DEUTSCHLANDS KAMPF UM GLEICHBERECHTIGUNG

Tatsachen und Probleme
der Verhandlungen über Abrüstung und
Gleichberechtigung 1933/1934

Herausgegeben von

Richard Schmidt und Adolf Grabowsky
Leipzig Berlin

Carl Heymanns Verlag
Berlin W 8
1934

Sondernummer der
Zeitschrift für Politik

Inhalt

BIBLIOGRAPHIE

DOKUMENTE

in zeitlicher Reihenfolge

Alsdann ist die Welt am besten eingerichtet,
wenn in ihr die Gerechtigkeit am wirksamsten ist.

Dante, De monarchia

Einführung

Die „Zeitschrift für Politik“ hat zu Beginn der Genfer Abrüstungskonferenz eine umfangreiche Sondernummer über das Abrüstungsproblem herausgebracht, die allgemein als die umfassendste Veröffentlichung zu dieser Frage anerkannt worden ist. Von ihr ist in der Folgezeit eine englische, französische und zuletzt, nach Deutschlands Austritt aus der Abrüstungskonferenz und dem Völkerbund, unter dem Titel „Ibero-America y Alemania“ eine spanische Ausgabe erschienen. Die fremdsprachigen Ausgaben waren keine Übersetzung der ursprünglich deutschen, sondern neue Veröffentlichungen, die den Gang der Abrüstungs- und Gleichberechtigungsverhandlungen seit dem Erscheinen der deutschen Ausgabe mitbehandelten und die Probleme in ihrer aktuellen Gestaltung erörterten.

Nachdem Deutschland die Abrüstungskonferenz und den Völkerbund verlassen hat und dadurch eine ganz neue Situation hinsichtlich des Abrüstungsproblems geschaffen worden ist, wird es sicher begrüßt werden, wenn die „Zeitschrift für Politik“ in einer neuen Abrüstungs-Sondernummer zu dem Fragenkomplex von Abrüstung und Gleichberechtigung Stellung nimmt. Sie tut dies in dem Bewußtsein, daß die Frage unserer Gleichberechtigung die wichtigste Lebensfrage des deutschen Volkes darstellt, von deren Lösung die nationale Zukunft Deutschlands abhängt.

Die neue Sondernummer bringt eine größere Anzahl von Aufsätzen, die einen Rückblick auf die Behandlung einer Reihe von Teilproblemen auf der Abrüstungskonferenz werfen und eindringlich dartun, wie sehr Deutschlands Austritt aus der Konferenz innerlich berechtigt war, nicht nur wegen der Verweigerung der Gleichberechtigung, sondern auch wegen der systematischen Verhinderung der allgemeinen Abrüstung und der Unfruchtbarkeit der Arbeitsweise der Konferenz. Ob man die Behandlung der Polizeifrage oder die der Wehrverbände, ob man Waffenhandel oder Waffenherstellung oder die Kontrollfrage oder die Frage der Luftabrüstung ins Auge faßt, es ist überall dasselbe Bild: Anträge von den verschiedensten Seiten, angeblich bester Wille zu einer Verständigung im Sinne der Abrüstung, tatsächlich offene und versteckte Gegenwirkung, geboren aus einem Nichtabrüstungswillen derjenigen politischen Faktoren der Welt, deren guter

Wille notwendig gewesen wäre, um die Konferenz zu einem Erfolg zu führen. Immer wieder erscheint Frankreich an der Spitze derer, die die Abrüstung verhindern. Das nämliche Bild, wenn man die Frage der Gleichberechtigung für Deutschland und für die anderen entwaffneten Staaten ins Auge faßt. Auch hier mancherlei Ansätze zur Anerkennung und schließlich die tatsächliche Anerkennung vom 11. Dezember 1932. Aber danach wird in zäher, meist versteckter Gegenwirkung verhindert, daß die praktischen Konsequenzen aus der Anerkennung gezogen werden.

Es muß angesichts dieser Tatsachen als höchst merkwürdig erscheinen, daß die französische Regierung in ihrer Note an England vom 17. März 1934 (Wortlaut im Dokumententeil) der Ansicht Ausdruck gegeben hat, nur der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz könne über die von Deutschland zur Verwirklichung seiner Gleichberechtigung gestellten Forderungen entscheiden. Die im folgenden vereinigten Aufsätze gewinnen dadurch eine besonders aktuelle Bedeutung. Kein objektiver Leser wird sich der Schlußfolgerung entziehen können, wie völlig unbegründet und den politischen Tatsachen widersprechend Frankreichs Forderung ist, die Gleichberechtigungsfrage vor das Forum der Abrüstungskonferenz zurückzubringen. Von derselben politischen Absicht ist eine andere Forderung der französischen Note vom 17. März diktiert, nämlich die, Deutschland müsse in den Völkerbund zurückkehren, nur dort könne die Gleichberechtigungsfrage ihre Lösung finden. Nachdem die Abrüstungskonferenz und der Völkerbund ihre Unfähigkeit erwiesen haben, den Fragenkomplex von Abrüstung und Gleichberechtigung einer Lösung zuzuführen, können solche Forderungen nur entweder völligen Mangel an Einsicht oder aber politische Absichten verraten, die nicht auf die Herbeiführung einer Verständigung und den Abschluß eines Abkommens über die Rüstungsfrage zielen.

Wer die folgenden Aufsätze mit objektiver Überlegung liest, wird an der Berechtigung der von Deutschland am 14. Oktober 1933 eingenommenen Haltung nicht zweifeln können. Die Abrüstungskonferenz hat versagt. Es blieb nur noch der Weg zu einer direkten Verständigung unter den Großmächten. Ihn hat Deutschland beschritten. Frankreich hat sich nicht geweigert, das ebenfalls zu tun. Die am Schluß der vorliegenden Veröffentlichung vereinigten Dokumente zeigen den Gang dieser Verhandlungen. Es ist aus ihnen ersichtlich, daß die deutsche Regierung die Verhandlungen mit aufrichtigem Friedenswillen und ehrlicher Verständigungsbereitschaft geführt hat und daß sie zu bedeut-

samen Zugeständnissen bereit war, ferner, daß in ihrem Verlauf allmählich eine weitgehende Klärung und Präzisierung der Streitpunkte erfolgt ist. Es ergibt sich aus ihnen ferner, daß Frankreich keinerlei Zugeständnisse gemacht und seinen ursprünglichen Standpunkt intransigent aufrecht erhalten, sogar frühere Zugeständnisse, die es während der Abrüstungskonferenz gemacht hatte, zurückgenommen hat.

So viel ist jedoch durch die Verhandlungen der Abrüstungskonferenz und durch die seit dem 14. Oktober 1933 geführten diplomatischen Verhandlungen zwischen den Großmächten eindeutig klar geworden, daß infolge des französischen Widerstandes eine Verminderung der Rüstungen heute außerhalb des Bereichs der Möglichkeiten liegt. Das einzige, was noch errreichbar erscheint, ist eine Begrenzung der Rüstungen der hochgerüsteten und eine Anpassung des Rüstungsniveaus der abgerüsteten Staaten an das Rüstungsniveau ihrer Nachbarn.

Die politische Frage, vor der die Großmächte und mit ihnen die Welt steht, lautet: Ist es noch möglich, ein Abkommen über eine vertragliche Regelung der Rüstungen zu schließen, durch das die Rüstungen der bisher rüstungsfreien Staaten auf ihre gegenwärtige Höhe beschränkt und die infolge des Scheiterns der allgemeinen Abrüstung unvermeidliche Erhöhung des Rüstungsniveaus der abgerüsteten Staaten in bestimmten Grenzen festgelegt wird, oder werden alle Staaten, die bisher rüstungsfreien und die abgerüsteten, ihre Rüstungen unbeschränkt entwickeln und deren Höhe nur nach freiem Ermessen, d. h. nach Maßgabe ihrer politischen Auffassungen und ihrer finanziellen und sonstigen Möglichkeiten, festsetzen? Die Welt steht, nachdem eine allgemeine Rüstungsverminderung sich als unmöglich erwiesen hat, vor dem Entweder-Oder einer vertraglichen Rüstungsbeschränkung oder des freien Wettrüstens aller gegen alle. Denn es ist klar, daß sich an ihm auch die abgerüsteten Staaten aus Gründen ihrer nationalen Sicherheit beteiligen müßten, wenn sie nicht angesichts der durch ein forciertes Wettrüsten drohenden Gefahren der Zukunft ihr Dasein aufs Spiel setzen wollten.

Auch das beschränkte Ziel einer vertraglichen Festlegung des Rüstungsniveaus der Welt ist nach dem Versagen des Gedankens der Rüstungsverminderung noch wertvoll und wichtig genug. Nach dem Mißerfolg der Abrüstungskonferenz hat sich die deutsche Regierung, die bis dahin als ein konsequenter und aufrichtiger Vorkämpfer des Abrüstungsgedankens aufgetreten ist, für eine Rüstungsbegrenzung und damit für die Vermeidung des Wett-

rüstens eingesetzt. Sie wird weiter für diesen Gedanken kämpfen. Ob es zu seiner Verwirklichung kommen wird, hängt letzten Endes von der Haltung Frankreichs ab, denn Italien hat sich bereits (vgl. das im Dokumententeil abgedruckte italienische Memorandum vom 1. Februar 1934) für eine solche Regelung der Rüstungsfrage ausgesprochen. Auch England betreibt sie, nachdem seine weitergehenden Pläne auf Rüstungsverminderung nicht zu verwirklichen waren. Die Entscheidung liegt also bei Frankreich. Wird die französische Politik, an deren Haltung der mit so großem Einsatz unternommene Versuch einer Verminderung der Rüstungen der Welt hauptsächlich gescheitert ist, auch die Verantwortung vor der Geschichte tragen wollen, daß die Bemühungen um eine vertragliche Begrenzung der Rüstungen und damit um die Eindämmung des Wettrüstens ebenfalls erfolglos bleiben?

Die Frage, vor der die Welt steht, ist wichtig genug, um ein gründliches Studium zu rechtfertigen. Denn in ihr liegt vielleicht die Alternative von Krieg und Frieden beschlossen. Die Verantwortung derer, die über sie zu entscheiden haben, ist deshalb riesengroß.

Möge dies Werk ebenso wie die früheren Abrüstungsnummern der Zeitschrift für Politik dazu beitragen, eine auf wirklicher Sachkunde beruhende Diskussion von Fragen zu fördern, die nicht nur für Deutschland, sondern auch für Europa und die Welt Fragen erster Ordnung sind. Praktische Politik ist keine Wissenschaft. Aber sie kann der wissenschaftlichen Politik, der politischen Theorie nicht entraten, kann das Hilfsmittel einer allseitig fundierten und auf gründlicher Kenntnis beruhenden kritischen Durchforschung ihrer Probleme nicht entbehren. Es ist unser Wunsch, daß das vorliegende Werk in diesem Sinne die notwendigen politischen Lösungen unterstützen möge.

Am Schluß dieser Veröffentlichung werden, wie schon angedeutet, die wichtigsten Dokumente, die seit dem 14. Oktober 1933 zur Ausgabe gelangt sind, abgedruckt, um dem Leser die Urteilsbildung an Hand des authentischen Materials zu ermöglichen. Der Leser findet außerdem einen Kritischen Wegweiser durch die internationale Abrüstungsliteratur der letzten Jahre, der zum erstenmal das umfangreiche Schrifttum des In- und Auslandes zusammenfaßt und für jeden, der sich mit diesen Fragen beschäftigen will, ein wertvolles Hilfsmittel sein wird.

Berlin, Anfang April 1934.

Richard Schmidt   Adolf Grabowsky



Abhandlungen

Deutschlands Weg in der Abrüstungsfrage*)

Von Karl Schwendemann

I

Was es für ein Volk bedeutet, waffenlos zu sein, allein abgerüstet in einer bewaffneten Welt zu stehen, dafür gibt es seit den Zeiten Karthagos in der Weltgeschichte kein deutlicheres Beispiel, keinen greifbareren Beweis, als das entwaffnete Deutschland seit Waffenstillstand und Versailles. Schon die Geschichte des Waffenstillstandes und seiner verschiedenen Verlängerung war eine Kette von Drangsal und Vergewaltigung. Die Bestimmungen des Waffenstillstandes wurden mit der Absicht formuliert, Deutschland die Wiederaufnahme des Kampfes, ja jeden militärischen Widerstand unmöglich zu machen. Deshalb die Auslieferung von 5000 Geschützen, 25 000 Maschinengewehren und 1700 Flugzeugen. Daher die überstürzte Räumung nicht nur Nordfrankreichs und Belgiens, sondern auch des gesamten linken Rheinufers: Der Feind wollte während der Friedensverhandlungen im Herzen des wehrlosen Deutschland stehen, um es Diktat und Nötigung gefügig zu machen. Jede Verlängerung des Waffenstillstandes, jeder Akt des Widerstandes, jedes Aufflackern des moralischen Widerstandes mußten mit neuen Demütigungen und neuen Opfern erkauft oder gesühnt werden. Als schließlich das Friedensdiktat vorlag und in ultimativer Form seine Unterschrift gefordert wurde, da war es wieder die Drohung mit militärischer Gewalt, mit Besetzung weiteren deutschen Gebietes, mit verlängerter Aushungerung, durch die die Unterschrift schließlich erzwungen wurde. Und so ging es weiter Jahr für Jahr. Wenn die im Versailler Diktat absichtlich nicht zahlenmäßig begrenzte Tributverpflichtung Deutschlands 1921 in London in astronomischen Ziffern festgesetzt wurde und dagegen aus Deutschland ein empörtes Unmöglich herüberschallte, wurden rheinische Städte besetzt und ein Ultimatum geschickt. Rücksichtslos wurden dem durch Krieg und Blockade geschwächten deutschen Wirtschafts-

*) Vgl. das soeben erschienene Buch des Verfassers: Gleiches Recht und gleiche Sicherheit. Berlin 1934. 148 S. Weidmannsche Buchhandlung.

körper durch Drohung mit militärischer Gewalt Milliarden auf Milliarden ausgepreßt. In Deutschland aber waren die Kontrollkommissionen des Feindbundes an der Arbeit, um die deutsche Wehrorganisation, die deutschen Festungen und die deutschen Waffen bis auf die im Versailler Diktat zugestandenen geringen Reste zu zerstören. Die Geschichte der deutschen Entwaffnung ist eine ununterbrochene Kette von Vergewaltigung.

Schließlich, als die deutsche Währung immer tiefer sank, als deutsche Zahlungen in Naturallieferungen ausblieben, weil sie einfach nicht mehr möglich waren, erfolgte im Januar 1923 der Einmarsch ins Ruhrgebiet. Es war die Pfänderpolitik Poincarés. Frankreich wolle sich selbst bezahlt machen im wirtschaftlichen Herzstück Deutschlands, im Ruhrgebiet, so lautete die Parole; Frankreich schicke eine Kommission von Ingenieuren an die Ruhr, um die dortige Wirtschaft selbst zu übernehmen. Aber diese friedliche Kommission war begleitet von einer Armee in voller Kriegsrüstung, die bereit war, jeden Widerstand mit Waffengewalt niederzuschlagen. Der Einmarsch geschah im Namen des Rechts, im Namen der Durchführung vertraglicher Verpflichtungen! Über den angeblich wirtschaftlichen Zweck des Unternehmens gingen die politischen Absichten, die verfolgt wurden, weit hinaus. Die Losreißung des Rheinlandes von Deutschland, die in Versailles nicht gelungen war, sollte jetzt mit Hilfe eines Separatismus von Frankreichs Gnaden doch verwirklicht werden, und Bismarcks Schöpfung, die Einheit des Deutschen Reiches zu zerstören, war das letzte Ziel. Der Stoß sollte ins innerste Leben der deutschen Nation treffen.

Seine Folgen sind bekannt. Das Reich stand fest, das Rheinland wehrte in einmütiger Treue den Angriff ab. Aber die deutsche Währung sank ins Bodenlose und breite Schichten des deutschen Volkes mit ihr in Verarmung und Not. Freilich der deutsche Widerstand belehrte Frankreich und die Welt, daß es auch einem waffenlosen Volk gegenüber Grenzen der Vergewaltigung gibt, und so beschritt man den Weg der Verständigung. Aber die Verständigungspolitik, die nun einsetzte und geschäftig als der Beginn eines neuen besseren Zeitalters gefeiert wurde, war nur eine andere Form derselben Vergewaltigung. Man ließ zwar Deutschland als angeblich gleichberechtigten Partner an den Verhandlungstisch, aber bei jeder Konferenz zeigte es sich aufs neue, daß es Verständigung in Wahrheit nicht gibt und geben kann, wenn der eine Partner wehrlos ist und bei energischem Nein der Bedrohung mit Gewalt gewärtig sein muß. Nur so ist erklärlich, daß der Dawes-Plan und

der Young-Plan von Deutschland angenommen wurden. Mußte nicht der Dawes-Plan unterschrieben werden, um den Feind wieder aus dem Ruhrgebiet herauszubringen und um die erste, die Kölner Rheinlandzone freizubekommen, wurde nicht der Young-Plan angenommen, um die zweite und dritte Rheinlandzone von feindlicher Besetzung freizukaufen? Waren sich nicht nüchterne Beurteiler der wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten von vornherein klar, daß die Milliardensummen, die diese beiden Tributpläne von Deutschland forderten, auf die Dauer nicht zu bezahlen waren, und daß das, was Deutschland zahlte, mit geliehenem Geld bezahlt wurde? Aber die wirtschaftliche Vernunft wurde durch die Demagogie des Siegerwahnes unterdrückt, und die Aufwallungen des Widerstandes wurden erstickt mit dem Hinweis darauf, daß Deutschland waffenlos und die anderen aufs Schwerste gerüstet seien, daß also am Ende schließlich wieder die Gewalt triumphieren würde, und daß der Unsinn der Tribute nur beseitigt werden könne, wenn er den Empfängern selbst ihr wirtschaftliches Dasein unterhöhle.

Gegen diese Tatsachenreihen muß man die Frage setzen: Wie wäre alles gekommen, was wäre möglich und was unmöglich gewesen, wenn Deutschland nicht einseitig abgerüstet, wenn in Deutschland die Wehrpflicht nicht abgeschafft, wenn die deutschen Festungen nicht zerstört, die deutsche Waffenindustrie nicht vernichtet und die deutschen Kriegsschiffe nicht ausgeliefert worden wären, wenn schließlich der furchtbare moralische Zusammenbruch des deutschen Volkes vermieden oder in kurzer Zeit wieder behoben worden wäre. Es ist klar. Es würden Deutschland keine astronomischen Milliardensummen an Tributen aufgebürdet, das Ruhrgebiet wäre nicht besetzt worden, die Mark wäre nicht ins Bodenlose gesunken und die Ausbeutung durch Dawes- und Young-Plan hätte nicht stattgefunden und vieles, vieles andere hätte sich nicht ereignet, nicht nur in Deutschland, sondern auch in der übrigen Welt. Wären viele von den Verfallserscheinungen geistiger und moralischer Art, die sich im Deutschland der Nachkriegszeit bemerkbar machten, möglich gewesen, wenn die Souveränität des Staates nicht überall durchlöchert und eines der wesentlichsten Mittel, die Gesamtheit des Volkes mit dem Gedanken der Pflichterfüllung und der Hingabe ans Ganze zu erfüllen, nämlich die allgemeine Wehrpflicht, nicht abgeschafft worden wäre?

Wenn es je eines Beweises bedurft hätte, daß zum Wesen des Staates als der politischen Erscheinungsform der Nation die militärische Stärke untrennbar gehört, daß ein militärisch entmachteter

Staat weder Autorität nach innen noch Freiheit, Entschlußfähigkeit und Lebensmöglichkeit nach außen, d. h. im Rahmen der Umwelt besitzt, so ist die Geschichte Deutschlands in der Nachkriegszeit dafür ein vollgültiger, ein geradezu vollkommener Beweis. Die Geschichte dieses halben Menschenalters sollte sine ira et studio, ohne Haß und Voreingenommenheit nur als eine Folge von Tatsachen und Ereignissen geschrieben und der jungen Generation unaufhörlich gepredigt werden, um ihr am Beispiel der neuesten deutschen Geschichte, die sie selbst mit halbem oder schon mit ganzem Bewußtsein miterlebt hat, die Grundbegriffe staatlichen Daseins und die elementaren Notwendigkeiten nationalen Lebens klarzumachen. Die Schlußfolgerungen sind eindeutig und einfach: Ein Volk, das nicht wehrhaft ist, ist nicht Subjekt, sondern Objekt der Politik. Einseitige Entwaffnung ist nicht nur Wegnahme eines wichtigen Teils der Staatssouveränität, sondern die Vernichtung der nationalen Ehre nach innen und außen, Unterhöhlung des Bodens, auf dem Volk und Staat stehen, bedeutet stete Unsicherheit und Bedrohung, Gefährdung aller Teile des Daseins des Volksganzen und jedes einzelnen Volksgenossen.

So kennzeichnet sich die Beseitigung von Deutschlands einseitiger Wehrlosigkeit als die grundsätzlichste, als die wichtigste Lebensfrage des deutschen Volkes und Staates. Die Befreiung des Rheinlandes, die Beseitigung der Tribute waren gewiß ebenfalls Lebensfragen unseres Volkes, aber verglichen mit der Wiedergewinnung unserer nationalen Sicherheit, waren sie doch nur Fragen zweiter Ordnung. Nur infolge der einseitigen Entwaffnung konnten sie so lange und so verderblich das deutsche Leben bedrängen, und ohne die Wiedergewinnung unserer Gleichberechtigung in der Wehrfrage könnten sie sehr wohl in Zukunft uns wieder bedrohen.

Jeder wird in diesen Perspektiven begreifen, warum die durch Diktat erfolgte deutsche Abrüstung schon von den deutschen Unterhändlern in Versailles unter Berufung auf den Vorfriedensvertrag nicht als ein Dauerzustand, nicht als etwas Einseitiges und Bedingungloses anerkannt worden ist, daß vielmehr ihre Annahme nur als eine bedingte und zeitlich begrenzte Vorleistung auf eine allgemeine Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen erfolgte. Damit war der rechtliche und moralische Ausgangspunkt für die Wiedergewinnung der deutschen Wehrfreiheit und Gleichberechtigung bereitet. Auf ihm und von ihm aus wurde seitdem der Kampf um dieses entscheidende nationale Gut geführt. Solange die

deutsche Abrüstung nicht vollendet und von der Gegenseite anerkannt war, war es schwer, diesen Kampf zu führen. Die Mächtekoalition des Weltkrieges stand weiter, wenn auch nicht in voller Geschlossenheit, so doch einig im Willen, die Durchführung des Friedensdiktates zu erzwingen, Deutschland gegenüber. Noch saßen die Losungsworte der Kriegspropaganda in allen Köpfen, und wurde jede Regung des Widerstandes in Deutschland mit Mißtrauen, feindseliger Kritik und dem Appell an die Gewalt beantwortet. Noch waren große Teile des deutschen Volkes zum Widerstand innerlich nicht bereit. Was blieb da übrig, als den Kampf um die Gleichberechtigung mit den Argumenten des Rechts zu führen, die die Gegner selbst geliefert hatten, als sich auf dasselbe Versailler Diktat zu stützen, das die anderen rücksichtslos für sich auszubeuten bemüht waren? War nicht die Völkerbundssatzung, die im Geiste ihres Urhebers Wilson das Recht an Stelle der Gewalt setzen sollte, und deren Wortlaut, wenn er die ursprüngliche Idee auch nur verwässert wiedergab, sie doch noch ausdrückte, der erste Teil des Versailler Diktats und enthielt sie nicht einen Artikel 8, der die allgemeine Abrüstung allen Mitgliedern zur Pflicht machte und als Maßstab für sie die nationale Sicherheit angab? Mußte ein machtloser Staat wie Deutschland nicht versuchen, diesen Artikel 8 der Völkerbundssatzung, der von der nationalen Sicherheit als einem Recht aller Staaten sprach, mobil zu machen gegen die einseitige Zerstörung der nationalen Sicherheit Deutschlands durch den Teil V desselben Diktates? Dann war es aber nur logisch, daß Deutschland sich bemühte Mitglied des Völkerbundes zu werden, aus dem es bei dessen Gründung zunächst ausgeschlossen worden war. Denn nur innerhalb des Völkerbundes und als ständiges Mitglied des Völkerbundsrates, d. h. in offizieller Großmachtstellung konnte der Versuch, die Idee der Gleichheit, des gleichen Rechts und gleicher nationaler Sicherheit, die im Artikel 8 der Völkerbundssatzung hinsichtlich der Wehrfrage und in anderen Artikeln der Satzung hinsichtlich anderer Seiten des nationalen Daseins zum Ausdruck gebracht war, gegen den Geist der Gewalt und einseitiger Wehrlosigkeit mit einiger Aussicht auf Erfolg mobil gemacht werden.

Wohl hatten die Siegermächte, vor allem Frankreich und England durch die Besetzung aller wichtigsten Posten im Generalsekretariat des Völkerbundes und infolge ihres tatsächlichen politischen Übergewichts, das sie aus eigenem und durch die Hilfe ihrer Bundesgenossen oder Dominien besaßen, den Völkerbund seines in der Satzung festgelegten Charakters einer Rechts- und

Friedensinstitution entkleidet und ihn zu einem Unternehmen für die Sicherung des Sieges zu machen verstanden. Aber mußte nicht der Versuch gewagt werden, innerhalb des Völkerbundes für dessen ursprüngliche Zielsetzungen und wahre Natur zu wirken und in diesem Rahmen den Kampf für Deutschlands Gleichberechtigung zu führen? Die Warner fehlten nicht, die solchem Unternehmen Erfolglosigkeit prophezeiten, die meinten, jeder Kampf für die deutsche Befreiung könne mit mehr Erfolg außerhalb des Völkerbundes geführt werden, und die fürchteten, die Beteiligung am Völkerbund werde von den gegnerischen Mächten dazu benutzt werden, Deutschland nur noch mehr zu fesseln, es in immer neue Bindungen zu verstricken. Die Dinge würden umgekehrt laufen, meinten sie. Es werde Deutschland nicht gelingen, die Idee des Völkerbundes gegen den tatsächlichen Völkerbund zu mobilisieren und damit die Revision und Beseitigung von Versailles in die Wege zu leiten, vielmehr würden die Siegermächte willens und stark genug sein, den Versailler Gewaltfrieden, der im formal völkerrechtlichen Sinn nun einmal Recht war, durch den Völkerbund immer von neuem bestätigen, sanktionieren und damit verewigen zu lassen. Als Frankreich bei den Vorverhandlungen zu Locarno als Bedingung für den Abschluß des Locarnovertrages Deutschlands Eintritt in den Völkerbund forderte, tat es dies zweifellos in der Absicht, Deutschland innerhalb des Völkerbundes um so sicherer an Versailles zu fesseln.

Die deutsche Politik ging trotz allem nach Genf. Sie tat es, um aus der Isolierung herauszukommen und um eine Plattform für den Kampf gegen Versailles zu gewinnen. Immerhin gelang dadurch die Befreiung des Rheinlandes, die nach Versailles bis zum 10. Januar 1935 dauern sollte. Auch die Beseitigung der Tribute wurde, freilich nicht innerhalb, sondern außerhalb des Völkerbundes, Tatsache. Es ist müßig, die Frage zu diskutieren, ob all dies auch möglich gewesen wäre, wenn Deutschland sich vom Völkerbund ferngehalten hätte oder wenn es später und unter besseren Bedingungen eingetreten wäre. In Geschichte und Politik zählen nur die Tatsachen, nur das wirkliche Geschehen, nicht das Geschehen als ob.

Wie vollzog sich nun innerhalb des Völkerbundes Deutschlands Kampf um Gleichberechtigung in der Wehrfrage und um gleiche Sicherheit? Nachdem die Völkerbundsversammlung durch Entschließung vom 25. September 1925 den Völkerbund beauftragt hatte, „vorbereitende Studien für die Organisation einer Konferenz zur Herabsetzung

und Begrenzung der Rüstungen in Angriff zu nehmen", beschloß der Völkerbundsrat am 12. Dezember 1925 die Einsetzung der Vorbereitenden Kommission für die Abrüstungskonferenz. An ihr sollten außer den Mitgliedern des Völkerbundsrats auch Deutschland, die Vereinigten Staaten und Sowjetrußland sowie eine Anzahl kleiner und mittlerer Staaten teilnehmen. Deutschland wurde durch ein Schreiben des Vorsitzenden des Völkerbundsrates, des Italieners Scialoja, vom 12. Dezember 1925 eingeladen, an den Arbeiten dieser Kommission teilzunehmen. Es hieß darin: „Die Aufgabe der Kommission soll in der Vorbereitung einer Abrüstungskonferenz bestehen, deren Einberufung für einen möglichst baldigen Zeitpunkt ins Auge gefaßt ist ... Der Rat hält den Zeitpunkt für das Studium der praktischen Möglichkeiten einer Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen unter Leitung und Verantwortung der Regierungen für gekommen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß er in dem Augenblick, in dem alle Nationen der Erde diese gemeinsame Notwendigkeit erkennen, auf die uneingeschränkte Mitarbeit der Reichsregierung an einem Werke rechnen können wird, das den Weltfrieden in so hohem Maße betrifft." Deutschland nahm die Einladung an und entsandte als Vertreter den früheren Botschafter in Washington, Grafen Bernstorff.

Nun setzte innerhalb der Vorbereitenden Abrüstungskommission der Kampf um die deutsche Gleichberechtigung ein. Es war ein schwerer, wie sich bald herausstellte, ein verzweifelter Kampf. Denn dem abgerüsteten Deutschland saßen die gerüsteten großen, mittleren und kleinen Mächte gegenüber, die in erster Linie darauf bedacht waren, die in der Völkerbundssatzung und in der Einleitung zum Teil V des Versailler Vertrages übernommene Verpflichtung zur allgemeinen Abrüstung so zu interpretieren und zur Durchführung zu bringen, daß es ihnen möglichst wenig kostete, auf jeden Fall aber die Besitz- und Machtlage, wie sie in den Friedensverträgen umschrieben war, nicht gefährdet oder beeinträchtigen würde. Während die Vertreter der anderen Staaten sich aufs eifrigste bemühten, Methoden der Abrüstung zu finden, die mit denen der deutschen nichts gemein hatten und die nur zu einer scheinbaren Abrüstung nicht zu einer wirklichen führten, mußte der deutsche Vertreter darauf dringen, daß die Grundsätze und Methoden für die allgemeine Abrüstung, deren Bestimmung die Aufgabe der Vorbereitenden Abrüstungskommission war, möglichst weitgehend mit denen identisch wurden, nach denen die deutsche Abrüstung vollzogen worden war. Also nicht Scheinabrüstung, sondern tatsächliche Abrüstung, eine einschneidende Rüstungs-

herabsetzung der hochgerüsteten Staaten, damit ein erster entscheidender Schritt in der Richtung auf den Rüstungsausgleich zwischen Deutschland und der Umwelt vollzogen und damit die Wiederherstellung der nationalen Sicherheit Deutschlands mindestens teilweise verwirklicht würde. Die deutsche Abrüstung als Maßstab und Zielpunkt für die allgemeine Abrüstung, das war die deutsche These in der Vorbereitenden Abrüstungskommission. Sie wurde in den sogenannten Bemerkungen des Grafen Bernstorff vom 8. April 1929 zusammenfassend formuliert und enthielt ein Programm allgemeiner Abrüstung, das sich auf den Methoden der deutschen Abrüstung aufbaute: Abschaffung der Wehrpflicht bzw. Beschränkung der ausgebildeten Reserven, Verbot der schweren Waffen und Begrenzung der erlaubt bleibenden waren deshalb die Kernstücke dieses Abrüstungssystems.

Die Mehrheit der Vorbereitenden Abrüstungskommission ging über diese deutschen Vorschläge und Forderungen zur Tagesordnung über und arbeitete unter bestimmendem französischen Einfluß einen Entwurf zu einem Abkommen über die Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen, den sogenannten Konventionsentwurf der Vorbereitenden Abrüstungskommission aus, den die Mehrheit der Kommission im Dezember 1930 annahm. Schon am 4. Mai 1929 gab Graf Bernstorff in der Vorbereitenden Abrüstungskommission eine Distanzerklärung ab, die am 9. September 1929 von dem Reichsminister des Äußeren, Dr. Stresemann, und am 9. Dezember 1930 vom Grafen Bernstorff in der Vorbereitenden Abrüstungskommission erneuert wurde. Die deutsche Regierung lehnte die Verhandlungsergebnisse der Vorbereitenden Abrüstungskommission im ganzen und einzelnen ab, erklärte sie als nutzlos für die allgemeine Abrüstung und appellierte an die Entscheidungen der zukünftigen Abrüstungskonferenz. „Meine Regierung", so erklärte Graf Bernstorff am 4. Mai 1929, „hat nie einen Zweifel darüber gelassen ..., daß sie eine Lösung ohne Erfassung aller Rüstungsfaktoren und ohne fühlbare Verringerung der noch vorhandenen übermäßigen Rüstungen selbst als eine erste Etappe nicht akzeptieren könnte. Denn sie entspräche nicht den Grundgedanken des Paktes und der Verträge. Ich sehe mich daher genötigt, klar abzurücken von dem Programm, das die Mehrheit des Ausschusses hier aufgestellt hat." Der deutsche Reichswehrminister Gröner drückte dasselbe aus, wenn er in einer Verlautbarung vom 29. November 1930 sagt: „Man hat die Abrüstung verkündet um den Frieden zu sichern. Man gefährdet aber den Frieden, solange die Abrüstung auf ein Land beschränkt und es jedem feindlichen

Einfall wehrlos ausgeliefert bleibt ... Dem unerträglichen Mißverhältnis der Rüstungen innerhalb Europas muß ein Ende gemacht werden."

Der Konventionsentwurf, der das Ergebnis der Verhandlungen der Vorbereitenden Abrüstungskommission war, verneinte die deutsche Gleichberechtigung in aller Form. Er enthielt einen Artikel 53, der besagte, die deutsche Abrüstung müsse uneingeschränkt aufrechterhalten werden, der Abrüstungsteil des Versailler Diktats müsse für alle Zukunft bestehen bleiben, dies sei sogar die Voraussetzung dafür, daß die anderen Staaten ihrerseits eine Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen vornähmen. Es war die französische These hinsichtlich Abrüstung und Gleichberechtigung: Die deutsche Abrüstung ist eine Sache, etwas fest Umrissenes und Vollzogenes, das in aller Zukunft gelten soll, die allgemeine Abrüstung ist ein allmählicher, langsamer Prozeß, durchaus abhängig von dem Willen der hochgerüsteten Staaten, die nach Belieben bestimmen, ob und inwieweit sie ihre Rüstungen vermindern oder begrenzen wollen. Zweierlei Recht also in der Rüstungsfrage. Das Recht für die Besiegten bleibt das Unrecht von Versailles, das Recht der Sieger ist Wehrfreiheit, nur einzuschränken nach eigenem Gutdünken, wenn und insoweit sie es für möglich und nützlich halten.

Es war Deutschland während der Verhandlungen der Vorbereitenden Abrüstungskommission von 1926 bis 1930 also nicht gelungen, das Prinzip der Rechtsgleichheit der Völkerbundsmitglieder und den Grundgedanken des Artikels 8 der Völkerbundssatzung über die allgemeine Abrüstung mobil zu machen gegen den Geist einseitiger Gewalt, wie er im fünften Teil des Versailler Diktats verkörpert ist. Die Siegermächte hatten die Verhandlungen vielmehr in der Absicht geführt, das Abkommen über die allgemeine Abrüstung, das den Artikel 8 der Völkerbundssatzung erfüllen sollte, so zu formulieren, daß der Anspruch Deutschlands auf Gleichberechtigung verneint und durch den Völkerbund endgültig begraben würde. Der Völkerbund blieb so dem ihm von den Siegermächten gegen seine Idee und Natur aufgezwungenen Charakter eines Vollstreckers und Wächters des Versailler Gewaltfriedens treu. Die Beteiligung Deutschlands an ihm hatte nicht vermocht, ihn von dieser Widernatur zu seiner wirklichen Natur zurückzuführen.

II

Immerhin war die Vorbereitende Abrüstungskommission nicht die Abrüstungskonferenz. Was sie beschloß, hatte nur vorbereiten-

den und vorläufigen Charakter. Erst auf der Abrüstungskonferenz selbst mußte sich zeigen, ob es wirklich unmöglich war, Deutschlands Anspruch auf Lebensrecht, auf Gleichberechtigung und gleiche Sicherheit mit Erfolg zu verfechten. Deshalb mußte die deutsche Politik bemüht sein, einen möglichst baldigen Zusammentritt der allgemeinen Abrüstungskonferenz zu sichern. Es gelang jedoch nicht, ein früheres Datum als das des 2. Februar 1932 durchzusetzen.

Am 24. Januar 1931 beschloß der Völkerbundsrat, die Abrüstungskonferenz solle am 2. Februar 1932 zusammentreten. Über ein Jahr sollte also nach Beendigung der Arbeiten der Vorbereitenden Abrüstungskommission noch verstreichen, bevor die Konferenz zusammentrat. Hierin äußerte sich derselbe Wille zu endloser Verschleppung, der bisher die Arbeiten des Völkerbundes in der Abrüstungsfrage gekennzeichnet hatte. Die Zwischenzeit bis zum Beginn der Konferenz sollte u. a. zu einer Umfrage des Völkerbundes bei den Regierungen über den Stand ihrer Rüstungen benutzt werden, damit die Konferenz die nötigen Unterlagen zur Hand habe, d. h. es sollte eine Offenlegung der Rüstungen erfolgen, wie sie der Artikel 8 der Völkerbundssatzung den Mitgliedern des Völkerbundes vorschreibt. Bei der Vorbereitung dieser Umfrage des Völkerbundes setzten sofort wieder Bemühungen ein, um sie zu entwerten und die entscheidenden Rüstungsfaktoren der Offenlegung zu entziehen. Die deutsche Regierung schlug vor, die Umfrage des Völkerbundes entsprechend dem Abrüstungssystem der Versailler Friedensdiktate aufzustellen, d. h. nach denjenigen Elementen der Rüstung zu fragen, die Deutschland verboten oder beschränkt wurden, in erster Linie nach dem Kriegsmaterial zu Lande, zur See und in der Luft. Die deutsche Regierung reichte dem Völkerbund ein entsprechendes Fragenschema ein. Die anderen Mächte waren aber nicht dazu zu bewegen, dieses Schema zu übernehmen. Die englische Regierung schlug vielmehr ein anderes vor, das sich auf den Konventionsentwurf der Vorbereitenden Abrüstungskommission stützte und ebenso wie dieser die wesentlichsten Elemente der Rüstungen zu Lande, zur See und in der Luft überhaupt nicht erwähnte. Dies war ein neuer Schachzug der hochgerüsteten Staaten gegen Abrüstung und Gleichberechtigung. Wenn man die Umfrage des Völkerbundes über die Rüstungen der einzelnen Staaten, deren Ergebnis der Abrüstungskonferenz zur Grundlage ihrer Arbeiten dienen sollte, so einrichtete, daß man die wesentlichsten Dinge unerwähnt ließ, es ausdrücklich ablehnte, nach denjenigen Rüstungselementen überhaupt zu fragen, die

Deutschland verboten oder erheblich eingeschränkt worden waren, so konnte das nur den Zweck haben, auf der Abrüstungskonferenz an den entscheidenden Elementen der Rüstung vorbeizugehen und für die bisher rüstungsfreien Staaten andere, und zwar wesentlich weniger wirksame Rüstungsverminderungen und -begrenzungen zu suchen, als sie Deutschland zu tragen hatte.

Der deutschen Regierung blieb schließlich nichts anderes übrig, als ihren Widerstand gegen das englische Schema für die Offenlegung der Rüstungen aufzugeben, wenn sie nicht den Zusammentritt der Abrüstungskonferenz zum festgesetzten Termin in Frage stellen und damit den fortwährend hinter den Kulissen im Gang befindlichen Bestrebungen, die Konferenz unter irgendwelchen Vorwänden zu vertagen, Vorschub leisten wollte. Dies mußte aber vor allem verhindert werden; weshalb, begründete Außenminister Dr. Curtius im Reichstage am 10. Februar 1931 wie folgt: „Auf der allgemeinen Abrüstungskonferenz wird der große Prozeß, den wir seit Jahren vor der Weltöffentlichkeit um die Durchführung der allgemeinen Abrüstungsverpflichtung führen, zu Ende gebracht werden. Damit wird sich herausstellen, ob es zur Abrüstung kommt oder nicht. Von Prophezeiungen sehe ich ab. Für uns ist entscheidend, daß wir einen klaren Rechtsanspruch auf Durchführung der allgemeinen Abrüstung haben, und daß wir uns mit einer noch längeren Verzögerung der Erfüllung dieses Anspruchs nicht abfinden würden ... Nun müssen den Worten die Taten folgen. Der Maßstab, den wir an das Konferenzergebnis anzulegen haben, ist einfach. Wir verlangen Sicherheit, und zwar denselben Grad von Sicherheit, den die anderen Staaten für sich in Anspruch nehmen. Wenn andere Völker ein Naturrecht geltend machen, ihre Landesgrenzen zu sichern, zum Schutz gegen jeden Angriff alle erforderlichen Verteidigungsmaßnahmen zu treffen, so darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, so kann Deutschland erst recht Anspruch auf Sicherheit erheben ... Der Völkerbund aber steht vor seiner wichtigsten Aufgabe. Seine Zukunft, sein Bestand würde gefährdet, wenn er sich nicht imstande erweisen sollte, das Abrüstungsproblem zu lösen. Nicht nur für uns, für alle Welt ist die Lösung der Abrüstungsfrage der Prüfstein des Völkerbundes."

Diese Worte kennzeichnen das Problem, vor dem die deutsche Außenpolitik stand. Die deutsche Abrüstung war nur als Einleitung der allgemeinen Abrüstung, als Vorleistung zu dieser in Versailles von Deutschland angenommen und in der Folgezeit durchgeführt worden. Ihre weitere Dauer, d. h. die Gültigkeit des Teiles V des Versailler Vertrages hing davon ab, ob es zur all-

gemeinen Abrüstung kam oder nicht. Deshalb mußte möglichst bald die Abrüstungskonferenz zusammentreten, um Klarheit darüber zu gewinnen, ob die anderen Mächte zur Abrüstung bereit seien oder nicht. Kam ein Abrüstungsabkommen zustande, so mußte Deutschland an ihm teilnehmen und dadurch seine einseitige Abrüstung in der allgemeinen ihr Ende finden; kam es nicht dazu, so konnte Deutschland sein Rücktrittsrecht vom Versailler Diktat wegen Nichterfüllung der Verpflichtungen der Gegenseite geltend machen. Die allgemeine Abrüstung mußte also auf der Abrüstungskonferenz durchexerziert werden.

Das Ziel, das die deutsche Politik dabei im Auge hatte, war klar und eindeutig: Beseitigung der einseitigen Abrüstung Deutschlands, Rüstungsausgleich zwischen Deutschland und der Umwelt, gleiche Sicherheit für Deutschland mit den anderen Völkern und damit Wiedergewinnung der tatsächlichen Großmachtstellung, die Deutschland seit Versailles infolge seiner einseitigen Wehrlosigkeit abhanden gekommen war.

Theoretisch konnte der Rüstungsausgleich zwischen Deutschland und der Umwelt auf dreierlei Weise vollzogen werden. Entweder durch Abrüstung der anderen auf das Versailler Niveau oder durch Aufrüstung Deutschlands auf das Niveau der Umwelt oder durch eine Kombination beider Methoden, wobei sich die Rüstungen Deutschlands und der Umwelt irgendwo zwischen dem Versailler Niveau und dem der anderen begegneten. Es lag auf der Hand, daß die deutsche Politik die erste Methode wählen mußte, daß sie die Forderung auf die Abrüstung der anderen auf das Versailler Niveau stellen, d. h. die allgemeine Abrüstung nach den Maßstäben und Methoden der deutschen Abrüstung fordern mußte. Das war die beste juristische und moralische Ausgangsstellung für die deutsche Politik auf der Abrüstungskonferenz. Es konnte von vornherein kein Zweifel darüber bestehen, daß die deutsche Forderung nicht zu verwirklichen war. Niemand mit realpolitischem Sinn konnte nach den bisher gemachten Erfahrungen erwarten, daß die anderen Staaten freiwillig jene durchgreifende Abrüstung an sich vollziehen würden, die Deutschland auf Grund des Diktates von Versailles vollziehen mußte, sondern daß bestenfalls eine sehr viel geringere Rüstungsverminderung zu erreichen war. Aber der politische Druck mußte auf jeden Fall in der Richtung möglichst weitgehender Abrüstung angesetzt werden. Denn es lag im Interesse Deutschlands, den Rüstungsausgleich möglichst nahe am deutschen Rüstungsniveau herbeizuführen. Je vollständiger er durch die Abrüstung der anderen vollzogen wurde, um so

geringer blieben die Aufwendungen, die das finanzschwache Deutschland zu machen hatte. Deutschland fiel so die Rolle des Vorkämpfers für die allgemeine Abrüstung zu.

Die Position Deutschlands wurde gleich zu Beginn der Konferenz von Reichskanzler Brüning in seiner Rede vom 9. Februar 1932 gekennzeichnet: „Das Grundprinzip des Völkerbundes ist die Gleichberechtigung ... Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk fordern nach der eigenen Entwaffnung die allgemeine Abrüstung. Deutschland hat darauf einen rechtlichen und moralischen Anspruch, der von niemandem in Zweifel gezogen werden kann. Das deutsche Volk erwartet von dieser Konferenz die Lösung des Problems der allgemeinen Abrüstung auf dem Boden der Gleichberechtigung und auf der Grundlage gleicher Sicherheit für alle Völker.“ Der Leiter der deutschen Delegation, Botschafter Nadolny, entwickelte das deutsche Programm in seiner Rede vom 18. Februar 1932, mit der er die Vorlage der deutschen Abrüstungsvorschläge begleitete. Er analysierte den Charakter dieser Vorschläge, die von den Methoden der Abrüstung, die auf Deutschland angewandt worden waren, ausgehend, ein System der allgemeinen Abrüstung forderten, das in allen wesentlichen Zügen der deutschen Abrüstung entsprach und damit durch ein Herunterrüsten der hochgerüsteten Staaten auf das deutsche Niveau die deutsche Gleichberechtigung herstellte. „Wir sind hier zusammengekommen, so führte Botschafter Nadolny aus, um die allgemeine Abrüstung zu vereinbaren. Die Vereinbarung soll für uns alle gelten, also auch für Deutschland. Wie kann es auch anders sein? Deutschland ist Mitglied des Völkerbundes, ist ausdrücklich als ein vollberechtigtes Mitglied in ihn aufgenommen worden. Für seine Abrüstung hat darum in gleicher Weise wie für alle anderen Mitglieder der Art. 8 des Völkerbundsstatuts maßgebend zu sein. Die Konferenz wird sicherlich nicht annehmen wollen, daß auf ein Bundesmitglied andere Vorschriften Anwendung finden könnten, als die im Pakt vorgesehenen.“ In den einleitenden Bemerkungen zu den deutschen Vorschlägen wird betont, die deutsche Abrüstung werde von Deutschland als richtunggebend für die Abrüstung sämtlicher Völkerbundsmitglieder angesehen, zumal es im Völkerbund nur grundsätzlich gleichberechtigte Mitglieder geben könne, von denen keines diskriminiert werden könnte. Ausdrücklich wird der Konventionsentwurf der Vorbereitenden Abrüstungskommission mit seinem Deutschlands Gleichberechtigung verneinenden Art. 53 abgelehnt und betont, „daß die deutsche Regierung nur eine solche

Konvention für annehmbar hält, deren Bestimmungen für sie in gleicher Weise gelten wie für die anderen Signatarstaaten."

Das war klar und eindeutig. Entweder allgemeine Abrüstung nach Versailler System oder aber gleichberechtigte Eingliederung Deutschlands in ein anderes Abrüstungssystem, d. h. Beseitigung des Versailler Systems. Dieses Entweder-Oder bestimmte die Haltung der deutschen Delegation auf der Abrüstungskonferenz vollständig. Je nach der taktischen Lage wurde die deutsche Forderung variiert, aber stets blieb sie dieselbe.

Als in der zweiten Hälfte des April 1932 der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz die Frage der sogenannten qualitativen Abrüstung, d. h. des Verbots und der Begrenzung bestimmter als Angriffswaffen zu bezeichnenden Waffenarten diskutierte, führte Botschafter Nadolny am 20. April 1932 aus: „Deutschland hat alle Angriffswaffen abgeschafft und auf dem Gebiete der Abrüstung also bereits diesen großen Schritt getan. Es hat bewiesen, daß dieser Schritt möglich und durchführbar ist und hat auch das Beispiel dafür gegeben, in welcher Weise dies geschehen kann ... Im Interesse einer möglichst weitgehenden Abrüstung ist es nach unserer Ansicht unerläßlich, zu einem Verbot der Angriffswaffen zu kommen. Sie haben jetzt zu entscheiden, ob Sie diesen entscheidenden Schritt auf dem Wege der Abrüstung verwirklichen wollen oder nicht." Bei den nun folgenden Beratungen der technischen Ausschüsse der Abrüstungskonferenz über die Bestimmung der Angriffswaffen gingen die deutschen Vertreter immer wieder von den Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Diktates aus und forderten, als Angriffswaffen müßten diejenigen bezeichnet werden, die Deutschland verboten seien. Damit wurde die Frage der deutschen Gleichberechtigung immer wieder zur Diskussion gestellt und der Konferenz und der Welt die deutsche Forderung eingehämmert. Wenn demgegenüber besonders die französischen Vertreter sich bemühten, den Unterschied zwichen Angriffs- und Verteidigungswaffen zu verwischen und den Verteidigungscharakter der Deutschland verbotenen Waffen unter Beweis zu stellen, so waren sie sich offenbar nicht ganz klar darüber, welche Konsequenzen sich aus dieser Haltung für die bereits abgerüsteten Staaten notwendigerweise ergeben mußten. Wenn Tanks, schwere Geschütze und Flugzeuge von der Abrüstungskonferenz als Verteidigungswaffen erklärt wurden, konnte man unmöglich die Waffenverbote der Friedensdiktate noch irgendwie rechtfertigen und auf ihrer weiteren Innehaltung bestehen. Die natürliche Konsequenz war dann, entweder die gleichen Waffenverbote, denen

Deutschland unterliegt, auf die anderen Staaten auszudehnen oder aber Deutschland dieselben Waffen zuzubilligen, auf die man selbst nicht verzichten wollte. So begann der Mechanismus der Abrüstungskonferenz doch allmählich mit zerstörenden Hebeln in das Gemäuer des Abrüstungsgebäudes von Versailles hineinzuwirken.

Deutschlands Anspruch auf Gleichberechtigung hatte schon während der allgemeinen Aussprache der Konferenz die Billigung einer größeren Anzahl von Staaten gefunden. Der englische Außenminister Sir John Simon hatte davon gesprochen, daß infolge der einseitigen Abrüstung der Besiegten und dem unbeschränkten Weiterrüsten der anderen Staaten eine wachsende Differenzierung hinsichtlich der Rüstungen erfolgt sei, und geäußert: „Die praktische Anwendung eines durch gemeinsames Einverständnis angenommenen Systems der Rüstungsbeschränkung schließt notwendigerweise die Festlegung einer gerechten Grundlage für alle Staaten ein.“ Der italienische Außenminister Grandi betonte, die Abrüstungsbestimmungen der Friedensverträge sollten die unter ihnen stehenden Staaten „nicht in eine Lage dauernder Inferiorität versetzen“, es handle sich dabei um eine gegenseitige Verpflichtung. Der Teil V der Friedensverträge ziele darauf, die Streitkräfte der abgerüsteten Staaten „derjenigen Kampfmittel zu berauben, die einen besonders aggressiven Charakter haben ... Deshalb liefert uns der Teil V, indem er die besonders aggressiven Kampfmittel beseitigt, ein praktisches Beispiel dafür, was die Abrüstung im Geiste des Völkerbundes und des 1928 in Paris gezeichneten Kriegsächtungspaktes sein könnte.“ Auch der Vertreter Sowjetrußlands sagte, seine Delegation werde „für Gleichberechtigung aller Mitglieder der Konferenz und gleiche Sicherheit für alle Länder eintreten“. Die von den Amerikanern mit besonderer Unterstützung der Engländer und Italiener in den Vordergrund gebrachte Idee der qualitativen Abrüstung bedeutete indirekt ebenfalls eine Stellungnahme zugunsten der deutschen Gleichberechtigung, da sie die deutsche Abrüstung zum Ausgangspunkt nahm. Noch deutlicher geschah dies in der Botschaft des amerikanischen Präsidenten Hoover vom 22. April 1932. In ihr wurde vorgeschlagen, die Landstreitkräfte der einzelnen Staaten in zwei Teile einzuteilen, ein Polizeielement, das zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, und in ein Verteidigungselement, das zur Verteidigung des Landes gegen einen Angriff von außen bestimmt sei. Es hieß dann weiter: „Auf Grund des Vertrages von Versailles und der anderen Friedensverträge sind die Armeen Deutschlands, Österreichs, Ungarns und Bulgariens auf ein Maß herabgesetzt worden, das für die Aufrecht-

erhaltung der inneren Ordnung als angemessen betrachtet wurde. So wurde Deutschland, das eine Bevölkerung von ungefähr 65 Millionen hat, eine Armee von 100 000 Mann zugestanden. Ich mache den Vorschlag, daß wir als Polizeimacht für alle Nationen eine bewaffnete Macht zugrunde legen, die im Durchschnitt der Deutschland und den anderen oben erwähnten Staaten zugestandenen Truppenzahl entspricht.“ Der amerikanische Präsident wollte also die deutsche Abrüstung für die Herabsetzung und Begrenzung der Heeresstärken im Rahmen der allgemeinen Abrüstung zum Richtmaß nehmen. Dies entsprach grundsätzlich der deutschen Forderung: Abrüstung nach dem Muster von Versailles.

Alle diese Stellungnahmen und Erklärungen zugunsten der deutschen Gleichberechtigung von seiten anderer Staaten, alle Forderungen der deutschen Delegation, die in dieselbe Richtung gingen, trafen immer wieder auf denselben Widerstand, auf Frankreich und die ihm verbündete Mächtegruppe. Ebenso wie von ihnen der Widerstand gegen jede wirkliche Abrüstung ausging, so scheiterte an ihnen auch jedes Bemühen, der Gleichberechtigung näherzukommen. Als die Abrüstungskonferenz Ende Juli 1932 sich anschickte, ihren ersten Tagungsabschnitt durch eine Entschließung zu beendigen, in der die mageren Ergebnisse der bisherigen Beratungen zusammengefaßt werden sollten, mußte die deutsche Delegation bestrebt sein, in diese Entschließung eine unzweideutige Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung hineinzubringen. Nur dann war diese Entschließung für Deutschland tragbar, da sie klarstellte, daß das System der allgemeinen Abrüstung, auf das die Konferenz zusteuerte, von dem der deutschen Abrüstung sich wesentlich unterschied, die deutsche These „Gleichberechtigung durch Abrüstung der anderen“ sich also nicht durchzusetzen vermocht hatte. Nun wurde die Frage seiner gleichberechtigten Teilnahme an dem Konferenzergebnis, d. h. des Ersatzes der Versailler Abrüstungsbestimmungen durch das, was die Konferenz für alle anderen Staaten beschloß, für Deutschland zur Kernfrage der Konferenz. Hauptsächlich infolge des Widerstands Frankreichs und seiner Bundesgenossen gelang es nicht, die deutsche Gleichberechtigung in der Vertagungsentschließung zur Anerkennung zu bringen. Die deutsche Regierung entschloß sich deshalb zum Austritt aus der Konferenz. Der deutsche Delegationsführer, Botschafter Nadolny, setzte den deutschen Standpunkt in einer großen Rede am 22. Juli 1932 auseinander. Er wies auf die verschiedenen, von den Vereinigten Staaten, Italien, der Sowjetregierung und von anderen Staaten gemachten Abrüstungsvorschläge und darauf hin,

daß sich gegen sie „Kräfte der Verneinung erhoben und durch zähe Gegenwirkung im einzelnen“ jeden Erfolg verhindert hätten. Keinerlei Entscheidung hinsichtlich der allgemeinen Abrüstung sei für Deutschland annehmbar ohne die Anerkennung des Prinzips der Gleichberechtigung. Er verlas sodann eine Erklärung, in der es hieß: „Namens der deutschen Regierung muß ich heute aber aussprechen, daß ihre Mitarbeit nur möglich ist, wenn die weiteren Arbeiten der Konferenz auf der Grundlage der zweifelsfreien Anerkennung der Gleichberechtigung der Nationen erfolgen ... Die deutsche Regierung muß zu ihrem tiefen Bedauern feststellen, daß die vorliegende Resolution diesem Standpunkt keine Rechnung trägt ... Die deutsche Regierung muß heute schon darauf hinweisen, daß sie ihre weitere Mitarbeit nicht in Aussicht stellen kann, wenn eine befriedigende Klärung dieses für Deutschland entscheidenden Punktes bis zum Wiederbeginn der Arbeiten der Konferenz nicht erreicht werden sollte.“

III

Mit dieser Erklärung trat der Kampf um Deutschlands Gleichberechtigung in ein neues Stadium. Ebensowenig wie es gelungen war, sie innerhalb der Vorbereitenden Abrüstungskommission des Völkerbundes zur Anerkennung zu bringen, hatte sich dies auf der Abrüstungskonferenz durchsetzen lassen. Die deutsche Erklärung bedeutete, daß die deutsche Regierung entschlossen war, die Entscheidung über die Gleichberechtigung nun außerhalb der Konferenz durch unmittelbare diplomatische Verhandlungen mit den Großmächten zu suchen. Reichsaußenminister Freiherr von Neurath begann diese Verhandlungen am 29. August 1932. Er entwickelte dem französischen Botschafter den deutschen Standpunkt und übergab ihm eine schriftliche Zusammenfassung desselben. Nach einem Rückblick auf die Verhandlungen der Abrüstungskonferenz wurde in diesem Dokument ausgeführt: „Unter diesen Umständen wird niemand der deutschen Regierung zumuten können, sich mit einem Konferenzergebnis abzufinden, das für die hochgerüsteten Länder nur eine geringfügige Änderung ihres gegenwärtigen Rüstungsstandes mit sich bringen, für Deutschland dagegen den Versailler Status aufrechterhalten würde. Deutschland hat das gleiche Recht auf nationale Sicherheit wie jeder andere Staat ... Die Lösung kann deshalb nur die sein, daß die Abrüstungskonferenz für Deutschland an Stelle des Teiles V des Versailler Vertrages tritt, und daß hinsichtlich ihrer Geltungsdauer sowie hinsichtlich des Rechtszustandes

nach ihrem Ablauf keine Sonderbestimmungen für Deutschland gelten.“ Des weiteren wurde von der Notwendigkeit des Umbaus der deutschen Wehrmacht gesprochen und betont, es „müßten diejenigen Waffenkategorien, die durch die Konvention nicht allgemein verboten werden, grundsätzlich auch Deutschland erlaubt sein. Was das Wehrsystem anbetrifft, so muß die deutsche Regierung auch für sich das Recht aller anderen Staaten in Anspruch nehmen, es im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen so zu gestalten, wie es den Bedürfnissen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Eigenarten des Landes entspricht.“ Damit war zum erstenmal von deutscher Seite klar ausgesprochen, daß Gleichberechtigung angesichts des mangelnden oder ungenügenden Abrüstungswillens der anderen Staaten die Beseitigung des Versailler Abrüstungsdiktates bedeute, daß Deutschland dieselbe Freiheit hinsichtlich seines Wehrsystems wie die anderen Staaten beanspruche, und daß es dieselben Waffenkategorien fordere, auf die die anderen nicht verzichten wollten. Hatte in der deutschen Argumentation bisher die Forderung auf die Abrüstung der anderen im Vordergrund gestanden, so trat jetzt die auf Rüstungsausgleich durch Umbau und Verstärkung der deutschen Wehrmacht an die erste Stelle.

Dagegen erhob sich in Paris und anderwärts ein gewaltiges Pressegetöse. Die Deutschen wollen aufrüsten, rief es von allen Seiten. Sie wollen die edle Abrüstungskonferenz in eine böse Aufrüstungskonferenz verwandeln, sie gefährden den großen Gedanken der Friedenssicherung durch Abrüstung. Als ob nicht Deutschland sechs Monate lang auf der Abrüstungskonferenz und fünf Jahre lang vorher in der Vorbereitenden Abrüstungskommission bemüht gewesen wäre, die anderen Staaten zur Erfüllung ihrer Abrüstungsverpflichtungen anzuhalten. Als ob die deutsche Forderung nicht eine notwendige Konsequenz des Scheitern dieser Bemühungen gewesen wäre! Der Versuch, die deutsche Regierung durch die Drohung mit der Schuldfrage an einem eventuellen Scheitern der Konferenz zu schrecken, blieb erfolglos. Auch als die französische Regierung durch eine Note vom 11. September 1932 und nachher die englische durch eine solche vom 18. September die deutschen Forderungen zum Teil in wenig freundlichen Formulierungen zurückwiesen, blieb die deutsche Regierung fest. Der deutsche Minister des Auswärtigen richtete am 14. September an den Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz, Henderson, ein Schreiben, in dem ausgeführt wurde, Deutschland könne an der Konferenz nicht mehr teilnehmen, so lange nicht feststehe, daß ihre Ergebnisse auch

auf Deutschland Anwendung finden sollten, d. h. bis die Gleichberechtigungsfrage entschieden sei.

Es folgte nun ein Hin und Her von Erklärungen der Staatsmänner in der Öffentlichkeit, von vertraulichen diplomatischen Fühlungsnahmen und von Pressekämpfen, das schließlich mit der Fünfmächteerklärung vom 11. Dezember 1932 endigte. In ihr heißt es: „Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, Frankreichs und Italiens haben erklärt, daß einer der Grundsätze, die die Abrüstungskonferenz leiten sollen, darin bestehen muß, Deutschland und den anderen durch Verträge abgerüsteten Staaten die Gleichberechtigung zu gewähren in einem System, das allen Nationen Sicherheit bietet, und daß dieser Grundsatz in dem Abkommen, das die Beschlüsse der Abrüstungskonferenz enthält, verkörpert werden soll. Diese Erklärung schließt in sich, daß die Rüstungsbeschränkungen für alle Staaten in dem in Aussicht genommenen Abrüstungsabkommen enthalten sein müssen.“ Deutschland erklärte sich bereit, wieder an der Abrüstungskonferenz teilzunehmen.

Die Bedeutung dieser Erklärung faßte der Reichsminister des Äußeren, Freiherr von Neurath, in einem am 21. Dezember 1932 erschienenen Artikel so zusammen: „Der Art. 53 des Konventionsentwurfs ist tot. Es wird künftig nicht, wie es dieser Artikel wollte, zweierlei Recht in der Wehrfrage, sondern nur noch gleiches Recht für alle geben. Die Abrüstungskonvention, die von der Konferenz ausgearbeitet werden soll, wird für uns genau so gelten wie für die anderen und den Teil V des Versailler Vertrages ersetzen.“ Der deutsche Minister des Auswärtigen setzte jedoch hinzu, es wäre verkehrt zu glauben, daß die Schlacht bereits gewonnen sei, denn die Auseinandersetzung über die praktische Durchführung der Gleichberechtigung, über den Umbau unserer Landesverteidigung, über die praktische Herstellung jenes Mindestmaßes von nationaler Sicherheit, das wir brauchen, stehe noch bevor. Damit war die Situation, wie sich später zeigte, durchaus richtig gekennzeichnet. Denn unmittelbar nach der Fünfmächteerklärung setzten von Paris aus Versuche ein, die Gleichberechtigungsformel vom 11. Dezember 1932 wieder zu entwerten und der Verwirklichung der deutschen Gleichberechtigung neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Deutschland kehrte auf die Abrüstungskonferenz zurück. Aber schon in wenigen Wochen gerieten deren Verhandlungen wieder ins Stocken. Der englische Premierminister, Mac Donald, griff durch Vorlage eines Abkommensentwurfs in 96 Paragraphen ein. Der bedeutsamste Artikel im Sinne der deutschen Gleichberechtigung ist der Art. 96. Er sieht die Beseitigung der Abrüstungsbestim-

mungen der Friedensverträge und die Herstellung formaler Gleichberechtigung in der Wehrfrage für alle Staaten vor. Freilich enthielt der englische Plan in seinen materiellen Einzelbestimmungen noch erhebliche Lücken hinsichtlich der praktischen Durchführung der Gleichberechtigung. Aber man konnte auf deutscher Seite hoffen, daß diese Lücken sich noch würden schließen lassen und auf diese Weise ein Abkommen über eine allgemeine Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen zustande zu bringen sei, das dem Anspruch Deutschlands auf Gleichberechtigung genügen würde.

Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch, denn in der Pause der Konferenzverhandlungen zwischen dem 29. Juni und dem 16. Oktober 1933 setzte die französische Politik alle Hebel in Bewegung, um von dem MacDonald-Plan, den sie nur unter Druck und widerwillig angenommen hatte, wieder herunterzukommen und das Rad der politischen Entwicklung zurückzudrehen. Die englische Politik, geführt von Sir John Simon, offenbar in der Annahme, die in der ganzen Welt gegen das Deutschland Hitlers monatelang betriebene Pressehetze habe Deutschland so völlig isoliert, daß es auch gegen die schlimmsten Zumutungen sich nicht werde wehren können, vielleicht auch unter dem Eindruck insgeheim von Paris aus lancierter Drohungen mit Gewaltanwendung gegen Deutschland, fügte sich den französischen Wünschen und machte sich sogar in der Sitzung des Präsidiums der Abrüstungskonferenz am 14. Oktober 1933 zu deren Sprecher. Der englische Außenminister, Sir John Simon, legte die Grundzüge eines Planes vor, der die deutsche Gleichberechtigung praktisch verneinte, indem er ihre Verwirklichung auf acht Jahre hinausschob, ja Frankreich die Handhabe lieferte, um ihre Verwirklichung überhaupt zu verhindern. Dies führte zu dem durch Reichskanzler Adolf Hitler am 14. Oktober 1933 erklärten Austritt aus der Abrüstungskonferenz und aus dem Völkerbund.

Reichskanzler Adolf Hitler gab für diese Entscheidung der deutschen Politik in seinem unter den Dokumenten des vorliegenden Werkes abgedruckten Aufrufes vom 14. Oktober 1933 an das deutsche Volk eine überaus eindrucksvolle Begründung. Auch der gleichzeitig veröffentlichte Aufruf der deutschen Regierung ist unter den Dokumenten wiedergegeben. In diesem Aufruf wird feierlich das Bekenntnis erneuert, jeder tatsächlichen Abrüstung der Welt freudig zuzustimmen mit der Versicherung der Bereitwilligkeit, auch das letzte deutsche Maschinengewehr zu zerstören und den letzten Mann aus dem Heere zu entlassen, insofern sich die anderen Völker zum Gleichen entschließen.

Der Reichsminister des Äußeren, Freiherr von Neurath, begründete den deutschen Schritt am 16. Oktober 1933 vor den Vertretern der ausländischen Presse noch einmal ausführlich. Auch hier verweisen wir auf den wörtlichen Abdruck im Dokumententeil.

In seiner großen Rede am 10. November 1933, zwei Tage vor dem Volksentscheid und der Reichstagswahl vom 12. November 1933, unterstrich Reichskanzler Adolf Hitler die Verständigungsbereitschaft Deutschlands erneut mit den Worten: „Wir sind gerne bereit, an jeder Konferenz mitzuwirken, wir sind gerne bereit, an jedem internationalen Vertrag mitzuwirken — aber immer nur als Gleichberechtigte. Ich habe mich niemals als Privatmann in eine vornehme Gesellschaft eingedrängt, die mich nicht haben wollte oder die mich nicht als gleichwertig ansah. Ich benötige sie dann nicht, und das deutsche Volk hat genau soviel Charakter! Wir sind nicht irgendwo als Schuhputzer, als Minderwertige beteiligt. Nein, entweder gleiches Recht, oder die Welt sieht uns auf keiner Konferenz mehr.“

Die politische Tat von Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund und der Abrüstungskonferenz, die beide Institutionen mit einer schweren Krisis, wenn nicht in ihrer Existenz bedrohten, die energische Sprache der deutschen Staatsmänner und die Einmütigkeit, mit der das deutsche Volk bei der Wahl vom 12. November 1933 hinter Adolf Hitler und die Regierung trat, verfehlten ihren Eindruck im Ausland nicht. Wenn es am 14. Oktober 1933 in Genf zwar keine Einheitsfront gegen die deutsche Gleichberechtigung, wohl aber eine halbe oder ganze Duldung ihrer Negierung durch die Mehrheit der vertretenen Mächte gegeben hatte, so zertrümmerte der deutsche Stoß diese Front der Negierung, Schwäche und Lauheit. Nach einer anfänglichen vielfach sehr unfreundlichen Reaktion der Weltpresse gegen die deutsche Haltung, zeigte sich bald Besinnung und Einkehr. Dies war besonders in England der Fall, und der englische Außenminister, Sir John Simon, der sich herbeigelassen hatte, als Sprecher der gegen die deutsche Gleichberechtigung zielenden Absichten aufzutreten, wurde in seinem Lande selbst scharf kritisiert. Die englische Politik begann einzulenken und sich von der Simonerklärung vom 14. Oktober 1933 zurückzuziehen.

IV

Bald kamen diplomatische Verhandlungen in Fluß, bei denen die deutsche Regierung eine neue Position in der Abrüstungsfrage bezog. Während sie bisher Abrüstung der hochgerüsteten Staaten

und Gleichberechtigung gefordert hatte, stellte sie nunmehr den Nichtabrüstungswillen der anderen Staaten als eine politische Tatsache fest, von der bei den weiteren Verhandlungen auszugehen sei. In einem Interview mit dem Berliner Korrespondenten der New York Times vom 30. Dezember 1933 erklärte Reichsminister des Äußeren, Freiherr von Neurath, die deutsche Reichsregierung habe die Hoffnung aufgegeben, daß jetzt eine Vereinbarung auf der Grundlage einer wesentlichen Rüstungsverminderung der hochgerüsteten Staaten aufgebaut werden könnte. „Unsere Forderung", erklärte Herr von Neurath, „nach allgemeiner Abrüstung bleibt bestehen, aber wir müssen leider feststellen, daß sie in der gegenwärtigen Zeit nicht zu verwirklichen ist. Die Erfahrungen der letzten acht Jahre haben zu deutlich gezeigt, daß die hochgerüsteten Staaten, besonders Frankreich, nicht willens sind, wirklich abzurüsten. Bedauerlicherweise muß deshalb die Tatsache des bisherigen Nichtabrüstungswillens der hochgerüsteten Staaten zum Ausgangspunkt der weiteren Verhandlungen gemacht werden. Die Wünsche, die wir unter diesen Umständen vertreten müssen, sind außerordentlich maßvoll. Sie bezwecken, Deutschland ein Mindestmaß an defensiver militärischer Sicherung zu geben, auf das es angesichts der gewaltigen Rüstungen seiner Nachbarn nicht verzichten kann. Diplomatische Besprechungen hierüber sind im Gange. Wir führen diese direkten Verhandlungen im Geiste der Verständigungsbereitschaft und des aufrichtigen Friedenswillens. Wenn unsere Verhandlungspartner sich von demselben Geiste leiten lassen, steht zu hoffen, daß eine Einigung zustande kommt. An dem Anspruch Deutschlands auf gleiches Recht und gleiche Sicherheit wird aber die deutsche Regierung mit aller Energie und mit der Unbeugsamkeit festhalten, die ihr das Bewußtein verleiht, eine gute und gerechte Sache zu vertreten und den geschlossenen Willen des deutschen Volkes hinter sich zu haben."

Aus dem inzwischen teilweise veröffentlichten Schriftwechsel, der zwischen der deutschen, englischen, französischen und italienischen Regierung geführt wurde und im Dokumententeil abgedruckt ist (deutsches Memorandum vom 18. Dezember 1933, französisches Aide-Mémoire vom 1. Januar 1934, deutsches Antwort-Memorandum vom 19. Januar, britisches Memorandum vom 29. Januar, italienisches Kommuniqué vom 1. Februar, französisches Aide-Mémoire vom 14. Februar, deutsches Memorandum vom 13. März und französische Note an England vom 17. März 1934), ergibt sich, daß die deutschen Forderungen tatsächlich außerordentlich mäßig

sind. Deutschland verlangt eine Armee von 300 000 Mann mit den notwendigen Verteidigungswaffen an Geschützen, Tanks und Flugzeugen. Dabei ist es bereit, auf Tanks über 6 t, bewegliche Landgeschütze über 15 cm und Bombenflugzeuge zunächst zu verzichten. Die deutsche Forderung geht von der Tatsache der Nicht-Abrüstung der anderen Staaten aus. Die italienische Regierung erklärte sich in ihrem Kommuniqué vom 1. Februar 1934 grundsätzlich mit den deutschen Forderungen einverstanden, ebenso die englische in ihrem Memorandum vom 29. Januar mit Ausnahme der Luftrüstung, hinsichtlich deren sie am MacDonald-Plan insofern festhält, als sie für die Gewährung der Luftwaffe an die abgerüsteten Staaten eine zweijährige Frist setzen will, während deren eine endgültige Entscheidung über die Frage der Abschaffung der Militärluftfahrt folgen soll.

Die Antwort auf die von England vertretene Hinausschiebung der Verwirklichung von Deutschlands Gleichberechtigung in der Luft um zwei Jahre liegt nahe: Nachdem in zwei Jahren Abrüstungskonferenz keine Entscheidung über die Abschaffung der Militärluftfahrt möglich war bzw. klar geworden ist, daß die gerüsteten Staaten nicht daran denken, auf die Luftwaffe zu verzichten, kann man heute schon sagen, daß auch in weiteren zwei Jahren durch Verhandlungen kein besseres Ergebnis im Sinne der Abrüstung zu erhoffen ist. Deutschland kann jedenfalls auf eine Luftwaffe nicht weiterhin verzichten, da ihr Fehlen gerade die schwerste Bedrohung der deutschen Sicherheit darstellt. Das französische Memorandum vom 1. Januar stellt eine nur wenig verklausulierte Ablehnung der deutschen Wünsche dar. Frankreich nimmt in diesem Dokument die Pose des Vorkämpfers für den Abrüstungsgedanken gegen die bösen deutschen Abrüstungswünsche an und macht „Abrüstungsvorschläge“. Bei näherem Zusehen ergibt sich, daß sie so mit Bedingungen umgeben, verklausuliert und vage sind, daß sie keinerlei Fortschritt bedeuten. Das französische Aide-Mémoire ist nach der alten von Frankreich während der Abrüstungskonferenz stets befolgten Taktik formuliert, zur Abrüstung nicht nein zu sagen, sondern im Gegenteil eifrig Vorschläge zu machen, sie jedoch an Bedingungen zu knüpfen, die nicht realisierbar sind, um so dem Gegner die Verantwortung zuzuschieben. Das deutsche Antwort-Memorandum vom 19. Januar 1934 stellt die Dinge richtig. Der ihm beigefügte Fragebogen von 13 Fragen wäre geeignet gewesen, die Unklarheiten und Verklausulierungen des französischen Aide-Mémoires vom 1. Januar klar zu stellen. In ihrer Rückantwort vom

14. Februar 1934 hat die französische Regierung sich aber gehütet, auf diese Fragen einzugehen. Sie ist ihnen vielmehr ausgewichen und hat dadurch, daß sie betonte, Lösungen könnten nur durch Verhandlungen mit allen interessierten Staaten gefunden werden, zum Ausdruck gebracht, daß sie das deutsch-französische Gespräch offenbar nicht weiter im Sinne der deutschen Fragestellung vertiefen will.

Wie schon öfter, wenn die Abrüstungsverhandlungen an einen toten Punkt oder das deutsch-französische Gespräch ins Stocken gekommen waren, hat die englische Regierung auch diesmal die Initiative zu einer Vermittlungsaktion ergriffen. Sie sandte den früheren Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt und jetzigen Lordsiegelbewahrer Eden nach Paris, Berlin und Rom. Eden, der lange an den Verhandlungen der Abrüstungskonferenz teilgenommen hat und ein genauer Kenner des Abrüstungsproblems ist, sollte in den europäischen Hauptstädten feststellen, wie die einzelnen Regierungen zu dem britischen Abrüstungsmemorandum vom 29. Januar stehen und welche Aussichten auf eine Vereinbarung beständen. Die Reise Edens, der am 19. Februar in Berlin eintraf, nachdem er vorher in Paris gewesen war, und der von Berlin nach Rom und dann wieder nach Paris reiste, hat aufs neue deutlich gemacht, wo die Widerstände nicht nur gegen die Abrüstung sondern auch gegen den Abschluß einer Vereinbarung liegen, die wenigstens eine Begrenzung der Rüstungen der hochgerüsteten Staaten und die für Deutschland notwendige Anpassung seines Rüstungsstandes an den der Umwelt festlegt. Während Eden in Berlin und Rom größtes Verständnis und weitestes Entgegenkommen fand, lehnte Paris sogar jede Vertiefung der Diskussion ab mit dem Hinweis darauf, daß die französische Regierung eine schriftliche Stellungnahme zu dem englischen Memorandum vom 29. Januar zu geben beabsichtige.

Dies erfolgte erst am 17. März durch eine längere Note (Wortlaut im Dokumententeil).

Die französische Note ist ein klares Nein zu dem englischen Vorschlag vom 29. Januar, zu der deutschen Gleichberechtigung, ja vielleicht zum Abschluß jeder Konvention. Während in dem seit dem 14. Oktober 1933 zwischen den Regierungen Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens ausgetauschten diplomatischen Schriftstücken und den gleichzeitigen mündlichen Verhandlungen die deutschen Forderungen und die deutsch-französischen Differenzpunkte klar herausgearbeitet wurden und von seiten Englands und

Italiens zu den deutschen Vorschlägen klar und positiv Stellung genommen wurde — abgesehen von der nur als vorläufig zu betrachtenden englischen Ablehnung einer sofortigen deutschen Verteidigungswehr in der Luft —, hielt sich die französische Note an England in Allgemeinheiten und vermied jede Stellungnahme im einzelnen. Sie ist offenbar der Versuch des französischen Verhandlungspartners, sich aus den schon weit vorgetriebenen und präzisierten Verhandlungen wieder zurückzuziehen und an die Ausgangsstellung zurückzukehren. Diese Ausgangsstellung ist nicht etwa diejenige, die Frankreich einnahm, als Deutschland noch auf der Abrüstungskonferenz war, sondern eine viel frühere. Es ist die These, mit der Frankreich im Februar 1932 auf die Abrüstungskonferenz ging und die lautete: Weder Abrüstung noch Gleichberechtigung. Während der Abrüstungskonferenz hatte sich Frankreich unter dem fortwährenden Druck der anderen Großmächte bereit gefunden, gewisse Zugeständnisse zu machen, besonders hatte es die deutsche Gleichberechtigung anerkannt und selbst Vorschläge auf Revision der Entwaffnungsbestimmungen von Versailles gemacht (Herriotplan vom 14. 11. 1932, Fünfmächteerklärung vom 11. 12. 1932). Das soll nun alles nicht mehr gelten. Gleichzeitig wird in der Form der Sanktionsfrage für die Durchführung des Rüstungsabkommens die Sicherheitsfrage in neuer und alter Form wieder aufgeworfen, Frankreichs altes Spiel mit der Sicherheit also wieder aufgenommen[1]).

Die französische Note bedeutet somit keine Förderung der Verhandlungen, vielmehr einen Rückschritt. Daß Frankreich nicht bereit ist abzurüsten, stand schon lange fest und wird in der französischen Note mit aller Klarheit ausgesprochen. Die deutsche Regierung ging hiervon als von einer politischen Tatsache bereits in den Vorschlägen aus, die sie in ihrem Memorandum vom 18. Dezember 1933 (abgedruckt im Dokumententeil) formulierte. Ein Abkommen zur Verminderung der Rüstungen hat sich infolge des französischen Widerstandes als unmöglich erwiesen. Nun bleibt nur noch die Möglichkeit, die Rüstungen der hochgerüsteten Staaten zu begrenzen und die der Abgerüsteten so zu verstärken, daß sie ein Mindestmaß militärischer Sicherheit bieten. Die französische Note erweckt den Anschein, als ob Frankreich auch den Abschluß eines solchen Abkommens zu verhindern gewillt wäre, offenbar weil es weder seine eigene weitere Aufrüstung beschränken,

---

[1]) Vgl. die Schrift des Verfassers: Gleiches Recht und gleiche Sicherheit, Kapitel 3, Das Spiel mit der Sicherheit, S. 37 ff.

noch der formellen Beseitigung der Abrüstungsbestimmungen von Versailles zustimmen will. Daß die militärische Wiedererstarkung Deutschlands durch eine solche Taktik nicht zu verhindern ist, hat selbst der belgische Ministerpräsident de Brocqueville in seiner Rede im belgischen Senat am 6. März 1934 deutlich gesagt.

Die Frage, vor der die Welt steht, ist, ob Frankreich, nachdem es die Abrüstung verhindert hat, nun auch ein Abkommen über die Beschränkung der Rüstungen der Welt unmöglich machen und damit einem zügellosen Wettrüsten mit all seinen schweren Gefahren die Türe öffnen will.

Deutschland im Kampf um gleiches Recht und Sicherheit

Rundfunkvortrag am 16. Januar 1934

von Karl Schwendemann

Es gibt für die Tatsache, daß ein großes Volk wie das deutsche, ein Volk, dessen kulturelle Leistungen auf allen Gebieten zu den höchsten der Menschheit gehören, für die Anerkennung und Verwirklichung seiner Gleichberechtigung kämpfen muß, keine Parallele in der Geschichte. Dieser Kampf und seine Notwendigkeit sind aber Tatsachen. Wer als Deutscher, der auf sein Volk und dessen Leistungen stolz ist, die Lage überdenkt, wird sich innerlich dagegen auflehnen, daß unser Kampf um Gleichberechtigung überhaupt notwendig ist und sich empört fragen, warum er notwendig ist.

Die Antwort ist einfach. Der verloren gegangene Weltkrieg und das uns aufgezwungene Versailler Diktat sind die Ursachen. Auch andere Völker haben im Laufe ihrer Geschichte Zusammenbrüche erlebt und schwere Friedensbedingungen annehmen müssen, ohne daß ihre Gleichberechtigung deshalb in Zweifel gesetzt oder tatsächlich beseitigt worden wäre. Daß dies hinsichtlich Deutschlands geschehen ist, hat seine Ursachen in der Kriegspropaganda, die bewußt das Mittel der moralischen Diskreditierung des Gegners, der Schmähung seiner Ehre, der Verneinung seiner unbezweifelbarsten moralischen Qualitäten benutzte, um den gegen Deutschland geführten Krieg als einen Kreuzzug gegen den angeblichen Feind der Menschheit und der Kultur hinzustellen. Dieser Propaganda ist letzten Endes das deutsche Volk erlegen. Ihre Nachwirkungen sind es, die heute noch den Kampf um das Prinzip der Gleichheit Deutschlands unter den Völkern und deren praktische Verwirklichung notwendig machen.

Wenn wir heute dafür kämpfen müssen, daß auch Deutschland die gleichen Mittel für seine Landesverteidigung zugestanden werden, die die anderen Völker besitzen und nicht aufgeben wollen, wenn die anderen Staaten Militärflugzeuge, schwere Geschütze, Kampfwagen, Unterseeboote und viele andere zwar als unentbehrliche Mittel ihrer Landesverteidigung, als notwendige Defensiv-

waffen für sich in Anspruch nehmen, Deutschland aber zumuten, auf diese Waffen auch weiter zu verzichten, so liegt darin grundsätzlich dieselbe Diffamierung wie in der Hunnen- und Greuelpropaganda des Weltkrieges und in der Erpressung des deutschen Kriegsschuldbekenntnisses in Versailles. Denn warum und mit welcher Begründung will und kann man dem deutschen Volke das Naturrecht der Verteidigung der Heimaterde und damit der Selbsterhaltung verweigern? Sind Tanks, Flugzeuge und schwere Geschütze, die in den Händen französischer, englischer oder polnischer Männer anständige Verteidigungswerkzeuge sind, in der Hand deutscher Männer infernalische Instrumente des Angriffs und der Vergewaltigung anderer Völker? Wenn Kriegsflugzeuge, die über französischer Erde fliegen und üben, für die Verteidigung dieser Erde im Falle der Gefahr notwendig sind und ihr bis ins einzelne vorbereiteter kriegerischer Einsatz den Forderungen der Menschlichkeit nicht widersprechen würde, wieso würden solche Flugzeuge über deutschem Lande und von deutschen Piloten geführt, aggressiven Charakter haben und den Frieden und die Interessen der Menschheit gefährden?

Diese Fragen stellen, heißt die moralischen Hintergründe der Verhandlungen aufdecken, die gegenwärtig über Deutschlands künftige Rüstung stattfinden. Es wird daraus klar, daß die Frage unserer Gleichberechtigung auch die unserer nationalen Ehre ist. Die Gleichheit der Waffen ist nicht nur ein Erfordernis unserer Sicherheit, sondern ebensosehr unserer nationalen Ehre. Sie ist eine eminent moralische Frage. Allerdings wird der Anspruch auf Gleichheit in der Bewaffnung heute prinzipiell selbst von Frankreich nicht mehr geleugnet. Aber man will auch heute noch für seine Verwirklichung unannehmbare Bedingungen stellen; will auch heute noch die Verwirklichung der Gleichberechtigung nicht sofort, sondern erst nach Jahren zugestehen und nur wenn Deutschland während einer mehrjährigen Periode der Kontrolle und Bewährung sich des Vertrauens würdig gezeigt habe, gleiche Waffen zu führen, wenn es nachgewiesen habe, daß es wirklich friedlich gesonnen sei und keine Gefährdung der übrigen Welt darstelle. Freilich, man nennt es neuerdings nicht mehr Bewährungsfrist. Man betont sogar, von Bewährungsfrist sei nicht mehr die Rede. Aber das ist nur ein Spiel mit Worten. Wenn man die Gleichheit in der Bewaffnung erst nach einer Reihe von Jahren und nach Erfüllung einseitiger und daher ehrenrühriger Kontrollforderungen gewähren will, so bedeutet das eben tatsächlich die Forderung auf Bewährungsfrist und auf moralischen Besserungsschein. Solche Forde-

rungen zeigen, daß diejenigen, die sie erheben, von der Mentalität der Kriegspropaganda, von dem Messen mit zweierlei Maß, von der grundsätzlichen Disqualifizierung sich immer noch nicht freimachen können.

Man muß einmal die Frage stellen, was andere ehrliebende Völker, was die Franzosen oder die Engländer sagen würden, wenn man ihnen zumutete, auf wesentliche Faktoren ihrer Landesverteidigung zu verzichten, ohne daß andere Völker selbst darauf verzichten wollten. Für jeden, der diese Länder kennt, ist klar, wie die entrüstete Antwort lauten würde. Nun, wir sind nicht weniger ehrliebend und nicht weniger selbstbewußt als andere Völker und wir geben auf die an uns gerichtete Zumutung dieselbe Antwort, die sie geben würden.

In der Presse des Auslandes wird immer wieder der Versuch gemacht, die deutschen Absichten hinsichtlich Rüstung und Abrüstung zu verdächtigen. Unser Anspruch auf Gleichheit der Bewaffnung wird verdächtigt als Ausdruck kriegerischer Gesinnung und als Ablehnung des Gedankens der Abrüstung. Auch hierin liegt bewußt oder unbewußt dieselbe moralische Diffamierung. Wenn in Frankreich ein Kriegsschiff vom Stapel läuft oder eine große militärische Parade stattfindet, pflegen die französischen Staatsmänner diese neuen oder alten Elemente der französischen Rüstung als Garantien des Friedens, ja als Ausdruck französischer Friedensgesinnung zu preisen. Wenn Deutschland dieselben Elemente der Rüstungen für sich fordert, so wird der Friedenswille des deutschen Volkes in Zweifel gesetzt, ja die wiederholten feierlichen Friedenskundgebungen Adolf Hitlers als unaufrichtig bezeichnet. Was aber den Abrüstungsgedanken angeht, in dessen Namen man uns die Gleichheit der Bewaffnung verweigern will, so genügt der Hinweis darauf, daß wir ja abgerüstet sind, und zwar schon seit vielen Jahren. Wir haben uns in Genf ebenso lange wie erfolglos und mit der größten Geduld bemüht, die anderen Staaten ihrerseits zur Erfüllung ihrer vertraglichen Abrüstungsverpflichtungen zu veranlassen. Wir haben Genf nun verlassen, weil die hochgerüsteten Staaten nicht zur Abrüstung zu bringen waren. Warum müssen wir denn überhaupt die Forderung auf Gleichheit in der Bewaffnung und auf Angleichung unseres Rüstungsstandes an den der Umwelt stellen? Doch nur weil die anderen sich geweigert haben und weiter weigern, auf unser niedriges Rüstungsniveau herabzurüsten, wie wir das in Genf jahrelang gefordert haben. Es steht diesen Staaten wahrlich schlecht an, sich jetzt nachträglich als Apostel des Abrüstungsgedankens

aufzuspielen und im Namen der Abrüstung, die sie seit vielen Jahren verweigert und verhindert haben, Vorwürfe gegen Deutschland zu erheben und es der Versündigung gegen den Abrüstungsgedanken anzuklagen. Diese Anklage fällt voll und ganz auf sie selbst zurück. Sie hatten auf der Genfer Abrüstungskonferenz Zeit und Gelegenheit genug, um ihren Abrüstungswillen durch Taten zu beweisen. Sie haben es nicht getan. Wenn sie jetzt zur Abrüstung bereit sind, so ist es immer noch nicht zu spät. Aber dann müssen sie wirklich zu Taten übergehen und klar und unverklausuliert sagen, was sie sofort abrüsten wollen. Mit vagen Versprechungen und verklausulierten Abrüstungsgelöbnissen für eine mehr oder weniger ferne Zukunft ist nichts geholfen.

Das deutsche Volk ist unter seiner gegenwärtigen Führung seiner selbst viel zu sicher, viel zu sehr durchdrungen von dem Bewußtsein seiner nationalen Ehre und viel zu sehr erfüllt von dem alles beherrschenden Willen, sein Schicksal selbständig zu gestalten, als daß die seine Gleichberechtigung ablehnende Geisteshaltung eines Teiles des Auslandes es irgendwie irre machen könnte. An seinem geschlossenen nationalen Willen werden alle Versuche, es zu Vereinbarungen zu nötigen, die seiner Gleichberechtigung widersprechen, abprallen.

Nachdem die Abrüstungskonferenz und der Völkerbund sich als unfähig erwiesen haben, Wege zur Verwirklichung der deutschen Gleichberechtigung zu finden, hat die deutsche Regierung Verhandlungen mit den Großmächten eingeleitet, um mit den üblichen diplomatischen Mitteln und unter Verzicht auf den untauglichen Genfer Konferenzapparat diesen Weg zu finden. Diese Verhandlungen sind im Gange. Sie werden von deutscher Seite mit der größten Bereitschaft zur Verständigung und mit dem aufrichtigsten Friedenswillen geführt. Deutschland wäre auch heute noch bereit, seine Gleichberechtigung durch die Abrüstung der anderen Staaten zu verwirklichen. Die gegenwärtigen diplomatischen Verhandlungen werden ja zeigen, ob dies möglich ist, und ob diejenigen, die sich solange an der Abrüstungsidee versündigt haben, jetzt tatsächlich, wie sie behaupten, zur Buße und Besserung bereit sind. Auch solch späte Bekehrung wird in Deutschland aufrichtig begrüßt werden. Aber sie darf sich nicht in Worten, sie muß sich in sofortigen Taten äußern!

Verteidigungswehr für Deutschland

Von Werner Frh. v. Rheinbaben

Eine zur Wahrung seiner nationalen Sicherheit gegenüber militärischer Bedrohung durch feindliche oder mißgünstige hochgerüstete europäische Staaten bestimmte „Verteidigungswehr" ist das deutsche Ziel in den sich nun schon Jahre hinziehenden Internationalen Abrüstungsverhandlungen. Nach dem Versagen von Genf und nach dem deutschen Austritt aus Abrüstungskonferenz und Völkerbund sollten „vertrauliche parallele und zusätzliche Erörterungen" die Klärung bringen. An die Stelle von Reden und Projekten der Genfer Delegationen traten demgemäß zuerst diplomatische Gespräche und Ministerreisen, schließlich lange Noten der Regierungen, die ihren Weg anfangs durch gewollte Indiskretionen, sodann durch amtliche Publikationen in die breite Öffentlichkeit gefunden haben. So wichtig unter den ausschlaggebenden Großmächten die Stellungnahme Englands, Italiens und in zweiter Linie Amerikas hierbei ist, so klar lag bisher der Hauptwert in der deutsch-französischen Auseinandersetzung. Hierbei muß beachtet werden, daß unausgesprochen die einzige Hoffnung, überhaupt eine internationale Vertragsregelung zustandezubringen, sich räumlich auf Europa und qualitativ lediglich auf die Land- und Luftwaffen erstreckt. Japan und Rußland sind schon seit Jahr und Tag, d. h. also auch während ihre Genfer Delegationen noch lebhafte oratorische Sympathien für Abrüstungsprojekte ausdrückten, in fieberhafter und nach Quantität und Qualität ausgedehntester militärischer Aufrüstung zu Lande und in der Luft begriffen, und von Seeabrüstung will vor der sowieso fälligen Konferenz der großen Seemächte im Jahre 1935 niemand etwas hören — im Gegenteil, die betreffenden Quoten werden nach oben bis zur Maximalgrenze ausgefüllt! Und welches ist das Hauptmotiv für diesen, jede universale Abrüstung, jede letzte Chance eines alle Weltmächte erfassenden Abkommens vereitelnden Zustand? In Ostasien ist ein „bewaffneter Friede" nach der Art dessen ausgebrochen, der die Vorkriegsperiode in Europa entscheidend beherrschte, und in jedem Augenblick kann die Lunte ans Pulverfaß gelegt werden. Amerika — in Nord und Süd — folgt seinen eigenen Gesetzen, Australien ist Objekt der Weltpolitik, und gewisse Gebiete Afrikas fallen nur

insoweit in den Bereich des Abrüstungsproblems, als sie für Frankreich zur „Verteidigung des Mutterlandes", d. h. also europäischen Bodens, große Kontingente vorzüglich ausgebildeter, langdienender Soldaten stellen. Bleibt also immer mehr und immer deutlicher die einzig erreichbare erste Etappe einer internationalen Abrüstungsregelung das Abstoppen weiterer Aufrüstung der europäischen Rüstungsstaaten und die Wiedereinreihung eines wenigstens in der Qualität absolut gleichberechtigten Deutschlands in das europäische Konzert. Daneben geht das Bemühen nach weiteren „Friedenssicherungen", die nach Möglichkeit dem schwergeprüften Europa eine längere Periode friedlicher innerer Aufbauarbeit und wechselseitiger fruchtbringender Wirtschaftsbeziehungen gewährleisten. Das ist das im Vergleich zu den großen, auf die Abrüstungskonferenz gesetzten Hoffnungen bescheidene aber immerhin reale Ziel der augenblicklichen Verhandlungen. Ihm dient bisher nur die Politik Deutschlands und Italiens. England ist ihm nähergekommen, möchte aber aus eigenem Interesse, besonders in der Luftwaffe, die Abrüstungsbestrebungen (Frankreichs!) noch nicht völlig aufgeben und kommt dadurch auf diesem Gebiet auch Deutschland gegenüber noch zu keiner restlosen Bejahung des unerschütterlichen deutschen Gleichberechtigungsanspruchs. Gleichwohl liegt wohl die eigentliche Entscheidung über die Gesamtgestaltung künftiger europäischer Politik wieder einmal in seiner Hand und seine Verantwortung ist groß. Frankreich ist von schwerer innerer Krise erfaßt. Es lehnt die direkte Verständigung mit Deutschland ab, will in Wahrheit keinerlei Verminderung der eignen überlegenen Rüstung und schwankt so bis zuletzt zwischen Verneinung und Gehenlassen einer Entwicklung, die es selbst schon längst nicht mehr beeinflussen, geschweige denn meistern kann. So gehen wir entscheidungsvollen Wochen und Monaten entgegen, und zweifellos werden, wie die Rundreise Edens zeigte, die Versuche fortgesetzt werden, durch persönlichen Gedankenaustausch den wieder eingetretenen toten Punkt zu überwinden. Es muß hier unerörtert bleiben, inwieweit auch das österreichische Problem das ganze Geschehen unserer Epoche ungünstig beeinflußt. Ebenso sei nur angedeutet, daß für manche befangene oder unklare Geister der Gedanke etwas Verführerisches hat, vor der internationalen Rüstungsregelung erst einmal eine „allgemeine politische Flurbereinigung" vorzunehmen oder zu versuchen. All das verwirrt nur und führt von einer klaren deutschen Zielsetzung in bezug auf die deutschen Wehrforderungen ab, deren Verwirklichung allein die Voraussetzung dafür sein wird, daß Deutschland in die kom-

mende Entwicklung, wie sie sich auch gestalten mag, als gleichberechtigter, souveräner Staat hineingeht. Unendlich viel Törichtes oder vom Thema Abschweifendes wird auch heute noch zum Thema dieser deutschen Wehrforderungen geschrieben. Versucht man, in absichtlicher Vereinfachung und Zurückführung der Gedanken auf das Wesentliche, den militärischen Teil des Abrüstungsproblems auf die der heutigen Lage entsprechende kurze und gemeinverständliche Formel zu bringen, so ließe sich dies etwa in folgenden Sätzen tun: Die Deutschland am 11. Dezember 1932 feierlich zugesagte Gleichberechtigung könnte auch heute noch am einfachsten dadurch hergestellt werden, daß die hochgerüsteten Länder auf das Niveau Deutschlands abrüsten. Auf das Argument, daß irgendeine wesentliche Abrüstung angeblich nicht auf einen Schlag zu bewerkstelligen wäre, hatte Deutschland auf der Abrüstungskonferenz der These zugestimmt, daß die erste internationale Abrüstungskonvention wenigstens einen entscheidenden Schritt in der Richtung auf Deutschlands Abrüstung hin tun müsse, wobei selbstverständlich zur praktischen Verwirklichung der Gleichberechtigung immer und in jedem Falle schon aus Gründen der Entwicklung der modernen Waffentechnik eine sofortige Anpassung der deutschen Versailler Rüstung, insbesondere in der Qualität, an die Waffen der hochgerüsteten Länder stattzufinden hätte. Deutschland hat sich auch noch im Frühjahr 1933 mit einer solcher Methode entsprechenden Übergangszeit durch grundsätzliche Zustimmung zum sogenannten MacDonald-Plan abgefunden. Diese Grundlage der Konferenz ist nun aber am 14. Oktober 1933 auf Frankreichs Betreiben bewußt verlassen worden, und gleichzeitig mit dem deutschen Austritt aus Abrüstungskonferenz und Völkerbund ist eine völlig neue Situation entstanden. Was wir dagegen bisher über die französische Haltung wissen, bewegt sich im wesentlichen auf der alten Linie der Verneinung von früher bereits angenommenen Grundlagen einer vertraglichen Abrüstungsregelung. Ihr wesentlicher Zug ist und bleibt, daß Deutschland sozusagen als Kompensation für seine innere nationale Erstarkung noch für eine weitere mehrjährige Epoche die für seine Verteidigung notwendigen Waffen nicht erhalten soll, und die nach ihrem Ablauf in Aussicht genommene Verminderung der Waffen der hochgerüsteten Staaten ist an so viele Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft und so unklar formuliert, daß leider von einem entscheidenden Fortschritt der diplomatischen Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich auch heute noch nicht gesprochen werden kann. Deutschland bleibt bei seiner These,

daß im Gegensatz zu dem Schein einer von Frankreich behaupteten Abrüstungsbereitschaft die harte Wirklichkeit im Gegenteil dafür spricht, daß, abgesehen von gewiß vorhandenen und auch von Deutschland begrüßten Einzelmaßnahmen, im ganzen irgendeine ins Gewicht fallende Herabsetzung der Rüstungen durch die hochgerüsteten Länder noch auf viele Jahre hinaus nicht erfolgen wird. Hieraus müssen nach unserer Ansicht jetzt durch klare Entschlüsse die Konsequenzen gezogen werden. Deutschland verlangt dementsprechend für sich selbst die endliche Zustimmung auch Frankreichs zu seinen den Hauptmächten seit geraumer Zeit bekannten personellen und materiellen Forderungen (kurzfristig dienendes 300 000-Mann-Heer, Landwaffen bis einschließlich 15 cm Höchstkaliber beweglicher Artillerie und 6 t-Tanks, Erkundungs- und Jagdflugzeuge in einer bestimmten Schlüsselzahl zu den Luftgeschwadern seiner unmittelbaren Nachbarn). Es wird an diesem Mindestanspruch zur Verwirklichung seiner Gleichberechtigung unbeirrt festhalten. Es wird auch die SA. nicht, wie anscheinend die neueste französische Hauptforderung lautet, auflösen oder in sein kleines Reichsheer einrechnen, sondern beharrt auf seiner These, daß eine lediglich innerpolitischen Zwecken dienende Organisation — noch dazu unter der angebotenen internationalen Kontrolle — einen in einer vertraglichen Regelung anzuerkennenden militärischen Wert nicht besitzt. Schließlich sind wir uns bewußt, daß die bisher von Frankreich, England und Italien ausgesprochene Forderung nach Rückkehr Deutschlands in einen nichtreformierten Völkerbund — Italien ist mit England darüber einig geworden, daß die Rüstungsfrage vor der Reformfrage des Völkerbundes rangieren solle — den gesamten Fragenkomplex noch weiterhin außerordentlich kompliziert.

Wenn wir aber einmal den Blick von den eigentlichen militärischen Einzelheiten des Abrüstungsproblems abheben und auf die Zustände in Europa und der Welt draußen lenken, wenn wir die Tonart betrachten, in der heute, fünfzehn Jahre nach Beendigung des Weltkrieges, nicht nur Emigrantenergüsse und obskure Winkelblätter, sondern führende große Zeitungen des Auslandes zu Deutschland und über Deutschland zu sprechen belieben, wenn wir die ganze Überheblichkeit und Unaufrichtigkeit solcher Meinungsäußerungen auf uns wirken lassen, dann kommen wir in deutschem, klaren und einfachen Empfinden zu folgendem Schlusse: Der Kampf um Deutschlands gleiches Recht soll uns militärisch und wehrpolitisch eine Verteidigungswehr geben, deren Ziel, Zweck und Charakter angesichts der so großen Überlegenheit Frankreichs —

ganz abgesehen von seinen um Deutschland gelagerten Freunden und Bundesgenossen — nur Böswilligkeit oder Unkenntnis der wahren Tatsachen leugnen kann. Es ist die immer zu wiederholende deutsche Forderung, die durch 40 Millionen Stimmen am 12. November 1933 in überwältigender Mehrheit unterstützt worden ist. Aber ist es nicht so, daß angesichts der Einstellung eines großen Teils des heutigen Auslandes in dieser harten Welt der Tatsachen umgekehrt auch erst der Besitz solcher Verteidigungswaffen viele Kreise wieder dahin führen wird, Deutschland gleiches Recht und die gleiche Stellung in der Welt zuzuerkennen? In seiner kürzlichen Rede im Lande Lippe sprach der Führer davon, daß wir in der nächsten Zeit wohl nicht allzuviel Liebe draußen in der Welt finden würden, daß wir aber innerlich und äußerlich als Reich so erstarken müßten, daß sie uns wenigstens achtet. Im Sinne dieser These kann man auch sagen, daß das gegenwärtige außenpolitische Ringen Deutschlands zum Ziele hat, daß keine politische Handlung irgendeines Landes Deutschland gegenüber, erst recht keine wirtschaftliche und finanzielle Maßnahme, von der offenen oder verhüllten Voraussetzung ausgehen darf, daß, wenn Deutschland sich nicht fügt, als letztes Mittel die Drohung mit Gewalt noch immer übrig bleibt. Diese Politik, die uns von 1918 bis zur Gegenwart immer wieder entgegengetreten ist, die unendliches Leid nach Abschluß des eigentlichen Krieges auf Deutschland legte, muß endlich aufhören. Einem Lande das Recht absprechen, sich mit den von aller Welt und auf alle erdenkbare Zeit für die Verteidigung beanspruchten Waffen selbst zu verteidigen, ist nächst der direkten Besetzung seines Gebietes durch überlegene militärische Stärke die größte Beeinträchtigung seiner Souveränität und Freiheit, die es gibt. Es ist, mehr als fünfzehn Jahre seit Beendigung des Weltkrieges, ein Hohn auf die in Genf so oft beredete gleichberechtigte internationale Zusammenarbeit. Man hat oft das Empfinden, ob es nicht für die Herbeiführung einer Klärung heilsamer wäre, wenn die Staatsmänner gewisser Nachbarländer und Hauptnutznießer des Versailler Friedens weniger diplomatisch, dafür aber aufrichtiger ihre wahren Absichten in entsprechende Worte kleideten, anstatt scheinheilig mit dem festen Willen, noch für viele Jahre auf keine Kanone, keinen Tank, kein Maschinengewehr zu verzichten und einen eventuellen künftigen Verzicht an so viele Bedingungen und Voraussetzungen zu knüpfen, daß er praktisch unwirksam wird, sich als Freunde der Abrüstung gegenüber einem angeblich aufrüstungsfanatischen Deutschland hinzustellen, das doch weiter nichts erstrebt, als endlich wieder in freiwilliger ver-

traglicher Beschränkung die Wehrhoheit über seine Landesverteidigung zu erhalten. Hinter so manchen Reden und Projekten heutiger Staatsmänner der Gegenseite, hinter ihrer diplomatischen Geschäftigkeit, hinter immer neuen Nichtangriffs- und Freundschaftspakten, hinter ihrem Buhlen um die Gunst des einst so verachteten und verspotteten bolschewistischen Rußlands steckt als Gleichnis zu der Einkreisungspolitik der Vorkriegszeit heute ihr im Grunde höchst einfaches machtpolitisches Ziel: Deutschland soll so lange wie möglich am Wiedererstarken zu einer souveränen Großmacht verhindert werden. Wenn diese in Friedens- und Abrüstungsphrasen eingehüllte reine Machtpolitik mit der angeblichen Schuld Deutschlands am Ausbruch des Weltkrieges begründet wird, die eine dauernde Sonderbehandlung Deutschlands erforderlich mache, so ist das ebenso eine Unwahrheit wie die These, das neue Deutschland wolle nur deshalb seine Versailler Entwaffnung durch die Gleichberechtigung ersetzen, um so bald wie möglich mit militärischer Macht die Revision von 1919 durch Krieg herbeizuführen. Nein und tausendmal nein! Deutschland will ganz einfach von nun an dem Zustand seiner außerordentlichen militärischen Bedrohung ein Ende machen. Es will endlich wieder als gleich zu gleich mit den Attributen einer freien und unabhängigen Nation mit seinen Nachbarn ebenso wie mit der ganzen Welt verhandeln und bei diesen Verhandlungen in Politik, in Wirtschaft, in Finanz- und Handelsvertragsfragen und wo sonst auch immer entsprechend gewertet werden. Sein Ziel ist ebenbürtiger Ausgleich und Zusammenarbeit gegenüber Hegemonie, einkreisenden Militärbündnissen, Drohung und Niederhaltungsstreben auf der andern Seite. Weder eine internationale Friedensorganisation, noch ein neues, die Wunden des Krieges heilendes Europa, noch der Weltfriede selbst ist gesichert, wenn er sich weiterhin auf den Siegesrausch von Versailles, auf Unaufrichtigkeit, auf Halbheit, auf verklausulierte Fristen und zweifelhafte Voraussetzungen für künftige angebliche Abrüstung aufbaut. Ein neues Kapitel im Schicksalsbuch der Nachkriegspolitik muß aufgeschlagen werden, das bessere Elemente zur Überwindung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Weltkrise enthält, als die Kapitel von 1919 bis 1933. Das ist der tiefere, der allgemeine und geschichtliche Sinn der Forderung: Verteidigungswehr für Deutschland!

Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund und die Abrüstungsfrage

Von Adolf Grabowsky

I

Völkerbund und Mitgliedersouveränität

Das Recht des zwangsweise abgerüsteten Deutschland auf effektive und nicht nur phraseologische Abrüstung der anderen ergibt sich, wie allgemein bekannt, aus der Präambel des V. Teiles des Versailler Friedensvertrages, aus Artikel 8 der Völkerbundsatzung und auch aus der Antwortnote der alliierten und assoziierten Regierungen vom 16. Juli 1919 auf die Stellungnahme der deutschen Delegierten zu den Friedensbedingungen. All das beruht, wie jedermann weiß, auf Punkt 4 der Wilsonschen 14 Punkte, der Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit zu vereinbarende Maß verlangte. Indem Deutschland den Vorfriedensvertrag nur auf Grundlage der Wilsonschen Punkte abschloß, hat es Anspruch auf eine Abrüstung der anderen über das im Artikel 8 der Völkerbundsatzung vorgesehene Maß hinaus gewonnen, denn Artikel 8, der lediglich von einer Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das mit der nationalen Sicherheit vereinbarte Mindestmaß redet, geht in der Richtung der Abrüstung wesentlich weniger weit als der 4. Punkt Wilsons.

Aber noch von einer ganz anderen Seite aus läßt sich der deutsche Abrüstungs- und Gleichberechtigungsanspruch begründen: von der Seite des Völkerbundgedankens. Aus dem Prinzip des Völkerbundes ergibt sich die Berechtigung der deutschen These von der Gleichberechtigung. Indem der Völkerbund dieser These und diesem Anspruch nicht genügte, hat er von sich aus das Verbleiben Deutschlands in ihm unmöglich gemacht. Deutschland ist, wenn man es richtig versteht, eigentlich nicht ausgeschieden, sondern ist ausgeschieden worden durch die verhängnisvolle Entwicklung, die der Völkerbund genommen hat. Etwa in diesem Sinne hat der Reichsaußenminister Freiherr von Neurath in einer im Deutschen Club zu Berlin am 6. November 1933 gehaltenen Rede mit Recht erklärt: „Man spricht jetzt allerorten im Ausland vom Bestehen

einer gefährlichen Krise des Völkerbundes. Man beachtet aber leider nicht oder will es absichtlich nicht wahr wissen, daß diese Krise nicht etwa durch den Austritt Deutschlands verursacht worden ist, sondern daß umgekehrt die Entwicklung des Völkerbundes, die zu dieser Krise geführt hat, es gewesen ist, die uns zum Austritt gezwungen hat.“ Daraus aber erhellt auch, daß der deutsche Entschluß organisch war, nicht abrupt.

Der Völkerbund ist konstruiert worden als ein Bund souveräner Staaten. Man kann dahingestellt sein lassen, welche spezielle Rechtsnatur er besitzt, ob er ein Staatenbund sei oder ein staatenbundähnliches Gebilde oder eine Genossenschaft oder eine Allianz — Standpunkt der deutschen Regierung vor dem Reichstag im November 1925 — oder ein Typus ganz eigener Art. Kein Zweifel aber kann daran bestehen, daß ihm die Souveränität mangelt, weil nämlich die an ihm beteiligten Staaten regelmäßig die Souveränität besitzen.

Laband hat gezeigt — und es gilt das auch heute noch trotz mancher Polemik —, daß eine geteilte Souveränität, eine Verzettelung der suprema potestas ein Widersinn ist. Betrachten wir einmal, im Anschluß an die herrschende Meinung, den Völkerbund als einen Staatenbund — er ist höchstens ein Staatenbund! —, so steht hier die Souveränität, im Gegensatz zum Bundesstaat, ganz den Einzelstaaten zu, die Einzelstaatsgewalt, nicht die Zentralgewalt ist souverän. Es ist deshalb unverständlich, wenn unter Berufung auf Hermann Jahrreiß Werner Gramsch in seinem sonst recht brauchbaren Buch „Deutschlands Verträge gegen den Krieg“ (Berlin 1932, Georg Stilke) den Völkerbund zugleich einen Staatenbund und einen souveränen Herrschaftsverband nennt. Das Genfer Protokoll über die friedliche Regelung internationaler Streitfälle vom 2. Oktober 1924 ist darum vor allem nicht praktisch geworden, weil es den Völkerbund zu einem die Souveränität seiner Mitglieder einschränkenden Gebilde, zu einer Art Überstaat gestaltet hätte. Man erinnert sich, daß das Genfer Protokoll einstimmig und mit Enthusiasmus von der V. Bundesversammlung (1924) genehmigt worden war; die Ratifizierung aber scheiterte schließlich in erster Linie daran, daß das Protokoll mit seinen automatisch wirksamen Sanktionen den Völkerbund in die Richtung des Überstaats getrieben hätte, und daß am Ende eben doch die Mitglieder nicht bereit waren, etwas von ihrer Souveränität zugunsten des Bundes preiszugeben. In der Regel macht man für das Scheitern die neue englische konservative Regierung verantwortlich, die die Dominien nicht allzusehr habe binden wollen; aber das war doch im Vergleich

zu den erwähnten tieferen Beweggründen ein nur äußerlicher Vorgang.

Der Völkerbund — die deutsche Wortprägung trifft für den gegenwärtigen Bund völlig daneben — stellt eine Staatenversammlung dar, auf der die Mitglieder durch Delegierte mit gebundenem Mandat tätig werden. Er hat, juristisch gesprochen, nur soviel Macht, als ihm von den Mitgliedern zufließt. Oder, wie es sein Generalsekretär Avenol in einer Londoner Rede über die Völkerbundkrise vom 11. Dezember 1933 sehr charmant ausgedrückt hat: seine Klugheit kann nicht größer sein als die der Staatsmänner, die ihn verwenden. Das schließt nicht aus, daß sein Generalsekretariat, politisch aufgefaßt, bei geschickter Führung einen Machtfaktor darzustellen vermag. Auch ist der Völkerbund, wenn auch nicht souverän, so doch ein völkerrechtliches Rechtssubjekt und damit rechts- und handlungsfähig. Das ist hervorzuheben gegenüber der sehr doktrinären Ansicht Labands, der Staatenbund (und er würde das vermutlich nun auch für den Völkerbund sagen) sei nur ein völkerrechtliches Rechtsverhältnis, kein staats- oder völkerrechtliches Subjekt.

Wie sehr die Souveränität der Völkerbundmitglieder geschont werden sollte, ersieht man am besten aus dem Grundsatz des Paktes, daß Einstimmigkeit der Beschlüsse erfordert wird. Niemand soll majorisiert und damit an seiner Souveränität beeinträchtigt werden. Umgekehrt muß regelmäßig für den Eintritt in den Völkerbund die Souveränität verlangt werden, denn wenn sie nicht vorhanden ist, vermag der Staat seine Pflichten als Bundesmitglied nicht zu erfüllen. Gewiß, unter den ursprünglichen Mitgliedern des Völkerbundes findet sich Britisch-Indien, das heute noch von Souveränität weit entfernt ist, und es finden sich die britischen Dominien Kanada, Australien, Südafrika und Neuseeland, die damals noch — vor der Reichskonferenz von 1926 — der Souveränität ermangelten. Aber diese Mitgliedschaften wird man als Ausnahmen zu betrachten haben, die einerseits erfolgt sind, um diese Teile des Britischen Reiches für ihre Blutopfer im Weltkrieg zu belohnen, andererseits, um Großbritanniens Stimmen zu vermehren, eine Tendenz, die sich freilich nicht ganz nach britischem Wunsch erfüllt hat.

Art. 1 Abs. 2 des Paktes verlangt für Staaten, Dominien und Kolonien, die Bundesmitglieder werden wollen, volle Selbstverwaltung, ein Begriff, der bei all seiner Verschwommenheit doch als so wesentlich betrachtet wird, daß er bei der Aufnahme neuer Mitglieder als vierte zu prüfende Frage in einer Liste von fünf Fragen

rangiert. Man hat richtigerweise den Begriff in der Praxis nicht auf das innere Regime der Staaten bezogen, so daß also nicht etwa ein demokratisches Regiment Bedingung ist, sondern auf die äußere Selbständigkeit. Die französischen Kolonien genügen nach allgemeiner Meinung dem Begriff der vollen Selbständigkeit nicht, weil keine von ihnen mit einem britischen Dominium oder auch nur mit einem Halbdominium, wie Südrhodesien, auf eine Stufe gestellt werden kann. Schücking-Wehberg in ihrem großen Kommentar „Die Satzung des Völkerbundes" (3. Aufl. Bd. 1, Berlin 1931, Franz Vahlen) erklären noch umfassender: „Wenn Protektorate, halbsouveräne Staaten, selbstverwaltende Dominien und Kolonien, kurz, alle Gemeinwesen, die nicht im Besitz der vollen Souveränität sind, dem Bunde beizutreten wünschen, so bedarf es des Verzichts des in ihre auswärtigen Angelegenheiten eingreifenden Staates auf diejenigen seiner Rechte, die den neuen Mitgliedern die gleichberechtigte Teilnahme an den Bundesarbeiten, insbesondere die Erfüllung ihrer Bundespflichten, unmöglich machen."

Wir haben Britisch-Indien und die zur Zeit der Errichtung des Völkerbundes noch der Souveränität entbehrenden britischen Dominien erwähnt, es ist zuzugeben, daß auch reguläre Staaten ohne ausgesprochenen Koloniecharakter, die sich unter den ursprünglichen Mitgliedern befanden, kaum in wirklichem Sinne suprema potestas besaßen. Dahin rechnen die der engsten Interessensphäre der Vereinigten Staaten angehörenden mittelamerikanischen Staaten Kuba, Haiti, Nicaragua, Panama und das ebenfalls politisch und wirtschaftlich von Amerika durchdrungene Liberia. Man darf behaupten, daß die nordamerikanische Union in Wahrheit gar nicht dem Völkerbund ferngeblieben ist, da sie in Gestalt dieser Staaten Vertreter im Bunde besitzt. Und wenn bereits auf der ersten Bundesversammlung Albanien aufgenommen wurde, so hat sich inzwischen gezeigt, daß dieser Staat nichts als eine italienische Filiale bedeutet. Für San Domingo aber, das 1924 aufgenommen wurde, gilt genau dasselbe wie für Haiti und die anderen obengenannten Länder; ja für die Dominikanische Republik ist das Beispiel besonders schlagend, da sie grade kurz vor Aufnahme in den Völkerbund das Protektorat der Vereinigten Staaten erneut anerkannt hatte. Wir begnügen uns dabei mit Staaten augenfälliger politischer Abhängigkeit, würden wir die feineren Formen der Abhängigkeit prüfen, so würde sich die bei jeder Analyse der imperialistischsten Epoche in den Vordergrund zu rückende Erkenntnis ergeben, daß im politischen Sinne souverän, sagen wir vollsouverän, eigentlich nur die Großmächte und unter ihnen nament-

lich die Weltmächte, die Monumentalmächte sind, es sei denn, daß Mittel- oder sogar Kleinmächte durch besondere Bedingungen, wie günstige, nach den verschiedensten Richtungen wirkende Lage, Reichtum ökonomischer Hilfsmittel, ererbte politische Weisheit, sich im diplomatischen Spiel besonders kostbar zu machen wissen.

Dennoch ist die Untersuchung des Merkmals der vollen Selbstverwaltung — eine juristische, keine politische Untersuchung — nicht wertlos. Von vornherein sollen jene Staaten eliminiert werden, deren Hoheit schon rechtlich derart angefressen ist, daß sie nicht imstande sind, ihre Bundespflichten zu erfüllen. Oder dies auf eine höhere Sphäre, auf die Sphäre des Prinzipiellen bezogen: da einmal das Fundament des Völkerbundes die Gleichheit seiner Mitglieder ist, sollen alle staatlichen Gebilde, die schon rein rechtlich diesem Grundsatz nicht genügen, ausgeschlossen sein. Zutreffend erklären Schücking-Wehberg die Aufnahme eines Mandatsgebiets in den Völkerbund für unmöglich; die Bundesmitgliedschaft setze das vorherige Erlöschen des Mandatsverhältnisses voraus. Die sehr umstrittene Frage, wem die Souveränität über die Mandatsländer gebührt — ob der Mandatsmacht oder dem Völkerbund oder, wenigstens was die Ausübung betrifft, dem Völkerbund und den Hauptmächten gemeinsam — kann dabei unerörtert bleiben; wesentlich ist nur in unserem Zusammenhang, daß bereits rein juristisch das Mandatsland selbst so sehr von fremder Hoheit abhängt, daß es für sich keine Verpflichtung eingehen kann, wie sie der Völkerbund verlangen muß. Das Beispiel des Mandatsgebiets ist deshalb so gut, weil hier das Fehlen der Hoheitsrechte besonders deutlich hervortritt, und damit der ungleiche Rang gegenüber den regulären Staaten.

Eine Gegenüberstellung des Rechtlichen und des Politischen beim Kapitel der Souveränität hat auch insofern ihren Sinn, als bei nationalen oder internationalen Machtverschiebungen sich die politischen Abhängigkeiten rasch ändern können, während die rechtlichen, ohne etwa von der Dynamik ausgenommen zu sein, doch zunächst immer als schwere Gewichte an der Selbständigkeit der Staaten wirken. Rechtliche Abhängigkeiten sind auch objektiv festzustellen, indessen die politischen doch stets Spuren des Subjektiven an sich tragen, auch wenn sie noch so offenbar zu sein scheinen. Deshalb ist es zu verstehen, wenn die Untersuchungen vor der Aufnahme Abessiniens durch die IV. Völkerbundversammlung der so naheliegenden Frage nach der politischen Abhängigkeit dieses Staates ängstlich aus dem Wege gingen (man wollte natürlich auch der beteiligten Großmächte wegen dies heiße Eisen nicht an-

fassen) und sich darauf beschränkten, nachzuforschen, ob hier die Zentralgewalt bis in die entferntesten Provinzen reiche, ob also die Zentralgewalt Verpflichtungen für das gesamte Land übernehmen könne.

In diesem Zusammenhang wird auch die Präambel der Völkerbundsatzung bedeutungsvoll, in der es heißt, daß die Satzung errichtet worden ist in der Erwägung, die Gerechtigkeit herrschen zu lassen und alle Vertragsverpflichtungen in den gegenseitigen Beziehungen der organisierten Völker peinlich zu achten. Gerechtigkeit und Fähigkeit internationaler Vertragserfüllung werden hier in einem Atem genannt. Nur wer fähig ist, internationalen Verträgen nachzukommen, soll aufgenommen werden, aber diese so Fähigen sollen nun auch gleiche Rechte haben. Gleiche Pflichten involvieren gleiche Rechte. Oder anders ausgedrückt: Gerechtigkeit und Gleichheit stehen in der Präambel nebeneinander. Noch genauer: Gerechtigkeit besteht in der Gleichheit.

Der Rat hat denn auch in seinem Memorandum an Deutschland vom 12. Dezember 1924 ausgeführt, daß er das Prinzip der Gleichheit, das gleiche Verpflichtungen und gleiche Rechte nach sich zieht, für eins der wesentlichen Elemente des Völkerbundes halte. Ähnlich heißt es in dem Telegramm des Völkerbundrates an Costarika vom 1. September 1928: „Die Satzung des Völkerbundes bildet ein Ganzes. Ihre Artikel schaffen für alle Bundesmitglieder mit gleichen Pflichten gleiche Rechte, um, wie die Präambel sagt, die Zusammenarbeit zwischen den Nationen zu entwickeln und ihnen den Frieden und die Sicherheit zu gewährleisten. Alle Mitglieder müssen ferner auf dieser Basis im Geiste gegenseitigen guten Willens und gemeinsamer Arbeit zusammenwirken, um Schritt für Schritt die Kraft des Völkerbundes zu verstärken.“

Dennoch erklärt v. Freytagh-Loringhoven in seinem bekannten kurzen Kommentar der Satzung (Berlin 1926, Georg Stilke), der Völkerbund baue sich grundsätzlich auf der Rechtsungleichheit seiner Mitglieder auf. Dies ist richtig, wenn man Völkerbundrat gegen Völkerbundversammlung hält und bedenkt, daß der Rat gegenüber der Versammlung entschieden dominiert, übrigens vielleicht weniger juristisch als politisch. Nur die Versammlung, etwa die Generalversammlung des Unternehmens, verkörpert in aller Ausdrücklichkeit ein demokratisches System, der Rat aber (der Aufsichtsrat) ist im Vergleich dazu nach dem Elitesystem konstruiert. Recht haben also sowohl Schücking-Wehberg, wenn sie als Grundsatz des Bundes die Gleichheit aller Mitglieder hinstellen, wie v. Freytagh-Loringhoven, wenn er das Gegenteil behauptet:

das eine Mal nur wird die Versammlung, das andere der Rat zunächst ins Auge gefaßt. Diese Kombination zweier Prinzipien — eine Elite erhebt sich auf einer Demokratie — wäre an sich gar nicht verfehlt, ja wäre sogar vorbildlich, wenn nicht der Völkerbund als Trust der Siegerstaaten mit den Friedensverträgen ins Leben getreten wäre. Es hat sich erwiesen, daß dieser Geburtsfehler, der den Elitegedanken korrumpiert, so stark ist, daß der Bund ihn nicht zu überwinden vermag. Deshalb trifft Mussolini in seiner Hauptforderung für die Reform des Völkerbundes: Abtrennung des Völkerbundpaktes von den Friedensverträgen, in der Tat den Kern des Übels. Würde solche Abtrennung erfolgen, so wäre dem Bunde die Dynamik verliehen, die er heute nicht besitzt und er wäre damit Instrument eines vernünftigen Revisionismus. Es ist die Frage, ob damit auch das Prinzip der Einstimmigkeit fallen soll, weil es, wie man gern sagt, Revisionsbeschlüsse praktisch ausschließe. Doch abgesehen davon, daß die Völkerbundpraxis sich gewöhnt hat, Beschlüsse und Empfehlungen zu unterscheiden — die zweiten unterliegen nicht der Einstimmigkeit —, würde der Fortfall der Einstimmigkeit, der Fortfall also schlechthin der Staatensouveränität, den Völkerbund zum Überstaat machen, eine Entwicklung, die schwerste Gefahren hervorrufen muß, solange auch nur der leiseste Rest der Friedensverträge dem Bunde innewohnt. Aus diesem Grunde möchte ja auch der italienische Vorschlag die Paktbestimmungen über die Sanktionen streichen. Im übrigen ist, wie schon hervorgehoben, der Bund, entsprechend dem faktischen Schwergewicht der Großen, bereits abseits vom mechanischen Gleichheitsprinzip konstruiert. Es hieße auch den Gleichheitsgedanken zu Tode reiten, wenn man ihn im Verhältnis der großen Mächte zu den mittleren und kleinen unter allen Umständen anwenden wollte. Freilich wird das sehr diffizile Verhältnis vom Rat zur Versammlung kaum in Artikeln und Paragraphen niedergelegt werden können, seine Ausbildung muß der praktischen Entwicklung vorbehalten bleiben, die hier immer weiter in der Richtung des Elitegedankens vorstößt. Auf der Völkerbundbasis aber, der Assemblée, und seiner erhöhten Tribüne, dem Conseil, muß jedesmal das Gleichheitsprinzip ehrlich durchgeführt sein. Die erste Forderung ist einigermaßen erfüllt, um so weniger aber die zweite, die den Rat betrifft.

Innerhalb der Elite — dies ist der entscheidende Faktor, und hier vor allem wird die Verquickung von Völkerbund und Friedensverträgen deutlich — ist der demokratische Gesichtspunkt außer acht gelassen worden. Im Verhältnis vom Rat zur Versammlung

konnte, ja mußte das Gleichheitsprinzip vernachlässigt sein, innerhalb des Rates aber hätte es, als Demokratie gleichsam auf höherer Stufe, gewahrt sein müssen. Dabei ist gar nicht einmal in erster Linie daran gedacht, daß der Rat sich aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern zusammensetzt. Wenn sich auch naturgemäß zwischen den Nichtständigen und Ständigen eine tiefe Kluft auftut, die auch durch die Möglichkeit der Wiederwählbarkeit nicht ausgeglichen wird, so langt andererseits doch gerade durch die Institution der nichtständigen Ratsmitglieder das demokratische Prinzip in den Völkerbundrat hinein, denn schließlich haben alle Mitglieder des Bundes die Aussicht, einmal in den Rat berufen zu werden. Zudem bestimmt Art. 4 Abs. 5 des Paktes, daß jedes im Rate nicht vertretene Bundesmitglied eingeladen werden soll, zur Teilnahme an der Tagung einen Vertreter abzuordnen, wenn eine seine Interessen besonders berührende Frage auf der Tagesordnung des Rates steht; eine Vorschrift freilich, die der Rat stets einschränkend ausgelegt hat (vgl. dazu Paul Guggenheim, Der Völkerbund in seiner politischen und rechtlichen Wirklichkeit, Leipzig 1932, Teubner, S. 76). Immerhin wird durch die Beiziehung „okkasioneller" Ratsmitglieder der Abstand zwischen Ständigen und Nichtständigen noch weiter gemildert. Weit ärger schlägt dem Prinzip der Demokratie innerhalb des Rates die Ungleichheit innerhalb der Ständigen ins Gesicht und hier ist es vor allem Deutschland, das zur Beschwerde Anlaß hat.

II

Die Verletzung des Souveränitätsprinzips gegenüber Deutschland

Deutschland hat nur unter der Voraussetzung, daß ihm ein ständiger Ratssitz zuerkannt werde, den Antrag auf Aufnahme in den Völkerbund gestellt; die Aufnahme verzögerte sich auch gerade deswegen, weil plötzlich andere Staaten ebenfalls einen ständigen Sitz beanspruchten. Dieser Ansturm wurde abgeschlagen, und zwar mit Recht, denn nach der ganzen, soeben geschilderten Konstruktion des Völkerbundes — Elite auf Basis der Demokratie — gebührt ein ständiger Sitz nur einer Staatenelite, die man gemeinhin als Großmächte bezeichnet. Deshalb betonen Schücking-Wehberg mit Fug, man könne die ständigen Mitglieder auch als die geborenen Mitglieder bezeichnen. Jawohl: ein Staat, der Großmacht ist, darf sich als zum Völkerbundrat geboren betrachten und so würden denn die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, wenn sie sich

eines Tages zum Beitritt entschlössen, ohne Diskussion den ständigen Ratsmitgliedern eingereiht werden.

Deutschland ist auch nach Versailles potentiell zweifellos Großmacht geblieben — durch die Zahl und die Kraft seiner Bevölkerung, durch seine geopolitische Lage, durch die Hilfsmittel des Landes und durch seine nationalen Überlieferungen —, aber es ist allerdings, wie man zutreffend gesagt hat, eine verhinderte, eine gehemmte Großmacht geworden. Seine territoriale Einheit ist durch den Weichselkorridor zerrissen, die Abrüstungsbestimmungen und die demilitarisierte Zone haben seine Wehrhoheit vernichtet. So ist Deutschland, da man ihm unlogischerweise beim Eintritt in den Völkerbund die Versailler Fesseln nicht abnahm und da es die Abnahme dieser Fesseln auch viel zu schüchtern begehrte, im Gremium der ständigen Ratsmitglieder von vornherein eine Macht minderen Rechts gewesen. Anders gewendet: es paßte höchst unvollkommen in den Kreis der Großmächte.

War aber Deutschland einmal in diesen Kreis aufgenommen, so hätte sich nun wenigstens eine Entwicklung anbahnen müssen, die diese mindere Stellung allmählich korrigierte. Die vorzeitige Räumung des Rheinlandes darf man hier nicht nennen, weil die Besetzung ohnehin nur temporär war; nicht anführen darf man auch die Regelung der Reparationen durch die Lausanner Konferenz, weil es sich am Ende herausgestellt hatte, daß die Reparationen die Sieger genau so schädigten wie die Besiegten. Vor allem kommen hier vielmehr, wie schon gesagt, die Beschränkungen der Wehrhoheit in Frage.

Der Gesamtbegriff der Großmacht ist kaum juristisch zu fassen, es handelt sich im wesentlichen um einen Begriff, der den Bezirken der Politik angehört; aber soviel darf doch unter allen Umständen juristisch gesagt werden, daß sich eine entscheidende Einschränkung der Souveränität — was unter entscheidend zu verstehen ist, wird sogleich gesagt werden — mit dem Großmachtsbegriff nicht verträgt. Wenn Deutschland in den Kreis der Großmächte berufen wurde, so mußten mit der Zeit alle Minderungen seiner Souveränität fallen. Und da sie nicht fielen, da ihm insbesondere die Wehrhoheit nicht wiedergegeben wurde, so konnte Deutschland im Gremium der Großmächte auf die Dauer nicht bleiben. Es hat, wie eingangs erwähnt, im Grunde gar nicht freiwillig mit dem Völkerbund gebrochen, sondern der Bruch hat sich als Konsequenz einer mangelhaften Entwicklung des Völkerbundes und der weltpolitischen Verhältnisse überhaupt vollzogen. Deutschland war von vornherein ein Fremdkörper im Rat; dies konnte nur zu zweierlei führen: entweder zur Tilgung der

Fremdkörper-Eigenschaft oder zum Wiederaustritt Deutschlands. Und da Frankreich und England nicht gewillt waren, die Fremdkörper-Eigenschaft Deutschlands aufzuheben, blieb nur der zweite Fall der Alternative. Diese Gesichtspunkte hat Adolf Hitler in seiner Münchener Gedenkrede am 9. November 1933 in die Worte gekleidet: „Die deutsche Regierung wird in alle Zukunft immer nur einen Standpunkt einnehmen. Unter Konferenzen verstehen wir Zusammenkünfte gleichberechtigter Nationen, und unter Beschlüssen von Konferenzen verstehen wir Beschlüsse freier und gleichberechtigter Nationen. Der Völkerbund sieht uns nicht eher wieder, als bis die letzte Diskriminierung unseres Volkes beseitigt ist.“

Schon das einfache Völkerbundmitglied darf, wie wir gesehen haben, grundsätzlich der Souveränität nicht entbehren. Wie weit ein Staat im einzelnen in der Entäußerung seiner Hoheitsrechte gehen darf, ohne seine völkerrechtliche Souveränität einzubüßen, ist ein sehr schwieriges Problem. Mit Recht sagt Walter Henrich im Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie (II. Band, Artikel völkerrechtliche Servituten), eine befriedigende Antwort darauf sei bisher nicht erfolgt. Sie kann auch wohl niemals erfolgen, da stets der einzelne Fall zu berücksichtigen ist und damit der politische Faktor hineinspielt. Immerhin lassen sich gewisse grundsätzliche Gesichtspunkte normieren, die die Mitte halten werden zwischen allzu streng und allzu lax. Besonders streng sind Schücking-Wehberg, wenn sie bei Aufnahme eines früheren Mandatsgebietes in den Völkerbund peinliche Prüfung der Frage verlangen, ob nicht das Gebiet auf Grund vorher eingegangener Verpflichtungen vom Augenblick der Aufnahme in den Bund zu seinem bisherigen Mandatar in ein neues Abhängigkeitsverhältnis gerate, etwa durch Einräumung von militärischen Operationsbasen auf seinem Gebiet, durch Gewährung von Besatzungs- und Durchmarschrechten. Wäre beim Irak so verfahren worden, so hätte er niemals aufgenommen werden dürfen, denn England hat das Königreich, das auf dem Landwege nach Indien liegt, nur unter wichtigen Vorbehalten 1932 aus dem Mandatsverhältnis entlassen. Man hat sich aber daran gewöhnt, solche Staatsservituten für den Durchschnitt der Staaten nicht als die Souveränität zerstörend anzusehen. Täte man es, so hätte Ägypten, das 1922 bei Aufhebung des britischen Protektorats mit schweren Servituten zugunsten Englands bepackt wurde — Einfluß auf die Außenpolitik, militärische Sicherung des Suezkanals, gemeinsame Herrschaft über den Sudan — nicht als unabhängiger Staat anerkannt werden dürfen und hätte, selbst bei Milderung

dieser Dienstbarkeiten (völlige Aufhebung kommt zunächst wohl kaum in Frage), keine Aussicht in den Völkerbund hineinzukommen. Auch der Türkei hat niemand bei ihrer Aufnahme in den Völkerbund im Juli 1932 angerechnet, daß sie durch den Meerengenvertrag, einem Nebenabkommen zum Lausanner Friedensvertrag von 1923, stark gebunden ist. Sie hat zwar darin erreicht, daß die Alliierten die Dardanellen und den Bosporus räumten, geblieben aber sind allerhand ihre Souveränität über die Meerengen schmälernde Bestimmungen, so die, daß die Ufer des Bosporus und der Dardanellen in einer bestimmten Zone demilitarisiert werden mit Ausnahme von Konstantinopel, wo der Türkei aber auch nur 12 000 Mann Truppen gestattet sind. Daß auch die Sieger des Weltkrieges von solchen Servituten nicht verschont geblieben sind, beweist (abgesehen von dem nachher zu erwähnenden Minderheitenschutz) Art. 56 des Friedensvertrages von Saint Germain, wonach die Tschechoslowakei sich verpflichtet, auf dem Teil ihres Gebiets, der auf dem rechten Donauufer südlich von Preßburg liegt, keine militärischen Werke zu errichten. Wie im übrigen diese Siegernationen auferlegten Servituten zu charakterisieren sind, wird gleich nachher dargelegt werden.

Die Frage ist aber, ob auch die Großmacht, wenn anders sie Anspruch auf diesen Titel erhebt, und wenn anders sie unter die ständigen Mitglieder des Völkerbundrats rechnen will, mit solchen Servituten belastet werden darf. Die Demilitarisierung der Meerengen leitet zwangslos über zur Demilitarisierung des Rheinlandes. Man weiß, daß der Locarnovertrag die Beobachtung der Versailler Bestimmungen über die demilitarisierte Zone vorsieht und diese Zone in ihrer Unverletzlichkeit gleichstellt der in Versailles fixierten Westgrenze. Wir möchten nun glauben, daß allein die Demilitarisierung eines Gebiets noch nicht die Souveränität des belasteten Staates entscheidend beeinträchtigt, weil die hier in Frage kommende Servitut einer immerhin geringeren Stufe der völkerrechtlichen Dienstbarkeiten angehört. Ausdrücklich ist dabei freilich hervorzuheben, daß die Demilitarisierung des Rheinlandes angesichts eines furchtbaren französischen Festungsgürtels einen Zustand bedeutet, der die Sicherheit Deutschlands aufs Schwerste beeinträchtigt und auf die Dauer nicht tragbar ist. Dennoch ist die hierdurch Deutschland auferlegte Dienstbarkeit, wie wir noch sehen werden, geringer als die Rüstungsungleichheit, unter der Deutschland leidet.

Damit ist die Rechtsnatur der völkerrechtlichen Dienstbarkeiten berührt, eine Lehre, die in diesem Zusammenhange nur angedeutet werden kann, schon weil hier die Meinungen unter den Völkerrechts-

lehrern sehr auseinandergehen; wie sehr, zeigt die Tatsache, daß der Bearbeiter des Lisztschen Völkerrechts, Max Fleischmann, in einer Fußnote gegen die im Text von Liszt vertretene Ablehnung der völkerrechtlichen Servituten polemisiert. (Das grundlegende Werk ist noch immer Immanuel Clauß, Die Lehre von den Staatsdienstbarkeiten. Tübingen 1894; freilich am Ende doch eine Anfängerarbeit und eine, die mit einem überholten Begriff der Staatsdienstbarkeit operiert. Deshalb wäre eine neue umfassende Arbeit über den Gegenstand sehr zu wünschen.) Zum Teil leugnet man überhaupt den Begriff der völkerrechtlichen Servitut und meint, es handle sich hier nur um eine irreführende, der Diplomatensprache entlehnte Terminologie; man müsse statt von einer völkerrechtlichen Servitut von einem ganz gewöhnlichen völkerrechtlichen Vertrag sprechen, denn eine Belastung des Gebiets nach Analogie der privatrechtlichen Servituten an Grund und Boden sei nicht vorhanden. Eine zweite Streitfrage ist die, ob die Servituten rein dinglicher Natur sind; eine dritte die, ob sie temporär sein können oder unter allen Umständen dauernd sein müssen.

Die dritte Frage ist ohne weiteres mit Nein zu beantworten: die völkerrechtlichen Servituten können sehr wohl auch temporär sein. Was die erste anlangt, so wird man echte und unechte Servituten zu unterscheiden haben. Die unechte ist in der Tat nichts anderes, als ein völkerrechtlicher Vertrag, weil sie von keinen spezifischen Abhängigkeiten ausgeht und keine solchen begründet. Deshalb kann man bei dem Minoritätenschutz, der im Gefolge der Friedensverträge einer Reihe von Staaten auferlegt wurde, nicht von einer echten Servitut reden; deshalb kann man auch die Entfestigungsbestimmungen des Washingtoner Marineabkommens von 1922 — Bestimmungen über Einschränkung der befestigten Stützpunkte im Pazific — nicht als echte Servituten betrachten: Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Japan — alle machten Konzessionen, es war ein gegenseitiges Nachgeben, um den Frieden im Pazific zu bewahren. Diese ganze oder halbe Freiwilligkeit hat denn auch die bekannte Folge gehabt, daß in der Praxis die beteiligten Mächte nach einer Periode der strengeren Handhabung der Vertragsbestimmungen in ein laxeres Stadium eingetreten sind. Aus diesem Grunde ist auch der Polen, Jugoslavien, der Tschechoslowakei, Rumänien und Griechenland nach dem Weltkrieg auferlegte Minderheitenschutz nicht sehr wirksam geworden. Wenn man diesen, dem Siegerkonzern zugehörigen Mächten solche und ähnliche Verpflichtungen auferlegte, so nur, um die Grenzziehungen der Friedensverträge einigermaßen zu rechtfertigen, nicht aber um

ihnen irgendetwas von ihrer Hoheit zu nehmen. Echte völkerrechtliche Servituten sind hier nicht im Spiel, und es ist auch charakteristisch, daß die Hauptmächte mit diesen Staaten regelrechte Minderheitenschutzverträge abgeschlossen haben. Bei der echten völkerrechtlichen Servitut, die zwar nicht, wie wir gleich erkennen werden, dinglichen, sondern obligatorischen Charakter trägt, handelt es sich immer um ausgesprochene Minderungen der staatlichen Hoheitsrechte — wenn auch nicht stets um direkte Zerstörung der Souveränität — und damit um politische Abhängigkeiten. Kein Staat, der auf Unabhängigkeit Wert legt — und das werden außer den Scheinstaaten von Fellachenvölkern alle sein —, wird jemals freiwillig solcher Aufgabe von Hoheitsrechten zustimmen. Damit werden die echten völkerrechtlichen Servituten ein Sonderfall jener machtpolitischen Verträge, wie ich sie in dem Teil „Weltpolitik" meiner „Politik", und zwar in dem Kapitel „Das Problem der Machtverschiebung und der Pazifismus", gekennzeichnet habe (S. 203 ff.). Alle Siegverträge habe ich machtpolitische Verträge genannt — der Nachdruck liegt hier weniger auf Vertrag als auf Machtpolitik — und habe dabei unterschieden zwischen regulären und irregulären machtpolitischen Verträgen, wobei die regulären eine offenbare Demütigung des Besiegten vermeiden, während die irregulären es geradezu darauf anlegen. Die echten völkerrechtlichen Servituten, welche die Souveränität vernichten, wird man unter die irregulären machtpolitischen Verträge zählen dürfen, vielleicht auch manche, welche die Souveränität nur verletzen.

Was schließlich das Problem der dinglichen Natur der völkerrechtlichen Dienstbarkeit angeht, so wird im Gegenteil hier ein Forderungsrecht und ein Schuldrecht existent. Man wird zum Unterschied von Clauß, der von dem dinglichen Moment beim Begriff der Servitut nicht loskommt, am besten unter einer Staatsdienstbarkeit die Verpflichtung eines Staates begreifen, innerhalb seines räumlichen Herrschaftskreises gewisse Betätigungen eines Hoheitsrechtes zugunsten eines anderen Staates oder anderer Staaten zu unterlassen oder gewisse Hoheitsakte der anderen Staatsgewalt zu dulden. Aber der Entstehungsgrund dieser Schuldverpflichtung ist — und damit verstärken und erläutern wir das soeben Gesagte — kein gewöhnlicher völkerrechtlicher Pakt, denn eine Willenseinigung der Kontrahenten oder, um privatrechtlich zu sprechen, von Gläubiger und Schuldner ist nicht vorhanden. Zum übereinstimmenden Willen der Beteiligten beim Vertrag gehört ein Wille, der nicht unter Zwang gesetzt ist. Bei der echten völkerrechtlichen Dienstbarkeit aber kommt die obligatorische Verpflichtung nur unter dem

Druck politischer Abhängigkeit zustande. Was nun ist diese Verpflichtung, wenn nicht Vertrag? Man wird, obwohl das Wort Servitut die Erinnerung an einen sachenrechtlichen privatrechtlichen Begriff, an Grundgerechtigkeit, Grunddienstbarkeit, Grundstücksbelastung wachruft, doch auch bei bestimmten völkerrechtlichen Obligationen diesen Begriff gebrauchen dürfen, weil hier noch stärker als die Erinnerung an das Sachenrecht die an die eigentliche Bedeutung von Servitus: Sklaverei, Knechtschaft, politische Dienstbarkeit mitschwingt. Eine Konsequenz der Unterscheidung von völkerrechtlichem Vertrag und völkerrechtlicher, ebenfalls auf obligatorischer Verpflichtung beruhender Dienstbarkeit ist, daß die clausula rebus sic stantibus, der schon die völkerrechtlichen Verträge sämtlich unterliegen, bei den völkerrechtlichen Dienstbarkeiten in erhöhtem Maße zur Anwendung kommt, weil hier nämlich die machtpolitischen Interessen von vornherein die Willenseinigung der Partner entscheidend unterminiert haben. Anders ausgedrückt und in der Terminologie Rudolf Stammlers gesprochen: der völkerrechtliche Vertrag ist ein reinerer Rechtsbegriff als die völkerrechtliche Servitut, die mehr der Sphäre des Tatsächlichen angehört. Damit sind die dynamischen Wirkungen der völkerrechtlichen Servitut größer als die des gewöhnlichen völkerrechtlichen Vertrages.

Nur in e i n e r Beziehung wird das dingliche Element bei der völkerrechtlichen Servitut bedeutsam: in der Frage, ob diese Verpflichtung sich über das gesamte Staatsgebiet oder nur über einen Teil des Staatsgebiets erstreckt. Im ersten — totalen — Fall wird das betreffende Hoheitsrecht ganz vernichtet, im zweiten — partiellen — nur mehr oder weniger schwer beschädigt. Vernichtet war die Justizhoheit, ja sogar die Finanzhoheit der mit Kapitulationen belasteten Staaten, denn der Ausländer war hier exterritorial gestellt und weder Gericht noch auch Steuer der belasteten Staatsgewalt kamen an ihn heran. Über den gesamten Umfang des Staatsgebiets wirkte das, ohne territoriale Ausnahme. Gewiß, die Justiz- und Finanzhoheit über die eigenen Untertanen blieb, aber indem sie auf dem eigenen Staatsgebiet neben sich andere Justiz- und Finanzhoheiten erdulden mußte, war sie doch in der Wurzel zerstört; zumal nun auch die Inländer die günstige Gelegenheit benutzten, um sich unter den Schutz des ausländischen Konsuls zu begeben. Mit Recht haben denn auch die orientalischen Staaten, sobald sie nur irgendwie national erstarkten, die Kapitulationen von sich abzuschütteln gesucht mit dem Erfolg, daß heute nur noch Rudimente davon — die meisten in Abessinien — vorhanden sind.

Im Gegensatz dazu sind die Demilitarisierungen bestimmter

Zonen nur partielle Servituten. Diese — in der Staatenwelt häufige — Erscheinung läßt sich, wie schon angedeutet, eben noch mit der Souveränität vereinbaren, wenn auch ihre unbefristete Ausdehnung auf eine Großmacht unter allen Umständen eine verhängnisvolle Anomalie darstellt. Der Locarnovertrag mit seinem ausdrücklichen Hinweis auf die demilitarisierte Zone ist demnach zweifellos ein unter Großmächten ungewöhnlicher Vertrag, aber kein die Position Deutschlands als Mitglied des Völkerbundrats geradezu durchkreuzender, eine Position, die, wie wir gesehen haben, nur als Großmachtstellung verstanden werden kann.

Völlig anders jedoch verhält es sich mit der Rüstungsungleichheit zuungunsten Deutschlands. Dies ist die Verneinung der deutschen Wehrhoheit über das ganze Land hin: eine totale Servitut, die also geradezu Ausmerzung der Wehrhoheit bedeutet. Damit ist die deutsche Souveränität nicht mehr in Ordnung. Ein von einer totalen Servitut betroffener Staat ist keine wirkliche Großmacht, hat also nichts im Völkerbundrat zu suchen. Wenn er dies Gremium meidet und damit den gesamten Völkerbund, handelt er gerade im Sinn des Völkerbundgedankens. Die anderen, nicht Deutschland, haben die Aufgabe, diesen Sinn wiederherzustellen — in erster Linie Frankreich, das sich so heftig an die Genfer Institution klammert. Salvador de Madariaga hat kürzlich in dem Organ der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund geäußert: „Trop souvent, les vives attaques dont la Société des Nations est l'objet ne sont dues qu'à l'ignorance.“ Nun, die Unkenntnis, von der der bekannte spanische Staatsmann hier spricht, findet sich nicht zum wenigsten in den führenden Völkerbundkreisen selber; es ist die Unkenntnis über den Sinn des Bundes, dessen Ende man so ungemein fürchtet. Man steuert aber geradeswegs auf dies Ende zu, wenn man nicht in letzter Minute die überholten Siegerideen von 1918 zugunsten des Gleichberechtigungsgedankens verläßt, der allein Sinn eines Völkerbundes sein kann — der allgemeinen Gleichberechtigung in der Versammlung und der speziellen Gleichberechtigung der „geborenen“ Mitglieder des Rats.

Abrüstung oder Kontrolle?

Ein Überblick über die Entwicklung der Kontrollfrage während der Abrüstungsverhandlungen

Von Theodor Michelis

Es ist interessant und lehrreich zu sehen, wie sich der Gedanke der Rüstungskontrolle im Laufe der vierzehnjährigen Abrüstungsverhandlungen entwickelt hat, vor allem auch, wie sich Frankreich dazu — und nach Bedarf gelegentlich auch dagegen — einstellte.

Eine Tatsache ist zunächst hervorzuheben: Der Völkerbundpakt, die eigentliche Rechtsgrundlage der Abrüstung, enthält keinerlei Kontrollbestimmungen.

In der richtigen Erkenntnis, daß eine Rüstungsverständigung nur auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens Aussicht auf Erfolg hat, beschränkt sich der Art. 8 des Paktes auf die Bestimmung: „Die Bundesmitglieder übernehmen es, sich in der offensten und erschöpfendsten Weise gegenseitig jede Auskunft über den Stand ihrer Rüstungen, über ihr Heer-, Flotten- und Luftschiffahrts-Programm und über die Lage ihrer auf Kriegszwecke einstellbaren Industrie zukommen zu lassen". Der Ständige beratende Rüstungsausschuß des Völkerbundes, der durch Art. 9 des Paktes gegründet wird (und dem nach dem gegenwärtigen Plane die Aufgabe einer Kontrollkommission zufallen soll), ist von vornherein nur auf reine Gutachter-Aufgaben abgestellt. Eine Verquickung des Kontrollgedankens mit dem Völkerbundpakt bedeutet also die Schaffung einer zusätzlichen Verpflichtung zu dessen Bestimmungen und damit zugleich zwangsläufig eine Erschwerung der Abrüstungsverhandlungen.

Ganz in diesem Sinne bewegt sich auch schon die erste Entschließung des mit der Prüfung der Möglichkeit einer Rüstungskontrolle beauftragten „Ständigen beratenden Rüstungsausschusses (C. P. C.)" vom Februar 1921: „Gemäß Art. 8 des Paktes verpflichten sich die Bundesmitglieder, sich in der offensten und erschöpfendsten Weise usw. (vgl. oben). Unter diesen Umständen erscheint es unnütz und unzweckmäßig, eine neue Kontrolle für die Staaten zu schaffen, die diese Erklärung bereits unterzeichnet haben. Wenn die Ehrlichkeit eines solchen freiwilligen Nachrichtenaustausches

verdächtigt werden kann, würde dann nicht das gleiche für die Nachrichten gelten, die durch den Kontroll-Organismus gewonnen werden?“

Wie Frankreich damals schon im Grunde genommen über die Kontrollfrage dachte, erhellt wenig später — im September 1921 — aus den Verhandlungen der III. Kommission des Völkerbundes. Als Lord Robert Cecil den Antrag stellt, die bisher einseitig gegen die entwaffneten Staaten vorgesehenen Investigations- (= Kontroll-) Bestimmungen allgemein auf die Unterzeichner eines künftigen Abrüstungsvertrages auszudehnen, da protestiert Frankreichs Vertreter heftig gegen ein solches Ansinnen: „Dieser Artikel (§ 213 des Versailler Diktats) ist geschaffen aus dem Geiste des Mißtrauens und verfaßt von Siegern; es wäre daher schwierig, ihn auf die Mitglieder des Völkerbundes anzuwenden. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer „vérification“ (das Wort „Kontrolle“ war damals anscheinend noch nicht „völkerbundfähig“) muß man doch die Souveränität der Staaten schonen.“ Also mit anderen Worten: Kontrolle? Ja, aber nicht gegen Frankreich!

So wird es denn auch eine Weile still um den Kontrollgedanken. Man liest zwar gelegentlich, z. B. in einer Völkerbundentschließung vom Oktober 1924, über die Notwendigkeit, die Frage der Kontrolle auf das Programm der Abrüstungsverhandlungen zu setzen. Aber erst 1926, als die „Vorbereitende Abrüstungs-Kommission“ ihre Sisyphus-Arbeit beginnt und sich an Hand eines umfangreichen Fragebogens Klarheit über das Abrüstungsproblem zu verschaffen sucht, da fällt es auf, daß man die Kontrollfrage eigentlich ganz vergessen hat. Und als wiederum der Engländer Lord Robert Cecil sie in vorsichtiger und unverbindlicher Weise anschneidet, da lautet diesmal die französische Antwort ganz anders als 1921. Man merkt, daß sich die Zeit der deutschen Kontrolle zum Leidwesen Frankreichs ihrem Ende nähert. Es gilt also, einen Ersatz zu schaffen, und so verkündet denn Paul-Boncour: „Wenn die Rüstungsbeschränkung kein Gegenstück in einer allgemeinen Kontrolle erhält, so hieße das, eine Prämie auf die Unehrlichkeit aussetzen“. Wie „ehrlich“ freilich der große Advokat Frankreichs diese Forderung meinte, ersieht man daraus, daß er sie von vornherein — durch Ausdehnung auf das damals soeben erfundene „potentiel de guerre“ — überlastet und damit jeder Verwirklichungsmöglichkeit vorbeugt.

Die Aufgabe einer Prüfung der Kontrollfragen fällt dann dem sogenannten Unterausschuß A der Vorbereitenden Abrüstungskommission zu. Es ist — gerade im Hinblick auf die heutige schwan-

kende Haltung Englands — wichtig, die damaligen Auffassungen über eine Abrüstungskontrolle zu hören.

Frankreich und seine Mitläufer, von denen insbesondere Belgien als Sprecher auftritt, haben die „Vorteile" der Kontrolle — im Sinne einer Behinderung des Beschlusses wirklicher Abrüstungsmaßnahmen — klar erkannt und treten demgemäß für eine internationale Rüstungskontrolle ein. Sie machten sie sogar damals schon zu einer Vorbedingung der Abrüstung, indem sie erklären: „Ohne diese Garantie (d. h. die Kontrolle) würden die Staaten, die ihre Rüstungen streng den Vertragsbestimmungen anpassen, nicht die genügende Sicherheit (!) haben, die die Grundlage der vereinbarten Rüstungsbeschränkung bildet".

Gegen diese Auffassung wendet sich die gesamte Gruppe der Großmächte und auch andere Staaten; England, die Vereinigten Staaten, Italien, Japan, ferner Schweden und Chile erklären, daß nach ihrer Überzeugung „jede Art von Überwachung oder Kontrolle der Rüstungen durch eine internationale Organisation geeignet sei, Übelwollen und Mißtrauen zwischen den Staaten hervorzurufen an Stelle des Geistes internationalen Vertrauens, während doch dieser gerade das wichtigste Ergebnis jedes internationalen Abrüstungsabkommens bilden solle".

Während der 3. Tagung der Vorbereitenden Abrüstungs-Kommission (1927) kommt es erneut zu einer längeren Kontrolldebatte, die aber keine wesentlich neuen Gesichtspunkte bringt; bezeichnend ist es nur, daß Frankreich schon in seinem damals vorgelegten Vertragsentwurf die Bildung eines Ständigen Rüstungsausschusses vorsieht, der mit allen möglichen Vollmachten für die Vornahme einer „enquête sur place", d. h. also, einer Kontrolle nach Art der berüchtigten Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission, ausgestattet werden soll.

Wie Frankreich andererseits mit der Kontrollfrage zu operieren versteht, sieht man wiederum gelegentlich der 6. Tagung der Vorbereitenden Abrüstungskommission (1929). Als die Verhandlungen an den für Frankreich wundesten Punkt gelangt sind, an die Frage einer direkten Begrenzung des Kriegsmaterials, da behauptet der französische Vertreter Massigli, eine solche Abrüstung des Kriegsmaterials sei unmöglich, weil man sie nicht kontrollieren könne. Ja, er hat den Mut, als Beweis dafür Deutschland anzuführen, dessen siebenjährige Durchschnüffelung durch ungezählte beamtete und nichtbeamtete Spione der I. M. K. K. eine durchaus ungenügendes Ergebnis gehabt habe! Außerdem ist ihm nun wieder eine solche Kontrolle zu streng (für Frankreich!), und er beeilt sich, „einfachere

und allgemeinere Vorschläge für die Regelung des Nachrichtenaustausches“ anzukündigen. Also wiederum das alte Spiel: Kontrolle? Ja, aber nicht gegen Frankreich!

So kommt es denn auch, daß in dem fragwürdigen Schlußergebnis der zwölfjährigen Abrüstungs-Vorverhandlungen in dem sogenannten „Konventionsentwurf“ die Frage der Kontrolle unerwähnt bleibt.

Erst in der eigentlichen Abrüstungskonferenz, die im Februar 1932 beginnt, wird sie wieder hochgebracht, und zwar durch den französischen Vorschlag vom 5. Februar 1932. Es heißt darin:

> „Die Maßnahmen, ohne die die obigen Vorschläge unwirksam und selbst undenkbar wären, setzen u. a. (!) voraus:
> die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit,
> die Definition des Angreifers,
> Bürgschaften hinsichtlich der raschen Entscheidung über die Verwendung der Streitkräfte,
> die Vereinbarkeit des Einsatzes dieser Streitkräfte mit den Regeln internationalen, noch ungenügend bestimmten Rechtes, dessen feste und vertragliche Elemente jedoch die Verträge und Abkommen enthalten,
> sowie endlich eine internationale Kontrolle über die Regelung der Rüstungen.“

Die von Deutschland abgelehnte Entschließung der Generalkommission vom 23. Juli 1932, die die erste Phase der Konferenz abschloß, enthält über die Kontrollfrage nur einen kurzen Artikel:

> „Es wird ein Ständiger Abrüstungsausschuß eingesetzt werden, dessen Beschaffenheit und Vorrechte im allgemeinen so sein sollen, wie sie im Teil VI des Konventionsentwurfs der Vorbereitenden Abrüstungskommission umrissen sind. Seine Befugnisse sollen soweit ausgedehnt werden, als es der Konferenz für die wirksame Ausführung des Abrüstungsabkommens notwendig erscheint.“

Mit vollem Recht stellte der Vertreter Rußlands hierzu die Frage, was man denn eigentlich kontrollieren wolle. Man habe sich bis jetzt noch nicht entschlossen, abzurüsten und könne doch die Einsetzung einer solchen Kommission erst ins Auge fassen, wenn mit einer Abrüstung begonnen sei.

Trotzdem wird nun im zweiten Konferenzabschnitt die Kontrollfrage in Angriff genommen. Deutschland, das bis zur Erledigung seiner Gleichberechtigungsforderung der Abrüstungskonferenz fern

bleibt, nimmt zunächst an diesen Verhandlungen nicht teil. Der belgische Delegierte Bourquin legte dem Büro der Konferenz zwei Berichte vor, die bezüglich der Kontrolle in großen Zügen folgende Vorschläge enthielten:

Es wird ein Ständiger Abrüstungsausschuß gebildet, zusammengesetzt aus Regierungsdelegierten mit Vertretern und Ersatzmitgliedern und, wenn erforderlich, einem Sachverständigenkollegium.

Dieser Ausschuß wird beauftragt, die Durchführung des Abrüstungsabkommens zu überwachen. Hierzu soll er die zu vereinbarenden gegenseitigen Rüstungsauskünfte der Staaten entgegennehmen, bzw. deren Ergänzung fordern dürfen. Auch von sonstigen Mitteilungen aus autorisierter Quelle soll der Ausschuß Gebrauch machen dürfen, und er hat das Recht zu Zeugenvernehmungen.

Der Ausschuß soll schließlich auch — mit $^{2}/_{3}$ Mehrheit — Untersuchungen an Ort und Stelle beschließen dürfen, wenn ihm Verletzungen des Abrüstungsabkommens gemeldet werden. Auch Untersuchungen auf eigenen Antrag des betreffenden Staates, gewissermaßen zur Selbstrechtfertigung, sind vorgesehen. Außerdem ist auch die Möglichkeit zwischenstaatlicher Vereinbarungen über eine periodische Kontrolle in Aussicht genommen.

Zwei Hauptbedenken sind es, die gegen diese Vorschläge geltend gemacht werden. Einmal wird von mehreren Staaten erneut betont, daß man sich über die Kontrollfrage erst einigen könne, wenn bekannt sei, welche tatsächlichen Abrüstungsmaßnahmen kontrolliert werden sollten. Dann aber, und das ist der Hauptstreitpunkt, erhebt sich die sogenannte Immunitätsfrage, d. h. die Frage, ob jeder Privatmann seinen eigenen Staat straflos einer Vertragsverletzung bezichtigen dürfe.

Ein Redaktionskomitee, das sich mit der Klärung dieser offen bleibenden Fragen befaßt, gelangt nicht zum Ziel. Die Beratungen, an denen seit Januar 1933 auch Deutschland wieder teilnimmt, enden mit dem Beschluß, ein Juristenkomitee mit der Prüfung dieser schwierigen Fragen zu beauftragen.

Deutschland und eine Reihe anderer Staaten haben keinen Zweifel daran gelassen, daß sie in einer Inmmunität solcher privaten Angeber geradezu eine Prämie auf Landesverrat erblicken würden.

Einen gewissen vorläufigen Abschluß finden alle diese Überlegungen im März 1933 durch die Vorlage des englischen Abrüstungsplanes.

Er enthält in Teil V, Abschnitt I, die Bestimmungen über den

vorgesehenen „Ständigen Abrüstungsausschuß“, dem nunmehr — entgegen der früheren englischen Auffassung und als deutliche Konzession an Frankreich — im wesentlichen die Aufgaben einer Kontrollkommission übertragen werden.

Der Inhalt der betreffenden Bestimmungen deckt sich in den Hauptpunkten mit den oben genannten Vorschlägen des Bourquin-Berichts, allerdings unter weiser Fortlassung des umstrittenen Immunitätsparagraphen und schärferer Betonung des Einstimmigkeitsprinzips bei Abstimmungen.

Es ist bezeichnend, und damit nähern wir uns der unmittelbaren Gegenwart, daß Frankreich nach anfänglich betonter Zurückhaltung die Kontrollfrage wieder in dem Augenblick aufgreift, als sich die Konferenz einer substantiellen Erörterung der Kriegsmaterialfrage zuwendet.

In der Sitzung der Generalkommission vom 1. Juni 1933 überschüttet die französische Delegation die Konferenz mit einer wahren Flut von Abänderungsvorschlägen zur Kontrollfrage, und die Konferenz, die sonst jeden noch so klaren und sachlich notwendigen deutschen Vorschlag indigniert als Störung des sakrosankten englischen Planes ablehnt, gleitet eifrig auf dies von Frankreich angepriesene Abstellgleis. Dabei sind die französischen Vorschläge derart, daß jeder Eingeweihte die Schwierigkeiten einer etwaigen Annahme ohne weiteres erkennen muß.

Neben einer wesentlichen Verschärfung des Abstimmungsverfahrens sind drei Hauptforderungen aufgestellt:

1. Regelmäßige Kontrolle aller Vertragsstaaten (mindestens einmal jährlich) durch ständige, regional gegliederte Kontrollaktionen, d. h. also ganz nach Art der I. M. K. K.;
2. Mitwirkung der Kontrollkommission bei der Prüfung der Wiedergutmachung etwaiger Vertragsverletzungen, denen gegenüber gegebenenfalls Sanktionen vorgesehen sind;
3. Immunität und staatlicher Schutz „gutgläubiger“ privater Angeber von Vertragsverletzungen.

Unter dem Druck der herannahenden Konferenzpause ist die Debatte über diesen französischen Störungsversuch nicht allzu ausgiebig. Es ist jedenfalls festzustellen, daß sich sämtliche Großmächte eine Stellungnahme dazu bis zur 2. Lesung des englischen Planes vorbehalten haben. Immerhin ist der Wandel bemerkenswert, den die Auffassung der Mächte über die Kontrollfrage im Laufe der Jahre erfahren hat. Von der anfänglich zum Teil scharfen

Ablehnung ist man allmählich zu einem gewissen allgemeinen Einverständnis über die Einführung einer Abrüstungskontrolle gelangt. Sicherlich nicht aus Überzeugung, sondern aus taktischen Gründen, um von den vielfachen Störungsversuchen Frankreichs — ähnlich wie in der Sicherheitsfrage — wiederum einen durch Entgegenkommen unschädlich zu machen.

Selbst die Vereinigten Staaten, deren Ablehnung gegen jede Verquickung mit europäischen Streitfällen bekannt ist, erklären sich — allerdings unter einer ganzen Reihe von Bedingungen — zur Mitarbeit an der Kontrollfrage bereit.

Der Vertreter Deutschlands, Botschafter Nadolny, der schon in den Vorverhandlungen mehrfach betont hatte, daß wir die Kontrolle gegenüber der eigentlichen Abrüstung als eine Frage zweiter Ordnung betrachten, begleitet seinen Vorbehalt mit der Feststellung, daß Deutschland durchaus gewillt sei, unter vernunftgemäßen Bedingungen der Einrichtung eines gerechten Kontrollsystems zuzustimmen.

Man sollte meinen, Frankreich könnte mit dem unbestrittenen Erfolg, den es auf dem Gebiete der Kontrollfrage errungen hat, zufrieden sein. Statt dessen stellt die französische Presse immer weitere Kontrollforderungen, die in der Praxis eindeutig gegen Deutschland gerichtet sind.

Der Gedankengang, den sie der öffentlichen Weltmeinung einzuhämmern versucht, ist — für alle Gegner der Abrüstung und Deutschland wenigstens — sehr einfach: „Deutschland rüstet auf. Daher kann kein anderer Staat, vor allem nicht das bedrohte Frankreich, abrüsten. Trotzdem will Frankreich aus Friedensliebe noch einen Versuch machen, um den sonst sicheren Zusammenbruch der Abrüstungskonferenz (durch Deutschlands Schuld!) zu verhüten. Die einzige Möglichkeit hierfür bietet eine mehrjährige Probekontrolle des jetzigen Rüstungsstandes, durch die der Nachweis erbracht werden soll, ob Deutschland noch seine Versailler Verpflichtungen innehält. Diese Kontrolle soll also die Vorbedingung jeder etwaigen späteren Abrüstung bilden.

Die Forderung auf eine einseitige Rüstungskontrolle Deutschlands wurde vom englischen Außenminister Sir John Simon in seiner Erklärung, die er vor dem Präsidenten der Abrüstungskonferenz am 14. Oktober abgegeben hat, übernommen. Die von ihm vorgeschlagene Zweiteilung der Abrüstungskonvention in zwei Perioden, von denen die erste nur eine scheinbar gleichartige Kontrolle für alle Staaten und die Umwandlung des deutschen Berufs-

heeres in eine kurz dienende Armee bringen sollte, während erst in der zweiten Periode die Zuteilung der Verteidigungswaffen an Deutschland und die Beseitigung der Angriffswaffen bei den hochgerüsteten Staaten erfolgen sollte, bedeutete praktisch die Forderung einer einseitigen Kontrolle Deutschlands nach dem Versailler Vertrag während der ersten Konventionsperiode. Diese Forderung war eine der wichtigsten Gründe für Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund und aus der Abrüstungskonferenz.

Die französischen Kontrollforderungen haben also die Entwicklung der Abrüstungsverhandlungen auf das unheilvollste beeinflußt. Sie haben sich als eine unübersteigliche Barriere auf dem Wege zu wirklicher Abrüstung erwiesen.

Die haushaltsmäßige Beschränkung der Rüstungsausgaben

Von Paul Moldenhauer

In den Verhandlungen der Abrüstungskonferenz, insbesondere in der zweiten Phase, also den Verhandlungen in der ersten Hälfte des Jahres 1933, ist die Frage der haushaltsmäßigen Beschränkung der Rüstungsausgaben oder, wie der Ausdruck genau heißt, der Ausgaben für die nationale Verteidigung sehr stark in den Vordergrund getreten. Verfechter dieses Gedankens ist in erster Linie Frankreich geworden, unterstützt von den Skandinavischen Staaten und jener Gefolgschaft, die wir in der Regel im französischen Fahrwasser finden, also namentlich der Kleinen Entente, Polen und Belgien. Dazu kamen jene mittel- und südamerikanischen Staaten, die sich meist durch ihre Gesandten in Paris vertreten lassen und schon infolge dieses Umstandes enge Fühlung und Verbindung mit Frankreich halten. Obgleich der britische Plan keine Bestimmungen über eine Beschränkung der Rüstungsausgaben vorsah, haben die Franzosen einen Antrag auf Ergänzung des Plans in dieser Hinsicht eingebracht und noch in den letzten Sitzungen der Generalkommission hat der Vertreter Frankreichs erklärt, daß Frankreich entscheidenden Wert auf die Aufnahme derartiger Bestimmungen in das endgültige Übereinkommen über die Abrüstung lege.

Frankreich hat diese Haltung nicht immer eingenommen. Es hat sich im Gegenteil früher derartigen Vorschlägen gegenüber ablehnend verhalten. Am 14. Dezember 1920 ersuchte die Völkerbundsversammlung den Rat, den Regierungen einen Vorschlag zur Annahme zu unterbreiten, daß in den beiden auf die laufende Haushaltsperiode folgenden Rechnungsjahren die Wehrausgaben nicht über den augenblicklichen Stand erhöht werden sollten. Hierbei sollten alle Aufwendungen militärischer Natur, die durch Aufträge des Völkerbundes oder irgendeine außergewöhnliche Lage hervorgerufen würden, besonders berücksichtigt werden. Der Vorschlag ging am 8. März 1921 an die Regierungen. Während die Mehrzahl der Staaten sich mit oder ohne Einschränkung zustimmend äußerte, war eine Minderheit dagegen, darunter Frankreich. Frankreichs Antwort lautete: „Die Regierung der Republik kann, trotzdem sie

entschlossen den Weg der Abrüstung beschreitet, den Vorschlag nicht annehmen, da die Regierung der Ansicht ist, daß die Budgets nicht als Basis für eine genaue Beurteilung der Bedeutung der Rüstungen dienen können." Diese Antwort Frankreichs ist nicht erstaunlich. Wenn Frankreich in damaliger Zeit der Auffassung gewesen wäre, daß sich durch eine haushaltsmäßige Beschränkung der Rüstungsausgaben der Stand der Rüstungen beeinflussen ließe, so würde bei den Friedensverhandlungen, die die Alliierten untereinander pflogen, Frankreich sicher in den Bestimmungen über die Entwaffnung Deutschlands eine derartige Vorschrift aufgenommen haben. Man hat sich damals in Frankreich aufs genaueste überlegt, wie die Bestimmungen über Deutschlands Entwaffnung zu treffen seien. Man ist in alle Einzelheiten hineingegangen. Aber man hat nicht daran gedacht, eine Beschränkung der Heeresausgaben vorzusehen, weil man mit der direkten Methode das Ziel viel besser und sicherer erreichen wollte und erreicht hat. Um den Völkerbund davon abzuhalten, noch einmal einen Vorstoß in der erwähnten Richtung zu machen, gab das französische Mitglied der Commission temporaire mixte anläßlich der Prüfung der Antworten der Staaten folgende Anregung: Es sei weniger wichtig zu wissen, ob die Staaten im voraus geneigt seien, sich gewissen allgemeinen Regeln bezüglich ihrer Ausgaben zu unterwerfen und so einen Teil ihrer Freiheit aufzugeben, als vielmehr ihre tatsächlichen Ausgaben kennenzulernen und zu prüfen, ob diese wirklich mit den Empfehlungen des Völkerbundes übereinstimmten. Wir sehen die alte Methode Frankreichs, unbequeme Fragen oder Anträge mit neuen Vorschlägen zu beantworten, die vom Thema abführen und ermöglichen, das ursprünglich Unbequeme aus der Diskussion auszuschalten und Zeit zu gewinnen. Die Commission temporaire mixte hat am 15. August 1923 in einem Gutachten hinsichtlich der haushaltsmäßigen Beschränkung der Heeresausgaben ausdrücklich Ausnahmen für die Mandatsregierungen, zu denen auch Frankreich gehört, verlangt. Das Gutachten betont weiter die großen Schwierigkeiten, die in der Erfassung und Vergleichbarkeit der Wehrausgaben liegen. Infolgedessen hob der Rat den Beschluß, die Wehrausgaben der Staaten auf das Niveau von 1913 zu senken, bis zur weiteren Klärung der Frage auf. So war es Frankreich gelungen, diese unbequeme Forderung abzulehnen. Ungestört konnte nun Frankreich seine Rüstungen entwickeln und bis zur Gegenwart jene Landesverteidigung schaffen, über die wir Einzelheiten aus dem Munde des Ministerpräsidenten Daladier erfahren haben, als er nach Rückkehr von der Besichtigung der Befestigungen

an der Nord-Ost-Grenze Frankreichs Ende August dieses Jahres sich begeistert über die „unterirdische Stadt" aussprach, die dort geschaffen ist und jeden Angriff zum Scheitern verurteilt. Nach der amtlichen Statistik des Völkerbundes betrugen die französischen Heeresbudgets im Jahre 1925 5,54 Milliarden Francs, 1926 6,43, 1927 7,72, 1928 9,38, 1929 10,96 und 1930/31 11,59 Milliarden Francs. Dies sind nur die im Staatshaushalt vorgesehenen Ausgaben. Welche Aufwendungen Frankreich wirklich gemacht hat, wissen wir nicht, da, wie später noch zu zeigen ist, Frankreich mit der Vorlage der abgeschlossenen Jahresrechnungen seit vielen Jahren im Rückstand ist.

Aber die Frage der Einschränkung der Heeresausgaben, einmal aufgeworfen, hat nicht mehr geruht. Das braucht nicht wunderzunehmen. Der Wunsch kommt einmal von seiten derjenigen, die den schweren Druck der Rüstungsausgaben auf den Haushalt und damit auf die Steuern des Landes empfinden. Er kommt auf der andern Seite von denjenigen, die ohne genaue Einsicht in die Verhältnisse sich die primitive Meinung bilden, daß das Problem der Rüstungsbeschränkung oder Rüstungsverminderung sich am einfachsten durch eine Begrenzung der Ausgaben im Haushalt lösen lasse; denn wenn den Staaten für ihre Rüstungen weniger Geld zur Verfügung stände, würden sie ohne weiteres genötigt sein, die Rüstungen einzuschränken. Es ist bezeichnend, daß bei den Verhandlungen der Abrüstungskonferenz gerade von französischer Seite immer wieder mit dem Argument gefochten worden ist, daß der Mann auf der Straße, daß die öffentliche Meinung es nicht begreifen würde, wenn man dies einfache, erfolgversprechende Mittel nicht anwende. Der französische Vertreter mußte sich allerdings sagen lassen, daß die Sachverständigen allein einen Band von 271 Großfolioseiten herausgegeben haben, um die praktische Durchführung dieses so einfachen Mittels zu untersuchen, und daß diesem Band noch ein Anhang beigefügt ist, der immerhin 166 Seiten umfaßt. So erklärt es sich, daß die Vorbereitende Kommission für die Abrüstungskonferenz seit 1926 sich ebenfalls mit der Frage der haushaltsmäßigen Rüstungsausgaben beschäftigt hat. Schon 1926 wurde ein Sachverständigenausschuß eingesetzt, der die Frage näher untersuchen sollte. Er kommt zu dem Ergebnis, daß es nicht möglich sei, auf diesem Wege allein die Rüstungsbeschränkung durchzuführen, daß es sich hierbei vielmehr nur um eine ergänzende Methode handeln könne. Er stellt ferner fest, daß ein Vergleich der Ausgaben der einzelnen Länder untereinander nicht möglich sei, weil die Rüstungsausgaben des einzelnen Landes von den be-

sonderen Verhältnissen dieses Landes abhängen, die nicht ohne weiteres miteinander zu vergleichen seien. In dem Entwurf der Vorbereitenden Abrüstungskonferenz vom 8. Dezember 1930 finden wir als Niederschlag dieser Beratungen zwei Bestimmungen, die sich auf die Beschränkung der Rüstungsausgaben beziehen. Die eine ist im Artikel 24 enthalten und sieht vor, daß die jährlichen Ausgaben für die Indiensthaltung, den Kauf und die Herstellung des Kriegsmaterials der Seerüstungen für jede Macht begrenzt werden. Wichtiger ist der Artikel 29, nach dem die Gesamtsumme der jährlichen Ausgaben für die Streitkräfte und militärisch organisierten Verbände zu Lande, zur See und in der Luft auf die für jedes Land festgesetzte Zahl begrenzt wird. Der deutsche Vertreter hat gegen diese Bestimmungen eine Reserve eingelegt, weil er die Verhandlungen des Sachverständigenausschusses, die damals noch weitergingen, abwarten wollte.

Dieser Bericht der Sachverständigen ist erst am 28. Dezember 1931, kurz vor dem Beginn der Abrüstungskonferenz, erschienen und hat sich eingehend mit allen technischen Fragen der Beschränkung der Heeresausgaben befaßt. Er bildet so die Unterlage für die Arbeiten des von der Abrüstungskonferenz eingesetzten Sachverständigenausschusses. In der Abrüstungskonferenz war man sich darüber klar, daß die Frage nicht so einfach sei und deshalb eine eingehende Prüfung der technischen Durchführbarkeit erfolgen müsse. Bereits am 8. März 1932 überwies die Generalkommission der Ausgabenkommission (Commission des dépenses de défense nationale) den Artikel 29 des oben erwähnten Entwurfs, die Bestimmungen über die Veröffentlichung der Heeresausgaben und den Sachverständigenbericht zur näheren Prüfung. In der Entschließung vom 23. Juli 1932, mit der die erste Phase der Verhandlungen abschloß, waren auch Bestimmungen über die haushaltsmäßige Beschränkung der Heeresausgaben enthalten. Danach sollte die Konferenz bei Wiederaufnahme der Arbeiten, indem sie den besonderen Verhältnissen jedes Landes Rechnung trug, beschließen, welches System der Beschränkung und der Offenlegung der Rüstungsausgaben den Völkern die größte Sicherheit einer Erleichterung ihrer finanziellen Lasten gewähren werde und verhindere, daß die Bestimmungen des Übereinkommens über die qualitative und quantitative Abrüstung nicht durch Vergrößerung oder Vervollkommnung der zugelassenen Waffen aufgehoben würden. Die Ausgabenkommission und ihr technisches Komitee wurden aufgefordert, die Arbeiten fortzusetzen und einen Bericht

vorzulegen, auf dessen Grundlage das Büro der Abrüstungskonferenz einen Plan über die Rüstungsbeschränkung vorlegen solle, der den besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten Rechnung trage. Deutschland hat seinerzeit gegen die ganze Resolution vom Juli 1932 gestimmt, weil sie die Hoffnungen auf eine Abrüstung nicht verwirklichte.

Das in der Entschließung der Generalkommission erwähnte Technische Komitee war schon am 16. März 1932 gebildet worden und hatte die Aufgabe erhalten, die Unterlagen zu prüfen, die die einzelnen Staaten auf eine Rundfrage über ihr System der Wehrausgaben eingereicht hatten. Vor allem aber sollte das Komitee die technischen Fragen prüfen, die sich auf die Beschränkung und Veröffentlichung der Rüstungsausgaben beziehen, und der Ausgabenkommission einen entsprechenden Bericht vorlegen. Das Technische Komitee hat sich mit einem außerordentlichen Eifer in diese Fragen gestürzt. Es hat innerhalb von dreizehn Monaten nicht weniger als 140 Sitzungen abgehalten und unter dem 8. April 1933 jenen voluminösen Bericht vorgelegt, der bereits oben erwähnt worden ist. Bei den Verhandlungen dieses Komitees zeigte sich unzweideutig die veränderte Haltung Frankreichs. Sein Vertreter Jacomet kämpfte mit allem Eifer und aller Zähigkeit für die Auffassung, daß die Beschränkung der Rüstungsausgaben technisch möglich sei. Er fand immer wieder neue Beweise für seine These. Er war der unbestrittene Führer der Mehrheit, die aus politischen Gründen die Beschränkung der Rüstungsausgaben verlangte. Frankreich hatte sein Ziel erreicht. Es hatte sich eine Rüstung geschaffen, die allen Ländern überlegen war. Es konnte nur ein Interesse daran haben, daß nunmehr die andern verhindert würden, dem französischen Beispiel nachzufolgen. Der Vorsitzende, der Engländer Lyon, schwamm vollkommen im Fahrwasser des Franzosen. Aber die französischen Ideen blieben nicht unwidersprochen. Es bildete sich in dem kleinen Ausschuß der Sachverständigen eine Opposition, die unbeirrt an der sachlichen Prüfung der Verhältnisse festhielt und ihre Einwendungen vorbrachte und auf ihnen verharrte, wenn die andern nicht die Unrichtigkeit nachweisen konnten. Diese Minderheit bestand aus dem deutschen Vertreter, Geheimrat Worbs aus dem Reichsfinanzministerium, dem Vertreter Italiens, dem General Barberis, und dem Japaner Ando. Die Amerikaner hielten sich bei den Verhandlungen zurück. Sie schlossen sich nur in einer Generalreserve der Gesamtauffassung der drei andern Vertreter der Minderheit an, daß eine technische Möglichkeit der haushaltsmäßigen Rüstungsbeschränkung zur Zeit

noch nicht nachgewiesen sei. Der Bericht, von dem geschickten Franzosen abgefaßt, rückt die Gründe, die die Mehrheit vorgebracht hat, stark in den Vordergrund. Die Auffassung der Minderheit wird ein wenig auf die Fußnoten zurückgedrängt, so daß der nicht eingeweihte Leser leicht ein falsches Bild von dem Gang der Verhandlungen gewinnt. Erst wer genau in die Einzelheiten eindringt, sieht, daß gerade in den Hauptfragen, auf die noch später einzugehen ist, sich ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Mehrheit und Minderheit — grosse minorité, wie sie der General Barberis in seiner humorvollen Weise immer nannte — gebildet hatte.

Als der Bericht dem Ausgabenausschuß vorgelegt wurde, zeigte sich bei den Debatten, daß die Gegensätze, die die Sachverständigen von einander getrennt hatten, auch zwischen den Staaten bestanden. Während Frankreich mit seiner Gefolgschaft sich sehr stark für die Einführung der Beschränkung der Heeresausgaben einsetzte, erklärten die Vertreter Deutschlands, Italiens, Japans und der Vereinigten Staaten, daß sie von der technischen Durchführbarkeit nicht überzeugt, wohl aber bereit seien, eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Heeresausgaben zu übernehmen. Ihnen schlossen sich die Vertreter von Österreich, Ungarn, Bulgarien, Cuba und Indien an. Der englische Vertreter behielt sich seine Meinung vor, wenn er auch schon gewisse Bedenken gegen die Beschränkung der Heeresausgaben, namentlich mit Rücksicht auf die bestehenden Währungsschwierigkeiten durchblicken ließ. Erst in der Sitzung der Generalkommission vom 7. Juni 1933 dekuvrierte sich England, indem sein Vertreter Eden sich an die Seite der Gegner einer sofortigen Durchführung der Beschränkung der Heeresausgaben stellte. Weil die Frage der technischen Durchführbarkeit so umstritten sei, gab er die Meinung Englands dahin bekannt, daß es klüger und nützlicher sei, zuerst einmal für eine Periode das System der Veröffentlichung der Heeresausgaben durchzuführen, um aus den Erfahrungen, die man hier mache, zu sehen, ob man später zu dem System der Beschränkung der Heeresausgaben übergehen könne. Rußland, das nicht in der Ausgabenkommission erschienen war, schwieg sich bei den Verhandlungen vollkommen aus. Von den Großmächten der Welt hatten sich schließlich fünf gegen die sofortige Durchführung der Beschränkung der Heeresausgaben ausgesprochen, nur eine, Frankreich, dafür. Wenn auch Frankreich zahlenmäßig in der Generalkommission auf seine Auffassung die Mehrheit vereinigt hätte, so sah man doch ein, daß man bei der ablehnenden Haltung der fünf Großmächte und dem Schweigen Rußlands keinen Mehrheitsbeschluß fassen

könne. Infolgedessen beschloß die Generalkommission nur, daß im Abrüstungsübereinkommen eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Rüstungsausgaben vorgesehen werden solle, entsprechend den Vorschlägen des Technischen Komitees, und beauftragte dieses, die näheren Ausarbeitungen zu machen. Hinsichtlich der Frage der Einschränkung der Rüstungsausgaben wurde der Präsident nur beauftragt, mit den einzelnen Delegationen, insbesondere denjenigen, die besondere Vorschläge gemacht hatten, Verhandlungen zu führen und das Ergebnis dieser Verhandlungen der Generalkommission vorzulegen. Eine ähnliche Formel war auch in andern Fragen gefunden worden. Sie bindet die Generalkommission in keiner Weise. Der Gesamteindruck war der, daß Frankreich zunächst sein Spiel verloren hatte. Aus den gereizten Schlußworten des französischen Vertreters ging deutlich der Ärger über diesen Ausgang der Verhandlungen hervor.

Welche Gründe bringen die Befürworter des Systems der Beschränkung der Rüstungsausgaben für ihre Auffassung vor? Vorweg sei bemerkt, daß die Frage, mit dieser Methode allein das Abrüstungsproblem zu lösen, nicht mehr zur Debatte steht. Von allen Freunden der Beschränkung der Rüstungsausgaben, insbesondere auch von Frankreich ist betont worden, daß es sich nur um eine ergänzende Methode, sogar nur um eine Hilfsmethode handle, die neben die unmittelbare Rüstungsbeschränkung trete. Wenn man die Ausführungen, die Männer wie der frühere französische Finanzminister Palmade und der Norweger Lange gemacht haben, durchliest, so findet man, daß sie den Hauptwert ihres Vorschlages darin erblicken, daß erst durch die Beschränkung der Rüstungsausgaben die Abrüstung vollkommen durchgeführt werde. Denn hierdurch würden insbesondere auch Ausgaben für Rüstungszwecke getroffen, die in der Abrüstungskonvention selbst nicht erfaßt werden. Palmade wies insbesondere auf Festungen, Bahnen und dergleichen hin, d. h. auf Ausgaben für solche Maßnahmen, die ausschließlich oder in erster Linie der Verteidigung dienen. Damit wird eine sehr wichtige Frage berührt. In den Erörterungen der Abrüstungskonferenz ist namentlich seit den Botschaften Hoovers und Roosevelts immer stärker der Unterschied zwischen Angriffs- und Verteidigungswaffen betont worden. Es soll jedes Land die Möglichkeit haben, sich gegen einen Angriff zu verteidigen. Es sollen aber seine Angriffswaffen die Einschränkung erfahren, die eine Bedrohung für die andern ausschließt. Wenn dem aber so ist, dann entfällt die von Frankreich und seinen Freunden gegebene Begründung. Denn die Angriffswaffen werden durch die unmittelbare Abrüstung

getroffen. Es erscheint nicht notwendig, eine Rüstungsbeschränkung hinsichtlich der Verteidigungswaffen, insbesondere der Befestigungen aufzuerlegen. Der britische Plan, der im wesentlichen nur die mobilen Geschütze, nicht die Festungsgeschütze erfaßt, ist gerade auf diesem Gedanken aufgebaut. Dann aber ist es widersinnig, diese erlaubte Maßnahme der Verteidigung wieder durch Beschränkung der Ausgaben verhindern zu wollen.

Eine genaue Abgrenzung der Aufwendungen für Rüstungszwecke ist sehr schwer. Der General Barberis hat nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß man hier schon in das Gebiet des potenciel de guerre hineingerät, das die Abrüstungskonferenz mit gutem Recht außer Betracht gelassen hat. Wer wird im einzelnen darüber entscheiden können, ob eine Bahn nur strategischen oder auch wirtschaftlichen Zwecken dient? Die Mehrheit der Sachverständigen hat sich um diese Frage herumgedrückt, indem sie die Entscheidung den einzelnen Staaten überlassen wollen. Aber noch ein anderer Gedanke taucht in diesem Zusammenhang auf, der auch in der Entschließung der Generalkommission vom 23. Juli 1932 angedeutet ist, daß nämlich durch die Beschränkung der Ausgaben die Vervollkommnung der Bewaffnung verhindert werde. Gerade der Norweger Lange hat besonders liebevoll bei diesem Gedanken verweilt. Länder, die ein hohes Maß vollkommener Rüstung erreicht haben, sind in der Regel dagegen, daß die andern nunmehr auch technische Verbesserungen vornehmen, und wollen sich den Vorsprung sichern. Während die Polen in einem in anderm Zusammenhang gestellten Antrag jede technische Vervollkommnung von der Genehmigung des Völkerbundes abhängig machen wollen und auch Frankreich in einem Antrag zur Kontrolle der Rüstungsindustrie eine ähnliche Idee verfolgt, glaubt man hier, auch mit der indirekten Methode zum Ziel zu kommen. Abgesehen davon, daß es ein Unrecht gegenüber den in der Technik zurückgebliebenen Staaten bedeutet, liegt bei dem Gedanken eine merkwürdige Auffassung vor, als ob technische Vervollkommnung immer Mehrausgaben bedeutet. Es ist von deutscher Seite dem Norweger Lange erwidert worden, daß deutsche Technik z. B. in dem Panzerschiff A eine außerordentlich wertvolle Waffe geschaffen habe, die trotzdem erheblich geringeren Aufwand verursacht habe als die großen Schlachtschiffe.

Der zweite Grund, der von den Freunden der Beschränkung der Heeresausgaben angeführt wird — und auf ihn legt Frankreich ganz besonderen Wert —, ist der der Verbesserung der Kontrolle über die Abrüstung. Erst wenn die Beschränkung der Ausgaben

durchgeführt sei, habe man eine wirksame Kontrolle über die Durchführung der Abrüstung. Demgegenüber ist immer wieder betont worden, daß dasselbe Ziel auch erreicht wird, wenn man entsprechend den Vorschlägen der Sachverständigen die Heeresausgaben, und zwar die wirklich geleisteten, in übersichtlicher Gruppierung veröffentlicht. Dann läßt sich bei jedem Land feststellen, ob diese Ausgaben gewachsen oder gesunken sind, und lassen sich gewisse Schlüsse ziehen. Selbstverständlich wird dabei die besondere Lage des Landes zu berücksichtigen sein.

Schließlich ist in bewegten, beinahe rührenden Worten die Bedeutung der Beschränkung der Heeresausgaben für die Minderung der finanziellen Lasten, unter denen die Völker seufzen, gepriesen worden. Es wirkt etwas merkwürdig, wenn gerade ein Vertreter Frankreichs, das von Jahr zu Jahr seine Ausgaben gesteigert, dessen Finanzausschuß der Kammer noch zur selben Zeit das Ansinnen einer zehnprozentigen Senkung der Heeresausgaben mit Entrüstung zurückgewiesen hat, sich so außerordentlich besorgt über diese Lasten zeigt. Auch hier mußten sich die Vertreter dieser Auffassung sagen lassen, daß eine Abrüstung, wie sie Deutschland fordert und mit gutem Recht fordert, von selbst eine Senkung der Ausgaben und damit eine Erleichterung des Steuerdrucks bringt. Auch der Norweger Lange mußte schließlich zugeben, daß Beschränkung der Rüstungsausgaben noch keine Minderung sei, daß also von einer Beschränkung nicht schon ohne weiteres eine Erleichterung des Steuerdrucks zu erwarten sei. Man kann sich nicht jeder praktischen Abrüstung entgegenstellen, wie es Frankreich tut, seine Rüstungen auf den oben gekennzeichneten hohen Stand bringen und dann gleichzeitig behaupten, man wolle durch eine Beschränkung der Heeresausgaben die Steuerlast mindern.

Schlagen also die Gründe, die für eine Beschränkung der Heeresausgaben angeführt worden sind, nicht durch, so haben die Gegengründe ein um so stärkeres Gewicht. Sie liegen in erster Linie auf technischem Gebiet. Die Sachverständigen wären nicht gezwungen gewesen, diese phantastische Arbeit zu leisten und diesen großen Bericht herauszugeben, wenn die Dinge so einfach wären. Sie mußten sich im Gegenteil sehr eingehend mit den technischen Schwierigkeiten beschäftigen. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf alle Einzelheiten einzugehen. Es seien nur die wichtigsten Fragen kurz umrissen. Schon die Umschreibung des Begriffs der Ausgaben für die nationale Verteidigung ist nicht leicht. Aber die eigentlichen Schwierigkeiten beginnen dann, wenn man fragt, welche Ziffern maßgebend sein sollen. In der Regel wird ein Haus-

haltsplan vorgelegt, in dem der Vorschlag der Regierung über die Ausgaben enthalten ist. Dieser Plan wird vom Parlament oder, falls eine andere Verfassungsform besteht oder ein Ermächtigungsgesetz vorliegt, von der hier vorgesehenen Stelle genehmigt. Im Laufe des Jahres ergibt sich oft die Notwendigkeit von Abänderungen. Es erscheint ein Nachtragsetat. Kredite zur Durchführung größerer Bauten werden genommen, die nicht im ordentlichen Haushalt enthalten sind. Schließlich wird die Rechnung des Jahres abgeschlossen und nach kürzerer oder längerer Zeit ein Bericht über die tatsächlichen Ausgaben, in der Regel im Vergleich mit dem Voranschlag, vorgelegt, ein Bericht, der bei vielen Staaten von einer unabhängigen Behörde nachgeprüft ist. So legt Deutschland sechs Monate nach Schluß des Etatsjahres die Reichshaushaltsrechnung vor, die wiederum einer besonderen Nachprüfung durch den Rechnungshof des Deutschen Reichs, eine völlig unabhängige Behörde, unterliegt. Es liegt auf der Hand, daß nicht der Voranschlag, sondern nur die wirklich geleisteten Ausgaben bei dem System der Beschränkung der Heeresausgaben berücksichtigt werden können. Ein Blick in die Rechnungslegung der anderen Länder zeigt aber, daß solche Rechnungen zum Teil mit außerordentlicher Verspätung vorgelegt werden. So hat Frankreich über die Hauptrüstungsjahre seit dem Kriege noch keine abschließende Rechnung vorgelegt. Die Sachverständigen haben etwas leichtfertig die Hoffnung ausgesprochen, daß es mit der Zeit gelingen werde, daß die Rechnungslegung vierzehn Monate nach Abschluß des Etatsjahres erfolge. Der Vertreter Frankreichs hat bei den Verhandlungen der Ausgaben und der Generalkommission in feierlicher Weise erklärt, daß zwar Frankreich in der vergangenen Zeit ein arger Sünder gewesen sei, aber nunmehr beschlossen habe, seine Rechnungen pünktlich vorzulegen. Und wie mehr Freude herrscht über einen Sünder, der Buße tat, denn über 99 Gerechte, so herrschte bei allen Anhängern der haushaltsmäßigen Ausgabenbeschränkung über diese Einkehr Frankreichs größte Befriedigung, und man tat, als ob nun wirklich schon diesen Worten die Tat gefolgt sei. Belgien war etwas bescheidener und versprach, sein Möglichstes zu tun. Die andern rückständigen Länder schwiegen sich aus. Wenn man nun berücksichtigt, daß das System der Rechnungslegung in vielen Staaten Umänderungen erfahren muß, daß diese Umänderung vielfach nur auf gesetzlichem Wege erfolgen kann, daß weiter allen solchen Umänderungen die Bürokratie heftigsten Widerstand entgegensetzt, so ist anzunehmen, daß zunächst einmal die Umstellung der Systeme der Rechnungslegung auf die neuen Vorschriften ge-

raume Zeit in Anspruch nehmen wird und daß die größere Zahl der Staaten nicht in der Lage sein wird, innerhalb der vorgesehenen Zeit die Rechnungen vorzulegen. Das bedeutet, daß die Vorschrift sich nur gegen diejenigen Staaten auswirkt, die schon heute in der Lage sind, den Bestimmungen zu genügen, wie Deutschland, daß dagegen eine große Zahl erst verspätet mit ihrer Rechnungslegung erscheint, so daß am Ende der Konventionsdauer nur für einen Bruchteil der Staaten und nur für einen Teil der abgelaufenen Zeit überhaupt wirklich eine Rechnungslegung erfolgt ist. Ein so ungleich und so unvollkommen wirkendes System kann unmöglich eingeführt werden, um Staaten so weittragende Verpflichtungen aufzuerlegen wie die, in den Heeresausgaben nicht über eine bestimmte Summe hinauszugehen.

Die zweite technische Schwierigkeit liegt in den großen Schwankungen der Kaufkraft des Geldes. Wer kann heute übersehen, wie sich innerhalb der nächsten fünf oder sechs Jahre die Preise gestalten werden? Man hätte glauben sollen, daß nach den Erfahrungen, die Deutschland und andere Länder mit der Inflation gemacht haben, nach der Aufgabe des Goldstandards durch England und jetzt durch die Vereinigten Staaten von Amerika die Freunde der Methode der Einschränkung der Heeresausgaben stutzig geworden wären. Die Sachverständigen haben sich natürlich auch mit dieser Frage beschäftigt. Aber sie haben versucht, die Schwierigkeit zu bagatellisieren. Sie haben behauptet, daß solche Kaufkraftänderungen ziemlich gleichmäßig in allen Ländern sich vollzögen, obgleich von deutscher Seite ein umfangreiches Material für die Zeit nach Beendigung der deutschen Inflation beigebracht wurde, das gerade das Gegenteil bewies. Sie haben aber schließlich eingesehen, daß dem Einwand in einer Weise begegnet werden müsse, und deshalb vorgeschlagen, daß ein besonderer Ausschuß bei der Commission permanente, die nach Abschluß des Abrüstungsübereinkommens eingesetzt werden soll, gebildet wird, um im Einzelfall auf Wunsch des betreffenden Landes festzustellen, daß die Abweichung von der genehmigten Summe in der Änderung der Kaufkraft des Geldes begründet gewesen sei. Zu dem Zweck sollen Sachverständige in das betreffende Land reisen und alle nötigen statistischen Erhebungen anstellen. Wer weiß, wie umstritten allein schon die Theorie von der Kaufkraft des Geldes ist, der wird sich sagen, daß es unmöglich ist, die Frage, ob ein Land seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, von dem Urteil von Sachverständigen abhängig zu machen, die nach Jahr und Tag erst ihre Entscheidung treffen können. Man überlege einmal, daß erst vierzehn Monate nach Ab-

lauf des Rechnungsjahres die abgeschlossenen Rechnungen vorgelegt werden. Dann setzen sich die Sachverständigen in Bewegung, um festzustellen, welche Kaufkraftänderungen vor zwei Jahren in dem Lande vorgegangen sind, und um schließlich nach einem weiteren Jahr ihren Bericht zu erstatten. Daß das alles Unmöglichkeiten sind, wird nur der nicht zugeben, der von vornherein die Schwierigkeiten nicht sehen will. Die Sachverständigen hatten ihren Bericht abgeschlossen, ehe die Vereinigten Staaten den Goldstandard mit der bewußten Absicht aufgaben, dadurch die Preise im Lande selbst zu erhöhen. Diesem neuen Argument gegenüber waren die Vertreter Frankreichs und der befreundeten Staaten nicht gewachsen und suchten deshalb in Ausflüchten ihre Verlegenheit zu verbergen.

Schon diese Bemerkungen zeigen, wie schwer es sein wird, auf eine Reihe von Jahren im voraus die Rüstungsausgaben für jedes Land festzusetzen. Es ist mit Recht von einigen Ländern, so z. B. von Ungarn darauf hingewiesen worden, daß die wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse in den letzten Jahren dazu genötigt haben, eine Reihe wichtiger Verteidigungsmaßnahmen zu unterlassen, während reiche Länder, wie Frankreich, in derselben Zeit ihre Absichten durchführen konnten. Will man den armen Ländern verweigern, daß sie das Versäumte, vielleicht in sehr bescheidener Form, nachholen? An die Frage, wie überhaupt der sogenannte Plafond der Rüstungsausgaben für die einzelnen Länder, unter Berücksichtigung der Eigenart jedes Landes, festgesetzt wird, sind Kommission und Sachverständige überhaupt nicht herangegangen. Dies Eisen war viel zu heiß, um es anzufassen. Beginnt man aber, sich mit der Frage zu beschäftigen, so stößt man auf eine weitere Frage, die die Sachverständigen ebenso unberücksichtigt gelassen haben, indem sie sie für eine politische erklärten, die zu lösen nicht zu ihrer Zuständigkeit gehöre. Das ist die Frage der Vorräte an Kriegsmaterial. Es gibt Länder, die über außerordentlich große Vorräte verfügen, zum Teil noch aus den eigenen Kriegsbeständen oder aus dem vom unterlegenen Feind abgelieferten Kriegsgerät, während die Länder, die unter den Friedensdiktaten von 1919 stehen, solche Vorräte überhaupt nicht besitzen. Nun ist klar, daß diese vollkommen verschiedene Lage auch bei der Beschränkung der Rüstungsausgaben berücksichtigt werden muß. Hier zeigt es sich nun, ähnlich wie auf einem andern Gebiet, nämlich dem der Beschränkung der Rüstungsindustrie, daß Frankreich in dieser Frage nicht mit sich reden lassen will. Sein Vertreter begnügte sich mit der schlechten Ausrede, daß die Kosten für die Erhaltung und

Erneuerung der Vorräte in den Heeresausgaben erschienen und deshalb durch eine Beschränkung dieser Ausgaben auch die Frage der Vorräte erledigt sei. Der Norweger Lange war wenigstens so ehrlich, zuzugestehen, daß man eine Inventur über die Vorräte, ihren Zu- und Abgang aufstellen müsse. Aber Frankreich hat sich diesem schönen Vorschlag gegenüber durchaus ablehnend verhalten.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß eine Beschränkung der Heeresausgaben, wie sie der Bericht vorsieht und wie sie Frankreich will, einen ungeheuren Kontrollapparat in Genf verlangt, zu dessen Aufnahme der neu erbaute Palast des Völkerbundes schon nicht mehr ausreichen würde. Manchmal steht man unter dem Eindruck, daß der Wunsch nach Schaffung vieler neuer, groß aufgeblähter Behörden mit vielen neuen Beamtenstellen an der Formulierung der Vorschläge nicht ganz unschuldig ist. Daß aber damit nicht nur Kosten, sondern unendlich viele Reibungsflächen geschaffen werden, daß solche Überwachungsinstitute nicht dem Frieden der Völker, sondern der Schaffung neuer Zwietracht dienen, scheint man völlig übersehen zu wollen.

Es ist bedauerlich, daß durch den Sachverständigenbericht, durch das Vorgehen Frankreichs und seiner Freunde und den Antrag Frankreichs der Blick vollkommen auf die Frage der haushaltsmäßigen Beschränkung der Rüstungsausgaben abgelenkt worden ist, während man die sehr bedeutsame Frage der Veröffentlichung der Heeresausgaben zu wenig gewürdigt hat. Es ist schon darauf hingewiesen, daß wichtige Zwecke, die man durch die Beschränkung der Ausgaben zu erreichen hofft, auf dem Wege der Veröffentlichung ebenso erreicht werden. Entschließt man sich zu dem System der Offenbarung der Heeresausgaben, so wird man die Möglichkeit haben, festzustellen, inwieweit sich die optimistische Auffassung der Sachverständigen über die Umstellung des Systems der Rechnungslegung in den einzelnen Ländern und über die beschleunigte Rechnungslegung bestätigt. Erst wenn man eine Zeitlang diesen Versuch durchgeführt hat, wird man Erfahrungen genug gesammelt haben, um die Entscheidung darüber treffen zu können, ob ein System der haushaltsmäßigen Beschränkung der Rüstungsausgaben möglich und wünschenswert ist.

Man übersieht auch, daß gar keine Notwendigkeit besteht, der Abrüstung halber sofort ein System einzuführen, dessen Unzulänglichkeit auch von seinen Freunden nicht ernstlich geleugnet wird. Wer die Abrüstung ernstlich will, der wird den Weg zu ihr in der direkten Methode, in den Bestimmungen über die Einschränkung des Effektivbestandes des Heeres und die teilweise oder völlige

Abschaffung der Angriffswaffen sehen. Diesen Weg hat Deutschland von vornherein vorgeschlagen, weil er ein ehrlicher Weg und, wie Deutschland am eigenen Leibe erfahren hat, auch tatsächlich erfolgreich ist. Wer die haushaltsmäßige Beschränkung der Heeresausgaben in den Vordergrund schiebt, will der öffentlichen Meinung Sand in die Augen streuen, will eine Kulisse schaffen, hinter der er selbst die Aufrechterhaltung der eigenen Rüstung geschickt verbirgt. Schlimmer aber noch erscheint, daß die Festsetzung der Summen neue Auseinandersetzungen herbeiführen und den Abschluß einer Konvention erschweren wird. Das mag im Sinne derjenigen liegen, die durch immer neue Vorschläge die Abrüstung sabotieren wollen, nicht aber im Sinne derer, die ehrlich und ernstlich die allgemeine Abrüstung selbst verlangen. In der Überspannung der mit der Beschränkung der Rüstungsausgaben unbedingt verbundenen Kontrolle ist eine Bedrohung des Friedens und des einträchtlichen Zusammenlebens der Völker enthalten. Aus dem Mißtrauen geboren, kann eine solche Methode nur Unfrieden stiften. Die Generalkommission der Abrüstungskonferenz war deshalb auf dem richtigen Wege, als sie sich für die Veröffentlichung der Heeresausgaben entschied, die Frage der Beschränkung der Ausgaben aber zurückstellte.

Die Frage der haushaltsmäßigen Beschränkung der Rüstungsausgaben ist eine der wenigen, in denen die Abrüstungskonferenz einen gewissen Erfolg ihrer Beratungen buchen kann, freilich im negativen Sinn. Es ist ihr gelungen, wenn auch unter Aufwand von viel Arbeit und Energie, immerhin das Hindernis, das das Aufwerfen dieser Frage für die Abrüstung bedeutete, aus dem Wege zu räumen. Freilich vermochte dieser kleine Teilerfolg der Abrüstungskonferenz nicht ihren Mißerfolg im großen zu verhindern.

Waffenherstellung und Waffenhandel im Sinne des Abrüstungsgedankens

Von Erich Soldan

Rüstungen entstehen durch Eigenfertigung oder Ankauf. Was einfacher, als abzurüsten durch Verbot der Waffenherstellung und des Waffenhandels? Wie kommt es dann aber, daß man in den 14 Jahren Genfer Abrüstungsverhandlungen so wenig von dieser radikalen Methode gehört hat? Wie war es möglich, daß selbst der letzte große englische Abrüstungsplan an dieser grundlegenden Frage einfach vorbeiging, bis endlich Anfang Juni 1933 Frankreich durch eine seiner gewichtigsten Persönlichkeiten, den Arbeiterführer Jouhaux, in Genf erklären ließ, daß seine Zustimmung zu dem englischen Abrüstungsplan von der Annahme einschneidendster Beschränkungen auf dem Gebiet der Waffenherstellung und des Waffenhandels abhinge.

Waffenherstellung und Waffenhandel sind ein Geschäft, das seiner Natur nach das Licht der Öffentlichkeit nicht sucht. Ob es auch Fälle gibt, in denen es dieses Licht zu scheuen hat, steht hier nicht zur Erörterung. Bisher hat kein Land freiwillig auf die Rüstungen verzichtet, die es zum Schutze seiner nationalen Sicherheit zu benötigen glaubt. Die legitime Beschaffung dieser Rüstungen durch Fabrikation oder Handel ist genau so ehrenwert wie der Gedanke der nationalen Verteidigung selbst. Daß Art und Umfang dieser Rüstungsbeschaffungen mit dem Schleier militärischen Geheimnisses umgeben werden, ist die Folge des tiefen gegenseitigen Mißtrauens, von dem seit Versailles die Welt mehr denn je vergiftet ist; deutsche Vorschläge auf volle Offenlegung der Rüstungen fanden deshalb bisher keine Gegenliebe.

Auch von den Beratungen der vielfachen Kommissionen, Komitees, Sonder- und Sachverständigenausschüsse des Völkerbundes, die sich schon mit der Frage der Waffenherstellung und des Waffenhandels befaßt haben, dringt wenig an das Licht der Öffentlichkeit. Die Gründe dafür entbehren aber völlig des Geheimnisvollen. Kaum eine andere der zahllosen „Materien“ des riesigen Völkerbundapparates ist so kompliziert wie dieser Versuch, Wesen und Wirksamkeit einer immer noch weltbeherrschenden Industrie in Paragraphen einzufangen.

Für Deutschland freilich wurde die Frage schon vor 14 Jahren mit schonungsloser Klarheit gelöst. Der Artikel 170 des Versailler Diktats besagt: „Die Einfuhr von Waffen, Munition und Kriegsgerät jeder Art nach Deutschland ist ausdrücklich verboten. Dasselbe gilt für Anfertigung und Ausfuhr von Waffen, Munition und Kriegsgerät jeder Art für fremde Länder.“ Und im Art. 168 ist außerdem festgesetzt, daß die Anfertigung von Waffen usw. nur in gewissen, vom Feindbund genehmigten Fabriken stattfinden darf und daß alle anderen Rüstungsbetriebe und Waffenlager geschlossen werden müssen. Wie sich diese „Schließung“ auswirkte, ist bekannt. Mit brutaler Willkür noch über die Bestimmungen des „Vertrages“ hinweggehend, verlangte die Interalliierte Kontroll-Kommission in rund 7000 Fabriken die Zerstörung aller Einrichtungen, die bis 1918 der Herstellung von Kriegsmaterial gedient hatten. Daß sich unter diesen zerstörten Fabriken sämtliche deutschen staatlichen Heereswerkstätten befanden, ist im Hinblick auf die französische Stellung zur Frage der privaten Waffenherstellung besonders bemerkenswert. Darüber hinaus wurde jede Neufertigung für Deutschland zunächst verboten und schließlich auf minimale Höchstquoten beschränkt, die in einigen wenigen, dem Zugriff Frankreichs möglichst ausgesetzten Fabriken gefertigt werden müssen. Ein Deutschland aufgezwungenes „Gesetz über Kriegsgerät“ regelt bis ins kleinste den uns verbliebenen Rest einer Rüstungsberechtigung.

Aber auch die Gegenseite gab sich wenigstens den Anschein eines gewissen Abrüstungsinteresses. Der berühmte Art. 8 des Völkerbundpaktes, auf Grund dessen die Deutschland versprochene allgemeine Abrüstung durchgeführt werden sollte, enthält auch Bestimmungen über die Waffenherstellung: „Mit Rücksicht auf die schweren Bedenken gegen die private Herstellung von Munition oder Kriegsgerät beauftragen die Bundesmitglieder den Rat, auf Mittel gegen die daraus entspringenden schlimmen Folgen Bedacht zu nehmen, und zwar unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bundesmitglieder, die nicht in der Lage sind, selbst die für ihre Sicherheit erforderlichen Mengen an Munition und Kriegsgerät herzustellen.“ (Die wenig präzise Fassung und die — pazifistischen Ideologien Rechnung tragende — Beschränkung auf die private Waffenherstellung, die die umfangreiche staatliche Rüstungsindustrie vieler Staaten außer Betracht läßt, hat in der Folgezeit die Verhandlungen wesentlich erschwert.)

Auch den Waffenhandel vergaß man nicht ganz. Hier freilich wollte man sich das Geschäft nicht weiter stören lassen und beschränkte daher die entsprechenden Bestimmungen — außer auf

Deutschland — auf einige Negervölker, denen die Fürsorge des Art. 23 d des Völkerbundpaktes gilt. „Die Bundesmitglieder betrauen den Bund mit der allgemeinen Überwachung des Waffen- und Munitionshandels mit den Ländern, bei denen die Überwachung dieses Handels dem allgemeinen Interesse unumgänglich ist."

Auf dieser theoretischen Grundlage machte sich der Völkerbund alsbald an die Arbeit. Immerhin dauert es rund 4 Jahre, bis ein erster Vertragsentwurf über die Waffenherstellung zustande kommt, der bereits die grundlegende Abschwächung der ursprünglichen Absichten erkennen läßt; es ist von „Verboten" keine Rede mehr, sondern nur von gewissen Kontroll- und Veröffentlichungsmaßnahmen. Auch der daraufhin gegründete Sonderausschuß zur Beratung der Waffenherstellungsfrage kam zu keinem abschließenden Ergebnis; der Vertragsentwurf von 1929 weist die gleichen Gegensätze und Schwächen auf und läßt bereits deutlich erkennen, wie schwierig es sein wird, die widerstrebenden Interessen auszugleichen. Dann ruhen die Verhandlungen bis zum Beginn der Abrüstungskonferenz von 1932.

Die Beratungen über den Waffenhandel führen zu einem rascheren vorläufigen Abschluß. Im Jahre 1925 findet im Rahmen des Völkerbundes eine Waffenhandelskonferenz statt, zu der sogar auch Deutschland — erstmalig in Genf! — zugelassen ist. Es kommt tatsächlich ein Waffenhandelsvertrag zustande, der sich neben einer gewissen Klärung des Begriffs „Kriegsmaterial" freilich im wesentlichen ebenfalls nur auf „ungefährliche" Kontroll- und Veröffentlichungsbestimmungen beschränkt. (Für Deutschland bleibt es „selbstverständlich" bei den Versailler Zwangsmaßregeln.) Trotzdem ist auch dieser Vertrag mangels ausreichender Ratifizierung bisher nicht in Kraft getreten, vor allem auch, weil die nicht waffenerzeugenden Staaten sich auf keine Waffenhandelsbeschränkungen einlassen wollten, ehe eine entsprechende Regelung für die Waffenherstellung getroffen wäre.

So steht es also mit Waffenherstellung und Waffenhandel zu Beginn der Abrüstungskonferenz.

Für Deutschland ist keiner der beiden genannten Verträge bzw. Vertragsentwürfe annehmbar, solange es nicht als gleichberechtigter Partner an ihrer Ausgestaltung und ihren Bestimmungen teil hat. Darum stellt Deutschland zu Beginn der Konferenz in seinem Abrüstungsvorschlag vom 18. Februar 1932 zur Waffenfrage Forderungen auf, die eine wirksame Beschränkung auf der Grundlage der Gleichberechtigung zum Ziele haben.

„Die Herstellung von Kriegswaffen und Munition, sowie von

Kriegsgerät darf nur in bestimmten privaten und staatlichen Fabriken oder Werkstätten erfolgen, die der Öffentlichkeit bekanntzugeben sind. Die Regierungen verpflichten sich, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Produktion nicht die Menge überschreitet, die für sie und zur Ausfuhr an Staaten ohne Rüstungsindustrie zugelassen sind."

„Die Ein- und Ausfuhr von Kriegswaffen und Munition sowie von Kriegsgerät ist grundsätzlich zu verbieten; jedoch muß für diejenigen Staaten, die nicht in der Lage sind, die für sie festgesetzte Menge an Waffen, Munition und Kriegsgerät herzustellen, die Möglichkeit sichergestellt werden, die erforderlichen Mengen aus dem Ausland zu beziehen."

Aber die Konferenz hat zunächst „Wichtigeres" zu tun. Auch Frankreich war damals anscheinend von der Vordringlichkeit dieses Teils des Abrüstungsproblems noch nicht durchdrungen. So kommt es denn erst gegen Ende des ersten Tagungsabschnitts am 23. Juli 1932 zu einer kurzen Entschließung des Hauptausschusses: „Das Büro wird ein Sonderkomitee einsetzen, das der Konferenz nach Wiederaufnahme ihrer Arbeiten Vorschläge über die Reglementierung des privaten Waffenhandels und der privaten und staatlichen Herstellung von Waffen und Kriegsmaterial unterbreiten soll."

Dieses, aus 15 Staaten gebildete Sonderkomitee steht vor einer fast unlösbaren Aufgabe. Die Unsummen von Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen, zu denen sich die fleißigen Völkerbunds-Delegationen verpflichtet fühlen, sind in einem Memorandum des Völkerbund-Sekretariats vom Anfang Oktober 1932 zusammengestellt. Den Laien, der sich seiner Lektüre hingibt, faßt ein Grauen ob solcher Geheimwissenschaft; für den Eingeweihten aber schält sich aus dem Wust der Vorschläge, Memoranden, Verhandlungsprotokolle und Vertragsentwürfe immer klarer die Erkenntnis heraus, daß es sich hier nicht bloß um ein technisches Problem handelt, sondern um ein wirtschaftliches und politisches Ringen ersten Ranges, ein Ringen von Interessentengruppen, deren verschiedene Zielsetzung eine Einigung fast aussichtslos erscheinen läßt.

Da ist die Gruppe der Staaten mit vorwiegend privatwirtschaftlich aufgezogener Rüstungsindustrie, deren prominente Vertreter die Angelsachsen sind. Sie sträuben sich begreiflicherweise gegen die einseitige Beschränkung der privaten Waffenherstellung.

Ihnen gegenüber steht unter Frankreichs Führung die Staatengruppe mit vorwiegend staatlicher Rüstungsindustrie, in deren Gefolge sich meist auch die politischen Mitläufer Frankreichs befinden. Diese Gruppe klammert sich an den Wortlaut des 8. Pakt-Artikels,

der von einer Beschränkung nur der privaten Waffenherstellung spricht.

Dann folgt die Gruppe der Staaten ohne eigene Rüstungsindustrie, die für ihren Bedarf auf Waffenhandel angewiesen sind, dessen Freiheit sie entweder von einer utopischen Internationalisierung der Weltrüstungsindustrie oder andererseits von einer möglichst geringen Beschränkung der privaten Waffenherstellung erwarten.

Schließlich kommt noch die Gruppe der bisher durch die Friedensdiktate gebundenen Staaten, vor allem also Deutschland, dessen etwaiges rüstungsindustrielles Wiedererstarken bei der „Konkurrenz" jeder Richtung unliebsamste Befürchtungen wachruft.

Kurz, es ist ein Kampf aller gegen alle, und es ist nicht verwunderlich, daß der erste Schlußbericht des Sonderkomitees im November 1932 in der Feststellung gipfelt, „daß der Ausschuß noch nicht in der Lage ist, konkrete Vorschläge für die Reglementierung des Waffenhandels und der Waffenherstellung zu machen".

An diesem Zustand ändern weder die mahnenden Worte des Hauptausschusses etwas Wesentliches, noch die ungeheuer fleißigen Arbeiten der eingesetzten Unterausschüsse, an denen sich übrigens seit Februar 1933 auch Deutschland wieder beteiligt.

Einig ist man sich eigentlich über nichts. Weder über die Waffenkategorien, die von der Beschränkung erfaßt werden sollen, noch über die Art der Kontrolle (nationale oder internationale), über die Frage, ob eine Kontrolle überhaupt ausreicht oder nicht vielmehr ein Verbot der privaten Waffenherstellung und demgemäß auch des privaten Waffenhandels erforderlich ist. Auch die Durchführung der Kontrolle ist umstritten. Man denkt an ein Lizenz-Verfahren, aber wer soll die Lizenz erteilen? Der eigene Staat, der künftige ständige Abrüstungsausschuß, der Generalsekretär des Völkerbunds? Und soll die Lizenz eine generelle sein oder für jeden Einzelfall erteilt werden? Genügt eine einfache nachträgliche Veröffentlichung dieser Lizenzen und der gefertigten Waffenmengen, oder ist die Fertigung und der Handel von vorheriger Lizenzerteilung abhängig? Was soll veröffentlicht werden? Stückzahl, Gewicht oder nur eine unbestimmte Wertangabe? Soll es schließlich im Belieben eines jeden Staates stehen, wieviel Waffen er fertigen und handeln will, oder soll ein Kontingentierungs-System eingeführt werden? Wer bestimmt die Kontingente? Und kann man überhaupt kontingentieren, so lange gar keine Bestimmungen über die quantitative und qualitative Abrüstung selbst getroffen sind?

Dies ist nur eine kleine Blütenlese der wichtigsten Fragen, die sich unschwer beliebig erweitern ließe.

Fast wäre man trotz allem zu einer gewissen Einigung gelangt, da erschien im Mai 1933 der oben erwähnte Herr Jouhaux auf dem Plan und bewies mit unüberhörbarer Stimme, daß sozusagen alles falsch war, was man bisher — ohne ihn — gemacht hatte. Er forderte klipp und klar das Verbot der privaten Rüstungsindustrie und eine Kontingentierung der Waffenherstellung und des Waffenhandels unter direkter Kontrolle des Völkerbundes. Und als er mit seinen Forderungen in dem zuständigen Waffenkomitee keine große Gegenliebe fand, scheute sich Frankreich nicht, unter entsprechenden Drohungen die Aufnahme dieser grundlegenden Abänderungsvorschläge in den englischen Plan zu fordern. Es versteht sich von selbst, daß dieser Forderung bereitwillig Folge geleistet wurde. (Deutschland dagegen, das sich kurz zuvor dem Zerschlagen seiner Reichswehr zugunsten eines französischen Wünschen genehmen Miliz-Systems widersetzte, galt daraufhin sofort als der erklärte Friedensstörer und Schuldige am Scheitern der Konferenz.)

Wenn man diese französischen Vorschläge näher betrachtet, so erwecken sie zunächst einiges Staunen. Man fragt sich unwillkürlich: Wie kommt ausgerechnet Frankreich zu so radikalen Forderungen auf dem Gebiete der Waffenherstellung und des Waffenhandels?

Frankreich ist doch allgemein bekannt als das Land, das nach dem Kriege aus dem Überfluß seiner eigenen Waffenvorräte und aus der Riesenmenge abgelieferten deutschen Kriegsmaterials die von ihm politisch abhängigen Staaten im Osten bis an die Zähne bewaffnete, natürlich aus Sicherheitsgründen gegenüber dem entwaffneten Deutschland, nebenbei aber auch mit einem Profit von ungezählten Millionen[1]).

Und Frankreich ist doch das Land, das nach seinen eigenen Angaben heute noch 41 staatliche und 107 private Rüstungsbetriebe besitzt. (In Wirklichkeit ist die Zahl seiner Rüstungsbetriebe mit 350 wohl nicht zu hoch geschätzt.) Mit einer Leistungsfähigkeit, die den

---

[1]) Ein Schlaglicht auf die Methode dieser Art von Waffenhandel wirft die bewegte Klage der Lettischen Regierung, die sie 1926 an den Völkerbund richtet und in der es u. a. heißt: „b) Nachdem sie mit Hilfe illoyaler Reklame veraltete Rüstungen verkauft haben, bieten sie vervollkommnete Rüstungen an und bestimmen so die Regierungen zur Anhäufung überflüssiger Rüstungsbestände."

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Versuch des französischen Sachverständigen gelegentlich einer der letzten Verhandlungen, solche „veralteten" Waffen jeglicher Handelskontrolle zu entziehen; die begehrte Ware scheint also noch nicht erschöpft zu sein!

Friedensbedarf des eigenen Landes teilweise um mehr als 50 % übersteigt. (Daher auch das eifrige Werben um Bestellungen im Auslande, das nach den Angaben des „Annuaire Statistique" nicht erfolglos geblieben ist; die französische Waffenausfuhr ist von 69,6 Millionen frcs. im Jahre 1931 auf 238,9 Millionen im Jahre 1932 gestiegen. Die Rückschlüsse auf die politische Haltung Frankreichs im fernöstlichen Konflikt liegen auf der Hand.)

Und ausgerechnet dieses Frankreich soll für ein Verbot der privaten Rüstungsindustrie eintreten, nachdem es in Werken von Schneider-Creuzot und den Cie. des Forges private Rüstungskonzerne besitzt, die mit 80 % für den französischen Wehrbedarf tätig sind und mit der Macht ihres Kapitals nicht nur die abrüstungsfeindliche Presse Frankreichs beherrschen, sondern sich auch die Rüstungsindustrie der französischen Bündnisstaaten dienstbar gemacht haben.

Soll man also wirklich glauben, daß sich Frankreich dieses „schöne" Rüstungsgeschäft selbst verderben will?

Nein, in Wahrheit hat Frankreich andere Ziele!

Das erhellt schon aus der Wendigkeit, mit der Frankreich seinen eigenen ursprünglich auf Verbot der privaten Rüstungsindustrie abzielenden Antrag für den Gebrauch in der etwaigen Praxis wesentlich abschwächte. Derselbe Herr Jouhaux, der im Waffenkomitee für das erwähnte Verbot eintrat, erklärte im Hauptausschuß der Konferenz resigniert, daß er die augenblickliche Undurchführbarkeit seiner Forderungen anerkennen müsse. Die Gefahr für die private französische Rüstungsindustrie war damit beseitigt, der gute Eindruck auf die Welt im allgemeinen und die Zweite Internationale im besonderen blieb gewahrt.

Beachtlich ist aber vor allem auch die inhaltliche Formulierung und Verklausulierung des französischen Vorschlages. Die geforderte Kontingentierung der zu fertigenden oder zu handelnden Waffenmengen soll sich nämlich — und das ist an sich völlig logisch — nur auf solches Kriegsmaterial beziehen, für das im englischen Plan eine zahlenmäßige Begrenzung vorgesehen ist. Eine solche Begrenzung ist aber — unter Ablehnung dahin zielender deutscher Anträge — in dem englischen Abrüstungsplan wenigstens für die Landwaffen nicht in Aussicht genommen, und Frankreich selbst war es, das sich mit aller Kraft gegen eine derartige sogenannte quantitative Begrenzung gewehrt hat. Mit anderen Worten: Der ganze französische Vorschlag, mit dem man einerseits für alle Fälle einem etwaigen Wiedererstarken der deutschen Waffenindustrie einen Riegel vorschieben wollte, stellt sich sowohl bezüglich des

Verbots der privaten Rüstungsindustrie wie auch bezüglich seiner Kontingentierungsbestimmungen als reine Spiegelfechterei heraus.

Aber selbst für den unwahrscheinlichen Fall, daß es zu einer zahlenmäßigen Begrenzung des Kriegsmaterials kommen sollte, sieht der französische Vorschlag Bestimmungen vor, denen zufolge die hochgerüsteten Staaten auch künftighin die größten Waffenmengen fertigen und verkaufen dürfen, mit anderen Worten, das französische Rüstungsmonopol soll mit Hilfe eines Abrüstungsvertrages verewigt werden.

Zur Ehre der Konferenz ist festzustellen, daß dieser französische Plan nicht undurchschaut geblieben ist. Die Franzosen mußten erfahren, daß sich ihre Kontingentierungsabsichten in gefährlicher Weise gegen sie selbst zu richten drohten; mit Recht wurde nämlich darauf hingewiesen, daß Staaten mit großen Waffenvorräten logischerweise für ihren eigenen Rüstungsbedarf und einen etwaigen Waffenhandel erst diese Vorräte aufbrauchen müßten, ehe sie zu weiteren Neufertigungen schreiten dürften.

Darüber hinaus aber ließen die Vertreter der Großmächte keinen Zweifel, daß sie das Hauptziel des französischen Vorstoßes, die Absicht einer Verschleppung positiver Entscheidungen, klar erkannt hatten. Denn darauf kam es den Franzosen vor allem an: zu verhüten, daß in der Frage des Kriegsmaterials, also in dem entscheidenden Punkt des ganzen Abrüstungsproblems, irgendwelche Begrenzungsbeschlüsse gefaßt würden. Keine Kanone, keinen Tank, kein Flugzeug, ja kein M. G. will Frankreich auf dem Altar der Abrüstung opfern. Darum mußte, als sich die Beratungen über den englischen Plan diesem gefährlichen Punkt näherten, diesmal die Frage der Waffenherstellung und des Waffenhandels als Blitzableiter dienen.

Deutschlands Haltung zu der Frage der Waffenherstellung und des Waffenhandels ist klar und einfach. Der Führer der Deutschen Abrüstungsdelegation in Genf, Botschafter Nadolny, hat sie in seiner Rede vom 7. Juni 1933 in folgende Worte zusammengefaßt:

> „Die deutsche Delegation wird sich jeder Reglementierung des Waffenhandels und der Waffenfabrikation anschließen, wenn sie dem Gedanken der Abrüstung nutzbar gemacht werden kann, sich als durchführbar erweist und für alle Länder gleiche Rechte schafft. Sie betrachtet diese Reglementierung als eine Ergänzung der Bestimmungen über eine wirkliche Abrüstung, die das entscheidende und wesentliche Problem bleibt.“

Die Verhandlungen der Abrüstungskonferenz über Waffenher-

stellung und Waffenhandel sind ein besonders deutliches Beispiel für das Versagen der Abrüstungskonferenz. Wenn man die in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge genau betrachtet und in den darüber geführten Verhandlungen den politischen Kern aus der ihn umgebenden Hülle der Argumentation herauszulösen vermag, so erkennt man unschwer, daß keiner der Staaten, die eine leistungsfähige Waffenindustrie besitzen und aus dem Waffenhandel erheblichen Nutzen ziehen, jemals bereit war, eine wirklich einschneidende Einschränkung von Waffenhandel und Waffenherstellung zuzugestehen. Die Verhandlungen zeigten in dieser Frage wie in denen der eigentlichen Abrüstung, daß diese Staaten keineswegs gewillt waren, diejenigen Beschränkungen von Waffenhandel und und Waffenherstellung auf sich anwenden zu lassen, die in Versailles den abgerüsteten Staaten auferlegt worden sind. Aus dem Prinzip der Gleichberechtigung ergibt sich deshalb mit zwingender Notwendigkeit, daß auch hinsichtlich Waffenhandel und Waffenherstellung den abgerüsteten Staaten dasselbe Maß von Freiheit zugebilligt werden muß, auf das die anderen nicht verzichten wollen.

Die Luftabrüstung als Kernfrage der Abrüstungsverhandlungen

Von Helmuth Wilberg

Kein Krieg gleicht in seinen Formen und seinem Verlaufe vorausgegangenen Kriegen. Veränderte taktische Anschauungen, vor allem aber technische Entwicklungen verändern regelmäßig sein Gesicht. Aber noch niemals in der Geschichte — auch nicht bei Erscheinen der ersten Feuerwaffen — wird diese Veränderung so umstürzend gewesen sein, wie künftig durch die nach dem Weltkriege erfolgte Entwicklung der Heeres- und Marine-Fliegertruppen zu einer von Heer und Marine losgelösten, selbständig operierenden Luftmacht mit ihren jede Phantasie übersteigenden furchtbaren Wirkungsmöglichkeiten gegen das feindliche Land und seine Bevölkerung.

Es wäre ein schweres Unrecht, die Völker in dem Irrwahn zu lassen, daß auch ein künftiger Krieg nur ein Ringen der beiderseitigen Heere und Flotten sein werde. Die Völker müssen wissen, daß ein künftiger Krieg durch die Luftwaffe entscheidend beeinflußt und das Gesamtleben der Nation bis in seine tiefsten Tiefen durch die grausamen Möglichkeiten des Kampfes aus der Luft erfaßt und aufgewühlt wird.

Die entscheidende Stellung der Luftwaffe in künftigen Konflikten kennzeichnete der französische Luftminister Pierre Cot am 29. März 1933 einem Vertreter der „Intransigeant" gegenüber klar mit den Worten: „Sollte ein Konfliktsfall eintreten, so muß das Flugwesen als eine Offensivwaffe die erste Rolle spielen."

Die erste Aufgabe dieser Offensivwaffe hat der französische Deputierte Delesalle bei einer großen Kundgebung in Paris mit der „liebenswürdigen" Forderung: „sofort Berlin zu zerstören" klar und eindeutig festgestellt.

Daß solche Forderungen keine Utopie darstellen, beweisen die Äußerungen französischer und englischer Stellen. Aus Berechnungen des Major Crochu im offiziellen Organ des französischen Luftministeriums „Revue des Forces Aériennes" (Juli 1932) ergibt sich, daß die französische Luftwaffe in der Lage ist, im Monat statt 4—6 to im Weltkriege künftig 15 000—18 000 to Bombenlast zu

werfen! Major Crochu kündigt also offiziell eine 3000fache (!) Wirkungssteigerung des Luftbombenkrieges an!

Nach englischen Veröffentlichungen hat der Bombenkrieg gegen England 1914—1918 je Tonne abgeworfener Bombenlast 8,36 Tote, 18 Verwundete, 800 000 RM. Sachschaden zur Folge gehabt. Daraus ergibt sich, daß die französische Luftmacht in einem künftigen Konflikt ihrem Gegner in jedem Kriegsmonat einen Verlust von 500 000 Menschen und 15 Milliarden Sachschaden zufügen wird!

Heer und Marine sind bei den heutigen technischen Möglichkeiten der Luftwaffe (Wolkenflug, Blindflug, Vernebelung usw.) nicht in der Lage, die Operationen der Luftwaffe nennenswert zu behindern. Was aber die Luftwaffe so furchtbar macht, ist die Tatsache, daß sogar ihre Bekämpfung durch die feindliche Luftwaffe selbst infolge der ungeheuren Weite und 3-dimensionalen Ausdehnung des Bewegungsraumes, infolge der ständig wachsenden Geschwindigkeiten, Aktionsradien und technischen Möglichkeiten nahezu ein unlösbares Problem geworden ist!

Die Luftwaffe ist zur kriegsentscheidenden Waffe und damit zum Kernproblem der Abrüstungsfrage geworden!

Angesichts dieser fürchterlichen Wahrheiten und Tatsachen erscheint die Frage fast überflüssig, ob auch die Abrüstungskonferenz diese Bedeutung der Luftwaffe anerkannt hat. Dies ist geschehen. Ja, es gibt wohl keinen Delegierten, Experten oder sonstiges Mitglied der Abrüstungskonferenz, der sich über die große Bedeutung der Luftwaffe als Offensiv- und kriegsentscheidende Waffe nicht klar ist. Die Abrüstungsverhandlungen haben immer und immer wieder diese überragende Bedeutung zum Ausdruck gebracht.

Aber hat die Abrüstungskonferenz nun auch die Konsequenz aus der Anerkennung dieser Bedeutung gezogen? Es könnte einem leicht den Vorwurf der Unhöflichkeit einbringen, wenn man diese Frage einem Mitgliede der Abrüstungskonferenz stellen wollte, denn sie könnte nur verneinend oder mit verlegenem Schweigen beantwortet werden. Hier muß völliges Versagen der Konferenz festgestellt werden.

In voller Erkenntnis der entsetzlichen Wirkungen des Luftkrieges gerade für die friedliche Zivilbevölkerung ist in erster Linie von Deutschland von Beginn der Abrüstungskonferenz an die völlige und sofortige Abschaffung der gesamten Militärluftfahrt für alle Länder gefordert und vorgeschlagen worden. Diese Forderung Deutschlands entsprang nicht nur der großen Bedeutung der Militärluftfahrt als einer offensiven Waffe, deren Abschaffung ja die Konferenz sich als Ziel gesetzt hat, sondern zugleich dem Wunsche,

Deutschlands Gleichberechtigungsanspruch durch die sofortige Abrüstung der anderen Länder auf den deutschen Stand herab — also auf Null — durchzuführen. Man sieht aber keinen ernsthaften Willen, dieser deutschen Forderung, die nebenbei auch von anderen Ländern (mit einer Bevölkerungszahl von über 750 Millionen Menschen) vertreten wurde, nachzukommen. Wollte man dies, so hätte man nur dem Beispiel Deutschlands zu folgen brauchen, das vor 14 Jahren über 15 700 Flugzeuge, 27 000 Flugmotoren und an 600 Luftfahrthallen im Laufe eines einzigen Jahres vernichtet hat. Heute brauchte kein Staat nicht einmal dieses Opfer bringen, denn nach dem neuesten militärischen Jahrbuche des Völkerbundes (von 1933) gibt es heute überhaupt in der ganzen Welt nur 17 843 Militärflugzeuge!

Statt dessen ist man aber leider bisher meist bemüht gewesen, einer wirksamen Abrüstungsmaßnahme auf dem Luftfahrtgebiete — von der Abschaffung der Militärluftfahrt gar nicht zu reden — immer wieder neue Hindernisse in den Weg zu legen. Gleich von Beginn der Abrüstungskonferenz ab zeigten sich hartnäckige Bestrebungen, alle Maßnahmen für die Militärluftfahrt von einer Internationalisierung der Zivilluftfahrt abhängig zu machen. Der innere Beweggrund dieser Bestrebungen ist die Neigung, für den Abrüstungsaltar immer nur zu solchen Opfern bereit zu sein, die nur den anderen, aber nicht einen selber treffen, eine Neigung, die höchst unheilvoll bisher die ganzen Abrüstungsverhandlungen gelähmt hat.

So entstand der geradezu groteske Zustand, daß man tatsächlich bei der Luftabrüstung zuerst mit der Frage begann, was mit der Zivilluftfahrt geschehen sollte, und nie zu einer entscheidenden Verhandlung über die Maßnahmen für die Militärluftfahrt gekommen ist. Es gibt zwar eine recht stattliche Zahl von Abrüstungsplänen und Vorschlägen, sie haben aber alle bisher der Abrüstungskonferenz noch nicht zu einem Ergebnis verhelfen können.

Der letzte dieser Pläne, der MacDonald-Plan, hat sich jedoch über seine vielen Vorgänger erhoben. Er ist von der Gesamtheit der Konferenz als Basis für die weiteren Verhandlungen anerkannt worden; einzelne seiner Bestimmungen haben sogar bereits die Zustimmung einer gewissen Mehrheit gefunden, andere dagegen weisen sehr erhebliche Mängel und Lücken auf. Dies ist besonders bei den Bestimmungen dieses Planes über die Luftfahrt der Fall. Man liest hier zwar von einer in Aussicht genommenen Abschaffung der gesamten Militärluftfahrt, die eventuell durch eine zweite Abrüstungskonferenz nach fünf Jahren beschlossen werden soll.

Aber man hat sogleich, um es möglichst zu diesem Beschluß auch in der Zukunft nicht kommen zu lassen, diese Abschaffung von der Durchführung einer wirksamen Kontrolle der Zivilluftfahrt abhängig gemacht, die geeignet sein soll, die Ausnutzung der Zivilluftfahrt für militärische Zwecke zu verhindern. — Nach Ansicht der Abrüstungsgegner ist dies natürlich unmöglich. — Bis zu diesem Zeitpunkt soll Deutschland, wie bisher, keine Luftstreitkräfte unterhalten dürfen und somit weiterhin einseitig wehrlos in der Luft zwischen Ländern bleiben, die selbst ihren ganzen bisherigen Bestand an Militärflugzeugen behalten dürfen. Denn die Bestimmungen des MacDonald-Planes sind wohlweislich so gehalten, daß kein Staat auch nur ein Militärflugzeug abzuschaffen oder zu vernichten braucht. Dies hat man einfach dadurch erreicht, daß man nur die im Dienst befindlichen Flugzeuge begrenzt, die Flugzeuge der „stockierten" Reserve aber unberücksichtigt läßt. So hat man den Staaten also die Möglichkeit gegeben, ihren jetzigen Bestand an Militärflugzeugen durch Überführung der eigentlich abzurüstenden Dienstflugzeuge in die stockierte Reserve nicht nur zu erhalten, sondern ihn sogar nach ihrem Belieben zu erhöhen. Das Ganze wird dann „Abrüstung" genannt!

Diese Bestimmungen wirken aber besonders eigenartig, wenn man berücksichtigt, daß der gleiche Plan Deutschland zumutet, diesen sogenannten Abrüstungsbestimmungen für die anderen Länder zuzustimmen, selbst aber nach wie vor wehrlos in der Luft zu bleiben. Eine eigenartige Erfüllung der Gleichberechtigungsformel der fünf Mächte vom 11. Dezember 1932! Besonders eigenartig, wenn man in dem englischen Plan weiterliest, daß kein Staat mehr Militärflugzeuge haben soll als England! Also England die Gleichberechtigung mit anderen Ländern als eine Selbstverständlichkeit für sich in Anspruch nimmt. Man soll sich daher auch in England nicht wundern, wenn Deutschland die sofortige Durchführung seines Gleichberechtigungsanspruches gerade auf dem so bedeutungsvollen Luftfahrtgebiet fordert.

Einen weiteren großen Mangel enthalten die Bestimmungen des MacDonald-Planes über das Verbot von Bombenangriffen aus der Luft. Hier ist zwar eine allgemeine Abschaffung von Bombenangriffen aus der Luft vorgesehen, es sollen aber auch Ausnahmen für „polizeiliche Zwecke in entlegenen Gebieten" gestattet sein. Mit der Zulassung dieser Ausnahmen würde ein sehr erheblicher Rückschritt gegenüber der Entschließung vom 23. Juli 1932 gemacht werden, die am Schluß des ersten Tagungsabschnittes von der Abrüstungskonferenz angenommen wurde und die ein unein-

geschränktes Verbot von Luftangriffen gegen die Zivilbevölkerung vorsah. Denn Bombenangriffe zu polizeilichen Zwecken berühren doch zweifellos die Zivilbevölkerung! Die Vertreter der britischen Regierung haben bisher unbeugsam an der Forderung dieser Ausnahme festgehalten, trotzdem sich in ihrem eigenen Lande beachtliche Stimmen der Presse und bedeutender Persönlichkeiten für einen Fortfall dieser Ausnahmen einsetzten, trotzdem die überwältigende Mehrheit der Konferenzmitglieder gegen diese Ausnahme Stellung genommen hat.

Für Deutschland ist diese Ausnahme von besonderer Bedeutung, denn diejenigen Staaten, die „entlegene" Gebiete — gemeint sind Kolonien — im Besitz haben, können und müßten natürlich weiterhin Bombenverbände unterhalten und den Bombenluftkrieg studieren. Sie stellen damit für alle die Staaten eine besondere Bedrohung dar, die selbst keine Bombenverbände unterhalten sollen. Dies trifft in erster Linie Deutschland, das mit seiner zentralen Lage in Europa, seiner Bevölkerungsdichte und seinen zahlreichen Großstädten ganz besonders der verheerenden Wirkung feindlicher Bombenangriffe ausgesetzt ist.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Deutschland und die anderen abgerüsteten Staaten mit immer größerer Erregung dieser negativen Entwicklung des Kernproblems der Abrüstungsfrage gegenüberstehen. Nahezu 15 Jahre haben die zur Luft abgerüsteten Staaten im Vertrauen auf die Heiligkeit der Verträge und die in ihnen verbrieften Abrüstungsverpflichtungen aller Länder ihre völlig wehrlose Lage zur Luft ertragen.

Artikel 8 der Völkerbundssatzung billigt jedem Lande die für seine nationale Sicherheit notwendige Rüstung zu. Das deutsche Volk hat durch den Mund Adolf Hitlers eindeutig erklärt, daß die Erfüllung dieses Rechtes am wirksamsten durch weitgehendste Abrüstung der anderen Staaten und allgemeinen Verzicht auf alle Offensivwaffen, also auch auf Luftstreitkräfte, gewährleistet wird. Aber der Kampf gewisser Länder gerade gegen die Abschaffung der wirksamsten Offensivwaffe, der Luftstreitkräfte, erweckt im deutschen Volke tiefste Verbitterung und wachsende Sorge um Leben und Sicherheit seiner friedlichen Bevölkerung. Die aus solcher an Verzweiflung grenzenden Stimmung heraus entstandene gewaltige Propaganda für passiven Luftschutz in Deutschland, über dessen Wert die Wissenden anderer Länder wohl nur lächeln, sollte zu denken geben! Sie zeigt jedenfalls, daß das deutsche Volk die kriegsentscheidende Bedeutung des Luftkrieges erkannt hat, und

daß die Stunde da ist, in der die Entscheidung über das Kernproblem der Abrüstung, die Luftabrüstung, fallen muß.

Entweder wird auch in den luftgerüsteten Ländern die Militärluftfahrt mit Stumpf und Stiel ausgerottet und so Deutschland die nationale Sicherheit zur Luft gewährleistet, oder Deutschland muß — schweren Herzens — Vorkehrungen für eine aktive Luftverteidigung treffen. Ein längeres Warten ist für das deutsche Volk nicht möglich. Seine Ehre, sein nationales Empfinden und die Pflicht gegen seine schutzlose Bevölkerung dulden keinen Aufschub mehr.

Die deutsche Polizei auf der Abrüstungskonferenz

Von Botho Elster

I

Der unbefangene Mensch, dem die Gelegenheit geboten wurde, mit Schauern der Erwartung über die zu erlebenden weltpolitischen Aspekte nach Genf zur Abrüstungskonferenz zu reisen, mußte dort angekommen, betrübt und überrascht feststellen, daß seine Erwartungen arg getäuscht wurden. Statt den Wurf der großen Politik mit weitgesteckten Zielen sah er kleine Steinesammler am Werke, die in den Spezialkomitees, in die sich die Abrüstungsfragen verkrochen haben — meist mit eindeutigem Ziel —, einen Gegner zu steinigen suchen, der bereits ans Kreuz geschlagen ist und Deutschland heißt. Wieviel Zeit, dachte er, muß diese Welt haben, die so stürmisch von allen Seiten nach der Vollendung der Abrüstung ruft, wenn sie monatelang Zeit dafür übrig hat, um durch ihre ausgesuchtesten Staatsvertreter — nicht über die sofortige Verminderung der riesenhaften materiellen Rüstungen einen Beschluß zu fassen, sondern um sich darüber zu unterhalten, ob der Polizist eines Landes, der treu und brav seinen Verkehrsposten versieht, einem Soldaten ähnlich ist und damit eine gefährliche Bedrohung der Sicherheit darstellt! Denn tatsächlich hat sich ein Komitee in Genf von Oktober 1932 bis Juni 1933 ausschließlich damit befaßt, die Polizeien der verschiedenen Staaten auf ihren militärischen Wert hin zu untersuchen. Zielrichtung in all diesen Monaten war dabei die deutsche Polizei.

Der englische Abrüstungsplan enthält bekanntlich eine zahlenmäßige Begrenzung der Landstreitkräfte. Für Deutschland sieht der Plan 200 000 Mann vor, die sich aus den Langdienenden, das ist das Stammpersonal, und den Kurzdienenden, das ist die kurzdienende Miliz, zusammensetzen sollen. Der Plan fordert weiter, daß auf diese Zahlen diejenigen Polizeikräfte angerechnet werden, die einen militärischen Charakter haben.

Gegen diesen Gedanken des englischen Planes in seiner Grundtendenz wäre nichts einzuwenden. Denn soll eine allgemeine Rüstungsbeschränkung wirklichen Erfolg und Bestand haben, dann muß die Möglichkeit ausgeschlossen bleiben, daß einzelne Staaten unter dem Deckmantel polizeilicher Notwendigkeiten n e b e n ihren

Heeren Kräfte unterhalten, die als Polizei der Berechnung und Begrenzung in den Landstreitkräften entzogen wären, obwohl sie in Wahrheit militärische Formationen sind. Eine Umgehung der Abrüstungskonvention wäre andernfalls nicht zu verhüten. Die Erfassung und Begrenzung also auch der Polizeikräfte, soweit sie militärisch verwendbar sind, ist im Grundsatz zu billigen.

Nicht zu billigen aber ist, daß man in Genf mit zweierlei Maß — für Deutschland einerseits, für die übrige Welt andererseits — gemessen hat. Schon die Vorgeschichte ist bezeichnend für die Atmosphäre, mit der man in Genf glaubte, immer noch den Sieger spielen zu können. Am 11. Dezember 1932 war de facto die deutsche Gleichberechtigung in Rüstungsfragen anerkannt worden. Sofort setzten jedoch, besonders von seiten Frankreichs, die Bemühungen ein, die nur unter starkem Druck anerkannte Gleichberechtigung wieder auszuhöhlen, d. h. ihre praktische Durchführung zu verhindern oder wenigstens möglichst einzuschränken. Es galt, eine Angleichung der deutschen Rüstungsbestände an die eigenen Heeresstärken zu verhindern. Es mußten daher Mittel und Wege gefunden werden, um die Erhöhung der deutschen Wehrstärke bereits, ehe sie Wirklichkeit wurde, durch Belastung mit Formationen zu schwächen, die zwar in keiner Verbindung mit dem Heere stehen, deren militärischen Charakter aber nachzuweisen man sich bemühen mußte. Was erschien geeigneter, als diesen Versuch zunächst bei der deutschen Polizei zu unternehmen (nächstdem bei den deutschen politischen Verbänden). Wenn dieser Versuch glücken sollte, mußten also Beweismittel gefunden werden, die die eigenen, z. T. wirklich militärischen Polizeiformationen möglichst wenig trafen. Zielrichtung also war, die möglichst ausschließliche und umfassende Erfassung der deutschen Schutzpolizei als militärischer Formation und den möglichsten Ausschluß aller, wenn auch noch so militärischen Formationen aller anderen Staaten. In Genfer Abrüstungsfragen den Propheten zu spielen, ist nicht schwer. Die einfache Formel des „Alle gegen einen!" löst mit Leichtigkeit, aber auch mit Genauigkeit jedes Rechenexempel dieser Art.

Die Mittel und Wege, die das Ausland zu diesem Ziel anwandte, sind einfach, ja primitiv zu nennen.

Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz setzte ein Effektiv-Komitee ein, das sich als Spezialkomitee von Offizieren mit der genauen Zahlenbestimmung der in jedem Lande vorhandenen Heeresbestände zu befassen hatte. Dieses Komitee hatte den Auftrag, ein Gutachten darüber zu erstatten, ob und in welcher Höhe

auch die Polizeiorganisationen jedes Landes auf die zukünftige Gesamtsumme der Heeresstärke jedem Staate anzurechnen sind. Bereits im Oktober vorigen Jahres stieß der französische Vertreter, Herr Massigli, auf der Konferenz in einer heftigen Rede gegen den militärischen Leistungswert der deutschen Schutzpolizei vor. Seine Schlußfolgerung war: Es ist unmöglich, ein gerechtes Maß für die zukünftigen Heeresstärken zu finden, wenn man für Deutschland nur die Reichswehr berücksichtigte. Man müßte zu den Beständen auch die Polizeitruppen hinzurechnen.

Die Konferenz versandte daraufhin an alle europäischen und außereuropäischen Staaten Fragebogen über Stärke, Organisation und Bewaffnung ihrer Polizeien. Die Antwort der Staaten auf diese Fragebogen bildete die Unterlage für die Untersuchungen des Komitees bezüglich des militärischen Rüstungswertes. Bedeutsam hierbei ist, daß die Aufstellung des Fragebogens ohne Anwesenheit Deutschlands erfolgte, da Deutschland damals wegen Nichterfüllung seiner Gleichberechtigungsforderung auf der Konferenz nicht anwesend war.

Ebensowenig war Deutschland beteiligt, als das Komitee anschließend dazu überging gewisse Grundmerkmale aufzustellen, deren Vorhandensein den militärischen Charakter einer Polizei bejahen sollte. Es ist selbstverständlich und lag durchaus in der Zielrichtung des im französischen Sinne arbeitenden Komitees, daß diese Grundmerkmale so abgefaßt waren, daß sie die eigenen, vielfach durchaus militärischen Polizeiformationen unangetastet ließen, dagegen die speziellen Charaktereigenschaften der deutschen Polizei als militärisch erfassen konnten.

Es sind drei Hauptkriterien, nämlich

a) Bewaffnung: gemeinsame Waffen (Maschinenpistolen, Maschinengewehre, schwere Maschinengewehre, Begleitgerät etc.);

b) Ausbildung von militärischem Charakter, und zwar in anderer Weise als Übungen in geschlossenen Reihen, Körperschulung oder technischer Unterricht im Gebrauch von Einzelwaffen;

c) Material: Transport- oder Nachrichten- oder technisches Material solcher Art oder in solchen Mengen, daß die fragliche Truppe in geschlossenen Verbänden bei taktischen Operationen verwendet werden kann.

Ferner vier Nebenkriterien, die für die Feststellung des militärischen Charakters solcher Polizeiorganisationen herangezogen werden sollen, die „zweifelhafte Fälle“ (cas douteux) bilden:

a) Kasernierung;

b) Ausbildung in Gruppen von 100 Mann und mehr;

c) Organisation militärischer Art;

d) früher erhaltene militärische Ausbildung.

Mit anderen Worten: man fragte nicht danach, obgleich gerade die Beantwortung dieser Fragen entscheidend für den militärischen Wert ist, ob die betreffende Polizeiformation dem Kriegsminister unterstehe, ob sie in Mobilmachungsmaßnahmen als Heeresteil berücksichtigt sei, ob ihre Ausbildung unter der Leitung oder Aufsicht von abkommandierten Offizieren oder Unteroffizieren der Armee vorsichgehe, ob die Polizisten vor ihrer Einstellung bereits in der Armee militärisch vorgebildet wären. Denn diese Merkmale gerade sind es, die in jedem Falle den militärischen Wert einer Polizei klar erkennbar gemacht hätten. Im Gegenteil, man stellte die ermittelten typischen Eigenschaften der deutschen Polizeiorganisation als die hervorstechenden Merkmale des militärischen Charakters heraus und schliff sich damit die Operationsmesser, die den eigenen Körper nicht verletzten, aber die Sezierung des deutschen Polizisten ermöglichten. Wenn es so weit wäre, daß die deutsche Polizei in diesem Komitee unter das Messer käme, würde die trefflich vorbereitete Operation ergeben, daß man da eine vollkommene verkappte Armee herausschneiden konnte. Tatsächlich ist es auch so gekommen.

Die Zeit der Abwesenheit Deutschlands benutzten die anderen Verhandlungspartner, um in schneller Folge ihre eigenen Polizeiformationen, und wenn sie auch noch so militärisch waren, durchzuberaten und zum allergrößten Teil von der Anrechnung auf die künftigen begrenzten Heeresbestände auszuschließen. Nur einen Anstandsrest einzelner kleiner Polizeigruppen einzelner Staaten bezeichnete man als militärisch, zumal es diese Formationen ganz sicherlich sowieso waren und der betreffende Staat Schaden in seiner Wehrstärke dadurch nicht erlitt. Die Untersuchung der deutschen Polizei hatte man sich aufgespart, bis Deutschland wieder an den Verhandlungen teilnehmen würde.

II

Als Deutschland wieder an den Verhandlungstisch trat, ergab sich die erstaunliche Tatsache, daß über die Verhandlungen der vergangenen Zeit weder ein Protokoll noch sonst irgendeine Aufzeichnung vorhanden war. Nunmehr aber forderte der französische Vertreter vor Eintritt in die Beratungen über den deutschen Fall eingehende schriftliche Protokollierung, und die Mehrheit, die diesen Antrag sofort billigte, war ein bezeichnender Auftakt für den plötzlichen Ernst, den man jetzt dieser Frage beimessen zu müssen glaubte. Waren vorher zahlreiche Formationen der vielen anderen Staaten mit leichter Handbewegung abgetan worden, so

erhob sich nunmehr der Vertreter jedes Staates gegen Deutschland, und es begann ein tagelanges Fragespiel, das den Beweis erbringen sollte, welche gefährliche und militärische Truppe die deutsche Schutzpolizei sei. Auch die „Disziplin“ war nun plötzlich ein gefährliches und beweisbringendes Merkmal für den militärischen Charakter der deutschen Polizei.

Dies Wort vom „militärischen Charakter“ ist wieder einmal einer jener verschwommenen Begriffe, mit denen man alles diffamieren kann, was man zu diffamieren sich vorgenommen hat. Aber nur derjenige, der sich nicht der Mühe unterzieht, die Organisation der deutschen Polizeien in ihrer weitverzweigten Unterstellung und ihren vielseitigen Aufgaben zu studieren, sich in die Vorschriften für ihre Ausbildung und ihren Dienst zu versenken, nur der, der bösen Willens ist, kann die französischen Behauptungen gutheißen.

Die Untersuchung der Behauptung des „militärischen Charakters“ der deutschen Polizeien wird deutlich machen, ob sie berechtigt erhoben wird oder nicht.

Vorweg gesagt ist es durchaus irreführend, wenn das Ausland von der deutschen Polizei oder gar der deutschen Schutzpolizei spricht. Es gibt keine einheitliche deutsche Polizei, sondern nur dezentralisierte deutsche Länderpolizeien, die lediglich den Ländern unterstehen; der Reichsminister des Innern hat keine Einwirkungsmöglichkeit. Der Versuch einer zeichnerischen Darstellung der deutschen Polizeien als geschlossenes Ganzes, als Einheit, mißlingt. Es bleibt nur übrig, die deutschen Länder aufzuzeigen und zu sagen: soviel Länder, soviel Polizeien besitzt Deutschland auch. An dieser Tatsache hat auch der vorübergehende Einsatz von Reichskommissaren für die Polizeigewalt in einzelnen deutschen Ländern, wie dies letzthin zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erfolgte und schon wieder aufgehoben worden ist, und die Ernennung von Statthaltern nichts geändert. Insbesondere ist damit keinerlei direktes Unterstellungsverhältnis der Polizei der einzelnen Länder unter das Reich vollzogen. Lediglich der Grundgedanke der Organisation des Aufbaus der verschiedenen Polizeidienstzweige ist in allen Ländern ungefähr der gleiche, d. h. alle Polizeidienstzweige älteren Lebensalters (Einzeldienst der staatlichen uniformierten Polizei, Gemeindepolizei, Landjägerei, Verwaltungspolizei, Kriminalpolizei) ergänzen sich aus der jüngeren Schutzpolizei (die in manchen Ländern Ordnungspolizei oder Landespolizei heißt). Mit anderen Worten: die lebenslängliche Anstellung der Polizeibeamten ist überall gesetzlich fest-

gelegt. Andererseits üben die Polizeien der einzelnen deutschen Länder aber nicht nur ihre Befugnisse auf Grund von Polizeigesetzen aus, die die Länder für ihren Bereich geschaffen haben und die recht erhebliche Abweichungen voneinander aufweisen, sondern sie sind auch bezüglich ihrer beamtenrechtlichen Anstellungsverhältnisse im einzelnen und ihrer Uniformierung voneinander verschieden. Alle Länderpolizeien sind dazu noch durch hohe Zuständigkeitsmauern voneinander getrennt. Äußerlich kommt diese Trennung schon durch die bunte Vielseitigkeit der einzelnen Polizeiuniformen zum Ausdruck.

Der „militärische Charakter", den das Ausland unterstellt, ist also schon dadurch hinfällig, daß diese Polizeien gänzlich ohne einheitliche Führung und Verbindung untereinander sind. Auch die Stärke der deutschen Polizeien ist kein Beweisgrund. Hat man uns die Zahl doch selbst vorgeschrieben! Sie ist um nicht einen Kopf überschritten worden. Sie ist die folgende:

A. Staatliche Polizei.		
1. Uniformierte Schutzpolizei.		
a) Kaserniert:	35 000	Beamte der Bereitschaftspolizei
	4 000	Polizeianwärter auf den Schulen
b) Einzeldienst:	48 000	Beamte auf den Polizeirevieren pp.
	87 000	
2. Verwaltungs- und Kriminalpolizei	18 000	nichtuniformierte Beamte
Summe A	105 000	
B. Gemeindepolizei	29 000	
Summe A + B	134 000	Beamte
C. Landjägerei	16 000	Beamte.

Diese Gesamtzahlen im Reiche sind auf die einzelnen Länder je nach Größe und Bevölkerungszahl aufgeteilt; die größten deutschen Länder verfügen also beispielsweise über folgende Schutzpolizei:

	Kasernierte Bereitschaftsbeamte	Einzeldienstbeamte
Preußen	20 000	30 000
Bayern	4 000	5 200
Sachsen	2 100	4 100
Württemberg	1 150	1 650
usw.		
Kleinere Länder wie		
Oldenburg	160	220
Braunschweig	154	380
Anhalt	110	160

Es ist selbstverständlich, daß Deutschland mit seiner überaus starken städtischen Bevölkerungsstruktur einer straff

organisierten Polizei bedarf. Deutschland hat nicht weniger als 55 Großstädte über 100 000 Einwohner, ungerechnet die vielen, polizeilich oft nicht minder schwierigen Städte mit geringerer Einwohnerzahl. Allein England steht mit 56 Großstädten über 100 000 Einwohnern den deutschen Verhältnissen gegenüber gleich. Alle anderen europäischen Staaten folgen mit der Anzahl solcher Großstädte erst in weitem Abstande: Italien mit 22 Großstädten über 100 000, Frankreich mit 17, Polen mit 11, Holland mit 6, Rumänien und die Tschechoslowakei mit 5, Belgien mit 4, Ungarn, Jugoslawien und Österreich mit 3 Großstädten! Das beweist, daß Deutschland also (mit Ausnahme ähnlicher Verhältnisse in England) weit schwierigere Polizeiaufgaben zu lösen hat, als andere Staaten mit überwiegend ländlichem Bevölkerungscharakter. Nur durch diese Struktur ist die Zusammenfassung stärkerer Polizeikräfte an einzelnen Orten bedingt; aus dieser teilweisen Zusammenfassung größerer Polizeiabteilungen jedoch einen „militärischen Charakter" der deutschen Polizei ableiten zu wollen, ist ebenso falsch wie unsachlich.

Der „militärische Charakter" entfällt aber vollends, wenn man sich eingehend mit der Zusammensetzung der Polizei eines Landes im einzelnen befaßt. Und um keinem Einwande auszuweichen, sei zu solcher Untersuchung Preußen als das größte Land herangezogen.

III

Im wohlabgewogenen Verhältnis zur Stärke der Bevölkerungsdichte breitet sich über die preußischen Landesteile der Polizeischutz. So, wie im Ruhrgebiet, in Mitteldeutschland, in Berlin die Volksteile zusammengeballt und eng aneinandergerückt einzelne Flächen dicht bewohnen und andererseits weite Strecken nur schwach besiedelt sind, ist auch die Polizei stark in jenen, schwach in diesen Gebieten. Sinngemäß dehnt sich über das flache Land das Schutznetz der weitaufgeteilten Landjägerei. Sind diese Organisationsnotwendigkeiten Beweise für den „militärischen Charakter" der Polizei?! — Ist da ein Rückschluß erlaubt, — da die in den Großstädten notwendigerweise vorhandene Polizei organisatorisch straff gegliedert ist — dieser Gliederung einen militärischen Charakter beizulegen und deshalb die gesamte Polizei dieser Kategorie in die Heeresstärken einzurechnen?! Ist es vielmehr nicht widersinnig, die kasernierte Polizei z. B. des Landes Braunschweig (154 Köpfe), die das Land ebensosehr für seine innere Ordnung benötigt wie Preußen seine 20 000 Bereitschaftsbeamten im Hinblick auf seine starke städtische Bevölkerung und

seine Flächenausdehnung, einfach als militärische Organisation und damit als feldverwendungsfähig zu bezeichnen?! Kann überhaupt ein Staat im Kriegsfall seiner Polizei in ihrer eigentlichen Aufgabe entraten und sie als Truppe ins Feld schicken? Es ist nicht anzunehmen, daß ein Staat diesen gewagten Versuch unternehmen wird, zumal die Verstärkung der kämpfenden Truppe zahlenmäßig gegenüber der weit gefährlicheren Entblößung der inneren Front keinen Anreiz zur Ausführung dieses Gedankens darstellt.

Aber — um auf die Untersuchung des „militärischen Charakters" der deutschen Polizeien zurückzukommen — das Unterstellungsverhältnis der Polizeien ist ein rein ziviles, d. h. die Polizei in den einzelnen Orten untersteht den Polizeiverwaltern bzw. Landräten und Bürgermeistern, diese den Regierungspräsidenten und diese wiederum dem Minister des Innern. Man vergleiche diese Dezentralisation beispielsweise mit der Gendarmerie in Frankreich, die dem Kriegsminister untersteht und in Regimenter, die den Armeekorpsbezirken entsprechen, in Bataillone und Kompanien gegliedert ist, und man wird wissen, auf welcher Seite der „militärische Charakter" zu finden ist.

Das besondere Angriffsobjekt der Genfer Vorstöße sind die deutschen Schutzpolizeien und besonders die preußische Schutzpolizei, die mit ihren 50 000 Mann die stärkste deutsche Landespolizei ist. Eine kurze Untersuchung wird zeigen, daß auch diese Zahl von 50 000 Mann keine Einheit bildet und kein zweiter Heereskörper ist.

Der Einzeldienst und das Sonderpersonal (zusammen 30 000 Köpfe) bestehen aus lebenslänglich angestellten Polizeibeamten, die das kriegsverwendungsfähige Alter zumeist längst überschritten haben; die Polizeianwärter auf den Schulen (1100 Köpfe) sind noch in der ersten Ausbildung begriffen.

Bleiben also die 20 000 Mann Bereitschaftspolizei. Darunter sind diejenigen Beamten zu verstehen, die im 2.—6. Dienstjahr stehen, in Kasernen gemeinsam untergebracht sind und als geschlossene Polizeiabteilungen (Bereitschaften) verwandt werden. Sie sind über ganz Preußen verstreut, dem örtlichen Polizeiverwalter unterstellt und haben schon wegen ihrer räumlichen Dezentralisation keine irgendwie nennenswerte militärische Stoßkraft. Dazu kommt, daß diese Beamten keinerlei militärische Vorbildung mehr genossen haben, da sie der ungedienten Nachkriegsgeneration entstammen. Auf den Polizeischulen sind ihnen lediglich die für den Polizeiberuf notwendigen Kenntnisse übermittelt worden. Eben-

sowenig dient aber ihre geschlossene Unterbringung der Ausbildung zu militärischen Zwecken, sie ist eine innerpolitische Notwendigkeit in unruhevollen Zeiten.

Aber wenn dem allen nicht so wäre, so bedenke man die der deutschen Polizei vorgeschriebene Bewaffnung und man wird die ganze Utopie des Gedankens vom „militärischen Charakter" erkennen. Zu Dreien teilen sich die Polizeibeamten in einen Karabiner, zu Fünfhundert in ein Maschinengewehr, das zudem noch in einem an Chausseen gebundenen Sonderwagen fest eingebaut ist.

Zur Feldverwendungsfähigkeit einer Truppe gehören aber nicht nur Menschen in Uniform, dazu gehören Feldküchen, Bagagen und Trains, Minenwerfer und Geschütze, Flugzeuge und Tanks und all das zahllose Heeresmaterial, ohne das eine militärische Verwendbarkeit undenkbar ist, zumal angesichts der bis an die Zähne bewaffneten Staaten rings um Deutschland.

Aus diesen Notwendigkeiten heraus erlaubte die deutsche Regierung auch die vorübergehende Verwendung von Hilfspolizeibeamten. Diese sind einzeln zur Dienstleistung auf Anfordern verpflichtet, besitzen keine ständigen Beamteneigenschaften, sondern nur die Befugnisse eines Polizeibeamten während der Dauer ihrer Amtsausübung und stellen eine zeitweilige Verstärkung des örtlichen Wachdienstes dar. Sie versehen ihren Dienst ehrenamtlich und werden nur örtlich vom örtlichen Polizeiverwalter stundenweise eingestellt. Ihre Ausbildung beschränkt sich auf die Vermittlung einiger gesetzlicher Elementarkenntnisse und die Unterrichtung im Gebrauch der ihnen übergebenen Waffe. Die Einrichtung ist durchaus nichts Neues. Auch im Jahre 1923 ist ein Aufruf von Hilfspolizeibeamten erfolgt. Zudem lehnt sich die Art der Einrichtung stark an die ähnliche Institution Englands an (Special Constables). Diese englische Reservepolizei hat eine Kopfstärke von etwa 130 000 Mann, eine Zahl, die bei uns nicht im entferntesten erreicht wird.

Trotz des vorübergehenden Zustandes dieser Einrichtung und trotzdem diese Hilfspolizeibeamten in keiner Weise die Bedingungen des „militärischen Charakters" im Sinne der eingangs erwähnten Kriterien erfüllen, bemühte sich die französische Staatengruppe in Genf aber auch um Einrechnung dieser — zahlenmäßig gar nicht einheitlich erfaßbaren — provisorischen Organisation!

Weder die eingehenden und loyalen Erklärungen des deutschen Delegierten noch die persönliche Erklärung des Reichskanzlers in seiner Reichstagsrede vom 17. Mai 1933 konnten die französische Mächtegruppe davon überzeugen, daß die Verwendung von Hilfs-

kräften im deutschen Polizeidienst vorübergehend nötig war und nach Beendigung der politischen Umwälzung wieder abgebaut werden würde. Zwar rechnete man die Hilfspolizei mit knapper Mehrheit zunächst nicht an, machte aber die endgültige Entscheidung dieser Frage von der Beobachtung der weiteren Entwicklung abhängig.

Hinter jedem blanken Knopf wittert ein Teil des Auslandes den deutschen Soldaten, und alle deutschen Erläuterungen und Erklärungen stoßen auf Unverständnis oder Nichtverstehenwollen.

Das Ergebnis der Verhandlungen hat auch auf diesem Gebiet wieder bestätigt, daß die Konferenz sich den Bestrebungen Frankreichs auf die einseitige Diskriminierung Deutschlands gebeugt hat, und versuchte, die künftigen deutschen Heeresstärken mit militärisch wertlosen Polizeiformationen zu schwächen:

a) In die Landstreitkräfte sollen eingerechnet werden:

Deutschland	Schutzpolizei (Bereitschaften und Schulen)	38 600	Mann
Albanien	Grenzschutzkorps	1 300	„
Belgien	Nationalgendarmerie (mobile Legion)	1 500	„
Bulgarien	Grenzschutzkorps	2 900	„
	Berittene Gendarmerie	2 800	„
Estland	Grenzschutzkorps	800	„
Frankreich	Garde Républicaine Mobile	10 000	„
Jugoslawien	Mobiles Gendarmeriekorps	1 000	„
Niederlande	Militär-Polizei	700	„
Polen	Grenzschutzkorps	28 000	„
	Gendarmeriekorps	2 300	„
Rumänien	Grenzschutzkorps	25 700	„
Rußland	Grenzschutzkorps	28 150	„
	O. G. P. U.	17 400	„
	Garde d'Escorte	13 200	„
Ungarn	Grenzschutzkorps	7 800	„
	Donauflottille	2 000	„
	Mobile Gendarmerie	800	„

b) Sämtliche anderen Polizeien, auch solche aller außereuropäischen Staaten, sind von der Anrechnung auf die Heeresstärken, da sie keinen militärischen Charakter hätten, ausgeschlossen worden (einzige Ausnahme Persien: Anrechnung von 72 000 Mann Sicherheitstruppen, die Ersatz für die z. Z. noch im Aufbau begriffene Armee sind. Indien: Anrechnung verschiedener Arten von Grenzschutz- und Militärpolizei mit rund 22 000 Mann).

c) Auch die Polizeien, die die Staaten in ihren Kolonien in Übersee unterhalten, sind aus der Anrechnung auf die Heeresstärken ausgeschlossen (lediglich die französischen Milizformationen von Togo, Kamerun, Levante, Franz. Indien in einer Gesamtsumme von 15 000 Mann sind angerechnet).

Überblickt man die vorstehenden Ergebnisse, so wird auch dem Unbefangenen deutlich, daß die einzige Polizei in dieser Auf-

zählung die deutsche Schutzpolizei ist! Alle anderen Formationen sind überwiegend Grenzschutzpolizei, deren Zweckbestimmung eine durchaus militärische, aber keineswegs polizeiliche ist.

Recht und billig aber wäre es gewesen, wenn diejenigen Polizeitruppen in Europa und in Übersee als militärisch und anrechnungspflichtig bezeichnet worden wären, die über zahlreiche Maschinengewehre, über Infanteriebegleitgerät und Geschütze verfügen, die straff militärisch organisiert sind und mit allem ausgestattet sind, was eine Truppe zum Kampf benötigt. Die einseitige Belastung der deutschen Heeresstärken mit einer feldverwendungunfähigen Polizei zeigt, wie einseitig die Abrüstungskonferenz in dieser wie in so vielen anderen Fragen unter dem bestimmenden Einfluß Frankreichs gegen die deutschen Interessen Stellung genommen hat und wie wenig sie fähig war, gerechte Lösungen zu finden.

Die Behandlung der Wehrverbände auf der Abrüstungskonferenz

Von Horst v. Metzsch

I

Die Frage der vormilitärischen Ausbildung und der Ausbildung außerhalb des Heeres bildete eine Zeitlang den Mittelpunkt der Verhandlungen der Abrüstungskonferenz und nahm wie kaum eine andere das Interesse der öffentlichen Meinung in Anspruch.

Die Behandlung, die dieser Zweig der Rüstungsvorbereitung auf der Vorbereitenden Abrüstungskommission einerseits, auf der Abrüstungskonferenz andererseits erfuhr, wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Genfer Methoden.

Während der langen Verhandlungen der Vorbereitenden Abrüstungskommission spielte die Frage der vormilitärischen Ausbildung zunächst überhaupt keine Rolle. Denn es lag ja in der allgemeinen Tendenz, der Frankreich während aller Abrüstungsverhandlungen huldigte, alles das *nicht* erfaßt zu sehen, was das Wesentliche seiner Rüstungen ausmacht: ausgebildete Reserven, lagerndes Kriegsmaterial, Jugendausbildung usw. Erst kurz vor Fertigstellung des Konventionsentwurfes der Vorbereitenden Abrüstungskommission im Jahre 1930 setzte sich Frankreich plötzlich dafür ein, daß die *obligatorische* vormilitärische Ausbildung in diesem Abkommensentwurf Berücksichtigung finden müsse, und zwar in Form einer Offenlegung der Teilnehmerzahlen.

Dieser an sich verblüffenden Sinnesänderung lag ein einfacher, typisch französischer Gedankengang zugrunde. Frankreich betreibt bereits seit der Heeresreform von 1928 eine gesetzlich festgelegte, gut organisierte militärische Ausbildung seiner Jugend, die die Kinder vom 6. Lebensjahr ab erfaßt und in deren Rahmen die Jünglinge vom 16. Lebensjahr ab völlig militärisch mit der Waffe ausgebildet wurden und werden. Der allgemeinen psychologischen Veranlagung des Franzosen und der Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften war es jedoch zuzuschreiben, daß diese Ausbildung nicht zu einer allgemeingültigen Pflicht erhoben, sondern vorläufig auf freiwilliger Basis betrieben wurde.

Ein Gesetzentwurf, der die vormilitärische Ausbildung pflichtmäßig gestaltet, liegt schon seit langem fertig vor. Daß er noch nicht Gesetzeskraft erlangte, liegt neben den erwähnten psychologischen Eigenschaften des Volkes an Gründen, die es Frankreich mit Hinblick auf die Abrüstungskonferenz zweckmäßig erscheinen ließen, vorläufig von dieser Maßnahme abzusehen.

Als jedoch Italien dazu überging, die vormilitärische Ausbildung für seine Jugend obligatorisch zu gestalten, sah Frankreich in ihr plötzlich einen so beachtlichen Faktor der personellen Rüstungsvorbereitung, daß es die Berücksichtigung der obligatorischen Jugendausbildung in der Konvention als unerläßlich hinstellte. Es war selbstverständlich, daß gegen die Erfassung lediglich der obligatorischen Jugendausbildung sowohl Italien wie auch Deutschland Protest erhoben und forderten, daß naturgemäß ebenso wie die pflichtmäßige auch die freiwillige vormilitärische Ausbildung erfaßt werden müsse. Dieser Zwiespalt wurde jedoch zunächst nicht behoben. Die französische Forderung fand Aufnahme in dem vorläufigen Konventionsentwurf. Die deutsche und italienische Ansicht sind ihm als Reserven angefügt.

Die Bedeutung der vormilitärischen Ausbildung als Faktor der Rüstungsvorbereitung eines Landes hängt in erster Linie von der Zahl der Teilnehmer und von der Art und der Intensität der Ausbildung selbst ab; es bleibt dabei unwesentlich, ob sie pflichtmäßig oder freiwillig betrieben wird. Will man diesen Teil der Rüstungsvorbereitung überhaupt erfassen, und ist man der Ansicht, daß sich Mittel und Wege zur Erfassung, Bewertung und Beschränkung finden lassen, so muß pflichtmäßige wie freiwillige vormilitärische Ausbildung in gleicher Weise Berücksichtigung finden und nach für alle Staaten gleichen Grundsätzen und Methoden beurteilt werden.

Es war daher an sich nichts dagegen einzuwenden, wenn sowohl der sogenannte „konstruktive Plan", den die französische Regierung im November 1932 der Abrüstungskonferenz vorlegte, als auch der MacDonald-Plan dieser vormilitärischen Ausbildung einen gewissen Wert beimessen und sie in der zukünftigen Konvention berücksichtigt wissen wollen.

Es muß jedoch bemerkt werden, daß in der unterschiedlichen Behandlung, die diese Frage auf Frankreichs Betreiben im Konventionsentwurf von 1930 einerseits und in den beiden letzten Abrüstungsvorschlägen Frankreichs und Englands andererseits erfahren hat, eine ausgesprochene Tendenz liegt. Es ist dieselbe Tendenz, von der in den folgenden Zeilen eingehend zu sprechen

sein wird. Kam es, wie erwähnt, bei der Ausarbeitung des Konventionsentwurfes von 1930 Frankreich und seiner Gruppe in erster Linie darauf an, die eigenen wesentlichen Rüstungsfaktoren möglichst **nicht** erfaßt zu sehen, so sah man in der Folgezeit in der Aufrollung der Frage der vormilitärischen Ausbildung neben der Erreichung des bisher verfolgten Zieles, die italienische Jugendausbildung hundertprozentig zu erfassen, ein Mittel, durch Komplizierung des Problems die Verwirklichung des Abrüstungsgedankens zu hemmen, wenn nicht überhaupt zu verhindern, und eine Möglichkeit, die deutschen politischen sogenannten Wehrverbände in den Kreis der Betrachtung zu ziehen und auf diesem Umwege angebliche Verletzungen des Versailler Diktats durch Deutschland zu konstruieren.

In der Tat wurde dieses doppelte Ziel mit großer Energie und Geschicklichkeit und unter Einsatz eines großen Propagandaapparates verfolgt, nachdem es Frankreich gelungen war, die Frage der vormilitärischen Ausbildung und der Ausbildung außerhalb des Heeres in Form eines inquisitorischen Verfahrens im Effektivausschuß der Abrüstungskonferenz zur Verhandlung zu bringen.

Neben dem oben erwähnten doppelten Zweck des Verfahrens trat als drittes Ziel offen die Absicht zutage, die durch den englischen Plan Deutschland zuerkannte Heeresstärke von 200 000 Mann durch die Anrechnung von einer möglichst großen Zahl von Polizeikräften und vormilitärischer Ausbildung möglichst stark auf Kosten der Personalbestände des Heeres zu belasten. Dazu kam, daß die Frage der vor- und paramilitärischen Ausbildung Frankreich einen willkommenen Vorwand gab, die Aufmerksamkeit der Konferenz und der Öffentlichkeit von den wirklichen Abrüstungsfragen, zu denen es endlich klar Stellung zu nehmen galt, abzulenken, um so weiterhin das alte Spiel der Verzögerung und Verschleppung unter Wahrung des abrüstungswilligen Gesichts spielen zu können.

Die Verhandlungen über den militärischen Charakter der Polizeien waren beendet. Ihr vom Standpunkt der Gerechtigkeit und Sachlichkeit gleich unbefriedigender Verlauf ist bekannt.

Wie diesen Prüfungen eine vorher ausgearbeitete Liste von Merkmalen zum Nachweis des militärischen Charakters zugrunde gelegt wurde, so sollte der Prüfung der vormilitärischen Ausbildung und der Ausbildung außerhalb des Heeres eine Begriffsbestimmung der „militärischen Ausbildung" dienen, die das Komitee ausgearbeitet und als einen Kompromiß angenommen hatte.

Zum besseren Verständnis des Folgenden sei hier die Definition

dessen, was man nach Ansicht des Komitees unter militärischer Ausbildung versteht, angegeben:

„Man versteht unter militärischer Ausbildung jede an über 18 Jahre alte Personen nach den in jedem Staat in Kraft befindlichen militärischen Vorschriften oder Vorschriften ähnlichen Inhalts erteilte Ausbildung, die den Zweck hat, die Auszubildenden zur Kriegsverwendung in den Streitkräften vorzubereiten.

Die Hauptmerkmale einer solchen Ausbildung sind die folgenden:

1. Technische und takische Ausbildung im Gebrauch von Einzel- oder Kollektivwaffen, die man im Kriege verwendet;
2. Felddienstausbildung in wechselndem Gelände.

Außerdem soll bei Prüfung der Einzelfälle folgenden Merkmalen Rechnung getragen werden:

1. Unterführerausbildung auf der Karte und im Gelände;
2. Praktische Ausbildung an militärischen Nachrichten- und Verbindungsmitteln.

Rein körperliche und sportliche Ausbildung darf, in welcher Form sie auch erteilt wird, nicht als militärische Ausbildung angesehen werden."

Die Regierungen der auf der Konferenz vertretenen Staaten wurden aufgefordert, mitzuteilen, welche Ausbildung in ihren Ländern nach ihrer Ansicht unter diese Begriffsbestimmung fiele.

Aufgabe des Komitees war es nun, die Antworten der einzelnen Staaten im Lichte der Definition zu prüfen, um festzustellen, in welchen Ländern eine vor- oder paramilitärische Ausbildung auf die Heeresstärken angerechnet werden müsse und welche Zahlen für diese Anrechnung in Ansatz zu bringen seien.

Diese Aufgabe mußte schon im ersten Augenblick angesichts der ungeheuren Verschiedenartigkeit der Einrichtungen aller Länder und in Anbetracht der Auslegungsfähigkeit jeder Definition als eine außerordentlich schwierige erscheinen. Die Schwierigkeit mußte wachsen, wenn eine Methode gefunden werden sollte, die vor- oder paramilitärische Ausbildung nach ihrem militärischen Wert zu bewerten und in irgendeiner zahlenmäßigen Größe auszudrücken. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es völlig abwegig wäre, etwa die Teilnehmer an einer solchen Ausbildung in der Berechnung mit den aktiven Soldaten des Heeres gleichzusetzen, abwegig aber auch, sie nach derselben Methode zu berechnen, mit der die Anrechnung der zu Übungen eingezogenen

Reservisten, die vorher aktiv im Heere gedient und eine vollwertige militärische Ausbildung genossen haben, erfolgt (Tagesdurchschnittsstärken). Denn jede noch so gut organisierte vormilitärische Ausbildung kann niemals mit der in den Einheiten des Heeres genossenen Ausbildung auch nur im Entferntesten gleichgesetzt werden. Sie wird immer nur eben eine Vorbereitung auf den Militärdienst bleiben können, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß diese Vorbereitung besonders bei Heeren mit kurzer Dienstzeit für die Ausnutzung dieser Dienstzeit einen gewissen Faktor darstellen kann.

Von diesen Schwierigkeiten wurden die gesamten Verhandlungen beherrscht. Daß ihre Lösung unmöglich war, stellte sich erst im Verlauf der vierwöchigen Arbeiten des Komitees heraus.

Entstanden bei der Prüfung der Angaben einer größeren Anzahl kleiner Staaten keine besonderen Schwierigkeiten, so waren die Verschiedenartigkeiten der Ansichten wie auch die Verschiedenartigkeiten der Prüfungsmodalitäten bezüglich der Angaben der europäischen Großmächte und ihrer Nachbarstaaten um so größer.

Die Prüfung Italiens, als des einzigen Staates mit gesetzlich genau festgelegter, obligatorischer vormilitärischer Ausbildung, ergab die ersten grundlegenden Meinungsverschiedenheiten, die sich später wie ein roter Faden durch die gesamten Verhandlungen zogen.

Hatte nämlich Italien unter genauer Innehaltung der obigen Definition seinen Angaben nur die Ausbildungszeit zugrunde gelegt, die dem tatsächlich militärischen Teil der vormilitärischen Ausbildung gewidmet ist unter Ausschaltung der Zeit, die der rein körperlich-sportlichen und moralischen Ertüchtigung dient, so stellte Frankreich und seine Gruppe diesen Angaben die Ansicht entgegen, daß auch die körperliche Ertüchtigung für die Vorbereitung auf den Militärdienst von Wert sei, wenn diese Ausbildung mit militärischen Ausbildungsgegenständen gemischt sei. Im Falle solcher „gemischten“ Ausbildung müsse also bei der Berechnung die Gesamtheit der Ausbildungszeit gewertet werden.

Es machte sich hier bereits bezüglich der Auslegung der Definition ein fundamentaler Gegensatz innerhalb des Komitees bemerkbar, der sich bisweilen zur Absurdität steigerte. Jeder Unbefangene ist sich darüber klar, daß die sportliche und körperliche Ertüchtigung seiner Jugend jedem Staate unbenommen sein muß.

Die französische Delegation warf hier als ersten Fallstrick den Begriff der „gemischten“ Ausbildung (instruction mixte) in

die Debatte, der schließlich zu schwersten Auseinandersetzungen und zur Unversöhnlichkeit der Ansichten führen mußte.

Das Komitee entschied sich mit seiner Mehrheit für die französische Ansicht, gegen die Ansicht Deutschlands, Italiens und anderer Staaten.

Dieselben bei der Prüfung Italiens zutage getretenen Gegensätze traten mit umgekehrten Vorzeichen bei der Prüfung Frankreichs in Erscheinung. Frankreich, das, wie erwähnt, eine sehr gut organisierte, aber auf freiwilliger Grundlage beruhende vormilitärische Ausbildung betreibt, hatte von den in der „Union des sociétés d'éducation physique et de préparation au service militaire" und in anderen Verbänden zusammengefaßten etwa 17 000 Vereinen, die sich mit sportlicher und vormilitärischer, vom Staate geleiteter Ausbildung befassen, nur die sehr geringe Gesamttagesdurchschnittsstärke von 1000 Mann angegeben. Die französischen Angaben erscheinen in besonderem Lichte, wenn man bedenkt, daß in ihnen nur diejenigen Leute angegeben sind, die sich der Abschlußprüfung nach erfolgter Ausbildung unterzogen haben, und daß die große Masse derer, die die Ausbildung durchlaufen, aber nicht zur Abschlußprüfung zugelassen oder sich zu ihr nicht gemeldet haben, von der Angabe nicht erfaßt worden sind. Man muß weiterhin in Erwägung ziehen, daß diejenigen, die die verschiedenen Prüfungen durchlaufen und bestanden haben, ein Zeugnis erhalten (brevet), das ihnen erhebliche Vorteile bei der Ableistung der Dienstzeit verbürgt: Verkürzung der Dienstzeit, bevorzugte Beförderung, Urlaubsvergünstigungen u. a. m.

Es wäre daher angesichts des italienischen Präzedenzfalles nur natürlich gewesen, daß auch bei Frankreich die Anrechnung aller Leute, die eine sportliche und militärische Ausbildung genießen, zur Anrechnung gebracht wurden.

Das Komitee beschloß jedoch mit 7 : 2 Stimmen die Annahme der französischen Berechnung. (24 Staaten sind im Komitee vertreten; 15 von ihnen hatten sich ihrer Stimme enthalten oder waren nicht anwesend!) Aus diesem Stimmenverhältnis erhellt die ganze Bedeutungslosigkeit sowohl des Verfahrens wie der getroffenen Entscheidungen.

Bezüglich der Ausbildung außerhalb des Heeres in Frankreich muß bemerkt werden, daß der Nationalverband der Reserveoffiziere mit etwa 90 000 Mitgliedern und der entsprechende Verband der Reserve-Unteroffiziere mit etwa 42 000 Mitgliedern, die unter Leitung des Kriegsministeriums ständig in besonderen Schulen in Kursen weitergebildet werden, ebensowenig zur Anrechnung ge-

bracht wurden, wie die Schützenvereine mit 128 000 Mitgliedern, obwohl letztere sich im Schießen mit dem Militärgewehr üben und vom Staate durch unentgeltliche Lieferung von Patronen unterstützt werden.

Bereits nach dieser kurzen Erläuterung der Prüfung Italiens und Frankreichs drängen sich zwei Schlußfolgerungen auf: dieses aus „Sachverständigen" zusammengesetzte Technische Komitee hat nicht nach rein sachlichen Gesichtspunkten geurteilt. Läßt schon die Masse der Stimmenthaltungen hierauf schließen, so wird diese Tatsache noch mehr durch die auch später stets wiederkehrende Gruppenbildung bei den Abstimmungen erwiesen, eine Gruppenbildung, die den politischen Gruppenbildungen in Europa stark ähnelt.

Zum Zweiten stellte sich schon jetzt heraus, daß eine für eine Abrüstungskonvention geeignete Grundlage weder bezüglich der Definition dessen, was man unter vormilitärischer Ausbildung zu verstehen hat, noch bezüglich der Möglichkeit einer Berechnung möglich erschien.

Diesen Erkenntnissen ging die Prüfung der deutschen Verhältnisse voraus. Ihr lag die Antwort der Deutschen Regierung auf die Anfrage des Konferenzpräsidenten zugrunde. In dieser Antwort stellt die Deutsche Regierung fest, daß es in Deutschland keinerlei vormilitärische Ausbildung, noch Ausbildung außerhalb des Heeres gibt, die der Definition der militärischen Ausbildung entspräche. Die Deutsche Regierung belegte diese Angabe mit Ausführungen über die deutschen Verhältnisse.

Die französische Delegation war anderer Ansicht. Sie vertrat den Standpunkt, daß in den deutschen Verbänden, wie SA., Stahlhelm und dem Freiwilligen Arbeitsdienst, eine militärische Ausbildung stattfinde und diesen Verbänden in ihrer Gesamtheit daher ein militärischer Wert zugesprochen werden müsse.

Es wiederholte sich nun im Komitee dasselbe wenig würdevolle Schauspiel, das man gelegentlich der Prüfung der deutschen Polizei erlebt hatte. Die französische und polnische Delegation wetteiferten miteinander in der Vorlage von Zeitungen und Bildern, unmaßgeblichen Handbüchern und Äußerungen irgendwelcher Persönlichkeiten, kurz von Material, dem in keiner Weise irgendein beweiskräftiger Wert beigemessen werden kann. Es nützte nichts, daß der deutsche und auch der italienische Vertreter wiederholt erklärten, auf Presse- und Bildberichte nicht eingehen zu können, da ihnen jede Beweiskraft fehle. Das Komitee ließ sich dennoch von der Beredtsamkeit und von der Masse der „Beweisstücke" be-

eindrucken, ohne den sachlichen und einwandfreien Ausführungen des deutschen Vertreters, ja den vom deutschen Vertreter angeführten Anordnungen und Erklärungen des Reichskanzlers die Beachtung zu schenken, die dringend nötig gewesen wäre, wenn eine gerechte und sachverständige Beurteilung der deutschen Verhältnisse gefunden werden sollte.

Es erübrigt sich, hier auf alle Einzelheiten der dreitägigen Verhandlungen über die deutschen Verbände einzugehen. Der Zweck der Verbände und ihre rein innerpolitische und volkserzieherische Bedeutung sind vom deutschen Reichskanzler in klarer und unwiderlegbarer Form wiederholt zum Ausdruck gebracht worden.

Die Methoden dieser Prüfung aber, die in allem abwichen von dem Grundsatz der Gleichheit der Nationen und der Gerechtigkeit bei der Behandlung der einzelnen Fälle, verdienen deutlich gekennzeichnet zu werden.

Von Beginn an war nicht mehr die Rede von der den Prüfungen zugrunde liegenden Definition der militärischen Ausbildung. Statt dessen wurde zunächst einmal die Fragestellung vollständig verschoben und nicht danach gefragt, ob in den deutschen Verbänden eine militärische Ausbildung betrieben würde, sondern danach, ob den deutschen Verbänden ein militärischer Wert beizumessen wäre. Hiermit verschob sich naturgemäß auch die Grundlage der Verhandlungen, die Definition spielte keine Rolle mehr und die „Inquisitoren“ konnten ihr seit langem aufgespeichertes „Material“ nach Herzenslust seine propagandistische Wirkung tun lassen. Die lächerlichsten Argumente erhielten in den Augen dieses Komitees plötzlich einen entscheidenden Wert, während den wirklichen Tatsachen nicht Rechnung getragen wurde. Dem belgischen Vertreter blieb es vorbehalten, in schroffem Gegensatz zu den klaren Begriffen der Definition auf einmal zwei andere Merkmale in den Vordergrund zu stellen, die angeblich von größtem Wert für den militärischen Charakter eines solchen Verbandes seien: die Disziplin und der Zusammenhalt (cohésion). Jeder Soldat ist sich darüber klar, daß Disziplin und Zusammenhalt zwar zu einer guten Truppe gehören, daß es aber weit ausschlaggebendere Dinge gibt, deren Vorhandensein eine Truppe erst befähigt, als solche wirklich angesprochen zu werden. Da diese Dinge aber bei den deutschen Verbänden nicht zu finden waren, war es nun plötzlich die Disziplin und der Zusammenhalt, die die deutschen Verbände zu friedensgefährdenden und militärischen Einrichtungen stempelten. Das Ziel der Mehrheit dieses Komitees blieb immer dasselbe, die Methoden wechselten je nach Bedürfnis.

Die Abstimmung darüber, ob der in den deutschen Verbänden erteilten Ausbildung ein militärischer Charakter beizumessen sei, ergab folgendes Ergebnis:

Gegen die Beilegung eines militärischen Charakters stimmten Deutschland und Ungarn. Dafür stimmten: Frankreich, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Jugoslawien, England, Belgien, Holland, Portugal (9). Es enthielten sich der Stimme: Italien, Österreich, Spanien, Amerika, Estland, Finnland, Japan, Schweden, Türkei (9).

Die deutsche Delegation legte gegen diesen Beschluß einen formellen Protest ein.

Es mag noch bemerkt werden, daß im Anschluß an diese Abstimmung der französische Vertreter sich nicht enthalten konnte, dem Komitee völlig willkürlich aus der Luft gegriffene, phantastische Zahlen vorzulegen, deren Einschluß in die Heeresstärke er forderte. Diese gegen alle bisherigen Gepflogenheiten verstoßende und dazu noch völlig unsachgemäße Verfahrensart trug dem französischen Vertreter den schärfsten Einspruch von deutscher Seite ein.

II

Nach diesem kurzen Überblick über die Prüfung Deutschlands ist es notwendig, mit aller Klarheit zu betonen: Das Komitee hat ein Urteil gefällt, das sich in keiner Weise weder auf die Definition der militärischen Ausbildung stützte, noch vom rein sachverständigen Gesichtspunkt aus vertreten läßt; das Komitee ist bei dieser Prüfung bezüglich der Prüfungsmodalitäten völlig abgewichen von der bei anderen Staaten üblich gewesenen Methode und hat sein Urteil auf Material gestützt, das jeder Beweiskraft entbehrt; das Komitee hat es für richtig gehalten, die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Deutschlands sowohl, wie den Zweck der deutschen Verbände, als auch ihre tatsächliche Betätigung außer acht zu lassen und sich zu einem Zweckurteil politischen Charakters verleiten lassen.

Einen ähnlichen Verlauf, wie die Prüfung Deutschlands, nahm die Prüfung Ungarns. Angesichts der starken Ähnlichkeiten der Prüfung beider Staaten soll nicht im einzelnen hierauf eingegangen werden. Jedoch muß besonders festgestellt werden, daß es der tschechischen Delegation vorbehalten war, durch Vorlage von einwandfrei dem tschechischen Spionagedienst entstammendem Material ein ganz neues Moment in die Diskussion zu werfen. Ist es schon absolut abzulehnen, wenn die Richtigkeit der An-

gaben einer Regierung angezweifelt wird, so ist es um so schärfer zu verurteilen, wenn in einer offiziellen Prüfung im Rahmen der Abrüstungskonferenz Material benutzt wird, das zugestandenermaßen den dunklen Quellen einer Spionageorganisation entstammt. Es ist nur selbstverständlich, daß solchem Material nicht die geringste Beweiskraft zugesprochen werden kann, darüber hinaus ist es aber notwendig, die Tatsache der Verwendung dieses Materials auf das schärfste zu geißeln. Es war nicht verwunderlich, daß der große Freund Frankreich sich hinter den tschechischen Vertreter stellte und betonte, daß jeder Staat alles Material verwenden könne, was er für zweckmäßig erachte.

Auch die Prüfungen Jugoslawiens, der Tschechoslowakei und Polens gaben zu langen Diskussionen Veranlassung. Als Hauptergebnis sei nur festgestellt, daß die großen, in diesen slavischen Staaten bestehenden Wehrorganisationen: die Sokols, Schützenverbände usw., deren Mitgliederzahlen weit in die Hunderttausende gehen, die teilweise uniformiert und militärisch organisiert sind und in denen eine gut geleitete, zum Teil von den Kriegsministerien beeinflußte militärische Ausbildung betrieben wird, selbstverständlich nach dem Urteil der Komiteemehrheit jeglichen militärischen Charakters entbehren. Nur bei Polen war es nicht möglich, ganz an der militärischen Betätigung des 300000 Mitglieder umfassenden Schützenverbandes vorüberzugehen. Das Komitee hielt sich aber an die vom polnischen Vertreter vorgeschlagene Berechnungsweise der vormilitärischen Ausbildung, nach der eine Tagesdurchschnittsstärke von nur 9500 zur Anrechnung gebracht wurde, während die umfangreiche, zum Teil im Sokol, im Schützenverband und im Verband der schlesischen Aufständigen betriebene militärische Ausbildung fast ganz unter den Tisch fiel.

Es ist unmöglich, sich des Eindrucks zu erwehren, daß auch hier, wie bei der Prüfung der Polizeien, mit zweierlei Maß gemessen wurde, und daß die Entscheidungen des sog. „Technischen" Komitees in erster Linie nach politischen Gesichtspunkten gefällt wurden.

Die Verhandlungen führten schließlich zu einer Anzahl von Schlußfolgerungen. Die Mehrzahl der Sachverständigen war sich darüber klar geworden, daß die Verhandlungen einwandfrei die Unmöglichkeit dargetan hatten, sowohl den Begriff der vormilitärischen Ausbildung ganz klar und eindeutig zu bestimmen, als auch besonders eine Möglichkeit zahlenmäßiger Berechnung zu finden.

Die ursprünglich beabsichtigte Methode mußte also fallen gelassen werden. Die Abstimmungsurteile verloren hiermit jegliche Bedeutung.

Diese Erkenntnis findet jedoch in den Schlußfolgerungen infolge französischer Gegenwirkung nur einen unvollkommenen Niederschlag. Die englische Delegation hatte vorgeschlagen, es jedem Staate voll zu überlassen, in welcher Weise er seine Jugend auf den Militärdienst vorbereiten will, es also bei dem zu belassen, wie es immer war. Hatte Frankreich z. B. bisher als das für seine Verhältnisse Geeignetste befunden, bei einjähriger aktiver Dienstzeit eine freiwillige, gut organisierte vormilitärische Ausbildung zu betreiben, und hatte Italien es für notwendig gehalten, in Anbetracht des staatspolitischen Wertes körperlicher und moralischer Erziehung und Ertüchtigung gerade für seine Jugend die vormilitärische Ausbildung obligatorisch zu gestalten, so war nicht einzusehen, warum die auf völkischen, ethischen und volkserzieherischen Gedanken viel mehr als auf militärischen Erwägungen aufgebauten Maßnahmen Deutschlands nun einer Änderung unterworfen werden sollten.

Es muß aber bemerkt werden, daß diese von England vorgeschlagenen Schlußfolgerungen nicht etwa Deutschlands wegen zur Debatte gestellt wurden, sondern einzig und allein aus dem Grunde, weil es sowohl den angelsächsischen Ländern, als auch Polen und den Staaten der Kleinen Entente angesichts dieser eingehenden Prüfung bezüglich der in diesen Staaten betriebenen vor- und paramilitärischen Ausbildung nicht mehr ganz wohl zumute war. Sie fürchteten einen zu genauen Einblick in ihre Verhältnisse und die Beschränkung von Maßnahmen, die aufzugeben sie nicht gewillt waren. Daher stimmte auch Frankreich anfänglich im Prinzip diesen Schlußfolgerungen zu. Später jedoch änderte Frankreich wiederum seine Haltung in zwiefacher Hinsicht.

War es ihm nicht gelungen, eine quantitative Begrenzung der vormilitärischen Ausbildung durchzusetzen, so lief sein Bestreben nunmehr in die Richtung auf eine qualitative Begrenzung, d. h. auf eine Reglementierung und Kontrolle der vormilitärischen Ausbildung, auf ein System von Einschränkungen also, das die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Tat wieder stark zweifelhaft gestaltete und die Möglichkeit bot, diese Frage später immer wieder zum Zankapfel werden zu lassen. Diesem Gesichtspunkt tragen die Schlußfolgerungen, mit denen sich die Abrüstungskonferenz abschließend zu beschäftigen haben wird, weit-

gehend Rechnung; sie sind dadurch nicht klarer und einfacher geworden.

Andererseits regte sich sofort wieder das französische Mißtrauen. Da Frankreich nach den eigenen Worten seines Genfer Vertreters aus psychologischen Gründen nicht in der Lage ist, selbst die vormilitärische Ausbildung obligatorisch zu gestalten und die ganze Jugend durch diese Schule gehen zu lassen, stellte es die Forderung, daß diejenigen Staaten, die die in Zukunft jedem Staate gewährleistete Freiheit in der Organisation der vormilitärischen Ausbildung nicht oder nicht voll ausschöpften, dafür einen Ausgleich auf dem Gebiet der Personalstärke des Heeres und der Dienstzeit erhalten müßten.

Dieses System von Kompensationen nun ist geeignet, völlige Verwirrung eintreten zu lassen und die beabsichtigte Wirkung einer Abrüstungskonvention illusorisch zu machen. Es wurde bereits erwähnt, daß keine noch so gut organisierte vormilitärische Ausbildung jemals mit der Ausbildung im Heere gleichgesetzt werden kann. Schon aus diesem Grunde ist ein Ausgleich in dem von Frankreich vorgeschlagenen Sinne eine Unmöglichkeit und nur dazu angetan, dem Staat, der solche Kompensationen genösse, seinen Nachbarn gegenüber einen völlig unberechtigten Vorteil zu gewähren. Ein Blick auf die heutigen Verhältnisse, in denen alle Staaten außer den durch die Friedensdiktate abgerüsteten volle Freiheit sowohl bezüglich der vormilitärischen Ausbildung, als auch bezüglich der Heeresstärke und Dienstzeit genießen, läßt erkennen, daß Frankreich aus eigener Initiative sein jetziges Heeressystem mit freiwilliger vormilitärischer Ausbildung und einjähriger aktiver Dienstzeit geschaffen hat, wie z. B. auch Italien aus eigenen Erwägungen zu seinem heutigen System gekommen ist. Die neue Forderung Frankreichs bezweckte nichts anderes, als dieses heutige Verhältnis mit Hilfe der Abrüstungskonvention zu Frankreichs Gunsten zu verschieben, indem Italien eine Anzahl Einschränkungen auferlegt werden sollen, während Frankreich im Gegenteil noch einen Ausgleich dafür erhalten soll, daß es die ihm gewährten Freiheiten aus eigenem Wollen heraus nicht ausnutzt.

Sind daher alle Kompensationen aus diesen moralischen und militärischen Gründen grundsätzlich abzulehnen, so ergäben sich weiterhin daraus unlösbare Schwierigkeiten. Wer z. B. soll das Ausmaß solchen Ausgleiches festsetzen?, wie soll es berechnet werden, da doch weder eine Definition der vormilitärischen Aus-

bildung, noch ihre Bewertung den Sachverständigen gelungen ist? Die Fragen ließen sich noch beliebig erweitern.

So war es denn auch bezeichnend, daß die Abstimmung über den französischen Vorschlag bezüglich der Kompensationen Frankreich zwar eine geringe Mehrheit verschaffte, daß aber zur Minderheit alle Großmächte gehörten und alle Staaten, die nicht in unmittelbarer politischer Abhängigkeit von Frankreich leben.

Abgesehen von dieser noch offengebliebenen Frage der Kompensationen besagen die Schlußfolgerungen etwa folgendes:

Die im Prinzip allen Staaten zugestandene Freiheit in der Organisierung der vormilitärischen Ausbildung soll bestimmte Einschränkungen erfahren, wie Verbot der Ausbildung ohne staatliche Aufsicht, Verbot der Ausbildung in geschlossenen Einheiten und in zusammenhängendem Dienst, Begrenzung der Ausbildungsstunden u. a. m. Die Ausbildung außerhalb des Heeres dagegen, d. h. jede militärische Ausbildung von Leuten über 20 Jahre, soll hinfort verboten sein. Naturgemäß mußte hierbei wieder die alte Frage auftauchen, was denn unter dieser militärischen Ausbildung zu verstehen sei. Auf französischen Vorschlag hin enthält der Bericht, in dem die Ergebnisse der Untersuchungen niedergelegt sind, eine Aufzählung einer Anzahl von Ausbildungsgegenständen, die als militärische Betätigung anzusehen seien. Es erübrigt sich, im Rahmen dieser Zeilen diese Liste wiederzugeben, es sei nur festgestellt, daß sie aus durchsichtigen Gründen fast alle die Gebiete umfaßt, die in Deutschland unter dem Namen Geländesport lediglich zur körperlichen Ertüchtigung betrieben werden und die im allgemeinen alle Pfadfinderorganisationen der Welt betreiben; es sei aber auch bemerkt, daß das Schießen mit dem Militärgewehr nach dieser Aufzählung nicht zu den militärischen Betätigungen gehört, denn Franzosen, Engländer, Polen und Tschechen wollten sich natürlich nicht der Möglichkeit berauben, ihre gesamte Jugend auch weiterhin im Schießen auszubilden.

Eine Bestimmung der Schlußfolgerungen verdient aber noch besondere Beachtung. Es ist die Aufnahme der Arbeitsdienstpflicht in die Liste der hinfort verbotenen Betätigungen. Die Deutsche Delegation hat sich auf das schärfste gegen diese Bestimmung gewandt, denn sie hat nicht nur nichts mit der Frage vormilitärischer Ausbildung zu tun, sondern stellt auch eine groteske Verkennung der im heutigen Zustand der Welt notwendigen Maßnahmen zur Behebung der furchtbaren materiellen und moralischen Arbeitslosennot dar. Denn es grenzt wirklich an Zynismus, daß in einer Zeit, in der die Staaten der Welt fast unter

der Last der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit zusammenbrechen, in einer Zeit, in der die Weltwirtschaftskonferenz sich vergeblich um die Behebung der Arbeitslosigkeit bemüht hat, in der das Elend der arbeitslosen Jugend ständig wächst, die mangels Arbeit körperlich und seelisch verkommt und verlernt, den Segen der Arbeit zu spüren, — daß in solcher Zeit ein Komitee von Soldaten aus politischen Gründen die Länder daran hindern will, alle Mittel und Wege zu benutzen, um diesem trostlosen Zustand ein Ende zu bereiten!

Nur die Arbeitsdienstpflicht soll untersagt sein, der freiwillige Arbeitsdienst indessen nicht. Ein Unterschied vom militärischen Standpunkt aus ist nicht ersichtlich. Die Maßnahmen zur Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes in anderen Ländern lassen jedoch erkennen, warum dieser Unterschied konstruiert wurde. Warum soll der obligatorische Arbeitsdienst verboten werden? Weil es Deutschland ist, das in Erwägungen über seine Einführung eingetreten ist. Weil er angeblich den Arbeitsdienstpflichtigen eine gewisse Disziplin und einen gewissen Zusammenhalt anerziehe. Diese schon oben erwähnten Begriffe stellen plötzlich das gefährlichste und wesentlichste Element des Soldatentums dar! Gibt es nicht in jeder Familie, in jeder Gemeinschaft, in jeder Fabrik und an jeder Arbeitsstätte Disziplin? Ist Disziplin auf einmal eine Eigenschaft, die nur möglichst wenigen Leuten anerzogen werden soll? Wir Deutschen sind hierin jedenfalls anderer Meinung! Und Zusammenhalt? Niemand wird sich vorstellen können, daß eine größere Gruppe Arbeitsdienstpflichtiger, die nur vom arbeitstechnischen Gesichtspunkt her zusammengefaßt ist, als solche eines Tages in eine Truppe übernommen werden könnte, wo also ihr Zusammenhalt vielleicht einen gewissen Wert hätte. Die Notwendigkeit der Auswahl nach Waffengattungen und besonderen Befähigungen wird notwendigerweise diese Arbeitsgruppen auseinanderreißen — und von dem Zusammenhalt bleibt nichts übrig.

So rundet sich zum Schlusse wieder das Bild, das von den Verhandlungen über die vormilitärische und paramilitärische Ausbildung haften bleibt: Das Komitee, das sich mit dieser unfruchtbaren Aufgabe befaßte, ist sich alle die Monate seiner Arbeit hindurch treugeblieben. Der Zweck heiligte die Mittel. Und dieser Zweck war kein anderer, als in großer Aufmachung und unter dem Deckmantel „sachverständiger" Beratungen jahrelang gesammeltes „Material" gegen Deutschland in die Öffentlichkeit zu bringen und Deutschland hinfort an der Durchführung von Maß-

nahmen zu hindern, die es zur moralischen und körperlichen Wiedererstarkung seiner Jugend nach jahrelanger Vernachlässigung für dringend erforderlich hält und die mit militärischen Dingen nichts zu tun haben. Der weitere, politische Zweck für Frankreich und seine Gefolgschaft war, für spätere Gelegenheiten den „sachverständigen" Nachweis in der Hand zu haben, daß die deutschen Verbände als solche einen militärischen Charakter hätten.

Die Worte des deutschen Reichskanzlers in seiner Rede vor dem Reichstag am 17. Mai 1933 widerlegen all diese Zweckentscheidungen.

Darüber hinaus aber verdient noch einmal hervorgehoben zu werden, daß die Verhandlungen sowohl über die Polizeien, als auch über die vor- und paramilitärische Ausbildung dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationen in keiner Weise Rechnung getragen haben, sondern daß ein krasser Unterschied zwischen der Behandlung Deutschlands und der anderer Staaten zutage trat. Es war nur natürlich, daß Deutschland schließlich den Genfer Verhandlungstisch verließ, an dem es sich immer wieder Verhandlungspartnern gegenüber sah, die seine Rechte willkürlich zu beschneiden versuchten.

Wenn man den aus französischer Quelle stammenden Pressenachrichten über die zwischen Deutschland und Frankreich nach Deutschlands Austritt aus Abrüstungskonferenz und Völkerbund geführten Verhandlungen über Abrüstung und Gleichberechtigung glauben darf, so hat Frankreich auch bei diesen Verhandlungen an seiner Forderung, die deutsche Polizei und die deutschen Verbände (SA., SS., Stahlhelm) auf das Deutschland zuzugestehende Truppenkontingent anzurechnen, festgehalten, während es sich nach wie vor weigert, seine Kolonialarmee und seine 5 Millionen ausgebildeter Reserven in die Abrüstung einzubeziehen oder auch nur bei der Festsetzung der Stärke der künftigen deutschen Armee irgend wie in Rechnung stellen zu lassen. Die Haltung Frankreichs gefährdet somit offenbar auch weiterhin jeden Fortschritt auf dem Wege zu einer gerechten Verständigung über Abrüstung und Gleichberechtigung.

Das Problem des Eingeborenen-Soldaten

Von Karl Megerle

1

Das Problem des Eingeborenen-Soldaten ist bisher unter dem irreführenden Namen „farbige Heere" im wesentlichen von zwei Gesichtspunkten aus behandelt und umkämpft worden: erstens unter dem Gesichtspunkt der Militärs, die die Zahl und Kampfkraft der farbigen Divisionen denen der weißen zuzählten, entgegenstellten, abschätzten, daraus ihre Schlüsse zogen und durch die Politiker auf der Genfer Abrüstungskonferenz ihre Anträge stellen ließen. Zweitens unter dem Gesichtspunkt der Solidarität der weißen Rasse. Daß sowohl die Effektivseite dieser Frage, als auch die rassische Seite von größter Bedeutung ist, ist unbestreitbar. Aber bisher ist es nicht gelungen, von hier aus auf die verantwortlichen Kulturvölker einen entscheidenden Eindruck zu machen und ihnen die sehr ernsten Folgen näher zu bringen, die aus der weiteren Entwicklung dieses Problems unabwendbar hervorgehen müssen. Unter dem Einfluß einer gewissen Macht wurde das Problem auf die rein äußerliche Frage reduziert, weshalb sich ein Staat nicht auch mit farbigen Soldaten verteidigen solle, wenn er sie zur Verfügung habe. Es wurde den Gegnern der farbigen Heere unterstellt, daß es ihnen nur auf eine Schwächung der andern ankomme. Und wenn man die Rassenfrage aufwarf, so wurde geantwortet, daß man grundsätzlich keinen Rassenunterschied kenne, daß man auch im bürgerlichen Leben die Gleichheit praktisch durchführe, daß weiße und farbige Bewohner Glieder der gleichen Nation seien und daher die Farbigen ja nichts täten, als das gemeinsame Vaterland verteidigen. Außerdem hatte der Begriff „farbige Heere" noch eine schwache Stelle in der Tatsache des Bestehens der japanischen Streitmacht, auf die jener Begriff, angesichts der glänzenden Leistungen, des zivilisatorisch und menschlich jedem weißen Soldaten ebenbürtigen Standes des japanischen Soldaten, nicht angewandt werden kann. Auf diese Weise kam es nie zu einer breiteren Gesinnungsgemeinschaft jener Völker, die sich wirklich verantwortlich dafür fühlen, daß der Grad der Militarisierung der Erde und ihrer Bewohner eher kleiner als

größer werden muß, wenn die modernen Tendenzen zur Befriedung der Welt, wie sie im Völkerbundspakt und ähnlichen völkerrechtlichen Instrumenten niedergelegt sind, sich durchsetzen sollen.

2

Wir sind daher der Meinung, daß man dem oben entwickelten Problem in größerer Übereinstimmung dadurch näher kommen kann, daß man einmal nicht mehr von „farbigen“ Völkern und Armeen, sondern von „Eingeborenen-Soldaten“ im Sinne jener Begriffsbestimmung spricht, die sie als Angehörige der „backward people“ oder als „indigènes“ bezeichnet und von denen Art. 22 des Völkerbundspaktes sagt, es seien Völker, „die noch nicht imstande sind, sich unter den besonders schwierigen Verhältnissen der modernen Welt selbst zu leiten“. Für diese Völker und Stämme, wie für ihre Wohngebiete, fühlen sich die fortgeschrittenen Nationen verantwortlich, oder, wie derselbe Artikel fortfährt: „Das Wohlergehen und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Aufgabe der Zivilisation.“ Man darf wohl hier schon sagen, daß es nicht zum Wohlergehen und zur Entwicklung dieser Naturvölker beiträgt, wenn sie nach und nach in ihrer Gesamtheit militarisiert, d. h. im Gebrauch der modernen und modernsten Kriegsmittel ausgebildet, mit einem Geist erfüllt werden, der nicht ihr Geist ist, und wenn ihre Wohnsitze unaufhaltsam in den Kreis der heute schon militarisierten Gebiete der Erde hineingezogen würden. Es scheint zweifellos die Absicht der Väter der Völkerbundssatzung gewesen zu sein, aus dem Gefühl der Verantwortung für die primitiveren Völker heraus, von ihnen die Gefahren einer bis zur letzten Schärfe des Lebenskampfes entwickelten technisierten Zivilisation fernzuhalten, weil man aus Erfahrung und Überlegung wußte, daß die Eingeborenen diesen komplizierten Bedingungen nicht gewachsen sein können. So fordert der Völkerbund von den Mandatsinhabern z. B., daß sie den Verkehr mit Opium und Alkohol überwachen und den Gebrauch dieser Rauschgifte möglichst verhindern. Er muß sich aber auch verpflichten, den Handel mit Waffen und Munition streng zu kontrollieren und möglichst zu verhindern, daß die Eingeborenenmassen mit modernen Waffen versehen sind. Der Sinn dieser Vorschriften kann nur der sein, aus humanitären Gründen die primitiveren Völker vor denjenigen Zivilisationserscheinungen zu schützen, die sich auch für die fortgeschrittenen Völker als lebenszerstörend erwiesen haben. Käme es nun aber, wie es leider den Anschein hat, sogar zu einer fortschreitenden und intensiven Militarisierung der „backward peoples“ der ganzen Erde, dann könnte

man sich die Folgen für diese Völker und Stämme wohl vorstellen. Nicht nur aber für sie, sondern auch für die fortgeschrittenen Völker, mit denen es im Laufe der Zeit zu Auseinandersetzungen und Zusammenstößen kommen müßte. Man ist daher berechtigt, zusammenzufassen: es ist der Sinn und die Absicht aller jener Mächte und Kräfte, die sich für die Zukunft der Menschheit verantwortlich fühlen, aus humanitären Gründen eine Entwicklung zu verhindern, und da, wo sie schon eingesetzt hat, sie abzufangen, die zu einer Militarisierung von Völkern und Ländern führen muß, die bisher jenseits des grauenhaften Zauberkreises gelebt haben, wo Tanks, Flugzeugbomben, Gase, Maschinengewehre und Handgranaten herrschen.

3

Die moderne Entwicklung zeigt ähnliche Tendenzen auch von der rein militärischen Seite her. Selbst da, wo man sich mit der Tatsache der Militarisierung der modernen Völker abgefunden hat, besteht das Bestreben, der Befriedung auch von der technischen und territorialen Seite her Unterstützung zu leihen. Der Begriff der entmilitarisierten Zonen hat sich zwar bisher noch nicht in voller Logik entfalten können, weil er unter dem Zwang der Versailler Kriegserregung einseitig angewandt wurde, während sein berechtigter Grundgedanke doch der ist, es sollen in politisch und militärisch bekannten Reibungszonen durch die radikale Entfernung aller Kampfmittel und Kampfgruppen ein Höchstmaß von Reibungsmöglichkeiten aus der Welt geschafft oder, wie an der kanadisch-amerikanischen Grenze, eine Militarisierung überhaupt ferngehalten werden. Zweifellos wird der bisherige Zustand der einseitigen Entmilitarisierung aus immanenter Gesetzlichkeit heraus zur Zweiseitigkeit, ja Allseitigkeit drängen. In ähnlicher Richtung scheinen auch alle die Forderungen zu zielen, wenigstens die gefährlichsten und modernsten Waffen, die man als Angriffswaffen zu bezeichnen pflegt, durch gemeinsame Übereinkunft der fortgeschrittenen Nationen abzuschaffen, so daß künftig die jungen Menschen der Völker überhaupt nicht mehr im Gebrauch dieser Kriegswerkzeuge unterrichtet sind. Der Sinn dieser Bestrebungen scheint doch darin zu liegen, daß man die Tendenz verfolgt: es sollen nach und nach immer weitere Territorien und immer mehr Menschen aus dem Bannkreis der Militarisierung herausgezogen werden. Es ist daher logisch hieraus zu schließen: wenn man schon wünscht und untersucht, wie bereits militarisierte Völker und Länder langsam entmilitarisiert werden können, dann ist es selbstverständlich, daß solche Völker und Länder, die noch nicht militärisch ausgebildet,

noch nicht strategisch in das militärische Weltsystem einbezogen sind, auch künftig nicht einbezogen werden sollen. Es wäre daher von den verantwortlichen Völkern das Prinzip aufzustellen und zu verwirklichen: alle Länder und alle Völker, die noch nicht in den Kreis der Militarisierung eingetreten sind, müssen durch Übereinkunft der Nationen aufs strengste auch künftig davon ausgeschlossen bleiben. Solche Länder und „backward peoples“, die erst in den Anfängen dieses Prozesses stehen, die erst durch eine fortgeschrittene Nation in diesen Prozeß hineingezogen werden, sollen mit Beschleunigung wieder aus dieser Entwicklung entlassen und ihrem friedlichen Zustand zurückgegeben werden.

4

Beide Prinzipien, die sich gegen eine Militarisierung der Eingeborenenvölker und ihrer Wohnsitze wenden, das humanitäre und das pazifistische, haben sowohl in Art. 22 des Völkerbundpaktes als auch in den Mandatstexten der einzelnen Mächte Ausdruck gefunden, wenn auch nicht bis zur letzten juristisch und politisch klaren Fassung. Art. 22 sagt u. a.: „Dabei ist die Einrichtung von Festungen oder von Heeres- oder Flottenstützpunkten sowie die militärische Ausbildung der Eingeborenen, soweit sie nicht für Polizeidienste oder für die Verteidigung des Gebietes erforderlich ist, zu verbieten.“ Und sämtliche Mandatstexte der Mandate B und C enthalten fast gleichlautend die Auflage: „The Mandatory shall not establish in the territory any military or naval bases, nor erect any fortifications“, während die Frage des „Eingeborenen-Soldaten“ zwar nicht überall mit derselben Klarheit geregelt ist, wie die der gebietsmäßigen Freihaltung von militärischen Anlagen. Immerhin sagen die Vorschriften aller C-Mandate — also jene deutschen Besitzungen in der Südsee, für die Japan, England, Australien und Neuseeland Mandatare geworden sind — ebenfalls übereinstimmend: „The military training of the natives, otherwise than for the purposes of *internal* police and the *local* defence of the territory shall be prohibited.“ Hier ist klar ausgedrückt, daß man erstens den Eingeborenen nur in einem äußerst geringen Maß heranziehen will, einem Maß, das durch das Fehlen eines modernen, schwerbewaffneten und militärisch ernstlichen Feindes bestimmt ist, und zweitens, daß selbst diese militärisch ausgebildete Truppe nur für den inneren Polizeidienst und für die örtliche Verteidigung verwendet werden darf. Eine Überführung z. B. auf europäisches Kriegsgebiet gegen europäische Völker ist damit verboten und ausgeschlossen. Den gleichen, unzweideutigen Grundsatz hat auch

Südafrika für sein Mandat Deutsch-Süd-West anerkannt. Eine Nuance anders lauten die Verpflichtungen, die England und Belgien für ihre afrikanischen B-Mandate Tanganyika, Kamerun, Togo und Urundi eingegangen sind. Hier wird nur von dem Verbot gesprochen, Eingeborenenstreitkräfte für andere Zwecke als die lokale Polizei und „die Verteidigung des Gebiets“ zu organisieren. Aber auch hier ist der Sinn eindeutig: man will die Militarisierung auf ein Minimum beschränken und den Eingeborenen nur für die innere Ordnung und die direkte Verteidigung seiner Heimat heranziehen. Daß dies der Sinn war, geht aus der sehr wichtigen und grundsätzlichen Abweichung hervor, die Frankreich für seine Mandate durchgesetzt hat.

5

Die französische Regierung, und zwar Clemenceau selbst — wie der Präsident der Mandatskommission, Marquis Theodoli, in der Sitzung dieser Kommission vom 18. Juni 1926 mitteilte — hat während der Versailler Verhandlungen erklärt, „sie müsse sich das Recht vorbehalten, die Truppen aus Togo und Kamerun für die Verteidigung seiner Grenzen am Rhein zu verwenden, weil es, wenn es den Rhein verliere, auch Togo und Kamerun verlieren würde“. Es hat dann mit Hilfe des Obersten Rates am 11. Juni 1919 von England die Zustimmung erhalten, folgende Klausel an das Militarisierungs- und Aushebungsverbot für seine Mandate Togo und Kamerun anfügen zu dürfen: »Toutfois, ist est entendu que les troupes ainsi levées peuvent, en cas de guerre générale, être utilisées pour repousser une agression ou pour la défence du territoire en dehors dela région soumise au mandat.“ Die Einfügung dieser Ausnahme für Frankreich und die Erklärung Clemenceaus beweisen, daß sich Frankreich als einzige Mandatsmacht und im Gegensatz zu allen andern das Recht und die Möglichkeit vorbehalten hat, das Soldaten- und Menschenreservoir der Mandatsgebiete für allgemeine Kriegszwecke auszunützen, Zwecke, die nicht nur in der direkten Verteidigung des vom Völkerbund übertragenen Gebiets, sondern in den allgemeinen machtpolitischen und den Interessen der Eingeborenen fremden Erwägungen Frankreichs liegen. Das ist natürlich ein ernster Präzedenzfall, sowohl für die gesamte Mandatsfrage, als auch für das von der Mandatsidee angestrebte Prinzip, die „backward peoples“ dem Moloch der Militarisierung zu entziehen. Es hat sich aus anderem Anlaß in der Mandatskommission eine Debatte über diese Bestimmung entsponnen, die sich drei Jahre lang hinzog und zu einer Umfrage des Völkerbundsrates bei den Mandatsmächten sowie zu einer Entschließung des Rats führte.

Aufgeworfen wurde die Frage dadurch, daß der Mandatskommission eine Klage zuging, es seien Eingeborene des englischen Kamerunmandats außerhalb des Gebiets angeworben und in eine englische Kolonialtruppe eingestellt worden. Hierin sah die Kommission eine Verletzung des Mandats und faßte folgende Entschließung, die am 9. Juni 1926 vom Völkerbundsrat zu der seinen gemacht wurde: „L'esprit, sinon la lettre, du mandat serait violé si le Mandataire enrôlait les indigènes du territoire sous mandat (quel que soit le lieu où ceux-ci se présentent à l'enrôlement) en vue de servir dans les corps militaires ou troupes de police, qui ne seraient pas cantonnés à titre permanent sur le territoire et ne seraient pas utilisés exclusivement dans les limites de ce territoire, pour sa défense ou pour le maintien de l'ordre." Die Kommission hatte als ihre Meinung hinzugefügt: „Une Puissance mandataire ne saurait augmenter ses effectifs en faisant appel à la population du territoire sous mandat pour se procurer des soldats, des réservistes ou des troupes de police pour ses propres forces." Diesen Zusatz finden wir allerdings in der Ratsentschließung nicht mehr. Es hatte sich nämlich inzwischen eine heftige Debatte entsponnen, in der es der französischen Auffassung gelang, sich nach vorne zu arbeiten. England, Belgien und Frankreich verpflichteten sich zwar auf diese Debatte hin, nicht mehr Mandatsbewohner anzuwerben oder in ihre außerhalb des Mandatsgebiets stehenden Truppenkörper aufzunehmen, aber Frankreich behielt sich ausdrücklich vor, in Kriegszeiten auf sein oben angeführtes Reservat zurückzugreifen.

6

Daß dieses Reservat den allgemein anerkannten Mandatsprinzipien widerspricht, geht aus jener zusätzlichen Entschließung der Mandatskommission hervor. Dasselbe zeigt ein Memorandum des Mitglieds der Kommission, van Rees, das versucht, die betreffenden Mandatsbestimmungen exakter auszulegen. Es kommt zu dem Schluß, daß alles, was mit dem Wortlaut und Geist des Mandats zu vereinbaren sein soll, sich darauf beschränken müsse, die lokale Sicherheit und nicht die Sicherheit eines anderen Landes zu gewährleisten. In einem zweiten Memorandum stellt er noch schärfere Grundsätze auf: Er schließt sich dem Gutachten des Staatsrechtslehrers Stoyanovsky an, der sagt, der Sinn der Mandatsbestimmungen sei zweifellos „die vollständige Neutralisierung der Mandatsgebiete im Kriegsfalle, gleichgültig ob der Mandatar an einem Krieg teilnimmt oder nicht" (Stoyanovsky, La théorie générale des mandats internationaux, Paris 1925). Aber auch den Begriff der

„Verteidigung des Gebiets“ schränkt er sinngemäß darauf ein, daß es sich um eine Verteidigung an Ort und Stelle und gegen einen Feind handle, der sich höchstens in Form von Eingeborenenbanden entwickeln kann. Daraus gehe hervor, daß die Militarisierung der Eingeborenen der Mandatsgebiete sich strikte in diesem engen Rahmen halten und dem Feind anpassen müsse. Ferner zieht er für Frankreichs Ausnahme den Schluß, daß dieses zwar in Kriegsfällen die bestehenden Polizei- und Eingeborenenstreitkräfte des Mandats auch außerhalb der Grenzen, praktisch also auch in Europa, verwenden dürfe, aber eben nur die bereits bestehenden und ausgehobenen Truppen, auf keinen Fall aber dürfe es nun etwa die ganze Einwohnerschaft militarisieren, im Frieden bereits ausbilden oder im Krieg das Gebiet als Menschenreservoir betrachten. Der britische Vertreter Lugard ging sogar so weit, die französische Klausel bis auf den Begriff einzuengen, daß die Truppen im Kriegsfall zur Verteidigung des Gebiets „à l'intérieur ou près du dit territoire“ verwandt werden dürfen.

Fassen wir zusammen, was aus dem Geist der Mandatsbestimmung und ihrer bisherigen Auslegung zu schließen ist, so ergibt sich mindestens folgendes: erstens sollen die zurückgebliebenen Völker an sich nicht militärisch ausgebildet und eingesetzt werden. Es ist nur jenes unerläßliche Minimum von Ausbildung, Anwerbung und Organisation erlaubt, daß die innere Ordnung und die Verteidigung gegen einen entsprechenden Gegner fordert. Vor allem soll nicht eine irgendwie geartete Wehrpflicht oder allgemeine Ausbildung stattfinden. Zweitens sollen selbst diese wenigen Polizei- und Streitkräfte nicht in andern Ländern, geschweige in europäischen Kriegen, eingesetzt, sondern nur zur lokalen Verteidigung herangezogen werden. Drittens darf die Bevölkerung eines Mandatsgebiets nicht als Truppenreservoir angesehen und ausgenützt werden, weder im Krieg noch im Frieden. Die Zuteilung eines Mandats soll der Mandatsmacht keinen Zuwachs an militärischer Macht bringen. Viertens sollen die Territorien, die unter Mandat stehen, durch das Verbot von militärischen Basen und Befestigungen aller Art auch von einer territorialen Militarisierung ferngehalten werden. Es bleibt allerdings als einzige und sehr ernste Ausnahme die französische Reservatio bestehen.

7

Wir haben demnach in den internal anerkannten und vorgeschriebenen Grundsätzen der Mandats- und Völkerbundsbestimmungen genau die Prinzipien wiedergefunden, die wir gegen die

Schaffung und weitere Verwendung des „Eingeborenen-Soldaten“ aufgestellt haben: humanitär-ethische und pazifistische. Was die humanitären betrifft, so handelt es sich gleichmäßig um die Gefahren für die Eingeborenen wie für die zivilisierten Nationen. Es ist klar, daß jeder eingeborene Soldat, vor allem wenn er in eine europäische Garnison kommt und hier drei Jahre bleiben muß, für die Rückkehr in sein Dorf und in sein Stammesleben verdorben ist. Er wird immer als Spaltpilz in den natürlichen Lebensordnungen der primitiveren Völker wirken. Es ist ferner klar, daß es vom ethischen Gesichtspunkt aus nicht zu verantworten ist, wenn man Eingeborene zwingt, sei es durch Anwerbung oder allgemeine Wehrpflicht, im Kriegsfall in fremden Erdteilen ihr Leben einzusetzen, für Menschen, Dinge, Länder, Ideen, die ihnen nichts weiter sein können als leere Worte. Gerade der Naturmensch bedarf der konkretesten Gegenwart der Dinge, für die er sich einsetzen soll. Wie menschenunwürdig muß z. B. das Sterben eines Senegalnegers auf europäischem Boden sein, da dieser Mensch doch nichts von dem mit seinem Tod verbinden kann, was ihm im Leben nahe gestanden hat: keine Idee, keine Heimat, kein Volk, kein Vaterland. Aus dieser Tatsache ergibt sich die grausame Wahrheit des Wortes „Kanonenfutter“ für die Eingeborenen. Es liegt doch nahe, gerade diese Landfremden rascher und leichtfertiger zu opfern als das eigene Blut. Dazu kommt, daß aus psychischen Gründen eine Eingeborenentruppe, selbst bei gründlichster Ausbildung, den technischen Waffen einer raffinierten Kriegskunst mit größter seelischer Hilfslosigkeit ausgeliefert ist, abgesehen von der mangelnden körperlichen Anpassung an diese Technik. So muß das Sterben dieser Naturkinder unter fremder Fahne, auf fremdem Boden, im feindlichen Klima der Gewalt und Grausamkeit der modernsten Kriegstechnik preisgegeben, selbst jenes winzigen Restes von Sinn und Würde entbehren, der schließlich in jedem Tod liegen soll. Die andere Seite, die der zivilisierten Völker, brauchen wir nicht zu betonen. Die Erfahrungen des Weltkrieges, die Anwesenheit schwarzer Truppen im besetzten und im Ruhrgebiet sprechen für sich selbst und wir möchten nicht in den Verdacht der Voreingenommenheit kommen. Immerhin sollte man sich doch einmal ausmalen, wo die Entwicklung hinführen muß, wenn eine einzige Macht nach und nach 1 500 000 Eingeborenentruppen allein aus Afrika herausziehen kann und will, um sie gegen Europäer ins Feuer zu schicken. Wenn anderwärts das Rassengefühlt schon ganz erstorben ist, so ist es doch bei der Mehrheit der modernen Völker lebendig genug, um sich gegen solche Perspektiven zu sträuben.

8

Wilson hat in seinen Erinnerungen einmal geschrieben: „Die Vereinigten Staaten sollten es als ein Recht der Zivilisation verlangen, daß nicht Millionen wilder Völkerschaften ausgebildet werden, um an möglichen künftigen Kriegen zwischen zivilisierten Nationen teilzunehmen. Falls die Zivilisation sich selbst zu vernichten wünscht, mag sie es ohne barbarische Hilfe tun.“ Der Standpunkt Amerikas wird sich nicht geändert haben. Der amerikanische Mann und die angelsächsische Frau hat gerade auf diesem Gebiet ein feines und empfindliches Gefühl. Politische und historische Erfahrungen treten hinzu und gerade die Gegenwart erteilt ihnen eine neue Lehre, was es heißt, Völker in die Militarisierung hineinzuziehen. Das mächtig um sich greifende Japan hat die weißen und fortschrittlichen Völker gerade das gelehrt, was wir in diesen Ausführungen aufs neue den verantwortlichen Völkern nahebringen möchten: es waren die weißen, militarisierten, technisierten und kapitalistischen Mächte, die Japan einst mit Waffengewalt zwangen, in den Bannkreis ihrer Welt zu treten. Sie ahnten damals nicht, welcher militärische Genius, welche Energie und welche Kraft in diesem Volk steckte, das nichts wollte, als friedlich in seiner völkischen Isolierung weiterzuleben. Sie haben nicht gewußt, welche Entwicklung sie damit einleiteten. Es blieb diesem „farbigen“ Volk nichts übrig als mit zu rüsten, mit zu industrialisieren, mit zu konkurrieren oder unterworfen zu werden. Heute steigt Japan in einem zweiten Meteorflug zum Herrn des Fernen Osten empor. Die Konsequenzen und Spannungen brauchen wir nicht weiter auszumalen. Aber wenn man sich nur einen Augenblick vorstellt, es würden auch die 430 Millionen Chinesen, die ein Menschenmaterial für noch bessere und zähere Soldaten, noch tüchtigere und ausdauerndere Arbeiter sind, als die Japaner, in den Prozeß der wirklichen Militarisierung und Technisierung hineingezogen, dann versteht man vielleicht, welche Bedeutung das Prinzip hat: kein Volk und kein Land mehr militarisieren, das noch nicht militarisiert ist. Selbst England, das im Weltkrieg Hunderttausende von Eingeborenen auf die europäischen Schlachtfelder warf, hat von der Geschichte eine ernste Lehre bekommen. Mit Recht und einstimmig hielten ihm die indischen Delegierten auf den Round-table-Konferenzen immer wieder vor, es habe ja selbst dafür gesorgt, daß dem indischen Volk Hunderttausende von nationalsozialistischen Agitatoren entstanden seien. Jene braunen und gelben Soldaten des Weltkrieges, die unter Englands Fahne in Vorderasien und Europa kämpften, seien heimgekehrt und hätten bis ins letzte indi-

sche Dschungeldorf die Kunde von der Niederlage und Schwäche, von den Machtmitteln und Methoden der weißen Herren gebracht. Wenn nun die Inder die restlose Indianisierung der Armee verlangen, wird man vielleicht in England anders über die Frage des „Eingeborenen-Soldaten“ denken als vorher.

9

Daß Australien, Neuseeland und Kanada diese Frage ernster nehmen als das Mutterland, ist aus geographischen Gründen begreiflich. Eine Frage der Existenz bedeutet sie für Südafrika mit seinen brennenden Negerproblemen. Ähnlich steht es in der englischen Kronkolonie Kenya. Südafrika hat auf jene Rundfrage des Völkerbundsrats stolz geantwortet: „Es ist niemals die Politik einer südafrikanischen Regierung gewesen, Eingeborene als Kämpfer in einem Konflikt zwischen Europäern zu verwenden.“ Ähnlich steht es in Belgien, dessen Wehrverfassung die Verwendung Eingeborener in europäischen Kriegen direkt verbietet. Auch in Holland vermeidet man es prinzipiell die heimische, weiße Armee organisatorisch oder personell mit der holländisch-indischen Kolonialarmee zu vermengen. Auch Spanien und Portugal wahren die Grenze zwischen Eingeborenen und Heimattruppen. Weder eine Kolonialmacht mit Millionen und Abermillionen eingeborener Untertanen noch die andern europäischen Staaten, noch sogar Japan als „farbige“ Macht, haben ein Interesse an der Fortsetzung des Militarisierungsprozesses der zurückgebliebenen Völker. Niemand wird imstande sein, zu einer späteren Phase der Entwicklung diesen Prozeß aufzuhalten oder rückgängig zu machen. Heute ginge es noch. Heute könnte man mindestens den schwarzen Erdteil Afrika und seine Völker aus diesem Prozeß herausziehen und heraushalten. Die erste Stufe wäre ein internationales Verbot der Verwendung von Eingeborenentruppen auf europäischem Boden oder im Kampf gegen zivilisierte Nationen, die zweite ein Verbot der Militarisierung neuer Gebiete und Völker, die dritte die fortschreitende Entmilitarisierung der bereits teilweise militarisierten Stämme. Es ist selbstverständlich, daß es ohne ein striktes Verbot bei der Aushebung und dem Einsatz von Eingeborenentruppen keine Grenze gibt. Neben den voll Ausgebildeten werden die selbst für den Offizier unkontrollierbaren Irregulären mit hineingerissen. Wer ihre Kampfmethoden kennt, weiß, was jedem Europäer blüht, der in ihre Hände fällt. Dann würden die nur flüchtig ausgebildeten Massen folgen, die nur noch Kanonen- und Maschinengewehrfutter dar-

stellen können. Wer möchte, ohne vor der Verantwortung zu fliehen, sehenden Auges solche Entwicklungen um sich greifen lassen?

10

Es läge nahe, der oben ausgeführten Solidarität der zivilisierten Völker die grundsätzlich entgegengesetzte Haltung Frankreichs gegenüberzustellen. Die militärische Seite der Frage ist oft geschildert worden. Von der humanitären und pazifistischen hat man geschwiegen, vielleicht, weil man nicht wagte, Frankreich zu nahe zu treten. Wenn nun aber das „Bulletin officiel“ Nr. 18 amtliche Bestimmungen über die Wehrpflicht der Eingeborenen in den Kolonien bringt, aus denen hervorgeht, daß die aktive Dienstzeit der Eingeborenen in allen Kolonien drei Jahre ist, daß nichteingezogene Rekruten drei Jahre lang den Militärbefehlshabern als Disponible unterstehen, daß die Wehrpflichtdauer für alle Eingeborene auf fünfzehn Jahre festgesetzt und gesagt ist, daß alle Eingeborene unter Umständen dazu bestimmt werden können, ihre Wehrpflicht außerhalb ihrer Kolonien fortzusetzen“, und wenn wir jene bedauerlichen Ausnahmebestimmungen für die französischen Mandate berücksichtigen, so müssen wir mit dem Ernste der Verantwortung feststellen, daß Frankreich sich zum wichtigsten Träger jenes Prozesses zu machen entschlossen ist, gegen den alle Gründe der Humanität, der Völkerethik und der Befriedung der Erde sich erheben. Ließe sich dieser Prozeß auf das französische Gebiet beschränken, fände sich Frankreich nicht bereit im Interesse der weißen Zivilisation darauf zu verzichten, die Hunderttausende von Eingeborenen auf den Krieg gegen Weiße zu drillen und einzusetzen, dann könnte man sich damit abfinden, daß es zu seiner Zeit selbst die Rückschläge dieser Entwicklung zu spüren bekommen wird. So aber besteht die Gefahr, daß das Beispiel ansteckt, daß die Eingeborenensoldaten Frankreichs und die Eingeborenen anderer Gebiete immer mehr in eine Solidarität hineinwachsen, und daß sich jene Politik an allen Völkern rächen wird, die den „letzten Schützengraben der Freiheit und Zivilisation“ mit Negertruppen besetzt hat.

Bibliographie

1

Kritischer Wegweiser durch die internationale Abrüstungsliteratur seit 1931

Von Hans Rohde

I

Bücher und Schriften

a) In deutscher Sprache:

Arbeitsausschuß deutscher Verbände, „Der Kampf um die Abrüstung". Bearbeitet von Oberstleutnant a. D. Benary. Berlin 1932. Verlag Tradition W. Kolk. 111 S.

In packenden Bildern und kurzen eindringlichen Texten werden die tatsächliche Entwaffnung Deutschlands, die ungeheuren Rüstungen der großen Militärmächte und der Bruch des Versailler Abrüstungsversprechens durch diese Mächte gezeigt.

Barandon, Paul, Wirkl. Legationsrat, Dr., „Das Kriegsverhütungsrecht des Völkerbundes". Berlin 1933. Carl Heymanns Verlag. 406 S.

Nach einer Einleitung über die Grundlagen und die Entwicklung des Kriegsverhütungsrechts werden in vier Teilen behandelt: die Präventivintervention, die friedliche Streitregelung mit den wichtigen Abschnitten „Vermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit", das Sicherheits- und schließlich auch das Abrüstungsproblem. Eine vollständige systematische Darstellung des gegenwärtigen Rechtszustandes auf diesem Gebiet.

Benary, A., Oberstleutnant a. D., „Luftschutz". Die Gefahren der Luft und ihre Abwehr. Leipzig 1933. Reclam. 76 S.

Behandelt zunächst im I. Teil den Luftkrieg, seine Geschichte und Rolle in Versailles und Genf, die Luftrüstungen der europäischen Staaten und die Wehrlosigkeit Deutschlands in der Luft sowie den Luftkrieg der Zukunft, um dann in einem II. Teil auf den militärischen und zivilen Luftschutz in den rüstungsfreien Staaten, die Möglichkeiten eines deutschen Luftschutzes, die Elemente des zivilen Luftschutzes und die Organisation des deutschen zivilen Luftschutzes einzugehen.

Benary, A., Oberstleutnant a. D., „Rüstungsfibel". Berlin 1934. Verlag Offene Worte. 86 S.

Kurze Zusammenstellung über die Rüstung der anderen Staaten, denen zum Schluß die militärische Ohnmacht Deutschlands gegenübergestellt wird.

Berndorff, H. R., „Sie rüsten". Stuttgart 1931. Dieck & Co. 287 S.

Eine mehr romanhaft geschriebene Darstellung der Geschichte der Abrüstung, ihrer Entwicklung und Sabotage. Darum aber, mag auch manches so mehr vom journalistischen als vom fachlichen Standpunkt aus gesehen sein, nicht minder wertvoll wie die übrige Abrüstungsliteratur, denn auch sie fußt letzten Endes auf Tatsachenmaterial.

Binder, Julius, Prof. Dr., „Die sittliche Berechtigung des Krieges und die Idee des ewigen Friedens“. Berlin 1932. Junker & Dünnhaupt. 36 S.

Die Schrift nimmt ihren Ausgang von dem Zusammenbruch und der Selbstentwaffnung Deutschlands im November 1918 und der an diese geknüpften Hoffnung auf Frieden, die in dem Rufe: „Nie wieder Krieg“ ihren formelhaften Ausdruck gefunden habe. Sie sucht demgegenüber darzulegen, daß die Sehnsucht nach dem ewigen Frieden zwar uralt ist, daß die Hoffnung auf ihn sich aber noch immer als eine Illusion erwiesen hat.

Blum, Léon, „Ohne Abrüstung kein Friede“. Berlin 1931. J. H. W. Dietz Nachf. 96 S.

Der Führer der französischen Sozialdemokratie widerlegt schlagend die Einwendungen der amtlichen französischen Politik gegen eine allgemeine Abrüstung, kann aber trotzdem nicht umhin, die großen Schwierigkeiten einzugestehen, die ihrer Durchführung im Wege stehen.

Blum, R., „Das System der verbotenen und erlaubten Kriege in der Völkerbundssatzung, Locarno-Verträgen und Kellogg-Pakt“. Leipzig 1932. Noske. 44 S.

Untersucht nach einer Abgrenzung der Begriffe „Krieg“, „Kriegsverbot“ und „Kriegserlaubnis“ die Völkerbundssatzung, die Locarno-Verträge und den Kellogg-Pakt daraufhin, welche Kriegsmöglichkeiten rechtlich in ihnen enthalten sind, und prüft am Schluß der Untersuchung jedes Vertrages die rechtliche Wirkung auf die Bestimmungen des vorhergehenden Vertrages.

Boer, Friedrich und Fritz Drach, „Welt in Waffen“. Berichte, Photos, Zahlen zur Debatte über Sicherheit und Abrüstung. Berlin 1933. Drei Masken-Verl. 168 S.

Enthält eine Reihe von Aufsätzen militärischer und politischer Fachleute zum internationalen Wehr- und Abrüstungsproblem und zeigt in einem mit zahlreichen Tabellen ausgestatteten Bilderteil die heutige Bewaffnung der Welt zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Die Unsicherheit, in der sich Deutschland zurzeit befindet, wird anschaulich und eindrucksvoll zur Darstellung gebracht.

Böhmert, Viktor, Dr., „Die Rechtsgrundlagen für Deutschlands Recht auf Abrüstung seiner Vertragsgegner“. Heft 3 der Wissenschaftlichen Beiträge zu aktuellen Fragen. Berlin 1931. Emil Ebering. 59 S.

Vergleicht den vierten Punkt der 14 Punkte Wilsons mit der Präambel des Teils V des Versailler Vertrages und Artikel 8 der Völkerbundssatzung und leitet nach genauer juristischer Untersuchung aller drei vertraglichen Abmachungen das unbedingte Recht Deutschlands auf Abrüstung der anderen ab. Zum Schluß wird auf den Zusammenhang zwischen Kriegsschuldfrage und Abrüstung hingewiesen und betont, daß die These von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands vielleicht die Grundlage für das Verlangen der Gegenseite auf eine Vorleistung Deutschlands in der Abrüstung sein konnte, daß aber, nachdem diese These endgültig als unhaltbar erkannt worden sei, eine sofortige Abrüstung auf das Deutschland auferlegte Maß durch die Vertragsgegner zu erfolgen habe.

Brandenburg, „Was bedeutet der deutsche Gleichberechtigungsanspruch auf dem Gebiete der Luftfahrt?“. Leipzig 1932. Historisch-politischer Verlag Rudolf Hofstetter. 8 S.

Ein Rundfunkvortrag des früheren Leiters der damaligen Luftfahrtabteilung im Reichsverkehrsministerium und Vertreters Deutschlands für

Luftfragen auf der Abrüstungskonferenz, in dem die Bedeutung des deutschen Gleichberechtigungsanspruchs auf dem Gebiete der Luftfahrt zusammenfassend kurz dargestellt ist.

Büscher, Hermann, Dr., „Giftgas! Und wir?“. Hamburg 1932. Himmelheber & Co. 224 S.

Die Gasgefahr wird in übersichtlicher und methodischer Weise in Angriff und Abwehr erläutert, unter Einbeziehung der Giftgase des täglichen Lebens und der Industrie. Verfasser ist erster Gasfachmann, der schon größere Schutzübungen durchführte. Seine Erklärungen umfassen alle bekannten Kampfgase. Gleichzeitig werden für die Behandlung von Gasvergiftung klare Richtlinien gegeben.

v. Cochenhausen, Generalleutnant a. D., „Wehrgedanken“. Hamburg 1934. Hanseatische Verlagsanstalt.

Ein von dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften herausgegebenes Sammelwerk von Vorträgen und Aufsätzen über brennende Fragen der Landesverteidigung, in dem von einer Reihe namhafter deutscher Militärschriftsteller, wie dem Herausgeber selbst, dann Oberst a. D. K. L. v. Oertzen, Generalleutnant Muff und Major a. D. Dr. Kurt Hesse, aus der ungeheuren Fülle wehrpolitischen Wissens die Kernprobleme herausgegriffen und geschildert werden, die gerade für ein Volk bedeutsam sind, das wie das deutsche des Neubaus seiner Landesverteidigung noch harrt.

Davies, David, „Das Problem des zwanzigsten Jahrhunderts“. Eine Studie der internationalen Beziehungen. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Elisabeth Fuchs. Berlin 1932. Reimar Hobbing. 682 S.

Auf umfassendem Quellenmaterial fußend, wird das Problem, das im Völkerbundsgedanken gesehen wird, geschichtlich, politisch und philosophisch beleuchtet, die Entwicklung des Machtbegriffes und seiner angeblich mißverstandenen Auffassung gezeigt und aus dem bisherigen Versagen des Völkerbundes die Notwendigkeit von verstärkten, durch den Völkerbund geheiligten Sanktionen abgeleitet. Als Werkzeug hierfür wird der Gedanke einer Völkerbundarmee propagiert. Den einzelnen Staaten werden lediglich heimatliche Polizeiarmeen belassen.

Davies, D. Lord, „Selbstmord oder Vernunft?“ Untersuchung der der Abrüstungskonferenz gemachten Vorschläge. Die Frage der überstaatlichen Polizei. Aus dem Engl. übersetzt. Berlin 1932. Reimar Hobbing. 63 S.

Gibt in mehr volkstümlicher Weise die gleichen Gedanken wieder wie das Werk „Das Problem des 20. Jahrhunderts“.

„Die deutsche Miliz der Zukunft“. Berlin 1933. E. S. Mittler & Sohn. 92 S.

Will einen Plan für die angesichts der Gefährdung Deutschlands notwendige Wehrverstärkung durch eine Miliz aufstellen. Das Schweizer Muster wird abgelehnt. Das heutige Reichsheer soll als Stammheeer bestehen bleiben, aber nur mit sechsjähriger Dienstverpflichtung, desgleichen die Marine. Das Volksheer, auf allgemeiner Wehrpflicht aufgebaut, soll sechs Monate in der Rekrutenschule ausgebildet werden.

Draeger, Hans, Dr. phil. h. c., „Gleiches Recht für Deutschland!“ Berlin 1932. Arbeitsausschuß Deutscher Verbände. 32 S.

Eine Schrift, für den Aufklärungs-Ausschuß für nationale Sicherheit herausgegeben vom Geschäftsführenden Vizepräsidenten des Arbeitsausschusses

Deutscher Verbände im Oktober 1932 nach dem erstmaligen Verlassen der Abrüstungskonferenz durch Deutschland im Juli 1932, der Denkschrift des deutschen Außenministers an den französischen Botschafter vom 29. August, der französischen Antwort vom 11. September und der englischen Note vom 18. September des gleichen Jahres. Sie will vom Standpunkt des deutschen Volkes noch einmal die Forderungen anmelden, die die deutsche Nation kraft formalen und natürlichen Rechtes geltend macht, und die Folgen aufzeigen, die die Verletzung dieses Rechtes durch die Gegenseite haben muß.

Nach deutscher Ansicht ist die Gleichberechtigung Deutschlands auf die einfachste Weise durch eine Abrüstung der anderen bisher noch hochgerüsteten Staaten nach dem Muster von Versailles herzustellen. Deutschland hat das gleiche Recht auf nationale Sicherheit wie jeder andere Staat. Inhaltlich müssen in der allgemeinen Konvention daher auch grundsätzlich die durch sie nicht verbotenen Waffen auch Deutschland erlaubt sein. Deutschland ist bereit, jedes für alle Staaten gleichmäßig geltende Waffenverbot anzunehmen. Für das Wehrsystem muß es das Recht in Anspruch nehmen, es im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen so zu gestalten, wie es den Bedürfnissen seiner wirtschaftlichen wie sozialen Eigenart entspricht. Wird dem deutschen Volk sein Recht weiter vorenthalten, so wird es durch das Verhalten der Gegenseite gezwungen, die Folgerungen aus dem Vertragsbruch der Gegenseite zu ziehen. Das sind die Gedankengänge, die die kleine, aber sehr klare und wertvolle Schrift durchziehen.

Elster, Botho, Polizeimajor, „Die Polizeifrage auf der Genfer Abrüstungskonferenz“. Berlin 1933. Zentralverlag G. m. b. H. 48 S. mit 29 Abb.

Schildert zunächst die Rolle, die die Frage der Polizeikräfte mit militärischem Charakter im sogenannten MacDonald-Plan spielt, sowie die Verhandlungen in Genf im Frühjahr 1933 über die weitere Frage, welche Polizeikräfte als militärisch zu bezeichnen seien, und die Ergebnisse dieser Verhandlungen, behandelt dann die bevölkerungspolitischen Grundlagen der Polizeiorganisation und weist schließlich nach, daß, wenn Polizeien militärischen Charakter tragen, es die Polizeien Frankreichs, Polens und der Tschechoslowakei sind, der deutschen Polizei dagegen alle Merkmale einer militärischen Organisation fehlen.

Fecht, Ottmar, Professor Dr., „Deutsche Sicherheit zur See“. München 1932. Barbara-Verlag. 20 S.

Schildert die Abrüstungsbestimmungen für die deutsche Seemacht, ihren heutigen Stand, die Flottenverträge der letzten zehn Jahre und die Stellung der Seemacht im Konventionsentwurf der Vorbereitenden Abrüstungskommission vom 9. Dezember 1930.

Fecht, Ottmar, Professor Dr., „Vormilitärische Erziehung“. München 1932. Barbara-Verlag. 16 S.

Behandelt die verschiedenen Arten militärischer Jugenderziehung, wie sie im Auslande geübt werden, und gibt im Anschluß daran eigene Vorschläge, wobei für Deutschland Handlungsfreiheit vorausgesetzt ist. Die deutschen Richtlinien enthalten: Reform der Schulziele in Geschichte und Erdkunde und Wehrgesinnung, Pläne für Hochschule, Presse und Theater, sportliche Vor- und militärische Jugendausbildung.

Frankenberg und Proschlitz, von, „Polnische Kriegsdrohungen“. München 1931. Barbara-Verlag. 16 S.

Enthält eine Darstellung der in Polen vorhandenen Tendenzen zur Annexion deutscher Gebiete.

Gallian, Otto, „Die wehrpolitische Lage Österreichs". Graz 1933. Leykam-Verlag.

Schildert vor allem das französisch-italienische Ringen um den Donauraum mit den ungeheuren sich für Österreich daraus ergebenden Gefahren sowie die pazifistische Wühlarbeit, die im österreichischen Volke jeden Gedanken an Selbstverteidigung zu ersticken droht. Betont, daß bei jeder Donaulösung nur ein Zusammengehen mit Deutschland und eine bis auf den letzten Mann ausgeschöpfte Wehrfähigkeit den Untergang des Landes im Falle politischer Konflikte oder eines Krieges verhindern könnten.

Glodkowski, Erich, Oberst a. D., „Die Weltabrüstung und Deutschland". Berlin 1932. Junker & Dünnhaupt. 60 S.

Schildert die Geschichte des Abrüstungsproblems, die Etappen der Abrüstungsverhandlungen bis zum französischen Memorandum vom Juli 1931, die Seeabrüstung, die Haltung der wichtigsten Staaten und kommt zu einer scharfen Kritik an dem Konventionsentwurf der Vorbereitenden Abrüstungskommission vom 9. Dezember 1930.

Grabowsky, Adolf, Dr., „Völkerbund, Weltorganisation und Pazifismus". Leipzig u. Berlin 1932. B. G. Teubner. 29 S.

Teil des von Prof. Dr. Karl Haushofer herausgegebenen Bandes „Jenseits der Großmächte", der als Ergänzungsband der „Großmächte der Gegenwart" Rudolf Kjelléns erschienen ist. Behandelt, vor dem Zusammentritt der Abrüstungskonferenz geschrieben, auch die Abrüstungsfrage sowie das Problem der verbotenen und erlaubten Kriege und zeigt insbesondere die Schwäche des Völkerbundes in diesen beiden Fragen. Mit Nachdruck wird das Problem des Pazifismus hervorgehoben und dabei ein statischer und ein dynamischer Pazifismus unterschieden. Eben weil der Völkerbund bisher nur den statischen Pazifismus vertreten hat, ist er so ergebnislos geblieben.

Grabowsky, Adolf, Dr., „Politik". Berlin 1932. Industrieverlag Spaeth & Linde. 342 S.

Befaßt sich in einem Kapitel unter der Überschrift „Deutschland und der Völkerbund" auch mit der Abrüstungsfrage, insbesondere mit der Problematik der Abrüstungsverhandlungen vor dem Zusammentritt der Konferenz im Februar 1932. Betont, daß der Völkerbund in diesen Verhandlungen versagt habe, und daß die einzigen Fortschritte auf dem Gebiete der Abrüstung, die Rüstungsbeschränkungen zur See, durch die Washingtoner Konferenz 1921/22 und die Londoner Flottenkonferenz 1930 nicht durch den Völkerbund, sondern neben diesem erreicht worden seien. Der Völkerbund sei als eine Organisation der Siegerstaaten gegründet worden und nur ein völlig neuer Völkerbund in der Lage, ihm diesen Charakter zu nehmen.

Gramsch, Werner, Dr. jur., „Deutschlands Verträge gegen den Krieg". Berlin 1932. Georg Stilke. 162 S.

Enthält eine juristische Analyse der für Deutschland geltenden und vom Deutschen Reich eingegangenen Verträge, die der Kriegsverhütung dienen. Außer dem Völkerbundspakt, dem Pakt von Locarno, dem Kelloggpakt werden auch die Schiedsverträge zusammengestellt und erläutert. die Deutschland unterzeichnet hat.

Grob, Fritz, Dr., „Die Kompetenzen des Völkerbundsrates und der Völkerbundsversammlung zur Streitschlichtung und Kriegsverhütung". Berlin 1933. F. Vahlen. 295 S.

Ausgehend davon, daß Streitschlichtung und Kriegsverhütung die wichtigsten Aufgaben des Völkerbundes bilden, daß insbesondere die Artikel 11

und 15 des Völkerbundpaktes seit der Gründung des Völkerbundes von großer praktischer Bedeutung seien, andererseits der Sinn des Paktes durch Gunst und Haß der Mächtegruppen schon nur allzuoft entstellt worden sei, unterwirft der neutrale schweizerische Verfasser in der vorliegenden Abhandlung auf Grund genauer Kenntnis der einschlägigen Theorie und Praxis die Artikel 11 und 15 des Paktes einer rechtlichen, bewußt apolitischen Betrachtung.

Grosskreuz, Hans, „Luftkrieg! Und Deutschland?". Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Wehrverstärkung. München 1931. Barbara-Verlag. 20 S.

Stellt die völlige Wehrlosigkeit Deutschlands der Luftrüstung der es umgebenden Staaten gegenüber und erörtert insbesondere die Möglichkeiten des zivilen Luftschutzes unter Berufung auf eine Äußerung des belgischen Mitgliedes der Vorbereitenden Abrüstungskommission de Broukere, daß es eine zynische Grausamkeit wäre, einen Staat an solchen Schutzmaßnahmen zu hindern.

Guggenheim, Paul, Prof. Dr., „Der Völkerbund". Systematische Darstellung seiner Gestaltung in der politischen und rechtlichen Wirklichkeit. Leipzig u. Berlin 1932. B. G. Teubner. 281 S.

Behandelt in seinem achten Kapitel unter der Überschrift „Vertragsrevision und Abrüstung" auch das Abrüstungsproblem im Rahmen des Völkerbundes bis zu den Vorschlägen Tardieus im Februar 1932 zum Teil unter Gesichtspunkten, die heute wohl als überholt angesehen werden können.

Hagemann, Walter, „Richelieus politisches Testament". 300 Jahre europäischer Unsicherheit. Berlin 1934. Carl Heymanns Verlag. 130 S. mit mehreren Abbildungen u. Skizzen.

Schildert, wie Frankreichs Geschichte von Richelieu bis Clemenceau eine Geschichte seines Strebens zum Rhein und damit schicksalsbestimmend für das deutsche Volk gewesen ist, wie dieser Kampf noch nicht zu Ende ist, sondern in Genf mit Hilfe alter Propagandalosungen und neuer Geschichtsinterpretationen weitergeführt wird. Will die geschichtlichen Vorgänge nicht um ihrer selbst willen oder zur Wiederbelebung eines alten Hasses und einer alten Erbfeindschaft wieder ans Licht ziehen, sondern, um aus der Vergangenheit zu lernen, wie die Zukunft gemeistert werden kann, nachdem es eine französische Publizistik und Geschichtsschreibung im Vertrauen auf die Vergeßlichkeit und Unwissenheit der Welt verstanden hat, den Ablauf der geschichtlichen Ereignisse völlig auf den Kopf zu stellen und Deutschland Handlungen anzudichten, die Frankreich selbst begangen hat. Nicht die drei Invasionen Frankreichs, welche man in Paris erfunden habe, ohne sie jemals beweisen zu können, sondern die nicht abreißende Kette von Invasionen deutschen Bodens von Richelieu bis Clemenceau forderten die Beachtung und das Mitgefühl der Welt heraus und verlangten gebieterisch nach Vorkehrungen gegen die Wiederholung einer langen, blutigen und opferreichen Geschichte Mitteleuropas. Es dürfe nicht länger im Herzen des alten Kontinents einen militärischen Leerraum geben, der die Nachbarn geradezu zum Einmarsch und zur Einmischung auffordere und alle Voraussetzungen dafür enthalte, wieder einmal wie in früheren Jahrhunderten zur großen Schlachtentenne der europäischen Nationen zu werden.

Haselmayr, Friedrich, „Deutschlands Recht auf Wehrverstärkung". Aufklärungsschrift 2 der Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Wehrverstärkung. München 1931. Barbara-Verlag. 20 S.

Geht auf die Grundlagen zurück, wie sie im Versailler Diktat, in den Erläuterungen des Ultimatums und der Mantelnote vom 16. Juni 1919 sowie in

der Völkerbundssatzung hinsichtlich der Abrüstung gegeben sind und zieht daraus und aus dem Versagen der Genfer Verhandlungen die Folgerung, daß Deutschland ein Recht auf selbständige Wehrverstärkung habe, die auch dem Locarnopakt nicht widerspreche.

„Handbuch fremder Marinen". Berlin 1933. Reichsdruckerei. 190 S.

Gibt nach dem Stande vom April 1933 einen Überblick über die Flottenstärken aller Seemächte, die Einteilung der Seestreitkräfte, die Schiffbaupläne der fünf großen Seemächte seit 1922, den Höchsttonnengehalt der vertraglich gebundenen Seemächte, über Geschütze und Torpedorohre, Minenleger und Flugzeugträger, Hilfskreuzer und Öldampfer der fünf großen Seemächte, die Marinehaushalte, die Personalstärke und die Seeabrüstungsverträge seit 1922.

Hauke, Heinrich, „Luftgefahr und Luftschutz". Berlin 1932. E. S. Mittler & Sohn. 200 S. mit 29 Skizzen und 20 Abb.

In sechs Kapiteln werden die Ansichten der Fachwelt über den Angriffswert der Luftwaffe und den Luftschutz durch Waffen, Geräte und Organisation, die strategische Luftflotte, die Grundsätze und Mittel des zeitgemäßen Luftschutzes allgemein und für Deutschland erschöpfend dargestellt, das Schießen nach Schallortung, die geheimnisvollen Todesstrahlen und vieles andere Wissenswerte behandelt. Bei der hohen Luftempfindlichkeit Deutschlands wird relative Sicherheit nur in einer aktiven Luftflotte erblickt.

Heigl, Fritz, Dr. Major a. D., „Taschenbuch der Tanks". Ausgabe 1930. München 1931. J. F. Lehmanns Verlag. 379 S.

Gewährt auf knappem Raum und in praktischer Anordnung einen umfassenden Überblick über alle Panzerrassen, ihren Bau, das Material in fremden Heeren, und ihre Bekämpfung. Neubearbeitung ist in Vorbereitung.

Hervé, Gustave, „Versöhnung oder Krieg". (La Reconciliation ou la guerre.) Stuttgart, Berlin, Leipzig 1931. Union. 158 S.

Entstanden aus der Besorgnis vor einem neuen deutsch-französischen Krieg, wird die Herabsetzung oder Streichung der Kriegsschulden, allerdings unter der Voraussetzung eines Verzichts Amerikas auf seine Forderungen an die Alliierten, ein Verzicht Frankreichs und seiner ehemaligen Verbündeten auf die Abstimmung im Saargebiet, die Aufgabe des Widerstandes gegen den Anschluß Österreichs an Deutschland, die Rückgabe von Togo und Kamerun an Deutschland und eine Heraufsetzung der aktiven Heeresbestände Deutschlands bis zur Höhe der französischen vorgeschlagen, falls Deutschland sich ausdrücklich verpflichte, das linke Rheinufer nicht als Aufmarschgebiet gegen Frankreich zu benutzen. Außerdem soll sich Frankreich für die Rückgabe des Korridors an Deutschland einsetzen.

Hesse, Kurt, Major a. D. Dr., „Miliz". Hamburg 1933. Hanseatische Verlagsanstalt. 47 S.

Wie besteht die Miliz die Kritik der Geschichte? Woher kommt sie? Welches sind ihre Vor- und Nachteile in heutiger Zeit im Hinblick auf eine kriegerische Zukunft? Und schließlich, wie kann sie unter den augenblicklichen Verhältnissen im Rahmen einer neuen deutschen Wehrform gestaltet werden? Das sind die Fragen, die diese Schrift bewegen, untersucht und beantwortet werden. Die Schrift geht dabei von der rein praktischen Frage aus, wie lange Deutschland noch das den ungeheuren Rüstungen der anderen Mächte in keiner Weise gewachsene System der Reichswehr behalten, und was es an dessen Stelle setzen solle. Sie verlangt ein Wehrsystem, das in un-

mittelbarer Beziehung zum Wesen und Werden des deutschen Volkes stehe und die neue Wehrmacht wiederum zu einer Organisation des ganzen Volkes mache. Weiterhin untersucht sie dann eingehend die Möglichkeiten, die sich für Deutschland aus dem Milizsystem ergeben. Sie erkennt an, daß die Notwendigkeit, jedes Jahre mehrere 10 000 Jungmannen für die Zwecke der Landesverteidigung zu schulen, in diese Richtung dränge, kommt andererseits aber nach einer Untersuchung der Leistungen des Milizsystems in der Vergangenheit, in den Kriegen 1813/14, im amerikanischen Sezessionskriege, in der zweiten Hälfte des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 zu einem negativen Ergebnis hinsichtlich seines Wertes. Geringe Marschfähigkeit, ungenügende moralische Widerstandsfähigkeit und mangelhafte Disziplin würden selbst durch höchste Begeisterung nicht ausgeglichen. Die Schrift entwickelt dann einen „Gesamtplan der deutschen Miliz", die sie in „Schulmiliz", „Jugendmiliz", „Arbeits- und Wehrmiliz" und „allgemeine Miliz" gegliedert wissen will. Sie hofft so die Schule der allgemeinen Wehrpflicht über die rein militärischen Aufgaben hinaus auch nach der politischen Seite hin ausbauen zu können und sieht schließlich die für Deutschland zur Zeit geeignetste Wehrform in einer Verbindung eines kleinen Berufsheeres, der heutigen Reichswehr, mit einer derartig breit aufgebauten Volksmiliz.

Hoetzsch, Otto, Prof. Dr., in Gemeinschaft mit W. Bertram, „Abrüstung und Sicherheit", Heft 2 der Dokumente zur Weltpolitik der Nachkriegszeit. Leipzig 1932. B. G. Teubner. 142 S.

Enthält von der Präambel zu Teil V des Versailler Vertrages bis zum Vertagungsbeschluß der Abrüstungskonferenz vom 23. Juli 1932 alle wichtigen Dokumente sowie eine Übersicht über die in der ersten Phase der Konferenz vorgelegten Abrüstungspläne und Dokumente.

Hoetzsch, Otto, Prof. Dr., in Gemeinschaft mit W. Bertram, Der Europäische Osten". Heft 6 der Dokumente zur Weltpolitik der Nachkriegszeit. Leipzig 1933. B. G. Teubner. 135 S.

Bringt im Wortlaut die gesamten Garantie-, Schiedsgerichts- und Vergleichsverträge sowie Nichtangriffspakte, die seit dem Weltkriege von den osteuropäischen Staaten untereinander sowie mit andern Ländern abgeschlossen worden sind.

Hoetzsch, Otto, Prof. Dr., in Gemeinschaft mit W. Bertram, „Südosteuropa (Donauraum und Balkanhalbinsel) und naher Orient". Heft 7 der Dokumente zur Weltpolitik der Nachkriegszeit. Leipzig 1933. B. G. Teubner. VIII, 203 S.

Die gleiche übersichtliche Zusammenstellung und wörtliche Wiedergabe aller dieser Verträge und Pakte für Südosteuropa und den nahen Orient wie Heft 6 für den europäischen Osten.

Hoffmann, Karl, „Flottenabrüstung, Kriegsächtung und Revision". Berlin 1932. Verlag Arbeitsausschuß Deutscher Verbände. 103 Seiten.

Die Marineabrüstungsbewegung mit den Flottenverträgen von Washington und London, der französisch-italienische Flottenpakt von Rom, der keine Rechtskraft erlangte, die Hegemonialpolitik Frankreichs, die das Genfer Protokoll und die Generalakte zutage förderte, und die Europapolitik Briands bilden den Stoff dieses Buches.

Interparlamentarische Union, „Wie würde ein neuer Krieg aussehen?". Weltmachtprobleme 4. Zürich 1931. Orell Füßli. 395 S.

Das Ergebnis einer vom Sicherheitsausschuß der Interparlamentarischen Union eingeleiteten Untersuchung, in der in sich abgeschlossenen Aufsätzen nicht

nur namhafte militärische Fachleute, sondern auch Wirtschaftler, Finanzleute, Gelehrte, Juristen, Psychologen, Statistiker usw. der verschiedensten Länder zu Worte kommen. Die Untersuchung sollte die Frage klären, ob die Völker heute noch glauben können, durch militärische Rüstungen ihrer Sicherheit zu dienen, insbesondere ob nicht in Wirklichkeit durch den Ausbau der neuzeitlichen Kriegführungsmethoden derartige Möglichkeiten einer gegenseitigen Vernichtung geschaffen seien, daß die von den militärischen Rüstungen erhoffte Sicherheit letzten Endes eher in Frage gestellt sei. Sie sollte somit dazu beitragen, der öffentlichen Meinung, ihren Vertretern in den Parlamenten und Regierungen den festen Willen einzuflößen, dafür Sorge zu tragen, daß die Abrüstungskonferenz zu einem positiven Ergebnis führe. In dem Buche äußern sich der französische General Réquin, der deutsche General von Metzsch, der englische General Fuller und der schwedische Major Bratt über den allgemein militärischen Charakter eines künftigen Krieges, der englische Major Lefebure über den entscheidenden Angriffswert der neuen Kampfmittel, der französische Professor Oualid, der deutsche General Graf Montgelas und der Japaner Gunji Hosono zur Frage des Kriegspotentials, der Franzose Delaisi über die internationale Verflechtung der Kriegsindustrie, der deutschen General von Haeften und der französische Professor André Mayer über die Abwehr- und Verteidigungsmöglichkeiten den neuen Kriegsmitteln gegenüber, der dänische Professor Joergensen über die Wirkungen eines neuen Krieges auf den Geist und die Stimmung der Zivilbevölkerung und kämpfenden Truppe, der Schweizer Professor Hersch über die demographischen Wirkungen eines modernen Krieges, der schwedische Professor Heckscher über die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Volkes in ihrer Bedeutung für die Zwecke der Kriegführung und die Möglichkeiten einer Kreditbeschaffung im Auslande, Dr. Paul Haensel von der Northwestern University, Evanston, U. S. A., über die finanziellen Folgen eines Krieges und seine Vorbereitungen, der Engländer Sir Norman Angell über die Rückwirkungen eines Krieges auf das Wirtschafts- und Finanzsystem der Welt, die Schweizerin Dr. Gertrud Woker über den chemischen und bakteriologischen Krieg und der griechische Staatsmann Politis über die Zukunft des Kriegsrechts.

Kirchhoff, Hermann, Dr., „Wirkliche Abrüstung“, mit Geleitwort des Grafen Bernstorff. Herausgegeben von der Deutschen Liga für Völkerbund. Berlin 1931. Zentralverlag. 24 S.

Enthält eine Übersicht über die von Deutschland geleistete Abrüstung, eine Zusammenstellung der Erklärungen von Staatsmännern der Entente, die die Pflicht zur allgemeinen Abrüstung anerkennen, und arbeitet kurz die wichtigsten Gesichtspunkte für die bevorstehende Abrüstungskonferenz heraus.

Kluke, Paul, „Heeresaufbau und Heerespolitik Englands“. München 1932. R. Oldenbourg. 208 S.

Abriß der englischen Wehrpolitik seit dem Burenkriege, die Haldanesche Reform, die Ententebesprechungen und die Kriegseinstellung des englischen Offizierkorps.

Kraemer, Fritz, Dr., „Das Verhältnis der französischen Bündnisverträge zum Völkerbundpakt und zum Pakt von Locarno“. Eine juristisch-politische Studie. Frankfurter Abhandlungen zum modernen Völkerrecht Heft 30. Leipzig 1932. Robert Noske. 134 S.

Will die Frage beantworten, ob das französische Bündnissystem der Nachkriegszeit mit dem geltenden Völkerrecht, insbesondere dem Völkerbundpakt vereinbar ist. Kommt, nachdem in mehreren Kapiteln die Bedeutung der Politik im Völkerrecht sowie Sinn und Wesen von Bündnissen und bündnisähnlichen Verhältnissen an Hand der Vorkriegsbündnisse und Ententen behandelt und die einzelnen casus foederis der neuen französischen Bündnisse

vom Standpunkt des Völkerbundpaktes und Locarno-Pakts betrachtet worden sind, ein Überblick über die Rolle des Bündnisproblems innerhalb des Völkerbundes von 1919 bis 1926 gegeben ist, die allgemeine politische Bedeutung der französischen Bündnisse in bezug auf den Völkerbundpakt untersucht und dabei insbesondere Aufbau und Zweck dieser Bündnisse geschildert und auf ihre juristisch-politische Bedeutung hin geprüft worden sind, zu dem Ergebnis, daß die französischen Bündnisse sich nicht nur nicht mit dem Geist des Völkerbundpakts und des Locarno-Pakts, sondern auch nicht mit dem positiven Völkerrecht, und zwar mit dem Artikel 10 des Völkerbundpakts vertragen, daß sie vielmehr unter Artikel 20 dieses Pakts, d. h. die mit diesem Artikel unvereinbaren Verträge, fallen.

Kunz, I. L., Privatdoz. Dr., „Die Revision der Pariser Friedensverträge". Eine völkerrechtliche Untersuchung. Wien 1932. J. Springer. 328 S.

Entstanden aus der Erkenntnis, daß die Weltpolitik heute vom Problem des Revisionismus und Antirevisionismus bestimmt wird, ist das Buch wohl das umfassendste Werk, das bisher über die Frage der Revision der Pariser Verträge erschienen ist. Die Untersuchung erstreckt sich auf sämtliche Einzelprobleme der Revision unter Einbeziehung auch von Österreich, Ungarn und Bulgarien, wenn auch Deutschland als Wortführer am eingehendsten behandelt wird. Die Nichteinhaltung der Verpflichtung zur Rüstungsbeschränkung durch die Gegenseite wird als Erlöschungsgrund für Teil V des Versailler Vertrages angesehen.

Kutscher, E., „Abrüstung und Völkerbund". Göttingen 1932. Vandenhoeck & Ruprecht. 120 S.

Zeigt in der Einleitung die Bedeutung des Abrüstungsproblems in der heutigen Zeit und schildert dann in einzelnen Kapiteln das rechtliche und organische Verhältnis von Abrüstung und Völkerbund, die Abrüstung als technischen Begriff nach der Völkerbundsatzung, die Abrüstungsfrage auf der Pariser Friedenskonferenz 1919, den Anspruch Deutschlands auf Gleichheit des Abrüstungsniveaus, die völkerrechtliche Bedeutung der Abrüstungsfrage und die Gegensätze in der Abrüstungsfrage. Weitere Kapitel befassen sich im Anschluß daran mit den von Frankreich geforderten Bedingungen für eine Abrüstung sowie mit den einzelnen Perioden der Abrüstungsverhandlungen von 1920—1931 und den verschiedenen Bräuchen zur Lösung der Abrüstungsfrage in diesen Jahren durch Verbindung der Abrüstung mit den Fragen der Sicherheit und Schiedsgerichtsbarkeit sowie durch Ausarbeitung eines Abrüstungsvertragsmodells. Der bekannte Konventionsentwurf der Vorbereitenden Abrüstungskommission wird ausführlich behandelt und einer entsprechenden Kritik unterzogen. Zum Schluß werden einige Spezialfragen und -begriffe des Abrüstungsproblems erläutert und die letzten Ereignisse in der Abrüstungsfrage bis zum Zusammentritt der Konferenz sowie deren Aufgaben geschildert. Besonders wertvoll ist eine Zeittafel über die wichtigsten Ereignisse in der Abrüstungsfrage vom 8. Januar 1918, dem Tage, an dem Wilson im 4. seiner 14 Punkte eine Herabsetzung der Rüstungen bis zur inneren Sicherheit forderte, bis zum 2. Februar 1932, dem Tage der Eröffnung der Abrüstungskonferenz, sowie ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis bis zu dieser Zeit.

v. Langsdorff, W., Dr., „Taschenbuch der Luftflotten 1931, 3 Bände: I. Militärluftfahrt, II. Handels- und Verkehrsluftfahrt, III. Sportluftfahrt". München 1931. J. F. Lehmann. 214 S. mit 358 Bildern.

Gewährt auf knappem Raum und in praktischer Anordnung einen Überblick über die gesamte Luftfahrt und bringt die Abbildungen aller neuen Typen mit genauen Angaben zu ihrer Kennzeichnung. Für weitere Einzelheiten verweist Verfasser auf sein umfangreicheres „Jahrbuch der Luftfahrt" im gleichen Verlag. Neue, völlig umgearbeitete Neuausgabe, die alle drei Teile in einem Bande vereinigt, ist in Vorbereitung.

Martin, Carl Ed., „Kurze Zusammenstellung über die italienische Armee und die faschistische Nationalmiliz". Berlin 1933. R. Eisenschmidt. 122 S.

Eine eingehende Darstellung der Entwicklung und des heutigen Standes des italienischen Heeres und der Kolonialtruppen sowie der faschistischen Nationalmiliz, die ihrer geschichtlichen Entstehung und ihren Aufgaben nach in erster Linie als die innenpolitische Kampforganisation des Faschismus bezeichnet wird, im Laufe der Jahre jedoch auch Aufgaben übernommen habe, die in mittelbarem und unmittelbarem Zusammenhang mit der Wehrbarmachung und Landesverteidigung ständen. Ihr liege heute außer einer Reihe von polizeilichen Sonderaufgaben die vormilitärische Jugenderziehung, Luftabwehr und die Ausbildung der Studenten und Offiziere des Beurlaubtenstandes an den Universitäten ob.

Martin, William, „Die Abrüstung und die Interparlamentarische Union". Lausanne 1931. Librairie Payot & Co. 160 S.

Eine im Auftrage der Interparlamentarischen Union von dem damaligen poltischen Redakteur des „Journal de Genève" († Februar 1933) verfaßte Schrift, die das Werk der Vorbereitenden Abrüstungskommission unter gleichzeitiger Verteidigung der französischen Abrüstungsthesen zu schildern versucht.

„Material zur Abrüstungsfrage II." Berlin 1931. Reichsdruckerei. 163 S.

Eine amtliche deutsche Drucksache, die eine Reihe von Entschließungen, Reden und Dokumenten zur Abrüstungsfrage im Urtext und in deutscher Übersetzung enthält.

v. Metzsch, Generalleutnant a. D., „Wehrwende?". Ein Buch für Soldaten und Nichtsoldaten. Berlin 1931. August Scherl. 191 S.

Geht von dem herrschenden Zeitgefühl aus, das sich gegen den Krieg wendet und wirft die Frage auf, ob sich wirklich eine Wehrwende im pazifistischen Sinne vollzogen hat. Nach einem Rückblick auf die Wehrgedanken, wie sie als allgemeine Wehrpflicht aus der französischen Revolution, jedoch mit bei Franzosen und Deutschen grundverschiedenem Sinn, hervorgegangen sind, werden die Kriege des 19. Jahrhunderts hinsichtlich ihres staatserhaltenden Charakters untersucht, die Zusammenhänge zwischen Wehrform, Staatsidee und Volkscharakter herausgearbeitet und einige Streitfragen des Weltkrieges einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

v. Metzsch, Generalleutnant a. D., „Leitgedanken zur Abrüstungsfrage". Berlin 1931. Kyffhäuser-Verlag. 47 S.

Will in erster Linie ohne Wiederholung schon anderwärts veröffentlichter Zahlen und Tabellen die Leitgedanken herausarbeiten, in denen sich für die Abrüstungskonferenz die öffentliche Meinung in Deutschland zusammenfinden soll, um der Schicksalsfrage Deutschlands klar ins Auge sehen zu können.

v. Metzsch, Generalleutnant a. D., „Deutschlands Recht auf Sicherheit". Berlin 1932. Deutsche Verlagsgesellschaft. 30 S.

Enthält einen auf der Kundgebung des Reichskriegerbundes Kyffhäuser am 2. Oktober 1931 gehaltenen Vortrag über den Ernst der wehrpolitischen Lage Deutschlands.

Montgelas, Graf Max, „Frankreichs Rüstung". Leipzig 1932. Historisch-politischer Verlag Rudolf Hofstetter. 58 S. nebst Anlagen.

Eine knappe Darstellung der Entwicklung der französischen Sicherheitstheorien, der Besonderheit der geographischen Lage Frankreichs, der

französischen Streitkräfte im Frieden und im Kriege und schließlich eine Schilderung der Motive des französischen Widerstandes gegen die Herabsetzung seines Rüstungsstandes. Aufschlußreiche statistische Übersichten und Kartenbilder vervollständigen den wertvollen Text.

Montgelas, Graf Max, „Die drei Invasionen Frankreichs". Sonderabdruck aus „Berliner Monatshefte", 10. Jahrgang, Januar 1932. Berlin. Quaderverlag. 34 S.

Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit wird die Behauptung Frankreichs widerlegt, es sei im Laufe eines Jahrhunderts wiederholt das Opfer von Invasionen geworden.

Moretta, Rocco, Oberstleutnant, „Wie sieht der Krieg von morgen aus?" Aus dem Italienischen übersetzt von Theodor Lücke. Berlin 1934. Rowohlt Verlag G. m. b. H. 224 S.

Ein Buch, das mit kritischer Leidenschaft die Möglichkeiten des Krieges der Zukunft untersucht und geeignet ist, auch den Laien in das fremdartige und unerschöpfliche Gebiet der modernen Kriegsfragen einzuführen. Mit souveräner Beherrschung des Materials und äußerster Klarheit werden nicht nur die militärischen Theorien aller modernen Schulen aus allen Ländern dargelegt, sondern auch auf ihren Wert hin abgewogen, Gewinn und Verlust der modernen Waffen berechnet und die Gefahren und Möglichkeiten errechnet, die aus Material und Technik erwachsen. Großes und kleines Heer, Motorisierung oder Mechanisierung, Luft- oder Flottengeschwader, Gaskrieg oder Bakteriengefahr, das sind die Probleme dieses Buches, in welchem die Wahrscheinlichkeit gegen das Dogma steht. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß bei aller Sachlichkeit, mit der der Verf. die geistige Situation der ersten Nachkriegszeit kennzeichnet, er mit Anerkennung der stillen und schweren Arbeit gedenkt, die in der deutschen Wehrmacht in dieser Zeit geleistet worden ist. Was aber darüber hinaus für Deutschland besonders wertvoll ist, das ist die klipp und klar ausgesprochene Erkenntnis, daß der Frieden von Versailles den Wunsch der leidenden Menschheit auf endgültige Abschaffung der bewaffneten Willkür nicht erfüllt habe, daß die heutige Unruhe aller Völker, besonders der europäischen, ein klarer Beweis für den verhängnisvollen Einfluß sei, den die deutlich empfundene, wenn nicht laut verkündete Unhaltbarkeit des durch die verschiedenen Friedensverträge verbürgten Zustandes auf die Sicherheit des Friedens ausübe.

Mühlner, Gotthold, „Land ohne Kinder, Land ohne Zukunft". Berlin 1934. E. S. Mittler & Sohn. 74 S.

Schildert in knapper, gemeinverständlicher Form die bevölkerungspolitische Lage in Deutschland, ihre Entwicklung in den letzten 100 Jahren und die Gefahren, die sich aus ihr für das Schicksal Deutschlands infolge des Geburtenrückgangs ergeben. Eine Schrift, die somit auch vom abrüstungspolitischen Standpunkt von großer Bedeutung ist.

Müller-Brandenburg, Hermann, „Die Schuld der Anderen und der Betrug von Versailles". Berlin 1931. Schlieffen-Verlag. 138 S.

Eine Zusammenstellung der Daten der Vorkriegspolitik und der Mobilmachung, insonderheit aber eine Gegenüberstellung der Bedingungen Wilsons in seinen 14 Punkten und des Vertrages von Versailles.

Müller-Brandenburg, Hermann, Polizei-Oberst a. D., „Was ist Arbeitsdienst? Was soll er?" Leipzig u. Frankfurt a. M. 1933. Armanen-Verlag. M. 2 graph. Tafeln u. 11 Abb.

Vom Leiter des Aufklärungs- und Presseamts beim Staatssekretär für den Arbeitsdienst verfaßt, wird das Grundsätzliche und Wesentliche des Arbeits-

dienstes klar herausgestellt. Die Reden des Staatssekretärs Hierl sowie die Ausführungen des Reichsarbeitsministers Seldte und des Organisationsleiters Dr. Stellbrecht, aber auch statistische Berechnungen bekannter Persönlichkeiten der Arbeitsdienstbewegung sind verwertet. Die Schrift ist besonders geeignet, demjenigen, der sich mit den Zielen und dem Wesen des Arbeitsdienstes vertraut machen will, die nötigen Aufklärungen zu geben.

Nichols, Allan, Dr., „Neutralität und amerikanische Waffenausfuhr, insbesondere in bezug auf den Pakt von Paris“. Berlin 1932. Dr. Emil Ebering. 145 S.

Tritt für eine Änderung des Rechtsgrundsatzes der Vereinigten Staaten bezüglich der Waffenausfuhr und für ein Verbot derselben im Falle eines Krieges ein und begründet dieses Eintreten im einzelnen. Die Waffenausfuhr sei eine neutralitätswidrige Handlung eines neutralen Staates. Sie sei weiterhin rechtswidrig, seit mit der Unterzeichnung des Kellogg-Paktes der Krieg im Sinne des Völkerrechts rechtswidrig geworden sei.

Nickolaus, Günter, Dr., „Die Milizfrage in Deutschland von 1848 bis 1933“. Berlin 1933. Junker & Dünnhaupt. 196 S.

Die Schrift gehört in den Rahmen der Veröffentlichungen der Kriegsgeschichtlichen Abteilung der Universität Berlin und behandelt dementsprechend das Thema in erster Linie historisch. Sie kommt in der Schlußbetrachtung zu dem Ergebnis, daß bei freier Wahl des Wehrsystems die reine Miliz infolge ihrer großen militärischen Mängel als Form einer künftigen deutschen Wehrmacht nicht in Betracht kommen könne.

v. Oertzen, F. W., „Das ist die Abrüstung!“ Oldenburg 1931. Gerhard Stalling. 260 S.

Führt den Untertitel „Der Hohn der Abrüstungsartikel von Versailles“ und ist in ähnlicher Weise geschrieben wie das Buch von Berndorff „Sie rüsten“. Von ihm gilt somit das gleiche wie von letzterem.

v. Oertzen, F. W., „Geschäfte mit dem Tod. Hinter den Kulissen der französischen Rüstungsindustrie“. Hamburg 1934. Hanseatische Verlagsanstalt. 141 S.

Will der Öffentlichkeit den wahrhaft Schuldigen an der Haltung Frankreichs in der Abrüstungsfrage und dem Rüstungswahnsinn der Welt zeigen. Es ist die französische Rüstungsindustrie, insbesondere das „Comité des Forges“, jene gewaltige politische und industriell-wirtschaftliche Organisation, die die Interessen der französischen Schwerindustrie, vor allem Rüstungsindustrie, vertritt und eine friedlose Welt daran hindert, zu ruhiger Arbeit zu gelangen. Das Buch schildert, im Plauderton gehalten, wie von ihr aus in Frankreich die Verbindungen zu den Ministerien, dem Generalstabe, zur Presse, zu den Banken und nicht zuletzt zum Parlament laufen, und wie sie nicht nur in Frankreich selbst, sondern auch in Belgien, Polen, der Tschechoslowakei, in Südslavien und Rumänien die Wirtschaft und öffentliche Meinung beeinflußt. Es schildert weiterhin, wie die Herren des Comité Eugène Schneider, de Wendel, Lambert Ribot und andere nur das eine Ziel kennen, in der Welt immer wieder für Bedarf für ihr Geschäft zu sorgen, wie sie mit ihrem Geld die französische und europäische Politik immer in der Richtung lenken, die ihnen die besten Geschäfts- und Verdienstmöglichkeiten bietet, und wie sie dementsprechend jedes Streben nach Ruhe und Frieden in der Welt mit allen Mitteln der Propaganda und Bestechung zu verhindern suchen. Alles in allem ein Buch, das allergrößte Beachtung verdient.

v. Oertzen, K. L., Oberst a. D., „Abrüstung oder Kriegsvorbereitung". Mit einem Geleitwort des Grafen Bernstorff. Berlin 1931. Zentralverlag. 124 S. mit zahlreichen Skizzen.

Sollte in erster Linie der Kritik des bekannten Konventionsentwurfs der Vorbereitenden Abrüstungskommission dienen. Bringt zunächst einmal wichtiges Zahlenmaterial über den Rüstungsstand der einzelnen europäischen Länder, klärt dann die Begriffe „Entwaffnung", „Abrüstung" und „Rüstungsbeschränkung" und geht schließlich ausführlicher auch auf die Notwendigkeit und Bedeutung einer Beschränkung von Personal und Material, auf die Seestreitkräfte, Befestigungen, entmilitarisierte Zonen, Mobilmachungsvorbereitungen, militärische Jugendausbildung und das Thema „Kriegsindustrie" ein. Klar wird der große Gegensatz gezeichnet, der in allen diesen Fragen zwischen Deutschland auf der einen und Frankreich und seinen Verbündeten auf der anderen Seite besteht.

v. Oertzen, K. L., Oberst a. D., „Rüstung und Abrüstung". Berlin 1931, 1933 u. 1934. E. S. Mittler & Sohn. 224 und 216 S.

Die drei letzten Ausgaben der bekannten Löbellschen Jahresberichte. Sie geben, was die vom Generalsekretariat des Völkerbundes herausgegebenen „Annuaire militaire" nicht tun, in knapper und klarer Form ein unbedingt zuverlässiges Bild von dem jeweiligen Stand der Rüstungen in der Welt. Nach einem kurzen Überblick über Verlauf und Ergebnis der Abrüstungsverhandlungen wird mit größter Sachlichkeit über das Heerwesen aller, auch der kleinsten Länder berichtet, werden die Veränderungen gezeigt, die in ihm in den letzten Jahren eingetreten sind. Diese Berichte werden noch vervollständigt durch Angaben über die Entwicklung und den jeweiligen Stand der wichtigsten Kampfmittel und Waffengattungen, insbesondere der Luftstreitkräfte, Kampfwagen, schweren Artillerie und chemischen Waffen, des Pionier- und Kraftfahrwesens und der Flotten.

v. Oertzen, K. L., Oberst a. D., „Grundzüge der Wehrpolitik". Hamburg 1934. Hanseatische Verlagsanstalt. 266 S.

Ein Lehr- und Lernbuch, das geeignet ist, als Grundlage für die Bildung eines eigenen Urteils im Wirrwarr der vielfältigen und sich widersprechenden Meinungen auf wehrpolitischem Gebiet zu dienen. In klarer, folgerichtiger Entwicklung werden, ausgehend von den wehrpolitischen Gegebenheiten des Raumes, des Volkes, der Wirtschaft und des Staates die vielseitigen Probleme geschildert, welche der Aufbau einer Wehrmacht und ihre Verwendung umschließt, insbesondere die einzelnen Wehrsysteme und ihre Vor- und Nachteile, die Stellung der Wehrmacht in der inneren und äußeren Politik und ihre Rolle als Instrument der politischen Staatsleistung in Krieg und Frieden, die Abrüstungspolitik und der augenblickliche Rüstungsstand in den wichtigsten Ländern.

v. Oertzen, K. L., Oberst a. D., „Deutschland ohne Sicherheit". Schriftenfolge zur Politik, Kultur und Wirtschaft des neuen Staates. Herausgegeben von der Deutschen Akademie München. München 1934. Georg D. W. Callwey.

Schildert die wehrpolitische Entwicklung in der Welt seit Kriegsende sowie die sich hieraus und der deutschen Wehrlosigkeit ergebende, für Deutschland ganz untragbare Lage mit dem Ziele, der Erkenntnis Bahn zu brechen: kein wirklicher Friede ohne deutsche Gleichberechtigung, ohne deutsche Sicherheit.

Perizonius, Albert, „Die französischen Invasionswege in das Reich". Berlin 1933. Junker & Dünnhaupt. 210 S.

Nach einer militärgeographischen Geländeübersicht des Operationsraumes der französischen Armeen gegen Deutschland werden unter besonderer Berück-

sichtigung des Straßennetzes die Angriffskriege Frankreichs gegen Deutschland von Ludwig XIV. bis zur Gegenwart geschildert.

Regendanz, W. G., Dr. und Werth-Regendanz, Dr. Alex, „Deutschlands militärische Gleichberechtigung". Eine völkerrechtliche Untersuchung. Berlin 1932. Transmare-Verlag. 158 S.

Eine zusammenhängende völkerrechtliche Darstellung über die Frage der deutschen Gleichberechtigung auf Grund sehr umfangreichen Materials. Der deutsche Standpunkt wird, unterstützt durch zahlreiche Zitate aus der völkerrechtlichen Literatur, von Politikern und Staatsmännern des Auslandes hinsichtlich Gleichberechtigung und Abrüstung nach allen Seiten hin rechtlich entwickelt und die Folgerung aus der festgestellten Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf Abrüstung der anderen Staaten gezogen. Die Darstellung wendet sich von allgemeinen völkerrechtlichen Betrachtungen über Vertragserfüllung und Folgen aus Nichterfüllung zur Lage im Herbst 1932 und weist nach, daß der französische Sicherheitsbegriff sich in einem dauernden Kreislauf bewegt und daher jede Abrüstung unmöglich macht.

Reichsbund für Deutsche Sicherheit, „Deutschland fordert Gleichberechtigung". Leipzig u. Frankfurt a. M. 1933. Armanen-Verlag. 93 S.

Eine Sammlung von Aufsätzen und Rundfunkreden namhafter deutscher Persönlichkeiten über die Fragen der Gleichberechtigung, Sicherheit und Abrüstung, die nach der Vertagung der Genfer Konferenz im Sommer 1933 in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache in die Welt hinausgegangen sind. Die Arbeiten und Reden beleuchten klar und skizzieren grundlegend die Ansichten des neuen Deutschland über die oben genannten, für Deutschland lebenswichtigen Fragen und sollen dazu beitragen, bei den Völkern der Erde Verständnis für die Lage des abgerüsteten Deutschland mitten in einem hochgerüsteten Europa zu erwecken. Unter ihnen seien besonders erwähnt die Aufsätze von Max Graf Montgelas „Tilsit, Frankfurt und Versailles", von Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Ziegler „Keine Verschleierung. Unser verbrieftes Recht auf Gleichberechtigung", von Polizeioberst a. D. Müller-Brandenburg „Über den zivilen Charakter des deutschen Arbeitsdienstes", von Oberst a. D. K. L. v. Oertzen „Kontrolle und Abrüstung", von Graf Westarp „Wiederaufleben der Militärkontrolle unmöglich" und ein Offener Brief des Geheimrats Prof. Dr. E. F. Sauerbruch sowie die Rundfunkvorträge „Deutschlands Recht auf gleiche Wehr und Sicherheit" von Legationsrat Dr. K. Schwendemann, „Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Abrüstungsfrage" von Geheimrat J. P. Grüßer, „Ist Genf eine Gefahr?" von Generalleutnant a. D. v. Metzsch und „Die Seemächte rüsten!" von Konteradmiral a. D. Gadow.

Reichszentrale für Heimatdienst, „Die Genfer Abrüstungskonferenz". Richtlinie Nr. 224—226 der Reichszentrale für Heimatdienst. Berlin 1932. Zentralverlag G. m. b. H. 16 S.

Gibt, im März 1932 erschienen, in aller Kürze einen übersichtlichen Überblick über die Bedeutung der Konferenz und ihre Vorgeschichte, die Verhandlungen in Versailles, die Tatsache der deutschen Abrüstung, den damaligen Rüstungsstand der Welt und die bis dahin geführten Abrüstungsverhandlungen innerhalb und außerhalb des Völkerbundes, und zeigt zum Schluß die Aufgaben und den Verlauf der Konferenz bis zum März 1932 sowie die Ziele, die Deutschland auf ihr verfolgt.

Frh. v. Rheinbaben, Werner, „Genfer Abrüstungskonferenz? — und was nun". Berlin 1932. Stollberg. 79 S.

Ausgehend von dem weltpolitischen Hintergrund der Konferenz, wird ihr Verlauf bis zur Vertagungsentschließung vom 13. Juli 1932 geschildert,

die Frage: Was nun? aus den Zusammenhängen, die zwischen der deutschen Gleichberechtigungs- und Sicherheitsforderung und den großen Problemen der Weltpolitik bestehen, zu beantworten versucht.

Rogge, H., „Nationale Friedenspolitik, Handbuch des Friedensproblems und seiner Wissenschaft, auf der Grundlage systematischer Völkerrechtspolitik". Mit einem Geleitwort von F. v. Papen, Stellvertreter des Reichskanzlers. Berlin 1934. Junker & Dünnhaupt. 700 S.

Ein Handbuch über die Geschichte und Wissenschaft des Friedensproblems bis in alle Einzelthesen und mannigfachste Ausstrahlungen, das alle in das allmählich immer mehr verbreiterte Abrüstungsproblem hineinschlagenden Begriffe klarstellt und in einen logischen und rechtlichen Zusammenhang bringt. Ein Buch, das leidenschaftlich gerecht geschrieben, aber dabei patriotisch durchwebt und sich im Einklang mit den leitenden Ideen des deutschen Führers fühlend, dem Praktiker als Leitfaden und Analytiker der komplizierten Materie behilflich zu sein versucht, dabei von einer Gründlichkeit, die auch den Leser zur gleichen Gründlichkeit des Nachdenkens zwingt und mit einer Literaturangabe, in der wohl nichts fehlt, was irgendwie zur Stützung der Beweisführung und zur Vervollständigung des Wissens notwendig sein könnte. Alles in allem ein Standardwerk über das Friedensproblem, nicht zuletzt besonders interessant auch für den, der in der Nachkriegszeit Genf und seinen Methoden näher gestanden oder sie aus der Ferne verfolgt und sich mit ihnen beschäftigt hat.

Rohde, Hans, Major, „Italien und Frankreich in ihren politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gegensätzen". Berlin 1931. E. S. Mittler & Sohn. 189 S.

Behandelt die hauptsächlichsten Grundlagen, Fragen und Auswirkungen des italienisch-französischen Gegensatzes. Als wichtigste Grundlage wird der Anspruch beider Mächte auf die Mittelmeervormacht, als wichtigste Frage der Anspruch Italiens auf Flottengleichheit mit Frankreich und als wichtigste Auswirkung das Wettrüsten beider Mächte zur See eingehend geschildert, bei Schilderung der Flottenfrage ein Überblick auch über die Verhandlungen auf der letzten Londoner Flottenkonferenz und deren Ergebnisse gegeben.

Rohde, Hans, Major, „Deutsch-französische Machtfaktoren" (Potentiels de Guerre). Ein vergleichender Beitrag zur Abrüstungsfrage. Berlin 1932. Verlag der Berliner Börsen-Zeitung. 118 S. mit 60 Skizzen.

Klärt zunächst einmal den Begriff des „Potentiel de Guerre" dahin, daß unter ihm alle Faktoren zu verstehen sind, die zahlenmäßig nicht zu erfassen, aber durch geographische Lage, Grenzverhältnisse, Größe, Bodenbeschaffenheit, Bündnislage, wirtschaftspolitische, Verkehrs- und finanzpolitische Lage, sozial- und staatspolitische Struktur und Volkscharakter die Kriegskraft eines Landes zu beeinflussen vermögen. Die vergleichende Untersuchung kommt zu dem Schluß, daß Frankreich außer der ungeheuren Überlegenheit seiner direkten Kriegsrüstung auch hinsichtlich jener Faktoren Deutschland gegenüber entgegen der entgegengesetzten Behauptung Frankreichs im Vorteil ist.

Rohde, Hans, Major, „Deutsch-französische Machtfaktoren (Potentiels de Paix)". Ein vergleichender Beitrag zur Abrüstungsfrage. Berlin 1932. Verlag der Berliner Börsen-Zeitung. 92 S. mit 50 Skizzen und drei Bildtafeln.

Befaßt sich im Anschluß an die obige Schrift über das Potentiel de guerre Deutschlands und Frankreichs mit dem Potentiel de paix beider Mächte, d. h. denjenigen Faktoren, die die direkte Kriegsrüstung eines Landes bilden, mit den beiderseitigen Wehrsystemen, den Heeren, Flotten,

Luftstreitkräften, den ausgebildeten Reserven und dem lagernden Kriegsmaterial, der chemischen Kriegsrüstung, der Organisation der Mobilmachung, der Land- und Küstenbefestigung in Frankreich und der Rüstung der französischen Bundesgenossen.

Beide Schriften sind in einem Bande zusammengefaßt und auch in englischer, französischer und spanischer Übersetzung erschienen. Sie zeigen in eindrucksvoller Weise die völlige Wehrlosigkeit Deutschlands gegenüber der gewaltigen Rüstungsstärke Frankreichs und im Zusammenhang damit, wie unbegründet der französische Ruf nach Sicherheit, wie berechtigt andererseits dagegen die deutsche Forderung nach einem gerechten Rüstungsausgleich ist.

Rohde, Hans, Major, „Der Herriot-Plan zur Abrüstungsfrage". Berlin 1933. Verlag Berliner Börsen-Zeitung. 62 S. mit 16 Skizzen.

Erläutert ausführlich den sogenannten „konstruktiven Plan" Herriots vom 14. November 1932, und zwar gesondert die in ihm enthaltenen militärischen und politischen Vorschläge und zeigt mit aller Klarheit, daß alle diese Vorschläge mit Abrüstung, Gleichberechtigung nicht das geringste zu tun haben, vielmehr in krassem Gegensatz hierzu stehen und nur das eine Ziel haben, eine Abrüstung Frankreichs zu verhindern und Frankreich seine heutige Machtstellung in Europa und im Mittelmeer zu erhalten.

Rohde, Hans, Major, „Französische Geschichtsauffassung und Propaganda in der Abrüstungsfrage". Herausgegeben vom Reichsbund für Deutsche Sicherheit. Berlin 1934. Verlag Berliner Börsen-Zeitung. 124 S. mit 57 Skizzen.

Widerlegt die von der französischen Propaganda immer und immer wieder verbreiteten Legenden von den drei Invasionen, deren Opfer Frankreich angeblich im Laufe eines Jahrhunderts gewesen sei, von der deutschen Präsentivkriegabsicht gegen Frankreich 1875, von den angeblichen deutschen Rüstungen, von der französischen Abrüstung, durch die Frankreich sein Heer seit dem Kriege angeblich bereits bis auf ein für es kaum noch tragbares Maß vermindert habe, von der angeblich mangelnden Sicherheit Frankreichs und dem angeblich „friedfertigen" Frankreich. Tritt weiterhin der Behauptung André Tardieus entgegen, daß Deutschland französische Gebiete beanspruche, sowie einer Behauptung Paul-Boncours, daß Frankreich nach dem Kriege keine „Einkreisungspolitik" gegenüber Deutschland betrieben habe.

Roskoten, R., „Ziviler Luftschutz". Düsseldorf 1932. Industrieverlag und Druckerei A.-G. 55 S., 33 Abb., 2 Skizzen.

Eine gemeinverständliche Darstellung, die in praktischer Form Antwort auf alle Fragen betreffend Gefahr, Abwehr und Rettung bei Luftangriffen, also auch über Unterstände, Gasgeräte, Löschen von Bränden, Abtransport Gaskranker und Vernebeln von wichtigen Werken usw. gibt.

Rumpf, Brandoberingenieur, „Gasschutz". Berlin 1932. E. S. Mittler & Sohn. 4 Skizzen, 27 Tafeln.

Behandelt alle Fragen des Gasschutzes, insbesondere auch die neuesten Erfindungen auf diesem Gebiet. Der Gebrauch der Geräte, Methoden und Mittel im Gefahrfalle, namentlich im äußersten, der Bedrohung der Zivilbevölkerung durch Gasangriffe aus der Luft, das Rettungswesen und die Wiederbelebung bei Gasvergiftungen werden eingehend geschildert.

Schilling, Karl, Dr., „Der Versailler Vertrag und die Abrüstung". 38. Heft der Sammlung Völkerrechtsfragen. Leipzig 1932. B. G. Teubner. 94 S.

Eine Sammlung der einschlägigen Dokumente, von der Präambel zu Teil V des Versailler Vertrages, Artikel 8 und 9 der Völkerbundsatzung, bis

zur deutschen Erklärung vom 22. 7. 1932, in der sich Deutschland unter Forderung der Gleichberechtigung von der Konferenz zurückzieht.

Schmitthenner, Paul, Major a. D., Prof. Dr., „Wehrhaft und frei". Langensalza 1933. Verlag Julius Beltz.

Eine reich mit Bildern ausgestattete, knappe, von allem Beiwerk freie Darstellung des deutschen Heerwesens von den Anfängen der germanischen Geschichte bis zum Weltkrieg und der heutigen Wehrlage. Will zeigen, welche Wandlungen Wehrform und Streitmacht in zweitausend Jahren erfahren haben, welche Rolle der Krieger im Werden des Staates gespielt hat, und in welchem Maße das Schicksal des Volkes stets abhängig gewesen ist von seinem Willen zur Selbstbehauptung.

Schmitthenner, Paul, Major a. D., Prof. Dr., „Europäische Geschichte und Söldnertum". Berlin 1933. Junker & Dünnhaupt. 32 S.

Weist nach, daß sich im Laufe der Weltgeschichte das Söldnertum stets als die Kraft erwiesen habe, an die im wesentlichen aller militärischer Fortschritt in Kriegführung, Technik und Kriegstheorie gebunden war. Erst das söldnerische Berufssoldatentum habe aus den kriegerischen Möglichkeiten ein System, aus dem Wissen eine Wissenschaft, aus dem Handwerk eine Kunst gemacht.

Schreiber, Georg, Prof. D. Dr., „Christentum und Abrüstung". Köln 1932. Gilde-Verlag. 24 S.

Beleuchtet die Abrüstungsfrage vom Standpunkt des Christentums, fordert, wenn auch die Rüstungsbeschränkung nirgendwo direkt als Gebot oder Rat in den Evangelien erwähnt werde, im Interesse der **Menschheit** sofortige Abrüstung und betont, daß das Christentum sich einer Aussprache über die Abrüstung nicht versagen, nicht abseits stehen und schweigen dürfe, wenn Millionen die Beschränkung der Rüstungen laut und vernehmlich verlangten.

Schumann, Prof. D. Dr. phil., „Das ethische Problem des Krieges in der heutigen Lage". Herausgegeben von der Studentenschaft der Universität Gießen. 16 S.

Ein Vortrag, der in einer Reihe wehrwissenschaftlicher Vorträge im Sommer 1932 an der Universität Gießen gehalten worden ist. Er geht davon aus, daß das ethische Problem des Krieges und seine Erörterung heute eine politische Angelegenheit ersten Ranges sei, die die Völker in steigendem Maße bewege. Die Aufgaben des Krieges werden bejaht und positiv gewertet.

Schwendemann, Karl, Legationsrat Dr., „Frankreich". Band 27/28 der von Dr. Adolf Grabowsky herausgegebenen Weltpolitischen Bücherei. Berlin 1932. Zentral-Verlag G. m. b. H. 179 S.

Eine äußerst wertvolle Darstellung des heutigen Frankreich, die insbesondere durch ihre Kapitel „Geographische Lage und Bevölkerung", „Die gegenwärtige Machtposition Frankreichs", „Das französische Kolonialreich und die französische Kolonialpolitik" und „Frankreichs Rüstung" auch abrüstungspolitisch besonderen Wert besitzt.

Schwendemann, Karl, Legationsrat Dr., „Abrüstung und Sicherheit". Handbuch der Sicherheitsfrage. Mit einer Sammlung der wichtigsten Dokumente. Zwei Auflagen. Erste Auflage Leipzig 1931, zweite Auflage Leipzig 1933. Historisch-politischer Verlag Rudolf Hofstetter. 881 S.

Die erste Auflage bringt eine klare Darstellung der französischen Sicherheitspolitik sowie der Entwicklung des Abrüstungsproblems seit der

Gründung des Völkerbundes bis zum Beginn der Abrüstungskonferenz Anfang Februar 1932 und die Dokumente, die zur Beurteilung nötig sind, die zweite Auflage außerdem noch den Gang der Verhandlungen bis zu dem Viermächteabkommen vom 11. Dezember 1932, in dem der Grundsatz der deutschen Gleichberechtigung festgelegt wurde. Die politischen und völkerrechtlichen Probleme, die mit der Abrüstungsfrage in Zusammenhang stehen, werden eingehend analysiert. Durch die Beigabe zahlreicher Vertragstexte und -entwürfe ist die Möglichkeit gegeben, überall auf die Originalquellen zurückzugehen. Die Darstellung der Verhandlungen vom 21. September 1932 bis 2. Februar 1933, an denen Deutschland nicht teilnahm, und der Verlauf der Verhandlungen seit dem 2. Februar 1933 soll in einem II. Bande erfolgen. Der Verf. hat bereits an den Verhandlungen der Vorbereitenden Abrüstungskommission und dann an der Abrüstungskonferenz teilgenommen. Seine Ausführungen beruhen also auf persönlicher Kenntnis der langjährigen Genfer Abrüstungsverhandlungen. Sie sind deshalb für jeden, der sich in diesem Labyrinth der Dokumentation des Völkerbundes über das Abrüstungsproblem zurechtfinden und in ihm den Leitfaden des deutschen Interesses nie verlieren will, besonders wertvoll. Das Buch ist gleichzeitig ein Handbuch der Abrüstungs- und Sicherheitsfrage und der deutschen Abrüstungs- und Sicherheitspolitik.

Schwendemann, Karl, Legationsrat Dr., „Wirkliche oder scheinbare Abrüstung?“. Leipzig 1931. Historisch-politischer Verlag Rudolf Hofstetter. 24 S.

Enthält eine genaue Untersuchung des Konventionsentwurfs der Vorbereitenden Abüstungskommission vom 9. Dezember 1930 und dessen politischer und militärischer Bedeutung.

Schwendemann, Karl, Legationsrat Dr., „Frankreich und die angeblichen deutschen Geheimrüstungen“, Sonderdruck aus „Berliner Monatshefte“, 11. Jahrgang, Februar 1933.

Der Verf. kommentiert Äußerungen des damaligen französischen Ministerpräsidenten Paul-Boncour in der französischen Kammer am 22. Dezember 1932. Paul-Boncour hat danach auf eine Anfrage eines Abgeordneten erklärt, daß der Artikel 213 des Versailler Vertrags über eine Völkerbundsinvestigation zur Kontrolle der deutschen Rüstungen nach Teil V des Versailler Vertrages nicht mehr anwendbar sei, daß vielmehr eine Kontrolle der deutschen Rüstungen nur auf dem Boden einer allgemeinen und internationalen Kontrolle im Rahmen einer allgemeinen Abrüstungskonvention möglich sei.

Schwendemann, Karl, Legationsrat Dr., „Das Abrüstungssystem der Friedensverträge im Lichte der allgemeinen Abrüstungskonferenz“. Sonderdruck aus „Berliner Monatshefte“, 10. Jahrgang, Oktober 1932.

An Hand der Verhandlungen der allgemeinen Abrüstungskonferenz erläutert der Verf. die uneinheitliche und mangelnde innere Logik der Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrags, deren einzelne Abteilungen über Land-, See- und Luftabrüstung nach ganz verschiedenen Grundsätzen ausgearbeitet worden sind. Er zeigt ferner, daß das auf der Abrüstungskonferenz als grundlegend anerkannte Prinzip der Berechtigung des Verteidigungskrieges und der Beschränkung der Abrüstung auf Angriffswaffen bei der Festlegung der Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrags Deutschland gegenüber nicht beobachtet worden ist. Der Verfasser zieht die Schlußfolgerung, daß der Teil V des Versailler Vertrags über die deutsche Abrüstung verschwinden und durch die Bestimmungen der allgemeinen Abrüstungskonvention ersetzt werden müßte.

Schwendemann, Karl, Legationsrat Dr., „Gleiches Recht und gleiche Sicherheit für Deutschland". Berlin 1934. Weidmannsche Buchhandlung. 156 S.

Eine im Februar 1934 abgeschlossene Schrift, die in fünf Kapiteln sehr anschaulich die Abrüstung Deutschlands, die Aufrüstung der anderen, das Spiel mit der Sicherheit, die Verhinderung der allgemeinen Abrüstung sowie Deutschlands Kampf für Gleichberechtigung und gleiche Sicherheit schildert und im Anhang die Bestimmungen des Versailler Vertrages über die deutsche Abrüstung, eine Zeittafel zur Abrüstungs- und Gleichberechtigungsfrage sowie ein Literaturverzeichnis enthält. Zeigt so in treffender Weise Deutschland als wehrloses Land inmitten hochgerüsteter Staaten und seinen Kampf um die Wiedergewinnung seiner nationalen Sicherheit, zeigt auch, wie Deutschland in diesem Kampf mit der Formel: Abrüstung der anderen zunächst die moralischen und rechtlichen Argumente in den Vordergrund gestellt hat, jetzt aber, nachdem der Nichtabrüstungswillen der anderen klar erwiesen ist, das Mindestmaß an Sicherheit und Rüstung fordern muß, um nicht mehr wie bisher Objekt der Politik der anderen, sondern selbstbewußter, gleichberechtigter und vollgültiger Träger und Gestalter seines Schicksals zu sein. Läßt zum Schluß keinen Zweifel darüber, daß dies unter den gegebenen Umständen nur durch Angleichung des deutschen Rüstungsstandes an den der Umwelt geschehen kann, daß es keinen Rückfall mehr auf Versailles, sondern nur noch den Fortschritt zur praktischen Verwirklichung der deutschen Gleichberechtigung, zur Wiederherstellung der durch die einseitige Entwaffnung Deutschlands verloren gegangenen wehrpolitischen Voraussetzungen für die gleichberechtigte Stellung Deutschlands in Europa und der Welt geben kann, und beweist, daß zwischen all dem und dem Abrüstungsgedanken keinerlei innerer Widerspruch besteht, wie dies vielfach böswillig im Auslande behauptet worden sei. Das deutsche Sicherheitsbestreben sei nicht unfriedlich, sondern bezwecke gerade die Sicherung des Friedens, aber eines Friedens, der der deutschen Nation Ehre, Freiheit und Fortentwicklung gewähre, und nicht einen Unfrieden von Gnaden und Willkür anderer Länder und Völker.

Simonds, Frank H., „Kann Europa Frieden halten?". Aus dem Englischen übertragen von Karl Federn. Leipzig 1932. Historisch-politischer Verlag Rudolf Hofstetter. 412 S.

Zieht, von einem bekannten amerikanischen Schriftsteller geschrieben, eine Bilanz der politischen Lage Europas, wie sie scharfsinniger und schlagfertiger nicht gedacht werden kann. Treffend vor allem darum, weil rücksichtslos die Friedlosigkeit Europas auf ihre wahre Wurzel, auf Versailles, zurückgeführt wird. Die Abrüstung in Europa wird als „keine moralische, sondern eine politische Frage" bezeichnet, den eigenen Landsleuten vorgeworfen, daß sie einen moralischen Pazifismus betreiben, ohne die politische Seite des Friedensproblems sehen und anerkennen zu wollen. Die amerikanischen Friedensrezepte, das Völkerbundstatut, der Kellogg-Pakt, die Washingtoner Abrüstungsvorschläge, entsprängen alle dem gleichen vollkommenen Mißverstehen der europäischen Zustände. Sie seien zur Lösung der Probleme dieses Erdteils ebenso zweckmäßig wie „Pelze, die ein edler Spender an einen wilden Stamm am Äquator verteilen würde".

Steffes, I. P., Universitätsprofessor, „Die Abrüstung". Eine Forderung der Weltmeinung und des Weltgewissens. 28. Heft der zweiten Reihe der Schriften zur deutschen Politik, herausgegeben von D. Dr. Schreiber, o. Universitätsprofessor in Münster. Köln 1932. Gilde-Verlag G. m. b. H. 161 S.

Eine Schrift über Pazifismus und Abrüstung vom Standpunkt der katholischen Kirche aus, eine geistesgeschichtliche, ethische, religionsphilo-

sophische und politische Betrachtung, die sich weniger mit den Verhandlungen und Begebenheiten in Genf, als mit der inneren Begründung der Abrüstung beschäftigt. Eine schier lückenlose Bibliographie der gesamten Abrüstungsliteratur bildet den Abschluß.

Stellbrecht, Helmut, „Der deutsche Arbeitsdienst". Berlin 1933. E. S. Mittler & Sohn. 158 S.

Eine erschöpfende, nach Form und Inhalt sehr wertvolle, mit einem Geleitwort des Preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring und einer Einführung von Staatssekretär Constantin Hierl versehene Darstellung der Aufgaben, Organisation und Bedeutung sowie des Aufbaues des deutschen Arbeitsdienstes, die angesichts der Rolle, die der deutsche Arbeitsdienst abrüstungspolitisch in der Propaganda gewisser Länder gegen Deutschland spielt, auch abrüstungspolitisch insofern von großem Werte ist, als sie beweist, daß der deutsche Arbeitsdienst für Deutschland keine rüstungspolitische, sondern eine rein wirtschaftspolitische Bedeutung besitzt.

Stellbrecht, Helmut, „Arbeitsdienst und Nationalsozialismus". Berlin 1934. E. S. Mittler & Sohn. 45 S.

Eine Fortsetzung des obigen Buches, die den augenblicklichen Stand des deutschen Arbeitsdienstes beleuchtet und den Weg, der in ihm weitergegangen werden muß.

Stegemann, Hermann, „Deutschland und Europa". Stuttgart, Berlin 1932. Deutsche Verlags-Anstalt. 448 S.

Behandelt in seinem letzten Kapitel auch die Abrüstungs- und Sicherheitsfrage sowie die Haltung und Politik Frankreichs in beiden Fragen. Geht dabei besonders auf den „strategischen Sinn des französischen Sicherheitsverlangens", die Verflechtung des Reparationsproblems mit der französischen Sicherheitspolitik, die deutsche Entwaffnung und die französische Rüstung ein, kritisiert den von Frankreich neu geschaffenen Begriff des „potentiel de guerre" und beurteilt schließlich an der Hand aller dieser Momente den Friedenswillen Frankreichs. Bemerkenswert die Feststellung, daß Frankreichs Grenzen nie geschützter gewesen seien, daß Frankreich strategisch niemals tiefer im deutschen Lebensraum gestanden habe als heute, daß Frankreich weiterhin, als es die Sicherheit vor die Abrüstung gesetzt habe, der letzteren, die kein französisches sondern ein Weltproblem sei, die Kraft genommen habe.

Strupp, Karl, Prof. Dr., „Neutralisierung, Befriedung, Entmilitarisierung". Stuttgart 1933. W. Kohlhammer.

Behandelt in dem von Stier-Somlo begründeten und jetzt von Professor G. A. Walz-Marburg herausgegebenen Handbuch des Völkerrechts Gebiete des Völkerrechts, die mit vielen Gegenwartsfragen der zwischenstaatlichen Politik in engster Verbindung stehen. In einem historischen Teil wird die Neutralisation der Schweiz, Belgiens und Luxemburgs sowie einiger kleinerer Gebiete, wie beispielsweise Albaniens und der Città del Vaticano betrachtet, in einem darauf folgenden dogmatischen Teil die Rechtslage vor und nach dem Inkrafttreten des Völkerbundpakts erörtert und zum Schluß die Befriedung und Entmilitarisierung von Gebieten und Gebietsteilen, darunter auch die Entmilitarisierung der Rheinlande, behandelt.

Urban, K., „Kurze Zusammenstellung über die tschechoslowakische Armee". Zweite, nach dem Stande von 1933 verbesserte Auflage. Berlin 1934. R. Eisenschmidt. 111 S. mit Bildern und farbiger Uniformtafel.

Eine auf Grund eines sorgfältig gesammelten Materials und vorzüglicher Sachkenntnis aufgebaute Schilderung der tschechoslowakischen Armee, und

zwar sowohl ihrer Friedens- als auch ihrer Kriegsorganisation. Über den eigentlichen Zweck — Unterrichtung über die Wehrmacht des Nachbarstaates Deutschlands — hinaus macht es deutlich den Unterschied zwischen einem hochgerüsteten und einem wehrpolitisch gehemmten Staate klar.

Völcker, Otto, „Die Wehrausbildung der französischen Jugend". Leipzig 1933. Historisch-politischer Verlag Rudolf Hofstetter. 87 S.

Schildert zunächst die Stellung der Wehrausbildung der französischen Jugend in der französischen Abrüstungspolitik und in der pädagogischen und militärischen Lage Frankreichs, behandelt dann die Vorgeschichte des Problems bis zum Jahre 1919 und seine Entwicklung in der Nachkriegszeit, um dann in zwei weiteren Kapiteln auf die Wehrausbildung der französischen Jugend in der Gegenwart und die französischen Pläne für ihre weitere Ausgestaltung einzugehen. Die Schrift will so ein Beitrag zur Aufklärung über eine wichtige Teilfrage der Abrüstungserörterungen sein. Sie will keinesfalls Frankreich den Anspruch auf die Wehrausbildung seiner Jugend streitig machen, betont andererseits aber, daß dieser Anspruch kein Sonderrecht Frankreichs sein darf, sondern daß der gleiche Anspruch auch Deutschland zusteht. In diesem Sinne will die Schrift an der Erringung der deutschen Wehrfreiheit mitarbeiten.

v. Waldkirch, E., Professor, „Das Abrüstungsproblem". Basel 1932. Helburg & Lichtenhahn. 74 S.

Eine übersichtliche Darstellung der Abrüstungsfragen, die sich bemüht, durch Herausstellen der Problematik und der Tatsachen der „erstaunlichen Unkenntnis" auf diesem Gebiet entgegenzuarbeiten. Sie wird der Lage der Schweiz gerecht, weniger dagegen der besonderen Lage Deutschlands.

Weber, P., Dr., „Die Verteidigungspflicht der Gliedstaaten des Völkerbundes". Zürich-Leipzig 1932. Gebr. Lehmann & Co. A.-G. 224 S.

Eine völkerrechtliche Studie, deren Grundlage der Text des Artikels 8 der Völkerbundsatzung unter besonderer Herausarbeitung der Pflicht zur Verteidigung bildet. Sie gelangt in bezug auf Deutschland zu dem Schluß, daß es infolge seiner Entwaffnung den Pflichten nicht zu genügen vermag, die ihm hinsichtlich seiner Verteidigung die Mitgliedschaft zum Völkerbunde auferlegt.

Weltverband der Völkerbundsligen, „Leitfaden für Vorträge über die Frage der Abrüstung". Berlin 1932. Deutsche Liga für Völkerbund.

Ist zusammengestellt auf Grund der Entschließung der 15. Generalversammlung des Weltverbandes der Völkerbundsligen vom 28. Mai 1931 in Budapest und enthält außer dieser Entschließung noch eine Reihe von Dokumenten, Aussprüchen und Reden zur Frage der Abrüstung sowie eine Gegenüberstellung der Abrüstungsbestimmungen der Pariser Verträge und des Konventionsentwurfs der Vorbereitenden Abrüstungskommission.

Weyers Taschenbuch der Kriegsflotten. 27. Jahrg., 1932 u. 28. Jahrg., 1934. Mit Benutzung amtlicher Quellen. Mit vielen Schiffsbildern, Skizzen, Schattenrissen, farbigen Flaggentafeln und einem Titelbild. München 1932 u. 1934. J. F. Lehmann. 448, 403 S.

Das vollständigste und zuverlässigste deutsche Nachschlagewerk über alle Kriegsmarinen der Welt. Es zeigt in seinen Bildern, Skizzen und Schattenrissen die neuesten Kriegsschiffe aller Staaten, bringt ausführliche Flottenlisten und Übersichten über die Bordflugzeuge, sowie über die Armierungspläne der neuesten Linienschiffe, Schlachtkreuzer und geschützten Kreuzer.

Ferner enthält es die Einteilung der deutschen Reichsmarine sowie eine erschöpfende Zusammenstellung der z. Zt. im Gebrauch befindlichen Schiffsgeschütze. Von besonderem Interesse sind noch ein kurzer, aber außerordentlich lehrreicher marinepolitischer Rundblick über die maritime Lage der großen Seemächte sowie im Jahrg. 1934 Angaben über die Flottenverteilungspläne und eine vollständige Übersicht der Marine-Luftstreitkräfte. Der Jahrgang 1932 ist noch herausgegeben von Korvettenkapitän a. D. Weyer, der Jahrgang 1934 von Leutnant z. S. a. D. Bredt.

Ziegler, Wilhelm, Oberregierungsrat Dr., „Der Abrüstungsbetrug von Versailles“. Leipzig 1933. Historisch-politischer Verlag Rudolf Hofstetter. 30 S.

Eine handliche und gedrängte Darstellung der Verfälschung der Waffenstillstandsbedingungen zum Dokument von Versailles, der Kämpfe im Siegerrat und ihrer Ergebnisse. Eine Übersicht zeigt die fünf Etappen der Deutschland aufgezwungenen Abrüstung.

b) In französischer Sprache:

Becker, G., Général, „Défense Nationale Française“. Paris 1932. Berger-Levrault. 119 S.

Schildert zunächst die Bedeutung und kulturelle Entwicklung der heutigen französischen Grenzgebiete sowie insbesondere auch Marokkos, um dem französischen Volke zu zeigen, was es in einem Kriege zu verteidigen habe, geht dann auf die angebliche Bedrohung aller dieser Gebiete durch Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart ein, und befaßt sich schließlich zum Schluß mit den französischen Sicherheitsmaßnahmen gegenüber dieser angeblichen deutschen Bedrohung, insonderheit mit der Neubefestigung der französischen Ostgrenze, dem Ausbau der französischen Luftwaffe und der Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung des französischen Heeres. Alle diese Maßnahmen seien notwendig, da Pazifismus und Völkerbund keine Sicherung der französischen Zukunft darstellten. Für Frankreich müsse gelten: „Der unser Land verteidigt, muß stärker sein als der, welcher es bedroht.“

Bernier, P., „La loi d'un an“. Paris 1931. Charles-Lavauzelle. 159 S.

Erörtert die verschiedenen Fragen, die sich aus dem Problem der Dauer der militärischen Dienstzeit ergeben, insbesondere vom Standpunkt der Belange Frankreichs, sowie die Frage eines Berufsheeres. Sie wird bejaht für die französische Kolonialarmee und für eine spätere Völkerbundsarmee. Für die Verteidigung des französischen Heimatbodens wird Beibehalt der einjährigen Dienstzeit empfohlen, eine Erhöhung der Dienstzeit, auch in den Zeiten zahlenmäßig schwacher Rekrutenjahrgänge, als unnötig und unerwünscht bezeichnet.

Bouy, R., „Le désarmement naval. La conférence de Londres.“ Paris 1931. Editions des Presses Universitaires de France.

Behandelt vor allem die Londoner Flottenkonferenz 1930, deren Verlauf und Ergebnisse sowie die auf ihr zutage getretenen gegensätzlichen Auffassungen in der Seeabrüstungsfrage, und sucht die von Frankreich in dieser Frage bisher vertretene Haltung zu rechtfertigen, Zusammenhang zwischen Seerüstungen und Land- und Luftrüstungen und Ablehnung der von Italien geforderten Flottengleichheit mit Frankreich.

Brechignac, Vincent, „Les Flottes de Combat 1931“. Paris 1931. Société d'Editions Géographiques, Maritimes et Coloniales.

Das französische Handbuch der Kriegsflotten der Welt, nach Aufmachung und Umfang eine Mittelstufe zwischen dem englischen Janes' Fighting

Ships und dem deutschen Taschenbuch der Kriegsflotten von Weyer. Die Ausgabe ist gegenüber den früheren bereichert durch den Text der Flottenverträge und genaue Angaben über die bestehenden Bauprogramme in den einzelnen Ländern.

Camentron, „Le danger aéro-chimique". Paris 1933. Charles-Lavauzelle. 80 S.

Vier Vorträge eines französischen Stabsarztes über den chemischen Krieg, seine Gefahren und die Möglichkeiten, diesen Gefahren rechtzeitig durch die Organisierung eines Luft- und Gasschutzes zu begegnen.

Comité International de la croix rouge, „La protection des populations civils contre les bombardements". Genève 1931. 253 S.

Enthält die Stellungnahme von acht namhaften Rechtsgelehrten verschiedener Länder, und zwar des Schweden M. Hammaerskjöld, des Engländers Sir George Macdonogh, des Amerikaners M. M. W. Royse, des Italieners Vittoris Scialoja, des Franzosen Dr. Marcel Sibert, des Deutschen W. Simons, des Niederländers Van Eysinga und des Schweizers Zublin, zu der Ende 1929 vom Deutschen Roten Kreuz zur Diskussion gestellten Frage: „Ist es möglich, Regeln des Völkerrechts zum Schutze der Zivilbevölkerung außerhalb der Kampfzone der Artillerie gegen jede Art von Bombardement festzustellen, oder aber die Durchführung dieser Regeln besser als bisher zu führen?" Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß auf völkerrechtlichem Gebiet die Lösung nicht zu finden ist, da ein in seinem Dasein bedrohtes Volk jedes Mittel anwenden werde, das ihm geeignet erscheine, es vor dem Untergang zu bewahren.

Conférence pour la réduction et la limitation des armaments, „Dossier relatif à la date de reprise des travaux de la Conférence et la correspondance échangée entre le Président de la Conférence et les Gouvernements du Royaume-Uni, de la France et de l'Italie". Genève, le 27 février 1934. Série de Publications de la Société des Nations. IX. Désarmement. Genève 1934. 30 S.

Weißbuch des Völkerbundsekretariats, enthaltend eine Materialsammlung über die im Winter 1933/34 geführten direkten Abrüstungsbesprechungen der europäischen Großmächte mit einer Einleitung des Präsidenten der Abrüstungskonferenz Arthur Henderson und einem Brief Hendersons an die Mitglieder der Generalkommission bezüglich der Wiederaufnahme der Arbeiten der Konferenz.

Culmann, F., „La fortification permanente aux frontières". Emploi stratégique — Armement — Occupation. Paris 1931. Charles-Lavauzelle.

Ein Buch, das schon bald nach seinem Erscheinen auf höheren Befehl aus dem Buchhandel wieder zurückgezogen wurde und vom abrüstungspolitischen Standpunkt insofern besonders interessant ist, als hier von einem der bedeutendsten französischen Militärschriftsteller in einem besonderen Kapitel auch die neuen ständigen Befestigungen an der französischen Nord-, Nordost- und Ostgrenze eingehend behandelt werden, wobei Belgien als mit Frankreich verbündetes Land mit in den Kreis der Betrachtungen gezogen ist. Vor allen Dingen aber wird hier von einem der anerkanntesten französischen Fachleute auf diesem Gebiet ganz offen zugegeben, daß die Rolle, die die ständige Befestigung in der Landesverteidigung spielt, keineswegs nur defensiver, sondern mindestens ebenso sehr auch offensiver Natur ist, eine Ansicht, die sich ohne Zweifel auch mit der offiziell französischen decken, zum mindesten aber nicht allzusehr von dieser abweichen dürfte.

Culmann, F., „Reichsheer et milices. Leur structure et leur emploi stratégique“. Paris 1933. Charles-Lavauzelle & Cie. 193 S.

Ein sehr interessantes Buch schon allein deshalb, weil es offen zugibt, daß die deutsche Schutzpolizei im Mobilmachungsfalle nicht ohne weiteres ihrer besonderen Aufgabe entzogen werden kann, den angeblichen Wert derselben als geschlossen verwendbare Kampftruppe in Abrede stellt und ein ähnliches Urteil auch über die viel umstrittenen Wehrverbände abgibt. Von den vielen Vermutungen, die in Frankreich über die Ausdehnungsmöglichkeit des deutschen Reichsheeres bestehen, schließt es sich jener an, die ein 21 Divn.-Heer als möglich annimmt, hält aber eine mehrwöchige Ausbildungszeit im Kriege für unentbehrlich und lehnt die französische Behauptung ab, daß ein deutsches 21 Divn.-Heer bereits am 10. Mobilmachungstage fertig sei. Ebenso erklärt es es für ganz unmöglich, daß bis zum 45. Mobilmachungstage im ganzen 63 Divn. deutscherseits aufgestellt werden könnten.

Das Kernstück des Buches aber bildet sein Ausblick in die Zukunft, wobei offenbar für Deutschland volle Rüstungsfreiheit angenommen ist. Es steht hier in der Frage des Zukunftsheeres auf einem ähnlichen Standpunkt wie Gen.-Oberst von Seeckt und andere neuzeitliche deutsche Militärschriftsteller. Auch es hält eine gleichmäßige Ausdehnung der Wehrpflicht auf sämtliche Bürger für unzweckmäßig und für die Frontkämpfer eine Auslese für geboten. Es will im Frieden eine Scheidung der Wehrmacht in ein Berufsheer mit etwa 3—4jähriger Dienstzeit und in eine Miliz mit etwa 3monatiger Ausbildungszeit, betont aber ausdrücklich — und hier decken sich seine Ansichten mit denen des früheren französischen Generalstabschefs, General Debeney —, daß die permanente Armee der Schlüsselpunkt zum ganzen Milizsystem, ohne sie keine Miliz lebensfähig sei. Im Anschluß daran befaßt es sich mit den Aufgaben des künftigen deutschen Reichsheeres, und zwar eines 3—4 mal so starken als des heutigen, und geht dann auf die Bewaffnung eines solchen Heeres und die industriellen Möglichkeiten Deutschlands hierfür näher ein. Das Buch betont, daß sich auch das reichste Land ein Aufstapeln der gesamten Waffenbestände für ein neuzeitliches Heer nicht mehr leisten könne, daß ein solches Aufstapeln nur für eine Art „Sicherheitsbewaffnung“ und das Bereithalten der nötigsten Ersatzstücke in Frage kommen könne, um die Zeit bis zum Anlaufen der Industrie zu überbrücken. Diese Anlaufzeiten würden in den einzelnen Ländern verschieden sein und zunächst zu einem Kampf um Zeitgewinn führen. Die Landesbefestigung würde hier eine ausschlaggebende Bedeutung gewinnen.

Die industriellen Möglichkeiten Deutschlands werden auf Grund der Leistungen der deutschen Industrie während des Weltkrieges berechnet, ohne die gegen damals heute vollständig veränderten Verhältnisse in der kriegsindustriellen Lage Deutschlands dabei zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind dementsprechend geradezu phantastisch. Um die bisherigen Gedanken zu veranschaulichen, wird als Beispiel das Bild einer deutschen Zukunftsarmee entworfen und dann zum Schluß in operative Untersuchungen über einen künftigen Angriffskrieg Deutschlands gegen Frankreich und Belgien eingetreten. Das Reichsheer wird auf 300 000 Mann, 60 000 Unteroffiziere mit etwa 8jähriger Dienstzeit und 240 000 Mannschaften mit 4jähriger Dienstzeit, erhöht, die Zahl der für die Miliz in Frage kommenden Rekruten je nach der Stärke der einzelnen Jahrgänge auf 145 000 bis 345 000 Mann berechnet und im Kriegsfalle das aktive 300 000-Mann-Heer durch die zwei jüngsten Milizjahrgänge verstärkt. Bei den operativen Untersuchungen wird die Tatsache nicht berücksichtigt, daß Deutschland im Falle eines Krieges nicht nur mit Frankreich und Belgien, sondern im Osten auch mit Polen und der Tschechoslowakei zu rechnen hat. Es wird ferner die ungünstige erdräumliche Lage Deutschlands, vor allem in bezug auf den Luftkrieg und die gefährdete Lage der deutschen Rohstoff- und Industriegebiete ganz außer acht gelassen, dafür aber dem deutschen Heere eine beneidenswerte Fähigkeit zur Überwindung ständiger Befestigungs-

werke zugeschrieben. Kurz — die Angriffsmöglichkeiten eines dem Buche in Organisation und Bewaffnung vorschwebenden zukünftigen deutschen Heeres sind so phantastisch beurteilt, die heute wie künftig vorhandenen Angriffsmöglichkeiten des französisch-belgischen Heeres derart außer Ansatz gelassen, daß man diesen Teil des Buches nicht mehr ganz ernst nehmen kann.

Demartial, Georges, „Le Mythe des Guerres de légitime Défense". Paris 1931. Marcel Rivière. 160 S.

Will, ausgehend von der Feststellung, daß 1914 der Krieg kein „Verbrechen", kein völkerrechtliches Delikt, sondern eine durchaus rechtmäßige und zulässige Form des Austrags von Staatenkonflikten gewesen sei, an Hand der Geschichte des Kriegsausbruchs in Frankreich und Deutschland die Unsinnigkeit der These einer Unterscheidung zwischen Angriffs- und Verteidigungskriegen zeigen. Das Verbot des Angriffskrieges sei unzureichend, der Kellogg-Pakt „ein Schlag ins Wasser", solange nicht an Stelle des Krieges für alle Staatenstreitigkeiten ein mit ausreichenden Verfahrensgarantien ausgestattetes friedliches Streitschlichtungssystem gesetzt sei. Zutreffend wird auf die Gefahren des in Versailles geschaffenen Status quo für eine wirkliche Befriedung Europas hingewiesen.

Denvignes, Général, „La Farce du Désarmement". Paris 1931. Editions Tallandier. 254 S.

Gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Zerschlagung Preußens in den Jahren 1806/07 und seine Erhebung, schildert dann die angebliche militärische Hegemonie Deutschlands im 19. Jahrhundert und befaßt sich im letzten Teil schließlich ausführlich mit der militärpolitischen Entwicklung in Deutschland nach dem Kriege, wie der Verfasser als französischer General sie sieht. Zum Schluß wird die Notwendigkeit einer europäischen Entente betont, andernfalls sie durch die III. Internationale hergestellt werden würde, da die materielle Entwaffnung eines Landes eine Utopie und Unmöglichkeit sei.

Ferry, „Des Champs de bataille au désarmement". Paris 1932. Querelle. 334 S.

Zeigt die Kämpfe, die bisher in der Abrüstungsfrage zwischen den einzelnen Mächten ausgefochten worden sind, und die Gegensätze, die zwischen ihnen in dieser Frage bestehen.

Helle et Ache, „La défense nationale et ses conditions modernes". Paris 1932. Alcan. 125 S.

Befaßt sich zunächst mit der Frage, unter welchen Bedingungen ein Krieg heute möglich sein würde, um dann ausführlich auf den Begriff des sogenannten „potentiel de guerre" einzugehen. Die einzelnen Faktoren des „potentiel de guerre", die geographische Lage, bevölkerungspolitische Lage usw. werden eingehend geschildert und ihre Bedeutung und ihr Einfluß auf die Landesverteidigung und Kriegführung gezeigt. Zum Schluß wird betont, daß, wenn die Landesverteidigung den Bedingungen einer modernen Kriegführung entsprechen wolle, sie sich auf den Opfersinn und die Energie der gesamten Nation stützen müsse und nicht mehr auf die rein militärische Kraft allein.

Jouvenel, Henri de, „La Paix Française. Témoignage d'une génération". Paris 1932. Edition des Portiques. 352 S.

Ein Buch, in dem der französische Senator und ehemalige Minister versucht, einen auch für Frankreich gangbaren Weg zur Befriedung Europas und zur Lösung der durch die Pariser Verträge in Europa geschaffenen krisenhaften Zustände zu finden.

Launay, Louis, & Sennac, Jean, „Les Relations Internationales des Industries de Guerre". Paris 1932. Editions Républicaines. 264 S.

Will, mit einer Einführung des Präsidenten des Internationalen Friedensbüros Henri La Fontaine versehen, die internationalen Beziehungen zeigen und nachweisen, die zwischen den großen Kriegsindustrien der Welt angeblich schon vor dem Weltkriege bestanden haben und auch nach diesem noch bestehen sollen. Es will weiterhin schildern, welche ausschlaggebende Rolle diese Industrien vor und während des Krieges in den Regierungen, der Großfinanz und Presse bereits gespielt haben und auch heute noch spielen, und wie sie ihren gewaltigen Einfluß auf diese und ihre innere Verbundenheit untereinander bisher zum Schaden der Menschheit nur um ihrer materiellen Vorteile willen ausgenutzt haben. Das Buch will auf diese Weise aufklärend wirken und so der Menschheit die Grundlagen schaffen, diesen angeblich feststehenden Tatsachen gegenüber die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Es ist seiner ganzen Tendenz nach mit Vorsicht aufzunehmen, enthält aber in der Schilderung der Beziehungen der französischen Rüstungsindustrie zur französischen Politik, Finanz und Presse und ihres Einflusses auf diese ohne Zweifel mancherlei Richtiges.

Lavergne, Prof., „Esquisse des Problèmes Franco-Allemands". Paris 1931. J. Gamber.

Schildert die Zugeständnisse, die der wohlmeinende Franzose Deutschland machen will: Änderung der Ostgrenze (nach einem wirklichkeitsfremden Plan), Rückgabe der Saar, Verhandlung über Reparationen, aber kein Widerruf der Schuldlüge, kein Anschluß, insonderheit aber keine Herstellung eines rüstungspolitischen Gleichgewichts zwischen beiden Ländern, bevor nicht größere Sicherheiten geschaffen seien.

Léontin, L., „Les Armements de l'Europe". Paris 1932. Delagrave. 118 S. u. 5 Karten.

Will im Hinblick auf die Eröffnung der Abrüstungskonferenz am 2. Februar 1932 einen angeblich unparteiischen Überblick über die hauptsächlichsten europäischen Armeen, die französische, deutsche, englische, italienische und russische Armee, unter Berücksichtigung der außenpolitischen Lage und innerpolitischen Verhältnisse der einzelnen Staaten geben. Wie wenig unparteiisch dieser Überblick aber in Wirklichkeit ist, zeigt am besten einmal die Bezeichnung der französischen Armee als eine reduzierte und reine Verteidigungsarmee sowie ferner die Schilderung der deutschen Armee mit ihren vielen Entstellungen und Unwahrheiten.

Lobligeois, „Réflexions sur la Fortification permanente". Avec 169 croquis dans le texte et 3 planches hors texte. Paris 1932. Berger-Levrault. 275 S.

Gibt die Ansichten eines bedeutenden französischen Ingenieuroffiziers über ständige Befestigungen, deren Anlage, Zweck und Bedeutung wieder, was im Hinblick auf den gewaltigen Neuausbau der französischen und belgischen Grenzbefestigungen auch vom abrüstungspolitischen Standpunkt nicht uninteressant ist.

Luchaire, Julien, „Le désarmement moral". Paris 1932. Valois. 187 S.

Untersucht die Frage, wieweit und auf welche Weise es zur Zeit möglich sei, „die menschliche Natur abzurüsten". Wendet sich gegen die Auffassung, die die Beseitigung oder Abschwächung des bestehenden politischen Unbehagens als Vorbedingung für eine moralische Abrüstung ansieht, betont andererseits aber auch, daß „die moralische Abrüstung" in Angriff nehmen, nicht etwa heißt, auf jeden Versuch mit anderen Heilmitteln gegen die allgemeine Krise an-

zukämpfen, zu verzichten. Verfasser verkennt keineswegs die Existenz der großen Probleme, die der augenblicklichen Beunruhigung der Welt zugrunde liegen, fordert aber eine internationale Anstrengung außerhalb der Politik, um zu einem besseren gegenseitigen Verstehen zu kommen, denn nur in einer solchen Atmosphäre könnten die politischen Probleme eine günstige Lösung finden.

Lyon, J., „Les problèmes du désarmement". Préface de Henry de Jouvenel. Paris 1931. Boivin. 287 S.

Eine sehr eingehende Darstellung der Abrüstungsprobleme und Verhandlungen der Vorbereitenden Abrüstungskommission, alles natürlich stark vom französischen Standpunkt aus gesehen. Will bei der zahlenmäßigen Festsetzung der Rüstungsstärken die Elemente des „potentiel de guerre" berücksichtigt wissen und bei der von ihm vorgeschlagenen Klassifizierung der Staaten Deutschland nicht die Rüstung einer Großmacht zugestehen, sondern es bei den Bestimmungen des Versailler Vertrages bewenden sein lassen.

Mantoux, Paul; Zimmern, Alfred; Jäckh, Ernst, et Jouvenel, Henry de, „Le Désarmement et l'Opinion Internationale". I, Bulletin Nr. 6, 1932. Paris 1932. Publication de la Conciliation Internationale. 404 S.

Gibt einen sehr interessanten Überblick über die Stellungnahme der internationalen öffentlichen Meinung zur Abrüstungsfrage.

Marcé, Victor de, „Le contrôle des Finances en France et à l'Etranger". Tome III. Paris 1932. Librairie Felix Alcan.

Ein mit außergewöhnlichem Fleiß geschriebenes Buch, dessen Zahlenangaben, jede Zahl für sich betrachtet, meist stimmen, das aber in der höchst tendenziösen Zusammenstellung der Zahlen und beim Vergleich der Rüstungsausgaben Frankreichs und Deutschlands zu wahrhaft grotesken Entstellungen der Wahrheit führt.

Marcovitch, Lazare, „Le désarmement et la Politique de Belgrade". Paris 1932. Société Génerale d'Imprimerie et d'Edition. XII, 387 S.

Enthält im I. Hauptteil eine Sammlung von Reden des jugoslavischen Staatsmanns vor der Vorbereitenden Abrüstungskommission in den Jahren 1926 bis 1931 und sucht insbesondere nachzuweisen, daß der Artikel 8 der Völkerbundssatzung über die Abrüstung mit den Abrüstungsbestimmungen für Deutschland nichts zu tun hätte. Der II. Hauptteil befaßt sich dann mit der auswärtigen Politik Jugoslaviens, vor allem mit der Lage in Mitteleuropa in den Jahren 1930/31. Interessant ist an dem Buch, das anscheinend aus dem Bedürfnis des jugoslavischen Außenministeriums entstanden ist, der französischen Schutzmacht gegenüber wieder einmal die Folgsamkeit der amtlichen Vertreter Jugoslaviens zu beweisen, vor allem die Verkoppelung von Abrüstung und Donaupolitik.

Montgelas, Max, „Les trois Invasions de la France". Tirage à part des „Berliner Monatshefte". Berlin 1932. Quaderverlag.

Die französische Übersetzung des Sonderdrucks der „Berliner Monatshefte" über die drei Invasionen Frankreichs.

Monteilhet, J., „Les institutions militaires de la France (1814—1932)". De la paix armée à la paix désarmée. Paris 1932. Alcan. 472 S.

Gibt mit einem Vorwort Paul-Boncours versehen, einen Überblick über die Entwicklung der französischen Wehrmacht und Landesverteidigung und ihrer Formen von 1814 bis 1932 mit der ausgesprochenen Tendenz einer Verurteilung des stehenden Heeres (l'armée de caserne) und Befürwortung der all-

gemeinen Abrüstung. Das stehende Heer Frankreichs sei undemokratisch, eine schlechte Nachahmung des preußischen Systems. Es bilde schon allein durch seine Existenz eine ständige Kriegsgefahr und habe sich 1914 ebenso wie 1870 unfähig zur Erfüllung seiner Aufgaben gezeigt. Der gegenwärtige Zustand in Europa, bei dem 15 Millionen kriegsbereite Truppen der Siegerstaaten 176 000 Mann der Besiegten gegenüberständen, wird als „moralische Unmöglichkeit" bezeichnet, Deutschlands Anspruch auf Gleichberechtigung anerkannt und im Zusammenhang damit Rückkehr zu den Waffenstillstandsbedingungen und Revision des Versailler Vertrages verlangt.

Monteilhet, J., „La paix par le désarmement". Paris 1933. Marcel Rivière. 258 S.

Enthält die gleichen Gedankengänge, nur erheblich weiter ausgebaut, wie das obenstehende Buch des Verfassers. Die Ideallösung der Abrüstungsfrage wird in Polizeikräften in Europa und den Kolonien sowie in einer internationalen Streitmacht oder einer Völkerbundsarmee gesehen. Käme es nicht zu einer Lösung der Abrüstungsfrage, einer Sicherung des Friedens durch Abrüstung, so würde nach einem neuen Bruderkampf der europäischen Völker die rote Flagge der Revolution von Moskau her über Europa aufgehen.

Nollet, C. M. E., Général, „Une expérience de désarmement. Cinq ans de contrôle militaire en Allemagne". Paris 1932. Librairie Gallimard. 256 S.

Ein Buch, durch das sich der erste Präsident der ehemaligen Interalliierten Militär-Kontrollkommission in Deutschland gegen den ihm in Frankreich gemachten Vorwurf wehren will, seine Mission nicht vollständig erfüllt und Deutschland nicht genügend entwaffnet zu haben. Nachdem der General in der Einleitung zuerst kurz die Preußen im Jahre 1806 auferlegte Kontrolle gestreift, die Wiederherstellung der preußischen Armee unter Scharnhorst gezeigt hat und zu dem Schluß gekommen ist, daß die Wirksamkeit der militärischen Bedingungen des Pariser Vertrages im Jahre 1806 nur eine zeitweilige gewesen sei, beschreibt er die Organisation und das Leben der von ihm geleiteten Kommission und ihrer Unterkommissionen, die Lebensbedingungen des Personals sowie die Beziehungen der Kommission zur deutschen Regierung, den deutschen Offizieren und deutschen Bevölkerung, um dann in einem besonderen Kapitel auf die Durchführung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages einzugehen. Wichtiger als alles dies aber sind die Schlußfolgerungen, zu denen er bezüglich der seinerzeitigen Militärkontrolle in Deutschland kommt, wichtig vor allem auch deshalb, weil der General in ihnen zugleich auch Stellung zu den großen Fragen der Abrüstung nimmt und weil es sich hier nicht allein um seine Erfahrungen als Präsident der Kommission, sondern auch als Kriegsminister des Kabinetts Herriot im Jahre 1924 handelt. Sie gipfeln in der Feststellung, daß es ganz unmöglich sei, ein Land dauernd in militärischer Ohnmacht zu erhalten, da die drei Faktoren, die die militärische Macht eines Landes darstellten, das Menschenmaterial, die Industrie und die Wissenschaft, sich nicht ganz beseitigen ließen. Der General erkennt als möglich lediglich eine Begrenzung der Rüstungen an und betont, daß auch die Entwaffnung Deutschlands nur eine zeitweilige hätte sein können. Deutschland habe zwar selbst die härtesten Bedingungen erfüllt, sich gleichzeitig in seiner neuen Armee aber eine Elitetruppe geschaffen, deren Wert im Falle von internationalen Konflikten nicht hoch genug einzuschätzen sei. Es habe in Wirklichkeit weder materiell noch moralisch abgerüstet.

Niessel, A., Général, „Préparons la défense antiaérienne". Paris 1931. Jules Tallandier. 128 S.

Im ersten Kapitel werden das Wesen der Luftangriffe und die Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, Spreng- und Brandbomben, Maschinengewehre,

Gas und krankheitserregende Keime, im zweiten Kapitel die Ziele und Möglichkeiten für Luftangriffe, getrennt nach militärischen und nichtmilitärischen Zielen, im dritten Kapitel die militärischen und zivilen Luftschutzmittel, die Fliegerabwehr-Artillerie, Maschinengewehre, Jagd- und Nachtflugzeuge, Horchapparate und Scheinwerfer und Sperr-Ballone, das Verdunkeln der Lichter im Falle eines nächtlichen Angriffs, Tarnung, Vernebeln, Unterstände und sonstige zivilen Gasschutzeinrichtungen, im vierten Kapitel die allgemeine Organisation des Luftschutzes, insbesondere die Rolle der Zivilbehörden, im fünften Kapitel die Organisation des Beobachtungsdienstes und der Alarmeinrichtungen und im sechsten Kapitel die Rekrutierung und Ausbildung des Luftschutzpersonals behandelt und untersucht. Das Ergebnis all' dieser Untersuchungen ist die Feststellung des ehemaligen Generalinspekteurs der französischen Luftstreitkräfte, daß die Völker von heute bereit sein müßten, die Luftangriffe mutig zu ertragen, und daß es für ein Volk, um im Luftkrieg zu siegen, nicht allein genüge, die stärkste Luftmacht zu besitzen, sondern daß es auch befähigt sein müsse, allen Schrecken eines Luftkrieges mit seinen Zerstörungen standhaft zu widerstehen. Dies aber sei in erster Linie eine Sache der Erziehung und Voraussicht.

Organisation internationale de Coopération intellectuelle, „Révision des manuels scolaires comprenant des passage nuisibles à la compréhension des peuples". Paris 1932.

Berichtet über die seit 1919 in den einzelnen Ländern erzielten Ergebnisse und über die Bemühungen der verschiedenen internationalen Organisationen auf diesem Gebiet.

Pella, V., „La répression des crimes contre la sûreté de l'Etat". Recueil des cours de l'Académie de Droit International, Band 33. Paris 1931. Sirey 166 S.

Stellt fest, daß die Tendenz, fremden Staaten staatsrechtlichen Schutz zu gewähren, an Boden gewinnt und verweist als Beispiel hierfür auf die von der Gesetzgebung mancher Länder neuerdings aufgenommenen Bestimmungen, wonach gewisse Handlungen, die zum Kriege führen können, unter Strafe gestellt werden.

Pilant, K., „L'état actuel des armements allemands". Paris 1932. Querelle. 109. S.

Eine durch und durch tendenziöse Darstellung der deutschen Rüstung mit Beschuldigungen Deutschlands, die längst als der Wirklichkeit nicht entsprechend widerlegt sind, geschrieben in der unverkennbaren Absicht, damit den Widerstand Frankreichs gegen seine eigene Abrüstung vor der Welt zu rechtfertigen.

„Quel serait le caractère d'une nouvelle guerre?" Enquête organisée par l'Union Interparlamentaire. Paris 1931.

Die französische Ausgabe des im Verlag von Orell Füßli in Zürich erschienenen Buches „Wie würde ein neuer Krieg aussehen?"

Reboul, C., „Non, l'Allemagne n'a pas désarmé". Paris 1931. Charles-Lavauzelle. 319 S.

Behandelt die Geschichte der deutschen Entwaffnung von 1919 an und die angebliche derzeitige militärische Stärke Deutschlands. Deutschland wird beschuldigt, nicht abgerüstet und damit gegen die Verträge verstoßen zu haben. Es wird als angeblich waffenstarrend und nur auf die Gelegenheit zum Kriege lauernd dargestellt. Seine Rüstung wird als erheblich stärker als

diejenige des angeblich schwachen Frankreichs hingestellt. Dem Verfasser scheint entgangen zu sein, daß die Entwaffnung Deutschlands sowohl von Marschall Foch als auch von André Tardieu als vollzogen seinerzeit ausdrücklich anerkannt worden ist.

Rohde, Hans, „Facteurs de puissance franco-allemands. Contributions comparatives à la question du désarmement". Berlin 1932. Verlag Berliner Börsen-Zeitung. 199 S.

Die französische Übersetzung des Buches „Deutsch-französische Machtfaktoren". Beide Teile „Potentiels de guerre" und „Potentiels de paix" in einem Bande zusammengefaßt.

Schwendemann, K., „Désarmement réel ou simulé". Examen critique du projet de convention de la commission préparatoire du désarmement. Paris 1932. Marcel Rivière. 60 S.

Die französische Übersetzung der Schrift des Legationsrats Dr. Karl Schwendemann „Wirkliche oder scheinbare Abrüstung".

Sikorski, W., „Le problème de la paix. Le jeu des forces politiques en Europe Orientale et l'alliance franco-polonaise". Paris 1931. La Vie Latine. 253 S.

Das Buch des früheren polnischen Kriegsministers ist dem Marschall Foch gewidmet und mit einer Einführung des damaligen französischen Kriegsministers Painlevé versehen. Es schildert die französisch-polnischen Beziehungen und deren Entwicklung bis zum Abschluß des französisch-polnischen Bündnisses, dessen angeblich natürliche Grundlage und seine Bedeutung für den Frieden, um dann auf die angebliche Bedrohung Polens durch das auf Revision drängende Deutschland und Sowjetrußland, insbesondere die angeblichen Geheimrüstungen und die deutsch-russische Front gegen Polen, einzugehen. Die Aufrechterhaltung des Bündnisses sei eine Notwendigkeit im Interesse des Friedens und der Zukunft beider Länder.

Société des Nations, „Annuaire militaire". Renseignements généraux et statistiques sur les armements terrestres, navals et aériens. 7. Jahrgang. Genève 1930/31. 1230 S.

Das seit dem Jahre 1924 auf Grund eines Beschlusses des Völkerbundrates vom Juli 1923 alljährlich erscheinende, vom Sekretariat herausgegebene Militärische Jahrbuch. Es bringt auf Grund offizieller Veröffentlichungen von 61 Ländern der Welt Angaben über die Friedensstärken von Heer und Marine, die Art der Rekrutierung, die Wehrsysteme, die Ausgaben für Heer und Flotte und in einem dritten Schlußteil auch vergleichende Tabellen aus den verschiedenen Jahren über wirtschaftliche Lage, Bodenschätze, Ein- und Ausfuhr. Worüber es aber wie auch alle früheren Jahrgänge schweigt, sind die eigentlichen Kriegsvorbereitungen, die Stärke der vorhandenen ausgebildeten Reserven, das vorhandene lagernde Kriegsmaterial, die Mobilmachungsvorbereitungen und die Kriegsindustrie. So vermag auch dieser Jahrgang ein zutreffendes Bild von der wirklichen militärischen Kraft der einzelnen Länder nicht zu geben.

Société des Nations, „Annuaire militaire". Edition Spéciale. 8. Jahrgang. Genève 1932. 496 S.

Eine Sonderausgabe des „Annuaire militaire" zur Abrüstungskonferenz, die sich nur dadurch von den früheren Jahrgängen unterscheidet, daß sie einmal nicht nur auf Grundlage offizieller Veröffentlichungen der einzelnen Länder, sondern auch unter Benutzung der Angaben zusammengestellt worden

ist, die die in Frage kommenden Regierungen dem Generalsekretariat des Völkerbundes auf dessen Fragebogen über ihren Rüstungsstand gemacht haben, und zweitens sich nur auf die wichtigsten Mitteilungen über Organisation und Zusammensetzung der einzelnen Armeen im Frieden beschränkt. Im übrigen gilt von dieser Sonderausgabe das gleiche, was über den Wert des 7. Jahrgangs gesagt worden ist, da auch in ihr irgendwelche Angaben über ausgebildete Reserven usw. fehlen. Wertvoll ist dagegen Anlage I, die eine Übersicht aller der Abkommen gibt, die bisher über Rüstungsbeschränkung abgeschlossen worden sind, angefangen mit dem englisch-amerikanischen Abkommen über die Streitkräfte auf den großen amerikanischen Seen vom Jahre 1817 und endigend mit dem Protokoll über die Flottenrüstungen zwischen Griechenland und der Türkei vom 30. Oktober 1930 (vgl. die Besprechung von Adolf Grabowsky in der Ersten Abrüstungs-Nummer der Zeitschr. f. Politik März 1932 S. 954).

Société des Nations, „Bibliographie Commentée des Désarmements et de Questions Militaires". Genf 1931. 169 S.

Eine sorgfältige und reichhaltige Literaturübersicht über wesentliche Veröffentlichungen zu allgemeinen und besonderen militärischen Fragen, soweit sie in die Abrüstung hineinspielen, über Völkerrecht und die Abrüstung selbst.

Société des Nations, „Annuaire statistique du commerce des armes, munitions et matériels de guerre". 7. Jahrgang. Genève 1931.

Erscheint jedes Jahr seit 1924 und gibt für jedes Land tabellenmäßige Zusammenstellungen über die Ein- und Ausfuhr von Waffen, Munition und Kriegsmaterial, nach Arten getrennt, unter Angabe von Menge und Wert.

Société des Nations, „Désarmement moral — Documentation transmise par l'Organisation internationale de Coopération intellectuelle". Genève 1932. 24 S.

Schildert die Bemühungen des Völkerbundes zur Verbesserung der internationalen Beziehungen durch den Unterricht.

Société des Nations, „Désarmement. Travaux préparatoires en vue de la Conférence générale". Genève 1931. 127 S.

Ein Überblick über die Tätigkeit des Völkerbundes auf dem Gebiet der Abrüstung vor und nach der Ausarbeitung des Konventionsentwurfs und eine Zusammenstellung der Einwände und Änderungsvorschläge zu dessen einzelnen Teilen.

Société des Nations, „Rapport du Comité Technique de la Commission des dépenses de défense nationale". Genf 1933. Société des Nations.

Es handelt sich um den Abschluß der jahrelangen Arbeiten zur Frage: Kann die Abrüstung durch Beschränkung der Wehrhaushalte bewirkt werden oder muß man sich auf die Offenlegung der Wehrausgaben beschränken? Eine Mehrheit hat die erste Frage bejaht, eine Gruppe, bestehend aus Deutschland, Japan, Italien und den Vereinigten Staaten sie verneint und nur die Veröffentlichung der Ausgaben als nützlich bezeichnet.

Tabacovici, G. G., „Sécurité et désarmement". Paris 1932. A. Pedone. 180 S.

Will, von einem rumänischen Doktor der Rechte an der Universität Paris geschrieben, die enge Verbindung zwischen der Sicherheits- und Abrüstungsfrage zeigen und die Frage beantworten, ob eine Abrüstung überhaupt möglich sei. Es schildert hierzu zunächst die Entwicklung der Sicherheitsfrage von 1919—1922 und die Artikel 10—12 der Völkerbundsatzung sowie die verschie-

denen in der Nachkriegszeit abgeschlossenen Abkommen beziehungsweise gemachten Vorschläge hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Lösung der Sicherheitsfrage, geht dann auf die Frage der Sanktionen und die weitere Frage ein, ob man die Abrüstung durch eine Begrenzung der militärischen Haushalte verwirklichen könne, und sieht die alleinige Lösung der Sicherheitsfrage in einem Ausbau des Artikels 16 der Völkerbundsatzung durch Aufnahme von Bestimmungen über automatisch eintretende Sanktionen in diesen Artikel. Erst wenn die Sicherheitsfrage eine solche Lösung gefunden habe, könne an eine Lösung der Abrüstungsfrage gedacht werden.

Targe, Général, „La garde de nos frontières. Constitution et organisation des forces de couverture". Paris 1931. Charles-Lavauzelle et Cie. 136 S.

Geht davon aus, daß der erste Abschnitt des französischen Wehrgesetzes als Zweck der militärischen Organisation des Landes vor allem die Unverletzlichkeit des heimatlichen Bodens bestimme, und daß ein Krieg nicht mehr wie in früheren Zeiten den Kampf zweier ständig bereiter Heere, sondern den Zusammenprall zweier Völker darstelle, deren gesamte menschliche und materielle Hilfsquellen für einen Kampf auf Leben und Tod eingesetzt werden, und daß man, um diese Hilfsquellen zusammenzubringen und zu organisieren, trotz aller sorgfältigen Friedensvorbereitungen doch eine gewisse Zeit brauche. Das Buch entwickelt dann hieraus die Bedeutung des Landesschutzes und untersucht hierzu zunächst, wie diese Frage in Frankreich in der Vergangenheit, besonders in der Zeit zwischen 1870 und 1914, in bezug auf Grenzbefestigungen und Deckungstruppen gelöst worden sei. Im Anschluß daran werden unter der Überschrift „Der Landesschutz von morgen" die verschiedenen Wehrsysteme, das Berufsheer, das stehende Heer und die Miliz, die Elemente des Landesschutzes, das zu schützende Objekt und der Feind sowie der gegenwärtige Landesschutz Frankreichs behandelt und Vorschläge für den künftigen Landesschutz gemacht. Diese Vorschläge sind kurz folgende: 1. Man müsse sich der Wirklichkeit beugen und zugeben, daß Frankreich einen ungenügenden Landesschutz habe, und daß die französische Friedensarmee mit einjähriger Dienstzeit Frankreich einen ausreichenden Landesschutz auch nicht geben könne. 2. Man müsse dies laut sagen, um das Land über die tatsächliche Lage und die Regierung über ihre Verantwortlichkeit aufzuklären. 3. Man müsse den Landesschutz auch auf den zeitgerechten Aufruf aller Jahresklassen in den Grenzmarken aufbauen. 4. Man müsse die Organisation der Grenzschutztruppen der besonderen Lage an jeder Grenze anpassen, den Zusammenhalt dieser Truppen durch eine ausreichende Führerausstattung mit aktiven Offizieren und Unteroffizieren und durch entsprechende Ausbildung sicherstellen und den Aufruf, die Versammlung, die Bewaffnung und die Ausrüstung so regeln, daß die Grenzschutztruppen früher bereit seien, als der Feind in Tätigkeit treten könne. 5. Man müsse die Aufstellung der Hauptkräfte des Landes so organisieren, daß die erste, aus den Friedensdivisionen bestehende und durch Mannschaften der „disponibilité" aufgefüllte Staffel dem Grenzschutz in kürzester Zeit zu Hilfe kommen könne, und 6. man müsse weit vorausblicken und schon jetzt die Grundlagen eines entsprechenden Planes festlegen.

Vauthier, Lieutenant-Colonel, „Le danger aérien et l'avenir du pays". Paris 1931. Berger-Levrault. 375 S.

Behandelt die Frage, wie sich ein Land im Kriegsfalle gegen feindliche Luftangriffe schützen könne. Zunächst wird die durch solche Angriffe drohende Gefahr allgemein besprochen. Dann werden die großen Luftangriffe des letzten Krieges und die Aussichten derartiger Unternehmungen in der Zukunft geschildert und schließlich auch bestimmte Vorschläge für einen wirksamen Schutz von Städten und Ortschaften gegen Luftangriffe gemacht. Es wird geschildert, wie die Zukunftsstadt gebaut sein müsse, um sich vor den Gefahren der Luftangriffe nach Möglichkeit zu bewahren. In

einem Schlußkapitel wird auf die Anschauungen eingegangen, die in den verschiedenen Ländern über die Frage des Luftschutzes herrschen.

Vienot, Pierre, „Incertitudes allemandes". Paris 1931. Librairie Valois.

Wendet sich gegen die in Frankreich bestehende Besorgnis vor einem Revanchekrieg Deutschlands gegen Frankreich und kommt dabei zu folgendem bemerkenswerten Schlußergebnis: „On peut craindre l'Allemagne, si l'on est peureux. L'Allemagne ne nourrit contre la France aucune hostilité nécessaire, ne concerte aucune agression."

c) In englischer Sprache:

Dawson, W. H., „Germany under the treaty". London 1933. G. Allen & Unwin. 421 S.

Behandelt nicht den Versailler Vertrag als Ganzes, sondern in erster Linie die territorialen Bestimmungen. Die Abrüstungsfrage und die militärischen Bestimmungen werden nur kurz gestreift, trotzdem aber richtig beurteilt. Das Buch macht im übrigen beachtenswerte Vorschläge für eine Verständigung Frankreichs und Polens mit Deutschland. Es ist geschrieben von hohem Gerechtigkeitsgefühl und starker Einsicht in die furchtbaren Folgen des Versailler Vertrages und als solches ein wichtiger Führer des Revisionsgedankens.

Fanshawe, Maurice, „World Disarmament". London 1931. League of Nations Union.

Legt die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gründe für die Notwendigkeit einer allgemeinen Abrüstung dar.

Henderson, Arthur, „Consolidating world peace". Oxford 1931. Clarendon. 27 S.

Zeichnet nach einem Überblick über die Entwicklung des Sicherheitsproblems seit dem Kriege ein Bild von den Gefahren, die sich aus den Rüstungen für den Frieden ergäben.

Janes', „Fighting ships" 1931. London 1931. Sampson Low, Marston & Co. 521 S.

Das englische Gegenstück zu dem deutschen Taschenbuch der Kriegsflotten, herausgegeben von Korvettenkapitän a. D. Weyer.

Lamb, B. P., „Disarmament and the world conference of 1932". New York 1931. National league of women voters. 29 S.

Befaßt sich nach einer Übersicht über die Ergebnisse der Seeabrüstungskonferenzen im besonderen mit dem Konventionsentwurf der Vorbereitenden Abrüstungskommission und weist auf die wichtige Rolle hin, die die Vereinigten Staaten, die an mehreren Fragen nicht unmittelbar interessiert seien, im Laufe der Konferenz als Schiedsrichter zu spielen berufen sein könnten.

League of Nations „Annotated Bibliography on Disarmament and Military Questions". Geneva 1931. 163 S.

Die englische Ausgabe der vom Völkerbund herausgegebenen Literaturübersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Abrüstung und Militärpolitik bis zum Jahre 1931.

Lefebure, Victor, „Scientific Disarmament". London 1931. Mundanus Ltd. 318 S.

Geht von der Feststellung aus, daß die bisherigen technischen Vorschläge für die Abrüstung bisher keinen Weg gezeigt haben, um bei allen beteiligten Ländern ein Gefühl der Sicherheit gegen einen Angriff zu erwecken und diese Sicherheit zu gewährleisten. Das einzige, zum Erfolg führende Mittel sei, allerseits die Rüstungen nach Menge und Art der Waffen und Vorräte, Zahl der Kämpfer und Rüstungsfabriken so zu bemessen, daß vor acht bis zehn Monaten Angriffsoperationen einfach unmöglich seien.

Montgelas, Count Max, „Three Invasions of France?". Reprinted from „Berliner Monatshefte". Berlin 1932. Quaderverlag.

Die englische Übersetzung des Sonderdrucks der „Berliner Monatshefte" über die drei Invasionen Frankreichs.

Morgan, L. P., „The issues of the general Disarmament Conference". Washington 1931. National council for prevention of war. 48 S.

Schildert und erläutert die amerikanische Stellungnahme zum Konventionsentwurf der Vorbereitenden Abrüstungskommission nach Untersuchung der einzelnen Teile desselben und einer Übersicht über die Tätigkeit der Kommission.

Montgomery, B. G. de, „Versailles". A Breach of Agreement. London 1932. Methuen & Co. Ltd. 144 S.

Tritt, von dem bekannten schwedischen Schriftsteller und Verfasser des im Jahre 1928 erschienenen Buches „Pax Britannica" geschrieben, dafür ein, daß bevor die Fesseln von Versailles gewaltsam gesprengt würden, sie durch friedliche Maßnahmen beseitigt würden, und der widersinnig und rechtswidrig geschaffenen künstlichen Einengung der dynamischen Volkskräfte im mitteleuropäischen Raum ein Ventil geschaffen würde. Eine im ganzen genommen trotz mancher Schwächen wertvolle Unterstützung des deutschen Revisionsanspruchs, vor allem in der Abrüstungsfrage durch den Satz: „Deutschland hat das Recht zu erwarten, daß seine ehemaligen Feinde die Rüstungen im gleichen Verhältnis herabsetzen, wie es selbst getan hat."

Oertzen, K. L. v., „Disarmament or Preparation for War". Berlin 1932. Zentralverlag.

Die englische Übersetzung des Buches „Abrüstung oder Kriegsvorbereitung".

Richmond, Sir H. W., „Economy and Naval Security". London 1931. 227 S.

Befaßt sich, von einem englischen Admiral verfaßt, insbesondere mit der Frage, wie das Höchstmaß an maritimer Sicherheit mit möglichst geringen Ausgaben erreicht werden könne.

Robbins, G. N., „Security by disarmament". London 1932. Williams & Norgate. 127 S.

Zweck des Buches ist, zu zeigen, wie die militärischen Rüstungen, besonders der letzten Zeit, zusammen mit den Ergebnissen des Krieges überall in der Welt Unsicherheit geschaffen haben, und daß allein die Abrüstung die Möglichkeit bietet, die gegenwärtige Lage zu ändern und an Stelle der bestehenden Unsicherheit wirkliche Sicherheit zu setzen.

Rohde, Hans, „Franco-German Factors of Power. Comparative studies of the problem of disarmament". Berlin 1932. Verlag Berliner Börsen-Zeitung. 190 S.

Die englische Übersetzung des Buches „Deutsch-französische Machtfaktoren". Beide Teile „Potentiels de guerre" und „Potentiels de paix" in einem Bande zusammengefaßt.

Schwendemann, K., „Disarmament Real or Fictitious?" The Draft of the Preparatory Disarmement Commission. London 1932. King & Son. 46 S.

Die englische Übersetzung der Schrift des Legationsrats Dr. Karl Schwendemann „Wirkliche oder scheinbare Abrüstung".

Spaight, I. M., „An international air force". London 1932. Gale & Polden. 115 S.

Ausgehend davon, daß der Gedanke einer internationalen Luftmacht in den letzten Jahren in der öffentlichen Meinung stark an Boden gewonnen habe, werden die Organisation einer solchen Luftmacht und ihre Schwierigkeiten sowie die Frage der Internationalisierung der Zivilluftfahrt eingehend behandelt.

Walmsley, R. G., „Moral disarmament or chaos". London 1932. Harmsworth. 45 S.

Macht geltend, daß selbst, wenn die Abrüstungskonferenz erfolgreich sein und wenigstens ein gewisses Maß von allgemeiner Abrüstung bringen sollte, damit noch lange nicht die über Europa und der Welt liegende Kriegsgefahr gebannt sei. Sie werde dies vielmehr erst dann sein, wenn man zu einer grundlegenden Revision der ungerechten Verträge schreite. Es sei ganz undenkbar, daß „der deutsche Simson, dem man in Versailles die Haare geschoren habe, immer unter der Tretmühle von Versailles arbeiten werde". Eine Einführung ist von Generalleutnant Sir Alexander Gordon in dem gleichen Sinne geschrieben.

Walter, W., Van Kird and Douglass, Paul F., „Men Conquer Guns". The Federal of the Churches of Christ in America. New York 1933. 104 S.

Von der Frage ausgehend: Sollen Kanonen Menschen vernichten oder sollen die Menschen die Kanonen bezwingen, wird die allgemeine Forderung nach Abrüstung als internationale objektive Notwendigkeit mit schlagenden Argumenten und eindruckvollen Zeichnungen entwickelt. Für den deutschen Standpunkt wirkt von selbst das Gewicht der Tatsachen, Zahlen und Belege.

„What would be the Character of an new war?" Enquiry organ. by the interparlamentary Union. London 1931.

Die englische Ausgabe des im Verlag von Orell Füßli in Zürich erschienenen Buches „Wie würde ein neuer Krieg aussehen?"

Wheeler-Bennett, J. W., „Disarmament and security since Locarno 1925—1931". London 1932. Allen & Unwin. 383 S.

Gewissermaßen ein englisches Handbuch der Abrüstungs- und Sicherheitsfrage. Nachdem zuerst die Rolle kurz geschildert ist, die beide Fragen von Versailles bis Locarno gespielt haben und die Locarno-Verträge behandelt sind, werden in einzelnen Abschnitten zunächst die Verhandlungen der

Vorbereitenden Abrüstungskommission in den Jahren 1925—1931 und ihre einzelnen Phasen, die Seeabrüstungsfrage, die Genfer Konferenz 1927, das englisch-französische Flottenkompromiß 1928, die englisch-amerikanische Annäherung 1929, die Londoner Flottenkonferenz 1930, die italienisch-französischen Flottenbesprechungen in den Jahren 1930/31 und die Abmachungen der Türkei mit Griechenland und Rußland über die Flottenstärken im Ägäischen und Schwarzen Meer aus den Jahren 1930/31 sowie die Vorschläge zur Abrüstungsfrage behandelt, die Rußland in den Jahren 1928/29 und die Türkei und China im Jahre 1930 gemacht haben. Das Buch geht dann in der gleichen Weise in einem besonderen Abschnitt auf die Sicherheitsfrage ein. Es zeigt die Entwicklung der Kriegsächtungsfrage von 1925—1930, den Kellogg-Pakt und dessen Abschluß im Jahre 1928, die panamerikanischen Resolutionen in den Jahren 1925—1927, das Litwinoff-Protokoll vom Jahre 1929 und die Verhandlungen des Sicherheitskomitees des Völkerbundes von 1927—1930, ihren Ursprung und ihre Aufgaben und ihre Ergebnisse, die Generalakte von 1928 und das Allgemeine Abkommen zur Weiterentwicklung der Kriegsverhütungsmittel vom September 1931.

Williams, H. Benjamin, „The United States and Disarmament". New York and London 1931. Whitelesey House. 361 S.

Behandelt die Abrüstungsfrage in erster Linie vom amerikanischen Standpunkt und dementsprechend vor allem die Seeabrüstung, die verschiedenen Lehren und Theorien im Seemachtsproblem, die amerikanischen Flottenbedürfnisse und die Frage der Seeabrüstung vor und nach der Washingtoner Konferenz, die Washingtoner Konferenz selbst, die Genfer Flottenkonferenz, die Verhandlungen vor der Londoner Flottenkonferenz und den Londoner Vertrag 1930, um dann im letzten Teil auf die Zusammenarbeit Amerikas mit dem Völkerbund in der Abrüstungsfrage und die Stellungnahme der amerikanischen Politik, die Abrüstungskonferenz und deren Hauptprobleme einzugehen. Verfasser erinnert dabei an die Worte, die Präsident Hoover im Hinblick auf die bevorstehende Weltabrüstungskonferenz gesprochen hat, daß er von allen Vorschlägen für die Wiederherstellung der Weltwirtschaft keinen kenne, der sich an Wichtigkeit und Bedeutung mit einem erfolgreichen Ergebnis der Konferenz vergleichen lasse.

d) In italienischer Sprache:

Cimbali, E., „L'espansione guerresca, il disarmo, la sicurezza, le riparazioni e l'esercito internazionale di Andrea Tardieu". Catania 1932. Giannotta. 176 S.

Tritt für die Schaffung eines wahren internationalen Rechts ein, das die Revision der ungerechten Verträge ermöglicht. Voraussetzung hierfür aber sei eine allgemeine und sofortige Herabsetzung der Rüstungen bis zu einer möglichst niedrigen Grenze. Der Plan Tardieus einer internationalen Streitmacht wird abgelehnt.

Cravero, G., „La Guerra come scienza positive ed economica". Torino 1933. Casanova. 192 S.

Behandelt den Krieg als wissenschaftliches und wirtschaftliches Problem.

Franchini, V., „La Mobilitazione industriale dell'Italia in guerra". Roma 1932. Ist. Plo. dello Stato. 238 S.

Betont die entscheidende Bedeutung einer gut vorbereiteten industriellen Mobilmachung für die Landesverteidigung, zeigt, wie diese in Italien während des letzten Krieges organisiert war bzw. wurde und gibt Winke hierfür für die Zukunft.

Lumbroso, Alberto, „La guerra futura. Aerea o terrestre?“ Genova 1932. Rivista di Romo.

Eine Zusammenstellung von Urteilen zumeist militärischer Fachleute aus Italien, Frankreich und England über das weit auch über den militärischen Standpunkt hinaus wichtige Thema: „Der Zukunftskrieg, Luft- oder Landkrieg“. Zwei Thesen, beide von italienischen Generalen vertreten, stehen sich gegenüber, die des 1930 verstorbenen General Douhet, der, ein leidenschaftlicher Vertreter des Luftkampfes, diesen als allein entscheidend für den Zukunftskrieg ansieht, und die des General Monti, der dem Luftkampf eine solche allein entscheidende Bedeutung nicht zuspricht. Der Herausgeber sucht in einem Referat mit den verschiedensten Argumenten die These des Generals Monti zu stützen. Vom deutschen Standpunkt besonders interessant ist dabei die Bemerkung, daß der deutsche Unterseebootkrieg, den man seinerzeit aus Propagandagründen als „babarisch“ gebrandmarkt habe, in Wirklichkeit unter jedem Gesichtspunkt vollkommen legal und korrekt gewesen sei.

Moretta, Rocco, „Come sarà la guerra di domani?“ Milano 1933. Casa Editrice Agnelli.

Die italienische Originalausgabe der unter dem Titel „Wie sieht der Krieg von morgen aus?“ im Rowohlt-Verlag Berlin herausgegebenen, von Theodor Lücke verfaßten deutschen Übersetzung.

Teruzzi, Attilio, „La Milizia“. Milano 1933. Mondadori. 83 S.

Gibt einen sehr guten Überblick über die Entwicklung, Organisation und Aufgaben der faschistischen Miliz und ihrer Besonderheiten.

e) In spanischer Sprache:

Crozelles, Izquierdo, „Manual de guerra quimiva“. Madrid: Memorial de Artilleria 1932. 334 S.

Ein Handbuch über den chemischen Krieg, in dem sowohl die militärische als auch die technische, politische und völkerrechtliche Seite des letzteren eingehend behandelt wird und die Auffassungen nicht nur Spaniens sondern auch der wichtigsten anderen Länder über ihn zusammengestellt sind.

„La conferencia y el tratado maritimo navale de Londres 1930“. Madrid 1931.

Eine Schilderung des Verlaufs und der Ergebnisse der Londoner Flottenkonferenz 1930 unter besonderer Betonung der Belange Spaniens und seiner Seeinteressen, vor allem im Mittelmeer.

Rohde, Hans, Comandante, „Los Factores Potenciales De Alemania Y Francia“. Una contribucion comparativa al problema del desarme. Con 110 grabados. Munich-Madrid 1933. Editora Internacional. 215 S.

Die spanische Übersetzung des im Jahre 1932 im Verlag der Berliner Börsen-Zeitung, Berlin W. 8, erschienenen Buches „Deutsch-französische Machtfaktoren“. Beide Teile „Potentiels de guerre“ und „Potentiels de paix“ in einem Bande zusammengefaßt.

Sanz, Eduardo Reyes, „Teoria general de la guerra quimica“. Toledo 1932. Rodriguez.

Eine allgemein gehaltene mehr theoretische Abhandlung über das Problem des chemischen Krieges und dessen Wesen, in der die verschiedenen hierüber bestehenden Auffassungen einheitlich zusammengefaßt und verarbeitet worden sind.

II
Zeitschriften

a) In deutscher Sprache:

Berliner Monatshefte, Berlin, Quaderverlag:

Jahrgang 1933

Erstes Heft — Generaloberst von Seeckt „Die Völkerbundsarmee und die französisch-englischen Abrüstungsvorschläge“ und K. Schwendemann „Frankreichs Abrüstungsvorschläge und die Kriegsschuldfrage“.

Der Aufsatz des Generals von Seeckt prüft zunächst, ob die Idee einer Völkerbundsarmee im Einklang steht mit Grundbegriffen politischer, militärischer und ethischer Art, auf denen seit jeher der Wehrgedanke basiert, und untersucht dann, ob und wieweit der sogenannte Herriot-Plan und Simon-Plan dem deutschen Verlangen in der Abrüstungsfrage entsprechen. Er kommt in beiden Fällen zu einer verneinenden Antwort.

Der Aufsatz Schwendemanns zeigt die enge Verbindung, die in Frankreich immer noch zwischen der Kriegsschuld- und Abrüstungsfrage besteht, an der Hand eines Briefes, den Tardieu am 15. November 1932 an das „Echo de Paris“ gerichtet hat. In ihm verwahrt sich Tardieu gegen die in Frankreich zutage getretene Auffassung, daß der Herriot-Plan auf demjenigen Tardieus vom 5. Februar 1932 aufgebaut sei.

Zweites Heft — H. von Metzsch „Jahresbilanz der Abrüstungskonferenz“, E. Kabisch „Deutschlands Anspruch auf gleiche Rechte und Schutz gegen Invasion“ und K. Schwendemann „Frankreich und die angeblichen deutschen Rüstungen“.

Der erste Aufsatz untersucht, ob sich Deutschlands Vertretung in Genf nach Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung einer veränderten Lage gegenübersehe. Kommt zu dem Schluß, daß sich zwar die Grundlagen der neuen Verhandlungen, nicht aber der Grundcharakter der Genfer Institutionen verändert hätten.

Der zweite Aufsatz weist nach, daß der Versailler Vertrag anerkanntermaßen auf den Adressen Wilsons aus der Zeit vom 8. Januar bis 27. September 1918 aufgebaut sei. Diese Adressen hätten allen Völkern „equal rights“, „a justice that plays no favorites and know no standards“ zugesichert und eine „domestic safety“, die außer der Ordnung im Lande auch „protection of territory against invasion“ einbegriffe. Aus Teil V des Versailler Vertrages könne nicht geschlossen werden, daß die Alliierten diese Grundsätze widerrufen hätten. Deutschland habe seine Verpflichtungen erfüllt. Aufgabe der Gegenseite sei es nun, ihrerseits nach den gleichen Gesichtspunkten abzurüsten, wie sie bei Deutschland angewandt worden seien.

Der dritte Aufsatz will die innerlich widerspruchsvolle Haltung der französischen Politik zeigen, die die Unhaltbarkeit ihrer bisherigen Stellung in der Abrüstungsfrage anscheinend erkannt habe, sich aber noch nicht entschließen könne, sie völlig aufzugeben. Während auf der einen Seite Paul-Boncour als Ministerpräsident die Unmöglichkeit einer einseitigen Rüstungskontrolle Deutschlands und die Sinnlosigkeit einer Veröffentlichung des bekannten französischen Dossiers über die angeblichen deutschen Geheimrüstungen zugegeben habe, habe der erste militärische Sachverständige Frankreichs in Genf, General Requin, in der Januarnummer der amerikanischen Zeitschrift „Foreign Affairs“ einen langen Artikel über die angeblichen deutschen Geheimrüstungen veröffentlicht, dessen Einzelheiten offensichtlich auf unkontrollierbare Geheimagentenberichte zurückgingen.

Fünftes Heft — Frhr. von Rheinbaben „Der englische Abrüstungsplan im deutschen Urteil".

Untersucht, was der sogenannte MacDonald-Plan an positiver „Abrüstung" im einzelnen vorschlägt und in welcher Richtung die deutscherseits vorzubringenden Änderungsforderungen liegen müßten, beleuchtet dann die Unklarheiten, Lücken und Zweideutigkeiten seines Textes und zeigt, daß dieser Text ohne besondere Mühe den hochgerüsteten Staaten gestatte, praktisch überhaupt nicht abzurüsten.

Sechstes Heft — Max Graf Montgelas „Die ‚zwei' Invasionen Frankreichs".

Nimmt Bezug auf die Rede Daladiers als Ministerpräsident am 15. Februar 1933. Stellt fest, daß Daladier mit dieser Rede die Legende der Invasion von 1814/15 preisgegeben habe, indem er nur noch von „zwei Invasionen in einem halben Jahrhundert" gesprochen habe, und läßt dann in Gestalt von Napoleon III., der Kaiserin Eugenie, A. Thiers', und J. Cambons eine Reihe französischer Kronzeugen für die Kriegsschuld Frankreichs 1870 zu Worte kommen. Bezüglich der Kriegsschuld 1914 aber verweist der Verfasser auf eine am 22. Juni 1870 vom Präsidenten des Corps Législatif abgegebene Erklärung, wonach die Kriegserklärung kein Merkmal für die Verantwortlichkeit am Ausbruch eines Krieges sei. Er findet es unlogisch, 1870 die Kriegserklärung als nebensächlich, im Versailler Vertrag jedoch als entscheidend hinzustellen und gestützt hierauf Deutschland der Verantwortlichkeit am letzten Kriege zu beschuldigen.

Der Weg zur Freiheit, Berlin, Arbeitsausschuß Deutscher Verbände:
12. Jahrgang
Nummer 1/2 — „Deutschland und die Abrüstungskonferenz 1932".

Im I. Teil werden die moralischen, rechtlichen und materiellen Grundlagen für die Abrüstung, die Anwendung der deutschen Abrüstung auf Frankreich, der Standpunkt Deutschlands in den Verhandlungen der Vorbereitenden Abrüstungskommission, die Behandlung des Abrüstungsproblems vor dem Völkerbund und die verschiedenen französischen Thesen in diesem Problem, die internationalen Schieds- und Sicherheitsabkommen und die angebliche bisherige französische Abrüstungsfrage behandelt, im II. Teil die Beseitigung der Rechtsgrundlagen für die allgemeine Abrüstung und die Zerstörung der materiellen Grundlagen derselben durch den Konventionsentwurf geschildert.

Nummer 12 — Graf Westarp „Der französische konstruktive Plan und der englische Abrüstungsvorschlag".

Setzt sich insbesondere mit dem französischen Sicherheitsvorschlag und der Behandlung der deutschen Gleichberechtigung und der materiellen Abrüstung in beiden Plänen kritisch auseinander.

13. Jahrgang
Nummer 3 — „Abrüstungskonferenz".

Schildert den Wiederzusammentritt der Abrüstungskonferenz am 2. Februar 1933 und die Bemühungen Frankreichs, die Genfer Schlußerklärung vom 11. Dezember 1932, in der Deutschland die grundsätzliche Gleichberechtigung zugestanden wurde, zu entwerten, und den Kampf Deutschlands gegen diese Bemühungen.

Nummer 8 — „Das europäische Paktsystem".

Eine erschöpfende Schilderung der vielen Pakte und Paktsysteme, die Europa seit dem Kriege erlebt hat, ihres Charakters, der in ihnen

verkörperten Ideen und deren Grundlagen sowie ihrer Ziele. Betont zum Schluß, daß, wenn auch alle diese Pakte, jeder allerdings je nach der Einstellung und Auffassung der vertragschließenden Teile, der Aufrechterhaltung des Friedens in Europa dienen wollten, dieser erst dann Wirklichkeit werden könne, wenn die Mitte Europas nicht mehr schwach und ohnmächtig sei.

Nummer 12 — Frhr. L. Rüdt v. Collenberg „Deutsche und französische Kolonialtruppen".

Schildert im Hinblick auf die Bestrebungen, die Truppen in den französischen Kolonien und Mandatsgebieten bei einer eventuellen Festsetzung der französischen Truppenstärke nicht in Anrechnung zu bringen, welche Truppenstärken Frankreich heute in seinen Kolonien hat und welche Truppenstärken im Gegensatz hierzu Deutschland vor dem Kriege für ausreichend hielt, um Ruhe und Ordnung in seinen damaligen Schutzgebieten zu gewährleisten, sowie das gewaltige Mißverhältnis zwischen diesen beiden Stärken.

Deutsche Wehr, Oldenburg, Gerhard Stalling:

37. Jahrgang

Heft 31 — Hans Steinberger „Wirtschaft, Raum und Wehrmacht".

Weist darauf hin, daß Deutschland über den Kämpfen der Abrüstungskonferenz nicht vergessen dürfe, sich in allen lebenswichtigen Stoffen von ungesicherter Einfuhr unabhängig zu machen und sich in wirtschaftlicher Hinsicht ein nationales Existenzminimum zu schaffen und bezeichnet als vordringlichstes militärisches Problem für Deutschland im Anschluß daran die Sicherung des Wirtschaftsraumes mit den äußersten Möglichkeiten, Marine, Befestigungen und Luftschutz.

Heft 40 — W. Gründel „Was wirkt Menschenzahl im Kriege?"

Stellt fest, daß größtmögliche, vor allem auch zunehmende Volkszahl das wichtigste für alle Kriegsbelange eines Normalstaates ist, daß Voraussetzung hierfür aber die Kriegsverwendungsfähigkeit ist, und zeigt, warum sie sich dementsprechend in dem alten volkreichen Großstaat Österreich-Ungarn und in Rußland im letzten Kriege nicht auswirken konnte und es auch im heutigen Deutschland nicht kann angesichts des vollständigen Fehlens irgendwelcher Mobilmachungsvorbereitungen in Deutschland.

Heft 41 — W. Gründel „Was wirkt Menschenwert im Kriege?"

Hat die Worte des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten v. Hindenburg in dessen Buch „Aus meinem Leben" zum Motto „Wer in die Rechnung des Krieges nur die sichtbaren Werte einsetzt, rechnet falsch". Kommt zu dem Schluß, daß nur der sich im Kriege höchstwertig für sein Vaterland auswirken kann, der sich selbst für seine Kriegswertigkeit die höchsten Ziele setzt.

Heft 45 — Oberstlt. a. D. Laymann „Kriegstechnik von heute und morgen".

Erinnert an die wachsende Bedeutung des Materials im Verlaufe des Weltkrieges, zeigt an besonders markanten Beispielen, wie die Erfahrungen des Weltkrieges in allen rüstungsfreien Staaten, insbesondere in Frankreich durch Konstruktion neuer Kriegsmaschinen ausgenutzt werden, und warnt, wenn es selbstverständlich letzten Endes auf den „Mann", den persönlichen Mut des einzelnen Soldaten ankomme, doch davor, den Wert der Technik zu unterschätzen, und zwar in offensiver und defensiver Beziehung. Zum Schluß wird angesichts der Behauptungen über die angebliche deutsche Aufrüstung in sehr interessanter Weise einmal klargestellt, was eigentlich Auf-

rüstung ist. Als solche werden Rüstungen bezeichnet, die über das zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit notwendige Maß hinausgehen und einen Angriffskrieg ermöglichen. Keine Aufrüstung dagegen sei die Herstellung des im Art. 8 des Völkerbundpaktes festgelegten Zustandes nationaler Sicherheit, den Deutschland durch Abrüstung der anderen und Gleichberechtigung mittels Rüstungsangleichung erstrebe.

38. Jahrgang

Heft 6 — „Die französische Rüstungsindustrie seit Kriegsende und ihre Machtausweitung".

Befaßt sich in erster Linie mit dem Konzern Schneider-Le Creuzot, schildert den Ursprung dieses Unternehmens, seine Entwicklung nach dem Kriege an Hand seiner Lage in der Vor- und Kriegszeit und die ungeheure Machtstellung, die er und die übrige französische Rüstungsindustrie heute in Frankreich, im übrigen Europa und der ganzen Welt verfügt.

Heft 8 — „Die artilleristische Hauptbewaffnung der Kreuzer".

Eine sehr übersichtliche Zusammenstellung der artilleristischen Bestückung der schweren Kreuzer in England, den Vereinigten Staaten, Japan, Frankreich und Italien, der leichten Kreuzer in diesen fünf Ländern sowie in Deutschland, den Niederlanden und in Spanien und endlich der Schlachtkreuzer in England, den Vereinigten Staaten, Japan, Frankreich und Italien. Sie zeigt die unbestrittene Vorherrschaft des 15-cm-Geschützes als ideales mittleres Kaliber, das hohe Feuergeschwindigkeit mit ökonomischen Gewichten, guter Sprengwirkung und Schußweite und Handbedienbarkeit vereinigt.

D e u t s c h e r W i l l e, Berlin-Charlottenburg:

Februarheft 1934 — Prof. Dr. Friedrich Solger „Wehrdienst als Lebenserziehung".

Betont, daß alle deutsche Zukunft wie früher so auch heute auf einem wirklich wehrhaften Bauerntum beruht, daß Krieger und Bauer gemeinsam dem Volke dienen und daß die Zukunft eines Volkes nur dort gesichert ist, wo der Geist beider Stände sich durchdringt. Das Große in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht sei gewesen, daß der Bauer zum Krieger erzogen worden sei, ohne seinem Bauerntum entfremdet zu werden.

D i e L u f t w a c h t, Berlin, E. S. Mittler & Sohn:

Jahrgang 1931

Januarheft — „Die Weltluftfahrt 1930".

Schildert im I. Teil die Luftpolitik Deutschlands, des Britischen Reiches, Frankreichs, Italiens, der Tschechoslowakei, Polens, der Niederlande, der Schweiz und der Balkanstaaten, im II. Teil die Luftrüstungen der wichtigsten europäischen Staaten sowie die Luftlage Mitteleuropas und Deutschlands.

Aprilheft — „Italien als Luftmacht" und „Die Luftfahrtindustrie der Tschechoslowakei".

Der erste Aufsatz behandelt die Organisation der Luftstreitkräfte und die Luftfahrtindustrie Italiens, der zweite den Flugzeug- und Flugmotorenbau in der Tschechoslowakei. Er kommt zu dem Schluß, daß die tschechische Luftfahrtindustrie eine ausgesprochene Rüstungsindustrie sei, deren Schwerpunkt im Militärflugzeugbau liege.

Juniheft — „Abrüstung und Handelsluftfahrt“.

Wendet sich dagegen, daß in dem Konventionsentwurf, der ein rein militärisches Abkommen darstelle, auch die Handelsluftfahrt einbezogen worden sei.

Augustheft — „Beiträge zur Luftabrüstungsfrage“.

Eine kritische Beurteilung der Teile des Konventionsentwurfs, die die Luftrüstungen betreffen.

Jahrgang 1932

Januarheft — Befaßt sich in Anbetracht der bevorstehenden Abrüstungskonferenz mit dem Stand der Weltluftrüstungen.

Februarheft — „Internationalisierung der Luftfahrt“.

Zeigt die wahren Gründe, welche für die Notwendigkeit einer Internationalisierung der Zivil- und Militärluftfahrt von den Urhebern und Verfechtern dieser Ansicht geltend gemacht werden, sowie die verschiedenen hierfür bisher ausgearbeiteten Pläne und beweist die Unmöglichkeit ihrer praktischen Durchführung aus rechtlichen, technischen, administrativen, wirtschaftlichen und personellen Gründen.

Europäische Gespräche, Berlin-Grunewald, Verlag Dr. W. Rothschild:

IX. Jahrgang

Zehntes Heft — Graf Max Montgelas „Internationale Truppenkörper“.

Eine Auseinandersetzung mit Dr. David Davies über die Exekutivgewalt des Völkerbundes und über internationale Truppenkörper, veranlaßt durch die Ausführungen des letzteren hierüber in seinem Buch „The problem of the Twentieth Century“.

Europäische Revue, Berlin:

VIII. Jahrgang

Drittes Heft — Jacques Kayser: „Abrüstung ... Vor hundert Jahren“.

Verfasser ist französischer Jungradikaler. Weist darauf hin, daß der Gedanke einer allgemeinen Abrüstung nur eine Wiederaufnahme von Theorien und Plänen sei, die schon einmal — vor 100 Jahren — Gegenstand ausgiebiger, unfruchtbar gebliebener Erörterungen gewesen seien. Das Studium jener Verhandlungen, die seinerzeit auf französische Anregung zwischen Frankreich und den übrigen damaligen europäischen Großmächten stattgefunden hätten, zeige, daß alle in den letzten zehn Jahren gemachten Untersuchungen des Abrüstungsproblems gegenüber damals kein einziges neues Argument erbracht hätten — es sei denn das des wirtschaftlichen Fortschritts.

Viertes Heft — Franz Mariaux „Bemerkungen zur deutschen Abrüstungspolitik“.

Betrachtet die deutsche Politik von einem neuen Standpunkt, indem er es unternimmt, den Faktor der Rüstungen als ein Glied in der Ganzheit der allgemeinen und der besonderen deutschen Problematik zu erfassen, und sucht dann die Frage zu beantworten, wie die deutsche Politik mit ihm als Grundlage verfahren und welchem Ziele sie nachgehen müsse.

Zwölftes Heft — K. Schwendemann „Der neue französische Abrüstungsplan“.

Eine kritische Betrachtung des Herriot-Plans. Zeigt, daß er durchaus auf der traditionellen Linie der französischen Abrüstungspolitik liegt, erst Sicherheit, dann Abrüstung, und untersucht dann, wie sich

die einzelnen Vorschläge zu den grundsätzlichen Thesen Deutschlands in der Abrüstungsfrage — Abrüstung und Gleichberechtigung — verhalten.

IX. Jahrgang

Zweites Heft — Wladimir d'Ormesson „Kriegsschulden und Abrüstung".

Verfasser ist der bekannte französische Politiker. Behauptet, daß die deutsche Haltung in der Abrüstungsfrage nicht durch den Wunsch nach Abrüstung, sondern nach Aufrüstung bestimmt werde. Frankreich habe trotzdem den festen Willen, der Abrüstungskonferenz zu einem guten Ende zu verhelfen und den Beweis hierfür durch seine in Genf gemachten konkreten Vorschläge erbracht. Der Herriot-Plan wird als einzig vernünftige Grundlage der Genfer Verhandlungen bezeichnet.

Hamburger Illustrierte, Hamburg, Verlag Broschek:

Sonderheft „Ist Deutschland zur See gesichert?" sowie Jahrgang 1933 Nr. 37—46.

Kölnische Illustrierte Zeitung, Köln, M. Dumont-Schauberg:

Heft vom 1. Januar 1932 sowie Sonderheft „Frankreich in Waffen".

Leipziger Illustrierte Zeitung, Leipzig, J. Weber:

Sonderhefte „Abrüstung" Nr. 4523 vom 19. November 1931 und Nr. 4600 vom 11. Mai 1933 sowie Sonderheft „Des Reiches Wehr/Des Reiches Ehr" vom 23. März 1933.

In dem Sonderheft der Hamburger Illustrierten werden in einer Reihe von Aufsätzen mit vielen Bildern und Skizzen die Ohnmacht Deutschlands zur See und die Unsicherheit seiner Küsten, in den anderen Heften der Hamburger Illustrierten und den Sonderheften der Kölnischen und Leipziger Illustrierten Zeitung in gleicher Weise insonderheit Deutschlands Wehrlosigkeit zu Lande und in der Luft, die Größe der Rüstungen seiner Nachbarn und die sich hieraus für den staatlichen Bestand Deutschlands ergebenden Gefahren gezeigt. Das Sonderheft der Leipziger Illustrierten Zeitung vom 11. Mai 1933 enthält außerdem noch Betrachtungen über Deutschlands Politik auf der Abrüstungskonferenz und die Bedeutung des MacDonald-Plans, das Sonderheft vom 23. März 1933 solche über die Aufgaben des deutschen Heeres, seine Entstehung und Entwicklung und Bedeutung für die Wirtschaft.

Marine-Rundschau, Berlin, E. S. Mittler & Sohn:

Jahrgang 1932

Drittes Heft — Enthält unter der Rubrik „Rundschau in allen Marinen" eine sehr übersichtliche Zusammenstellung und Beurteilung der verschiedenen Abrüstungsvorschläge, des französischen, englischen, italienischen, amerikanischen, russischen und deutschen, die gleich nach Beginn der Konferenz dieser vorgelegt worden sind.

Jahrgang 1933

Erstes und viertes Heft — In ersterem werden im Jahresrückblick 1932 die Frage „Das Britische Weltreich und die Weltrüstungen" und die Nichtangriffspakte behandelt, die Rußland im Jahre 1932 mit seinen westlichen Nachbarn und Frankreich abgeschlossen hat, in letzterem der MacDonald-Plan und der Plan Mussolinis, aus dem schließlich der Vierer-Pakt wurde, geschildert und kritisch beleuchtet.

Jahrgang 1934

Erstes u. zweites Heft — Linienschiffsleutnant d. R. Ing. P. Frhr. Handel Mazzetti „Das Wiedererstarken der französischen Seemacht.“

Gibt einen sehr interessanten Überblick über die französische Seemacht vor dem Weltkriege, in und nach diesem, über ihren strategischen Leitgedanken und ihren Wiederaufbau in der Nachkriegszeit, nachdem der fast vollständige Stillstand der Bautätigkeit während des Weltkrieges es mit sich gebracht hatte, daß der vorher so kräftig einsetzende Erneuerungsprozeß nicht nur stecken geblieben, sondern schließlich ganz erstorben sei. Vergleicht hierbei den Schiffsbestand Frankreichs und Italiens zu Anfang 1934 sowie nach Fertigstellung der im Gange befindlichen Neubauten und kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß der Ausbau der französischen Marine im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der strategischen Verbindungen, der durchlaufend befestigten Grenzen, der Militarisierung der gesamten Bevölkerung und der Heranziehung der unerschöpflichen schwarzen Menschenmassen Afrikas das gewaltigste Rüstungsprogramm bedeute, welches je aufgestellt und verwirklicht worden sei.

Militärwissenschaftl. Mitteilungen, Wien, Bundesmin. f. Heerwesen:

63. Jahrgang

Januar/Februar 1932, Sonderheft „Abrüstung“ — In 13 Beiträgen wird die Leidensgeschichte der Abrüstung dargestellt, der Begriff „Potentiel de guerre“ und die Beziehung zwischen Abrüstung und Sicherheit erläutert, die Frage „Verteidigungsprinzip und Rüstungsausgleich“ erörtert, der militärische Wert von Zivilflugzeugen untersucht und die waffentechnische Abrüstung Österreichs geschildert. Weitere Abhandlungen haben die Themen „Kriegsindustrie und Landesverteidigung“, „Abrüstung zur See“, „Luftabrüstung“, „Wirtschaft und Abrüstung“, „Wehrhaushalte und ihre Tarnung“ und „Rüstungsfeierjahr“ zum Gegenstand. Eine der umfassendsten Abhandlungen über das Abrüstungsproblem in deutscher Sprache.

Militär-Wochenblatt, Berlin, E. S. Mittler & Sohn:

117. Jahrgang

Nummer 21—23 — Oberst a. D. v. Loebell „Milizen. Geschichtliche Beispiele in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft“.

Versteht unter „Milizen“ die seit dem Auftreten der Berufs- und stehenden Heere nur im Kriegsfall oder bei größeren Aufständen zu den Waffen gerufenen Landeskinder mit keiner, unzureichender oder geringer, zur Not hinreichender Friedensausbildung und untersucht an einer ganzen Reihe geschichtlicher Beispiele, wie sich die Verwendung derartiger Milizen in früheren Kriegszeiten bewährt hat, und welche Lehren hieraus für die Gegenwart, in der die Milizfrage wieder erneute, viel umstrittene Bedeutung gewonnen habe, zu ziehen sind.

Nummer 46 — „Die industriellen Grundlagen der sowjetrussischen Kriegsrüstungen“.

Schildert die Rohstoff- und Energiequellen der Sowjetunion und ihre Bemühungen in den letzten Jahren, sich eine neuzeitliche Rüstungsindustrie zu schaffen, und stellt fest, daß letztere heute bereits in der Lage sei, die Anforderungen der Roten Armee zu befriedigen und im Kriegsfalle, ungestört von feindlicher Einwirkung, ihre Erzeugung erheblich zu steigern.

118. Jahrgang

Nummer 8 — „Die Mobilmachung des gesamten Landes“.

Zeigt, wie auf Grund der Erfahrungen des Weltkrieges Frankreich, Italien, Amerika und insbesondere auch Belgien an die planmäßige Vorbereitung der Mobilmachung ihrer sämtlichen Hilfsquellen gegangen sind.

Nummer 10 — „Heran an die Abrüstung“.

Weist auf die Verantwortung Amerikas für die Durchführung des Abrüstungsprogramms Wilsons hin und betont, daß es heute keinen stichhaltigen Grund mehr gebe, der Frankreich und die Siegerstaaten berechtige, die allgemeine Abrüstung weiter zu verzögern, nachdem alle Argumente, auf die Frankreich seine fieberhafte Rüstung stütze, durch das Verhalten Deutschlands Zug um Zug entkräftet worden seien. Amerika könne sein Gewissen nicht länger durch fadenscheinige Ausflüchte französischer Diplomaten beschwichtigen lassen.

Nummer 13 u. 15 — „Um die Herrschaft der Welt. Abrüstungskonferenzen und Rüstungsziele.“

Geht davon aus, daß Abrüstungskonferenzen und Rüstungsziele heute die Pole im Spiel der Mächte um die Herrschaft der Welt seien, sieht in den Abrüstungskonferenzen lediglich Mittel zum Zweck von Rüstungen mit dem alleinigen Ziel der Beteiligten, das für ihre Lage relativ menschen- und materialstärkste Heer zu erhalten und die Gegenmaßnahmen des vermutlichen Gegners zu durchkreuzen, befaßt sich dann mit den verschiedenen Wehrsystemen sowie den Aufgaben eines Berufsheeres und seiner zweckmäßigsten Friedensgliederung und führt zum Schluß aus, daß kein Volk freiwillig auf eine Waffe verzichten würde, die ihm eine Schonung seiner Menschenkräfte ermögliche, sowie auch auf keine Organisation, die eine zweckmäßige Bedienung dieser Waffen gewährleiste.

Petermanns Mitteilungen, Gotha, Justus Perthes:

79. Jahrgang

Heft 3/4 — Oberst a. D. Fr. Immanuel „Die neuen Befestigungsbauten Frankreichs gegen die reichsdeutsche Grenze“.

Gibt mit einer Karte einen geographisch-strategischen Überblick über die Anlage und Gliederung des neuen französischen Befestigungswerks, die bei ihm zur Anwendung gelangte Befestigungstechnik sowie über den Ausbau des strategischen Eisenbahnnetzes im östlichen Frankreich, besonders Elsaß-Lothringen.

Preußische Jahrbücher, Berlin, Georg Stilke:

225. Band

Erstes Heft — Major E. Tschunke „Der bisherige Verlauf der Abrüstungsverhandlungen und der Konventionsentwurf“.

Schildert zunächst die Geschichte des Abrüstungsgedankens bis zum Weltkriege, seine Wiederaufnahme durch Wilson in diesem, und die Behandlung der Abrüstungsfrage in Versailles, wie die Frage Landabrüstung bei Amerika und England zu einem Handelsobjekt wurde für ihre Ziele auf dem Gebiet der Seeabrüstung, wie die Entwaffnung Deutschlands von Frankreich zunächst nur als einseitige Maßnahme gedacht war, wie unter dem Druck der anderen Mächte dann die Präambel zu Teil V des Versailler Vertrages und Artikel 8 der Völkerbundsatzung zustande kamen und wie schließlich sich der Völkerbund der ihm gewordenen Aufgabe unterzog, eine allgemeine

Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen herbeizuführen. Es wird gezeigt, wie bis 1925 die Siegerstaaten sich lediglich in theoretischen Erwägungen über die Art ergingen, wie sie sich unter Wahrung des Scheins und des eigenen Vorteils am besten ihrer Abrüstungsverpflichtung entledigen könnten, wie dann von diesem Zeitpunkt in der Vorbereitenden Abrüstungskommission eine zweite Periode derartiger Erwägungen einsetzte, und wie aus diesen Verhandlungen schließlich der Konventionsentwurf entstand. Gleichzeitig werden Sinn und Bedeutung der Begriffe „ausgebildete Reserven" und „lagerndes Material" beleuchtet, die Frage des potentiel de guerre, die Kontroll- und Sicherheitsfrage sowie die deutsche Forderung nach gleichen Grundsätzen für alle Staaten kurz gestreift und endlich die einzelnen Teile des Konventionsentwurfs betrachtet. Besonders anschaulich ist dabei eine Gegenüberstellung dessen, was man in Versailles unter Abrüstung verstand, und was für diese durch den Konventionsentwurf herausgekommen wäre.

227. Band

Drittes Heft — Oberst a. D. K. L. von Oertzen „Der Beginn der Abrüstungskonferenz".

Zeichnet die Aufgaben, die die Konferenz zu erfüllen habe, die gegensätzlichen Auffassungen und Bestrebungen der einzelnen Mächte und Staatengruppen und die ersten Verhandlungen in Genf.

Süddeutsche Monatshefte, München:

28. Jahrgang

Zwölftes Heft — „Abrüstung und Sicherheit".

Eine Zusammenstellung von sieben Aufsätzen von H. von Metzsch, H. Garcke, V. Böhmert, Graf von Bernstorff, O. Hoetzsch, K. L. von Oertzen u. W. Frhr. von Rheinbaben, in denen beide Probleme ausführlich behandelt und Deutschlands Rechtsansprüche auf Rüstungsgleichheit und Abrüstung der Gegenseite klar dargelegt werden.

Völkerbund. Die Abrüstungskonferenz. Zeitschr. d. Deutsch. Gesellsch. f. Völkerbundfragen:

Jahrgang 1932

Nummer 6 — Wilhelm Schaer „Die bisherige französische Abrüstung" und „Was ist moralische Abrüstung?"

Der erste Aufsatz geht von der immer wiederkehrenden französischen Behauptung aus, daß Frankreich seine Rüstungen bereits bis an die Grenze der in Artikel 8 der Völkerbundsatzung betonten nationalen Sicherheit herabgesetzt habe, legt dar, worauf sich diese Behauptung im einzelnen stützt, und zeigt, daß es sich bei der angeblichen französischen Abrüstung nicht um „Abrüstung", sondern um eine „Umrüstung" zwecks Erhöhung der Kampfkraft und Schlagfertigkeit der französischen Armee handelt.

Der zweite Aufsatz befaßt sich mit der Denkschrift, die die polnische Regierung über „moralische Abrüstung" am 17. September 1931 dem Völkerbund eingereicht hat, zeigt an dem Inhalt der Denkschrift, was die polnische Regierung unter „moralischer Abrüstung" versteht, legt dar, daß es sich hier lediglich um einen polnischen Versuch handele, die Arbeiten der Abrüstungskonferenz zu verzögern und von ihrer eigentlichen Aufgabe, der militärischen Abrüstung, abzulenken, und betont, daß es viel moralischer sei, durch eine militärische Abrüstung zur Schaffung einer friedlichen Atmosphäre beizutragen, als Wider-

stände gegen diese Abrüstung einzuschalten, indem man neue Begriffe wie den der moralischen Abrüstung einführe.

Nummer 8 — Universitäts-Professor E. Bovet, Lausanne „Die moralische Abrüstung“.

Nimmt ebenfalls Bezug auf die polnische Denkschrift und erklärt nach längerer Betrachtung des Problems, daß die gegenwärtige Ordnung der Dinge eine Ordnung der Gewalt sei, die der moralischen Abrüstung im Wege stehe. Dies sei der Tatbestand, den man zunächst ändern müsse, etwa indem man auf Grund des Artikel 19 den Versailler Vertrag revidiere oder indem man die unhaltbaren Bedingungen dieses Vertrages nach und nach mit dem Genfer Geist in Einklang bringe.

Nummer 13 — Prof. Dr. P. Guggenheim, Genf „Das Problem der völkerrechtlichen Feststellung des Angreifers“ und P. Franziskus Stratmann, Berlin „Abrüstung und katholische Religion“.

Der erste Aufsatz kommt nach einer Schilderung der verschiedenen Versuche, das Problem zu lösen, und der Schwierigkeiten, die einer solchen Lösung entgegenständen, zu dem Ergebnis, daß juristischer Scharfsinn für eine große Anzahl von Tatbeständen Kriterien zu schaffen vermöge, die die Feststellung des militärischen Angreifers erleichterten. Das Problem habe jedoch nicht nur eine technische Seite. Jede noch so ausgeklügelte Definition des Angreifers dürfte in der politischen Praxis stets bei ihrer Anwendung zu Schwierigkeiten führen, solange nicht die Voraussetzungen der Angriffsgefahr verschwänden oder wenigstens herabgemindert würden. Das formale Problem der Feststellung des Angreifers dürfe nicht dafür blind machen, daß ihm als sein Schatten der materielle Fragenkomplex der Befriedung der Welt nachfolge.

Der zweite Aufsatz geht davon aus, daß der Abrüstungsgedanke der religiösen Gedankenwelt sehr nahe liege, behandelt dann die inneren Gründe, die die katholische Kirche zu einer Ablehnung des militärischen Rüstungsgedankens und einer Bejahung des Abrüstungsgedankens bestimmen, und betont zum Schluß, daß die katholische Kirche als Weltkirche im Kampfe gegen den Krieg und für den Frieden ohne Zweifel eine besondere Sendung und Verantwortung habe.

Nummer 14/15 — Erhard Milch „Internationalisierung der Handelsluftfahrt“.

Bezweckt, „sine ira et studio“ die Auffassung der deutschen Luftverkehrskreise zu dieser Frage darzulegen. Legt diese Auffassung dahin fest, daß die Internationalisierung der Handelsluftfahrt überhaupt nicht vor die Abrüstungskonferenz gehöre, da der Luftverkehr kein Teil der militärischen Rüstung, sondern „einer der wichtigsten Zweige der Zivilisation“ sei.

Nummer 16/17 — Konteradmiral a. D. Gadow „Grundsätzliches zur Seeabrüstung“ und Superintendent M. Diestel „Der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen und die Abrüstungsfrage“.

Der erste Aufsatz geht von der Tatsache der Antithese zwischen Land- und Seerüstungen in der Abrüstungsbewegung aus, schildert die Grundlagen dieser Antithese und die Rolle, die sie in der Abrüstungsfrage spielt, geht dann im Zusammenhang auf die Frage der „Angriffswaffen“ auf See ein und macht zum Schluß geltend, daß, wenn die Seemächte den See- und Landfrieden wollten, sie ihre spezifischen Mittel gegen die spezifischen Mittel des Landkrieges und ihre heutigen Verträge zu opfern haben würden. Keine Landmacht werde sich dann

auf die Bedrohung durch eine überlegene Seemacht zur Begründung ihrer Landrüstungen berufen, nur so die Abrüstungskonferenz zu der Höhe gesteigert werden können, daß den Landmächten für ihre Offensivwaffen keine Argumente mehr blieben.

Der zweite Aufsatz betont, daß die technische Behandlung internationaler Fragen zwar nicht Sache der Kirche sei, daß aber, wo der Mensch in seinem Gewissen angesprochen werde, die Kirchen ihr Amt als „Gewissen des Staates" zu erfüllen hätten. Darum habe sich auch der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen mit der Abrüstungsfrage beschäftigt und zu ihr in zwei großen Tagungen, 1928 in Prag und 1931 in Cambridge, Stellung genommen. Der Aufsatz schildert dann den Verlauf dieser Tagungen und schließt mit dem Hinweis, daß die militärische Abrüstung eine geistige Voraussetzung habe, nämlich die Aufrüstung mit dem Geist der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der brüderlichen Liebe bei den führenden Staatsmännern.

Nummer 18 — Prof. Dr. C. Brockhausen, Wien „Abrüstung und Erdwandel".

Führt aus, daß jeder Staat, der auf ernstgemeinte und auf nachbarliche Verständigung abzielende Abrüstungsanträge stelle, nicht nur sich selbst, sondern allen Nachbarn, ganz Europa und der Welt diene. Diesmal sei Deutschland in der günstigen Lage, daß seine Fahrt in der Richtung der Fahrt der Menschheit ginge. Sein Erfolg sei Welterfolg. Mißlinge er, dann freilich dürfte das furchtbare Wort: „Der Krieg ist noch nicht zu Ende" grauenhafte Wahrheit werden.

Nummer 20 — Staatssekretär z. D. Frhr. von Rheinbaben „Waffenherstellung und Waffenhandel".

Behandelt das Problem im wesentlichen auf Grund der Vorarbeiten und der Genfer Verhandlungslage bis zum Sommer 1932 und sieht davon ab, von „dem großen Einfluß der Rüstungsindustrie in der Presse, den Parlamenten und der öffentlichen Meinung der Länder" zu sprechen.

Nummer 24 — Oberst a. D. Glodkowski „Die schweren Angriffswaffen der Landrüstungen".

Befaßt sich zunächst mit dem allgemeinen Begriff „Angriffswaffen", erläutert ihn, bringt eine Liste derjenigen Waffen, die nach deutscher Auffassung und der Ansicht einer Reihe führender nichtdeutscher Staatsmänner als Angriffswaffen anzusehen sind und begründet diese Auffassung an diesen im einzelnen.

Nummer 38 — Oberstdivisionär z. D. Sonderegger, Bern „Der französische Abrüstungsplan".

Behandelt den Herriot-Plan und legt die in ihm enthaltenen Lücken und militärischen Unstimmigkeiten bloß. Betont, daß auf hohler oder schiefer Unterlage nicht Standfestes aufgebaut werden könne. Je rascher und deutlicher die aufgeführten Mängel erkannt und beseitigt würden, um so eher würde es möglich sein, zu einem klaren Überblick über die Lage und die wirklichen praktischen Möglichkeiten einer Abrüstung zu kommen.

Jahrgang 1933

Nummer 67/68 — Reichsmin. a. D. Prof. Dr. Moldenhauer „Waffenherstellung und Waffenhandel auf der Abrüstungskonferenz".

Untersucht die Gründe, die Frankreich für eine Unterdrückung der privaten Waffenindustrie eintreten lassen und legt dann die deutsche

Auffassung zu dieser Frage dar. Kommt zu dem Schluß, daß der Kampf Frankreichs gegen die private Waffenindustrie nicht ernst gemeint sei, daß es aus diesem Kampf vielmehr nur die Begründung zu Forderungen sehr weitgehender Kontrolle über die Rüstungsindustrie gewinnen wolle, von der es hoffe, daß sie sich in erster Linie gegen Deutschland richten werde. Frankreich scheine zu fürchten, daß Deutschland, wenn es erst wieder die nötige Freiheit besitze, wieder einen höheren Stand dieser Industrie herbeiführen werde, der nicht nur für die Belieferung des deutschen Heeres, sondern auch für den Weltmarkt von Bedeutung sein werde. Es wolle einer solchen Entwicklung rechtzeitig einen Riegel vorschieben. Deutschland habe sich unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Kontingentierung des Waffenhandels einverstanden erklärt, sei aber der Auffassung, daß diese Frage als eine sekundäre, als eine Ergänzung der Abrüstungskonvention und nicht als eine Voraussetzung für eine solche anzusehen sei.

Nummer 70 — „Deutschlands ‚Sicherheit' auf dem Gebiete der Landesbefestigung".

Veranschaulicht an einer Skizze und mehreren Bildern die völlige Ohnmacht Deutschlands auf dem Gebiete der Landesbefestigung, und wie demgegenüber die Sicherheit Frankreichs durch seine neuesten Maßnahmen auf diesem Gebiet restlos garantiert ist, und zeigt gleichzeitig an drei Planskizzen eine neuartige französische Befestigungsgruppe und ein ebensolches französisches Fort.

Nummer 72 — Nauticus „Die neuen Flottenrüstungen".

Zeigt die umfangreichen neuen Flottenbaupläne Amerikas, Japans und Englands und betont, daß Deutschland, wenn es auch ablehne, die in gewissen Ländern gegen diese Pläne der drei großen Seemächte entfachte Hetze mitzumachen, andererseits doch mit gutem Recht verlangen könne, daß diese Mächte seine Sonderlage berücksichtigten und seine Abänderungswünsche zum Marineteil des MacDonald-Plans als berechtigt unterstützten.

Nummer 73 — „Das französische Kolonialheer".

Behandelt die Frage des französischen Kolonialheeres vom abrüstungs- und rassepolitischen Standpunkt, begründet den von Deutschland und Italien auf der Konferenz gestellten Antrag, sowohl die in Frankreich selbst als auch in Nordafrika stehenden farbigen Truppen bei Festsetzung der französischen Effektivstärken in Anrechnung zu bringen, und zeigt an den Äußerungen einer südafrikanischen Zeitung und italienischen Zeitschrift, wie mit Deutschland auch andere Länder über die Wehrhaftmachung von Millionen Eingeborener und ihre Verwendung auf europäischem Boden in rassepolitischer Beziehung denken.

Nummer 77 — K. Schwendemann — „Deutschlands Austritt aus der Abrüstungskonferenz".

Ein Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Abrüstungsfrage und ihre Grundlagen, der die Berechtigung und Bedeutung des deutschen Austritts aus der Abrüstungskonferenz und dem Völkerbund zeigen soll.

Nummer 80 — „Frankreichs Sicherheit im Lichte des internationalen Vertragssystems".

Eine sehr interessante tabellarische Zusammenstellung der von Frankreich und seinen Verbündeten sowohl untereinander als auch mit anderen Ländern nach dem Kriege abgeschlossenen zahlreichen

Bündnisse und anderweitigen Verträge, interessant vor allem deshalb, weil sie mit aller Klarheit zeigt, daß eine weitere Verstärkung der französischen Sicherheit, wie Frankreich sie immer noch fordert, einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist, dann aber das heute in Europa herrschende völkerrechtliche Durcheinander in seiner ganzen Größe kennzeichnet, wo regionale Abkommen neben und teilweise im Widerspruch zu den universalen Pakten gemeinsam in Kraft sind, während gleichzeitig nebenher eine Reihe von Bündnisverträgen laufen, die einen Verstoß gegen den Artikel 20 der Völkerbundsatzung bedeuten und die, entscheidender wie alle anderen Abkommen, eine starre politische Frontstellung in Europa aus machtpolitischen Motiven zu verewigen bezwecken.

Wissen und Wehr, Berlin, E. S. Mittler & Sohn:

Jahrgang 1932

Erstes Heft — Eine ähnliche Zusammenstellung von Aufsätzen über das Abrüstungs- und Sicherheitsproblem wie das obige Heft der Süddeutschen Monatshefte, nur etwas mehr unter militärischen Gesichtspunkten gesehen, als letzteres. Besonders erwähnt seien: Oberstlt. a. D. Th. von Schäfer „Deutschlands Wehrpolitik vor dem Weltkrieg", General d. Inf. a. D. Graf Montgelas „Potentielle und aktuelle Rüstungen", Generallt. a. D. Streccius „Die Luftabrüstung und Luftlage Deutschlands" und Konteradmiral a. D. Gadow „Die Seeabrüstung im Rahmen der allgemeinen Abrüstung".

Siebentes Heft — „Wehrpolitische Gedanken über Belgien" mit zwei Skizzen.

Schildert zunächst das geschichtliche Werden Belgiens, dann die belgische Vor- und Nachkriegsaußenpolitik, die belgische Innenpolitik und geht schließlich ausführlicher auch auf die rein militärischen Belange Belgiens, seine Wehrmacht, Landesbefestigung und Sicherheit ein.

Achtes Heft — Hauptmann Dr. H. Speidel „Gedanken zur militärischen Jugendausbildung im Ausland".

Gibt einen Überblick über die militärische Jugendausbildung in den wichtigsten Militärstaaten, getrennt nach solchen mit pflichtmäßiger und solchen mit freiwilliger militärischer Jugendausbildung.

Neuntes Heft — „Militärische Ausbildung der Bevölkerung außerhalb des Heeres in Polen".

Gibt nach einer Schilderung über ihre geschichtliche Entwicklung und jetzige Organisation einen sehr guten Überblick auch über die einzelnen in Polen bestehenden militärischen Verbände und deren zahlenmäßige Stärke.

Jahrgang 1933

Erstes Heft — „Die Wehrmacht der Tschechoslowakei" mit einer Skizze.

Schildert Entstehung, Organisation und Gliederung der tschechischen Wehrmacht und zeigt deren Stärke.

Fünftes Heft — Major a. D. Frhr. von Bülow „Die Großluftmacht Frankreich".

Zeigt die Kampfkraft der französischen Luftmacht nach ihrer Neuorganisation und Umgruppierung im Jahre 1933 und schildert, wie die von Frankreich drohende Luftgefahr für das in der Luft

völlig wehrlose Deutschland, aber auch für alle anderen Nachbarstaaten Frankreichs und in gewissem Sinne für ganz Europa ins Ungeheure gewachsen ist.

Achtes Heft — Generalmajor a. D. Hermann Metz, „Zum Wiederbeginn der Abrüstungskonferenz".

Eine kritische Betrachtung des Mac-Donald-Plans und Kennzeichnung der französischen Stellungnahme ihm gegenüber, nachdem er in Genf als Verhandlungsgrundlage für die Fortsetzung der Abrüstungskonferenz im Oktober 1933 angenommen war. Es wird gezeigt, daß der Plan den bisherigen Vorschlägen gegenüber wohl eine gewisse Verbesserung darstellt, trotzdem aber noch viele Fragen ungeklärt läßt und vor allem der Hauptfrage des ganzen Abrüstungsproblems für Deutschland, nämlich der nach der Fünfmächteerklärung vom Dezember 1932 zuerkannten Gleichberechtigung, nicht gerecht wird. Weiterhin werden der deutsch-französische Gegensatz in der Sicherheits- und Kontrollfrage und die Gründe gekennzeichnet, die Frankreich neuerdings in der letzteren Frage einnimmt. „Frankreich will eben nicht abrüsten, und kein Grund ist ihm gut oder schlecht genug, um ihn hierfür nicht heranzuziehen."

Neuntes Heft — Legationsrat Dr. Karl Schwendemann „Wer hat seine Abrüstungsverpflichtung verletzt?"

Zeigt, wie sehr Deutschland im Recht war, als es die Abrüstungskonferenz und den Völkerbund verließ. Untersucht hierzu die Frage, ob und inwieweit die anderen Unterzeichner des Versailler Vertrages und die Mitglieder des Völkerbundes ihre Verpflichtung zur allgemeinen Abrüstung verletzt haben, und stellt zum Schluß fest, daß Deutschlands Austritt aus der Konferenz und dem Völkerbund notwendig war, um der Gegenseite ihre Verantwortung klarzumachen und sie vor eine Entscheidung zu stellen, der sie nicht ausweichen können.

Sonderheft — „Die Waffentechnik der anderen".

Eine umfassende Darstellung der Entwicklung der Infanteriewaffen, Artillerie, Straßenpanzerwagen und Kampfwagen, der chemischen Waffen und der Luftwaffe im Auslande in der Nachkriegszeit, die zeigt, wie einer neuzeitlichen Entwicklung der Waffentechnik im Auslande ein völliger Stillstand der deutschen Waffenentwicklung gegenüber steht, den die militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages erzwangen, und damit die völlige Wehrlosigkeit Deutschlands treffend beleuchtet.

Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung, Berlin:

6. Jahrgang

Nummer 32 — „Rüstungen und Rüstungsindustrien in der Welt".

Gibt einen sehr interessanten Überblick über die Entwicklung der Produktion und der Rüstungsausgaben in der Welt seit 1928, über den Umfang der Rüstungsausgaben in den wichtigten Militärstaaten, den Produktionswert der Rüstungsindustrien in diesen und die Entwicklung der Ausfuhr von Waffen und Munition im Vergleich zur Entwicklung des Welthandels in den letzten Jahren. Zeigt insbesondere das Mißverhältnis, das sich in den letzten Jahren zwischen der wirtschaftlichen Kraft der Völker und ihren Rüstungsausgaben herausgebildet hat, wie vom Jahre 1929, dem letzten konjunkturellen Höchststand der Weltproduktion, bis 1932, dem Jahr der schärfsten

Krise, die Sachgüterproduktion der Welt, in Werten gerechnet, sich beinahe auf die Hälfte verringert hat, die Rüstungsausgaben aber seit 1929 um fast 7 v. H. gestiegen sind. Betont fernerhin, daß der Betrag, der gegenwärtig für Rüstungen ausgegeben wird, etwa ebenso groß ist wie der gesamte Ersatzbedarf der Weltindustrie an verbrauchten Maschinen, reparaturbedürftigen Bauten usw., daß die Vereinigten Staaten, Rußland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan, obschon sie zusammen noch nicht ein Viertel der Erdoberfläche und der Weltbevölkerung ausmachen, mehr als zwei Drittel der internationalen Rüstungsausgaben auf sich vereinigen, daß trotz der Krise eine Reihe der wichtigsten Rüstungsfirmen nach wie vor günstige Dividenden ausgeschüttet haben, daß beispielsweise die Firma Vickers bis in das Jahr 1932 hinein ihre Dividendenzahlungen aufrechterhalten, Schneider-Creuzot, von jeder Krisis unberührt, seit 1928/29 immer die gleiche Dividende von 25 % gezahlt hat, und weist schließlich darauf hin, daß auch der Welthandel in Waffen und Munition im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung des Welthandels in den letzten Jahren eine Steigerung erfahren hat, und daß, wenn die anderen Staaten ihre Rüstungen in der gleichen Weise verringert hätten wie Deutschland, die Welt jährlich über 15 Milliarden Reichsmark an Rüstungsaufwand hätte ersparen können.

Zeitschrift für Politik, Berlin, Carl Heymanns Verlag:

XXI. Band

Heft 12 — „Abrüstungsnummer“.

Wohl die umfassendste und erschöpfendste Darstellung des Abrüstungsproblems in deutscher Sprache. In 16 Abhandlungen und sechs Übersichten wird es nach jeder Richtung unter allen nur möglichen Gesichtspunkten, historisch-politisch, vom ideellen und ethischen Standpunkt, staats- und völkerrechtlich, militärisch, finanziell und wirtschaftlich beleuchtet. Von den Abhandlungen seien besonders erwähnt: Reichsmin. d. Äußern a. D. Dr. J. Curtius „Die Grundzüge der deutschen Abrüstungspolitik, Reichswehrmin. a. D. Dr. W. Groener „Die Abrüstungsbestimmungen von Versailles und die deutsche innere Politik, Prälat Prof. D. Dr. G. Schreiber „Das Ethos der Abrüstung“, Prof. Dr. E. Jäckh „Ideologisches zur Abrüstung“, Prof. Dr. C. Bilfinger „Die Abrüstung im Lichte des völkerrechtlichen Grundsatzes der Gerechtigkeit“, Privatdoz. Dr. H. Holborn „Die Entstehungsgeschichte des Artikel 8 der Völkerbundsatzung“, Dr. A. Grabowsky „Deutschlands zentrale Stellung in der Abrüstungsfrage“, Major E. M. Marcks „Frankreichs Sicherheit“, Generallt. a. D. H. von Metzsch „Potentiel de guerre“, Oberst a. D. K. L. von Oertzen „Entwicklung des Heerwesens nach dem Großen Kriege und der Abkommensentwurf der commission préparatoire“, Gen. d. Inf. a. D. Dr. M. Graf Montgelas „Internationale Truppenkörper, gemeinschaftliches Vorgehen, der französische Vorschlag, Geh. Reg.- u. Ministerialrat H. Worbs „Die budgetäre Abrüstung“, Generallt. a. D. E. Kabisch „Deutschland in einem Landkrieg moderner Rüstung, von den Übersichten: Konteradmiral a. D. R. Gadow „Die Seeabrüstung außerhalb des Völkerbundes, Hauptm. W. Jost „Französische Kritik am deutschen Wehrbudget“, Dr. A. von Carlowitz „Die deutsche Geheimrüstung und die deutschen Landesverratsprozesse“, Prof. Dr. K. Strupp „Genfer Protokoll und Genfer Generalakte“ und Privatdoz. Dr. J. L. Kunz „Das Abkommen über die vorbeugenden Maßnahmen des Völkerbundrates“.

XXII. Band

Heft 5/6 u. 11 — Im ersten Heft schildert Konteradmiral a. D. Gadow den zweiten und dritten Abschnitt der Abrüstungskonferenz, im zweiten Heft ihren Verlauf seit der Vertagung vom 23. Juli 1932.

XXIII. Band

Heft 2 — Polizeimajor Elster „Hat die deutsche Polizei militärischen Charakter?"

Weist nach, daß die deutsche Polizei einen solchen Charakter nicht besitzt.

b) In französischer Sprache:

Armeé et Démocratie, Gentilly (Seine):

11. Jahrgang

Nummer 10 — „L'armée internationale".

Eine kritische Betrachtung des Gedankens der Völkerbundsarmee. Kommt nach Aufzählung und Behandlung der verschiedenen Schwierigkeiten, die der Verwirklichung dieses Gedankens entgegenstehen, zu folgendem Schluß: Die internationale Armee ist unnötig, wenn die Abrüstung durchgeführt wird, sie ist ohnmächtig, wenn die derzeitigen Armeen bestehen bleiben. Zugleich ist es unmöglich, sie zu organisieren.

12. Jahrgang

Nummer 1 — Colonel Charras „La défense des frontières".

Befaßt sich in erster Linie mit der Nichtbefestigung der französischen Nordgrenze, fordert deren sofortige Befestigung und begründet sie.

Nummer 7 — „Die Auseinanderlegung der Industrie".

Fordert, daß Regierung und Parlament der Frage der Auseinanderlegung der Industrie besondere Aufmersamkeit zuwenden angesichts der großen Gefahren, die bei Zusamenballungen der Industrie an bestimmten Orten ihr und damit der Landesverteidigung durch Luftangriffe drohen. Was helfe die ganze Vorbereitung der industriellen Mobilmachung, wenn die Kraftwerke, Fabriken und Arbeiterviertel bereits zerstört seien, noch ehe die Truppen an der Grenze aufmarschieren könnten. Die Fabriken und Werke müßten weit von der Grenze und abseits besonders empfindlicher Gebiete eingerichtet werden. Sie müßten in der Nähe von Flugstützpunkten liegen, um sofort geschützt werden zu können.

Nummer 10 — Commandant G. Pinaut „Die Arbeitspflicht".

Betont die große soziale Bedeutung des von Deutschland eingerichteten Arbeitsdienstes, daß Deutschland damit vielleicht den wichtigsten Punkt des Wirtschaftskampfes ins Werk gesetzt habe, und wundert sich nur, daß Deutschland so lange gewartet habe, um das zu schaffen, was man in Frankreich schon vor einigen 35 Jahren verlangt habe: „Die Verpflichtung zum bürgerlichen und militärischen Dienst".

Bulletin Belge des Sciences Militaires, Brüssel:

12. Jahrgang

Band II, Nummer 1 — Ch. Dendal „Un aspect du problème de la sécurité. La sanction militaire de la Société des Nations. Les accords de Locarno."

Behandelt das militärische Einschreiten des Völkerbundes auf Grund des Art. 16 der Völkerbundsatzung, die Forderungen, denen es entsprechen soll, und seine Anwendung und schildert die ver-

schiedenen Versuche, es zu verbessern, insbesondere den Vorschlag einer Völkerbundsstreitmacht. Seine Verwirklichung habe, abgesehen von vielen anderen Schwierigkeiten, eine allgemeine Herabsetzung der Rüstungen, das bewaffnete Einschreiten des Völkerbundes selbst, wenn es wirksam sein solle, den Verzicht der Staaten auf einen Teil ihrer Souveränität zugunsten des Völkerbundes zur Vorbedingung. Zu beidem sei die Stimmung jedoch noch nicht reif.

La France Militaire, Paris:

51. Jahrgang

Nummer 14063 — Général De Cugnac „David et Goliath".

Empfiehlt den Diplomaten, bevor sie im Februar 1932 nach Genf gehen, über die Lehren des Zweikampfes zwischen Goliath und David nachzudenken, um zu erkennen, daß die Abrüstung ein Wahn sei.

Nummer 14097 — Général Aubier „L'illusion de la sécurité et l'utopie du désarmement".

Bezweifelt, daß man jemals internationale Streitkräfte, die den Frieden zu erhalten vermöchten, organisieren könne. Frankreich sei für sein Geschick alleine verantwortlich. Es dürfe es nicht einer internationalen Vereinigung anvertrauen. Seine Stärke sei die beste Gewähr für den Frieden. Es dürfe um seiner Sicherheit und um der ganzen Welt willen nicht erlauben, daß man an ihr rühre.

52. Jahrgang

Nummer 14124 — „L'armée et la natalité".

Schildert die Gefahren, die der Sicherheit Frankreichs durch das Sinken der Geburtenziffern drohen.

Nummer 14342 — Général de Cugnac „Non".

Fordert, daß der deutschen Forderung auf Gleichberechtigung ein entschiedenes „Nein" entgegengesetzt werde, da Deutschland mit dieser Forderung nur den Rachekrieg vorbereiten wolle. Die Ungleichheit der Rüstungen sei notwendig, um den Krieg zu verhindern. Die Streitkräfte Frankreichs beunruhigten niemand, jene, die am Main und an der Oder aufgestellt würden, machten alle Friedensfreunde zittern. Tausend französische Kampfwagen aus Stahl seien keine Gefahr für den Frieden, wohl aber bilde ein einziger deutscher Kampfwagen aus Pappe eine solche Gefahr.

Nummer 14485/88 — Colonel Lebaud „Comment concevoir l'organisation des milices en France".

Schlägt eine auf Frankreich zugeschnittene Lösung des Milizsystems vor und will zeigen, daß eine solche Lösung sogar eine Erhöhung der französischen Verteidigungskraft bedeuten würde. An der Organisation der farbigen und Kolonialarmee soll jedoch nichts geändert werden, das Milizsystem nur für die französische Heimatarmee gelten.

Nummer 14 667 — Général Culmann „Die Miliz und die allgemeine Organisation der Heere".

Untersucht das schweizerische Milizsystem und das in den meisten Ländern eingeführte System der stehenden Heere mit kurzer Dienstzeit und erklärt, daß beide Systeme zu einem nicht sofort kriegsbereiten Heere führten und daß die am besten geeignete Wehrform eine Verbindung von Miliz und lange dienendem Heere sei. Das gelte auch für ein Land ohne Angriffsabsichten, denn eine solche Wehrform liefere am schnellsten die Kräfte zu Gegenangriffen.

53. Jahrgang

Nummer 14 696 — Général Clément-Grandcourt „Die zweijährige Dienstzeit und ihre vernünftige Durchführung“.

Hält die Rückkehr Frankreichs zur zweijährigen Dienstzeit für notwendig, um Krieg und Niederlage zu vermeiden und gibt interessante Fingerzeige, wie diese im Gegensatz zu dem früher und jetzt üblichen Verfahren in Frankreich gestaltet werden müsse, um das ganze Volk zu erfassen.

La Science et la Vie, Paris:

41. Band

Nummer 178 — Lieutenant-colonel Reboul „Que faut-il entendre par potentiel militaire des grandes nations?“.

Schildert, was Frankreich unter „Potentiel de guerre“ versteht, und kommt zu dem Schluß, daß die militärische Kraft Frankreichs heute zwar noch stärker sei als diejenige Deutschlands, daß aber das „Potentiel de guerre“ Deutschlands demjenigen Frankreichs weit überlegen sei.

L'Illustration, Paris:

90. Jahrgang

Nummer 4663 — Colonel Grasset „La sécurité de l'Allemagne et celle de la France“.

Soll eine Erwiderung auf das Abrüstungsheft der Kölnischen Illustrierten Zeitung vom 1. Januar 1932 sein und zeigen, daß der Versailler Vertrag kein brutales Diktat gewesen sei, als das ihn die deutsche Propaganda hinstelle, daß bis zur Stunde die Sicherheit Deutschlands durch niemand bedroht sei, daß, selbst wenn sie bedroht sein würde, Deutschland über genügend Mittel verfüge, um sich siegreich zu verteidigen, und daß, wenn die Alliierten 1918 gezwungen gewesen wären, ihm einen Teil seiner Rüstung zu nehmen, dies nur geschehen wäre, weil Deutschland eine Bedrohung des Weltfriedens sei.

91. Jahrgang

Nummer 4709 — André Tardieu „Egalité des Droits et Revision des Traités“.

Versucht unter Bezugnahme auf die Rede des deutschen Reichskanzlers im Reichstag vom 17. Mai 1933 nachzuweisen, daß Deutschland keinen Anspruch auf Gleichberechtigung und Revision habe, daß beides eine Verneinung des Vertrages von 1919, der französischen Doktrin und der französischen Interessen bilde.

Nummer 4712 — André Tardieu „La véritable armée allemande“ u. „Les effectifs de l'armée française de 1913 à 1932“.

Der erste Aufsatz verfolgt den Zweck, nachzuweisen, daß durch die angeblichen deutschen Geheimrüstungen und die in ihnen liegende Verletzung des Versailler Vertrages die Voraussetzung für die Abrüstung der anderen Unterzeichner dieses Vertrages auf der Grundlage des Artikel 8 der Völkerbundsatzung weggefallen sei, und daß Deutschland mit seiner Forderung zur allgemeinen Abrüstung auf den Stand des Versailler Vertrages eine Abrüstung der anderen verlange, der es sich selbst entzogen habe.

Der zweite Aufsatz, der sich angeblich auf amtliches Material stützt, versucht in der in dieser Beziehung bereits bekannten französi-

schen Weise zu beweisen, daß Frankreich durch Einführung der einjährigen Dienstzeit bereits bis auf das in Artikel 8 der Völkerbundsatzung vorgesehene Maß abgerüstet habe.

Le Question du Désarmement, Edition de la „Zeitschrift für Politik", Berlin, Carl Heymanns Verlag:

Die durch einen Aufsatz von W. Schaer „La marche et les résultats des négociations relatives au désarmement" und von Oberstlt. H. von Obstfelder „Le Général Nollet et le désarmement", durch zahlreiche Dokumente und Tabellen erweiterte französische Ausgabe der „Abrüstungsnummer" der Zeitschrift für Politik, März 1932.

Nous, Paris:

Erster Jahrgang

Dritte Nummer — Unter dem Motto „Europe réveille-toi!" wird Deutschland in der bekannten französischen Art der Wiederaufrüstung und des Bruchs der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages beschuldigt.

Revue des deux Mondes, Paris:

Jahrgang 1931

Augustnummer — V. de Marcés „La vérité sur la pauvreté allemande".

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des umfangreichen Buches des gleichen Verfassers „Le controle des Finances en France et à l'Etranger", Tome III, Paris, Librairie Felix Alcan.

Jahrgang 1933

Mai/Juni-Nummer — Général Armengaud „Luftwaffe und Landesverteidigung".

Tritt für die Schaffung einer starken, jederzeit operationsbereiten französischen Luftarmee ein, da die Sicherheit Frankreichs durch die Grenzbefestigungen, das Heer und die Flotte angesichts der Rolle, die die Luftwaffe in einem zukünftigen Kriege spielen werde, allein nicht genügend gewährleistet sei. Diese französische Luftarmee müsse so organisiert sein, daß sie innerhalb kürzester Zeit von einer Grenze zur anderen verlegt werden könne. Sie müsse auch jederzeit bereit sein, behelfsmäßige Stützpunkte für ihre Operationen auf einem auswärtigen Kriegsschauplatz jenseits des Meeres oder in Feindesland zu benutzen. Selbstverständlich werden auch hier wieder Deutschland bedeutende militärische Luftstreitkräfte angedichtet, obschon es solche überhaupt nicht besitzt.

Revue des forces aériennes, Paris:

Jahrgang 1932

Nummer 37—40 — Général A. „Etude sur la puissance offensive de l'instrument de guerre de demain".

Eine Studie über die Angriffskraft der Luftwaffe, die prüfen will, ob letztere das wirksamste Kriegsmittel werden wird. Kommt zu dem Schluß, daß nur zwei neuzeitliche Waffen imstande seien, die Offensivkraft der Armeen gegen früher zu steigern, der Panzerwagen und das Flugzeug, daß aber von beiden das letztere, besonders auf strategischem Gebiet, die bei weitem vielseitigere und leistungsfähigere Waffe sei, und zieht hieraus die entsprechenden Folgerungen für die französische Landesverteidigung.

Revue du Génie Militaire, Paris:
LXIV. Band
Nummer 37 — Commandant Tournaux „Considérations sur la Fortification Permanente. Importance et rôle des points d'appui permanents".

Will aus den Kämpfen um das Fort Douaumont und das Zwischenwerk Froideterre die Bedeutung ständiger Befestigungswerke für die Landesverteidigung zeigen, sieht in dem deutschen Durchmarsch durch Belgien die höchste Anerkennung für die französische Grenzbefestigung, und erinnert zum Schluß an eine Äußerung des französischen Generals Mangin, des „Wiedereroberers des Douaumont", daß die ständige Befestigung zwar nicht die Entscheidung bringe, wohl aber helfe, sie vorzubereiten.

Revue Militaire Française, Paris, Berger-Levrault:
102. Jahrgang
Nummer 138 — Général Lugand „Organisation du territoire en vue de la mobilisation nationale".

Will die Organisierung der nationalen Verteidigung, insbesondere in wirtschaftlicher Beziehung, zeigen und behandelt hierzu zunächst die einzelnen Faktoren, die dafür in erster Linie in Frage kommen, den Verkehr, die natürlichen Hilfsquellen und die Industrie, betrachtet sie dann in bezug auf Deutschland und Frankreich und vergleicht schließlich die Lage und Verhältnisse Frankreichs mit denjenigen Deutschlands, Belgiens, Englands, Italiens und Rußlands. Alles in allem eine Studie, die nachweisen soll, daß Frankreich durch die Eigenart seines Gebiets in verkehrspolitischer und wirtschaftspolitischer Beziehung bezüglich seines potentiel de guerre ungünstiger gestellt sei als Deutschland, dabei die tatsächlichen Verhältnisse durch stark gekünstelte Argumente zu verschleiern sucht, dadurch von Anfang wenig überzeugend wirkt und so beim urteilsfähigen Leser einen wesentlich anderen Eindruck hervorruft als beabsichtigt.

Revue Militaire Suisse, Bern:
66. bzw. 67. Jahrgang
Nummer 12 bzw. 1 — Général Debeney „Caractères des armées modernes".

Eine Studie, die sich besonders mit dem Einfluß beschäftigt, den Bewaffnung und die Fortschritte in dieser auf den Charakter neuzeitlicher Heere im Frieden und im Kriege ausüben, und dann die Frage untersucht, wie weit durch die Entwicklung des Materials die Grundform der Armeen berührt wird, und wie weit insbesondere diese Entwicklung geeignet ist, das Material an Stelle der Menschenmassen zu setzen. Sie wird grundsätzlich verneint und betont, daß die überragende Rolle, die das Material in der heutigen Kriegsführung spielt, lediglich die Verteilung dieser Massen, und zwar nach der Tiefe, ändere, daß die Grundform eines Heeres aber von anderen Faktoren, in erster Linie von der erdräumlichen Lage und den Nationaleigenschaften eines Landes und Volkes abhänge. Als Beispiel hierfür werden England, Frankreich und die Schweiz angeführt, die gänzlich verschiedene Verhältnisse hätten und dementsprechend ein Berufsheer, ein Volksheer und eine Miliz unterhielten. Von entscheidender Bedeutung sei im übrigen die moralische Seite. Hier verlange der neuzeitliche Krieg ein stilles Heldentum, und zwar nicht nur von den Berufssoldaten allein, sondern von allen Bürgern ohne Ausnahme. Diese moralische Kraft zu wecken, sei die Hauptaufgabe der Friedens-

ausbildung. Sie bürge dafür, daß der Soldat von morgen die nötige Kraft besitze, die Macht des Materials im Kampfe zu überwinden.

78. Jahrgang

Nummer 4 — „Les milices“.

Geht von der Rolle aus, die die Milizfrage neuerdings in der Abrüstungsfrage spielt, beschäftigt sich dann eingehend mit dem Schweizer Milizsystem und seinen Merkmalen und betont, daß das Schweizer System kein Exportartikel sei. Es könne nicht ins Ausland verpflanzt werden, trotz aller Reden auf der Genfer Konferenz.

Revue Politique et Parlamentaire, Paris:

40. Jahrgang

Nummer 460 — Général L. Loizeau „Le problème des depenses de défense nationale“ und Commandant Albord „La motorisation dans les armées des grandes puissances mondiales“.

Der erste Aufsatz untersucht insonderheit die Frage, ob und wie weit eine Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen durch eine Begrenzung der Ausgaben für die nationale Verteidigung erreichbar ist, dann, diese Möglichkeit vorausgesetzt, die Bedingungen, unter denen die Ausgaben der einzelnen Staaten herabgesetzt werden könnten, sowie schließlich die Steigerung, die die militärischen Ausgaben jedes Staates in den letzten Jahren erfahren haben, um hieraus die entsprechenden Schlußfolgerungen bezüglich der Verpflichtungen zu ziehen, die jedem Land auferlegt werden müßten, um seine tatsächliche militärische Kraft beurteilen zu können.

Der zweite Aufsatz gibt, ausgehend von der Rolle, die die Frage der Heeresmotorisierung in Genf spielt, einen Überblick über den Stand derselben in den angelsächsischen Ländern, in Deutschland und in Frankreich, untersucht die Gründe, die für die Einführung und Weiterentwicklung der Kampfwagen maßgebend gewesen sind, und beschäftigt sich dann mit den Vor- und Nachteilen dieser neuen Waffe. Selbstverständlich wird Deutschland beschuldigt, das Kampfwagenverbot nur während der Militärkontrolle und der Besetzung geachtet, seit dem Jahre 1930 aber aufgerüstet zu haben, und mit seiner Forderung nach Gleichberechtigung nur das Ziel zu verfolgen, dieser Aufrüstung die offizielle Anerkennung zu verschaffen, selbstverständlich von den großen Gefahren gesprochen, die sich angeblich ergeben würden, wenn der deutschen Forderung entsprochen werden sollte. In diesem Falle würde die deutsche Armee mit einem Schlage eine sehr schlagkräftige, moderne und bewegliche Armee, eine wahrhafte Angriffsarmee werden.

c) In englischer Sprache:

The Army, Navy and Air Force Gazette, London:

Nummer 3742 — Major B. C. Dening „Disarmament. The British View Point“.

Untersucht die Frage der Abrüstung vom Standpunkt des Idealisten, des praktischen Mannes und nicht zuletzt des Engländers. Der Engländer sei ein Freund der Abrüstung und des Völkerbundes. Er vergleiche seine bisherigen Rüstungseinschränkungen mit dem, was andere Länder in dieser Beziehung bisher getan hätten, und lehne es ab, weiter zu gehen, bevor nicht die anderen seinem Beispiel gefolgt wären.

Nummer 3760 — „Disarmament. The French Scheme".

Befaßt sich vor allem mit dem französischen Vorschlag einer internationalen Völkerbundsstreitmacht und erklärt ihn für undurchführbar. Der Völkerbund sei ein Bund freier Völker. Der französische Vorschlag widerspreche diesem Grundsatz. Wenn man aber einem Grundsatz zuwiderhandele, so könne daraus die Verletzung noch anderer, weit wichtigerer Grundsätze folgen.

Nummer 3762 — „Disarmament".

Legt dar, daß das Abrüstungsproblem unlösbarer scheine denn je, und untersucht die Gründe hierfür.

Nummer 3804 — Saracen „Disarmament. A. Voice from the dovecot".

Führt aus, daß eine ausgesprochene Ungleichheit der Rüstungen ebenso ein Kriegsgrund sein könne wie ungleiche Körperkraft bei einer Streitigkeit, daß insonderheit die Nichterfüllung der versprochenen Abrüstung auf den deutschen Stand leicht zum Kriege führen könne. Man beuge dem Kriege nicht vor, indem man das Wahngebilde einer allgemeinen Abrüstung verlange. Besser wäre es, wenn man Deutschland als Gegenleistung eine Rückgabe von Gebietsteilen anbieten würde. Dadurch würde wenigstens eine moralische Abrüstung erreicht, die der materiellen Abrüstung vorausgehen müsse.

Nummer 3848 — „Disarmament".

Erklärt, daß von dem Augenblick an, wo Japan seinen Austritt aus dem Völkerbund erklärt habe, die Abrüstungskonferenz erledigt gewesen sei. Eine Abrüstung könne in Europa oder Asien keinesfalls stattfinden, solange Rußland nicht abrüstete. Rußland aber könne dies wiederum nicht, wenn Japan sich weigere, es zu tun. Der Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund der Abrüstungskonferenz sei nur eine Bestätigung dieser Tatsache. Die meisten Völker hätten diesen Schritt als Befreiung aus einer Lage empfunden, in der sie nicht den Mut gefunden hätten, selbst zu handeln. Die Abrüstungskonferenz sei nicht nur eine der gefährlichsten Einrichtungen für den Frieden in Europa gewesen, sie habe auch die internationale Moral in einem vorher nicht gekannten Maße untergraben.

The Army Quarterly, London:

XXV. Band

Nummer 1 — Captain L. Wade „Disarmament".

Gibt einen Überblick über die Genfer Verhandlungen bis zum Sommer 1932 und die bis dahin gemachten verschiedenen Vorschläge zur Abrüstungsfrage und betont zum Schluß, daß die Hindernisse, die einer Verwirklichung des Abrüstungsgedankens entgegenständen, nicht unüberwindlich seien, wenn überall der gute Wille hierzu vorhanden sei.

XXVI. Band

Nummer 1 — General Baratier „France and Disarmament".

Ein Aufsatz des letzten Generalstabschefs des Marschall Foch, der in der bekannten französischen Art zeigen soll, daß Frankreich seine Rüstungen seit dem Kriege bis an die niedrigste, mit seiner Sicherheit noch vereinbaren Grenze bereits herabgesetzt habe.

The Cavalry Journal, Ver. Staaten:
Jahrgang 1933
Nummer 178 — Major John J. Bohn „Der staatliche Arbeitsdienst".

Eine sehr interessante Schilderung der Organisation des staatlichen Arbeitsdienstes in den Vereinigten Staaten, der Zusammenarbeit des amerikanischen Arbeits- und Kriegsministeriums in dieser Organisation und der dabei gemachten Erfahrungen. Unter Benutzung der Rekrutierungsbehörden der Armee hat das Arbeitsministerium 1933 innerhalb von drei Monaten 275 000 Mann dem Arbeitsdienst zugeführt, damit rund 250 000 Familien geholfen, die Lasten zahlloser Gemeinden erleichtert und einer großen Menge ungelernter Arbeiter, die sonst schwer unterzubringen gewesen wären, eine Verwendung gegeben, die dem Lande Nutzen bringt.

The Problem of Disarmament. English Supplement of the „Zeitschrift für Politik", Berlin 1932, Carl Heymanns Verlag:

Die in gleicher Weise wie die französische Ausgabe (vgl. S. 191) erweiterte englische Ausgabe der Abrüstungsnummer der „Zeitschrift für Politik" vom März 1932. Besonders wertvoll auch hier der große Tabellenanhang, der sich in der deutschen Ausgabe nicht findet.

Foreign Affairs, New York:
Jahrgang 1932
Nummer 2 — Vittorio Scialoja „Obstacles to Disarmament".

Eine Kennzeichnung des bekannten italienischen Standpunkts in der Abrüstungsfrage, geschrieben von dem angesehenen, kürzlich verstorbenen, langjährigen italienischen Vertreter in Genf.

Journal of the Royal United Service Institution, London:
LXXV. Band
Nummer 500 — Major B. C. Dening „Disarmament and Economics".

Betont den engen Zusammenhang von Abrüstung und wirtschaftlichen Fragen. Die allgemeine Abrüstung könne nur einer allgemeinen wirtschaftlichen Zufriedenheit folgen. Diese aber hänge wiederum vom Zusammengehen der ganzen Welt ab. Die Schwierigkeiten eines solchen Zusammengehens könne man am besten ermessen, wenn man nur an die Schwierigkeiten innerhalb des englischen Weltreiches denke. Die Zeit sei noch nicht gekommen, wo einzelne Personen oder Völker etwas, was sie besäßen, für das Wohl der Allgemeinheit aufzugeben gewillt seien. Bis dahin aber würde es immer Völker mit besonderen Forderungen geben, und diese Völker würden ihren Forderungen auch durch Rüstungen Nachdruck zu verleihen versuchen.

LXXVI. Band
Nummer 507/08 — Zwei Aufsätze von Admiral Sir Herbert Richmond und Admiral Castex mit der gleichen Überschrift „The Weapon of the Weak".

In dem ersten Aufsatz nimmt ein englischer, in dem zweiten ein französischer Admiral Stellung zu der Frage, wieweit das U-Boot als Waffe des Schwachen von Wert sein kann. Der englische Admiral kommt zu dem Schluß, daß weder in der Küstenverteidigung noch im Handelskrieg die Bedeutung des U-Bootes weittragend genug sei, um ein schwaches Land vor einer Großmacht zu sichern, während der französische Admiral die Ansicht äußert, daß das U-Boot einer schwachen Macht zwar nicht den Sieg verschaffen, sie

wohl aber befähigen könne, der Welt zu zeigen, daß sie den Sieg verdient und ihn auch errungen hätte, wenn sie genügend stark gewesen wäre. Der französische Admiral weist dabei auf die Taten und Leistungen der deutschen U-Boote im Weltkriege hin. So umstritten ihre Ergebnisse auch vom strategischen Standpunkt und für den Ausgang des Krieges gewesen wären, sie wären trotzdem ohne Zweifel ein nicht zu unterschätzender moralischer Erfolg gewesen.

The Military Engineer, U. St. A.:
Jahrgang 1932
Nummer 133 — „In Defense of Defense".

Wendet sich gegen die Behauptung, daß die Schulden gewisser Länder bei den Vereinigten Staaten bald getilgt wären, wenn sie die Summen, die sie für ihre Rüstungen ausgeben, zur Abbezahlung dieser Schulden verwenden würden, und begründet diese Ansicht.

d) In italienischer Sprache:

Le Forze Armate, Rom:
6. Jahrgang
Nummer 549 — „Il disarmo della Francia secondo un francese".

Gibt die Ansicht des französischen politischen Schriftstellers J. Monteilhet über die Abrüstung Frankreichs wieder und nimmt zu dieser Ansicht Stellung.

7. Jahrgang
Nummer 684 u. 687 — „Fattori di potenza franco-tedeschi".

Beide Aufsätze befassen sich mit dem Potentiel de guerre Frankreichs an Hand des Buches von Major Hans Rohde „Deutsch-französische Machtfaktoren" und kommen zu den gleichen Ergebnissen wie dieses.

Rivista Militare Italiana, Rom:
Jahrgang 1932
Septemberheft — G. Scalise „La psicologia collectiva e l'educazione guerriera".

Zweck der Arbeit ist, das Verständnis und das Gefühl für das ungeheure Gebiet der geistigen Kräfte zu vertiefen, die im Kriege eine Rolle spielen.

Rivista Marittima. Rom, Ministero della Marina:
Jahrgang 1933
April-Mai-Heft — Magg. Gen. G. N. L. Barberis „Spese militari delle sette maggiori potenze".

Vergleicht unter Abwägung aller Vergleichsschwierigkeiten die Rüstungsausgaben Englands, der Vereinigten Staaten, Rußlands, Frankreichs, Italiens, Japans und Deutschlands seit dem Jahre 1926 bis zum Jahre 1933 zu dem Zweck, festzustellen, welche Mächte eine steigende oder fallende Tendenz ihrer Rüstungsausgaben zeigen. Für Frankreich und Deutschland sind auf Grund amtlichen Materials folgende Zahlen errechnet: Frankreich 1926 6,9 Milliarden, 1933 12,5 Milliarden Franken, Deutschland 1926 664,2 Millionen, 1933 70 Millionen Reichsmark.

Jahrgang 1933

September-Heft — Magg. Gen. G. N. L. Barberis „Notizic statistiche sulle spese militari della Solonia, della Piccola Intesa e del Belgio“.

Bringt sehr interessante Angaben über die militärischen Aufwendungen Polens und der drei Länder der Kleinen Entente, Jugoslaviens, der Tschechoslowakei und Rumäniens und Belgiens. Will damit die Betrachtungen des Verf. über die Rüstungsausgaben Englands, der Vereinigten Staaten, Rußlands, Frankreichs, Italiens, Japans und Deutschlands in der Rivista Marittima ergänzen und zeigen, wie auch in Polen und den drei Ländern der Kleinen Entente alles getan wird, um ihre militärische Schlagkraft zu erhöhen.

e) in spanischer Sprache:

Ejército Marina Aviación, Editorial de Gerhard Stalling, Oldenburg i. O.

1. Jahrgang

Nummer 2 — „Francia fortifica sus puertos comerciales“.

Schildert, wie Frankreich in neuerer Zeit auch daran geht, seine wichtigsten Handelshäfen mit militärischen Schutzanlagen zu versehen, und stellt zusammenfassend fest, daß es sich bei der Befestigung dieser Häfen um ein Unternehmen handelt, das der Schaffung des bekannten französischen Festungsgürtels an der Ostgrenze nicht im geringsten nachsteht.

Revista Militar, Republica Argentina, Buenos Aires:

Jahrgang 1933

Nummer 386/87 — Titone E. Oot „Conferencia Mundial del Desarme“.

Schildert die Rolle, die die lateinamerikanischen Staaten in der Abrüstungsfrage im allgemeinen und in den Abrüstungsverhandlungen in Genf im besonderen bis zum Beginn der Konferenz im Februar 1932 gespielt haben.

Dokumente

In zeitlicher Reihenfolge

1

Reichskanzler Adolf Hitler am 17. Mai 1933 vor dem Deutschen Reichstag

Namens der Reichsregierung habe ich den Reichstagspräsidenten Göring gebeten, den Deutschen Reichstag einzuberufen, um vor diesem Forum zu den Fragen Stellung zu nehmen, die heute nicht nur unser Volk, sondern die ganze Welt bewegen. Die Ihnen bekannten Probleme sind von so großer Bedeutung, daß von ihrer glücklichen Lösung nicht nur die politische Befriedung, sondern auch die wirtschaftliche Rettung aller abhängt. Wenn ich dabei für die Deutsche Regierung dem Wunsche Ausdruck gebe, ihre Behandlung der Sphäre jeder Leidenschaftlichkeit zu entziehen, dann geschieht es nicht zum geringsten in der uns alle beherrschenden Erkenntnis, daß die Krise der heutigen Zeit ihren tiefsten Ursprung selbst nur jenen Leidenschaften zu verdanken hat, die nach dem Krieg die Einsicht und die Klugheit der Völker verdunkelt haben, denn alle die Krisis verursachenden Probleme liegen in den Mängeln des Friedensvertrages begründet, der es nicht vermochte, die wichtigsten und entscheidendsten Fragen für alle Zukunft überlegen, klar und vernünftig zu lösen. Weder die nationalen noch die wirtschaftlichen oder gar die rechtlichen Angelegenheiten und Forderungen der Völker sind durch diesen Vertrag in einer Weise gelöst worden, daß sie vor der Kritik der Vernunft für alle Zeiten bestehen können. Es ist daher verständlich, daß der Gedanke einer Revision nicht nur zu den dauernden Begleiterscheinungen und Auswirkungen dieses Vertrages gehört, sondern daß eine Revision sogar von seinen Verfassern als nötig vorausgesehen wurde und daher im Vertrage selbst ihre rechtliche Verankerung fand.

Wenn ich kurz auf die Probleme, die dieser Vertrag hätte lösen sollen, eingehe, dann geschieht es deshalb, weil durch das Versagen auf diesem Gebiete sich zwangsläufig die späteren Situationen ergeben haben, unter denen die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Völker seitdem leiden. Die politisch-nationalen Probleme sind folgende: Durch viele Jahrhunderte entwickelten sich die europäischen Staaten und ihre Grenzziehung aus Auffassungen, die nur innerhalb eines ausschließlich staatlichen Denkens lagen. Mit dem siegreichen Durchbruch des Nationalitätenprinzips im Laufe des vorigen Jahrhunderts wurden infolge der Nichtberücksichtigung dieser neuen Ideale durch die aus anderen Voraussetzungen ent-

standenen Staaten die Keime zu zahlreichen Konflikten gelegt. Es konnte nach Beendigung des großen Krieges keine höhere Aufgabe für eine wirkliche Friedenskonferenz geben, als in klarer Erkenntnis dieser Tatsache eine Neugliederung der europäischen Staaten vorzunehmen, die diesem Prinzip im höchstmöglichen Umfange gerecht wurde. Je klarer durch eine solche Regelung die Volksgrenzen sich mit den Staatsgrenzen deckten, um so mehr konnte dadurch eine große Reihe künftiger Konfliktsmöglichkeiten aus der Welt geschafft werden. Ja, diese territoriale Neugestaltung Europas unter Berücksichtigung der wirklichen Volksgrenzen wäre geschichtlich jene Lösung gewesen, die mit dem Blick in die Zukunft für Sieger und Besiegte vielleicht die Blutopfer des großen Krieges nicht ganz vergeblich hätte erscheinen lassen, weil durch sie der Welt die Grundlagen für einen wirklichen dauernden Frieden gegeben worden wären. Tatsächlich entschloß man sich aber teils aus Unkenntnis, teils aus Leidenschaft und Haß, zu Lösungen, die den Keim neuer Konflikte schon in ihrer Unlogik und Unbilligkeit tragen.

Folgendes waren die wirtschaftlichen Probleme, die dieser Konferenz zur Lösung vorlagen: die bedenkliche wirtschaftliche Situation Europas ist gekennzeichnet durch die Übervölkerung des europäischen Westen und durch die Armut des Bodens dieser Gebiete an gewissen Rohstoffen, die gerade in jenen Gebieten mit alter Kultur dem dort gewohnten Lebensstandard unentbehrlich sind. Wollte man eine gewisse Befriedung Europas für menschlich absehbare Zeit herbeiführen, dann mußte man statt der unfruchtbaren und gefährlichen Begriffe Buße, Strafe, Wiedergutmachung usw. die tiefere Erkenntnis verfolgen und berücksichtigen, daß mangelnde Existenzmöglichkeiten immer die Quelle von Völkerkonflikten gewesen sind. Statt den Gedanken der Vernichtung zu predigen, mußte man überlegen, wie eine Neuordnung der internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen vorgenommen werden könne, die den Existenznotwendigkeiten der einzelnen Völker in höchstmöglichem Umfang gerecht wurde. Es ist nicht weise, die wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten einem Volke zu entziehen, ohne Rücksicht darauf, daß die davon abhängige Bevölkerung darauf angewiesen ist, in diesem Gebiete weiterhin zu leben.

Die Meinung aber, durch die wirtschaftliche Vernichtung eines 65-Millionen-Volkes anderen Völkern einen nützlichen Dienst zu erweisen, ist so absurd, daß niemand heute es mehr wagen kann, sie offen zu vertreten. Noch viel absurder aber war es, diese Vernichtung durch Methoden zu betreiben, die einem natürlichen Gesetz

von Ursache und Wirkung zufolge früher oder später die Sieger derselben Katastrophe entgegenführen mußten.

Der Gedanke der Reparationen und ihre Durchführung wird einmal in der Völkergeschichte ein Schulbeispiel dafür sein, wie sehr die Außerachtlassung der internationalen Wohlfahrt allen schädlich sein kann.

Tatsächlich konnten die Reparationen nur vom deutschen Export bezahlt werden. Im gleichen Ausmaß wie Deutschland wegen der Reparationen als internationales Exportunternehmen betrachtet wurde, mußte aber der Export der Gläubigerstaaten leiden. Der wirtschaftliche Nutzen der Reparationszahlungen konnte daher in keinem Verhältnis zu dem Schaden stehen, der den Einzelvolkswirtschaften mit den Reparationen zugefügt wurde. Der Versuch, eine solche Entwicklung dadurch abzuwenden, daß eine Beschränkung des deutschen Exports durch Kreditgewährungen zur Ermöglichung der Zahlungen ausgeglichen wurde, war wenig umsichtig und im Ergebnis falsch. Denn die Umschuldung der politischen in private Verpflichtungen führte zu einem Zinsendienst, dessen Erfüllung zu denselben Ergebnissen führen mußte. Das Schlimmste aber war, daß die Entwicklung des binnenwirtschaftlichen Lebens künstlich gehemmt und vernichtet wurde. Der Kampf auf den Weltabsatzmärkten durch dauernde Preisunterbietungen führte zu einer Überspitzung der Rationalisierungsmaßnahmen in der Wirtschaft. Die Millionen unserer Arbeitslosen sind das letzte Ergebnis dieser Entwicklung. Wollte man aber die Reparationsverpflichtungen auf Sachlieferungen beschränken, dann mußte dies zu einer nicht minder großen Schädigung der Binnenerzeugung der also beglückten Völker führen.

Denn die Sachlieferungen in dem in Frage kommenden Umfang sind nicht denkbar, ohne den Bestand der eigenen Produktion der Völker auf das stärkste zu gefährden. Es ist die Schuld des Versailler Vertrages, eine Zeit eingeleitet zu haben, in der finanzielle Rechenkunst die wirtschaftliche Vernunft umzubringen scheint.

Deutschland hat diese ihm auferlegten Verpflichtungen trotz der ihnen innewohnenden Unvernunft und der vorauszusehenden Folgen geradezu selbstmörderisch treu erfüllt. Die internationale Wirtschaftskrise ist der unumstößliche Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung. Der Gedanke der Wiederherstellung eines allgemeinen internationalen Rechtsempfindens ist durch den Versailler Vertrag nicht minder verkannt worden. Denn um die gesamten Maßnahmen dieses Edikts zu motivieren, mußte Deutschland gegen die heiligste Überzeugung des deutschen Volkes und seiner Regierungen zum

Schuldigen am Weltkrieg gestempelt werden. Das war ein Verfahren, das beispielgebend für die Zukunft und angewendet auf die Vergangenheit die Ursache menschlicher Konflikte und Kriege in der einfachsten Weise einmal für immer lehrt: Die Schuld liegt beim Besiegten, da der Sieger ja dank seinem Siege stets die Möglichkeit besitzt, diese Feststellung als Einleitung eines Friedensvertrages zu treffen.

Dieser Vorgang führte deshalb zu furchtbarer Bedeutung, weil er damit zugleich eine Begründung gab für die Umwandlung eines am Ende dieses Krieges vorhandenen Kräfteverhältnisses in eine dauernde Rechtsnorm. Die Begriffe Sieger und Besiegte wurden damit förmlich zum Fundament einer neuen internationalen Rechts- und Gesellschaftsordnung gemacht. Die Disqualifizierung eines großen Volkes zu einer Nation zweiten Ranges und zweiter Klasse wurde in einem Augenblick proklamiert, in dem ein Bund der Nationen aus der Taufe gehoben werden sollte.

Diese Behandlung Deutschlands konnte in der Folge nicht zu einer Befriedung der Welt führen. Die damit für nötig erachtete Abrüstung und Wehrlosmachung der Besiegten, ein in der Geschichte der europäischen Nationen unerhörter Vorgang, war noch weniger geeignet, die allgemeinen Gefahren und Konfliktstoffe zu vermindern, sondern führte nur in den Zustand jener ewigen Drohungen, Forderungen und Sanktionen, die als fortdauernde Unruhe und Unsicherheit zum Grabe der gesamten Weltwirtschaft zu werden drohen. Wenn im Völkerleben jede Überlegung hinsichtlich des Risikos bei bestimmten Handlungen ausfällt, wird nur zu leicht die Unvernunft über die Vernunft siegen. Der Völkerbund aber hat zum mindesten bisher gerade den Schwachen, Nichtgerüsteten bei solchen Anlässen keine merkliche Hilfe zukommen zu lassen vermocht.

Verträge, die zur Befriedung des Lebens der Völker untereinander abgeschlossen werden, haben nur dann einen inneren Sinn, wenn sie von einer wirklichen und aufrichtigen Gleichberechtigung aller ausgehen. Gerade darin liegt die Hauptursache der seit Jahren die Welt beherrschenden Gärung; daß aber die heute vorliegenden Probleme eine vernünftige und endgültige Lösung erfahren, liegt im Interesse aller.

Kein neuer europäischer Krieg wäre in der Lage, an Stelle der unbefriedigenden Zustände von heute etwa bessere zu setzen. Im Gegenteil. Weder politisch noch wirtschaftlich könnte die Anwendung irgendwelcher Gewalt in Europa eine günstigere Situation hervorrufen, als sie heute besteht. Selbst bei ausschlaggebendem

Erfolg einer neuen europäischen Gewaltlösung würde als Endergebnis eine Vergrößerung der Störung des europäischen Gleichgewichts eintreten und damit so oder so der Keim für spätere neue Gegensätze und neue Verwicklungen gelegt werden. Neue Kriege, neue Opfer, neue Unsicherheit und eine neue Wirtschaftsnot würden die Folge sein. Der Ausbruch eines solchen Wahnsinns ohne Ende aber müßte zum Zusammenbruch der heutigen Gesellschafts- und Staatsordnung führen. Ein in kommunistischem Chaos versinkendes Europa würde eine Krise von unabsehbarem Ausmaß und nicht abzuschätzender Dauer heraufbeschwören. Es ist der tiefernste Wunsch der nationalen Regierung des Deutschen Reiches, eine solche unfriedliche Entwicklung durch ihre aufrichtige und tätige Mitarbeit zu verhindern. Das ist auch der innere Sinn der in Deutschland vollzogenen Umwälzung.

Die drei Gesichtspunkte, die unsere Revolution beherrschen, widersprechen in keiner Weise den Interessen der übrigen Welt:

Erstens: Verhinderung des drohenden kommunistischen Umsturzes und Aufbau eines die verschiedenen Interessen der Klassen und Stände einigenden Volksstaates und die Erhaltung des Begriffs Eigentum als Grundlage unserer Kultur.

Zweitens: Lösung des schwersten sozialen Problems durch die Zurückführung der Millionenarmee unserer bedauernswerten Arbeitslosen in die Produktion.

Drittens: Wiederherstellung einer stabilen und autoritären Staatsführung, getragen von dem Vertrauen und Willen der Nation, die dieses große Volk endlich wieder der Welt gegenüber vertragsfähig macht.

Wenn ich in diesem Augenblick bewußt als deutscher Nationalsozialist spreche, so möchte ich namens der nationalen Regierung und der gesamten nationalen Erhebung bekunden, daß gerade uns und dieses junge Deutschland das tiefe Verständnis beseelt für die gleichen Gefühle und Gesinnungen sowie für die begründeten Lebensansprüche der anderen Völker. Die Generation dieses jungen Deutschland, die in ihrem bisherigen Leben nur Not, Elend und Jammer des eigenen Volkes kennen lernte, hat zu sehr unter diesem Wahnsinn gelitten, als daß sie beabsichtigen könnte, das gleiche den anderen zuzufügen. Unser Nationalsozialismus ist ein Prinzip, das uns als Weltanschauung grundsätzlich allgemein verpflichtet. Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus und möchten

aus tiefinnerstem Herzen mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben.

Wir kennen daher auch nicht den Begriff des Germanisierens. Die geistige Mentalität des vergangenen Jahrhunderts, aus der heraus man glaubte, vielleicht aus Polen und Franzosen Deutsche machen zu können, ist uns genau so fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden.

Wir sehen die europäischen Nationen um uns als gegebene Tatsache. Franzosen, Polen usw. sind unsere Nachbarvölker, und wir wissen, daß kein geschichtlich denkbarer Vorgang diese Wirklichkeit ändern könnte. Es wäre ein Glück für die Welt gewesen, wenn im Vertrag von Versailles diese Realitäten auch in bezug auf Deutschland gewürdigt worden wären. Denn es müßte das Ziel eines wirklich dauerhaften Vertragswerkes sein, nicht Wunden zu reißen oder vorhandene offen zu halten, sondern Wunden zu schließen und zu heilen. Eine überlegte Behandlung der europäischen Probleme hätte damals im Osten ohne weiteres eine Lösung finden können, die den verständlichen Ansprüchen Polens genau so wie den natürlichen Rechten Deutschlands entgegengekommen wäre. Der Vertrag von Versailles hat diese Lösung nicht gefunden. Dennoch wird keine deutsche Regierung von sich aus den Bruch einer Vereinbarung durchführen, die nicht beseitigt werden kann, ohne durch eine bessere ersetzt zu werden. Allein dieses Bekenntnis zum Rechtscharakter eines solchen Vertrags kann nur ein allgemeines sein. Nicht nur der Sieger hat den Anspruch auf die ihm darin gegebenen Rechte, sondern auch der Besiegte. Das Recht aber, eine Revision dieses Vertrags zu fordern, liegt im Vertrag selbst begründet. Die Deutsche Regierung wünscht dabei als Motiv und Maß für ihr Verlangen nichts anderes als die vorliegenden Resultate der bisherigen Erfahrungen sowie die unbestreitbaren Erkenntnisse der kritischen und logischen Vernunft. Die Erfahrungen, die in den vierzehn Jahren gemacht worden sind, sind politisch und wirtschaftlich eindeutige. Das Elend der Völker wurde nicht behoben, sondern es hat zugenommen. Die tiefste Wurzel dieses Elends aber liegt in der Zerreißung der Welt in Sieger und Besiegte als die beabsichtigte ewige Grundlage aller Verträge und jeder kommenden Ordnung. Die schlimmste Auswirkung findet diese Ordnung in der erzwungenen Wehrlosigkeit der einen Nation gegenüber den übersteigerten Rüstungen der anderen. Wenn Deutschland seit Jahren unentwegt die Abrüstung aller fordert, so aus folgenden Gründen:

1. ist die Forderung nach einer tatsächlichen zum Ausdruck

kommenden Gleichberechtigung eine Forderung der Moral, des Rechts und der Vernunft, eine Forderung, die im Friedensvertrag selbst anerkannt worden ist und deren Erfüllung unlöslich verbunden wurde mit der Forderung der deutschen Abrüstung als Ausgangspunkt für die Weltabrüstung;

2. weil umgekehrt die Disqualifizierung eines großen Volkes geschichtlich nicht ewig aufrechterhalten werden kann, sondern einmal ihr Ende finden muß. Denn wie lange glaubt man ein solches Unrecht einer großen Nation zufügen zu können? Was bedeutet der Vorteil eines Augenblickes gegenüber der Dauer der Entwicklung der Jahrhunderte? Das deutsche Volk wird bleiben genau wie das französische und, wie uns durch die geschichtliche Entwicklung gelehrt wurde, das polnische. Was sind Erfolge einer vorübergehenden Unterdrückung eines 65-Millionen-Volkes gegenüber der Gewalt dieser unumstößlichen Tatsache? Kein Staat kann mehr Verständnis haben für die neuentstandenen jungen europäischen Nationalstaaten und ihre Lebensbedürfnisse als das Deutschland der aus dem gleichen Willen entstandenen nationalen Revolution. Es will nichts für sich, was es nicht auch bereit ist, anderen zu geben.

Wenn Deutschland heute die Forderung nach einer tatsächlichen Gleichberechtigung im Sinne der Abrüstung der anderen Nationen erhebt, dann hat es dazu ein moralisches Recht durch seine eigene Erfüllung der Verträge. Denn Deutschland hat abgerüstet und Deutschland hat diese Abrüstung unter schärfster internationaler Kontrolle vollzogen. 6 Millionen Gewehre und Karabiner wurden ausgeliefert oder zerstört, 130 000 Maschinengewehre, riesige Mengen Maschinengewehrläufe, 60 000 Geschütze, 38,75 Millionen Granaten und enorme weitere Waffen- und Munitionsbestände hat das deutsche Volk zerstören oder ausliefern müssen. Das Rheinland wurde entmilitarisiert, die deutschen Festungen wurden geschleift, unsere Schiffe wurden ausgeliefert, die Flugzeuge zerstört, unser Wehrsystem aufgegeben und die Ausbildung von Reserven dadurch verhindert. Selbst die nötigsten Waffen der Verteidigung blieben uns versagt.

Wer heute versucht, gegenüber diesen nicht wegzuleugnenden Tatsachen mit wahrhaft armseligen Ausreden und Ausflüchten aufzutreten und zu behaupten, Deutschland hätte die Verträge nicht erfüllt oder hätte gar aufgerüstet, dessen Auffassung muß ich von dieser Stelle aus als ebenso unwahr wie unfair zurückweisen. Ebenso unrichtig sind die Behauptungen, daß Deutschland etwa personell den Verpflichtungen des Vertrags nicht nachgekommen wäre.

Die Angabe, daß die SA. und SS. der nationalsozialistischen Partei in irgendeiner Beziehung zur Reichswehr in dem Sinne stünden, daß es sich hier um militärisch ausgebildete Bestände oder Reserven der Armee handeln würde, ist unwahr. Die unverantwortliche Leichtfertigkeit, mit der solche Behauptungen erhoben werden, mag man nur aus einem Beispiel ersehen:

Im vergangenen Jahre fand in Brünn der Prozeß gegen Angehörige der nationalsozialistischen Partei in der Tschechoslowakei statt. Durch vereidete Sachverständige der tschechoslowakischen Armee wurde damals die Behauptung aufgestellt, die Angeklagten stünden in Beziehung zur nationalsozialistischen Partei Deutschlands, befänden sich in Abhängigkeit von ihr und seien als Mitglieder eines Volkssportvereins damit gleichzusetzen den Mitgliedern der SA. und SS. in Deutschland, die eine von der Reichswehr ausgebildete und organisierte Reservearmee darstelle. In derselben Zeit besaß aber die SA. und SS. genau so wie die nationalsozialistische Partei überhaupt nicht nur keine Beziehungen zur Reichswehr, sondern sie wurde im Gegenteil als staatsfeindliche Organisation verfolgt, verboten und endlich aufgelöst. Ja, darüber hinaus: Mitglieder der nationalsozialistischen Partei, Angehörige der SA. und SS. waren nicht nur von allen staatlichen Amtsstellen ausgeschlossen, sondern sie durften nicht einmal als Arbeiter in Heeresbetrieben aufgenommen werden. Die Nationalsozialisten in der Tschechoslowakei aber wurden auf Grund dieser falschen Darstellung zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt! Tatsächlich ist die SA. und SS. der nationalsozialistischen Partei ohne jede Beihilfe, ohne jede finanzielle Unterstützung des Staates, des Reichs oder gar der Reichswehr, ohne jede militärische Ausbildung und ohne jede militärische Ausrüstung entstanden, aus rein parteipolitischen Bedürfnissen und nach parteipolitischen Erwägungen. Ihr Zweck war und ist ausschließlich die Beseitigung der kommunistischen Gefahr, die Ausbildung ohne jede Anlehnung an das Heer, nur berechnet für Zwecke der Propaganda und der Aufklärung, der psychologischen Massenwirkung und Niederbrechung des kommunistischen Terrors. Sie ist eine Institution der Anerziehung eines wahren Gemeinschaftsgeistes, zur Überwindung früherer Klassengegensätze und zur Behebung der wirtschaftlichen Not.

Der Stahlhelm ist entstanden aus der Erinnerung an die große Zeit des gemeinsamen Fronterlebnisses, zur Pflege der Tradition, zur Erhaltung der Kameradschaft und endlich ebenfalls zum Schutze des deutschen Volkes gegen die seit dem November 1918 das Volk bedrohende kommunistische Revolution, eine Gefahr allerdings, die

die Länder nicht ermessen können, die nicht so wie wir Millionen organisierter Kommunisten besessen haben und nicht wie Deutschland unter dem Terror litten. Denn der wirkliche Zweck dieser nationalen Organisationen wird am besten gekennzeichnet durch die tatsächliche Art ihres Kampfes und durch ihre Opfer. SA. und SS. hatten zufolge kommunistischer Mordüberfälle und Terrorakte in wenigen Jahren über 350 Tote und gegen 40 000 Verletzte zu beklagen. Wenn heute in Genf versucht wird, diese ausschließlich innerpolitischen Zwecken dienenden Organisationen auf die Wehrstärken anzurechnen, dann könnte man genau so gut die Feuerwehr, die Turnvereine, die Wach- und Schließgesellschaften und andere als Wehrmacht anrechnen.

Wenn man aber im gleichen Augenblick die ausgebildeten Jahrgänge der übrigen Armeen der Welt im Gegensatz zu diesen militärisch vollkommen unausgebildeten Menschen nicht in Anrechnung bringt, wenn man die bewaffneten Reserven der anderen bewußt übersieht, aber die unbewaffneten Angehörigen politischer Verbände bei uns zu zählen beginnt, dann liegt hier ein Verfahren vor, gegen das ich den schärfsten Protest einlegen muß. Wenn die Welt das Vertrauen in Recht und Gerechtigkeit zerstören will, dann sind dies dazu geeignete Mittel. Denn folgendes habe ich namens des deutschen Volkes und der Deutschen Regierung zu erklären: Deutschland hat abgerüstet. Es hat alle ihm im Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen weit über die Grenzen jeder Billigkeit, ja jeder Vernunft hinaus erfüllt. Seine Armee beträgt 100 000 Mann. Die Stärke und die Art der Polizei sind international geregelt. Die in den Tagen der Revolution aufgestellte Hilfspolizei hat ausschließlich politischen Charakter. Sie mußte in den kritischen Tagen des Umsturzes den von dem neuen Regime zunächst als unsicher vermuteten Teil der anderen Polizei ersetzen. Nach der siegreichen Durchführung der Revolution ist sie bereits im Abbau begriffen und wird noch vor Ausgang des Jahres vollständig aufgelöst sein.

Deutschland hat damit einen vollständig berechtigten moralischen Anspruch darauf, daß die anderen Mächte ihrerseits ihre Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag von Versailles ergeben, erfüllen.

Die Deutschland im Dezember zugestandene Gleichberechtigung ist bisher nicht verwirklicht. Wenn seitens Frankreichs immer wieder die These aufgestellt wird, daß neben der Gleichberechtigung Deutschlands die Sicherheit Frankreichs stehen müsse, so darf ich demgegenüber zwei Fragen erheben:

1. Deutschland hat bisher alle Sicherheitsverpflichtungen über-

nommen, die sich aus der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles, dem Eintritt in den Völkerbund, dem Locarnopakt, dem Kelloggpakt, den Schiedgerichtsverträgen, dem Kriegsverhütungspakt, dem No-Force-Pakt usw. ergeben. Welches sind die konkreten Sicherungen, die von Deutschland noch übernommen werden können?

2. Welche Sicherungen hat demgegenüber Deutschland? Nach den Angaben beim Völkerbund besitzt Frankreich allein an im Dienst befindlichen Flugzeugen 3046, Belgien 350, Polen 700, die Tschechoslowakei 670. Dazu kommen unermeßliche Mengen an Reserve-Flugzeugen, Tausende von Kampfwagen, Tausende von schweren Geschützen sowie alle technischen Mittel zur Führung des Krieges mit giftigen Gasen. Hat nicht Deutschland mehr Berechtigung, demgegenüber in seiner Wehr- und Waffenlosigkeit Sicherheit zu verlangen als die durch Koalition miteinander verbundenen Rüstungsstaaten? Dennoch ist Deutschland jederzeit bereit, weitere Sicherheitsverpflichtungen internationaler Art auf sich zu nehmen, wenn andere Nationen ihrerseits dazu bereit sind und dies Deutschland zugute kommt. Deutschland wäre auch ohne weiteres bereit, seine gesamte militärische Einrichtung überhaupt aufzulösen und den kleinen Rest der ihm verbliebenen Waffen zu zerstören, wenn die anliegenden Nationen ebenso restlos das gleiche tun würden. Wenn aber diese anderen Staaten nicht gewillt sind, die im Friedensvertrag von Versailles auch sie verpflichtenden Abrüstungsbestimmungen durchzuführen, dann muß Deutschland zumindest auf der Forderung seiner Gleichberechtigung bestehen. Die Deutsche Regierung sieht in dem englischen Plan eine mögliche Grundlage für die Lösung dieser Fragen. Sie muß aber verlangen, daß ihr nicht die Zerstörung einer vorhandenen Wehreinrichtung aufgezwungen wird, ohne die Zubilligung einer zum mindesten qualitativen Gleichberechtigung. Deutschland muß fordern, daß eine Umwandlung der heutigen, von Deutschland nicht gewollten, sondern uns erst vom Ausland auferlegten Wehreinrichtung Zug um Zug erfolgt, im Maße der tatsächlichen Abrüstung der anderen Staaten. Dabei erklärt sich Deutschland im wesentlichen damit einverstanden, eine Übergangsperiode von fünf Jahren für die Herstellung seiner nationalen Sicherheit anzunehmen, in der Erwartung, daß nach dieser Zeit die wirkliche Gleichstellung Deutschlands mit den anderen Staaten erfolgt. Deutschland ist ferner ohne weiteres bereit, auf Angriffswaffen überhaupt Verzicht zu leisten, wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die gerüsteten Nationen ihrerseits diese Angriffswaffen vernichten und durch eine internationale

Konvention ihre Anwendung verboten wird. Deutschland hat nur den einzigen Wunsch, seine Unabhängigkeit zu wahren und seine Grenzen schützen zu können.

Nach einem Ausspruch des französischen Kriegsministers vom Februar 1932 kann ein großer Teil der farbigen französischen Streitkräfte sofort auf dem französischen Festland verwendet werden. Er rechnet sie deshalb ausdrücklich zu den Heimatstreitkräften. Es entspricht deshalb nur der Gerechtigkeit, die farbigen Streitkräfte auch bei der Abrüstungskonferenz als Bestandteil des französischen Heeres zu berücksichtigen.

Es widerspricht der Gerechtigkeit, militärisch völlig ausgebildete Reservisten während ihres Urlaubes nicht in Anrechnung zu bringen, aber Polizeikräfte, die nur für Polizeizwecke bewaffnet und ausgebildet sind, für Deutschland der Heeresstärke zuzuzählen. Gänzlich aber unmöglich ist es, Verbände, die allein politischen und volkserziehenden oder sportlichen Zwecken dienen, überhaupt keine militärische Ausbildung genießen und keine militärische Ausrüstung besitzen, in Deutschland auf die Heeresstärke anzurechnen, in anderen Ländern aber überhaupt nicht zu sehen! Demgegenüber würde sich Deutschland jederzeit bereit erklären, im Falle einer gegenseitigen internationalen Kontrolle der Rüstungen, bei gleicher Bereitwilligkeit der anderen Staaten die angeführten Verbände dieser Kontrolle mitzuunterstellen, um ihren vollständig unmilitärischen Charakter eindeutig vor aller Welt zu beweisen.

Dabei wird die Deutsche Regierung kein Waffenverbot als zu einschneidend ablehnen, wenn es auf alle Mächte Anwendung findet. Soweit indes Waffen anderen Mächten gestattet bleiben, können die Waffen der Verteidigung Deutschland allein nicht für alle Zukunft verboten werden. Wir sind dabei bereit, von dieser unserer Gleichberechtigung nur in einem durch Verhandlungen festzustellenden Umfange Gebrauch zu machen.

Diese Forderungen deuten nicht auf eine Aufrüstung, sondern nur auf ein Verlangen nach Abrüstung der anderen Staaten. Ich begrüße dabei noch einmal namens der Deutschen Regierung den weitausschauenden und richtigen Plan des italienischen Staatschefs, durch einen besonderen Pakt ein enges Vertrauens- und Arbeitsverhältnis der vier europäischen Großmächte England, Frankreich, Italien und Deutschland herzustellen. Der Auffassung Mussolinis, daß damit die Brücke zu einer leichteren, dauernden Verständigung geschlagen werden könnte, stimmt die Deutsche Regierung aus innerster Überzeugung zu. Sie wird das äußerste Entgegenkommen zeigen, sofern auch die anderen Nationen zu einer wirklichen Über-

windung etwa entgegenstehender Schwierigkeiten geneigt sind. Der Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Roosevelt, von dem ich heute Nacht Kenntnis erhielt, verpflichtet deshalb die Deutsche Regierung zu warmem Danke. Sie ist bereit, dieser Methode zur Behebung der internationalen Krise zuzustimmen, denn auch sie ist der Auffassung, daß ohne die Lösung der Abrüstungsfrage auf die Dauer kein wirtschaftlicher Wiederaufbau denkbar ist. Sie ist bereit, sich an diesem Werk der Inordnungbringung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Welt uneigennützig zu beteiligen. Sie ist, wie ich schon eingangs betonte, ebenso überzeugt, daß es heute nur eine große Aufgabe geben kann: den Frieden der Welt zu sichern. Mich verpflichtet festzustellen, daß der Grund für die heutigen Rüstungen Frankreichs oder Polens unter keinen Umständen die Furcht dieser Nationen vor einer deutschen Invasion sein kann, denn diese Furcht hätte ihre Berechtigung ja nur im Vorhandensein jener modernen Angriffswaffen. Gerade diese modernen Angriffswaffen aber besitzt Deutschland überhaupt nicht, weder schwere Artillerie, noch Tanks, noch Bombenflugzeuge, noch Giftgase. Die einzige Nation, die mit Recht eine Invasion fürchten könnte, ist daher die deutsche, der man nicht nur die Angriffswaffen verbot, sondern sogar das Recht auf Verteidigungswaffen beschnitt und auch die Anlage von Grenzbefestigungen untersagte. Deutschland ist jederzeit bereit, auf Angriffswaffen zu verzichten, wenn die übrige Welt ein gleiches tut. Deutschland ist bereit, jedem feierlichen Nichtangriffspakt beizutreten; denn Deutschland denkt nicht an einen Angriff, sondern es denkt nur an seine Sicherheit. Deutschland würde die in dem Vorschlag des Präsidenten Roosevelt angedeutete Möglichkeit begrüßen, die Vereinigten Staaten als Friedensgaranten in die europäischen Verhältnisse einzubeziehen. Dieser Vorschlag bedeutet eine große Beruhigung für alle, die an der aufrichtigen Erhaltung des Friedens mitarbeiten wollen. Wir aber haben keinen sehnlicheren Wunsch, als dazu beizutragen, daß die Wunden des Krieges und des Versailler Vertrages endgültig geheilt werden. Deutschland will keinen anderen Weg dabei gehen als den, der durch die Verträge selbst als berechtigt anerkannt wird. Die Deutsche Regierung wünscht, sich über alle schwierigen Fragen mit den anderen Nationen friedlich auseinanderzusetzen. Es weiß, daß jede militärische Aktion in Europa, auch bei deren völligem Gelingen, gemessen an den Opfern in keinem Verhältnis stehen würde zu dem Gewinn. Die Deutsche Regierung und das deutsche Volk werden sich aber unter keinen Umständen zu irgendeiner Unterschrift nötigen lassen, die eine Verewigung der Disqualifizie-

rung Deutschlands bedeuten würde. Der Versuch, dabei durch Drohungen auf Regierung und Volk einzuwirken, wird keinen Eindruck zu machen vermögen. Es ist denkbar, daß man Deutschland gegen jedes Recht und gegen jede Moral vergewaltigt, aber es ist undenkbar und ausgeschlossen, daß ein solcher Akt von uns selbst durch eine Unterschrift Rechtsgültigkeit erhalten könnte. Wenn in Zeitungsartikeln und in bedauerlichen Reden versucht wird, Deutschland Sanktionen anzudrohen, so könnte ein solches ungeheuerliches Verfahren nur die Strafe dafür sein, daß wir durch die Forderung nach Abrüstung die Erfüllung der Verträge verlangen. Ein solcher Vorgang könnte nur zur endgültigen moralischen und tatsächlichen Außerkraftsetzung der Verträge selbst führen.

Deutschland würde aber auch in diesem Fall seine friedlichen Forderungen niemals aufgeben. Die politischen und wirtschaftlichen Folgen, das Chaos, das ein solcher Versuch in Europa herbeiführen müßte, fiele zur Verantwortung derer, die gegen ein Volk, das der Welt nichts zuleide tut, mit solchen Mitteln kämpften. Jeder solche Versuch, jeder Versuch einer Vergewaltigung Deutschlands auf dem Wege einer einfachen Majorisierung gegen den klaren Sinn der Verträge könnte nur durch die Absicht diktiert sein, uns von den Konferenzen zu entfernen. Das deutsche Volk besitzt aber heute Charakter genug, in einem solchen Falle seine Mitarbeit den anderen Nationen nicht aufoktroyieren zu wollen, sondern, wenn auch schweren Herzens, die dann einzig mögliche Konsequenz zu ziehen. Als dauernd diffamiertes Volk würde es uns auch schwer fallen, noch weiterhin dem Völkerbund anzugehören. Die Deutsche Regierung und das deutsche Volk sehen die Krise der heutigen Zeit. Jahrelang ist von Deutschland aus vor den Methoden gewarnt worden, die zu diesem politischen und wirtschaftlichen Ergebnis führen mußten. Wenn auf dem bisherigen Wege und mit den bisherigen Methoden weiter fortgefahren wird, kann das Ende nicht zweifelhaft sein. Nach scheinbaren politischen Erfolgen einzelner Nationen werden um so schwerere wirtschaftliche und damit politische Katastrophen für alle die Folge sein. Sie zu vermeiden, sehen wir als erste und oberste Aufgabe an. Bisher ist Wirksames dagegen nicht unternommen worden. Wenn uns von der übrigen Welt vorgehalten wird, daß man dem früheren Deutschland sehr wohl gewisse Sympathien entgegengebracht hätte, so haben wir die Folgen und Auswirkungen dieser „Sympathien" in Deutschland und für Deutschland jedenfalls kennen gelernt. Seit dem Friedensvertrag von Versailles hat das deutsche Volk ein politisches und wirtschaftliches Elend erfahren, von dessen Größe sich die andere

Welt keine Vorstellung machen kann. Millionen zerstörter Existenzen, ganze Berufsstände ruiniert und eine ungeheure Armee von Arbeitslosen — ein trostloser Jammer, dessen ganzen Umfang und Tiefe ich am heutigen Tage der übrigen Welt nur durch eine einzige Zahl zum Verständnis bringen möchte: seit dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrags, der als Friedenswerk der Grundstein zu einer neuen und besseren Zeit für alle Völker sein sollte, haben sich in unserem deutschen Volk — fast nur aus Not und Elend — 224 900 Menschen aus freiem Willen das Leben genommen, Männer und Frauen, Greise und Kinder!

Diese unbestechlichen Zeugen sind Ankläger gegen den Geist und die Erfüllung eines Vertrags, von dessen Wirksamkeit einst nicht nur die andere Welt, sondern auch Millionen Menschen in Deutschland sich Heil und Segen versprochen haben. Mögen die anderen Nationen daraus aber auch den unerschütterlichen Willen Deutschlands verstehen, eine Periode der menschlichen Irrungen endlich abzuschließen, um den Weg zu finden zu einer endlichen Verständigung aller auf dem Boden gleicher Rechte!

2

Die Grundlinien der deutschen Außenpolitik

Rede des Reichsministers des Auswärtigen Freiherrn v. Neurath vor Vertretern der ausländischen Presse in Berlin am 15. September 1933

Nach Abschluß der Sommerpause ist es mir eine Freude, Sie hier begrüßen und die persönliche Fühlung mit Ihnen wiederaufnehmen zu können. Die deutsche Delegation wird in einigen Tagen unter meiner Führung nach Genf reisen. Überhaupt stehen wir heute im Zeichen des Wiederauflebens der Aktivität auf dem Gebiete der internationalen Politik. Da glaube ich, daß ich Sie in der Erfüllung Ihrer wichtigen Aufgabe, Ihren Landsleuten über Deutschland und deutsche Verhältnisse zu berichten, auch meinerseits unterstützen kann, wenn ich zu Ihnen gerade jetzt noch einmal über die Grundlinien der deutschen Außenpolitik spreche. Ich verbinde damit die Hoffnung, auf diese Weise dazu beitragen zu können, daß manche Mißverständnisse und Irrtümer, wie sie in den vergangenen Monaten aufgekommen sind, beseitigt werden, und daß man im Ausland unseren außenpolitischen Absichten und Zielen mehr Verständnis entgegenbringt, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Wenn wir aus unserem Lande, wo überall neues Leben aufblüht und neue Hoffnungen erwachen, den Blick über die Grenzen werfen und die großen internationalen Probleme ins Auge fassen, so können wir nichts anderes als eine nahezu vollständige Stagnation feststellen. Die Versuche internationaler Zusammenarbeit haben sich in den letzten Monaten im wesentlichen als unfruchtbar erwiesen. Konferenzen und Einzelverhandlungen lösen sich ab, ohne die Probleme weiterbringen und ohne die ersehnte Entspannung herbeiführen zu können.

Fragt man sich nach den letzten Ursachen dieses Zustandes, dieses politischen Unfriedens, der auf Europa lastet, so trifft man immer wieder auf die Tatsache, daß der Geist des Systems von Versailles auch noch heute weitgehend die Politik beherrscht. Vierzehn Jahre lang sind die Siegermächte den wechselnden demokratischen Regierungen Deutschlands mit platonischen Freundschaftsbeweisen und theoretischen Sympathiekundgebungen begegnet. Praktisch lief ihre Politik aber in allen wesentlichen Fragen darauf hinaus, Deutschland in den Fesseln von Versailles festzuhalten, den im Jahre 1919 für revidierbar erklärten Vertrag unrevidierbar zu machen und die ungleiche Behandlung Deutschlands zu verewigen. Wie in Versailles alle Argumente recht waren, um Deutschland zu schädigen, und wie damals die allgemeinen Prinzipien moralischer, wirtschaftlicher, historischer und juristischer Art in keinem Falle gleichmäßig angewandt, sondern einseitig so ausgelegt und ausgenutzt wurden, daß ihre Anwendung immer gegen Deutschland ausschlug, so will man auch heute noch Deutschland mit zweierlei Maß messen.

Das Ausland muß endlich begreifen, daß das deutsche Volk das Recht hat, sich gegen diesen Geist von Versailles mit allen Kräften zur Wehr zu setzen. Der Reichskanzler hat in seiner großen Reichstagsrede vom 17. Mai dargelegt, in welchem Sinne, mit welchen Methoden und mit welchen Zielen wir diesen Kampf führen wollen, damit die lange Periode politischer Irrungen endlich abgeschlossen wird. Seine Darlegungen bleiben für die deutsche Außenpolitik maßgebend. Ich kann nur mit Bedauern feststellen, daß es an vielen Stellen des Auslandes bis heute an der richtigen Würdigung der Richtlinien unserer Außenpolitik fehlt, deren Kernpunkt es ist, daß Deutschland den Frieden und nicht den Krieg, einen aufbauenden Frieden im Innern und nach außen will. Man hat in den anderen Ländern vielfach seinen Vorteil darin zu finden geglaubt, die damaligen und ebenso auch die gleichlautenden späteren Erklärungen des Reichskanzlers mehr oder weniger beiseitezuschieben und die deutschen Absichten auch weiterhin zu entstellen. Das ist ein gefährliches Mittel, den eigentlichen Inhalt und Stand der internationalen Probleme zu verdunkeln. Wir werden jedenfalls in Deutschland nicht aufhören in unserm Bemühen, die Augen der Weltöffentlichkeit wieder frei zu machen für das, was in der internationalen Politik wirklich vorgeht, welches die realen Triebkräfte in den einzelnen politischen Zentren sind, und worauf es wirklich ankommt.

Wenn ich vorhin von einer Sommerpause des politischen Lebens sprach, so hat es, äußerlich gesehen, freilich auch in den letzten Monaten nicht an internationaler politischer Betätigung gefehlt. Der Sommer hat ja geradezu eine Fülle neuer Verträge und Abmachungen mit neuen und alten Formeln gezeitigt. Das politische Bild Europas ist dadurch aber nicht wirklich geändert worden. Mit den Mitteln von Augenblickskombinationen, mit Abmachungen, die mehr demonstrativen als realen Zwecken dienen, ist es ebensowenig getan wie mit theoretischen Vereinbarungen über Nebenfragen. Eine Entspannung kann nur herbeigeführt werden durch Maßnahmen, die wirklich an die großen außenpolitischen Probleme herangehen und ihre Behandlung entscheidend fördern.

Dieser Erkenntnis entsprang die weitblickende staatsmännische Initiative des italienischen Regierungschefs, die nach schwierigen Verhandlungen schließlich zur Unterzeichnung des Viermächtepakts geführt hat. Ich halte es für nutzlos, jetzt darüber zu streiten, ob die ursprüngliche Idee Mussolinis in der endgültigen Fassung des Paktes noch klar genug zum Ausdruck gekommen ist oder ob auch hier politisches Mißtrauen und politische Engherzigkeit die volle Entfaltung schöpferischer Ideen beeinträchtigt haben. Deutschland hat den Pakt

unterzeichnet, um seinerseits kein Mittel unversucht zu lassen, das zur Anbahnung einer fruchtbaren Periode der Entwicklung beitragen könnte. Nicht auf den Wortlaut des Pakts kommt es an; seine Bedeutung wird abhängen vom Geist seiner Anwendung. Dabei scheint mir jedenfalls das eine selbstverständlich zu sein: Das Ziel des Paktes kann nicht die Niederhaltung des einen Partners durch die anderen, sondern nur die Verständigung zwischen gleichberechtigten Partnern sein. Ich bin überzeugt, daß bei gutem Willen eine Verständigung der vier Mächte über alle großen politischen Fragen, die heute Europa beunruhigen, durchaus möglich ist, und daß eine solche Zusammenarbeit der vier Mächte auch für die anderen Länder nur von Vorteil sein kann.

Äußerst skeptisch muß in dieser Hinsicht allerdings der Stand der Abrüstungsfrage stimmen. Trotz der konkreten Darlegung unserer Forderungen in der Reichstagsrege vom 17. Mai, die die einmütige Billigung des Reichstags gefunden hat, trotz des darin bewiesenen weitgehenden Entgegenkommens ist seither auf seiten der uns gegenüberstehenden Mächte keinerlei Fortschritt bemerkbar geworden. Über den deutschen Widerspruch hinweggehend, hat sich die Abrüstungskonferenz ohne irgendein positives Ergebnis auf Monate vertagt. Wir sind auf die während der Konferenzpause von dem Präsidenten der Konferenz, Henderson, in dankenswerter Weise eingeleiteten vertraulichen Verhandlungen bereitwillig eingegangen, aber auch heute vermögen wir Anzeichen für das baldige Zustandekommen einer befriedigenden Lösung noch nicht zu erkennen. Im Gegenteil, nach gewissen Anzeichen zu schließen, scheint die Bereitschaft der hochgerüsteten Staaten zur Erfüllung ihrer Abrüstungsverpflichtung heute geringer denn je zu sein.

Es ist für uns nichts Neues, daß man versucht, diese Haltung mit der Behauptung deutschen Aufrüstungswillens zu rechtfertigen. Ich sage mit dem vollen Bewußtsein der Tragweite meiner Worte, daß das nichts anderes ist als eine bewußte Verschleierung der Tatsache, daß Deutschlands Ziel lediglich die Beseitigung des heutigen Zustands einseitiger Wehrlosigkeit ist. Ich rufe folgende Tatsachen, an denen es nichts zu drehen und zu deuteln gibt, in Ihre Erinnerung: Wir haben unter genau definierten Voraussetzungen die von der Gegenseite geforderte Umwandlung der uns im Versailler Vertrag auferlegten Heereseinrichtung akzeptiert. Wir haben erklärt, daß wir kein Waffenverbot als zu einschneidend ablehnen, wenn es auf alle Mächte Anwendung findet. Wir haben uns ferner bereit erklärt, auf die Zuteilung von Angriffswaffen dann überhaupt Verzicht zu leisten, wenn die gerüsteten Nationen ihrerseits eines bestimmten Zeitraums diese Waffen vernichten und durch eine internationale Konvention die weitere Anwendung der Waffen verboten wird. Wir haben nur gefordert, daß, soweit Waffen anderen Mächten gestattet bleiben, die Waffen der Verteidigung nicht Deutschland allein verboten werden dürfen. Dabei haben wir in Aussicht gestellt, von dieser unserer Gleichberechtigung nur in einem durch Verhandlungen festzustellenden Umfang Gebrauch zu machen. Endlich haben wir uns mit der internationalen Kontrolle der Rüstungen einverstanden erklärt, sofern sie sich für alle Staaten gleichmäßig auswirkt. Ja, wir haben sogar angeboten, bei gleicher Bereitwilligkeit der anderen Staaten unsere politischen Verbände dieser Kontrolle mitzuunterstellen, um ihren unmilitärischen Charakter vor aller Welt zu beweisen.

Ist das eine Aufrüstung Deutschlands? Die hochgerüsteten Staaten rüsten weiter, und statt von ihrer Abrüstung sprechen sie von ihrer Sicherheit. Man will, ohne mit einer effektiven Abrüstung zu beginnen, zuerst die Kontrolle ausbauen, so daß davon praktisch allein die jetzt schon abgerüsteten Staaten

betroffen würden. Ja, manche ausländischen Presseorgane scheinen sogar den Gedanken propagieren zu wollen, daß die abgerüsteten Staaten vor allen weiteren Schritten in der Abrüstungsfrage erst einer Art Vorkontrolle unterworfen werden müßten. Das ist eine Verschiebung des Abrüstungsproblems, wie sie sich schlimmer kaum denken läßt. Ich möchte auch annehmen, daß die verantwortlichen Stellen solchen Plänen fernstehen; denn es ist kaum nötig, zu sagen, daß ihre Verwirklichung eine völlige Unmöglichkeit wäre. Wer ist denn bedroht? Nicht die anderen Länder, sondern Deutschland. Nur im Ausland spricht man von Krieg. In Deutschland denkt niemand an kriegerische Verwicklungen. Deutschland verlangt Sicherheit und Gleichberechtigung; es wünscht nichts anderes, als seine Unabhängigkeit bewahren und seine Grenzen schützen zu können. Das ganze deutsche Volk weiß, nicht zuletzt aus den Erfahrungen der Nachkriegszeit, daß der Krieg auch dem Sieger keinen wahren Nutzen, keinen bleibenden Vorteil bringt. Ist es fair, demgegenüber mit der Behauptung zu operieren, daß die neue deutsche Regierung zwar zunächst wohl die äußeren Verwicklungen zu vermeiden wünscht, daß es ihr aber nur darauf ankomme, Deutschland in einer ersten Ruheperiode stark genug zu machen, um dann zu offener Gewaltpolitik übergehen zu können! Das sind bloße Gedankenspielereien, die in den wirklichen Tatsachen nicht die geringste Stütze finden, und mit denen man überhaupt keine ehrliche und reale Politik machen kann. Wenn man aber glaubt, mit solchen leeren Argumenten die Herrschaft der Sieger über den Besiegten verewigen zu können, so muß ich dazu allerdings mit aller Bestimmtheit erklären, daß Deutschland sich weigert, einen solchen Zustand weiter zu ertragen.

Es ist keine gute Politik, keine Politik, die zu dauernden Erfolgen führen kann, wenn fremde Länder, gestützt auf ihre starken Armeen, Flotten und Luftgeschwader, zu dem entwaffneten und der Verteidigungsmittel beraubten Deutschland in lehrhaftem Tone sprechen. Dazu fehlt ihnen die Berechtigung, und damit werden sie in Deutschland kein Gehör finden. Man lasse deshalb endlich die Vorwände und Vorwürfe, mit denen man um das Abrüstungsproblem herumredet, und gehe an das Problem selbst heran. Man mache sich klar, daß die hochgerüsteten Staaten am wenigsten berechtigt sind, zu dekretieren, was wirklich als Abrüstung zu gelten hat, daß es vielmehr weit eher darauf ankommt, was Deutschland und den anderen abgerüsteten Staaten als Abrüstung genügt. Es gibt schließlich nur die eine Alternative: Verwirklichung der Gleichberechtigung oder aber Zusammenbruch der ganzen Abrüstungsidee, für dessen unabsehbare Folgen nicht Deutschland die Verantwortung tragen würde.

Ich könnte es nur bedauern, wenn man die unmögliche politische Methode des Messens mit zweierlei Maß etwa auch in einer Frage anwenden wollte, die man, im Widerspruch mit ihrem inneren Wesen, hier und da anscheinend zu einer Frage der internationalen Politik hat machen wollen: das ist die letzte Entwicklung der deutsch-österreichischen Beziehungen. Man gibt sich im Ausland vielfach den Anschein, darüber erstaunt, ja entrüstet zu sein, daß die innerpolitische Entwicklung in Österreich auf das Verhältnis des Reichs zu Österreich nicht ohne Auswirkung geblieben ist. Man will in dieser Tatsache sogar eine unzulässige Einmischung des Reichs in die innerpolitischen Verhältnisse eines anderen Staates sehen.

Die Vertreter dieser Auffassung können es mir nicht verübeln, wenn ich darauf hinweise, daß von manchen Stellen aus die wirtschaftlichen und finanziellen Nöte Österreichs doch vierzehn Jahre lang geradezu ausgenutzt worden sind, um ihm politische Fesseln anzulegen. Es ist jedenfalls nicht zuviel be-

hauptet, wenn ich sage, daß Österreich für manche Staaten offenbar nur eine interessante Figur im politischen Schachspiel Europas ist, eine Figur, die man schützt oder opfert, je nachdem es gerade den eigenen Interessen nützlich erscheint. Man sollte begreifen, daß für uns Deutsche das Problem Österreich von anderer Art ist, daß wir im deutschen Volke Österreichs einen Teil unseres eigenen Volkes sehen. Niemand kann deshalb von uns erwarten, daß wir der Entwicklung der Dinge in Österreich gleichgültig zuschauen oder daß wir sympathisieren mit einem österreichischen Regime, unter dem gerade das entrechtet wird, was das deutsche Volk heute mit neuem Mut und neuer Zuversicht erfüllt. Mit welchem Rechte will man es denn international verteidigen, wenn die Bewegung, die das ganze deutsche Volk mit elementarer Kraft erfaßt hat und daher ganz selbstverständlich auch die Bevölkerung Österreichs in ihren Bann ziehen mußte, dort mit den Mitteln der Gewalt an der freien Entfaltung gehindert wird? Noch vor einigen Tagen haben Sie hören können, daß die nationalsozialistische Bewegung in Österreich nichts fordere, was ihr nicht nach allen Grundsätzen wahrer Demokratie zustände, und daß sie entschlossen ist, auch wenn sie den ihr zukommenden Anteil an der Macht besitzt, die Österreich auferlegten internationalen Bindungen in vollem Umfang zu respektieren. Die Reichsregierung denkt nicht daran, sich in die innerpolitischen Verhältnisse Österreichs einzumischen. Gerade weil wir überzeugt sind, daß die österreichische Entwicklung nur den Weg gehen kann, der durch die Tatsache des Deutschtums der österreichischen Bevölkerung bestimmt wird, liegt uns die Absicht einer gewaltsamen Einmischung oder irgendeiner Verletzung vertraglicher Bindungen vollkommen fern. Wir müssen aber fordern, daß unberechtigte Einmischungen anderer Länder in die Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Österreich unterbleiben. Je eher man im Ausland einsehen wird, daß Volksbewegungen nicht durch politische Grenzen eingedämmt und nicht durch polizeiliche Maßnahmen unterdrückt werden können, desto eher wird die Bahn frei werden für eine den natürlichen Gesetzen entsprechende und ganz Europa zugute kommende Stabilisierung der innern Lage Österreichs.

So wenig erfreulich und so wenig geklärt heute die Gesamtlage der europäischen Politik erscheinen mag, Deutschland sieht der kommenden Entwicklung mit fester und ruhiger Zuversicht entgegen. Gestützt auf die wiedererweckte innere Kraft und Geschlossenheit des Volkes werden wir unser Ziel verfolgen, diesem Volke inmitten der anderen Völker ein Leben in Frieden und Ehre zu sichern. Ruhe und Vertrauen, die Grundlagen jeder politischen Befriedung und jedes wirtschaftlichen Aufschwungs, werden erst wiederkehren, wenn die Diskriminierung Deutschlands und der anderen im Jahre 1919 entrechteten Staaten beseitigt ist, wenn Gerechtigkeit, Billigkeit und Achtung wieder den Verkehr der Völker beherrschen. An dieser Wahrheit werden auch alle die Vorurteile gegen das neue Deutschland zunichte werden, wie sie infolge Unkenntnis oder infolge böswilliger Entstellung unserer Verhältnisse im Innern und unserer Absichten nach außen heute offensichtlich noch vielfach bestehen. So zweifle ich nicht, daß zum Beispiel das unsinnige Gerede des Auslandes über rein innerdeutsche Dinge, wie die sogenannte Judenfrage schnell verstummen wird, wenn man erkennt, daß die unbedingt notwendige Säuberung des öffentlichen Lebens wohl vorübergehend in Einzelfällen persönliche Härten mit sich bringen konnte, daß sie aber doch nur dazu diente, um in Deutschland die Herrschaft von Recht und Gesetz um so unerschütterlicher zu festigen. Das Ausland wird auch aufhören, den Lügenberichten deutscher Emigranten das Ohr zu leihen, ihre Brunnenvergiftung zu begünstigen und der Meinung von Leuten Beachtung zu

schenken, die einem Deutschland nachtrauern, in dem sie sich auf Kosten des Volkswohles zu Einfluß bringen konnten, einem Deutschland, das niemals wieder auferstehen wird. Statt dessen wird man das Deutschland von heute kennenlernen, wie es wirklich ist, ein stolzes, unabhängiges und friedliebendes Deutschland, das zwar die anderen Länder nicht nach leeren Sympathiekundgebungen, sondern nach ihren Handlungen beurteilen wird, das aber stets zu aufrichtiger Zusammenarbeit bereit ist.

Eine solche Zusammenarbeit braucht durch eine auch noch so weitgehende Verschiedenheit des innern Regierungssystems der einzelnen Länder nicht behindert zu werden. Dafür gibt es in der Vergangenheit und der Gegenwart Beispiele genug. Es mögen sich nach einer so völligen Neugestaltung des inneren Regimes, wie sie jetzt in Deutschland und wie sie früher in andern Ländern erfolgt ist, anfangs psychologische Hemmungen dieser oder jener Art bemerkbar machen. Sie werden, wenn die Absichten auf beiden Seiten ehrlich sind, und wenn der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse des Anderen respektiert wird, in der realen außenpolitischen Arbeit schnell überwunden werden. So bin ich überzeugt, daß sich die nun schon in einer Reihe von Jahren bewährten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjet-Union auch weiterhin fruchtbar gestalten werden. Das gleiche gilt für das Verhältnis Deutschlands zu all den anderen Ländern, die guten Willens sind. Die fremden Völker müssen und werden erkennen, welchen Gewinn es auch für sie bedeutet, in der vom Volkskanzler Adolf Hitler geführten Regierung einer Regierungsgewalt gegenüberzustehen, die nicht mehr ein Spielball zerrissener politischer Meinungen, widerstrebender wirtschaftlicher Kräfte und zufälliger Strömungen des politischen Lebens ist, sondern nach festen Grundsätzen und offen erklärten Absichten die Geschicke ihres Landes leitet. So wird im Ausland schließlich allgemein die Auffassung Mussolinis Zustimmung finden, der er in seiner Rede über den Viermächtepakt mit den Worten Ausdruck gegeben hat: „Deutschland ist da im Herzen Europas mit seiner gewaltigen Bevölkerung von fünfundsechzig Millionen Menschen, mit seiner Geschichte, seiner Kultur, seinen Notwendigkeiten. Eine wahrhaft europäische Politik mit dem Ziel der Errichtung des Friedens kann man nicht ohne und noch weniger gegen Deutschland machen."

3

Programmatische Erklärungen des deutschen Reichsaußenministers zur Abrüstungsfrage vom 21. September 1933

Der Reichsminister des Auswärtigen, Freiherr von Neurath, gewährte dem Berliner Vertreter der New York Times Herrn Guido E. Enderis folgendes Interview:

1. Wie beurteilen Sie, Herr Minister, die Reise von Norman Davis nach Europa?

Daß der Vertreter der Vereinigten Staaten, Herr Norman Davis, sich mit Instruktionen des Präsidenten Roosevelt wieder nach Europa begeben hat, um den Standpunkt der Vereinigten Staaten in den Abrüstungsverhandlungen zu vertreten, hat in Deutschland aufrichtige Befriedigung hervorgerufen. Die

amerikanische Regierung ist stets auf der Konferenz für eine einschneidende Verminderung der Rüstungen eingetreten; sie hat insbesondere führend den Gedanken der Abschaffung der Angriffswaffen vertreten. Diese Idee ist auch von der Konferenz im Grundsatz einstimmig angenommen worden. Leider hat man sich aber noch nicht darüber zu einigen vermocht, welche Waffen als Angriffswaffen anzusehen sind.

2. Welches ist der deutsche Standpunkt hinsichtlich der Beseitigung der Angriffswaffen?

Deutschland hat vorgeschlagen, die Angriffswaffen entsprechend den Waffenverboten des Versailler Vertrages zu bezeichnen. Dies hätte zur Folge gehabt, daß alle Militärflugzeuge, alle Tanks und alle schweren Geschütze des Landheeres über 105 cm beseitigt worden wären. Leider hat die Konferenz den deutschen Vorschlag nicht angenommen und bisher auch keine andere Lösung gefunden, hauptsächlich deshalb, weil einige hochgerüstete Staaten, besonders Frankreich, die Grenze zwischen den Angriffs- und Verteidigungswaffen so zu legen versuchten, daß sie selbst von ihren schweren Angriffswaffen so gut wie nichts abschaffen müßten.

Von der Presse derselben Länder, die diese Haltung in Genf eingenommen haben, wird mit dem Schlagwort „Keine Aufrüstung" gefordert, daß an den Verboten des Versailler Vertrags hinsichtlich der materiellen Rüstung Deutschlands nichts geändert werden soll, selbst soweit in der Abrüstungskonvention für die anderen Staaten Waffenarten erlaubt bleiben würden, die Deutschland in dem Versailler Vertrag verboten worden sind. Die praktische Bedeutung dieser Forderung wird am besten durch folgende Tatsache beleuchtet: Deutschland ist nicht nur das Halten jeder Militärluftfahrt, sondern auch der Besitz von Flugabwehrgeschützen verboten. Seine Nachbarn, besonders Frankreich, haben dagegen riesige moderne Militärluftflotten mit zahlreichen Bombengeschwadern gebaut. Dadurch befindet sich Deutschland in einem Zustand völliger Wehrlosigkeit und größter Unsicherheit. Durch die totale Abschaffung der Militärluftfahrt in allen Staaten und ein völliges Verbot des Bombenabwurfs würde die Frage der Gleichberechtigung und der deutschen Verteidigung in der Luft ohne weiteres gelöst werden können. Leider besteht für eine solche Lösung wenig Aussicht. Bleiben aber die anderen Staaten im Besitz ihrer Militärluftflotten, so wäre es eine ungerechte, unsere nationale Sicherheit aufs schwerste gefährdende, daher unannehmbare Forderung, daß uns die Möglichkeit der einzig wirksamen Verteidigung gegen Luftangriffe, nämlich durch Flugzeuge, vorenthalten bleiben solle.

Deutschland hat das gleiche Recht auf Sicherheit wie alle anderen Länder. Wir haben uns zwar entsprechend dem Vorschlag des Mac-Donald-Plans damit abgefunden, daß für den zur Verwirklichung dieses Rechtes erforderlichen zahlenmäßigen Ausgleich der Rüstungen eine Übergangsperiode vorgesehen wird. Auf keinen Fall aber kann Deutschland während dieser Periode grundsätzliche Diskriminierung annehmen. Das wäre mit seiner Ehre und seiner nationalen Sicherheit unvereinbar.

3. Welches ist der deutsche Standpunkt in der Kontrollfrage, über die jetzt so viel geschrieben wird?

Deutschland hat sich in den Verhandlungen über die Abrüstungskonvention stets mit jeder zweckmäßigen Form einer Rüstungskontrolle einverstanden erklärt, unter der einzigen Voraussetzung, daß sie für alle Staaten in gleicher Weise gilt und sich in der Praxis gleichmäßig auswirkt. Das ist aber nur möglich, wenn die Konvention bei den hochgerüsteten Staaten wirkliche Rüstungsherab-

setzungen bringen würde. Wirksame Abrüstungsmaßnahmen sind also die Vorbedingung für eine auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung beruhende Kontrolle. Unter den Voraussetzungen der effektiven Abrüstung und der Gleichberechtigung ist Deutschland bereit, auch einer periodischen und automatischen Kontrolle zuzustimmen, auf die Frankreich so großen Wert legt. Die Forderung einer einseitigen Rüstungskontrolle gegenüber Deutschland, die auf eine die internationale Atmosphäre vergiftende Pressehetze wegen angeblicher deutscher Aufrüstung gestützt wird, muß Deutschland dagegen mit aller Schärfe zurückweisen. Wenn sich die Wünsche eines gewissen Teils der Presse erfüllen und einige Regierungen offiziell die einseitige Rüstungskontrolle gegen Deutschland betreiben würden, so wäre dies eine Wiederholung der Politik der Demütigung, wie man sie nach dem Weltkriege gegenüber den unterlegenen Nationen durchführen zu können geglaubt hat, die aber jetzt an dem geschlossenen Widerstand des deutschen Volkes scheitern müßte.

Es wird neuerdings in einem Teil der Presse einiger Länder davon gesprochen, daß die Tatsache der Machtergreifung durch die Regierung Hitler in Deutschland jede Abrüstung in den Deutschland benachbarten Staaten unmöglich mache; man müsse daher zunächst eine mehrjährige Rüstungskontrolle durchführen, um erst das nötige Vertrauen herzustellen, bevor wirkliche Abrüstungsmaßnahmen getroffen werden können. Diese Argumentation muß ich auf das schärfste zurückweisen. Die neue deutsche Regierung verfolgt keine kriegerischen Ziele. Die Länder, deren Presse besonders mit dieser Argumentation arbeitet, haben in Zeiten, als Deutschland noch von anderen Regierungen geführt wurde, ebensowenig Neigung gezeigt, die eigene Abrüstung durchzuführen wie jetzt.

Deutschland ist nach wie vor in der Abrüstungsfrage der Gläubiger. Denn es hat seinen Beitrag zur allgemeinen Abrüstung längst geleistet. Es verlangt, daß nun endlich auch bei den anderen mit der Abrüstung ernst gemacht wird. Von dieser einzigen und wahren Aufgabe der Abrüstungskonferenz darf die Welt nicht durch die Aufstellung von nicht realisierbaren Kontrollforderungen abgelenkt werden.

4

Deutschlands Bekenntnis zum Frieden

Rede des Reichskanzlers Adolf Hitler an das deutsche Volk am 14. Oktober 1933

Mein deutsches Volk!

Als im November 1918 in vertrauensvoller Gläubigkeit auf die in den 14 Punkten des Präsidenten Wilson niedergelegten Zusicherungen das deutsche Volk die Waffen senkte, fand ein unseliges Ringen sein Ende, für das wohl einzelne Staatsmänner, aber sicher nicht die Völker verantwortlich gemacht werden konnten. Das deutsche Volk hat nur deshalb so heldenmütig gefochten, weil es heilig überzeugt war, zu Unrecht angegriffen und damit zu Recht im Kampfe zu sein. Von der Größe der Opfer, die es damals — fast

nur auf sich allein gestellt — bringen mußte, hatten die anderen Nationen kaum eine Vorstellung. Hätte in diesen Monaten die Welt in fairer Weise dem niedergesunkenen Gegner die Hand gegeben, so würden vieles Leid und zahllose Enttäuschungen der Menschheit erspart geblieben sein.

Die tiefste Enttäuschung erlitt das deutsche Volk. Noch niemals hat ein Besiegter sich so redlich bemüht, an der Heilung der Wunden seiner Gegner mitzuhelfen, wie das deutsche Volk in den langen Jahren der Erfüllung der ihm aufgebürdeten Diktate. Wenn alle diese Opfer zu keiner wirklichen Befriedung der Völker führen konnten, dann lag es nur am Wesen eines Vertrages, der in dem Versuche der Verewigung der Begriffe Sieger und Besiegte auch Haß und Feindschaft verewigen mußte. Die Völker hätten mit Recht erwarten dürfen, daß aus diesem größten Kriege der Weltgeschichte die Lehre gezogen worden wäre, wie wenig besonders für die europäischen Nationen die Größe der Opfer zur Größe des möglichen Gewinnes steht. Als daher in diesem Vertrag dem deutschen Volk die Zerstörung seiner Rüstungen zur Ermöglichung einer allgemeinen Weltabrüstung auferlegt wurde, glaubten Unzählige, daß darin nur das Zeichen für das Umsichgreifen einer erlösenden Erkenntnis zu sehen wäre.

Das deutsche Volk hat seine Waffen zerstört.

Bauend auf die Vertragstreue seiner ehemaligen Kriegsgegner, hat es selbst die Verträge in geradezu fanatischer Treue erfüllt. Zu Wasser, zu Lande und in der Luft wurde ein unermeßliches Kriegsmaterial abgerüstet, zerstört und verschrottet. An Stelle einer einstigen Millionen-Armee trat nach dem Wunsche der Diktatmächte ein kleines Berufsheer mit militärisch gänzlich belangloser Ausrüstung. Die politische Führung der Nation aber lag zu dieser Zeit in den Händen von Männern, die geistig nur in der Welt der Siegerstaaten wurzelten. Mit Recht konnte das deutsche Volk erwarten, daß schon aus diesem Grunde die übrige Welt ihr Versprechen so einlösen würde, wie das deutsche Volk im Schweiße seiner Arbeit unter tausendfältiger Not und unter unsagbaren Entbehrungen an der Einlösung der eigenen Vertragspflicht tätig war.

Kein Krieg kann Dauerzustand der Menschheit werden.

Kein Friede kann die Verewigung des Krieges sein. Einmal müssen Sieger und Besiegte den Weg in die Gemeinschaft des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens wiederfinden.

Anderthalb Jahrzehnte lang hat das deutsche Volk gehofft und gewartet, daß das Ende des Krieges endlich auch das Ende des Hasses und der Feindschaft werde. Allein der

Zweck des Friedensvertrages von Versailles schien nicht der zu sein, der Menschheit den endlichen Frieden zu geben, als vielmehr sie in unendlichem Haß zu erhalten.

Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Wenn das Recht endgültig der Gewalt weicht, wird eine dauernde Unsicherheit den Ablauf aller normalen Funktionen im Völkerleben stören und hemmen. Man hatte bei der Abschließung dieses Vertrages völlig vergessen, daß der Wiederaufbau der Welt nicht durch die Sklavenarbeit einer vergewaltigten Nation, sondern nur durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller gewährleistet werden kann, daß aber für diese Zusammenarbeit die Überwindung der Kriegspsychose die allererste Voraussetzung ist. Daß weiter die problematische Frage der Schuld am Kriege geschichtlich nicht dadurch geklärt wird, daß der Sieger den Besiegten als Einleitung eines Friedensvertrages sein Schuldbekenntnis unterzeichnen läßt, sondern daß dann die letzte Schuld am Kriege am ehesten noch aus dem Inhalt eines solchen Diktates festzustellen ist!

Das deutsche Volk ist zutiefst überzeugt von seiner Schuldlosigkeit am Kriege.

Es mögen die anderen Teilnehmer an diesem tragischen Unglück ohne weiteres die gleiche Überzeugung hegen. Um wieviel notwendiger aber ist es dann, sich überall zu bemühen, daß aus einer solchen überzeugten Schuldlosigkeit aller nicht erst recht eine dauernde Feindschaft für immer wird, und daß die Erinnerungen an diese Katastrophe der Völker zu dem Zwecke nicht auch noch künstlich konserviert werden, daß nicht durch eine unnatürliche Verewigung der Begriffe „Sieger" und „Besiegte" eine ewige Rechtsungleichheit entsteht, die die einen mit begreiflichem Hochmut, die anderen aber mit bitterem Grimm erfüllt.

Es ist kein Zufall, daß nach einer auf so lange Zeit künstlich hinausgezogenen Erkrankung der Menschheit gewisse Folgen in Erscheinung treten müssen.

Einem erschütternden Verfall des wirtschaftlichen Lebens folgte ein nicht minder bedrohlicher allgemein-politischer.

Was hatte der Weltkrieg aber überhaupt für einen Sinn, wenn die Folgen nicht nur für die Besiegten, sondern auch für die Sieger nur in einer endlosen Reihe wirtschaftlicher Katastrophen in Erscheinung treten?

Die Wohlfahrt der Völker ist nicht größer, und ihr politisches Glück und ihre menschliche Zufriedenheit sind wirklich nicht inniger und tiefer geworden! Erwerbslosen-Armeen entwickelten sich zu einem neuen Stand der Gesellschaft. Und so wie wirtschaftlich das

Gefüge der Nationen erschüttert wird, beginnt sich auch ihr gesellschaftliches allmählich zu lockern.

Unter diesen Auswirkungen des Friedensvertrages und der dadurch bedingten allgemeinen Unsicherheit hatte am meisten Deutschland zu leiden. Die Zahl der Erwerbslosen stieg auf ein Drittel der normal im Erwerbsleben der Nation stehenden Menschen. Das heißt aber: daß in Deutschland unter Einrechnung der Familienmitglieder rund 20 Millionen Menschen von 65 Millionen ohne jede Existenz einer aussichtslosen Zukunft entgegenstierten.

Es war nur eine Frage der Zeit, wann dieses Heer der wirtschaftlich Enterbten zu einer Armee politisch und gesellschaftlich der Welt entfremdeter Fanatiker werden mußte!

Eines der ältesten Kulturländer der heutigen zivilisierten Menschheit stand mit über sechs Millionen Kommunisten am Rande einer Katastrophe, über die nur der blasierte Unverstand hinwegzusehen vermag. Wäre erst der rote Aufruhr als Feuerbrand über Deutschland hinweggerast,

so würde man wohl auch in den westlichen Kulturländern Europas einsehen gelernt haben, daß es nicht gleichgültig ist, ob am Rhein und an der Nordsee die Vorposten eines geistig-revolutionär-expansiven asiatischen Weltreichs Wache stehen oder friedliche deutsche Bauern und Arbeiter in aufrichtiger Verbundenheit mit den übrigen Völkern unserer europäischen Kultur in redlicher Arbeit sich ihr Brot verdienen wollen.

Indem die nationalsozialistische Bewegung Deutschland vor dieser drohenden Katastrophe zurückgerissen hat, rettete sie nicht nur das deutsche Volk, sondern erwarb sich auch ein geschichtliches Verdienst um das übrige Europa.

Und diese nationalsozialistische Revolution verfolgte nur ein Ziel: Wiederherstellung der Ordnung im eigenen Volk, Schaffung von Arbeit und Brot für unsere hungernden Massen, Proklamation der Begriffe von Ehre, Treue und Anständigkeit als Elemente einer sittlichen Moral, die anderen Völkern keinen Schaden zufügen kann, sondern höchstens allgemeinen Nutzen. Wenn die nationalsozialistische Bewegung nicht die Repräsentantin eines idealen Ideengutes wäre, hätte es ihr nie gelingen können, unser Volk vor der letzten Katastrophe zu retten. Sie ist diesem Ideengut nicht nur in der Zeit ihres Kampfes um die Macht, sondern auch in der Zeit des Besitzes der Macht treugeblieben!

Was immer sich an Verworfenheit, ehrloser Gesinnung, an Betrug und Korruption in unserem Volke seit dem unseligen Vertrag von Versailles angesammelt hatte, wurde von uns angegriffen und bekämpft. Diese Bewegung verpflichtete sich der Aufgabe, ohne Ansehen der Person, Treue, Glauben und Anständigkeit wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Seit acht Monaten führen wir einen heroischen Kampf gegen die kommunistische Bedrohung unseres Volkes, die Verrottung unserer Kultur, Zersetzung unserer Kunst und Vergiftung unserer öffentlichen Moral. Der Leugnung von Gott, der Beschimpfung der Religion haben wir ein Ende gesetzt. Wir sind der Vorsehung zu demütigem Danke verpflichtet, daß sie unseren Kampf gegen die Not der Arbeitslosigkeit, für die Rettung des deutschen Bauern nicht erfolglos sein ließ.

Im Zuge eines Programms, für dessen Durchführung wir vier Jahre errechneten, sind in knapp acht Monaten von 6 Millionen Arbeitslosen über $2^1/_4$ Millionen wieder einer nützlichen Produktion zugeführt worden.

Der beste Zeuge für diese ungeheure Leistung ist das deutsche Volk selbst. Es wird der Welt beweisen, wie sehr es hinter einem Regiment steht, das kein anderes Ziel kennt, als mit Werken friedlicher Arbeit und gesitteter Kultur mitzuhelfen am Wiederaufbau einer heute wenig glücklichen Welt.

Diese Welt aber, der wir nichts zuleide tun, und von der wir nur eines wünschen, daß sie uns friedlich arbeiten lassen möge, verfolgt uns seit Monaten mit einer Flut von Lügen und Verleumdungen.

Während sich in Deutschland eine Revolution vollzog, die nicht wie die französische oder russische Hekatomben an Menschen abschlachtete, die Geiseln ermordete, die nicht wie der Kommunarden-Aufstand in Paris oder die roten Revolutionen in Bayern und Ungarn Kulturbauten und Kunstwerke durch Petroleusen vernichtete, sondern bei der im Gegenteil nicht ein einziges Schaufenster zertrümmert, kein Geschäft geplündert und kein Haus beschädigt wurde, verbreiten gewissenlose Hetzer eine Flut von Greuelnachrichten, die nur verglichen werden können mit den von den gleichen Elementen fabrizierten Lügen zu Beginn des Krieges!

Zehntausende Amerikaner, Engländer und Franzosen sind in diesen Monaten in Deutschland gewesen und konnten mit eigenen Augen die Feststellung treffen,

daß es kein Land der Welt gibt mit mehr Ruhe und mehr Ordnung als das heutige Deutschland,

daß in keinem Land der Welt die Person und das Eigentum höher respektiert werden können als in Deutschland, daß allerdings auch vielleicht in keinem Land der Welt ein schärferer Kampf geführt wird gegen diejenigen, die als verbrecherische Elemente glauben, ihre niederen Instinkte zuungunsten ihrer Mitmenschen frei austoben lassen zu können. Diese und ihre kommunistischen Helfershelfer sind es, die sich heute als Emigranten bemühen, ehrliche und anständige Völker gegeneinander zu hetzen.

Das deutsche Volk hat keine Veranlassung, die übrige Welt um diesen Gewinn zu beneiden. Wir sind überzeugt, daß wenige Jahre genügen werden, um den ehrliebenden Angehörigen der anderen Völker gründlich die Augen zu öffnen über den inneren Wert jener „würdigen" Elemente, die unter der wirksamen Flagge des politischen Flüchtlings die Gebiete ihrer mehr oder weniger großen wirtschaftlichen Skrupellosigkeit räumten!

Was würde aber diese Welt wohl über Deutschland sagen, wenn wir hier etwa zugunsten eines Subjektes, das das britische Parlament in Brand zu stecken versucht hätte, eine Untersuchungs-Komödie aufführen ließen, deren einziger Sinn nur der sein könnte, die britische Justiz und ihre Richter unter den Wert eines solchen Halunken zu stellen. Als Deutscher und Nationalsozialist hätte ich kein Interesse daran, in Deutschland für einen Ausländer einzutreten, der in England den Staat und die dortigen Gesetze zu unterminieren versucht oder gar der baulichen Repräsentation der englischen Verfassung mit Feuer zu Leibe geht.

Und selbst wenn dieses Subjekt dann — welche Schande uns Gott ersparen möge — ein Deutscher wäre, würden wir es nicht decken, sondern nur auf das tiefste bedauern, daß uns ein solches Unglück treffen mußte, und nur den einen Wunsch hegen, daß die britische Justiz die Menschheit unbarmherzig von einem solchen Schädling befreien möge.

Wir besitzen aber auch umgekehrt Ehre genug, um empört zu sein über das Schauspiel, das, von obskuren Elementen angeregt, der Beschämung und Entwürdigung des obersten deutschen Gerichtshofes dienen soll. Und wir sind tieftraurig bei dem Gedanken, daß durch solche Methoden Völker verhetzt und entfremdet werden, von denen wir wissen, daß sie innerlich turmhoch über diesen Elementen stehen, Völker, die wir achten wollen und mit denen wir in aufrichtiger Freundschaft zusammenleben möchten.

Es ist diesen verderblichen und minderwertigen Subjekten gelungen, in der Welt eine Psychose hervorzurufen, deren innere krankhafte hysterische Zwiespältigkeit geradezu klassisch aufgezeigt werden kann: Denn dieselben Elemente, die auf der einen Seite über die „Unterdrückung“ und „Tyrannisierung“ des armen deutschen Volkes durch die nationalsozialistischen Machthaber jammern, erklären auf der anderen mit unverfrorener Unbekümmertheit, daß die Beteuerungen der Friedensliebe in Deutschland deshalb belanglos seien, weil sie nur ein paar nationalsozialistische Minister oder der Reichskanzler ausspräche̲n, während im Volk der wilde Kriegsgeist tobe. So ist es:

Nach Bedarf wird das deutsche Volk bald als bedauernswert unglücklich und unterdrückt, bald wieder als brutal und angriffswütig der Welt vorgestellt.

Ich fasse es als Zeichen eines edleren Gerechtigkeitssinnes auf, daß der französische Ministerpräsident Daladier in seiner letzten Rede Worte des Geistes eines versöhnlichen Verstehens gefunden hat, für die ihm unzählige Millionen Deutsche innerlich dankbar sind.

Das nationalsozialistische Deutschland hat keinen anderen Wunsch, als den Wettlauf der europäischen Völker wieder auf die Gebiete hinzulenken, auf denen sie der ganzen Menschheit in der edelsten gegenseitigen Rivalität jene unerhörten Güter der Zivilisation, der Kultur und Kunst gegeben haben, die das Bild der Welt heute bereichern und verschönern.

Ebenso nehmen wir in hoffnungsvoller Bewegtheit von der Versicherung Kenntnis, daß die französische Regierung unter ihrem jetzigen Chef nicht beabsichtigt, das deutsche Volk zu kränken oder zu demütigen. Wir sind ergriffen bei dem Hinweis auf die leider nur zu traurige Wahrheit, daß diese beiden großen Völker so oft in der Geschichte das Blut ihrer besten Jünglinge und Männer auf den Schlachtfeldern geopfert haben.

Ich spreche im Namen des ganzen deutschen Volkes, wenn ich versichere, daß wir alle von dem aufrichtigen Wunsche erfüllt sind, eine Feindschaft auszutilgen, die in ihren Opfern in keinem Verhältnis steht zu irgendeinem möglichen Gewinn.

Das deutsche Volk ist überzeugt, daß seine Waffenehre in tausend Schlachten und Gefechten rein und makellos geblieben ist, genau so wie wir auch im französischen Soldaten nur unseren

alten, aber ruhmreichen Gegner sehen. Wir und das ganze deutsche Volk würden alle glücklich sein bei dem Gedanken, den Kindern und Kindeskindern unseres Volkes das zu ersparen, was wir selbst als ehrenhafte Männer in bitter langen Jahren an Leid und Qualen ansehen und selbst erdulden mußten. Die Geschichte der letzten hundertfünfzig Jahre sollte durch all ihren wechselvollen Verlauf hindurch die beiden Völker über das Eine belehrt haben, daß wesentliche Veränderungen von Dauer bei allem Bluteinsatz nicht mehr möglich sind. Als Nationalsozialist lehne ich es mit all meinen Anhängern aber aus unseren nationalen Prinzipien heraus ab, Menschen eines fremden Volkes, die uns doch nicht lieben werden, mit Blut und Leben derer zu gewinnen, die uns lieb und teuer sind. Es würde ein gewaltiges Ereignis für die ganze Menschheit sein, wenn die beiden Völker einmal für immer die Gewalt aus ihrem gemeinsamen Leben verbannen möchten.

Das deutsche Volk ist dazu bereit.

Indem wir freimütig die Rechte geltend machen, die uns nach den Verträgen selbst gegeben sind, will ich aber genau so freimütig erklären, daß es darüber hinaus zwischen den beiden Ländern

keine territorialen Konflikte

mehr für Deutschland gibt.

Nach der Rückkehr des Saargebietes zum Reich könnte nur ein Wahnsinniger an die Möglichkeit eines Krieges zwischen den beiden Staaten denken, für den, von uns aus gesehen, dann kein moralisch oder vernünftig zu rechtfertigender Grund mehr vorhanden ist.

Denn niemand könnte verlangen, daß, um eine Korrektur der derzeitigen Grenzen von problematischem Umfang und ebensolchen Wert zu erreichen, eine Millionenzahl blühender Menschenleben vernichtet würde!

Wenn der französische Ministerpräsident aber fragt, warum dann die deutsche Jugend marschiere und in Reih und Glied antritt, dann nicht, um gegen Frankreich zu demonstrieren, sondern um jene politische Willensbildung zu zeigen und zu dokumentieren, die zur Niederwerfung des Kommunismus notwendig war und zur Niederhaltung des Kommunismus notwendig sein wird. Es gibt in Deutschland nur einen Waffenträger, und dies ist die Armee. Und es gibt umgekehrt für die nationalsozialistischen Organisationen nur einen Feind, und dies ist der Kommunismus. Die Welt muß sich aber damit abfinden, daß das deutsche Volk für seine innere

Organisation zur Bewahrung unseres Volkes vor dieser Gefahr diejenigen Formen wählt, die allein einen Erfolg garantieren können.

Wenn die übrige Welt sich in unzerstörbaren Festungen verschanzt, ungeheure Fluggeschwader baut, Riesentanks konstruiert, enorme Geschütze gießt, kann sie nicht von einer Bedrohung reden, weil deutsche Nationalsozialisten gänzlich waffenlos in Viererkolonnen marschieren und damit der deutschen Volksgemeinschaft sichtbaren Ausdruck und wirksamen Schutz verleihen!

Wenn aber weiter der französische Ministerpräsident die Frage erhebt, warum denn Deutschland Waffen fordere, die doch später beseitigt werden müßten, so liegt hier ein Irrtum vor:

Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben überhaupt nicht Waffen, sondern Gleichberechtigung gefordert. Wenn die Welt beschließt, daß sämtliche Waffen bis zum letzten Maschinengewehr beseitigt werden: wir sind bereit, sofort einer solchen Konvention beizutreten. Wenn die Welt beschließt, daß bestimmte Waffen zu vernichten sind, wir sind bereit, auf sie von vornherein zu verzichten. Wenn aber die Welt bestimmte Waffen jedem Volke zubilligt, sind wir nicht bereit, uns grundsätzlich als minderberechtigtes Volk davon ausschließen zu lassen!

Wenn wir dies unserer Überzeugung entsprechend ehrenhaft vertreten, sind wir für die anderen Völker anständigere Partner, als wenn wir gegen diese Überzeugung bereit wären, demütigende und entehrende Bedingungen anzunehmen. Denn wir setzen mit unserer Unterschrift ein ganzes Volk als Pfand ein, während der ehr- und charakterlose Unterhändler vom eigenen Volk nur abgelehnt wird. Wenn wir mit Engländern, Franzosen oder Polen Verträge tätigen wollen, wünschen wir von vornherein, sie nur mit Männern abzuschließen, die selbst hundertprozentig als Engländer, Franzosen oder Polen denken und für ihre Nation handeln.

Denn nicht mit Unterhändlern wollen wir Pakte schließen, sondern mit Völkern Verträge.

Und wenn wir uns heute gegen eine gewissenlose Hetze wenden, dann auch nur deshalb, weil nicht die Hetzer, sondern leider die Völker mit ihrem Blut für die Sünden dieser Weltvergiftung zu büßen haben!

Die früheren deutschen Regierungen sind einst vertrauensvoll in den Völkerbund eingetreten, in der Hoffnung, in ihm ein Forum

zu finden für einen gerechten Ausgleich der Völkerinteressen, der aufrichtigen Versöhnung vor allem aber der früheren Gegner.

Dies setzte aber voraus die Anerkennung der endlichen Wiedergleichberechtigung des deutschen Volkes.

Unter derselben Voraussetzung erfolgte auch ihre Teilnahme an der Abrüstungskonferenz.

Die Deklassierung zu einem nicht gleichberechtigten Mitglied einer solchen Institution oder Konferenz ist für eine ehrliebende Nation von 65 Millionen Menschen und eine nicht minder ehrliebende Regierung eine unerträgliche Demütigung!

Das deutsche Volk hat seine Abrüstungsverpflichtungen bis zum Übermaß erfüllt. Die aufgerüsteten Staaten wären nunmehr an der Reihe, die analogen Verpflichtungen nicht minder einzulösen. Die deutsche Regierung nimmt an dieser Konferenz nicht teil, um für das deutsche Volk einzelne Kanonen oder Maschinengewehre herauszuhandeln, sondern um als gleichberechtigter Faktor an der allgemeinen Weltbefriedung mitzuwirken. Die Sicherheit Deutschlands ist kein geringeres Recht als die Sicherheit der anderen Nationen. Wenn der englische Minister Baldwin es als selbstverständlich hinstellt, daß England unter Abrüstung nur die Abrüstung der höher gerüsteten Staaten gleichlaufend mit der Aufrüstung Englands bis zu einem gemeinsamen Niveau verstehen kann, dann wäre es unfair, Deutschland mit Vorwürfen zu überhäufen, wenn es am Ende als gleichberechtigtes Mitglied in der Konferenz dieselbe Auffassung auch für sich vertritt. Es kann aber in dieser Forderung Deutschlands überhaupt keine Bedrohung der übrigen Mächte liegen. Denn die Verteidigungsanlagen der anderen Völker sind ja gegen schwerste Angriffswaffen gebaut, während Deutschland keine Angriffswaffen, sondern nur jene Verteidigungswaffen fordert, die auch in Zukunft nicht verboten, sondern sämtlichen Nationen gestattet sind. Und auch hier ist Deutschland von vornherein bereit, sich zahlenmäßig mit einem Minimum zu begnügen, das in keinem Verhältnis steht zur gigantischen Rüstung der Angriffs- und Verteidigungswaffen unserer früheren Gegner.

Die bewußte Deklassierung aber unseres Volkes, die darin liegt, daß man jedem Volke der Welt ein selbstverständliches Recht zubilligt, das nur uns allein vorenthalten wird, empfinden wir als die Verewigung einer Diskriminierung, die für uns unerträglich ist.

Ich habe schon in meiner Friedensrede im Mai erklärt, daß unter solchen Voraussetzungen wir zu unserem Leidwesen auch nicht mehr in der Lage sein würden, dem Völkerbund anzugehören oder an internationalen Konferenzen teilzunehmen.

Die Männer, die heute Deutschland führen, haben nichts gemein mit den besoldeten Landesverrätern des November 1918.

Wir alle haben einst genau so wie der anständige Engländer und jeder anständige Franzose unserem Vaterlande gegenüber mit Einsatz unseres Lebens unsere Pflicht erfüllt. Wir sind nicht verantwortlich für den Krieg, sind nicht verantwortlich für das, was in ihm geschah, sondern fühlen uns nur verantwortlich für das, was jeder Ehrenmann in dieser Not seines Volkes tun mußte, und was wir auch getan haben. Wir hängen in genau so grenzenloser Liebe an unserem Volke, wie wir aus dieser Liebe heraus von ganzem Herzen eine Verständigung mit den anderen Völkern wünschen und, wo es uns nur überhaupt ermöglicht wird, auch zu erreichen versuchen. Es ist für uns damit aber als Vertreter eines ehrlichen Volkes und eines ehrlichen eigenen Ichs unmöglich, an Institutionen teilzunehmen, unter Voraussetzungen, die nur für einen Unehrlichen erträglich sind. Es konnte unsertwegen einst Männer geben, die auch unter einer solchen Belastung glauben mochten, an internationalen Abmachungen teilnehmen zu können. Es ist belanglos zu prüfen, ob sie selbst die Besten unseres Volkes waren, aber sicher ist, daß hinter ihnen nicht das Beste unseres Volkes stand. Die Welt kann aber nur ein Interesse daran besitzen, mit den Ehrenmännern und nicht mit den Fragwürdigen eines Volkes zu verhandeln, mit diesen und nicht mit anderen Verträge abzuschließen; sie muß dann aber auch ihrerseits dem Ehrgefühl und Ehrempfinden eines solchen Regiments Rechnung tragen, so wie auch wir dankbar sind, mit Ehrenmännern verkehren zu können.

Es ist dies aber um so notwendiger, als nur aus einer solchen Atmosphäre heraus die Maßnahmen zu finden sind, die zu einer wirklichen Befriedung der Völker führen. Denn der Geist einer solchen Konferenz kann nur der einer aufrichtigen Verständigung sein, oder der Ausgang all dieser Versuche ist von vornherein zum Scheitern bestimmt.

Indem wir aus den Erklärungen der offiziellen Vertreter einer Reihe von Großstaaten entnommen haben, daß von ihnen an eine wirkliche Gleichberechtigung Deutschlands zur Zeit nicht gedacht wird, ist es diesem Deutschland

zur Zeit auch nicht möglich, sich weiterhin in einer so unwürdigen Stellung anderen Völkern aufzudrängen.
Die Drohungen mit Gewalt könnten in ihrer Verwirklichung nur Rechtsbrüche sein.

Die deutsche Regierung ist zutiefst erfüllt von der Überzeugung, daß ihr Appell an die ganze deutsche Nation der Welt beweisen wird, daß die Friedensliebe der Regierung genau so wie ihre Ehrauffassung Friedenssehnsucht und Ehrbegriff des ganzen Volkes sind.

Ich habe mich entschlossen, zur Dokumentierung dieser Behauptung den Herrn Reichspräsidenten zu bitten, den Deutschen Reichstag aufzulösen und in einer Neuwahl, verbunden mit einer Volksabstimmung, dem deutschen Volke die Möglichkeit zu bieten,

ein geschichtliches Bekenntnis abzulegen,

nicht nur im Sinne der Billigung der Regierungsgrundsätze, sondern auch in einer bedingungslosen Verbindung mit ihnen.

Möge die Welt aus diesem Bekenntnis die Überzeugung entnehmen, daß das deutsche Volk sich in diesem Kampf um seine Gleichberechtigung und Ehre restlos identisch erklärt mit seiner Regierung, daß aber beide in tiefstem Grunde von keinem anderen Wunsche erfüllt sind, als mitzuhelfen, eine menschliche Epoche tragischer Verirrungen, bedauerlichen Haders und Kampfes zwischen denen zu beenden, die als Bewohner des kulturell bedeutungsvollsten Kontinents der ganzen Menschheit gegenüber auch in Zukunft eine gemeinsame Mission zu erfüllen haben. Möge es dieser gewaltigen Friedens- und Ehrkundgebung unseres Volkes gelingen, dem inneren Verhältnis der europäischen Staaten untereinander jene Voraussetzung zu geben, die zur Beendigung nicht nur eines jahrhundertelangen Haders und Streites, sondern auch zum Neuaufbau einer besseren Gemeinschaft erforderlich ist:

der Erkenntnis einer höheren gemeinsamen Pflicht aus gemeinsamen gleichen Rechten!

5

Der Aufruf der Reichsregierung vom 14. Oktober 1933

Die Reichsregierung und das deutsche Volk sind sich einig in dem Willen, eine Politik des Friedens, der Versöhnung und der Verständigung zu betreiben als Grundlage aller Entschlüsse und jeden Handelns.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk lehnen daher die Gewalt als ein unträgliches Mittel zur Behebung bestehender Differenzen innerhalb der europäischen Staatsgemeinschaft ab.

Die Reichsregierung und das deutsche Volk erneuern das Bekenntnis, jeder tatsächlichen Abrüstung der Welt freudig zuzustimmen mit der Versicherung der Bereitwilligkeit, auch das letzte deutsche Maschinengewehr zu zerstören und den letzten Mann aus dem Heere zu entlassen, insofern sich die anderen Völker zu gleichem entschließen.

Die Reichsregierung und das deutsche Volk verbinden sich in dem aufrichtigen Wunsch, mit den anderen Nationen einschließlich aller unserer früheren Gegner im Sinne der Überwindung der Kriegspsychose und zur endlichen Wiederherstellung eines aufrichtigen Verhältnisses untereinander alle vorliegenden Fragen leidenschaftslos auf dem Wege von Verhandlungen prüfen und lösen zu wollen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk erklären sich daher auch jederzeit bereit, durch den Abschluß kontinentaler Nichtangriffspakte auf längste Sicht den Frieden Europas sicherzustellen, seiner wirtschaftlichen Wohlfahrt zu dienen und am allgemeinen kulturellen Neuaufbau teilzunehmen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind erfüllt von der gleichen Ehrauffassung, daß die Zubilligung der Gleichberechtigung Deutschlands die unumgängliche moralische und sachliche Voraussetzung für jeden Teil unseres Volkes und seiner Regierung an internationalen Einrichtungen und Verträgen ist.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind daher eins in dem Beschluß, die Abrüstungskonferenz zu verlassen und aus dem Völkerbunde auszuscheiden, bis diese wirkliche Gleichberechtigung unserem Volke nicht mehr vorenthalten wird.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind entschlossen, lieber jede Not, jede Verfolgung und jegliche Drangsal auf sich zu nehmen, als künftighin Verträge zu unterzeichnen, die für jeden Ehrenmann und für jedes ehrliebende Volk unannehmbar sein müssen, in ihren Folgen aber nur zu einer Verewigung der Not und des Elends des Versailler Vertragszustandes und damit zum Zusammenbruch der zivilisierten Staatengemeinschaft führen würden. Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk haben nicht den Willen, an irgendeinem Rüstungswettlauf anderer Nationen teilzunehmen; sie fordern nur jenes Maß an Sicherheit, das der Nation die Ruhe und Freiheit der friedlichen Arbeit garantiert.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind gewillt, diese berechtigten Forderungen der deutschen Nation auf dem Wege von Verhandlungen und durch Verträge sicherzustellen.

Die Reichsregierung richtet an das deutsche Volk die Frage:

Billigt das deutsche Volk die ihm hier vorgelegte Politik seiner Reichsregierung und ist es bereit, sie als den Ausdruck seiner eigenen Auffassung und seines eigenen Willens zu erklären und sich feierlich zu ihr zu bekennen?

* * *

Die obenstehende Frage zur Volksabstimmung ist später folgendermaßen formuliert worden:

> „Billigst du, deutscher Mann, und du, deutsche Frau, die Politik deiner Reichsregierung, und bist du bereit, sie als den Ausdruck deiner eigenen Auffassung und deines eigenen Willens zu erklären und dich feierlich zu ihr zu bekennen?“

6

Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund und Deutschlands Ausscheiden aus der Abrüstungskonferenz

Rede des Reichsministers des Auswärtigen Freiherrn v. Neurath vor Vertretern der ausländischen Presse in Berlin am 16. Oktober 1933

Wenn ich zu Ihnen heute abend als Außenminister Deutschlands über die am Sonnabend getroffenen Entscheidungen der Reichsregierung, über die Gründe und Ziele dieser Entscheidungen sowie über die jetzige außenpolitische Lage spreche, so kann ich dafür keinen besseren Ausgangspunkt nehmen als die bedeutsamen Sätze in der letzten Rundfunkrede des Herrn Reichskanzlers, in denen es hieß:

> „Kein Krieg kann Dauerzustand der Menschheit werden. Kein Frieden kann die Verewigung des Krieges sein. Einmal müssen Sieger und Besiegte den Weg in die Gemeinschaft des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens wiederfinden. Die bewußte Deklassierung Deutschlands aber, die darin liegt, daß man jedem Volk der Welt ein selbstverständliches Recht zubilligt, das nur dem deutschen Volk allein vorenthalten wird, empfinden wir als die Verewigung einer Diskriminierung, die für uns unerträglich ist."

Damit ist die Kernfrage, um die sich die ganze heutige Politik dreht, und auf die eine eindeutige Antwort erteilt werden muß, klar gekennzeichnet. Will man die Teilung der Völker in Sieger und Besiegte verewigen oder will man endlich den Grundsatz zur Anerkennung bringen, daß alle Staaten gleichberechtigte Mitglieder der Völkergemeinschaft sind? Die Anerkennung und Verwirklichung dieses Grundsatzes ist entscheidend für jede internationale Zusammenarbeit. Das haben alle Staatsmänner seit Jahren theoretisch als selbstverständliche Wahrheit verkündet. Man hat sich aber bisher nicht entschließen können, die notwendigen praktischen Folgerungen daraus zu ziehen. Am letzten Sonnabend ist in Genf klar zutage getreten, daß man dem deutschen Volk in einer seiner höchsten Existenzfragen, in der Frage seiner nationalen Sicherheit, die Gleichberechtigung versagt. Damit haben die Mächte das Fundament zerstört, auf dem allein sich ein ehrliches und fruchtbares Zusammenwirken der Völker denken läßt. Sie haben damit Deutschland die Möglichkeit genommen, sich im Rahmen der Genfer Institution an den Beratungen der aktuellen internationalen Probleme zu beteiligen. Mit dem offenbaren Willen zur grundsätzlichen Diskriminierung Deutschlands haben sie den Grundgedanken des Völkerbundes verletzt, haben sie selbst bekundet, daß sie auf eine aufrichtige und reale Zusammenarbeit mit Deutschland keinen Wert legen. Das deutsche Volk würde sich selbst diffamieren und würde nicht ehrlich handeln, wenn es trotz dieser Sachlage seinerseits noch den Schein einer solchen Zusammenarbeit aufrechterhalten wollte.

Es ist notwendig, bei einem so bedeutungsvollen Wendepunkt der politischen Entwicklung daran zu erinnern, daß die Forderung der Gleichberechtigung von Deutschland keineswegs erst während der Abrüstungsverhandlungen dieses und des vorigen Jahres gestellt worden ist. Deutschland hat diese Forderung seit dem Tage erhoben, an dem sein Eintritt in den Völkerbund zum ersten Male zur Diskussion gestellt wurde. Sie stand schon im Mittelpunkt der diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und den damaligen Ratsmächten, die Ende 1924 dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund vorausgingen. In der ersten amtlichen Kundgebung des Völkerbundrates an die Deutsche Re-

gierung vom Dezember 1924 stehen die folgenden Worte, die ohne jeden Kommentar für sich selbst sprechen:

> „Der Rat nimmt Kenntnis davon, daß die Deutsche Regierung in Ansehung der Voraussetzungen, unter denen Deutschland in den Völkerbund einzutreten wünscht, auf jede Absicht verzichtet, für Deutschland besondere Vergünstigungen zu verlangen, daß sie aber erwartet, daß dieser Eintritt sich auf dem Fuße der Gleichberechtigung vollzieht. Der Rat stellt fest, daß die zehn befragten Regierungen (d. h. die Ratsmächte) über diese Voraussetzung völlig einig sind."

Diese Feststellung ist seither die selbstverständliche, bei jeder Gelegenheit von Neuem betonte Voraussetzung und Grundlage für die gesamte Betätigung Deutschlands im Völkerbunde gewesen. Sie allein konnte auch die Grundlage für die Haltung Deutschlands in der Abrüstungsfrage sein. Denn diese Frage war von vornherein derjenige Teil des Völkerbundprogramms, bei dessen Behandlung sich zu entscheiden hatte, ob die Mächte es mit jener grundlegenden Feststellung des Völkerbundrates ernst meinten oder nicht. Auch in dem Schlußprotokoll der Konferenz von Locarno, die ja den Weg für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund endgültig freimachen sollte, wurde die Lösung des Abrüstungsproblems als wichtigste Aufgabe des Völkerbundes gekennzeichnet. Denn es war klar, daß ohne gerechte Lösung dieses Problems von einer wirklichen Gleichberechtigung des einseitig entwaffneten Deutschlands nicht die Rede sein konnte.

Es mußte freilich schon in jener Epoche vor dem Eintritt Deutschlands recht skeptisch stimmen, wenn man das seltsame, zum mindesten unaufrichtige diplomatische Spiel beobachtete, das im Anfang des Jahres 1926 von den damaligen Ratsmächten um die Vermehrung der ständigen Ratssitze zum Nachteil Deutschlands gespielt wurde, und das im März 1926 zu dem beschämenden Scheitern des deutschen Eintritts führte. Aber die einstimmige Aufnahme Deutschlands, die dann im Herbst desselben Jahres erfolgte, konnte angesichts der vorausgegangenen amtlichen Verlautbarung des Rates über die deutsche Gleichberechtigung politisch nicht anders gewertet werden als die feierliche Zusage aller im Völkerbund vertretenen Regierungen zu der Auffassung, daß sie von jetzt an ihre Völkerbundpolitik, insbesondere ihre Politik in der Abrüstungsfrage, auf der Grundlage der deutschen Gleichberechtigung aufbauen würden. Es wäre leicht, Ihnen an Hand aller in den folgenden Jahren von deutschen Vertretern in Genf gehaltenen Reden vor Augen zu führen, mit welcher Konsequenz und mit welchem steigenden Nachdruck Deutschland stets auf die Einlösung jener Zusage gedrungen hat. Dabei ist, je stärker sich im Laufe der Jahre die politischen Widerstände gegen die Durchführung der allgemeinen Abrüstung bemerkbar machten, von deutscher Seite um so deutlicher und um so ernster die Warnung ausgesprochen worden, daß das Schicksal des Völkerbundes besiegelt sei, wenn er an der Aufgabe der Durchführung der allgemeinen Abrüstung und damit der Herstellung der Gleichberechtigung Deutschlands scheitern würde.

Es mag sein, daß man diese immer erneuten Warnungen nicht ernst genug genommen hat. Das wäre dann nicht die Schuld Deutschlands. Niemand konnte aber an dem Ernste mehr zweifeln, als Deutschland sich im Sommer vorigen Jahres wegen der damals schon offenbar werdenden Verweigerung der Gleichberechtigung von der Abrüstungskonferenz zurückzog. Selbstverständlich war es damals so wenig wie heute das Ziel der deutschen Politik, einfach das Scheitern der Abrüstungskonferenz festzustellen und sich mit diesem katastrophalen negativen Ergebnis zu begnügen. Die deutsche Regierung hat des-

halb damals sofort versucht, über die entstandene Lage durch diplomatische Verhandlungen hinwegzukommen. Die Verhandlungen führten zu der bekannten Fünf-Mächte-Erklärung vom 11. Dezember 1932, die unsere Gleichberechtigung anerkannte und ihre Verwirklichung in der Abrüstungskonvention versprach. Als die Konferenz schon wenige Monate später infolge des Widerstandes verschiedener hochgerüsteter Staaten, insbesondere Frankreichs, wieder völlig festfuhr, legte der englische Ministerpräsident, Herr MacDonald, am 16. März 1933 den bekannten englischen Plan vor, der dann in der Folge von der Konferenz einstimmig als Grundlage der Konvention angenommen wurde. Dieser Plan stellte wenigstens einen brauchbaren Rahmen für die Durchführung der allgemeinen Abrüstung und damit für die Verwirklichung der deutschen Gleichberechtigung dar. Allerdings wies er in seinen Einzelbestimmungen über die Materialabrüstung noch Lücken auf, die die deutsche Delegation durch verschiedene Abänderungsvorschläge zu beseitigen suchte. Nachdem die Konferenz den Entwurf Herrn MacDonalds in erster Lesung durchberaten hatte, sollte am 9. Oktober die zweite Lesung beginnen. Als man so aber endlich an den entscheidenden Punkt der Verhandlungen kam und die hochgerüsteten Staaten über ihren Abrüstungswillen Farbe bekennen sollten, setzte bezeichnenderweise diejenige Wendung ein, die in der Erklärung des Herrn englischen Außenministers vom Sonnabend ausmündete. Die Grundlage für diese Wendung ist in den Pariser Verhandlungen zwischen der Französischen, Englischen und Amerikanischen Regierung geschaffen worden. Als wir nach diesen Verhandlungen wieder an den diplomatischen Besprechungen beteiligt wurden, mußten wir mit Enttäuschung und Befremden feststellen, daß die bisherige Grundlage der Konferenzverhandlungen gar nicht mehr bestand. Es stellte sich heraus, daß der englische Plan von seinen Urhebern selbst nicht mehr anerkannt wurde, und daß man ihn grundlegend ändern wollte. Gegenüber diesem Entschluß, die mit so viel Mühe aufgebaute Grundlage für ein befriedigendes Abrüstungsabkommen einseitig zum Nachteil Deutschlands wieder zu beseitigen und sich damit über die Dezember-Vereinbarung hinwegzusetzen, gab es für uns nur noch eine Antwort, den Austritt aus der Konferenz.

Die öffentliche Meinung des Auslandes zeigt sich über diese Antwort überrascht. Das ist insofern verständlich, als die Verhandlungen der letzten Zeit im wesentlichen vertraulich geführt worden sind. Die Staatsmänner und Diplomaten aber, die an den Verhandlungen beteiligt waren, sind durch unseren Schritt in keiner Weise überrascht worden. Wir haben während der letzten Genfer Besprechungen mit aller Deutlichkeit auf die Konsequenzen hingewiesen, die wir ziehen müßten, wenn man uns in der jetzt geplanten Weise die Gleichberechtigung versagen würde. Mit Befriedigung stelle ich fest, daß es während dieser letzten Verhandlungen von seiten der Vertreter der Vereinigten Staaten und Italiens nicht an ernsten Bemühungen gefehlt hat, zu vermitteln und eine Entspannung herbeizuführen. Alle diese Bemühungen scheiterten aber an dem Bestreben anderer Mächte, eine Einheitsfront gegen Deutschland zustandezubringen, der gegenüber, wie man hoffte, Deutschland nichts anderes als Nachgeben und Verzicht übrigbleiben würde. Diese Einheitsfront ist nicht zustande gekommen. Aber es ist auch nicht gelungen, die Verhandlungen wieder auf die vorher vereinbarte Grundlage zurückzuführen.

Ebenso wie unser Anspruch auf Gleichberechtigung schon früher zum Vorwand genommen wurde, um uns als Störenfried der Abrüstungsverhandlungen zu diskreditieren, wird dies auch jetzt wieder versucht. Demgegenüber muß ich mit aller Entschiedenheit auf den Zweck der Abrüstungskonferenz und den Sinn

der Abrüstung überhaupt hinweisen. Das Ziel ist erstens eine möglichst weitgehende Herabsetzung des Rüstungsniveaus der Welt und eine klare vertragliche Festlegung dieses Niveaus; das Ziel ist zweitens der Rüstungsausgleich zwischen den bereits abgerüsteten und den hochgerüsteten Staaten. Ich brauche die ungeheuerlichen Unterschiede zwischen den Rüstungen Deutschlands und denen seiner Nachbarn heute nicht noch einmal im einzelnen zu schildern, um die unerträgliche Unsicherheit zu kennzeichnen, in der sich Deutschland befindet. Es genügt die Erwähnung eines Beispiels, der Tatsache nämlich, daß Frankreich allein mehr Geschütze besitzt als Deutschland Maschinengewehre, mehr Maschinengewehre als Deutschland Gewehre, und daß Deutschland trotz seiner zentralen Lage über keinerlei Mittel verfügt, um sich gegen die in Frankreich und den Ländern seiner Bundesgenossen zu Tausenden bereitstehenden Kampf- und Bombenflugzeuge zu verteidigen.

Kann es der Sinn eines Abkommens über allgemeine Abrüstung sein, einen derartigen, den elementarsten Rechts- und Lebensansprüchen eines großen Volkes widersprechenden Zustand zu verewigen oder auch nur auf Jahre hinaus zu verlängern? Während der Verhandlungen der letzten Woche sind wir bemüht gewesen, auf der Gegenseite hierfür Verständnis zu erwecken. Das ist uns nicht gelungen. Jetzt behauptet man, wir hätten durch neue, ganz ungebührliche und über die früheren weit hinausgehende Forderungen eine Verständigung unmöglich gemacht. Diese Behauptung schlägt den Tatsachen ins Gesicht.

Bei meinen letzten Unterhaltungen mit dem Herrn englischen Außenminister bat mich dieser um eine endgültige Feststellung, ob Deutschland an dem von mir in den Unterhaltungen mit ihm vertretenen Standpunkt festhalten wolle. Diese Feststellung ist in der in letzter Zeit viel erörterten Instruktion an die Deutsche Botschaft in London getroffen worden. Ich lege Wert darauf, den Inhalt dieser Instruktion vom 6. Oktober hier ganz offen mitzuteilen, da sich aus ihr klar ergibt, daß wir keine neuen Forderungen erhoben, sondern darin nur unseren alten und längst bekannten Standpunkt erneut formuliert haben. Ich habe in der Instruktion betont, die Grundlage unserer Stellungnahme zum Abrüstungsproblem sei unser Anspruch auf Gleichberechtigung, der durch die Fünf-Mächte-Erklärung vom 11. Dezember 1932 anerkannt worden sei. Wir hielten an dem englischen Plan und an einer Konventionsdauer von fünf Jahren fest, lehnten den Gedanken einer Bewährungsfrist ab und beständen darauf, daß die Verwirklichung unserer Gleichberechtigung nicht erst nach Jahren, sondern alsbald beginnen müsse. Wir seien bereit, die Umwandlung der Reichswehr in ein kurz dienendes Heer sofort in Angriff zu nehmen. Welche Bewaffnung dieses Heer haben müsse, werde jedoch erst klargestellt werden können, wenn bekannt sei, welche konkreten Abrüstungsmaßnahmen hinsichtlich des Kriegsmaterials von den hochgerüsteten Staaten übernommen werden würden. Wir lehnten unsererseits kein Waffenverbot als zu einschneidend ab, wenn es auf alle Staaten in gleicher Weise Anwendung fände. Wir seien sogar bereit, auf die Zuteilung aller Waffen Verzicht zu leisten, zu deren Vernichtung innerhalb einer bestimmten Frist die hochgerüsteten Staaten sich verpflichteten und deren weitere Verwendung international verboten werde. Wir legten hiernach Wert darauf, baldigst zu erfahren, welche Waffenarten nach der Auffassung der maßgebenden Länder verboten und vernichtet werden sollten. Hinsichtlich derjenigen Waffen, für die im englischen Plan eine Limitierung nach Art und Zahl vorgesehen sei, hielten wir eine baldige Aufklärung darüber für nötig, welche Begriffsbestimmungen für diese Waffenarten festgelegt und welche Waffenmengen für die hochgerüsteten Staaten in der Konvention vorgesehen werden sollten.

Aus dem Prinzip der Gleichberechtigung folge, daß die Waffen, die allen anderen Ländern erlaubt blieben, aber für sie zahlenmäßig limitiert würden, auch für Deutschland schon von Beginn der Konvention an zugelassen werden müßten, wobei wir indes durchaus bereit seien, über die Mengen dieser Waffen mit uns reden zu lassen. Hinsichtlich derjenigen Waffen, die in der Konvention weder verboten noch zahlenmäßig beschränkt würden, dürfe es natürlich auch für Deutschland keine zahlenmäßige Beschränkung geben. Wir seien unsererseits aber damit einverstanden, daß auch solche Waffenarten zahlenmäßig limitiert würden, für die dies der englische Plan noch nicht vorsehe, sofern dies nur für alle Staaten in gleicher Weise gelte.

Das war der Inhalt meiner Instruktion nach London vom 6. Oktober. Sir John Simon hat die Behauptung aufgestellt, durch diese Instruktion seien wir weit über unsere früheren Forderungen hinausgegangen. Bei meinen persönlichen Unterredungen mit ihm in Genf sei ich weniger anspruchsvoll gewesen und hätte größeres Entgegenkommen gezeigt. Das ist nicht richtig. Ich habe Sir John Simon in Genf niemals etwas anderes gesagt und sagen können als das, was in der Instruktion stand. Denn der Standpunkt dieser Instruktion ergibt sich mit zwingender Logik aus dem Prinzip der Gleichberechtigung von selbst und zeigt im übrigen nur, wie maßvoll unsere Haltung hinsichtlich der konkreten Verwirklichung dieser Gleichberechtigung ist. Ich muß jeden Versuch, diesen Tatbestand anders darzustellen und damit eine Verantwortung uns zuzuschieben, die anderen zufällt, energisch zurückweisen.

Wie gern und leicht man mit Verdächtigungen gegen Deutschland arbeitet, zeigt ein interessantes diplomatisches Zwischenspiel. Unsere Instruktion nach London vom 6. Oktober wurde in so mißverständlicher Form nach Washington weitergegeben, daß dort der Eindruck entstand, wir hätten neue, die Konferenz gefährdende Forderungen erhoben. In Washington erfolgte daraufhin eine offiziöse Verlautbarung, in der gesagt wurde, die Regierung der Vereinigten Staaten sei durch den Berliner Vertrag von 1921 Mitunterzeichner der Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages geworden und fühle sich deshalb berechtigt, in Deutschland Vorstellungen gegen die deutschen Forderungen zu erheben. Der wirkliche Sachverhalt ließ sich in Genf ohne weiteres aufklären, so daß die Amerikanische Regierung sich alsbald von der Unrichtigkeit der Voraussetzungen dieser Verlautbarung überzeugen konnte.

Ich muß hiernach mit aller Bestimmtheit feststellen, daß nicht unsere Forderungen, sondern die Haltung der Gegenseite es gewesen ist, die eine Fortführung der Verhandlungen unmöglich gemacht hat. Der Herr englische Außenminister hat in seiner Erklärung vom Sonnabend unter Zustimmung Frankreichs und der Vereinigten Staaten an die Stelle des MacDonald-Planes einen neuen Plan gesetzt. Was bedeutet dieser Plan? Die Abrüstung der hochgerüsteten Staaten soll danach um vier Jahre hinausgeschoben, soll aber auch für die spätere Periode jetzt keineswegs bindend vereinbart werden, da sie von dem Erfolg des Kontrollsystems abhängig gemacht wird. Praktisch beschränkt sich die Kontrolle aber auf Deutschland, weil dieses allein in den nächsten Jahren einschneidenden Rüstungsbeschränkungen unterworfen wäre. Die anderen Mächte hätten es also jederzeit in der Hand, sich auf das Nichtfunktionieren der Kontrolle oder angebliche deutsche Vertragsverletzungen zu berufen, um ihrer materiellen Abrüstungsverpflichtung auszuweichen. Es kommt hinzu, daß für die Zeit nach vier Jahren auch das Maß der dann eventuell beabsichtigten materiellen Abrüstung trotz unserer fortgesetzten Klärungsversuche völlig im Dunkeln gelassen worden ist. Der Standpunkt der Mächte läuft also darauf hinaus, ihre eigene Abrüstung ad

calendas graecas zu vertagen, Deutschland aber gleichwohl jeden Rüstungsausgleich zu versagen. Denn die auch nach dem neuen Plan sofort vorzunehmende Umwandlung der Reichswehr in eine kurz dienende Miliz ist nicht eine Konzession an Deutschland, sondern eine Konzession Deutschlands an die anderen Mächte. Die Ersetzung der vorzüglich ausgebildeten hunderttausend Mann der Reichswehr durch die doppelte Zahl kurzdienender Mannschaften ist offensichtlich noch eine weitere Schwächung unserer jetzigen minimalen Wehrkraft, zumal da selbst die uns jetzt gestatteten Versailler Waffen nur für die jeweils im Dienste stehenden 200 000 Mann, nicht aber für die zur Entlassung kommenden Mannschaften bewilligt werden sollen. Deutschland hätte also 200 000 Gewehre in den Händen kurz ausgebildeter Leute gegenüber etwa acht Millionen Gewehren der Franzosen. Es ist geradezu ein Hohn, wenn diese zweite Entwaffnung Deutschlands mit dem Schlagwort der Nichtaufrüstung Deutschlands begründet wird.

Konnte eine der beteiligten Regierungen im Ernste glauben, daß sich Deutschland auf einen Plan dieser Art einlassen würde? Hat man es wirklich für möglich gehalten, daß sich die Deutsche Regierung mit dem Gedanken einer Bewährungsfrist abfinden könnte, einem Gedanken, der schon an sich eine undiskutierbare Diffamierung darstellt, und dessen Begründung ich nur als eine beleidigende Verleumdung der Deutschen Regierung und als eine völlig grundlose Verdächtigung ihrer politischen Absichten kennzeichnen kann? Denn was führt man zur Begründung dieses unmöglichen Planes an? Es ist die angebliche Gefährdung des europäischen Friedens durch das neue Deutschland. Meine Damen und Herren, es wird mir wirklich schwer, auf diesen unerhörten Vorwurf heute überhaupt noch sachlich einzugehen. Welche Handlung der neuen Deutschen Regierung liegt vor, aus der irgendwer in der Welt uns auch nur mit einem Schein von Recht friedensgefährdende Absichten unterstellen dürfte? Wer will sich anmaßen, die wiederholten, von größtem Ernst und tiefstem Verantwortungsgefühl getragenen Friedenskundgebungen unseres Kanzlers Adolf Hitler in Zweifel zu ziehen? Sie müssen jeden, dem es auf Wahrheit ankommt, innerlich überzeugen, und ich sehe davon ab, ihnen heute auch nur ein Wort hinzuzufügen.

Alle Versuche, den mangelnden eigenen Abrüstungswillen mit Vorwürfen gegen Deutschland zu verschleiern und die Verantwortung uns zuzuschieben, sind deshalb vergeblich. Wir haben an den Genfer Abrüstungsverhandlungen mit der größten Geduld und Mäßigung teilgenommen. Fünf Jahre lang haben wir während der Arbeiten der Vorbereitenden Abrüstungskommission versucht, Wege zu zeigen, die zur Abrüstung führen könnten. Das Ergebnis war, daß nur Umwege angelegt wurden, die von der Abrüstung weg führten. Auf der Abrüstungskonferenz selbst haben wir durch unsere eigenen Anregungen und durch die Unterstützung aller anderen Vorschläge, die auf wirkliche Abrüstung zielten, zu dem Erfolge der Konferenz beizutragen versucht. Alle unsere Bemühungen sind umsonst geblieben. Wenn wir forderten, daß eine scharfe Grenze zwischen Defensiv- und Offensiv-Waffen gezogen und daß die Offensiv-Waffen allgemein verboten wurden, dann wurde die Möglichkeit einer solchen Abrüstung entweder geleugnet oder aber eine Abgrenzung vorgeschlagen, bei der auch die schwersten Angriffswaffen zu harmlosen Verteidigungsinstrumenten wurden; wohlverstanden in den Händen der anderen Mächte, nicht aber in den Händen Deutschlands. Denn man verlangte, daß Deutschland auch weiterhin auf diese harmlosen Verteidigungsinstrumente zu verzichten hätte.

Bei dem Vorherrschen eines solchen Geistes mußten wir seit langem be-

fürchten, daß die Verhandlungen der Konferenz nicht zum Erfolge führen würden. Trotzdem haben wir mit unserer Entscheidung bis zum letztmöglichen Augenblick gewartet. Unsere Delegation in Genf hat sich bis in die letzten Stunden bemüht, auf die Gegenseite einzuwirken und sie zu einer verständnisvolleren Haltung zu bewegen. Dabei wurde ihr in Aussicht gestellt, daß die Erklärung Sir John Simons von einem versöhnlicheren Geiste getragen sein würde. Wir haben diese Rede abgewartet; sie hat uns nichts anderes gebracht als eine abermalige schwere Enttäuschung. Unser Entschluß konnte nun nicht mehr länger aufgeschoben werden.

Meine Damen und Herren. Sie werden mich vielleicht fragen: Was nun? Die Antwort auf diese Frage ist aber nicht Sache Deutschlands, sondern Sache der anderen Mächte. Diese haben jetzt das Wort. Die Konferenz in Genf mag doch zeigen, ob sie etwas leisten kann. Unser Ausscheiden braucht für ihre Arbeiten kein Hindernis zu bilden, da wir abgerüstet sind, und da niemand den gewaltigen Rüstungsabstand zwischen uns und den anderen leugnen kann. Die anderen haben jetzt zwar nicht mehr die Möglichkeit, ihre Bemühungen auf eine zweite Entwaffnung Deutschlands zu konzentrieren; dafür zeigt sich ihnen aber hoffentlich um so klarer die Aufgabe, sich über ihre gegenseitige Abrüstung zu einigen. Sie haben damit auch das künftige Schicksal des Völkerbundes in der Hand, dessen Versagen in der Durchführung der allgemeinen Abrüstung und der Herstellung der deutschen Gleichberechtigung ihn jeden Wertes für Deutschland beraubt hat. Er hat sein praktisches Hauptziel, die Ausführung des Artikels 8 seiner Satzung, nicht erfüllt. Damit haben die hochgerüsteten Staaten eine der elementarsten ihrer Bundespflichten verletzt. Deutschland wird selbstverständlich ernste Abrüstungsvorschläge jederzeit prüfen und auch weiterhin bereit bleiben, sich auf der Grundlage der Gleichberechtigung über sein künftiges Rüstungsregime zu verständigen.

7

Interview des Reichskanzlers Adolf Hitler für die Daily Mail vom 19. Oktober 1933

Der Sonderkorrespondent der Daily Mail, Ward Price, wurde am 19. Oktober 1933 in Berlin vom Reichskanzler Hitler empfangen. Bei Beginn der Unterredung äußerte Reichskanzler Hitler, welches Unglück es gewesen sei, daß am 4. August 1914 zwischen den beiden großen germanischen Nationen, die Hunderte von Jahren in Frieden gelebt hätten, Krieg ausgebrochen sei. Er hoffe, daß die beiden stammverwandten Völker den Weg zurück zu ihren alten freundschaftlichen Beziehungen finden würden. Der Korrespondent stellte dann eine Reihe von Fragen:

Frage: Es könnte Eure Exzellenz interessieren, daß Anzeichen in London dafür vorhanden sind, daß Ihre persönliche Popularität beim britischen Publikum seit letzten Sonnabend außerordentlich zugenommen hat. Lord Rothermere, mit dem ich gestern abend telephonierte, erzählte mir, daß, als Ihr Bild in der Wochenschau der Londoner Kinematographentheater am Montagabend gezeigt wurde, es mit lebhaftem Beifall begrüßt wurde.

Es ist indessen eine Tatsache, daß innerhalb gewisser Kreise der britischen Öffentlichkeit und Presse durch Deutschlands plötzlichen Austritt aus der Abrüstungskonferenz erhebliches Mißtrauen und Beunruhigung geweckt worden

ist. Es würde erheblich dazu beitragen, diese Besorgnisse zu beschwichtigen, wenn der Herr Reichskanzler mir erlauben würde, in einer ganz objektiven Weise einige hierauf bezügliche Fragen zu stellen.

Zunächst möchte ich die Rede des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium Duff Cooper anführen, der sagte, daß „kein Volk in der Geschichte der Welt sich jemals mit derartiger Begeisterung für den Krieg vorbereitet habe, als das deutsche Volk es zur Zeit tue“.

Es wäre nutzlos, zu bestreiten, daß diese Ansicht in England weit verbreitet ist. Welche Antwort kann darauf erteilt werden?

Antwort: Ich war einst am 4. August 1914 tief unglücklich darüber, daß nunmehr die beiden großen germanischen Völker, die durch alle Irrungen und Wirrungen der menschlichen Geschichte so viele hundert Jahre friedlich nebeneinander lebten, in den Krieg gerissen wurden. Ich würde glücklich sein, wenn endlich diese unselige Psychose ihr Ende fände und die beiden verwandten Nationen wieder zur alten Freundschaft zurückfinden könnten.

Die Behauptung, daß das deutsche Volk sich mit Begeisterung auf den Krieg vorbereite, ist eine uns einfach unfaßbare Verkennung des Sinnes der deutschen Revolution. Wir Führer der nationalsozialistischen Bewegung sind fast ohne Ausnahme Frontsoldaten gewesen. Ich möchte den Frontsoldaten sehen, der mit Begeisterung sich für einen neuen Krieg vorbereitet! Wir hängen in fanatischer Liebe an unserem Volk genau so, wie jeder anständige Engländer an dem seinen hängt. Wir erziehen die deutsche Jugend zum Kampf gegen die inneren Laster und in erster Linie zum Kampf gegen die kommunistische Gefahr, von deren Größe man in England allerdings keine Vorstellung hatte und wohl auch heute noch nicht besitzt. Unsere Revolutionslieder sind keine Lieder gegen die anderen Völker, sondern Lieder für die Brüderlichkeit im Inneren, gegen Klassenkampf und Eigendünkel, für Arbeit und Brot und für die nationale Ehre. Der beste Beweis dafür ist, daß bis zu unserem Regierungsantritt unsere ausschließlich politische SA. vom Staat auf das furchtbarste verfolgt war, ja, daß unsere Anhänger nicht nur nicht zum Heere genommen wurden, sondern nicht einmal in einer Heeresstätte als Arbeiter beschäftigt werden durften.

Frage: Der Verdacht, daß Deutschlands letzte Ziele kriegerische sind, beruht auf folgenden Erwägungen:

Man glaubt, daß das deutsche Volk von der nationalsozialistischen Regierung dazu erzogen worden ist, daß es ein tiefes und echtes Zerwürfnis mit Frankreich hat, und daß dieses nur durch einen deutschen Sieg wiedergutgemacht werden kann.

Antwort: Die nationalsozialistische Bewegung erzieht nicht das deutsche Volk zu einem echten oder tiefen Zerwürfnis mit Frankreich, sondern einfach zur Liebe zum eigenen Volk und zu einem Bekenntnis für die Begriffe von Ehre und Anständigkeit. Glauben Sie, daß wir unsere Jugend, die unsere ganze Zukunft ist und an der wir alle hängen, nur erziehen, um sie dann auf dem Schlachtfelde zusammenschießen zu lassen? Ich habe schon so oft betont, daß wir keinen Grund haben, uns militärisch der Leistungen unseres Volkes im Kriege zu schämen. Wir haben daher auch hier gar nichts gutzumachen. Das einzige, über das wir uns schämten, waren die Männer, die in der Zeit unserer schlimmsten Not das Vaterland im Stich gelassen hatten. Diese Personen sind restlos beseitigt. Daß die deutsche Jugend wieder ein Ehrgefühl besitzt, erfüllt mich mit Freude. Ich sehe aber nicht ein, wieso

ein anderes Volk dadurch bedroht sein soll. Und ich sehe erst recht nicht ein, wieso eine sonst so fair denkende Nation wie die englische uns dies innerlich verübeln könnte. Ich bin überzeugt, daß, wenn England dasselbe Unglück getroffen hätte, das Deutschland traf, eher noch mehr Engländer Nationalsozialisten wären, als dies bei uns der Fall ist. Wir wollen mit Frankreich kein „Zerwürfnis", sondern eine aufrichtige Verständigung, allerdings auf einer Basis, die ein Volk von Ehrgefühl akzeptieren kann. Und außerdem wollen wir leben können!

Frage: Ein großer Teil der deutschen Jugend wird zur Zeit in Arbeitslagern oder als Mitglieder der SA. und anderer Formationen zu militärischer Disziplin erzogen. Selbst wenn die deutsche Regierung nicht beabsichtigt, diese Ausbildung für den Kriegsfall durchzuführen, herrscht in Frankreich und zum Teil auch in England die Befürchtung, daß die Entwicklung eines militärischen Geistes unter den jungen Deutschen zur Folge haben könnte, daß diese eines Tages verlangen werden, daß die militärischen Kenntnisse, die sie jetzt erwerben, praktisch ausgenutzt werden.

Antwort: Die deutsche Jugend wird weder in den Arbeitslagern noch in der SA. und in den unterstehenden Formationen mit militärischen Kenntnissen versehen, die sie anreizen könnten, diese einst auszunützen. Wieviel mehr könnte sich demgegenüber Deutschland beschweren, daß in den anderen Ländern Jahr für Jahr Millionen von Rekruten eine wirklich militärische Ausbildung erfahren! Unser Arbeitsdienst ist eine ungeheure soziale Einrichtung, die zugleich klassenversöhnend wirkt. Eine Armee von jungen Leuten, die früher auf den Landstraßen verkommen sind, haben wir zu nützlicher Arbeit zusammengefaßt. Hunderttausend andere, die in den Großstädten schon in jungen Jahren verdorben worden sind, erziehen wir in unseren Jugend- und SA.-Formationen zu anständigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft. Während vor uns die deutschen Straßen und Plätze vom Kommunismus beherrscht worden sind, das ganze Volk unter dem blutigen Terror dieser Mordbrennerbande litt, haben wir jetzt Sicherheit, Ruhe und Ordnung wiederhergestellt. Das ist der Erfolg meiner SA.

Frage: Ferner ist die Ansicht weit verbreitet, daß Deutschlands Rüstungen schon viel weiter fortgeschritten sind, als amtlich zugegeben wird. Es wird z. B. behauptet, daß die deutsche Regierung in Schweden, Holland und anderen Ländern Munitionsfabriken erworben habe, in denen große Vorräte von Kriegsmaterial auf Lager gehalten werden, um bei Entstehen einer Kriegsgefahr sofort über die deutsche Grenze befördert zu werden.

Antwort: Diese Ansichten sind lächerlich. 1. Wo sind denn die Fabriken in Schweden, Holland und anderen Ländern, die wir als Munitionsfabriken erworben haben sollen? Unsere Feinde im Ausland bringen die genauesten Nachrichten über alles, was in Deutschland, wie sie behaupten, geschehen sein soll. Es müßte ihnen doch eine Spielerei sein, endlich einmal zu sagen, welche Fabriken wir in Holland erworben haben und welche in Schweden. Meines Wissens regieren in Schweden keine Nationalsozialisten, ebensowenig wie in Holland. Es würde doch den findigen Nachrichtendiensten nicht schwer sein, herauszubekommen, in welcher holländischen oder schwedischen Fabrik für Deutschland Munition fabriziert und auf Lager gehalten wird. Denn es müßten dann immerhin ziemlich umfangreiche Lager sein. Wie groß ein gewöhnliches Munitionslager nur für ein Armeekorps ist, weiß doch jeder gewöhnliche Soldat vom Kriege her. Und das alles bleibt den

Augen der forschenden Mitwelt verborgen! Und außerdem sollen wir vermutlich im Kriegsfalle diese Munition nachts auf dem Luftweg nach Deutschland schaffen. Oder würde Frankreich unseren Schiffen Geleitbriefe ausstellen? Nein. Das ist ja alles zu lächerlich, aber leider Gottes genügend, um ein Volk, das nichts will als sein Recht, in einer Welt anzuschwärzen, die tatsächlich überhaupt nur eine einzige Rüstungsfabrik ist.

Frage: Obwohl die Anwendung schwerer Feldartillerie durch den Friedensvertrag verboten wurde, wird in Frankreich behauptet, daß Artilleristen der Reichswehr in schwerer Artillerie an den deutschen Küstenbefestigungen ausgebildet worden sind. Diese Vorwürfe werden möglicherweise in den nächsten Wochen offiziell geltend gemacht werden. Würde es da nicht vorteilhaft sein, wenn der Herr Reichskanzler sich bereits im voraus mit ihnen öffentlich auseinandersetzte?

Antwort: Glauben Sie wirklich, daß wir uns den Luxus erlauben, von den hunderttausend Mann unserer Armee die Artilleristen an der schweren Artillerie der Küstenbefestigungen ausbilden zu lassen, damit sie dann mit den Feldkanonen schießen können? Wir haben in der Festung Königsberg eine lächerlich beschränkte Anzahl schwerer Geschütze genehmigt erhalten, und selbstverständlich werden dafür auch Leute ausgebildet. Im übrigen hat die Armee leider nur eine ungenügende Feldartillerie, und wir bilden schon lieber die Leute an dem Geschütz aus, an dem sie kämpfen müßten, als an Geschützen, die wir gar nicht haben.

Frage: Eine weitere Ursache der Besorgnis ist die Auffassung, daß Deutschlands zugegebene Absicht, eines Tages den polnischen Korridor wiederzuerlangen, mit der Erhaltung des Friedens unvereinbar ist. Auf welcher Grundlage hält der Herr Reichskanzler Verhandlungen mit diesem Ziele für möglich?

Antwort: Es gibt überhaupt keinen vernünftigen Menschen, der die Lösung des Korridors als besonders überwältigende Leistung der Friedenskonferenz bezeichnen könnte. Der Sinn dieser Lösung konnte nur sein, Deutschland und Polen für ewige Zeiten zu verfeinden. Niemand von uns denkt daran, mit Polen wegen des Korridors einen Krieg zu beginnen. Wir möchten aber alle hoffen, daß die beiden Nationen die sie betreffenden Fragen dereinst leidenschaftslos besprechen und verhandeln werden. Es kann dann der Zukunft überlassen bleiben, ob sich nicht doch ein für beide Völker gangbarer Weg und eine für beide tragbare Lösung findet.

Frage: Der Ausdruck „Volk ohne Raum" hat gewisse Unsicherheit erregt. Auf welchem Wege erblickt der Herr Reichskanzler eine Möglichkeit für die räumliche Ausdehnung Deutschlands?

Bildet die Wiedererlangung von früheren deutschen Kolonien eines der Ziele der Regierung? Wenn ja, welche Kolonien kommen in Frage, und würde ein Mandatssystem Deutschland genügen, oder würde Deutschland volle Souveränität verlangen?

Antwort: Deutschland hat zu viele Menschen auf seiner Bodenfläche. Es liegt im Interesse der Welt, einer großen Nation die erforderlichen Lebensmöglichkeiten nicht vorzuenthalten. Die Frage der Zuteilung kolonialer Gebiete, ganz gleich wo, wird aber niemals für uns die Frage eines Krieges sein. Wir sind der Überzeugung, daß wir genau so fähig sind, eine Kolonie zu verwalten und zu organisieren, wie andere Völker. Allein wir sehen in all diesen Fragen überhaupt keine Probleme, die den Frieden der Welt irgendwie berühren, da sie nur auf dem Wege von Verhandlungen zu lösen sind.

Frage: In gewissen Kreisen in England erwartet man, daß die jetzige Regierung sich als ein Vorspiel zur Restauration der kaiserlichen Familie herausstellen wird. Wäre es möglich, daß der Herr Reichskanzler seine Stellungnahme zu dieser Frage definiert?

Antwort: Die Regierung, die heute in Deutschland tätig ist, arbeitet weder für die Monarchie noch für die Republik, sondern ausschließlich für das deutsche Volk. Wohin wir blicken, überall sehen wir nur Not und Elend, Arbeitslosigkeit, Verfall und Zerstörung. Dies zu beseitigen, ist die von uns gewählte Mission.

Frage: Seit der Machtübernahme durch die Regierung Eurer Exzellenz ist die Weimarer Verfassung de facto in einzelnen Punkten abgeändert worden, obwohl sie nicht förmlich außer Kraft gesetzt ist. Beabsichtigt der Herr Reichskanzler, eine Verfassungsänderung auf neuer Grundlage durchzuführen?

Antwort: Ich habe einst erklärt, nur mit legalen Mitteln kämpfen zu wollen. Ich habe diese Erklärung auch gehalten. Die gesamte Umgestaltung Deutschlands ist auf verfassungsmäßig zulässigem Wege geschehen. Es ist selbstverständlich möglich und auch wahrscheinlich, daß wir das Gesamtergebnis der sich vollziehenden Umwälzung dereinst als neue Verfassung dem deutschen Volke zur Urabstimmung vorlegen werden. Wie ich denn überhaupt betonen muß, daß es zur Zeit keine Regierung gibt, die mit mehr Recht als die unsere behaupten könnte, von ihrem Volke beauftragt zu sein!

Frage: Sieht der Herr Reichskanzler den Völkerbund als eine Einrichtung an, die ihren Nutzen überlebt hat, oder kann er sich bestimmte Bedingungen vorstellen, unter denen Deutschland eine Rückkehr in den Völkerbund zu erwägen geneigt wäre?

Antwort: Wenn der Völkerbund sich so wie in der letzten Zeit immer mehr auswächst zu einer Interessengemeinschaft bestimmter Staaten gegen die Interessen anderer, dann glaube ich nicht an seine Zukunft. Deutschland wird jedenfalls niemals mehr einer internationalen Vereinigung beitreten oder sich an einer solchen beteiligen, wenn es nicht als vollkommen gleichberechtigter Faktor anerkannt ist. Daß wir einen Krieg verloren haben, das wissen wir. Wir wissen aber auch, daß wir uns so lange mutig und tapfer verteidigt haben, als es nur überhaupt ging. Wir sind Männer genug, einzusehen, daß man nach einem Krieg, den man verliert, man mag nun schuldig sein oder nicht, selbstverständlich die Folgen zu tragen hat. Wir haben sie getragen! Daß wir aber nun als Volk von 65 Millionen Menschen dauernd und immer wieder aufs neue entehrt und gedemütigt werden sollen, ist für uns unerträglich. Diese ewige Diskriminierung ertragen wir nicht, und solange ich lebe, werde ich niemals meine Unterschrift als Staatsmann unter einen Vertrag setzen, den ich als Ehrenmann auch im privaten Leben niemals unterschreiben würde, und selbst wenn ich darüber zugrunde ginge! Denn ich möchte auch nicht meine Unterschrift unter ein Dokument setzen mit dem stillen Hintergedanken, es doch nicht zu halten! Was ich unterschreibe, halte ich. Was ich nicht halten kann, werde ich niemals unterschreiben.

Frage: Hält Deutschland sich somit für befreit von den bestehenden internationalen Verpflichtungen mit der Begründung, daß es nicht gleichberechtigt behandelt worden ist?

Antwort: Was wir unterzeichnet haben, werden wir nach unserer besten Fähigkeit erfüllen.

Frage: Könnte der Herr Reichskanzler der britischen Öffentlichkeit einige Mitteilungen über seine Pläne machen, die darauf abzielen, im kommenden Winter dem wirtschaftlichen Elend in Deutschland abzuhelfen?

Antwort: Wir gehen einem sehr schweren Winter entgegen. Wir haben von etwas über sechs Millionen Arbeitslosen in acht Monaten über $2^1/_4$ Millionen in die Produktion zurückgeführt. Unsere Aufgabe ist, wenn irgend möglich, zu verhindern, daß im Winter ein Absinken eintritt. Im Frühjahr wollen wir dann mit dem neuen Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit beginnen.

Zu diesem Zweck setzen wir eine Reihe von Maßnahmen in Gang, von denen wir uns einen ausreichenden Erfolg versprechen. Neben einer Entlastung der Wirtschaft von unerträglichen Steuern, einer allgemeinen Wiederherstellung des Vertrauens, der Beseitigung einer großen Anzahl mehr oder weniger marxistisch inspirierter wirtschaftshemmender Gesetze, läuft eine sehr große Arbeitsbeschaffung. Da unsere Straßen zum Teil ungenügend, zum Teil auch verkommen sind, wird ein Netz von rund 6500 Kilometern an Automobilstraßen gebaut und in diesem Winter bereits mit höchster Energie begonnen. Die Finanzierung erfolgt durch unsere Automobil- bzw. Brennstoffsteuern sowie durch einzuhebende Benützungsgebühren. Eine ganze Anzahl weiterer großer Arbeiten, Kanalbauten, Stauwerke, Brücken, laufen mit. Außerordentlich groß ist unsere Tätigkeit auf dem Gebiet der Fruchtbarmachung unseres Bodens und der damit zusammenhängenden Siedlung. Für die Zeit des Winters werden durch eine Kombination von Staats- und Privatmitteln für Reparaturen an unserem zum Teil sehr erneuerungsbedürftigen Hausbesitz rund $2^1/_2$ Milliarden eingesetzt. Der Gedanke ist dabei der, daß der Staat sich finanziell in dem Umfang beteiligt, in dem er sonst die Lasten der Arbeitslosigkeit zu tragen hätte. Um besonders der Jugend zu helfen, werden wir sie in unseren Arbeitslagern für eine vernünftige Tätigkeit bei allerdings nur ganz kleiner Besoldung, aber ausreichender Verpflegung zusammenfassen und ansetzen. Sie haben noch keine Familien und können daher leicht in Baracken und ähnlichen Unterkünften bei ihren Arbeitsplätzen untergebracht werden. Durch besondere Maßnahmen ermöglichen wir durch Familiengründung das Ausscheiden von Mädchen aus der Produktion und das langsame Nachrücken von Männern. Da aber trotzdem die Not noch sehr groß sein wird, haben wir ein gigantisches Winterhilfswerk organisiert, das besonders unsere ländliche Bevölkerung bittet, mit Lebensmitteln der notleidenden armen Industrie- und Stadtbevölkerung zu helfen. Es ist ein riesenhaftes Austauschwerk und damit zugleich eine Verbindung von Stadt und Land. Wir werden mit dieser Organisation rund sechs Millionen Menschen wenigstens mit dem Notwendigsten an Heizmaterial und Lebensmitteln und zum Teil auch mit Kleidern versorgen. Jedenfalls bemühen wir uns auf das äußerste, dafür zu sorgen, daß wenigstens dem Hunger in der schlimmsten Auswirkung Einhalt geboten wird. Denn bisher war es dank dem Versailler Friedensvertrag so, daß sich im Durchschnitt in Deutschland jährlich rund 20 000 Menschen aus Not und Verzweiflung freiwillig das Leben nehmen mußten.

Sie werden verstehen, daß eine Regierung und ein Volk, die vor solchen Aufgaben stehen, gar keinen anderen Wunsch haben können als den nach Ruhe und Frieden und damit endlich auch nach Gleichberechtigung.

8

Wesen und Aufgaben der SA.

Vortrag des Stabschefs der SA., Reichsminister Röhm, vor den Mitgliedern des Diplomatischen Korps und Vertretern der Auslandspresse in Berlin am 7. Dezember 1933

Der Nationalsozialismus ist eine neue Weltanschauung.

Er wird künftig in einer durch Blut und Boden, durch Art und Nationalcharakter der verschiedenen Völker bedingten Form die politische Weltanschauung schlechthin auf der ganzen Erde sein.

Die Wurzeln des Nationalsozialismus liegen in den Schützengräben des Weltkrieges.

Es wäre ein Widersinn, wenn eine Katastrophe wie der Weltkrieg ohne die nachhaltigsten Eindrücke am innersten Wesen der Völker vorübergegangen sein sollte.

Fast alle Völker der Erde haben hüben oder drüben gegeneinander in Waffen gestanden. Kein Winkel der Welt blieb von den Rekrutierungen für den Schmelzofen der Menschheit auf den europäischen Schlachtfeldern verschont. In allen Erdteilen trauern Mütter und Schwestern, Witwen und Waisen um tote Soldaten, die der Weltkrieg sterben hieß. Rund zwölf Millionen Gräber sind unmittelbar oder mittelbar die Schreckensspur dieser furchtbarsten Gottesgeißel, die je die Menschheit heimgesucht hat.

Es ist eine Naturnotwendigkeit, daß ein Geschehen von so ungeheurem Ausmaß und von so ungeheuerlichen Folgen tiefe Runen im Antlitz der Erde hinterlassen mußte. Mehr noch: daß es folgerichtig einen vollkommenen Umbruch in der seelischen Struktur der Menschheit herbeiführen mußte.

Denn politische, soziale und wirtschaftliche Grundanschauungen, die es zuwege gebracht haben oder nicht haben verhindern können, daß die ganze Welt in Brand geriet, daß Menschen, die persönlich gegeneinander keinen Haß trugen, sich zu Millionen töten mußten; daß Millionen von unbeteiligten Frauen, Kindern und Greisen Hungers starben, — solche Grundanschauungen — sage ich — können nach einem derart vernichtenden Beweis ihrer Unrichtigkeit für die Zukunft nicht die Beziehungen der Menschen und Völker untereinander regeln.

Mit dem selbstverständlichen Recht dessen, der von den Folgeerscheinungen dieser falschen Weltanschauungen am unmittelbarsten betroffen wird, begann der Soldat in den Schützengräben über diese Dinge nachzudenken.

Hüben sowohl wie drüben.

Die Gedanken über den Wahnsinn des Krieges hatten nichts mit Feigheit, hatten auch nichts mit dem Begriff von Sieg oder Niederlage zu tun.

Pazifismus ist nach soldatischer Auffassung Feigheit aus Prinzip. Feigheit ist keine Weltanschauung, sondern ein Charakterdefekt. Und die beiden Staatenlenker und Führer ihrer Völker, die aus dem soldatischen Denken des Schützengrabens heraus eine vollkommene Wandlung im Denken und Fühlen ihrer Volksgenossen herbeigeführt haben, — ich meine Adolf Hitler und Benito Mussolini — sind keine Feiglinge gewesen, sondern haben als Frontsoldaten vorderster Linie durch Tapferkeit und Hergabe ihres Blutes bewiesen, daß sie den Folgerungen des Krieges nicht unmännlich aus dem Wege gingen.

Man kann auch nicht sagen, daß der Nationalsozialismus oder der Faschismus — zwei jedenfalls vom Soldatischen her verwandte Weltanschauungen — die Denkart des Siegers oder des Besiegten seien.

Denn zu der Zeit, als Mussolini zu seiner Idee des Faschismus kam, nämlich

während des Krieges, hatte Italien alle Veranlassung, sich unterlegen zu fühlen. Und Adolf Hitler gewann seine Erkenntnis vom Nationalsozialismus als Soldat, dessen Kameraden in allen Teilen der Welt, wohin sie kamen, siegreich waren. Als diese beiden unbekannten Soldaten des großen Krieges ihre im Angesicht des Schlachtentodes gewachsenen Gedanken ihren Völkern brachten, lagen die Verhältnisse gerade umgekehrt.

Beide kamen unter durchaus verschiedenen Voraussetzungen zu fast genau den gleichen Ergebnissen. Beide vermochten erst lange Jahre nach dem Kriege diese aus dem Kriege geborenen Erkenntnisse zum Gemeingut ihrer Völker zu gestalten.

Das beweist, daß diese Gedanken zweier Soldaten nichts mit Krieg oder Frieden, mit Sieg oder Niederlage zu tun haben, sondern unabhängig von dem einen wie dem andern allgemein gültig sind. Wir nennen das eine neue Weltanschauung.

Manche halten auch eine andere, völlig gegensätzliche Lehre — den Bolschewismus — für eine Folgeerscheinung des Krieges. Wir lehnen es auf das entschiedenste ab, im Bolschewismus eine Weltanschauung zu sehen. Der Bolschewismus kommt nicht aus der gleichen Wurzel wie wir, kommt nicht aus den Schützengräben des großen Krieges. Keiner seiner geistigen Väter ist in den Schützengräben, ist Soldat gewesen! Nur die Unlust und zerbrochene seelische Kraft eines von Niederlagen, von falscher Führung, von Hunger und Not und Tod verbitterten oder stumpf gewordenen Volkes konnte dieser Irrlehre erliegen. Der Geist der Vernichtung und des Bruderkampfes, der Blutrausch des Hasses, der den Weg des Bolschewismus begleitete, hat nichts mit der tiefsten Quelle des Nationalsozialismus, mit dem Soldatentum, zu tun. Er ist im Gegenteil die Ausprägung dessen, was dem Soldaten aller Zeiten und Völker fremd war und sein wird.

Ob allerdings der Bolschewismus für die Dauer die Denkart weitester Kreise der Welt sein wird, wage ich zu bezweifeln. Der Haß, die Verneinung allein besitzen zu wenig tragende Kraft, als daß sie zur Grundlage von Staaten und des Verhältnisses von Völkern untereinander werden könnten. Vielmehr erleben wir es gerade jetzt, wie unter dem Druck der Verhältnisse sich hierin ein grundsätzlicher Wandel zu vollziehen scheint.

Der Bolschewismus als Glaube konnte nur dann hoffen sich zu behaupten, wenn es ihm gelang, Deutschland als Sprungbrett in die Welt zu gewinnen. Erst wenn das deutsche Volk diesem fremden Geistesausdruck dank seiner Intelligenz, dank seiner Energie und Willenskraft die geistige Formung in aufbauender Richtung gegeben hätte, wäre der Bolschewismus zu einer brennenden Gefahr für die Welt und — lassen sie es mich offen aussprechen — auch zum unweigerlich tödlichen Gift für die Menschheit geworden.

Deutschland ist das Schicksalsland nicht nur Europas, sondern des ganzen Erdballs. Hier hat sich in den letzten Monaten viel mehr vollzogen, als nur der innerdeutsche Umbruch. In Deutschland hat sich das Schicksal des Bolschewismus vollendet, indem er ein für allemal als akute Gefahr für die Welt gebrochen wurde.

In dem Augenblick, als der Nationalsozialismus im Herzen Europas den Gesamtmarxismus zertrat, hat der Bolschewismus seine Hoffnung auf die Revolutionierung der Welt, von der allein er all die Jahre hin gelebt hat, endgültig begraben müssen.

Durch den Nationalsozialismus ist Deutschland aus dem Brückenkopf eines tödlichen Angriffs auf die Welt zu einem festen Bollwerk gegen den Bolschewis-

mus geworden. Seit der staatlichen und geistigen Neuordnung Deutschlands aus dem Geist des Nationalsozialismus befindet sich auf dem ganzen Erdball der gesamte Marxismus in definitiv rückläufiger Bewegung.

Solange ein starkes nationalsozialistisches Deutschland im Herzen Europas steht, hat die Welt die Gefahr einer Bolschewisierung nicht mehr zu fürchten. Die Befreiung von diesem auf allen Ländern lastenden Alpdruck hat die Menschheit nur und ausschließlich dem nationalsozialistischen Deutschland zu danken.

Die Tatsache, daß der Bolschewismus heute das ernsthafte Bestreben zeigt, sich mit dem bestehenden Zustand auf der Welt abzufinden, zwingt zu der Erkenntnis, daß die stärkste Kraft im Leben der Menschen und Völker untereinander die Liebe und der Wille zur Gemeinschaft sind, — und nicht der Haß und die Verneinung.

Es ist eine Lüge, daß der Krieg die Menschheit zum Haß erzieht. Sie haben sich nicht gehaßt, die Soldaten, die da draußen sich mit der Waffe — und mochte es die furchtbarste sein — gegenüber lagen. Sondern sie haben ihre Pflicht getan, die ihnen von den für ihre Völker verantwortlichen Führern befohlen wurde. Den Haß, der die Menschheit vergiftet hat, indem er dem deutschen Soldaten Kriegsgreuel andichtete, haben nicht die gesät, die ihm Mann gegen Mann gegenübertraten.

In der vordersten Kampfzone, in der allein der Tod regierte und die gleiche Not und Gefahr ein Band unsichtbarer Gemeinschaft um alle Kämpfer schlang, welche Uniform sie auch tragen mochten, sind diese völkervergiftenden Greuelmärchen nicht entstanden. Im Gegenteil ist der deutsche Frontsoldat stolz darauf, im damals feindlichen Frontsoldaten stets seinen ehrlichsten und gerechtesten Beurteiler gefunden zu haben.

Im dauernden Angesicht des Todes verblaßte alles, was nur Schein, — versank alles, was nichtig war. Nur das Echte, Wahre, Männliche behielt seinen Wert. Der Haß, den andere ausstreuen mochten, fand im Herzen des Soldaten keine Stätte, weil er ihn einfach nicht empfand. Er sah: die Männer auf der andern Seite durchlebten die gleiche Not, taten die gleiche Pflicht, starben den gleichen Tod wie er auch, — waren in Wirklichkeit nur sein Spiegelbild. Sein Spiegelbild haßt man nicht, — man müßte denn sich selber hassen!

Es gibt kein engeres, rücksichtsloseres Charaktersieb als die vorderste Front des Materialkrieges. Hunger und Durst, Regen und Frost, Not und Gefahr, Wunden und Tod reißen dem Menschen alle Masken herunter und zwingen unerbittlich: Bekenne, was du wert bist! In dieser Zone der Erbarmungslosigkeit, der der Mensch schutzlos preisgegeben ist, nehmen die Gedanken ganz von selbst ihren Weg auf das Wesentliche, lassen sich nicht ablenken, fragen nach dem Warum.

Und da erkannte der Soldat des Weltkrieges Kräfte über sich, die sein Geschick, die sein Leben und Sterben bestimmten, ohne es zu teilen. Erkannte, daß der feindliche Soldat im Grabenstück gegenüber, den zu töten ein Gebot der Selbsterhaltung war, ebenfalls nur das willenlose Werkzeug in den Händen von Gewalten war, die man nicht fassen konnte. Erkannte, daß er den Krieger sich gegenüber töten konnte und nochmals töten und wiederum töten, — daß aber der Krieg dennoch lebte.

In dem Suchen und Grübeln nach dem Sinn des Krieges wurde dem Soldaten klar, daß er, der mit seinem Kämpfen und Darben, Bluten und Sterben die alleinige und ausschließliche Last des blutigen Geschehens trug, doch nur der Handlanger des Krieges war.

Er erkannte eine bittere Wahrheit:

Der Soldat marschiert und kämpft, tötet und wird getötet, wie es seine Aufgabe und sein Schicksal war von je und immer sein wird. Der Krieg gehorcht seinen eigenen Gesetzen. Diese sind hart und erbarmungslos und müssen es sein, wenn nicht der Krieg zu einem Dauerzustand werden soll. Ihn so hart zu führen wie nur irgend möglich, ist die selbstverständliche Pflicht des Soldaten. Und gleichzeitig die menschlichste Form. Denn je schneller ein Krieg beendet wird, desto eher kann wieder Frieden werden. Das Blut, das dabei vergossen wird, befleckt den Soldaten nicht.

Denn auf die Gründe, die zum Kriege führen, hat er keinen Einfluß. Die gewaltsame Auseinandersetzung zwischen zwei Völkern — eben der Krieg — ist die letzte Ausdrucksform der Politik. Und die Politik wurde bisher überall von anderen gemacht, — — nicht von den Soldaten, die mit ihrem Blut und Leben ihr die schärfste Ausprägung geben.

Die Politiker und die geistigen oder materiellen Träger von Ideen oder Interessen, die sich zur Durchsetzung ihrer Ziele des Schwertes bedienen, sah der Soldat nicht in der Zone des Todes. Die saßen daheim in Parlamenten, in Ministersesseln oder Aufsichtsratsstühlen. Die zogen die Drähte, schoben die Figuren, rechneten und machten Geschäfte. Kühl bis ans Herz hinan. Das Sterben aber für ihre politischen oder wirtschaftlichen Interessen ließen sie dem Soldaten.

Und gegen diesen Widersinn lehnte der Soldat sich auf. Soldatentum ist eine Geisteshaltung, die keineswegs an das Waffenhandwerk gebunden zu sein braucht. Sondern Soldatentum bedeutet Einstehen für eine Sache bis zum letzten.

Wären die Politiker, wären die Börsenfürsten, wären die Industriekapitäne, wären die Ölmagnaten, wären die Kauffahrteiadmirale, — wären alle die, deren Interessenkämpfe auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges ausgetragen wurden, selbst an die Front gegangen, wären sie Manns genug gewesen, für ihre gute oder schlechte Sache mit Einsatz ihrer Person und ihres Lebens einzutreten: — — der Soldat hätte Verständnis dafür gehabt. Denn das wäre soldatisch gewesen!

Daß sie es nicht taten, daß sie aus der kühlen Ruhe ihrer Konferenz- und Sitzungssäle heraus viereinhalb Jahre die Welt in namenlosen Jammer gestürzt haben, daß sie Millionen über Millionen von Menschen haben sterben lassen, hat die Forderung des Soldaten zum sittlichen Recht erhoben:

Wenn der Soldat um einer guten oder schlechten Politik willen kämpfen und sterben soll, will er über diese Politik auch zu bestimmen haben!

Würde die Politik nur von Soldaten gemacht, die sich bewußt sind, daß sich die Fehler ihrer Politik zuerst und zuletzt an ihnen selbst rächen, — der Menschheit bliebe viel Jammer erspart. Denn sie würde verantwortungsbewußter geführt werden!

Wir alle entsinnen uns, wie Jahre um Jahre zum Krieg gehetzt worden ist. Das Ergebnis war eine Vergiftung der Weltmeinung, und die Folge die, daß — wie einer der damals maßgeblichsten Staatsmänner der Welt selbst eingestand — die Völker in den Weltkrieg hineingetaumelt sind. Der Soldat war es nicht, der zum Kriege hetzte, denn er wußte zu genau, daß er persönlich den Einsatz zu leisten haben würde. Jeder, auch der gewonnene Krieg, fordert furchtbare Opfer. Und der diese Opfer zu bringen hat, wird darum niemals einen Krieg freventlich heraufbeschwören.

Der Soldat, der die Waffe führt, der damit tötet oder getötet wird, der in

Ehren siegt oder unterliegt, weiß, daß jeder Krieg einmal sein Ende haben muß, daß eine Feindschaft nicht ewig währen kann. Wer sich in Ehren geschlagen hat, kann sich auch in Ehren wieder vertragen.

Unehrenhaft aber, unmännlich, unsoldatisch war es, wie der Weltkrieg beendet wurde. Der sogenannte „Friedens“vertrag von Versailles mit seinen entwürdigenden und unerfüllbaren Bedingungen war nichts anderes als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln, als eine Verewigung des Hasses. Nicht die Soldaten, die sich im Kriege gegenüber lagen, haben diesen Vertrag gemacht, haben die Haßpropaganda geschürt, die trotz des angeblichen Friedens gegen Deutschland getrieben wurde und wird. Wieder waren und sind es dieselben Kräfte, die die Menschheit in diesen Weltkrieg hineingehetzt haben.

Gerade in den letzten Monaten, seitdem der Nationalsozialismus die Macht in Deutschland übernommen und das deutsche Volk von seiner inneren Parteizerrissenheit befreit hat, erleben wir eine neue Welle des Hasses, die gegen das junge Deutschland Adolf Hitlers anbrandet. Und wir erkennen auch hier mit aller Deutlichkeit wieder die Kräfte am Werk, die ganz gewiß nicht bereit sind, mit der Waffe für das einzutreten, was sie anzetteln.

Die Emigranten, die nicht der Nationalsozialismus, sondern das eigene schlechte Gewissen außer Landes getrieben hat, hetzen und schüren gegen Deutschland. Und leider gibt sich eine Presse, die im Fahrwasser von Interessen schwimmt, deren Geschäft der Krieg ist, dazu her, diesem völkervergiftenden Treiben ihre Spalten zu öffnen.

In diesen Pamphleten verantwortungs-, gewissen- und vaterlandsloser Gesellen kehrt eine Lüge immer wieder: Die politischen Kampforganisationen des nationalsozialistischen Deutschlands trügen militärischen Charakter und könnten dadurch zu einer Bedrohung des Friedens der Welt werden.

Ich habe eingangs meiner Ausführungen betont, daß der Nationalsozialismus aus den Schützengräben des Weltkrieges geboren ist. Daß er die Auflehnung des Soldatentums bedeutet gegen das widersinnige Prinzip einer Führung der Politik durch Menschen und Kräfte, die nicht bereit oder fähig sind, für die Folgen ihres Tuns mit Leib und Leben einzutreten. Daß der Nationalsozialismus den politischen Führungsanspruch des Soldaten aufstellt, weil die Gewißheit, für alle Sünden und Fehler seiner Politik an erster und an letzter Stelle selber einstehen zu müssen, die sicherste Gewähr einer verantwortungsbewußten Führung bietet.

Als verantwortlicher Stabschef der gesamten deutschen SA. wende ich mich im Hinblick auf die Tatsache, daß wir nichts zu verheimlichen haben und daß das neue Deutschland auch heute noch bereit ist, wenn die übrigen Staaten das Gleiche tun, bis zum letzten Maschinengewehr abzurüsten, an die Weltöffentlichkeit, um darzutun, was es mit diesen Einheiten auf sich hat.

Die SA. läßt sich mit keinem Heer, mit keiner Miliz, mit keinem sonstigen Heeressystem der Welt vergleichen. Denn sie ist keines von ihnen. Allen genannten Heeren eignet der Begriff der bewaffneten Macht. Das gerade aber ist nach dem ausgesprochenen Willen Adolf Hitlers die SA. nicht! Im Gegenteil hat er in allen Proklamationen, die sich auf das Verhältnis zwischen Reichswehr und SA. beziehen, ganz scharf und eindeutig die Trennungslinie gezogen:

Die Reichswehr ist der alleinige Waffenträger des Reiches — die SA. ist der Willens- und Ideenträger der nationalsozialistischen deutschen Revolution! Der Reichswehr obliegt die Verteidigung der Grenzen und der Schutz der Interesen des Reiches dem Ausland gegenüber —, der SA. ist zur Aufgabe ge-

setzt, den neuen deutschen Staat geistig und willensmäßig auf der Grundlage des nationalsozialistischen Ideengutes zu formen und den deutschen Menschen zu einem lebendigen Glied dieses nationalsozialistischen Staates zu erziehen. Zwischen der Reichswehr und der SA. bestehen keinerlei Bindungen. So war auch das Reichsheer bei der nationalsozialistischen Revolution gänzlich unbeteiligt — ein Vorgang, der in der Geschichte der Revolutionen wohl beispiellos dasteht.

Die SA. wird trotz ihrer zahlenmäßigen Stärke von rund $2^1/_2$ Millionen Männern nicht — wie es bei allen zu irgendeinem Heeressystem gehörenden Formationen unserer Nachbarstaaten der Fall ist — in Kasernen konzentriert und nicht gemeinsam verpflegt. Sie wird nicht besoldet und erhält ihre Dienstbekleidung nicht geliefert. Heute wie früher baut sich der Dienst in der SA. auf der absoluten Freiwilligkeit auf. Der SA.-Mann geht seinem bürgerlichen Beruf nach und widmet nur seine Freizeit, also die Abend- und Nachtstunden, dem SA.-Dienst.

Die SA. entstand als ein Schutz- und Kampfmittel gegen den innerpolitischen Gegner, den Kommunismus und Marxismus. Die SA. hat 14 Jahre hindurch den geistigen Kampf um die Erringung der staatlichen Macht geführt. Heute hat sie die erste Aufgabe, den Sieg der nationalsozialistischen Revolution zu sichern.

Der SA.-Mann ist der Bekenner der nationalsozialistischen Weltanschauung und ihr Sendbote, der das geistige Gut des Nationalsozialismus bis in die entlegenste Hütte, bis zum letzten Volksgenossen trägt.

In ihrem jahrelangen Kampf hat die SA. unter ungeheuren Opfern an Gut und Blut ihre bedingungslose Treue zum Führer und zur Bewegung überzeugend unter Beweis gestellt und sich damit für diese Aufgabe legitimiert. Ein Ruhmesblatt für immer wird es in der deutschen Geschichte bleiben, daß sich in Zeiten der schwersten Not Hunderttausende von Männern fanden, die aus reinem Idealismus und in vollster Freiwilligkeit bereit waren, sich einzusetzen bis zum Letzten.

Wenn im Auslande mit Vorliebe auf den militärischen Drill dieser Verbände hingewiesen wird, so muß ich mit allem Nachdruck betonen, daß dieser Drill nicht etwa Erziehungszweck, sondern Erziehungsmittel ist. Adolf Hitlers Ziel war von allem Anfang an, Deutschland auf der Grundlage der bewährten Zucht und Ordnung zu erneuern. Große Massen, vor allem Träger einer revolutionären Weltanschauung, lassen sich nicht ohne straffste Zucht und strengste Ordnung, ohne bedingungslose Autorität der Führer und Disziplin der Gefolgschaft zusammenhalten.

Glauben Sie, daß die deutsche Revolution sich so unblutig durchgesetzt hätte, wenn nicht diese eiserne Disziplin alle Kämpfer beseelt hätte?

Und gerade weil das deutsche Volk den geordneten, friedlichen Aufbau seines neuen Staates will, ist die Zucht und Ordnung, welche das Ausland als „militärischen Drill" fürchtet, die sicherste Gewähr gegen die Bolschewisierung nicht nur Deutschlands, sondern auch ganz Europas.

Bisher schon hat nur einzig und allein dank der Tatsache, daß die SA. im Herzen Europas mit bewußt antibolschewistischer Zielrichtung seit langen Jahren als Schutzwall vor der Ruhe und Ordnung der Welt stand, der Bolschewismus sich nicht auch der westeuropäischen Länder bemächtigen können. Deshalb hat das Ausland alles eigene Interesse daran, die Ordnung und Disziplin im deutschen

Volk sich festigen zu sehen. Die Welt sollte dafür dankbar sein, anstatt, wie es leider geschieht, unter Verdrehung der Tatsachen die SA. als eine Bedrohung des Friedens hinzustellen.

Auch die einheitliche Kleidung wird immer wieder zum Vorwand genommen, der Welt das Bild eines kriegsbereiten und kriegsgewillten Deutschland vor Augen zu führen. Dabei ist das Braunhemd nach Material und Schnitt als Felduniform völlig ungeeignet. Gegen die Unbilden der Witterung bietet es keinen Schutz. Ich glaube nicht, daß ein unvoreingenommener militärischer Sachverständiger irgendeines Heeres der Welt das Braunhemd ehrlich als eine kriegsbrauchbare Bekleidung bezeichnen kann. Im übrigen habe ich bisher nicht gehört, das irgend jemand an der Uniformierung der zahlreichen männlichen und weiblichen Verbände unserer Nachbarstaaten Anstoß genommen hätte. Dabei ist heute fast die gesamte Jugend in England, Frankreich, Italien, in den Vereinigten Staaten, in Polen und in Rußland nicht nur mit Uniformen bekleidet, die denen der entsprechenden Armeen in Schnitt und Farbe ähneln, sondern sie wird sogar von aktiven und Reserve-Heeresangehörigen ganz offen mit der Waffe für den Kriegsdienst ausgebildet. Das Diensthemd der SA. dagegen ist nicht dazu geeignet, wie es von einer kriegsbrauchbaren Uniform verlangt wird, ihren Träger im Gelände verschwinden zu lassen, sondern im Gegenteil dazu bestimmt, ihn vermöge der unerhörten Leuchtkraft seiner Farbe aus der Umgebung herauszuheben und als Bekenner der nationalsozialistischen Weltanschauung Freund und Feind kenntlich zu machen.

Daß man mit einem so auffallend gekleideten Verband und bei dem vollständigen Fehlen von Kriegswaffen überhaupt keinen Krieg führen kann, bedarf keiner besonderen Begründung.

Auch der Einwand, daß es leicht und in kurzer Zeit möglich sei, die Bewaffnung der braunen Bataillone durchzuführen und sie mit den technischen Hilfsmitteln eines modernen Krieges auszustatten, wird jeder Fachmann verneinen. Wer derartige Dinge behauptet, beweist nur, daß er von den ungeheuren Schwierigkeiten gerade dieses Punktes keine Ahnung hat.

Im Gegenteil sind mir zahlreiche Urteile von militärischen Sachverständigen unserer Nachbarstaaten bekannt, die eine kurzfristige Aufrüstung als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnen. Allerdings wurden diese Gutachten immer dann abgegeben, wenn es sich darum handelte, eigene Rüstungsforderungen durchzubringen.

Abgesehen davon, daß Deutschland seinen ihm im Versailler Vertrag auferlegten Abrüstungsverpflichtungen nach dem sicher unvoreingenommenen Urteil der Kontrollkommission restlos nachgekommen ist, sind in Deutschland nicht einmal die finanziellen und industriellen Möglichkeiten einer Aufrüstung gegeben. Deutschland ist sich der Ungunst seiner militärgeographischen Lage bewußt und hat deshalb das größte Interesse an der Aufrechterhaltung eines ehrlichen Friedens. Die deutschen Industriereviere liegen fast sämtlich in der Reichweite der Geschütze unserer Nachbarn. Den tausenden und abertausenden Kriegsflugzeugen der uns umgebenden Staaten hat Deutschland nicht ein einziges entgegenzusetzen.

Unbewaffnete und im Waffengebrauch nicht dauernd geübte Männer kann man nicht über Nacht zu furchterregenden und die Sicherheit der Welt bedrohenden Soldaten machen lediglich dadurch, daß man ihnen Waffen in die Hand gibt.

Einige ganz Schlaue haben inzwischen auch herausgefunden, daß meine Ernennung zum Reichsminister und damit die Eingliederung der SA. in den Staat eine höchst verdächtige Maßnahme des neuen Deutschlands ist.

Ich bedauere immer das hohe Maß von Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Phantasien, welches die Weltöffentlichkeit verschwendet, um die allereinfachsten und selbstverständlichsten Dinge zu komplizieren.

Der Welt und dem Frieden der Völker wäre viel mehr gedient, wenn all die klugen Leute, die sich die Köpfe zermartern, um für irgendwelche Tatsachen möglichst verschrobene Erklärungen zu finden, sich die kleine Mühe machen wollten, den Nationalismus und seine Anschauungsweise als Tatsächlichkeit zu betrachten und seine Gesetze zu studieren.

Ich erzähle Ihnen kein Geheimnis und keine Neuigkeit, wenn ich Sie auf den Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates hinweise. Das besagt: die nationalsozialistische Idee hat machtpolitisch den Staat erobert und damit die Fesseln der Partei gesprengt. Der Nationalsozialismus ist selbst Staat geworden und duldet keinerlei irgendwie geartete Strömungen neben sich. Daß das Volk in seiner Gesamtheit noch nicht völlig von dem neuen Ideengut durchdrungen ist, auch noch nicht durchdrungen sein kann, ist klar. Der völlige Durchbruch einer neuen Weltanschauung braucht Zeit. Ich erinnere Sie nur daran, wie vieler Jahrhunderte das Christentum bedurfte, um sich durchzusetzen.

Nichts liegt also näher, als daß der nationalsozialistische Staat sich der alten bewährten Kämpfer dieses neuen politischen Glaubens bedient, um das Gesamtvolk zum geistig erlebten und tatsächlich gelebten Nationalsozialismus zu erziehen. Der Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates wäre ein Widerspruch in sich, wollte der Staat die Partei als Trägerin der Idee, die den Staat trägt, außerhalb stehen lassen. In verstärktem Maße gilt das für die SA., die ideenmäßig, organisatorisch und kämpferisch der stärkste Kraftausdruck des Nationalsozialismus überhaupt ist. Die SA. hat, trotz des erbittertsten Widerstandes seiner Träger, einen Staat beseitigt. Sie hat an Stelle des überwundenen Novemberstaates von Weimar ihren Staat, den nationalsozialistischen Staat, gesetzt. Nun hat sie Adolf Hitler in den Staat eingebaut. Damit ist die SA. nicht nur Träger der Macht, sondern auch Träger der Verantwortung des nationalsozialistischen, ihres Staates geworden.

Der nationalsozialistische Staat ist endgültig, unwiderruflich, — damit müssen sich seine Feinde drinnen und draußen abfinden. Denn der Staat ist das Volk! Und das Volk ist der Staat!

9

Das deutsche Memorandum vom 18. Dezember 1933

I

Die Deutsche Regierung vermag angesichts der Haltung, die die hochgerüsteten Staaten, insbesondere Frankreich, in den Genfer Abrüstungsverhandlungen eingenommen haben, leider nicht den Glauben zu teilen, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer ernsthaften Durchführung der allgemeinen Abrüstung gerechnet werden kann. Sie ist überzeugt, daß die Wiederaufnahme von neuen Bemühungen in dieser Richtung ebenso ergebnislos bleiben würde, wie die seitherigen jahrelangen Verhandlungen. Sollte diese Befürchtung nicht zutreffen, so würde dies niemand mehr begrüßen als die Deutsche Regierung.

Ohne die vielen Gründe im einzelnen zu untersuchen, die für die Auffassung der Deutschen Regierung sprechen, wird man an zwei wesentlichen Tatsachen nicht vorbeigehen können:

1. Eine Herabsetzung der Rüstungen der anderen europäischen Staaten ist praktisch nur denkbar, wenn sie von allen Nationen der ganzen Welt übernommen wird. An die Möglichkeit einer solchen allgemeinen internationalen Abrüstung glaubt aber heute niemand mehr.
2. Die Ereignisse der letzten Monate lassen die Wahrscheinlichkeit, in einigen Ländern eine selbst von den Regierungen ernstlich beabsichtigte Abrüstung den Parlamenten dieser Staaten mit Erfolg zur Ratifikation vorlegen zu können, mehr als zweifelhaft erscheinen.

Aus diesem Grunde glaubte die Deutsche Regierung nicht mehr länger einer Illusion nachhängen zu können, die geeignet ist, die Beziehungen der Völker untereinander eher noch mehr zu verwirren als zu verbessern. Sie glaubt daher unter Berücksichtigung der konkreten Wirklichkeit folgendes feststellen zu müssen:

a) Deutschland hat als einziger Staat die im Friedensvertrag von Versailles festgelegte Abrüstungsverpflichtung tatsächlich durchgeführt.
b) Die hochgerüsteten Staaten gedenken nicht abzurüsten oder fühlen sich hierzu nicht in der Lage.
c) Deutschland hat ein Recht, auf irgendeine Weise seine Gleichberechtigung auch in bezug auf seine Sicherheit zu erlangen.

Von diesen Feststellungen ging die Deutsche Regierung aus, als sie ihren letzten Vorschlag zur Regelung des Problems machte. Der Hinweis darauf, daß Frankreich in Genf einem präzisen Abrüstungsprogramm zugestimmt habe, ändert an diesen Feststellungen nichts. Denn das Programm, an das hierbei offenbar gedacht ist, enthielt Bedingungen, die Deutschland unmöglich annehmen konnte, und die die Deutsche Regierung deshalb gezwungen haben, die Genfer Abrüstungskonferenz zu verlassen.

Falls entgegen der Überzeugung der Deutschen Regierung die anderen Nationen trotzdem zu einer vollständigen Abrüstung sich entschließen sollten, so gibt die Deutsche Regierung von vornherein ihre Bereitwilligkeit kund, einer solchen Konvention beizutreten und ebenfalls abzurüsten, wenn nötig bis zur letzten Kanone und bis zum letzten Maschinengewehr.

Sollte insbesondere Frankreich bereit sein, nach einem präzisen Abrüstungsprogramm abzurüsten, so bittet die Deutsche Regierung um zahlenmäßige Angabe der Abrüstungsmaßnahmen, die Frankreich vornehmen will (Personal, Material, Dauer der Durchführung und Zeitpunkt des Beginns, zahlenmäßige Kontrolle der Durchführung).

Die Deutsche Regierung vermag nicht einzusehen, wie die Anpassung der deutschen Rüstungen an die deutschen Sicherheitsbedürfnisse und ihre teilweise Angleichung an den Rüstungsstand der Nachbarstaaten zu einer allgemeinen Rüstungsvermehrung und zum Beginn eines Wettrüstens führen sollte. Die deutschen Vorschläge beziehen sich ausschließlich auf defensive Rüstungen. Sie sind so gemäßigt, daß die Überlegenheit der französischen Rüstungen weiter bestehen bleibt. Sie schließen im übrigen deshalb jedes Wettrüsten aus, weil danach die hochgerüsteten Staaten verpflichtet werden sollen, ihre Rüstungen nicht weiter zu erhöhen.

Der Vorschlag der Deutschen Regierung geht dahin:

1. Deutschland erhält die volle Gleichberechtigung.

2. Die hochgerüsteten Staaten verpflichten sich untereinander, eine weitere Erhöhung ihres derzeitigen Rüstungsstandes nicht mehr vorzunehmen.
3. Deutschland tritt dieser Konvention bei mit der Verpflichtung, aus freiem Willen von der ihm gegebenen Gleichberechtigung nur einen so maßvollen tatsächlichen Gebrauch zu machen, daß darin keine offensive Gefährdung irgendeiner anderen europäischen Macht zu sehen ist.
4. Alle Staaten anerkennen, gewisse Verpflichtungen einer humanen Kriegsführung bzw. einer Vermeidung gewisser Kriegswaffen in ihrer Anwendung gegen die zivile Bevölkerung.
5. Alle Staaten übernehmen eine gleichmäßige allgemeine Kontrolle, die die Einhaltung dieser Verpflichtungen prüfen und gewährleisten soll.
6. Die europäischen Nationen garantieren sich die unbedingte Aufrechterhaltung des Friedens durch den Abschluß von Nichtangriffspakten, die nach Ablauf von 10 Jahren erneuert werden sollen.

II

Nach Vorausschickung dieser grundsätzlichen Ausführungen will die Deutsche Regierung zu einzelnen Fragen des Herrn Französischen Botschafters folgendes bemerken:

1. Die Zahl von 300 000 Mann entspricht der Heeresstärke, die Deutschland angesichts der Länge seiner Landesgrenzen und angesichts der Heeresstärke seiner Nachbarn benötigt.
2. Die Umwandlung der Reichswehr in ein 300 000-Mann-Heer mit kurzer Dienstzeit wird naturgemäß mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Für die Dauer der Umwandlungsperiode ist auch die finanzielle Seite von maßgebender Bedeutung.
3. Die Zahl der Defensivwaffen, die Deutschland beansprucht, müßte der Normalbewaffnung einer modernen Verteidigungsarmee entsprechen.
4. Das Tempo der Durchführung der Bewaffnung müßte Hand in Hand mit dem Tempo der unter Ziffer 2 behandelten Umwandlung der Reichswehr gehen.
5. Die Deutsche Regierung ist bereit, einer internationalen, periodisch und automatisch funktionierenden allgemeinen und gleichen Kontrolle zuzustimmen.
6. Zu welchem Zeitpunkt diese Kontrolle einzusetzen hätte, ist eine Einzelfrage, die erst entschieden werden kann, wenn eine Einigung über die Grundfragen erzielt ist.
7. Art und Charakter der SA. und SS. werden von der Umwandlung der Reichswehr in ein 300 000-Mann-Heer mit kurzer Dienstzeit nicht berührt.

Die SA. und SS. sind keine militärischen Organisationen und werden dies auch in Zukunft nicht sein. Sie sind ein unzertrennlicher Bestandteil des politischen Systems der nationalsozialistischen Revolution und damit des nationalsozialistischen Staates. Sie umfassen rund 2,5 Millionen Männer vom 18. Lebensjahr bis in das höchste Alter hinein. Ihre einzige Aufgabe ist, durch diese Organisation der politischen Massen unseres Volkes eine Wiederkehr der kommunistischen Gefahr für immer zu verhindern. Ob von diesem System einmal weggegangen werden kann oder wird, hängt ab von dem Bleiben oder der Beseitigung dieser bolschewistisch-kommunistischen Gefahr. Mit militärischen Dingen haben diese dem früheren

marxistischen Reichsbanner und dem kommunistischen Rotfrontbund gegenüberstehenden nationalsozialistischen Organisationen überhaupt nichts zu tun. Der Versuch, die SA. und die SS. mit dem Reichsheer in eine militärische Verbindung zu bringen, sie als militärische Ersatzformation anzusprechen, geht von jenen politischen Kreisen aus, die in der Beseitigung dieser Schutzeinrichtung des nationalsozialistischen Staates die Möglichkeit einer neuen Zersetzung des Deutschen Volkes und damit eine neue Förderung kommunistischer Bestrebungen erblicken.

Um die Eigenart der SA. und SS. als politische Organisationen einer allgemeinen geistigen und körperlichen Immunisierung gegenüber den Gefahren einer kommunistischen Zersetzung zu belegen, lehnt es die Deutsche Regierung nicht ab, bei den Kontrollen über die Durchführung der Konvention den Nachweis für die genaue Einhaltung dieser Erklärungen zu erbringen.

8. Die Deutsche Regierung ist bereit, dem Gedanken einer Festlegung allgemeiner Bestimmungen über politische Verbände und vor- oder nachmilitärische Organisationen in den einzelnen Ländern näher zu treten.
9. Die Beantwortung der Frage der Kontrolle dieser Organisationen in den verschiedenen Ländern ergibt sich aus dem, was am Schluß von Ziffer 7 hinsichtlich der SA. und SS. ausgeführt ist.
10. Der Inhalt der Nichtangriffspakte, zu deren Abschluß die Deutsche Regierung mit allen Deutschland umgebenden Staaten bereit ist, ergibt sich aus der Praxis der Nachkriegszeit.
11. Ob und inwieweit dabei im Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich der im Jahre 1925 abgeschlossene Locarno-Rhein-Pakt zu besonderen Überlegungen Anlaß gibt, ist eine juristisch-technische Frage, die der späteren Einzelverhandlung vorbehalten bleiben kann.
12. Die Deutsche Regierung ist jederzeit bereit, die zwischen Deutschland und Frankreich auftauchenden Streitfragen auf den hierfür am besten geeigneten Wegen gütlich zu bereinigen.

III

Der Gedanke einer abstimmungslosen Rückgliederung des Saargebietes wurde lediglich zu dem Zwecke zur Erwägung gestellt, um, wenn möglich, die mit der Abstimmung unvermeidlich verbundene Erhitzung der öffentlichen Meinung in Deutschland und Frankreich zu umgehen und der Bevölkerung des Saargebietes die Erschütterungen durch einen Wahlkampf zu ersparen, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein kann. Wenn die Französische Regierung den Standpunkt einnimmt, einer abstimmungslosen Rückgliederung des Saargebietes nicht zustimmen zu können, so betrachtet die Deutsche Regierung diese Frage damit als erledigt.

IV

Nachdem die Deutsche Regierung nunmehr wiederholt ihre Auffassung über die Regelung der Abrüstungsfrage in aller Offenheit dargelegt hat, kann sie sich von einer Fortführung der Besprechungen nur dann einen Erfolg versprechen, wenn jetzt auch die anderen Regierungen sich unzweideutig darüber äußern, welche Stellung sie zu dem Standpunkt der Deutschen Regierung einnehmen und wie sie sich ihrerseits die Behandlung des Problems in seinen konkreten Einzelheiten denken.

10

Deutschlands Haltung in der Abrüstungsfrage

Ein Interview des Reichsministers des Auswärtigen Freiherrn v. Neurath vom 27. Dezember 1933

Am 27. Dezember 1933 erteilte der Reichsminister des Auswärtigen Freiherr v. Neurath dem Berliner Korrespondenten der New York Times Guido E. Enderis folgendes Interview:

Die Abrüstung Deutschlands wurde vor 15 Jahren begonnen; schon 1922 war sie entsprechend den Bestimmungen des Versailler Vertrages zu 95 Prozent durchgeführt. Die Interalliierte Kontrollkommission, die sie bis in die kleinsten Einzelheiten überwachte, hat Deutschland im Januar 1927 verlassen. Die von den anderen Staaten versprochene allgemeine Abrüstung, zu deren Einleitung die deutsche Entwaffnung vertragsmäßig bestimmt war, wurde erst 1926 von dem Völkerbund in Angriff genommen. Seitdem waren die Vorbereitende Abrüstungskommission und die allgemeine Abrüstungskonferenz, die nun schon beinahe zwei Jahre tagt, in unzähligen Sitzungen mit der Lösung des Problems befaßt.

In all diesen, jetzt schon beinahe acht Jahre andauernden Genfer Beratungen hat sich Deutschland mit der größten Geduld bemüht, die anderen Staaten zur Erfüllung ihrer Abrüstungsverpflichtung zu veranlassen. Alle diese Bemühungen sind ohne Erfolg geblieben.

Auf der Abrüstungskonferenz schien es manchmal, als ob Ergebnisse erzielt werden könnten. So hat die amerikanische Initiative zur Beseitigung der Angriffswaffen ebenso wie der in ähnlicher Richtung laufende italienische Vorschlag eine Zeitlang begründete Hoffnungen erweckt. Zuletzt schien der MacDonald-Plan die Grundlagen zu einem Abkommen zu bieten; dieser Plan wurde aber im September 1933 in den Pariser Besprechungen dadurch verlassen, daß man seine Grundgedanken einseitig zum Nachteil Deutschlands abzuändern versuchte. Alle von verschiedenen Seiten gemachten und von Deutschland stets warm unterstützten Bemühungen, bindende Beschlüsse über eine effektive Abrüstung herbeizuführen, scheiterten stets daran, daß gewisse hochgerüstete Nationen ihre Rüstungen nicht zu vermindern wünschten, und wurden mit den in Genf so beliebten Methoden der indirekten Bekämpfung vereitelt. Die Abrüstungskonferenz hat sich als unfähig erwiesen, eine Lösung des Abrüstungsproblems herbeizuführen und den moralisch und rechtlich begründeten Anspruch Deutschlands auf Gleichberechtigung und gleiche Sicherheit zu verwirklichen. Außerdem hat das völlige Versagen des Völkerbundes in der Abrüstungsfrage endgültige Klarheit darüber geschaffen, daß dieser zur sachgemäßen und gerechten Regelung schwieriger, den Frieden der Welt beeinflussender politischer Fragen überhaupt nicht geeignet ist.

Diese Erkenntnis hat uns genötigt, die Abrüstungskonferenz und den Völkerbund zu verlassen. Die deutsche Haltung bedeutet für die anderen Staaten die Aufforderung, endlich aus den jahrelangen Abrüstungsverhandlungen das Fazit zu ziehen und auf Grund der politischen Realitäten ihre Entscheidungen zu treffen.

In ihrem aufrichtigen Friedenswillen wünscht die Deutsche Regierung nach wie vor, zu einer Verständigung mit den anderen Staaten über die Rüstungsfrage zu gelangen. Die Hoffnung, daß jetzt eine Vereinbarung auf der Grundlage einer wesentlichen Rüstungsverminderung der hochgerüsteten Staaten aufgebaut werden könnte, hat sie aber aufgegeben. Unsere Forderung nach allgemeiner Abrüstung bleibt bestehen, aber wir müssen leider feststellen, daß sie in der

gegenwärtigen Zeit nicht zu verwirklichen ist. Die Erfahrungen der letzten acht Jahre haben zu deutlich gezeigt, daß die hochgerüsteten Staaten, besonders Frankreich, nicht willens sind, wirklich abzurüsten. Bedauerlicherweise muß deshalb die Tatsache des bisherigen Nichtabrüstungswillens der hochgerüsteten Staaten zum Ausgangspunkt der weiteren Verhandlungen gemacht werden.

Die Wünsche, die wir unter diesen Umständen vertreten müssen, sind außerordentlich maßvoll. Sie bezwecken, Deutschland ein Mindestmaß an defensiver militärischer Sicherung zu geben, auf das es angesichts der gewaltigen Rüstungen seiner Nachbarn nicht verzichten kann. Diplomatische Besprechungen hierüber sind im Gange. Wir führen diese direkten Verhandlungen im Geiste der Verständigungsbereitschaft und des aufrichtigen Friedenswillens. Wenn unsere Verhandlungspartner sich von demselben Geiste leiten lassen, steht zu hoffen, daß eine Einigung zustande kommt. An dem Anspruch Deutschlands auf gleiches Recht und gleiche Sicherheit wird aber die Deutsche Regierung mit aller Energie und mit der Unbeugsamkeit festhalten, die ihr das Bewußtsein verleiht, eine gute und gerechte Sache zu vertreten und den geschlossenen Willen des Deutschen Volkes hinter sich zu haben.

Frage: Können Sie mir über die Wünsche, die Deutschland hinsichtlich der Anpassung seines Rüstungsniveaus an das der anderen Staaten hat, nähere Angaben machen? Wie ist es insbesondere mit den 2½ Millionen Mitgliedern der SA. und SS., von denen das Ausland vielfach annimmt, daß sie eine Reservearmee Deutschlands darstellen?

Antwort: Die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen werden auf diplomatischem Wege geführt, bei dem es selbstverständliche Pflicht aller Beteiligten ist, nicht einseitig bestimmte Punkte der Verhandlungen in die Öffentlichkeit zu bringen. Ich muß mir daher schon aus Rücksicht auf die anderen an den Besprechungen beteiligten Regierungen hinsichtlich der Einzelheiten der deutschen Wünsche Zurückhaltung auferlegen. Ich kann jedoch soviel sagen, daß Deutschland nur eine Defensivarmee in einer Höhe verlangt, daß eine Bedrohung anderer Staaten gar nicht in Frage kommen kann. Was die SA. und SS. betrifft, so handelt es sich hier um eine rein politische Organisation, die nur innere Aufgaben zu erfüllen hat und für die Zwecke einer Kriegsführung weder ausgebildet noch ausgerüstet ist. Die 2½ Millionen Mitglieder der SA. und SS., die alle Altersklassen vom 18. bis zum 70. Lebensjahr umfassen, sind zur innerpolitischen Abwehr der marxistisch-bolschewistischen Gefahr in Deutschland bestimmt und unentbehrlich. Wie Reichskanzler Adolf Hitler wiederholt in seinen Reden erklärt hat, lehnt es Deutschland nicht ab, den nichtmilitärischen Charakter der SA. und SS. im Falle des Zustandekommens einer Vereinbarung über die Rüstungsfrage einer internationalen Kontrolle zu unterstellen, falls alle Staaten entsprechende Verpflichtungen übernehmen.

Frage: Würde Deutschland in einer solchen Vereinbarung eine allgemeine Kontrolle seiner Rüstungen annehmen?

Antwort: Auch hierüber liegen bereits eindeutige Erklärungen des Reichskanzlers in der Öffentlichkeit vor. Deutschland ist bereit, eine internationale Kontrolle für die Durchführung eines Abkommens über die Rüstungen anzunehmen, sofern diese Kontrolle für alle Staaten gilt und völlig paritätisch durchgeführt wird.

Frage: Wäre Deutschland geneigt, den anderen Staaten neue Sicherheitsgarantien vertraglicher Art zu geben?

Antwort: Nach unserer Ansicht ist Deutschland an erster Stelle berechtigt, über mangelnde Sicherheit zu klagen. Gerade in der Abrüstung oder

wenigstens in der Herstellung eines vernünftigen und gerechten Rüstungsverhältnisses zwischen den einzelnen Staaten, das dem Nebeneinanderbestehen von bis an die Zähne gerüsteten und völlig wehrlosen Ländern ein Ende macht, liegt ein wesentliches Element für die Sicherheit und den dauernden Frieden. Trotzdem hat sich Deutschland bereits in der Kundgebung der Reichsregierung bei unserem Austritt aus der Abrüstungskonferenz ausdrücklich bereit erklärt, mit allen Staaten Nichtangriffspakte abzuschließen, um auch auf diese Weise den unbedingten Friedenswillen Deutschlands zu bekunden.

11

Das französische Aide-mémoire vom 1. Januar 1934

I

Die Deutsche Regierung hat zu wiederholten Malen den Wunsch ausgesprochen — und der Regierungschef hat diesem Wunsch besonders feierlichen Ausdruck gegeben — zwischen Frankreich und Deutschland Verhandlungen angebahnt zu sehen, in denen die etwaigen Schwierigkeiten zwischen beiden Ländern geregelt werden sollten.

Die Französische Regierung hat diese Vorschläge nicht weniger klar beantwortet. Sie hat den Willen bekundet, alle Vorschläge, die im allgemeinen Interesse des Friedens und im wahren Geiste internationaler Zusammenarbeit gemacht würden, in dem aufrichtigen Wunsche zu prüfen, daß ein gutes Ergebnis erzielt werden möge. Der Französische Botschafter ist beauftragt worden, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die von dem Kanzler ausgesprochenen Absichten so vollständig und klar umrissen werden möchten, daß die Regierung der Republik in die Lage versetzt würde, sich ein Urteil darüber zu bilden, welche Erfolgsmöglichkeiten sich für die Verhandlungen böten.

Die Deutsche Regierung ist hierauf eingegangen; es sind dem Französischen Botschafter gegenüber Erklärungen abgegeben worden, und es sind ihm, teils mündlich, teils schriftlich, Informationen erteilt worden. Dadurch ist die Französische Regierung nunmehr, nachdem sie die eingehenderen Beratungen abgehalten hat, die der Botschafter bereits in Aussicht gestellt hatte, in der Lage, sich zu den verschiedenen Punkten, die bisher zur Sprache gekommen sind, zu äußern.

Die Regierung der Republik geht zunächst nur auf die Vorschläge der Reichsregierung an sich ein, ohne für den Augenblick die allgemeinen Erwägungen zu erörtern, die zur Unterstützung dieser Vorschläge, besonders in bezug auf den Rüstungsstand Deutschlands, angeführt werden. Die Regierung der Republik begrüßt es aufrichtig, daß die Reichsregierung bereit ist, mit allen ihren Nachbarn Nichtangriffspakte abzuschließen; es versteht sich übrigens von selbst, daß der Abschluß solcher Pakte nur insoweit zweckmäßig wäre, als er — ohne die Sicherheitsgarantien, die sich aus den bereits in Kraft befindlichen Abkommen, namentlich aus dem Locarno-Vertrag, ergeben, irgendwie zu schmälern — neue Sicherheitsgarantien schaffen könnte, durch die die Signatarstaaten gleichzeitig gegen jede Bedrohung ihrer äußeren Unabhängigkeit und gegen jeden Versuch der Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten geschützt würden.

Ebenso nimmt die Regierung der Republik mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Reichsregierung, wenigstens im Prinzip, einer an Ort und Stelle vor-

zunehmenden, automatischen und periodischen und in ihrer Gegenseitigkeit gleichen Kontrolle zustimmt, ohne die ja jedes internationale Rüstungsabkommen unwirksam wäre. Eine genaue Präzisierung der Modalitäten dieser Kontrolle steht übrigens noch aus, und die Französische Regierung wüßte gern, ob Deutschland den Maßnahmen zustimmt, die im Lauf der letzten Genfer Komitee-Arbeiten — an denen Deutschland leider nicht teilgenommen hat — in Aussicht genommen worden sind.

II

Aber vorbehaltlich dieser noch ausstehenden Präzisierung, über die wohl eine Verständigung möglich erscheint, hat ein besonders wichtiger Punkt unsere Aufmerksamkeit erregt, und wir müssen uns darüber in aller Offenheit aussprechen.

Im gleichen Augenblick, wo das Reich unter Bedingungen, die die Regelung der gegenwärtigen Schwierigkeiten erleichtern sollten, seinen guten Willen versichert, glaubt es auf dem Gebiet der Rüstungen ein Programm von Forderungen aufstellen zu sollen, das den Grundsätzen direkt zuwiderläuft, die die Genfer Konferenz, und zwar mit Zustimmung der Deutschen Delegation selbst, bisher anerkannt hat und die in der Erklärung der Mächte vom 11. Dezember 1932, auf die die Deutsche Regierung gern Bezug nimmt, ausdrücklich ins Auge gefaßt sind.

Der Zweck der Konferenz, zu deren Arbeiten Deutschland und wir vereint waren, ist der, schrittweise zu einer erheblichen Herabsetzung der Rüstungen zu gelangen. Was nun aber die Deutsche Regierung jetzt vorzuhaben scheint, ist eine nicht weniger erhebliche Aufrüstung, die nach der Darstellung der Deutschen Regierung einen Aufschub nur nach Maßgabe finanzieller Erwägungen soll erfahren können.

Aus den Angaben, die die Deutsche Regierung uns hat zukommen lassen, geht nämlich nicht nur hervor, daß Deutschland die Erhöhung seiner ständigen Truppenzahl auf 300 000 Mann verlangt, sondern auch, daß diese 300 000 Mann bei weitem nicht die Gesamtheit der Streitkräfte darstellen sollen, über die Deutschland jederzeit verfügen könnte, ohne daß irgendeine Mobilisierungsmaßnahme dazu nötig wäre.

Denn es kommt die beträchtliche Zahl der Polizeikräfte hinzu, deren Charakter als militärische Organisation in den früheren Arbeiten der Konferenz anerkannt worden ist, und deren Abschaffung trotz der erheblichen Verstärkung der ständigen Personalbestände, die sich aus dem Programm der Reichsregierung ergeben würden, nicht beabsichtigt zu werden scheint. Besonders sind hinzuzurechnen die militärähnlichen Organisationen, die sich seit mehreren Jahren unaufhörlich vermehrt und seit der Machtergreifung des jetzigen Regimes eine solche Entwicklung und einen solchen Ausbau erfahren haben, daß sie ein militärisches Problem darstellen, um das man nicht herumkommt, unabhängig davon, welche politischen, nur seinem eigenen Urteil unterliegenden Erwägungen der Deutsche Staat geltend macht.

Die Französische Regierung muß in der Tat feststellen, daß die diesen Formationen angehörenden Leute mindestens zum großen Teil durch Kadres, die von der Reichswehr gestellt oder ausgebildet werden, eine nachdrückliche militärische Ausbildung erhalten; daß sie, wenn auch nicht alle ständig bewaffnet sind, doch mindestens in der Handhabung der Kriegswerkzeuge ausgebildet sind; daß sie jederzeit zur Verfügung ihrer Führer stehen; daß ihre Ausrüstung — mit der Ausnahme, daß sie kein Militärgewehr tragen — in allen

Punkten der militärischen Ausrüstung vergleichbar ist; daß diese Organisationen neben infanteristischen Einheiten jetzt auch Kraftfahrformationen, Kavallerie-Einheiten, ja sogar Pioniertruppen umfassen; daß schließlich ihre Organisation und ihre räumliche Verteilung den Verhältnissen beim Heere genau nachgebildet sind (Kompagnien, Bataillone, Regimenter, Brigaden, Divisionen, Wehrkreise).

Unter diesen Umständen erscheint es unleugbar, daß diese Organisationen militärisch verwendbar sind, gleichviel welche politischen Erwägungen angeführt werden; und die Französische Regierung kann, entsprechend den früheren Beschlüssen der Konferenz, nur auf dem Standpunkt beharren, daß jedes Abkommen über eine Beschränkung der Rüstungen, das bei der Berechnung der Personalbestände solche Formationen unberücksichtigt ließe, nicht die Möglichkeit böte, einen angemessenen Vergleich zwischen den in Frage kommenden Streitkräften anzustellen.

Die Französische Regierung stellt ferner fest, daß die Deutsche Regierung auf dem Gebiete des Kriegsmaterials zu Lande und in der Luft eine bedeutende Aufrüstung sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht verlangt, und daß diese Aufrüstung von ihr unter Berufung auf die Gleichberechtigung, die in der Erklärung vom 11. Dezember 1932 im Prinzip anerkannt worden ist, sofort verlangt wird. Diese Gleichheit setzt aber zu ihrer praktischen und gerechten Verwirklichung eine vorherige Angleichung und Vereinheitlichung der Personalbestände voraus, die jedem Lande zur Verteidigung seines Gebiets zugebilligt werden. Deutschland selbst vertritt die Ansicht, daß mehrere Jahre nötig sind, um das zu erreichen.

Schließlich stellt die Französische Regierung fest, daß, wenn die Deutsche Regierung der Kontrolle auch grundsätzlich zustimmt, sie sich doch nicht klar über die Frage äußert, von welchem Zeitpunkt an diese Kontrolle wirksam werden soll. Die Einführung und Erprobung dieser Kontrolle unter Bedingungen vollständiger Gegenseitigkeit sind nun aber gerade die Voraussetzung für eine loyale Durchführung des Abkommens; nur so ist es möglich, die in Aussicht genommenen Rüstungsverminderungen in gegenseitiger Sicherheit zu bewerkstelligen.

Die Französische Regierung glaubt nicht, daß ein auf solchen Grundlagen aufgebautes Abkommen den Absichten der Gesamtheit der Mächte, wie sie in den Beratungen der Konferenz zum Ausdruck gekommen sind, entsprechen würde; und die Erklärung vom 11. Dezember ist ganz gewiß nicht in diesem Sinne unterzeichnet worden. Die Französische Regierung fürchtet, daß ein solches Abkommen im Gegenteil zu einem Wettrüsten führen könnte, das durch die gemeinsamen Bestrebungen der zivilisierten Nationen verhindert werden soll.

Gerade um diese Gefahr auszuschalten, war die Französische Regierung in dem Augenblick, wo Deutschland die Konferenz verließ, bereit, einer Änderung des britischen Planes zuzustimmen, die unter Berücksichtigung der politischen Beunruhigung in Europa sowie der praktischen Voraussetzungen seiner Durchführung schrittweise zu einer wesentlichen Herabsetzung der Rüstungen und zur Gleichberechtigung führen sollte.

Die Absichten der Französischen Regierung haben sich nicht geändert. Sie ergreift gern diese Gelegenheit, um Deutschland die genaueren Äußerungen zugehen zu lassen, die Herr von Neurath in seiner letzten Mitteilung erbeten hat.

III

Frankreich ist bereit, einer Abänderung des britischen Planes zuzustimmen, die während der ersten Jahre der Anwendung des Abkommens eine Herabsetzung der französischen Streitkräfte vorsieht, die zeitlich mit der Umbildung der jetzt bestehenden deutschen Streitkräfte parallel laufen soll, und zwar so, daß beide Heere einheitlich auf den Typ eines Verteidigungsheeres mit kurzer Dienstzeit und beschränkter Truppenzahl gebracht werden, damit allmählich die Parität der vergleichbaren französischen und deutschen Personalbestände herbeigeführt wird, das heißt derer, die zur Verteidigung des Mutterlandes bestimmt sind.

Hinsichtlich des Landkriegsmaterials ist Frankreich bereit, seine Einwilligung dazu zu geben, vom Beginn der Anwendung des Abkommens an den gegenwärtigen Stand seiner gesamten Rüstungen nicht zu überschreiten, und andererseits jede Herstellung von Kriegsgerät größeren Kalibers oder höheren Tonnengehalts, als sie allen Staaten gestattet sind, zu verbieten.

Gleichzeitig wäre die Anwendung und die Klarstellung einer Kontrolle zu betreiben, die auf alle Staaten anwendbar wäre und sich sowohl auf die Personalstärken wie auf die Herstellung oder Einfuhr von Kriegsmaterial erstrecken würde.

In einem zweiten Stadium der Anwendung des Abkommens wäre einmal die allmähliche Abschaffung des über die festgesetzten qualitativen Grenzen hinausgehenden Kriegsmaterials vorzunehmen und zweitens in allmählicher, ebenfalls im Abkommen festzulegender Steigerung die Zuteilung des erlaubten Kriegsmaterials an diejenigen Staaten, die den militärischen Bestimmungen der Friedensverträge unterworfen sind.

Die Französische Regierung ist bereit, die Heeresstärken, die Kaliber und die Tonnengehalte, die in ein solches Abkommen einzusetzen wären, genau zu beziffern. Aber es ist klar, daß diese Ziffern sich nur zwischen allen beteiligten Mächten zweckmäßig erörtern lassen und daß eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland allein zur Bestimmung dieser Zahlen nicht genügen kann.

Damit sich jedoch die Reichsregierung von dem erheblichen Umfang der im zweiten Stadium vorzunehmenden Rüstungsverminderungen völlig überzeugen kann, sei schon gesagt, daß Frankreich gerne in Aussicht nehmen würde, das Kaliber der für alle Staaten gestatteten beweglichen Geschütze auf 15 cm herabzusetzen.

Hinsichtlich der Luftrüstungen ist Frankreich, und zwar von den ersten Jahren des Abkommens an, nicht nur damit einverstanden, daß der Bombenabwurf aus der Luft unter den in der Entschließung der Konferenz vom 23. Juli 1932 festgelegten Bedingungen abgeschafft wird, sondern es würde sogar, falls eine solche allgemeine Herabsetzung von den hauptsächlichsten Luftflotten angenommen und durch eine wirksame Kontrolle der zivilen Luftfahrt und der Herstellung von Luftfahrtmaterial ergänzt würde, eine Herabsetzung des jetzt im Dienst befindlichen Materials um 50 v. H. in Aussicht nehmen.

Frankreich steht übrigens auf dem Standpunkt, daß der Endzweck dieser erheblichen Verminderung der Luftrüstungen die Abschaffung jeglicher nationalen Militärluftfahrt und ihre Ersetzung durch eine internationale Luftmacht sein müßte.

Dieses Programm, dessen Einzelheiten Frankreich mit Deutschland und den beteiligten Mächten zu erörtern bereit ist, dürfte in seinen großen Um-

rissen genügen, um darzutun, wie unzutreffend die Auffassung war, von der die Reichsregierung ausging, um die Unterhandlungen in die Richtung der Aufrüstung zu lenken. Wir glauben unsererseits, daß eine fortschreitende Abrüstung immer noch ebenso möglich wie wünschenswert bleibt, und daß die Annahme des vorstehend umrissenen Programms, dessen Klarstellung und Ausarbeitung im einzelnen nur durch das Ausscheiden Deutschlands aus der Abrüstungskonferenz unterbrochen worden ist, — wenn Deutschland an seiner Prüfung teilnimmt —, die allerbesten Aussichten bietet, dahin zu gelangen, wo unser gemeinsames Ziel liegen muß: zu einer allgemeinen, wesentlichen und fortschreitenden Herabsetzung der Rüstungen, die die Welt von einer Last befreien würde, die durch die Wirtschaftskrise schwerer und gefährlicher wird und den Frieden ebenso bedroht wie die Wirtschaft aller Länder.

IV

Wie groß im übrigen die Meinungsverschiedenheit auch sein mag, die durch die Mitteilungen des Kanzlers über eine wesentliche Frage zutage getreten ist und die nicht unüberbrückbar erscheint, wenn die Deutsche Regierung sich davon überzeugen will, daß der Weg zur Herabsetzung der Rüstungen nach wie vor durchaus offen steht, die Regierung der Republik würde es dennoch bedauern, wenn die diplomatischen Besprechungen, die die Deutsche Regierung mehrfach gewünscht hat, nicht weiter geführt würden.

Die Regierung der Republik hat die Versicherung der Reichsregierung, sie sei jederzeit bereit, etwaige strittige Fragen zwischen Frankreich und Deutschland auf dem geeignetsten Wege gütlich zu regeln, freudig begrüßt und teilt diese Gesinnung. Sie hat die so notwendige Politik guten nachbarlichen Einvernehmens zwischen zwei großen Ländern, deren Einigkeit bei einem gemeinsamen Werk internationaler Zusammenarbeit die sicherste Friedensgarantie wäre, selbst um den Preis schwerer Opfer unaufhörlich geübt.

Übrigens wird eine Prüfung der Fragen, vor denen Deutschland und Frankreich zur Zeit stehen — wo nun, nach dem Ausspruch des Reichskanzlers, zwischen unseren beiden Ländern keine territoriale Forderung mehr besteht — die Deutsche Regierung schnell davon überzeugen, daß es sich meist nicht um französisch-deutsche, sondern um europäische Fragen handelt, und daß Frankreich, wenn es der Politik internationaler Zusammenarbeit nicht untreu werden will, sie nicht ohne die verschiedenen an ihnen interessierten Regierungen und nicht außerhalb des Völkerbundes erwägen kann.

Um aber über ihre eigene Auffassung keinerlei Zweifel bestehen zu lassen, legt die Regierung der Republik Wert darauf, der Deutschen Regierung zu versichern, daß alle Probleme zwischen den beiden Regierungen im Geiste gegenseitigen Verstehens geprüft werden können, sobald Einvernehmen darüber besteht, daß es sich nicht darum handelt, die Lösung dieser Probleme ohne die unmittelbar beteiligten Regierungen und entgegen den Bestimmungen eines Paktes vorzubereiten, an dem wir ebenso festhalten wie sie.

Deshalb ist auch der Völkerbund die Stelle, wo die Gleichberechtigung, die Deutschland so nachdrücklich fordert, ihre praktische Anwendung findet. Dort kann die internationale Zusammenarbeit am besten durchgeführt werden. Die Französische Regierung hat zu mannigfachen Malen durch die Tat bewiesen, daß sie sich diese Zusammenarbeit nicht ohne das Deutsche Reich denkt. Sie hofft immer noch, daß die Deutsche Regierung sich von der Wahrheit dieser Tatsache überzeugen wird, daß sie hinsichtlich des Völkerbundes nicht an einem

Entschluß festhalten wird, der einmütig bedauert worden ist, und daß sie nicht länger beiseite stehen wird; denn dies würde für Deutschland selbst nicht weniger schädliche Folgen haben als für die Gesamtheit der internationalen Gemeinschaft.

12

Das deutsche Abrüstungsmemorandum vom 19. Januar 1934

Die Deutsche Regierung hat von dem ihr von dem Herrn Französischen Botschafter in Berlin am 1. Januar d. J. mitgeteilten Aide-mémoire mit großem Interesse Kenntnis genommen. Sie begrüßt es, daß die Französische Regierung die Anregung unmittelbarer diplomatischer Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen über die zwischen ihren Ländern schwebenden Probleme aufgenommen und daß sie in der wichtigsten akuten Frage, der Abrüstungsfrage, ausführlich dargelegt hat, welche Stellung sie zu den vorangegangenen Erklärungen der Deutschen Regierung einnimmt und welche Gesichtspunkte sie selbst für die weitere Behandlung dieser Frage geltend zu machen hat. Die Deutsche Regierung hat die Ausführungen des französischen Aide-mémoire hierüber in voller Unvoreingenommenheit und unter dem entscheidenden Gesichtspunkt geprüft, ob und welche Möglichkeiten danach für die Verwirklichung des Gedankens der allgemeinen Abrüstung heute als gegeben erscheinen. Sie möchte der Französischen Regierung das Ergebnis dieser Prüfung in aller Offenheit und Klarheit mitteilen, weil sie glaubt, daß es allein auf diese Weise möglich ist, Mißverständnisse zu vermeiden und die von beiden Seiten gewünschte Verständigung weiter zu fördern.

I

Bevor die Deutsche Regierung auf die Kritik eingeht, die das französische Aide-mémoire an dem deutschen Vorschlag zur Abrüstungsfrage übt, möchte sie sich zu dem Plane äußern, den die Französische Regierung jenem Vorschlag gegenüberstellen zu sollen geglaubt hat. Wenn die Deutsche Regierung diesen Plan richtig verstanden hat, so würde er sich im wesentlichen folgendermaßen darstellen:

Die Französische Regierung will die Geltungsdauer der abzuschließenden Abrüstungskonvention in zwei Phasen zerlegen. Während der *ersten Phase*, deren Dauer zwar nicht bestimmt angegeben wird, die aber jedenfalls einen Zeitraum von mehreren Jahren umfassen soll, würde Frankreich die *Personalbestände* seiner Armee *allmählich herabsetzen*, und zwar in der Weise, daß die Herabsetzung zeitlich nach Maßgabe der Umwandlung der deutschen Reichswehr erfolgt und daß dadurch schließlich zahlenmäßige Gleichheit zwischen den Personalbeständen der deutschen Armee und denjenigen der französischen Heimattruppe erzielt wird. Ob und welche Beschränkungen Frankreich in dieser Beziehung für seine Überseetruppen ins Auge faßt, wird in dem Aide-mémoire nicht angegeben. Das vorhandene Kriegsmaterial Frankreichs zu Lande soll während der ersten Phase unvermindert beibehalten werden. Dagegen soll die Neuherstellung desjenigen Materials unterbleiben, das nach Kaliber oder Tonnage über die in der Konvention festgesetzten Höchstgrenzen hinausgeht. Hinsichtlich der Militärflugzeuge wäre Frankreich schon während der ersten Phase zu einer Herabsetzung seiner gegenwärtig im Dienst befindlichen Be-

stände um fünfzig Prozent unter der Bedingung bereit, daß die übrigen großen Luftflotten eine gleiche Herabsetzung erfahren und daß eine wirksame Kontrolle der Zivilluftfahrt und der Flugzeugfabrikation eingeführt wird.

In der zweiten Phase der Geltungsdauer der Konvention, also nach mehreren Jahren, würde mit der fortschreitenden Abschaffung des Kriegsmaterials zu Lande begonnen werden, das die festgesetzten Kaliber- und Tonnagegrenzen überschreitet. Ferner würde dann auch den durch die Friedensverträge entwaffneten Staaten die allmähliche Anschaffung der durch die Konvention zugelassenen Waffenarten gestattet werden. Die Einzelheiten der in der zweiten Phase durchzuführenden Maßnahmen hinsichtlich des Kriegsmaterials sollen in der Konvention von vornherein festgesetzt werden. Bei alledem sollen aber die Erfahrungen berücksichtigt werden, die während der ersten Phase mit dem einzuführenden Kontrollverfahren gemacht werden.

Die Französische Regierung ist der Ansicht, daß ein solches Programm die beste Aussicht eröffne, den Gedanken der allgemeinen, substantiellen und fortschreitenden Abrüstung zu verwirklichen und die Welt im Interesse der Sicherung des Friedens und des Wiederaufbaues der Wirtschaft von einer schweren Belastung zu befreien. Um hierüber Klarheit zu gewinnen, wird es notwendig sein, sich konkret die Lage zu vergegenwärtigen, die geschaffen würde, wenn es zu einer Konvention auf der Grundlage des französischen Planes käme. Welches würde diese Lage sein?

Auf dem wichtigen Gebiete des Kriegsmaterials würde die Abrüstung um mehrere Jahre hinausgeschoben. Während dieser Zeit würden die hochgerüsteten Staaten ihr gesamtes schweres Landmaterial auch insoweit unvermindert behalten, als es in erster Linie für Angriffszwecke in Betracht kommt. Es fragt sich, ob es demgegenüber vom Standpunkte der allgemeinen Sicherheit erheblich ins Gewicht fallen würde, wenn die hochgerüsteten Staaten während dieser Zeit auf die Neuherstellung schwerer Angriffswaffen verzichten. Deutschland würde seinerseits auf die im Versailler Vertrag vorgesehenen, völlig unzureichenden Waffenarten beschränkt bleiben, hätte aber während dieser Periode gleichwohl die Umbildung der Reichswehr vorzunehmen. Wie soll jedoch die Umbildung eines Heeres praktisch durchgeführt werden, wenn ihm nicht von vornherein das für seine Verwendungsmöglichkeit notwendige Material zur Verfügung steht? Wie kann bei einer derartigen Umbildung der Reichswehr die deutsche Sicherheit auch nur einigermaßen gewährleistet werden?

Was die Frage der Personalstärken anlangt, so wäre die Vereinheitlichung der Heerestypen natürlich davon abhängig, daß der vorgesehene Typus auch von den anderen Staaten angenommen wird. Außerdem kann aber der Wert der von Frankreich schon für die erste Periode zugestandenen Herabsetzung seiner Personalbestände erst dann beurteilt werden, wenn feststeht, was mit den französischen Überseetruppen geschehen soll. Das System der französischen Landesverteidigung ist seit längerer Zeit zu einem wesentlichen Teile auf der Verwendung afrikanischer Truppen im Mutterland aufgebaut. Dementsprechend befindet sich ein erheblicher Teil der afrikanischen Truppen Frankreichs ständig im Mutterland. Auch sind, wenn die Deutsche Regierung richtig informiert ist, für die in Afrika stehenden Truppen alle organisatorischen Vorbereitungen getroffen, um sie jederzeit binnen kurzem nach Frankreich bringen zu können. Liegt unter diesen Umständen nicht die Annahme nahe, daß die Herabsetzung der Heimattruppen stets durch Heranziehung von Überseetruppen wieder wettgemacht werden könnte, sofern nicht

auch die letzteren in das System der Herabsetzung der Personalbestände einbezogen werden?

Hinsichtlich der Luftstreitkräfte wäre zu überlegen, ob nicht mit der nach dem französischen Aide-mémoire vorgesehenen Methode ihrer Verminderung das wichtige Prinzip aufgegeben werden würde, alle großen Luftflotten auf einem einheitlichen Niveau einander anzugleichen. Aber auch hiervon abgesehen, stellt sich für Deutschland die Frage, ob es für die erste Phase und sogar für die zweite Phase der Konvention dabei bleiben soll, daß es keinerlei militärische Luftfahrt besitzt. Falls diese Frage nach dem französischen Plan zu bejahen wäre, würde auch die vorgeschlagene Herabsetzung der Luftstreitkräfte der anderen Staaten an dem Zustand der radikalen Ungleichheit und der völligen Wehrlosigkeit Deutschlands in der Luft praktisch nichts ändern. Die Deutsche Regierung vermag nicht abzusehen, inwiefern dieser unmögliche Zustand durch die Aufstellung des in unbestimmter Zukunft zu verwirklichenden Zieles einer allgemeinen Abschaffung der Militärluftfahrt erleichtert würde.

Die in dem Aide-mémoire für die zweite Phase vorgesehene Regelung würde aber auch noch eine andere wichtige Frage aufwerfen. Sind die Ausführungen des Aide-mémoire über die Kontrolle etwa dahin zu verstehen, daß das ganze Regime der zweiten Phase von den Erfahrungen während der ersten Phase abhängig gemacht werden soll? Wenn das die Absicht wäre, so würde die Durchführung der allgemeinen Abrüstung auch für diese zweite Phase mit einem gefährlichen Unsicherheitsfaktor belastet werden. Die Kontrolle soll zwar grundsätzlich in gleicher Weise auf alle Staaten angewendet werden. Es liegt jedoch auf der Hand, daß die Voraussetzung der Parität der Kontrolle nicht mehr gegeben wäre, wenn sich die Kontrolle infolge der radikalen Verschiedenheit der Rüstungsbeschränkungen praktisch in den bereits auf Grund der Friedensverträge abgerüsteten Ländern in ganz anderer Weise als in den übrigen Ländern auswirken würde. Würde sie nicht, da sie in den bereits abgerüsteten Ländern ein viel weiteres Anwendungsgebiet hätte, hier, auch bei loyalster Vertragserfüllung, viel leichter als in den anderen Ländern zu Differenzen Anlaß geben, die dazu ausgenutzt werden könnten, das Regime der zweiten Phase noch weiter hinauszuzögern?

Selbst wenn sich diese Gefahr beseitigen läßt, bleibt aber für Deutschland die Frage entscheidend, ob seine Diskriminierung noch um eine weitere Reihe von Jahren verlängert werden soll. Können die andern Mächte für einen solchen, mit der Ehre und Sicherheit Deutschlands unvereinbaren Plan irgend einen stichhaltigen Grund anführen? Das ist nach der festen Überzeugung der Deutschen Regierung völlig ausgeschlossen. Die Behauptung des Aide-mémoire, daß die Gleichberechtigung Deutschlands hinsichtlich des Materials nach der Erklärung vom 11. Dezember 1932 die vorherige Durchführung der Umwandlung der Reichswehr zur Voraussetzung habe, findet weder in dieser Erklärung noch in anderen Abmachungen oder Tatsachen eine Stütze.

Neben den vorstehend angeführten allgemeinen Gesichtspunkten bedürfen auch noch manche Einzelpunkte des französischen Vorschlags der Klärung. Einige dieser Fragen sind in der anliegenden Zusammenstellung aufgeführt. Für ihre Beantwortung wäre die Deutsche Regierung dankbar.

II

Wenn man sich die Hauptpunkte des französischen Planes und seine Folgen vergegenwärtigt, wie dies in den vorstehenden Ausführungen geschehen

ist, erheben sich ernste Zweifel darüber, ob auf diesem Wege eine Regelung des Abrüstungsproblems gefunden werden kann, die wirklich der Gerechtigkeit entsprechen und der Sicherung des Friedens dienen würde. Alles in allem betrachtet, erscheint der Deutschen Regierung der Stand des Problems auch heute noch in dem gleichen Lichte wie vor einigen Monaten, als sie sich wegen des völligen Versagens der Genfer Methoden zum Austritt aus dem Völkerbund und zum Verlassen der Abrüstungskonferenz veranlaßt sah und sich zu einem neuen Vorschlag entschloß. Die Deutsche Regierung bedauert es auf das lebhafteste, daß die Französische Regierung den Ausgangspunkt dieses Vorschlags in den Ausführungen ihres Aide-mémoire nicht gewürdigt hat. Nicht weil sie den Gedanken der Abrüstung aufgeben und statt dessen eine Aufrüstung Deutschlands fordern wollte, hat die Deutsche Regierung ihren Vorschlag gemacht. Sie muß immer wieder mit allem Nachdruck betonen, daß Deutschland von sich aus nichts dringender wünscht als eine möglichst weitgehende allgemeine Abrüstung. Die Deutsche Regierung würde es noch immer für die beste Lösung halten, wenn alle Länder ihre Rüstungen entsprechend der im Versailler Vertrage vorgesehenen Entwaffnung herabsetzten. Damit würde auch die Frage der Gleichberechtigung Deutschlands die einfachste Regelung finden. Jedenfalls gibt es keine noch so weitgehende Maßnahme auf dem Gebiete der quantitativen oder der qualitativen Abrüstung, die Deutschland nicht sofort anzunehmen bereit wäre, wenn sie in gleicher Weise auch von allen anderen Staaten ausgeführt würde. Schon diese oft wiederholte, eindeutige Erklärung gibt der Deutschen Regierung das Recht, die Behauptung, als sei das eigentliche Ziel ihrer Politik die Aufrüstung Deutschlands, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Wenn der Vorschlag der Deutschen Regierung dahin ging, eine erste und schnelle Regelung auf der Grundlage einer Limitierung der Rüstungen der hochgerüsteten Staaten auf ihren jetzigen Rüstungsstand zu suchen, so ist dies allein deswegen geschehen, weil nach ihrer Überzeugung der Verlauf der nun bald acht Jahre andauernden Verhandlungen klar gezeigt hat, daß die hauptsächlich in Betracht kommenden hochgerüsteten Mächte gegenwärtig, aus welchem Grunde auch immer, zu einer wirklich einschneidenden Abrüstung nicht bereit sind. Auch das Aide-mémoire vom 1. Januar 1933 stellt eine derartige Abrüstung nicht in Aussicht. Selbstverständlich ist es aber nicht der Sinn des deutschen Vorschlags, jetzt auch solche einzelnen Abrüstungsmaßnahmen beiseitezuschieben, über die eine Einigung alsbald möglich erscheint. Im Gegenteil ist der Deutschen Regierung nichts erwünschter, als wenn in der von ihr angeregten Regelung möglichst weitgehende Rüstungsbeschränkungen festgesetzt werden. Diese werden jedoch, wie sich die Sachlage auch heute noch der Deutschen Regierung darstellt, keinesfalls ein Ausmaß erreichen, daß damit die Gleichberechtigung Deutschlands gemäß der Erklärung vom 11. Dezember 1932 ohne weiteres verwirklicht wäre. Sieht man dieser Realität ins Auge, dann bietet sich, um überhaupt zu einer baldigen vertraglichen Regelung zu kommen, kein anderer Ausweg, als die Abrüstungsmaßnahmen, über die eine Einigung im gegenwärtigen Zeitpunkt möglich ist, festzulegen, im übrigen aber die Rüstungen der hochgerüsteten Staaten für die Dauer der ersten Konvention auf den gegenwärtigen Stand zu begrenzen und die Gleichberechtigung Deutschlands durch eine gewisse Anpassung seiner Rüstungen an das Rüstungsniveau der anderen Länder zu verwirklichen. Dieser Vorschlag bezweckt also nichts anderes, als aus einer nun einmal gegebenen, nicht von Deutschland verschuldeten Lage die Kon-

sequenzen zu ziehen. Es kann Deutschland unmöglich zugemutet werden, die Konsequenzen dieser Lage in der Weise allein auf sich zu nehmen, daß es noch jahrelang einseitigen Rüstungsbeschränkungen unterworfen bleibt, die für andere Staaten nicht gelten und zu deren Rüstungsniveau in gar keinem Verhältnis stehen.

Es ist auch nicht abzusehen, inwiefern die Durchführung des deutschen Vorschlags ein Wettrüsten zur Folge haben könnte. Es würde sich für Deutschland nur um die Schaffung einer Verteidigungsarmee handeln, die nicht im entferntesten eine Bedrohung für irgendein anderes Land darstellen könnte. Überdies geht der deutsche Vorschlag ja dahin, daß für alle Staaten bestimmte Rüstungsgrenzen vertraglich festgelegt werden sollen, wodurch die Möglichkeit eines Wettrüstens von vornherein ausgeschlossen werden würde.

Ebensowenig kann die Deutsche Regierung den Einwand anerkennen, daß die Ziffer von 300 000 Mann für die deutsche Verteidigungsarmee zu hoch gegriffen sei. Diese Ziffer bedeutet schon angesichts der geographischen Verhältnisse, insbesondere angesichts der Länge und der Beschaffenheit der deutschen Grenzen, das Minimum dessen, was Deutschland unter den gegenwärtigen Umständen für seine Sicherheit braucht. Das erhellt besonders dann, wenn man diese Ziffer mit den Rüstungen der hochgerüsteten Nachbarn Deutschlands vergleicht, von denen außer Frankreich hauptsächlich die mit ihm verbündeten Staaten Polen, die Tschechoslowakei und Belgien in Betracht kommen. Dabei ist zu bedenken, daß alle diese Länder nicht nur über sehr große aktive Armeen, sondern auch über gewaltige Mengen ausgebildeter Reserven verfügen, da sie seit dem Ende des Krieges auf Grund der bei ihnen bestehenden allgemeinen Wehrpflicht die gesamte militärfähige Jugend einer Ausbildung im Heere unterzogen haben. Diese Reserven, die eine abgeschlossene militärische Ausbildung in der Truppe hinter sich haben, die auch weiterhin zu Übungen und zur Dienstleistung im Kriege verpflichtet sind, die listenmäßig geführt und kontrolliert werden und zum Teil auch ohne Mobilmachung zu den Waffen gerufen werden können, belaufen sich allein in Frankreich auf etwa fünf Millionen.

Den ausgebildeten Reserven der anderen Länder hat Deutschland einen vergleichbaren Faktor nicht gegenüberzustellen. Insbesondere ist es unmöglich, die in Deutschland bestehenden politischen Organisationen mit den militärischen Reserven anderer Länder auf eine Stufe zu stellen. Dem Herrn französischen Botschafter ist bereits wiederholt dargelegt worden, daß die SA.- und SS.-Formationen keinen militärischen Charakter haben. Im übrigen hat sich ja die Deutsche Regierung bereit erklärt, den nichtmilitärischen Charakter der in Rede stehenden Verbände der geplanten internationalen Kontrolle zu unterstellen, sofern die anderen Länder für ähnliche bei ihnen bestehende Organisationen die gleiche Verpflichtung übernehmen. Schon dadurch würde jeder Befürchtung, daß Deutschland etwa die vertragsmäßig festgesetzte Mannschaftsstärke seiner Armee auf dem Umwege über die politischen Organisationen überschreiten könnte, wirksam vorgebeugt werden.

Was die Frage der Polizei anlangt, so wird sich eine Verständigung darüber voraussichtlich unschwer erzielen lassen. Nach Auffassung der Deutschen Regierung würden dabei die Zahl und Dichte der Bevölkerung sowie sonstige besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder (Zahl der Großstädte, soziale Verhältnisse usw.) zu berücksichtigen sein.

Schließlich ist bei Beurteilung der Ziffer von 300 000 Mann noch zu be-

rücksichtigen, daß es sich hierbei um Soldaten mit kurzer Dienstzeit handeln würde, während die Reichswehr aus Berufssoldaten mit zwölfjähriger Dienstzeit besteht. Die Französische Regierung selbst hat in den Genfer Verhandlungen stets die Auffassung vertreten, daß der militärische Wert kurzdienender Soldaten erheblich geringer zu veranschlagen ist als derjenige von Berufssoldaten. Auch unter diesem Gesichtspunkte wäre es verfehlt, in der Ziffer von 300 000 Mann eine wesentliche Erhöhung der gegenwärtigen Wehrkraft Deutschlands sehen zu wollen.

Zu den Einwendungen des Aide-mémoire gegen die von der Deutschen Regierung für notwendig gehaltene Ausstattung der künftigen deutschen Armee mit Verteidigungswaffen ist bereits oben bemerkt worden, daß die Umwandlung der Reichswehr in eine Armee mit kurzer Dienstzeit praktisch nicht durchführbar ist, wenn dieser Armee nicht gleichzeitig mit der Umwandlung die notwendigen Waffen gegeben werden. Wollte man die Reichswehr zunächst umwandeln und sie dann erst in einer späteren Periode mit den in der Konvention vorzusehenden Verteidigungswaffen ausrüsten, so würde das nicht nur die größten organisatorischen Schwierigkeiten verursachen, sondern vor allem die Folge haben, daß die Armee während der ersten Jahre der Aufgabe der Landesverteidigung in keiner Weise gewachsen wäre.

Was schließlich die Einzelheiten des in der Konvention vorzusehenden Kontrollsystems anlangt, so handelt es sich dabei um Fragen technischer Art, über die unschwer eine Einigung zu erzielen sein wird, sobald die materiellen Hauptpunkte des Abrüstungsproblems geklärt sind. Nach Ansicht der Deutschen Regierung würde es unter der Voraussetzung der Sicherstellung völliger Parität der Natur der Sache entsprechen, daß die Kontrolle gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Konvention zu funktionieren beginnt.

III

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß die Hauptpunkte, in denen die Ansichten der beiden Regierungen hinsichtlich des Abrüstungsproblems noch auseinandergehen, die Frage der Berechnung der Personalstärken und die Frage des Zeitpunkts der Ausstattung der künftigen deutschen Armee mit Verteidigungswaffen sind. In beiden Fragen ergibt sich aber nach Ansicht der Deutschen Regierung die zu treffende Regelung im Grunde von selbst, wenn man die hierbei in Betracht kommenden Gesichtspunkte sachlicher, rechtlicher und moralischer Art unvoreingenommen würdigt. Die Französische Regierung kann nicht verkennen, daß das, was die Deutsche Regierung in dieser Beziehung fordern zu müssen glaubt, weit hinter dem zurückbleibt, was Deutschland bei wirklich vollständiger Durchführung der Gleichberechtigung zuzubilligen wäre. Auch wenn die künftige deutsche Armee mit kurzer Dienstzeit 300 000 Mann stark ist und wenn sie gleichzeitig mit der Umwandlung der Reichswehr in den neuen Armeetypus die notwendigen Verteidigungswaffen erhält, behalten Frankreich und die anderen hochgerüsteten Staaten einen gewaltigen Vorsprung auf dem Gebiete der Rüstungen. Unter diesen Umständen könnte die Ablehnung der deutschen Forderungen nur bedeuten, daß man die Gleichberechtigung Deutschlands in Wahrheit nicht anerkennen will. Die Deutsche Regierung hofft deshalb, daß sich die Französische Regierung, wenn sie alle bei dem Problem zu berücksichtigenden Momente noch einmal in Erwägung zieht, dem deutschen Standpunkte nicht verschließen und daß sie so

den Weg zu der von Deutschland dringend gewünschten Verständigung finden wird.

Die Deutsche Regierung teilt selbstverständlich die Auffassung, daß das Abrüstungsproblem nicht allein durch Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich gelöst werden kann, daß dazu vielmehr Verhandlungen mit allen beteiligten Staaten notwendig sind. Diese allgemeinen Verhandlungen werden aber durch eine Einigung zwischen Deutschland und Frankreich über die prinzipiellen Fragen wesentlich erleichtert werden, da eine solche Einigung eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zustandekommen der Abrüstungskonvention bildet.

Daß und in welchem Geiste Deutschland zur internationalen Zusammenarbeit bereit ist, ergibt sich aus seinem Angebot des Abschlusses von Nichtangriffspakten. Die äußere Form, in der sich eine solche Zusammenarbeit künftig am besten verwirklichen kann, erscheint der Deutschen Regierung als eine Frage, die späterer Beantwortung vorzubehalten sein wird. *Das dringende Gebot des Augenblicks ist die Regelung der Abrüstungsfrage, deren Gelingen den Weg für die Lösung der anderen offenen politischen Probleme freimachen wird.*

Fragebogen

1. Auf welche Höchststärke sollen die gesamten französischen Personalbestände in Heimat und Übersee herabgesetzt werden?
2. In welcher Weise sollen bei der in dem französischen Aide-mémoire vorgesehenen Regelung die Überseetruppen und die ausgebildeten Reserven Frankreichs in Rechnung gestellt werden?
3. Ist Frankreich bereit, falls die Umwandlung der Heere in Verteidigungsheere mit kurzer Dienstzeit sich nicht auf die im Heimat- wie im Überseegebiet stehenden Überseestreitkräfte erstreckt, eine Verpflichtung zu übernehmen, Überseetruppen in Kriegs- und Friedenszeiten im Heimatgebiet weder zu stationieren noch zu verwenden?
4. Was soll mit den das Kaliber von 15 cm überschreitenden Geschützen der beweglichen Landartillerie geschehen? Sollen sie zerstört werden? Soll auch weiterhin die Ausbildung an diesen Geschützen zulässig sein?
5. Welche Höchsttonnage soll für Tanks vorgesehen werden, und was soll mit den diese Höchsttonnage überschreitenden Tanks geschehen?
6. Denkt die Französische Regierung für alle Länder an eine zahlenmäßige Beschränkung einzelner Waffengattungen, und zwar unter Einschluß der lagernden Bestände? Welche Waffengattungen sind dies?
7. Mit welchem Material sollen die französischen Truppen, die der Vereinheitlichung der Heere nicht unterworfen werden, ausgerüstet werden?
8. Binnen welcher Frist würde die Herabsetzung der im Dienst befindlichen Flugzeuge um 50% durchgeführt werden?
   Soll die Beseitigung der ausscheidenden Flugzeuge durch Zerstörung erfolgen oder auf welche andere Weise?
9. Worauf soll sich die Kontrolle der Zivilluftfahrt und der Flugzeugherstellung erstrecken, die nach dem französischen Vorschlag die Voraussetzung für die Herabsetzung der im aktiven Dienst befindlichen Militärflugzeuge sein soll?

10. Soll die allgemeine Abschaffung der Militärluftfahrt in der Konvention für einen bestimmten Zeitpunkt endgültig festgelegt werden und für welchen?
11. Soll das Bombenabwurfverbot, das die Französische Regierung anzunehmen bereit ist, allgemein und absolut sein, oder welchen konkreten Einschränkungen soll es unterworfen werden?
12. Sind die Ausführungen des Aide-mémoire über die Kontrolle des Kriegsmaterials so zu verstehen, daß Frankreich für sich nur die Kontrolle der Fabrikation und der Einfuhr anzunehmen bereit ist, oder soll sich diese Kontrolle auch auf die Bestände an im Dienst befindlichem und lagerndem Material erstrecken?
13. Welche Stellung nimmt die Französische Regierung hinsichtlich der Rüstungen zur See ein?

13

Das britische Abrüstungsmemorandum vom 29. Januar 1934

I

1. Am 22. November 1933 beschloß das Büro der Abrüstungskonferenz einstimmig, daß die Arbeiten der Konferenz eine Zeitlang unterbrochen werden sollen, damit parallele und ergänzende Bemühungen um eine Lösung des Problems zwischen verschiedenen Staaten, hauptsächlich auf diplomatischem Wege, fortgesetzt werden könnten. In der Zwischenzeit sind die Verhandlungen auf diesem Wege aktiv weiterverfolgt worden, und es haben zweiseitige Unterhaltungen zwischen verschiedenen Hauptstädten stattgefunden. Auf diese Weise wurde erreicht, daß die Standpunkte gewisser Regierungen näher präzisiert worden sind und daß einige Vorschläge allgemeiner Natur, die sie vorher gemacht hatten, eine konkretere Form angenommen haben. Es muß aber zugegeben werden, daß, wenn man die einzelnen auf diese Weise klargelegten Standpunkte miteinander vergleicht, eine feste Grundlage für ein Übereinkommen gegenwärtig nicht zu ersehen ist; wenn auch dieser diplomatische Meinungsaustausch zweifelsohne zur Klärung der Situation beigetragen und die ungeheure Größe und Schwierigkeit des Problems in vollem Umfang enthüllt hat, so kann trotzdem die in letzter Zeit befolgte Methode allein ein allseitig angenommenes Ergebnis nicht zeitigen; es besteht sogar die Gefahr, daß sie zwecklos wird. Andererseits würde eine Wiederaufnahme der Besprechungen in Genf ohne neue richtunggebende Vorschläge nur zu leicht weitere Enttäuschungen hervorrufen.

2. Unter diesen Umständen ist die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich der Ansicht, daß die Zeit gekommen ist, ihren Standpunkt in der gegenwärtigen Lage, deren Ernst jedem denkenden Menschen klar sein muß, darzulegen und damit, soweit es an ihr liegt, einen weiteren positiven Beitrag zu liefern, um einen Ausgleich der Meinungen in einer Frage herbeizuführen, von der die Zukunft der Welt abhängen kann. Wenn es zu einer Einigung kommen und eine Konvention unterzeichnet werden soll, ist es zwecklos, daß ein Land lediglich an seinen eigenen Idealen und Forderungen festhält oder sich weigert, auch nur etwas von dem aufzugeben, was es als beste Lösung ansieht. Die Regierung Seiner Majestät legt die gegenwärtige Mitteilung vor, nicht um damit unerreichbare Ideale zu formulieren, sondern um

die Richtlinien eines Kompromisses anzugeben, von dem sie nach Prüfung der Entwicklung der Verhandlungen und genauem Studium des kürzlich stattgefundenen Meinungsaustausches glaubt, daß es allgemeine Annahme finden könnte.

3. Bevor sie auf ins Einzelne gehende Vorschläge über Ausmaß oder Gestaltung der Rüstungen eingeht, sieht sich die Regierung Seiner Majestät veranlaßt, noch einmal das Hauptziel zu kennzeichnen, auf das alle Vorschläge in dieser Frage gerichtet sind. Dieses Ziel ist, wie Artikel 8 der Völkerbundsatzung besagt, die Aufrechterhaltung des Friedens. Wenn auch eine Erhöhung der Rüstungen auf Gründen der Verteidigung beruhen kann, so ist sie doch ein Zeichen der Angst vor einem Angriff von anderer Seite und ein Gradmesser der Furcht und der Unruhe, die unter den Völkern herrscht. Dementsprechend würde ein allgemeines Übereinkommen, welches die Rüstungen auf einen möglichst niedrigen Stand herabsetzt, der wirksamste und deutlichste Beweis einer internationalen Entspannung sein und gleichzeitig das gegenseitige Vertrauen stärken, das gutnachbarlichen Beziehungen entspringt. Infolgedessen betrachtet die Regierung Seiner Majestät ein Übereinkommen über die Rüstungen nicht als einen Selbstzweck, sondern eher als eine Begleiterscheinung des Weltfriedens und als Folge einer Verbesserung der politischen Beziehungen der Völker untereinander. Dementsprechend hat sie stets den Zusammenhang zwischen dem Prinzip der Gleichberechtigung einerseits und dem Grundsatz der Sicherheit andererseits anerkannt. Aus dem gleichen Grunde begrüßt sie es, daß die kürzlichen Vorschläge des Herrn Hitler, wie man auch über ihren Inhalt im einzelnen denken mag, sich nicht nur mit technischen Rüstungsfragen, sondern auch mit politischen Garantien gegen einen Angriff befassen.

4. Es ergibt sich aus dem Obigen, daß eine Übereinstimmung der Ansichten am leichtesten auf einer breiten Grundlage erreicht würde, welche die Frage der Gestaltung der Rüstungen mit Garantien auf politischem Gebiet verbindet. Langwierige Debatten über Abrüstung im engeren und nur technischen Sinne können zu keinem Ergebnis führen, wenn nicht gleichzeitig die weitergreifenden Fragen der Gleichberechtigung und der Sicherheit der Völker berücksichtigt und geregelt werden. Aus diesem Grunde begann der Entwurf der Regierung Seiner Majestät, der in Genf als Grundlage für ein endgültiges Übereinkommen einstimmig mit Zustimmung von Frankreich und Deutschland angenommen wurde, mit einem «Teil I» über die Frage der Sicherheit. Dieser Teil enthielt Vorschläge über die Art der gemeinsamen Beratung, die im Falle eines drohenden Vorstoßes gegen den Briand-Kellogg-Pakt stattfinden sollte, um die zweckdienlich erscheinenden Maßnahmen festzulegen. Die Erweiterung dieses Vorschlages wird unten unter Ziffer 9 behandelt. Die Regierung Seiner Majestät muß betonen, daß sie niemals von den Grundlinien und Zielen ihres Entwurfs abgewichen ist und daß sie niemals einen zweiten, mit ihm in Widerspruch stehenden Entwurf an seine Stelle zu setzen gesucht hat. Wenn auf irgendeiner Seite hierüber Zweifel bestanden, so wird diese Erklärung sie endgültig aus der Welt schaffen. Der Premierminister hat, als er der Konferenz im März 1933 den Entwurf vorlegte, klar zum Ausdruck gebracht, daß sein Wortlaut nicht unbedingt als endgültig und unabänderlich angesehen werden müsse, und die nachfolgende Diskussion hat bewiesen, daß der Entwurf in mancher Hinsicht abgeändert werden muß, wenn eine allgemeine Einigung erreicht werden soll. Alle Vorschläge, die seither zur Erörterung gestellt wurden, sind lediglich gemacht worden, um zu sehen, ob sie das Zustandekommen einer

solchen Einigung fördern würden, und zu keinem anderen Zweck. Aber die dem Entwurf zugrunde liegenden Anschauungen bleiben nach wie vor der Standpunkt der Regierung Seiner Majestät und könnten nur aufgegeben werden, wenn man sich in einem gegebenen Moment über einen anderen Plan geeinigt haben sollte.

5. Wenn aber auch die Regierung Seiner Majestät nicht die allgemeinen Grundlinien des Entwurfs aufzugeben gedenkt — es sei denn, daß sie die Überzeugung gewinnt, ein anderer vorliegender Plan würde leichter allgemeine Annahme finden —, so ist sie trotzdem stets durchaus bereit gewesen, neue Vorschläge unvoreingenommen zu prüfen und nach Möglichkeit auf ihre allgemeine Annahme hinzuwirken. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, so würde dies den Hoffnungen aller Friedensfreunde in der Welt einen schweren Schlag versetzen; wenn dagegen eine Einigung zustande kommt, so würde dies jenes Vertrauen schaffen und weiter ausbauen, das die einzig sichere Basis für die Beschränkung der Rüstungen darstellt. Die Notwendigkeit, auf irgendeinem Wege eine internationale Einigung zu erreichen, ist daher so dringend, daß keine Vorschläge, von welcher Seite sie auch kommen mögen, nur deswegen abgelehnt werden sollten, weil eine bessere, aber praktisch unerreichbare Lösung vorgezogen würde. Ein Beweis hierfür liegt auf der Hand. Es wird manchmal behauptet, daß das Abrüstungsproblem dadurch gelöst werden müßte, daß die ganze Welt unverzüglich auf alle Waffen verzichtet, die auf Grund der Friedensverträge gewissen Ländern untersagt sind. Es ist aber offensichtlich, daß eine derartige Lösung im gegenwärtigen Zeitpunkt praktisch unerreichbar ist. Dies ist aber kein Grund, nicht in der ersten Konvention alles zu tun, was erreichbar erscheint. Das ganze britische Volk ist der Sache der Abrüstung tief und aufrichtig ergeben. Dies wird zur Genüge bewiesen durch den gegenwärtigen Stand seiner Rüstungen, wenn man ihn mit dem Stand der Rüstungen anderer führenden Mächte vergleicht. Es weiß, daß ein weiterer Fortschritt nur durch eine Einigung erzielt werden kann, und deshalb würde die Regierung Seiner Majestät weiter auf eine Einigung hinarbeiten, selbst wenn mit Rücksicht auf den Grundsatz der Gleichberechtigung sich herausstellt, daß eine solche Einigung neben der Abrüstung bei den einen ein gewisses Maß von Aufrüstung bei den anderen in sich schließt.

6. Es sollte nicht übersehen werden, daß der Plan des Konventionsentwurfs selbst einen gewissen Grad von Aufrüstung für diejenigen Staaten mit sich bringt, deren Rüstungen im gegenwärtigen Augenblick auf Grund von Verträgen beschränkt sind. Deutschland z. B. würde mit Rücksicht auf die vorgeschlagene zahlenmäßige Erhöhung seiner Personalbestände größere Mengen von denjenigen Waffen benötigen, zu deren Besitz Deutschland bereits berechtigt ist. Und das ist nicht alles. Die Regierung Seiner Majestät hat mehr als einmal öffentlich erklärt, daß eine internationale Vereinbarung, die auf dem anerkannten Grundsatz der Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit aufgebaut ist, notwendigerweise bedeutet, daß innerhalb der in einem solchen Abkommen vorgesehenen Etappen eine Lage erreicht werden muß, in welcher Waffenarten, die dem einen Staat gestattet sind, dem anderer nicht weiter verboten sein können. Die Regierung Seiner Majestät sieht keine Möglichkeit, sich dieser Schlußfolgerung zu entziehen, und sie sucht auch nicht, sich ihr zu entziehen, da sie davon überzeugt ist, daß die besten Aussichten für den zukünftigen Frieden der Welt durch eine Vereinbarung geschaffen würden, welche diese Parität der Behandlung anerkennt und durchführt, indem sie gleichzeitig alle besonders offensiven Waffen abschafft oder

auf ein möglichst tiefes Niveau herabsetzt und durch die geeignetsten zur Verfügung stehenden Mittel ein größeres Gefühl der Sicherheit schafft. Soweit Europa in Betracht kommt, ist eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland die wesentlichste Voraussetzung für eine allgemeine Einigung. Wenn kein Weg gefunden wird, die Standpunkte der beiden Länder einander anzupassen, so wird dieses größere Sicherheitsgefühl nicht herbeigeführt werden, und ohne ein solches Sicherheitsgefühl ist eine wesentliche Herabsetzung der Rüstungen unmöglich. Wenn andererseits eine Einigung erreicht wird, selbst wenn die gegenwärtig mögliche Einigung die höchsten Hoffnungen nicht erfüllen sollte, so wäre der Gewinn, der in dem Abschluß und in der Durchführung eines solchen Abkommens läge, unermeßlich, und die Tatsache, daß es abgeschlossen und durchgeführt wird, wäre die feste Grundlage, auf welcher ein weiteres Abkommen weitreichender Art in Zukunft aufgebaut werden könnte.

7. Wir müssen daher da eine Lösung suchen, wo sie gefunden werden kann. Kein Abkommen ist überhaupt keine Lösung, und die Welt wird zurückgeworfen in eine Periode des unbeschränkten Wettbewerbs in der Lieferung und Fabrikation von Waffen der Zerstörung, deren Ausgang niemand absehen kann. Wenn man daher die Ideallösung der allgemeinen Abrüstung auf den Deutschland erlaubten Stand als gegenwärtig nicht erreichbar ausschaltet und wenn man es andererseits ablehnt, sich damit abzufinden, daß eine Einigung unmöglich ist, so scheinen der Regierung Seiner Majestät hinsichtlich der zukünftigen Rüstungen der hochgerüsteten Mächte nur zwei Möglichkeiten zu bestehen, zwischen denen zu wählen ist. Diese zwei Möglichkeiten sind:

1. sich auf eine Konvention zu einigen, welche den Verzicht auf gewisse Waffengattungen durch die hochgerüsteten Mächte in sich schließt.
2. sich auf der Grundlage zu einigen, daß die hochgerüsteten Mächte nicht abrüsten können oder wollen, daß sie sich aber verpflichten, ihre gegenwärtigen Rüstungen nicht zu erhöhen.

Die zweite Möglichkeit ist diejenige, die in gewissen Kreisen als das höchste bezeichnet wird, was man erhoffen kann. Die Regierung Seiner Majestät kann jedoch eine Lösung nicht als annehmbar ansehen, die zwar eine Begrenzung der Rüstungen vorsehen, auf deren Herabsetzung aber verzichten würde. Die Regierung Seiner Majestät muß daher gegenüber den anderen Regierungen mit allem Ernst darauf bestehen, daß die erste Möglichkeit, die nach ihrer Ansicht bei weitem vorzuziehen ist und besser mit dem angestrebten großen Ziel in Einklang steht, nicht aufgegeben, sondern aktiv weiter verfolgt wird. Der zweite Teil dieser Mitteilung legt dar, auf welchem Wege nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät dieses Ziel erreicht werden könnte.

II

8. Die Regierung Seiner Majestät ist der Ansicht, daß eine internationale Einigung bezüglich der Rüstungen nur erreicht werden kann, indem man hinsichtlich der drei Hauptfragen (a) Sicherheit, (b) Gleichberechtigung, (c) Abrüstung, eine befriedigende Regelung trifft. Sämtliche drei Themen sind in dem Konventionsentwurf behandelt worden, und der Zweck des vorliegenden Schriftstückes besteht darin, darzulegen, wie unter den gegenwärtigen Umständen und im Lichte der Forderungen und Vorschläge, die von verschiedenen Seiten vorgebracht worden sind, der Inhalt des Konventionsentwurfs zum Zweck einer allgemeinen Verständigung in gewissen Einzelpunkten abgeändert oder erweitert werden könnte. Die Regierung Seiner Majestät hat

die von den Regierungen Frankreichs, Italiens, Deutschlands und anderer Länder im Laufe des kürzlichen Meinungsaustausches vorgebrachten Auffassungen sorgfältig geprüft. Vor fast einem Jahre hat es die Regierung Seiner Majestät übernommen, dem Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz den vollständigen Text eines Vertragsentwurfes vorzulegen. Die jetzt vorgeschlagenen leichten Abänderungen des Textes dieses Konventionsentwurfs sind diejenigen, welche auf Grund späterer Mitteilungen und Überlegungen am besten geeignet erscheinen, konkrete Ergebnisse herbeizuführen.

Sicherheit

9. Teil I des Konventionsentwurfs handelte von der Sicherheit. Auf Grund einer Neufassung, die am 24. Mai 1933 einmütig gebilligt wurde, besteht er nunmehr aus vier Artikeln, von denen drei vorsehen, daß im Falle einer Verletzung oder einer drohenden Verletzung des Kellogg-Paktes eine sofortige Beratung zwischen den Signatarmächten der Konvention verlangt werden kann und stattfinden soll zu dem Zweck, den Frieden zu wahren, gute Dienste für die Wiederherstellung des Friedens zur Anwendung zu bringen und für den Fall, daß es sich als unmöglich herausstellen sollte, den Frieden auf diese Weise wiederherzustellen, die Streitpartei oder die Parteien zu bestimmen, die die Verantwortung trifft. In der jetzigen Fassung werden diese Bestimmungen also lediglich durch eine Verletzung oder eine drohende Verletzung des Kellogg-Paktes zur Anwendung gebracht. Die Regierung Seiner Majestät hält diese Bestimmungen für äußerst wichtig. Die Verbindung zwischen dem Sicherheitsgefühl und dem Frieden der Welt ist jedoch so vital, daß die Regierung Seiner Majestät zu diesen Artikeln noch weitere hinzufügen möchte. Ihrer Ansicht nach ist es wichtig, den Grundsatz der Beratung im Falle der Verletzung oder drohenden Verletzung des Kellogg-Paktes auf den Fall der Verletzung oder drohenden Verletzung der Abrüstungskonvention selbst auszudehnen. Sie schlägt daher vor, daß drei neue Artikel — 2 (a), 2 (b) und 2 (c) — zwischen den revidierten Artikeln 2 und 3 eingeschaltet werden. Der erste dieser Artikel — 2 (a) — würde Artikel 89 des gegenwärtigen Vertragsentwurfes sein, welcher erklärt, daß die loyale Durchführung der Konvention eine Angelegenheit ist, an der die Hohen Vertragschließenden Teile gemeinsam Interesse haben. Artikel 2 (b) würde folgendes erklären: « Die Bestimmungen über die sofortige Beratung, die im Artikel 1 enthalten sind, sind auch dann anwendbar, wenn die zuständige Abrüstungskommission, die gemäß Teil V, Abschnitt I dieser Konvention gebildet werden soll, das Bestehen von Tatsachen meldet, aus denen sich ergibt, daß irgendeiner der Hohen Vertragschließenden Teile diese Konvention nicht loyal ausgeführt hat. » Artikel 2 (c) würde bestimmen: « Zweck einer derartigen Beratung soll ein Meinungsaustausch über die Maßnahmen sein, die zur Wiederherstellung der Lage und zur Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen dieser Konvention zu ergreifen sind. » Die Einschaltung dieser Artikel würde nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät die unabweisbare Pflicht aller Signatarmächte der Konvention unterstreichen, in engster Verbindung miteinander zu bleiben, und alles, was recht und möglich ist, zu tun, um die Verletzung eines so wichtigen internationalen Vertrages zu verhindern oder wieder gutzumachen.

Ein weiterer Beitrag zur Sache des Friedens und der Sicherheit durch Minderung jeglicher Spannung oder Unruhe, welche zwischen Deutschland und den es umgebenden Staaten besteht, wird durch die Bereitwilligkeit des deutschen Reichskanzlers zum Abschluß von Nichtangriffspakten mit allen Nach-

barn Deutschlands geliefert. Derartige Pakte dürften keinesfalls die bestehenden Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung des Friedens auf Grund von Verträgen, wie der Völkerbundsatzung, dem Kellogg-Pakt und den Locarno-Verträgen, schwächen, sondern müßten im Gegenteil diese Verpflichtungen ausdrücklich wiederbestätigen; die Regierung Seiner Majestät kann keinen Zweifel darüber hegen, daß, wenn solche Pakte ausdrücklich in Verbindung mit der Konvention eingegangen würden (für welche die Regierung Seiner Majestät aus den weiter unten aufgeführten Gründen ebenso wie für die Pakte zunächst einen Zeitraum von zehn Jahren für angebracht hält), ihr praktischer Wert für die Schaffung eines Sicherheitsgefühls nicht bestritten werden dürfte.

Die Regierung Seiner Majestät ist der Ansicht, daß die hier bei dem Punkt « Sicherheit » zusammengestellten Anregungen insgesamt ein Ganzes ausmachen, das allgemeine Annahme verdient. Sie glaubt erwarten zu dürfen, daß diese Regeln und Verpflichtungen, wenn sie feierlich übernommen wären, nicht leichthin verletzt werden würden, und daß jeder Verletzung am zweckmäßigsten und wirksamsten begegnet würde, wenn die Regierungen und Staaten zusammenberufen würden, um Frieden und Einigkeit zwischen den Völkern gegenüber dem Friedensstörer und Vertragsverletzer zu wahren.

Gleichberechtigung

10. Die Fünf-Mächte-Erklärung vom 11. Dezember 1932 hat im Zusammenhang mit der Abrüstungsfrage den Grundsatz der « Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit für alle Nationen » aufgestellt und erklärt, daß dieser Grundsatz in einem Abrüstungsabkommen Verwirklichung finden soll, das eine wesentliche Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen herbeiführt. Von dieser Erklärung ist die Regierung Seiner Majestät niemals zurückgetreten, und sie bestätigt jetzt aufs neue, daß sie an ihr uneingeschränkt festhält. Im vorigen Abschnitt dieses Memorandums ist versucht worden, die wesentlichen Faktoren der Sicherheit zu bestimmen, ohne die die notwendigen Bedingungen für ein angemessenes Abrüstungsabkommen nicht erfüllt sein würden. Aber die Regierung Seiner Majestät zögert nicht zu erklären, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung in der Rüstungsfrage nicht weniger wesentlich ist als der Grundsatz der Sicherheit — beide müssen praktisch zur Anwendung gelangen, wenn eine internationale Verständigung über die Rüstungen erreicht werden soll. Die nachstehenden Vorschläge sind ebenso wie der Konventionsentwurf selbst in diesem Geiste gehalten und stellen eine praktische Erfüllung dieses Grundsatzes dar.

Abrüstung

11. Die Regierung Seiner Majestät entnimmt mit Freude aus den Erklärungen des Herrn Hitler, daß Deutschland darauf verzichtet, den Besitz von « Angriffswaffen » zu beanspruchen, und sich auf eine normale « Verteidigungsbewaffnung » beschränkt, wie sie für die Armee benötigt wird, die in dem Abkommen für Deutschland vorgesehen würde. Überdies macht der deutsche Kanzler diesen Vorschlag in der Annahme, daß die schwergerüsteten Staaten nicht bereit sind, auf Grund des Abkommens irgendeinen Teil ihrer jetzt bestehenden Waffen aufzugeben. Wie bereits in Ziffer 7 dieses Memorandums gesagt, ist die Regierung Seiner Majestät keineswegs bereit, sich diese letzte Annahme zu eigen zu machen; sie muß darauf bestehen, daß nur eine Vereinbarung, die sowohl eine Herabsetzung wie eine Beschränkung der Rüstungen enthält, den Namen einer Abrüstungskonvention verdient. Außerdem

besteht noch ein weiterer Grund, weshalb die Regierung Seiner Majestät die Tatsache besonders hervorhebt, daß die Erklärung des deutschen Kanzlers, auf Angriffswaffen zu verzichten und nur das zu beanspruchen, was zur normalen Verteidigung notwendig ist, sich auf die Annahme gründet, daß die hochgerüsteten Mächte nicht bereit sind, ihre eigenen Rüstungen irgendwie zu vermindern. Wenn nämlich diese Annahme sich als unzutreffend erweist, so wird der Umfang dessen, was Deutschland benötigt, sich notwendigerweise verringern. Ein positiver Beitrag der hochgerüsteten Mächte zur Abrüstung wird also dazu helfen, das Niveau allgemein herabzusetzen, und müßte also nach dem Ermessen der Regierung Seiner Majestät die Forderungen verringern, die Deutschland andernfalls vielleicht zu stellen geneigt wäre.

12. Die nachstehenden Abänderungsvorschläge zu dem Abkommensentwurf gehen von der Annahme aus, daß die Vereinbarung auf zehn Jahre abgeschlossen wird. Sie sind verfaßt worden, nachdem Anregungen und kritische Äußerungen von allen anderen Seiten aufs vollständigste und sorgfältigste geprüft worden waren, und stellen nach Ansicht der Regierung Seiner Majestät eine Lösung dar, auf die man sich unter den obwaltenden Umständen gut einigen könnte.

Personalbestände

13. Die Regierung Seiner Majestät befürwortet ihrerseits zwar noch immer die Ziffern der Tabelle, die sie am Schluß von Artikel 13 des Konventionsentwurfs aufgestellt hat, berücksichtigt aber die kürzliche Unterhaltung mit der Deutschen Regierung über die angemessene Zahl der Tagesdurchschnitts-Stärke, die Deutschland zuzubilligen wäre. Der in dem Konventionsentwurf vorgeschlagenen Zahl von 200 000 Mann bei achtmonatiger Dienstzeit hat die Deutsche Regierung die Zahl von 300 000 bei zwölfmonatiger Dienstzeit entgegengestellt. Dies ist eine der wichtigsten Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dem kürzlich auf diplomatischem Weg erfolgten Meinungsaustausch ergeben haben. Obgleich die Frage schwierig und ernst ist, glaubt die Regierung Seiner Majestät doch nicht, daß diese Meinungsverschiedenheit ein unüberwindbares Hindernis für das Zustandekommen eines Kompromisses bilden könnte. Im Konventionsentwurf hat sie selbst die Zahl 200 000 für die Tagesdurchschnittsstärke der im Mutterland stehenden Truppen für Frankreich, Deutschland, Italien und Polen vorgeschlagen. Dabei ist der wesentliche und unveränderliche Faktor ihrer Ansicht nach nicht die Zahl 200 000, sondern der Grundsatz der Parität, der in diesen Heeresstärken für die vier Länder gerecht berechnet und angewendet wäre. Sie weiß wohl, daß schwierige Berechnungen nötig sind, um für die zehn Jahre, die, wie oben vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Abrüstungsabkommens ausmachen würden, die richtigen Zahlen aufzustellen, aber die Regierung Seiner Majestät ist überzeugt, daß die Feststellung der richtigen Zahl nicht die Verhandlungsmöglichkeiten der hauptsächlich beteiligten Staaten überschreiten kann, wenn die Frage zum Gegenstand einer offenen und von versöhnlichem Geiste getragenen Aussprache zwischen ihnen gemacht würde. Wenn es sich erweisen sollte, daß die Zahl 200 000 zu niedrig ist, so würde sich sicher zwischen dieser Zahl (der, wie die Regierung Seiner Majestät glaubt, die Mehrheit der betroffenen Mächte den Vorzug gibt) und der Zahl 300 000 eine Regelung treffen lassen.

Eine Einigung über diese Zahl wird es ermöglichen, daß alle Heere des europäischen Festlandes auf einen einheitlichen Typus von kurz dienenden Personalbeständen gebracht werden, wie dies im Konventionsentwurf vor-

gesehen ist. Die Regierung Seiner Majestät schlägt vor, daß dieser Prozeß in höchstens 4 Jahren abgeschlossen sein soll. In Artikel 16 des Konventionsentwurfs waren als höchste Gesamtdienstzeit für die Personalbestände 8 Monate vorgeschlagen, obwohl gleichzeitig anerkannt wurde, daß es in besonderen Fällen vorkommen könne, daß die Dienstzeit 12 Monate betragen müßte. Die Regierung Seiner Majestät würdigt den Umstand, daß diese Frage notwendig von den Regierungen des Festlandes zu entscheiden ist, und sie ist bereit, einer längeren Frist zuzustimmen, wenn diese allgemein gewünscht wird.

Für die Landstreitkräfte, die in den überseeischen Gebieten stehen, hat die Regierung Seiner Majestät den bereits im Abkommensentwurf enthaltenen Herabsetzungsvorschlägen keine weiteren hinzuzufügen. Sie erinnert daran, daß diese Vorschläge auf eine erhebliche Herabsetzung der französischen Streitkräfte in Übersee hinauslaufen würden.

Eine schwierige Frage ist in bezug auf die sogenannte „militärähnliche Ausbildung“ aufgeworfen worden, d. h. die Ausbildung von Leuten im militärfähigen Alter außerhalb des Heeres. Die Regierung Seiner Majestät schlägt vor, solche Ausbildung außerhalb des Heeres zu verbieten und dieses Verbot durch ein System ständiger automatischer Überwachung zu kontrollieren, wobei die überwachende Organisation sich weniger von einer stregen Definition des Begriffs „militärische Ausbildung“ als von den militärischen Kenntnissen und der militärischen Erfahrung ihrer Sachverständigen leiten lassen müßte. Sie freut sich besonders zu hören, daß die Deutsche Regierung aus freien Stücken versprochen hat, vermittels einer Kontrolle den Nachweis zu führen, daß die SA. und SS. keinen militärischen Charakter haben, und daß sie hinzugefügt hat, derselbe Nachweis werde auch für den Arbeitsdienst geführt werden. Für eine Regelung ist es wesentlich, daß jeder Zweifel und jedes Mißtrauen in diesen Dingen beseitigt und ferngehalten wird.

Landkriegsmaterial

14. Gewisse Länder werden für die höheren Zahlen ihrer vereinheitlichten Heere eine größere Anzahl der Waffen brauchen, die jetzt im Besitz ihrer kleineren langdienenden Heere sind. Die Regierung Seiner Majestät schließt sich dieser Ansicht an. Sie möchte betonen, daß auf Grund der Konvention das Verbot von Flugzeugabwehrgeschützen verschwinden würde. Sie möchte vorschlagen, das Höchstkaliber der Geschütze in ständigen Grenz- und Festungs-Verteidigungssystemen durch internationale Vereinbarung festzusetzen.

Die Regierung Seiner Majestät ist der Ansicht, daß von den Kategorien des Landkriegsmaterials, die zur Zeit gewissen Mächten durch Vertrag untersagt sind, besonders zwei Waffenarten behandelt werden müssen. Die Regierung Seiner Majestät hat in ihrem Konventionsentwurf vorgeschlagen, daß die Höchtgrenze für das Gewicht von Tanks 16 t sein soll. Sie hat jedoch anerkannt, daß die Frage „offensichtlich weiterer internationaler Prüfung bedarf“. Sie legt sowohl im Interesse der Abrüstung wie der Duchführung der Gleichberechtigung aller Länder größten Wert darauf, daß sogleich an die Ausschaltung von Tanks über 16 t herangegangen werden sollte. Sie schlägt deshalb vor, daß Tanks über 30 t bis zum Ende des ersten Jahres, solche über 20 t bis zum Ende des dritten Jahres und solche über 16 t bis zum Ende des 5. Jahres zerstört werden sollen. Diese praktischen Schritte sollen zur Lösung der Frage beitragen, aber eine „weitere internationale Püfung“, wie sie in Artikel 21 des Konventionsentwurfs in Aussicht genommen ist, erscheint offen-

bar doch notwendig. Die Regierung Seiner Majestät schlägt vor, daß diese Prüfung von der Ständigen Abrüstungskommission vorgenommen und spätestens bis zum Ende des dritten Jahres abgeschlossen werden soll. Die Regierung Seiner Majestät versteht die Deutsche Regierung dahin, daß sie die Ansicht aufrechterhält, daß Tanks bis zu 6 t zur Verteidigung ihres Landes nötig sind. Diese Ansicht der Deutschen Regierung fußte auf der Annahme, daß andere Länder die Anzahl der Kampfwagen überhaupt nicht vermindern würden, während Seiner Majestät Regierung nunmehr die vorstehend dargelegte Verminderung vorschlägt. Nichtsdestoweniger ist Seiner Majestät Regierung ihrerseits bereit, sich damit einverstanden zu erklären, daß die neue deutsche Armee mit kurzer Dienstzeit, wie sie der Konventionsentwurf vorsieht, mit Kampfwagen bis zu 6 t ausgerüstet wird. Seiner Majestät Regierung wäre bereit, sich mit einer gleichen Abmachung für Österreich, Ungarn und Bulgarien einverstanden zu erklären.

Was die beweglichen Landgeschütze betrifft, so ist daran zu erinnern, daß die Regierung Seiner Majestät in dem Konventionsentwurf den Vorschlag gemacht hat, das Höchstkaliber für diese Geschütze für die Zukunft auf 115 mm festzulegen. Sie würde es außerordentlich bedauern, wenn Vorschläge gemacht würden, die geeignet wären, bei zukünftigen Konstruktionen über dieses Kaliber hinauszugehen, aber sie steht der Tatsache gegenüber, daß die Deutsche Regierung an ihrer Auffassung festhält, wonach als ein Teil der Ausrüstung der neuen Armee mit kurzer Dienstzeit bewegliche Landgeschütze bis zu 155 mm notwendig sind. Obgleich Seiner Majestät Regierung die weitergehenden Vorschläge ihres eigenen Konventionsentwurfs immer noch vorzieht, ist sie bereit, diesem Vorschlage als Bestandteil der Konvention zuzustimmen, wenn sie dadurch eine rasche und allgemeine Einigung über alle Punkte erreichen kann. Seiner Majestät Regierung wäre bereit, sich mit einer gleichen Abmachung für Österreich, Ungarn und Bulgarien einverstanden zu erklären.

Es bleibt jedoch die Frage offen, ob nicht mittels der vorgeschlagenen Konvention eine Verminderung des Höchstkalibers der beweglichen Landgeschütze sämtlicher Mächte erreicht werden kann. Seiner Majestät Regierung macht den Vorschlag, daß Geschütze über 350 mm bis zum Ende des ersten Jahres, solche über 220 mm bis zum Ende des vierten Jahres und die über 155 mm bis zum Ende des siebenten Jahres zerstört werden sollten.

Luftrüstungen

15. Die Regierung Seiner Majestät hat wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß eine Einigung über die Begrenzung und Verminderung der Luftrüstungen erzielt wird, die sich in der Zukunft als die gefährlichsten Kriegswaffen der Menschheit erweisen dürften. Reifliche Erwägung hat sie von der Richtigkeit der Vorschläge überzeugt, die in Artikel 34—41 ihres Konventionsentwurfs enthalten sind. Artikel 35 fordert, daß die Ständige Abrüstungskommission unverzüglich die Aufgabe in Angriff nehmen soll, die denkbar besten Pläne für die vollständige Abschaffung der Militär- und Marineluftfahrt zu entwerfen; diese muß jedoch eine wirksame Kontrolle der zivilen Luftfahrt zwecks Verhinderung ihres Mißbrauchs für militärische Zwecke zur Voraussetzung haben. Der Regierung Seiner Majestät ist bekannt, daß die deutsche Delegation in Genf eine Änderung dieses Artikels anregte, indem sie die vollständige Abschaffung der Militär- und Marineluftfahrt vorschlug, ohne dabei jedoch eine besondere Regelung für das Problem der Zivilluftfahrt vorzusehen. Die zur Erörterung dieses Vorschlags geeignete Gelegenheit würde

die in Artikel 35 vorgesehene, unverzüglich einsetzende Untersuchung sein. Nach der Ansicht der Regierung Seiner Majestät würde es die Aussichten der Untersuchung beeinträchtigen, wenn Parteien, die bisher zum Besitz von Militär-Luftfahrzeugen nicht berechtigt waren, solche beanspruchen würden, solange die Ergebnisse der Untersuchung noch nicht feststehen. Gleichzeitig erkennt sie unumwunden an, daß von Deutschland und anderen Staaten, die gegenwärtig keine Militärluftfahrt haben dürfen, nicht verlangt werden kann, ihre Ansprüche auf lange Zeit zurückzustellen. Sie regt daher an, daß der « status quo », dessen Aufrechterhaltung in Artikel 36 ihres Konventionsentwurfes vorgesehen worden ist, folgendermaßen geändert werden soll: Wenn die Ständige Abrüstungskommission nach Ablauf von zwei Jahren die Abschaffung nicht beschlossen hat, sollen alle Länder das Recht haben, eine Militärluftfahrt zu besitzen. Die Länder würden in den folgenden acht Jahren je nach ihrer Lage ihre Bestände schrittweise entweder vermindern oder erhöhen, so daß sie bis zum Ablauf der Konvention zu den Zahlen gelangen, die in der Tabelle bei Artikel 41 angegeben sind, oder auch auf andere Zahlen, die noch zu vereinbaren wären. Durch dieses schrittweise Vorgehen würde Deutschland Parität mit den Hauptluftmächten erlangen; entsprechende Bestimmungen wären für andere Mächte vorzusehen, die gegenwärtig keine Militär- oder Marineluftfahrt haben dürfen.

16. Es ist selbstverständlich, daß jeglicher Bau oder Neuerwerb von Waffenarten, die während der Dauer der Konvention zerstört werden müssen, verboten wäre.

Flottenrüstungen

17. Die Regierung Seiner Majestät hält ihrerseits noch an dem Flottenkapitel des Konventionsentwurfs fest. Sie sieht jedoch ein, daß die Zeit, die verflossen ist, seitdem die Regierung Seiner Majestät den genannten Abrüstungsentwuf im März 1933 vorlegte, den Zusammentritt der Flottenkonferenz vom Jahre 1935 sehr viel näher gerückt hat. Wenn man auf Grund dieser Erwägung glaubt, die Lage vor der Konferenz von 1935 zweckmäßig durch eine einfachere Abmachung regeln zu können, als sie in dem Flottenkapitel vorgesehen ist, so würde die Regierung Seiner Majestät bereit sein, zu diesem Zwecke zu gegebener Zeit Vorschläge zu machen. Sie macht jedoch darauf aufmerksam, daß eine rasche Verständigung über andere Fragen und deren Festlegung in einer Weltkonvention die in Artikel 33 des Konventionsentwurfs vorgesehenen Flottenerörterungen erheblich erleichtern würden.

Überwachung

18. Die Regierung Seiner Majestät weiß sehr gut, welch großes Gewicht verschiedene Regierungen auf die Einrichtung eines Systems der dauernden und automatischen Überwachung zur Kontrolle der Durchführung der Abrüstungskonvention legen. Ohne Zweifel besteht ein enger Zusammenhang zwischen einer gegenseitigen Verständigung über die Höhe der Rüstungen und einem System angemessener internationaler Überwachung. In diesem Zusammenhang ergeben sich jedoch viele technische Schwierigkeiten, und diese müssen in richtiger Weise bewältigt werden. Die Regierung Seiner Majestät bestätigt ihre Bereitschaft, der Anwendung eines Systems ständiger und automatischer Überwachung, die gleichzeitig mit den Verpflichtungen der Konvention wirksam würde, zuzustimmen, wenn eine allgemeine Verständigung über alle anderen Fragen erreicht worden ist.

19. Es ist bereits ausgeführt, daß die von der Regierung Seiner Majestät vorgeschlagenen Änderungen auf einer Konventionsdauer von 10 Jahren basiert sind. Der Konventionsentwurf schlug 5 Jahre vor. Eine längere Prüfung der Materie und dauernde Unterhaltungen mit anderen Regierungen haben die Regierung Seiner Majestät jedoch davon überzeugt, daß ein dauerhaftes System auf eine längere Frist gestellt werden muß. Nur wenn man sich auf lange Sicht einstellt, kann eine wesentliche Rüstungsverminderung, die volle Durchführung der Gleichberechtigung aller Länder und eine dauerhafte Sicherheit erreicht werden. Der Vorschlag des deutschen Kanzlers, daß Abmachungen zwischen Deutschland und anderen europäischen Mächten über den Ausschluß der Gewaltanwendung eine mindestens zehnjährige Dauer haben sollen, steht mit dem jetzigen Vorschlag der Regierung Seiner Majestät, daß die Abrüstungskonvention selbst eine Dauer von 10 Jahren haben soll, gut in Einklang. Sie hofft zuversichtlich, daß, wenn eine Konvention der nunmehr vorgeschlagenen Art angenommen werden könnte, die Menschheit innerhalb der kommenden 10 Jahre von der Bedeutung einer solchen Konvention für die Sicherung des Friedens eine so tiefe Überzeugung gewinnen wird, daß vor ihrem Ablauf ein weiterer Fortschritt in der Verminderung der Rüstungen erzielt werden kann. Durch den erfolgreichen Abschluß einer Konvention dieser Art und in der von ihr hervorgerufenen Atmosphäre eines gefestigten Friedens und erhöhten gegenseitigen Vertrauens wird der Weg für eine energischere und hoffnungsvollere Inangriffnahme der politischen und wirtschaftlichen Probleme gebahnt werden, die jetzt die Völker der Erde beunruhigen und trennen.

20. Wenn die Regierung Seiner Majestät diese Vorschläge formuliert und zur Erwägung stellt, so bezweckt sie dabei nicht, die Bedingungen einer Vereinbarung zu umschreiben, wie sie ohne Rücksicht auf die Forderungen und Bedürfnisse anderer ihr selbst am erwünschtesten wären, sondern die Grundlage für ein Kompromiß zu legen, auf der vielleicht unter den gegenwärtigen Umständen eine allgemeine Einigung erreicht werden könnte und sollte. Die Vorschläge müssen deshalb als ein Ganzes angesehen werden; sie sind in dem Bemühen aufgestellt, die wesentlichen Ansprüche von allen Seiten gerecht zu berücksichtigen. Die ernsten Folgen, die ein Mißerfolg der Abrüstungskonferenz nach sich ziehen würde, stehen jedermann klar vor Augen und bedürfen keiner weiteren Hervorhebung. Die Politik der Regierung Seiner Majestät auf internationalem Gebiet ist vor allem anderen darauf gerichtet, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß durch eine allgemeine Verständigung diese Folgen vermieden werden. Wenn die Verständigung erreicht und die Rückkehr Deutschlands nach Genf und in den Völkerbund erzielt wird (und dies sollte eine wesentliche Bedingung der Einigung sein), so würde die Unterzeichnung des Abkommens eine neue Perspektive internationaler Zusammenarbeit eröffnen und einen neuen Grund für die internationale Ordnung legen.

14

Das italienische Kommuniqué zur Abrüstungsfrage vom 1. Februar 1934

I

1. Die Italienische Regierung ist nach Prüfung des sogenannten Abrüstungsproblems im Hinblick auf die Haltung Deutschlands wie auf die allgemeine Lage

überzeugt, daß wir unstreitig die äußerste Zeitgrenze zur Überwindung des toten Punktes erreicht haben, auf dem wir uns seit dem Juni 1933 befinden.

Die Italienische Regierung hält es für unnötig, sich über diese obige Tatsache weiter auszulassen. Sie begnügt sich mit dem Hinweis, daß es sichere und zahlreiche Anzeichen dafür gibt, daß, wenn die Lösung weiter verschleppt wird, die Aufrüstung aus einer strittigen Frage zu einer Frage wird, die praktisch in einseitiger Weise gelöst werden kann und wird. Der Ernst dieser Tatsache ist ganz offenbar, nicht nur an sich, sondern auch durch die sich daraus ergebende zunehmende Schwierigkeit, zur internationalen juristischen und friedlichen Lösung des Problems der Gleichberechtigung, zur europäischen Entspannung und zur Möglichkeit eines vernünftigen Abkommens über eine wirkliche, frühere oder spätere Abrüstung zu gelangen. Ja, es würde sich daraus ganz gewiß ein neuer Geist gegenseitigen Mißtrauens, die Scheidung Europas in feindliche Gruppen und ein Wettrüsten ergeben.

Hieraus zieht die Italienische Regierung den Schluß, daß jede Regierung ihre eigene Verantwortung auf sich nehmen muß, indem sie sich entschließt, eine entschiedene Haltung einzunehmen und sie öffentlich bekanntzugeben.

2. Die Erfahrungen mit den seit zwei Jahren stattfindenden Erörterungen am Sitz der Abrüstungskonferenz, der Verlauf der diplomatischen Verhandlungen und die öffentlichen Erklärungen leitender Staatsmänner haben die Italienische Regierung mit dem sehr begründeten Zweifel erfüllt, ob die gerüsteten Staaten willens oder imstande sind, sich über solche Abrüstungsmaßnahmen zu einigen, die eine Lösung der gegenwärtigen Lage ermöglichen, einschließlich der Forderungen Deutschlands in dem bescheidenen Rahmen, der anfangs ins Auge gefaßt war.

Ferner muß man sich vergegenwärtigen, daß Deutschland von seinen Gleichberechtigungsforderungen das schwere Kriegsmaterial ausgeschlossen und nur den Anspruch auf das sogenannte Verteidigungsmaterial erhoben hat (das auch bei der optimistischsten Annahme den gerüsteten Staaten wenigstens während der ganzen ersten Periode oder während des Zeitraums des ersten Abkommens belassen werden sollte). Damit hat es den Standpunkt eingenommen, daß das Problem der Gleichberechtigung sich gewissermaßen von dem der tatsächlichen Abrüstung unterscheidet, das sich heute ausschließlich als eine Aufgabe der gerüsteten Staaten darstellt, die von Deutschland seit langem völlig erfüllt worden ist.

Infolgedessen wird es um so schwieriger, auf Deutschland dahin einzuwirken, daß es seine Ansprüche auf das Verteidigungsmaterial aufgibt oder herabsetzt, auch wenn die gerüsteten Staaten zu einer unmittelbaren beträchtlichen Herabsetzung ihrer Angriffsrüstungen geneigt wären; denn der deutsche Standpunkt besteht darin, den Zusammenhang zwischen den beiden Rüstungsregelungen zu bestreiten, da die erste die Rüstungsgleichheit (Parität) und die zweite die Abrüstung betrifft, zu der Deutschland, weil nicht gerüstet, nicht verpflichtet ist.

Die Italienische Regierung wünscht immer wieder zu betonen, daß ihre Politik die der Abrüstung gewesen ist und es bleiben wird; dafür hat sie erst kürzlich durch den bedingungslosen Beitritt zu dem britischen Plan vom 16. März 1933 den überzeugendsten Beweis geliefert. Sie betrachtet daher eine Lösung in diesem Sinne nach wie vor als die erwünschteste. Sollten also die laufenden Verhandlungen zu gegebener Zeit die Aussicht auf die begründete Hoffnung eröffnen, daß die gerüsteten Staaten einstimmig entschlossen sind, zu einem erheblichen Maße der Abrüstung zu kommen, so würde sich Italien seinen

eigenen Interessen gemäß nicht nur daran beteiligen, sondern auch nicht verfehlen, mit dem besten Willen den Versuch zu unterstützen, unmittelbaren Vorteil daraus zu ziehen, um Deutschland zu einer stärkeren Einschränkung seiner Aufrüstung zu bewegen, während es im gegenteiligen Falle möglich erscheint, sich darüber durch Abkommen zu einigen.

Die Italienische Regierung wünscht jedenfalls, in voller Offenheit zu erklären, daß allein genaue und so bald wie möglich umschriebene Ziele ohne Klauseln und Bedingungen, die schon an sich für andere Mächte unannehmbar sind, und zwar Ziele von solcher Tragweite, daß sie eine technisch, juristisch und moralisch geeignete Grundlage für die Unterhändler liefern, einige Aussicht auf Erfolg bieten. Im gegenteiligen Falle wird man nur zu einer Neuauflage akademischer Erklärungen, Gegenerklärungen, Erörterungen und Beschuldigungen gelangen, durch die nichts erreicht wird noch erreicht werden kann, um die weiter oben angedeuteten drohenden Ereignisse abzuwenden.

II

3. Indem die Italienische Regierung diese Möglichkeit noch offen läßt und, wie es die Dringlichkeit des Augenblicks erheischt, zu der gegenwärtigen Lage übergeht, beruft sie sich auf drei Hauptkriterien, nämlich auf die Tatsachenlage, auf die Rechtslage und auf ein Wahrscheinlichkeitsargument, die ihr alle zusammen geeignet scheinen, das Gebiet der Lösungen und Möglichkeiten in ebenso klare wie enge und nach Lage der Dinge zufriedenstellende Grenzen einzuschließen.

a) T a t s a c h e n l a g e: Wird kein Abkommen geschlossen, so entsteht die Gefahr einer de-facto-Lösung der Frage der Gleichberechtigung, außerhalb von den Vereinbarungen, die darauf hinzielen, sie zuzulassen und ihre Modalitäten zu regeln. Diese Feststellung schließt naturgemäß die Frage nach der Möglichkeit von Sanktionen, dem Willen zu ihnen und ihrer Tragweite ein, d. h. nach geeigneten Maßnahmen, um selbständige Handlungen, die sich über die Verträge hinwegsetzen, zu verhindern oder rückgängig zu machen, aber die bloße Erwägung dieser Möglichkeit gibt den Maßstab für den Ernst der Lage, die entstehen würde, wenn es zu keiner Einigung kommt, und sie bestätigt, wenn das überhaupt noch erforderlich wäre, die Notwendigkeit, daß diese Einigung rasch und in zufriedenstellender Weise erfolgt.

b) R e c h t s l a g e: U n s t r e i t i g i s t D e u t s c h l a n d u n d d e n a n d e r e n d u r c h d i e V e r t r ä g e e n t w a f f n e t e n S t a a t e n d i e G l e i c h b e r e c h t i g u n g f e i e r l i c h z u e r k a n n t w o r d e n. Die Unmöglichkeit für die gerüsteten Staaten, die die Friedensverträge unterzeichnet haben, ihre materiellen Rüstungen auf einmal auf einen Stand herabzusetzen, der vernünftigerweise dem Stande der deutschen Abrüstung nahekommt, gibt den deutschen Wideraufrüstungsforderungen eine juristisch-moralische Kraft, deren Offenkundigkeit sich schwer abstreiten läßt. Und wenn sich zudem nachweisen läßt, wie es weiter unten geschehen wird, daß auch die Sicherheitsfrage eine vernünftige Lösung finden kann, so erlangt die Beweisführung zugunsten Deutschlands einen schwer widerlegbaren Inhalt.

c) W a h r s c h e i n l i c h k e i t s a r g u m e n t: Die Königlich Italienische Regierung stellt fest, daß sie nicht umhin kann, auf die friedlichen Erklärungen des Präsidenten Hindenburg und des Reichskanzlers Hitler den größten Wert zu legen. G a n z a b g e s e h e n d a v o n, d a ß m a n V e r e i n b a r u n g e n n i c h t a u f M i ß t r a u e n b e g r ü n d e n k a n n, i s t a n z u e r k e n n e n, d a ß d i e w i e d e r h o l t e n, g l e i c h l a u t e n d e n E r k l ä r u n g e n d e s

Leiters der Deutschen Regierung die Gewähr dafür bieten, daß genau umschriebene und freiwillig angenommene Vereinbarungen nicht nur nicht rechtswidrig gebrochen, sondern auch während der ganzen Dauer ihres Bestehens nicht auf diplomatischem Wege durch neue Forderungen nach Erweiterung und Abänderung in Frage gestellt werden.

Da ferner die Prüfung der Interessen und der Machtverhältnisse eines Vertragspartners zweifellos eine weitere Sicherheit für die Ehrlichkeit seiner Versprechungen bietet, spricht die Königliche Regierung ihre eigene begründete Überzeugung aus, daß das Hitler-Deutschland sich gegenwärtig in einer tiefgehenden Arbeit der Neugestaltung und des inneren Aufbaus befindet, mit der Absichten auf kriegerische Unternehmungen jenseits der Grenzen schwer vereinbar wären. Selbstredend hat die Italienische Regierung in dieser Hinsicht naturgemäß auch noch andere, materiellere Gesichtspunkte des Sicherheitsproblems im Auge, von denen weiter unten die Rede sein wird.

4. Nach all dem vorstehend Gesagten und Festgestellten ist die Königliche Regierung der Ansicht, daß es noch möglich ist, zu einer Vereinbarung unter Bedingungen zu kommen, die das Weltgewissen — besonders bei geeigneter Aufklärung — in einer vielleicht nur teilweisen, aber jedenfalls positiven Weise zufriedenstellen würden. Dabei ist zu betonen, daß, wie deutliche Anzeichen beweisen, die öffentliche Meinung auch in unmittelbar beteiligten neutralen Ländern sich an den Gedanken gewöhnt, daß die praktische Hauptfrage nicht mehr darin besteht, die deutsche Aufrüstung zu verhindern, sondern zu verhindern, daß sie ohne jede Regelung und Kontrolle erfolgt.

III

5. Gehen wir nun näher auf das Abkommen ein, wie die Königliche Regierung es für ausführbar hält und wie es bis zum 31. Dezember 1940 in Kraft bleiben könnte, so müßte es vor allem folgendes enthalten:

1. die Abschaffung des chemischen Krieges mit jeder geeigneten Kontrollmaßnahme zur Verhinderung der Vorbereitung und Herstellung;
2. das Verbot der Beschießung der Zivilbevölkerung, wobei man auf dem Gebiet der Abschaffung der Beschießung aus der Luft noch zu radikaleren Maßregeln schreiten kann, soweit das Gesetz des Zusammenhangs zwischen Land-, See- und Luftrüstung es gestattet. Dabei ist zu bemerken, daß diese Maßregel die Frage der deutschen Gleichberechtigung in der Luft ziemlich erleichtern würde;
3. die Beschränkung der Militärausgaben der nicht durch die Verträge gebundenen Staaten auf den gegenwärtigen Stand, vorbehaltlich von Klauseln für die Ausgaben für Ersatz und Ergänzung von Verteidigungsanlagen;
4. die Beschränkung des Landmaterials der nicht gebundenen Staaten auf das heutige Maß, vorbehaltlich etwaigen Ersatzes.

Betreffs der Effektivstärken muß man sich vergegenwärtigen, daß der deutsche Anspruch auf 300 000 Mann durchschnittlicher täglicher Anwesenheit davon ausgeht, daß die übrigen gerüsteten Staaten ihre Effektivstärken nicht auf die im MacDonald-Plan empfohlenen Ziffern herabsetzen, sondern die gegenwärtigen Zahlen beibehalten. Sollte man der Frage der Herabsetzung

näher treten, so würde Deutschland sich bereit finden, über die obige Höhe gleichfalls mit sich reden zu lassen.

Bei diesem Stand der Dinge und im Hinblick auf die gegenwärtigen Effektivstärken, z. B. in Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei, bezweifelt die italienische Regierung, ob man mit Erfolg die Behauptung aufrechterhalten kann, die im MacDonald-Plan vorgesehenen Verhältnisziffern seien in den deutschen Vorschlägen zugunsten Deutschlands abgeändert worden.

Was die Frage der Herabsetzung und Vereinheitlichung der Bestände an sich betrifft, so glaubt die Italienische Regierung daran erinnern zu müssen, daß sie so viele und heikle Fragen zwischen den anderen vertragschließenden Mächten aufwerfen würde, daß ihre Erörterung den Abschluß des Abkommens in schädlicher Weise verzögern würde. Zudem kann sich die Italienische Regierung nicht verhehlen — wenigstens was sie selbst betrifft —, daß die Preisgabe des jetzigen Standes der Landstreitkräfte im Sinne des MacDonald-Planes sicherlich eine Mehrausgabe ohne entsprechende Ersparnisse im Material mit sich bringen würde.

Sie ist daher bereit, auf Grund des Status quo und der Begrenzung zu verhandeln, wie sie in den deutschen Vorschlägen angeboten wird. Hinsichtlich der *Etappen*, in denen die Umbildung der deutschen Streitkräfte und ihre Vermehrung vor sich zu gehen hätte, steht die Italienische Regierung auf dem Standpunkt, daß sie sich aus technischen Notwendigkeiten von selbst ergeben und daß sich hier somit ein geeigneter Boden für vertragliche Verpflichtungen bietet. Sie weist ferner darauf hin, daß die Umbildung eine beträchtliche Verminderung, nicht nur des offensiven, sondern auch des defensiven Handlungsvermögens mit sich bringen würde, wie sie in Zeiten grundstürzender Änderungen im Heerwesen einzutreten pflegt.

Wenn es somit schwierig scheint, die deutschen Ansprüche auf *defensive Rüstung* (Geschütze bis zu 155 mm oder gleichwertige, Luftabwehrgeschütze, Tanks von 6 t, Jagd- und Erkundungsflugzeuge), falls man sie durch ein Abkommen oder durch eine Kontrolle verwirklicht wissen will, grundsätzlich zu verneinen, so können die Grenzen und das Verhältnis zwischen dem Maß der Verteidigungswaffen und den erlaubten Effektivstärken den Gegenstand der Erörterung bilden.

7. Für die *Seerüstungen* müßte die etwaige Abänderung des jetzigen deutschen Marinestatuts vorbehaltlich bestimmter Aufklärungen, die Deutschland diesbezüglich zu geben hätte, grundsätzlich der nächsten Marinekonferenz vorbehalten bleiben.

IV

8. Für die Konzessionen, die in einem nach diesen Grundlinien geschlossenen Abkommen vorgesehen werden, fände Frankreich einen unmittelbaren, wirksamen Gegenwert in der Beibehaltung seiner gesamten jetzigen Rüstung. Das würde nach der technisch-militärischen Seite zweifellos hinreichen, um ihm eine unbestreitbare Sicherheit während der Gesamtdauer des Abkommens zu geben, so daß diese Frage vom Materialstandpunkt aus als vorteilhaft gelöst zu bezeichnen wäre. Diese Bemerkung gewinnt noch an Wert, wenn man die Wirksamkeit der neuzeitlichen permanenten Grenzverteidigungssysteme und den durch die geltenden Verträge zugesicherten Beistand berücksichtigt.

9. Geht man zu der auf den Verträgen beruhenden Sicherheit über, so braucht die Italienische Regierung nicht erst an den Pakt von Rom und den Vertrag von Locarno noch auf die Bedeutung und den Wert ihrer Verpflichtungen zu erinnern. Es ist nicht nur das formale vertragliche Sicherheits-

element, das dem Viererpakt seinen Wert gibt, sondern vielmehr die vorgesehene ständige und methodische Zusammenarbeit zwischen den großen Westmächten sowohl betreffs der Abrüstung wie auf anderen Gebieten.

An den Vertrag von Locarno, der der italienischen und der britischen Regierung eine besondere Stellung anweist, hält die Italienische Regierung sich loyal gebunden, und gerade wegen dieser festen Loyalität glaubt sie nicht von der Auffassung der Londoner Regierung abzuweichen, wenn sie behauptet, daß weitere diplomatische Bürgschaften gegen Angriffe nicht nur überflüssig, sondern auch durch eine weitere Vermehrung ihren eigentlichen Wert einzubüßen geeignet sind.

Zudem hat die deutsche Regierung neuerdings den Abschluß zehnjähriger Nichtangriffsverträge mit allen ihren Nachbarn vorgeschlagen.

10. Eine letzte, grundlegende Gegenleistung für die Gewährung der deutschen Forderungen, die zugleich einen neuen Beitrag zur Sicherheit liefern würde, könnte die Verpflichtung für Deutschland sein, nach Genf zurückzukehren, nicht nur zur Unterzeichnung des allgemeinen Abrüstungsabkommens, sondern auch zur Wiedereinnahme seines Sitzes im Völkerbunde. Die Italienische Regierung weist nachdrücklich auf die hohe Bedeutung hin, die ein solches Ereignis haben würde.

11. Die Königliche Regierung kann endlich nicht genug auf die Notwendigkeit hinweisen, daß die gegenwärtigen Meinungsaustausche schließlich zu einem hinreichenden Fortschritt führen können, um die Frage über den gegenwärtigen toten Punkt hinauszuführen und damit eine Zusammenkunft der Außenminister oder der Regierungschefs der vier Westmächte zu rechtfertigen, zu der die Vertreter der übrigen beteiligten Hauptmächte eingeladen werden könnten.

15

Schreiben des französischen Außenministers Barthou an den Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz Henderson

Veröffentlicht im Weißbuch des Völkerbundsekretariats (Materialsammlung über die im Winter 1933/34 geführten direkten Abrüstungsbesprechungen der europäischen Großmächte) vom 27. Februar 1934

Paris, den 10. Februar 1934

Durch zwei Schreiben vom 26. und 27. Januar haben Sie den Wunsch geäußert, spätestens am 10. Februar über die Lage unterrichtet zu werden, wie sie sich aus den Verhandlungen ergibt, die die französische Regierung gemäß den kürzlichen Beratungen des Büros der Abrüstungskonferenz auf diplomatischem Wege mit anderen Regierungen über eine Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen geführt hat.

Ich glaube, Ihren Wunsch nicht besser beantworten zu können, als dadurch, daß ich Ihnen anbei folgende Texte mitteile, deren Übermittlung sich durch die Ministerkrise verzögert hat:

1. Abschrift der Denkschrift, die die deutsche Regierung am 18. Dezember 1933 dem französischen Botschafter in Berlin zugehen ließ.

2. Abschrift der Denkschrift vom 1. Januar 1934, in der die französische Regierung in Beantwortung des unter Nr. 1 angeführten Schriftstücks ihre Auffassung im einzelnen dargelegt hat.

3. Abschrift der Antwort, die die deutsche Regierung am 19. Januar 1934 auf die unter Nr. 2 erwähnte Denkschrift der französischen Regierung erteilt hat.

Aus der Prüfung dieser Dokumente ergibt sich, daß die französische Regierung der Anschauung treu geblieben ist, die ihre Vertreter bereits verschiedentlich vorgebracht haben und über die sie Gelegenheit gehabt haben, mit Ihnen direkt zu sprechen. Gemäß den von der Abrüstungskonferenz bereits gefaßten Beschlüssen steht die französische Regierung weiterhin auf dem Standpunkt, daß die kontrollierte Herabsetzung der Rüstungen in einzelnen Abschnitten vor sich gehen müsse bis zu dem Stand, der die Verwirklichung der Gleichberechtigung in einem Regime der Sicherheit für alle Völker darstellt; andererseits sind wirksame Durchführungsgarantien unerläßlich.

Ich glaube nachstehende Erwägungen anfügen zu müssen:

1. Die französische Regierung glaubt nicht und kann nicht zulassen, daß die Erreichung der jedem Staat zugeteilten Personalbestände in der Weise vorgenommen werden kann, daß das Vorhandensein von Verbänden beiseitegelassen wird, die trotz gewisser Ableugnung unbestreitbar einen militärischen Charakter tragen. Wenn diese Verbände nicht mitgerechnet werden, dann könnte kein gerechter Vergleich zwischen den vorhandenen Streitkräften hergestellt werden. De facto würden die ins Auge gefaßten Verhältniszahlen Ungleichheiten zum Nachteil der Staaten mit sich bringen, in denen die erwähnten Verbände nicht vorhanden sind.

2. Die französische Regierung könnte keine sofortige Herabsetzung ihrer Rüstungen annehmen, die von einer sofortigen Aufrüstung qualitativer Art seitens der durch die Militärklauseln der Verträge gebundenen Mächte begleitet wäre.

3. Die Frage der Durchführungsgarantien für den Fall der Verletzung von Bestimmungen des Abkommens hat eine besondere Bedeutung. Sie sind über die diesbezüglichen Ansichten der französischen Regierung eingehend unterrichtet worden.

4. Die gegenwärtigen Umstände und insbesondere die Beschleunigung, mit der gewisse Länder den vertraglichen Bestimmungen zuwider ihre Wiederaufrüstung betreiben, erheischt eine rasche Lösung der vor der Abrüstungskonferenz aufgerollten Probleme.

gez. Louis Barthou

16

Das französische Aide mémoire vom 14. Februar 1934

Die Französische Regierung hat von dem Botschafter der Französischen Republik in Berlin das Memorandum erhalten, das Herrn François-Poncet am 19. Januar als Antwort auf sein Aide-mémoire vom 1. Januar überreicht worden war.

In einem Geist der Loyalität und Aufrichtigkeit hatte die Französische Regierung ein Programm aufgestellt, das mit den von der Genfer Konferenz unter Beteiligung der Deutschen Delegation angenommenen früheren Entschließungen im Einklang stand. Dieses Programm sah wesentliche Rüstungsherabsetzungen sowohl bezüglich der Personalbestände als auch bezüglich des Land- und Luftmaterials vor, wobei Etappen und entsprechende Kontroll- und Sicherheitsgarantien vorgesehen waren.

Mit diesem konkreten und genauen Programm befaßt, glaubt die Deutsche Regierung gleichwohl von neuem behaupten zu können, daß „die hauptsächlich in Betracht kommenden hochgerüsteten Mächte (unter denen zweifellos Frankreich einbegriffen werden muß) zu einer wirklich einschneidenden Abrüstung nicht bereit sind“. Die Regierung der Französischen Republik will der Reichsregierung die ganze Verantwortung für ein Urteil überlassen, das sie ihrerseits um so weniger zu teilen vermag, als es durch die Vorschläge der Französischen Regierung einwandfrei widerlegt wird.

Indem die Deutsche Regierung aus einer irrtümlichen Feststellung Folgerungen zieht, hat sie nicht geglaubt, die Vorschläge abmildern zu sollen, die sie selbst in ihrem voraufgegangenen Memorandum gemacht hatte. Ebensowenig hat sie es trotz der höflichen Aufforderung, die an sie gegangen war, für angebracht gehalten, die Tragweite von mehreren dieser Vorschläge zu präzisieren. Die französische Regierung hat Anlaß, darüber erstaunt zu sein. Sie bedauert insbesondere, in dem Memorandum vom 19. Januar keine genügende Aufklärung über die deutsche Stellungnahme zu der Kontrollfrage gefunden zu haben; sie bedauert noch mehr, daß die Deutsche Regierung weder zustimmend noch kritisierend zu den Bemerkungen Stellung genommen hat, die in dem Aide-mémoire vom 1. Januar über die Tragweite der Nichtangriffspakte und über ihr Verhältnis zum Locarno-Vertrag gemacht worden waren. Es scheint ihr, daß dieses Element der allgemeinen Sicherheit von einer zu großen Bedeutung ist, um mit Stillschweigen übergangen zu werden, wenn es sich darum handelt, die Beendigung einer allgemeinen und wesentlichen Rüstungsherabsetzung festzulegen.

Es ist der Deutschen Regierung sicherlich nicht entgangen, daß die in dem Aide-mémoire vom 1. Januar gemachten Vorschläge in zwei Punkten nach Ansicht der Französischen Regierung grundsätzlichen Charakter hatten.

Der Vergleich der französischen und deutschen Truppenbestände kann nur auf vergleichbare Personalbestände angewendet werden, das heißt auf diejenigen, die zur Verteidigung des Mutterlandes bestimmt sind, und ist nur denkbar, wenn alle Streitkräfte, die in irgend einem Grade militärischen Charakter besitzen, unter die festzulegenden Beschränkungen fallen.

Die Gleichstellung auf dem Gebiete des Materials, das heißt die Zuweisung desjenigen Materials an Deutschland, das die anderen Nationen behalten, das aber Deutschland augenblicklich verboten ist, kann erst auf die Umbildung des deutschen Heeres und auf die Aufsaugung der vor- und außermilitärischen Organisationen durch die regulären, von der Konvention begrenzten Personalbestände erfolgen.

Indem die Deutsche Regierung in diesen beiden entscheidenden Fragen die Vorschläge beiseite schiebt, die ihr gemacht worden waren und deren Absicht und Tragweite sie nicht mißverstehen konnte, hat sie das gesamte in dem Aide-mémoire vom 1. Januar skizzierte Programm abgelehnt.

Unter diesen Umständen sieht die Französische Regierung nicht, welchen Nutzen der umfangreiche Fragebogen haben könnte, der dem letzten deutschen Memorandum beigefügt ist, und versteht nicht recht, welche Möglichkeiten er eröffnen könnte. Er stößt auf die Schwierigkeit, daß die Erörterung auf zwei Regierungen beschränkt ist, während es sich um vielseitige und komplizierte Fragen handelt, die die Gesamtheit der auf der Konferenz vertretenen Mächte angehen. Diese Fragen können nur unter Beteiligung aller interessierten Staaten zu einem guten Ende gebracht werden, und eine vorbereitende deutsch-französische Erörterung hierüber könnte nur dann von Nutzen sein, wenn bereits

Einigkeit über bestimmte Grundsätze herrschte, die keinen Anlaß mehr zu einer Diskussion zwischen den beiden Ländern gäben.

Leider ist das nicht im entferntesten der Fall, wie dies durch nur zu offenkundige Tatsachen bewiesen wird. Es ergibt sich zum Beispiel aus veröffentlichten Dokumenten, daß das deutsche Heer bezüglich der Organisation (Oberkommando, Generalstab, Schulen, Kader-Reserven, Mobilisierung), seiner Effektivstärken (Friedensstand und ausgebildete Reserven) sowie bezüglich des Materials bereits jetzt Hilfsquellen besitzt, die zu denjenigen Bestimmungen der Verträge in keinem Verhältnis stehen, die für spätere Vergleiche zur Grundlage genommen werden müßten. Ehe die Zukunft in Betracht gezogen wird, müßte, besonders auch zu ihrer Aufklärung, die Gegenwart in Betracht gezogen werden.

Die Französische Regierung ergreift jedoch unter diesen Vorbehalten, die sie vorsichtshalber machen muß, die ihr gebotene Gelegenheit, um inmitten so vieler Schwierigkeiten zwei wesentliche Mißverständnisse aufzuklären. Wenn zunächst die Französische Regierung besonderen Wert darauf legt, daß eine wirksame Kontrolle schon mit dem Inkrafttreten der Konvention einsetzen kann, so geschieht dies, weil es nötig ist, in kürzester Frist einen Mechanismus bereitzustellen, der ein wesentliches Element der Konvention darstellt. Bei diesem Bestreben handelt es sich um nichts, was die Ehre der Deutschen Regierung verletzen könnte, die von jedem Lande voll zu respektieren ist. Es gibt Formen der Kontrolle, bei denen die Gefahr besteht, daß sie eher gefährlich als nützlich sind. Nur eine internationale Organisation, welche ernsthafte Untersuchungs- und Handlungsmöglichkeiten besäße, könnte die zur Aufrechterhaltung des Friedens notwendigen Garantien bringen.

Die Deutsche Regierung bezweifelt offenbar den Willen der Französischen Regierung, eine Begrenzung ihrer überseeischen Personalbestände ins Auge zu fassen. Nichts ist unrichtiger als das. Ebensowenig sollen die überseeischen Streitkräfte von der Beschränkung ausgenommen werden, deren mobiler Charakter fordert, daß sie jederzeit im Mutterlande verfügbar sind, um in kürzester Zeit nach denjenigen Punkten des Kolonialreiches gebracht zu werden, wo ihre Anwesenheit für nützlich gehalten wird. Entgegen der Annahme der Deutschen Regierung denkt die Französische Regierung nicht daran, in irgend einem ihr passenden Augenblick die in der Konvention festgesetzte Herabsetzung ihrer Heimatstreitkräfte durch eine Heranziehung von Überseebrigaden auszugleichen, da die Konvention die Personalbestände genau begrenzen würde, die in Friedenszeiten im Mutterlande stationiert werden könnten.

Diese besonderen Fragen dürfen trotz ihrer Wichtigkeit doch nicht dazu führen, daß man das wesentliche Problem aus den Augen verliert. Sie lassen die tiefer liegenden Gründe der Meinungsverschiedenheit unberührt, die bezüglich der Personalbestände zutage getreten ist und die folgendermaßen zusammengefaßt werden kann:

Bei ihrer Forderung von 300 000 Mann für eine in ein kurz dienendes Heer umgewandelte deutsche Armee will die Deutsche Regierung diese Zahl festgesetzt wissen, ohne daß die militarisierte Polizei und die außermilitärischen Formationen der SA. und SS. berücksichtigt werden. Sie gibt höchstens zu, daß, wenn einmal die Konvention in Kraft getreten ist, die Kontrollorgane feststellen können, daß die Formationen der SA. und SS. tatsächlich keinen militärischen Charakter haben.

Demgegenüber ist die Französische Regierung stets der Ansicht gewesen,

daß die festzusetzenden Höchstzahlen sich auf die Gesamtheit der Kräfte beziehen müssen, die militärischen Charakter tragen, und sie hat es als feststehend betrachtet, daß die Formationen der SA. und SS. diesen Charakter haben. Das Aide-mémoire vom 1. Januar enthielt in dieser Hinsicht detaillierte Angaben, die auf bestimmten Tatsachen beruhten. Da sie nur durch eine Erklärung allgemeinen Charakters zurückgewiesen worden sind, sieht sich die Französische Regierung veranlaßt, ihre früheren Angaben voll und ganz aufrecht zu halten. Sie würde ihre Unterschrift unter keine Konvention setzen können, die erst der Zukunft die Entscheidung darüber überließe, ob die Formationen der SA. und SS. einen militärischen Wert haben, der bei der Festsetzung der Stärkeverhältnisse berücksichtigt werden muß oder nicht. Eine auf diesem Grundsatz beruhende Konvention wäre tatsächlich auf einer falschen Grundlage aufgebaut, und die erste Anwendung der Kontrolle, in welcher Form sie auch stattfände, würde die schwersten Mißverständnisse zutage fördern. Zu einem solchen Ergebnis darf ein Abkommen nicht führen, das nach so langen Diskussionen zustande gekommen wäre und dessen Abschluß von einer Entspannung der politischen Atmosphäre in Europa begleitet sein sollte.

Die Französische Regierung hat den lebhaften Wunsch, in einer gesunden Auffassung des europäischen Geistes an dieser notwendigen Besserung der Lage mitzuarbeiten. Sie ist der Ansicht, daß eine vollständige und loyale Einigung mit Deutschland sowohl die Bedingung als auch die Garantie dafür wäre. Aber anderseits wäre nichts gefährlicher als eine Unklarheit. Es liegt bei der Deutschen Regierung, diese Unklarheit aufzuklären oder ihr vorzubeugen durch Erklärungen, bezüglich deren sie einer unvoreingenommenen und gerechten Prüfung sicher sein kann.

Die Französische Regierung hat die Pflicht, die von ihr begründete Auffassung aufrecht zu erhalten, welche dem in dem Aide-mémoire vom 1. Januar festgelegten Programm zugrunde liegt. Ohne die Gegenseitigkeit und Aufrichtigkeit der gleichen Absichten der Deutschen Regierung in Frage zu stellen, ist sie der Überzeugung, daß eine Verhandlung nichts dabei verliert, wenn die Meinungsverschiedenheiten, die einer endgültigen Einigung im Wege gestanden haben, erkannt, einander angenähert und sogar einander gegenübergestellt werden.

17

Das deutsche Memorandum vom 13. März 1934

Die Deutsche Regierung hat seinerzeit aus dem ihr von dem Herrn Französischen Botschafter am 14. Februar übermittelten Aide-Mémoire entnommen, daß die Auffassung der Französischen Regierung über das Abrüstungsproblem zwar noch in wesentlichen Punkten von dem deutschen Standpunkt abwich, daß die Französische Regierung aber, ebenso wie die Deutsche Regierung, nach wie vor das baldige Zustandekommen einer Abrüstungskonvention anstrebte, und daß sie trotz der hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten den Gedankenaustausch mit der Deutschen Regierung fortzusetzen wünschte. Die Deutsche Regierung hat gleichwohl zunächst von einer Antwort auf das Aide-Mémoire abgesehen, weil damals von der Königlich Britischen Regierung dankenswerterweise informatorische Besprechungen zur Klärung des Standpunktes der einzelnen Regierungen eingeleitet wurden, und weil es ihr ratsam erschien, erst den Verlauf dieser Besprechungen abzuwarten. Sie möchte nunmehr die Ant-

wort auf das Aide-Mémoire vom 14. Februar nicht mehr länger hinausschieben. Sie hat den Eindruck gewonnen, daß die Ausführungen der Französischen Regierung in verschiedenen Punkten von Mißverständnissen über die vorangegangenen deutschen Erklärungen beeinflußt worden sind. Es erscheint ihr wichtig, diese Mißverständnisse aufzuklären, um zu verhüten, daß die weitere Diskussion des Abrüstungsproblems dadurch beeinträchtigt wird.

Es handelt sich hierbei vor allem um folgende Punkte:

1. Die Französische Regierung vermißt in dem deutschen Memorandum vom 19. Januar eine klare Stellungnahme zur Frage der Tragweite der von Deutschland angebotenen Nichtangriffspakte und zu der Frage des Verhältnisses dieser Pakte zum Rheinpakt von Locarno. Sinn und Tragweite der Nichtangriffspakte ergibt sich, wie bereits bei früherer Gelegenheit dem Herrn Französischen Botschafter dargelegt worden ist, aus der internationalen Praxis der letzten Jahre. Überdies stellt die inzwischen veröffentlichte und ratifizierte deutsch-polnische Erklärung vom 26. Januar ein in seiner Bedeutung völlig klares Beispiel dafür dar, daß Deutschland in der Verpflichtung, unter keinen Umständen zur Anwendung von Gewalt zu schreiten, bis an die denkbar äußerste Grenze zu gehen bereit ist. Was den Vertrag von Locarno angeht, so hat die Deutsche Regierung nicht daran gedacht, ihn durch anderweitige Nichtangriffspakte abzuschwächen. Sie hat auch die Gültigkeit dieses Vertrags niemals in Zweifel gestellt. Vielmehr hat sie, als die Frage von der Französischen Regierung aufgeworfen wurde, lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß sich aus der künftigen Form der internationalen Zusammenarbeit möglicherweise Momente ergeben, die eine Anpassung des Vertrags an diese Form als notwendig oder als erwünscht erscheinen lassen könnten. Es würde sich dabei aber nach Ansicht der Deutschen Regierung stets nur um juristisch-technische Modifikationen, nicht dagegen um Modifikationen des politischen Gehalts der Vertragsbestimmungen von Locarno handeln. In diesem Zusammenhang möchte die Deutsche Regierung darauf hinweisen, daß, wenn das Abrüstungsproblem geregelt ist, auch der Zeitpunkt gekommen sein wird, mit den anderen Mächten die Frage des künftigen Verhältnisses Deutschlands zum Völkerbund zu erörtern.

2. Das Französische Aide-Mémoire vom 14. Februar betont, daß die Vorschläge der Deutschen Regierung von einer „irrigen Feststellung" ausgingen, der Feststellung nämlich, daß eine wirklich einschneidende Abrüstung zur Zeit nicht erreichbar sei. Demgegenüber möchte die Deutsche Regierung nochmals hervorheben, daß ihr selbstverständlich nichts erwünschter sein kann, als daß in der Abrüstungskonvention möglichst weitgehende Rüstungsbeschränkungen festgesetzt werden. Sie hat in ihrem Memorandum vom 19. Januar in dieser Beziehung lediglich feststellen zu müssen geglaubt, daß die hochgerüsteten Staaten in ihren bis jetzt vorliegenden Erklärungen keine Abrüstungsmaßnahmen angenommen haben, die einschneidend genug wären, um den Ausgangspunkt der deutschen Vorschläge zu ändern. Insbesondere hat die Französische Regierung weder in ihrem Aide-Mémoire vom 1. Januar noch in dem Aide-Mémoire vom 14. Februar Abrüstungsmaßnahmen in Aussicht gestellt, die so bewertet werden könnten, daß damit die Frage des künftigen deutschen Rüstungsstandes im Sinne der Fünfmächteerklärung vom 11. Dezember 1932 als von selbst erledigt anzusehen wäre. Im übrigen dürfte es jetzt weniger darauf ankommen, wie hoch oder wie niedrig die von den einzelnen hochgerüsteten Staaten angebotenen Abrüstungsmaßnahmen ideell zu bewerten sind,

als vielmehr darauf, sich in einer Konvention über die tatsächlichen Folgen zu verständigen, die aus der gegebenen Sachlage zu ziehen sind.

3. Auch in der Kontrollfrage scheint die Kritik, die die Französische Regierung an den Ausführungen des deutschen Memorandums vom 19. Januar übt, der Hauptsache nach auf einem Mißverständnis zu beruhen. Die Deutsche Regierung hat für die Einführung der internationalen Kontrolle keine andere als die selbstverständliche Bedingung gestellt, daß sich diese Kontrolle für alle Länder völlig paritätisch auswirkt. Sobald man sich über die materiellen Bestimmungen der Konvention, d. h. über die vertragliche Festsetzung des künftigen Rüstungsstandes der einzelnen Länder geeinigt hat, erledigt sich die Frage der Auswirkung der Kontrolle von selbst. Es bleiben alsdann nur noch die technischen Einzelheiten der Kontrolle zu behandeln, deren Regelung keinerlei Schwierigkeiten verursachen und deren Erörterung daher besser auf ein späteres Stadium der Verhandlungen zu verschieben sein dürfte. Für den Augenblick sollte es genügen, festzustellen, daß die Deutsche Regierung durchaus damit einverstanden ist, wenn die Kontrolle möglichst wirksam gestaltet wird, und wenn sie gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Konvention zu funktionieren beginnt.

4. Mit der Kontrollfrage hängt ein anderer Punkt zusammen, den die Französische Regierung nach den Ausführungen ihres Aide-Mémoire vom 14. Februar besonders in den Vordergrund stellen zu wollen scheint. Das ist die Frage der Beurteilung der in Deutschland bestehenden politischen Organisationen. Die Deutsche Regierung steht auf dem Standpunkt, daß diesen Organisationen kein militärischer Charakter beigemessen werden kann. Die Französische Regierung glaubt eine andere Auffassung vertreten zu sollen. Das ist eine Meinungsverschiedenheit über eine reine Tatfrage. Kann es für die Bereinigung einer solchen Meinungsverschiedenheit einen besseren und natürlicheren Weg geben als die Anwendung des in Aussicht genommenen Kontrollverfahrens auf derartige politische Organisationen in allen Ländern, wie sie von der Deutschen Regierung ausdrücklich angenommen worden ist? Die Französische Regierung glaubt hiergegen einwenden zu können, daß auf diese Weise die Entscheidung eines wichtigen Punktes auf die Zeit nach dem Inkrafttreten der Konvention verschoben werden würde, und daß es bei der ersten Anwendung der Kontrolle zu ernsten Mißverständnissen kommen müsse. Dieser Einwand ist schon deshalb gegenstandslos, weil nach Ansicht der Deutschen Regierung schon vor Unterzeichnung der Konvention Klarheit darüber geschaffen werden muß, was unter dem militärischen Charakter von Verbänden außerhalb des Heeres zu verstehen ist. Die Deutsche Regierung würde durchaus mit einer vertraglichen Festlegung konkreter für alle Länder geltender Verbote einverstanden sein, die sicherstellen, daß Verbände außerhalb des Heeres keine militärischen Waffen und keine militärische Ausbildung erhalten, und daß sie auch sonst in keiner organisatorischen Beziehung zur Wehrmacht stehen. Außerdem kann aber die Französische Regierung davon überzeugt sein, daß sich Deutschland seinerseits niemals dem Risiko aussetzen wird, nach Inkrafttreten der Konvention den begründeten Vorwurf ihrer Verletzung auf sich zu ziehen. Es versteht sich von selbst, und die Französische Regierung wird nicht bestreiten wollen, daß die Deutsche Regierung für die Durchführung der von ihr in der Konvention übernommenen Verpflichtungen voll einstehen und daß sie keine Konvention unterzeichnen würde, deren loyale Erfüllung sie nicht gewährleisten zu können glaubt.

Scheidet man die vorstehend erwähnten Mißverständnisse und die damit

zusammenhängenden Ausführungen des Aide-Mémoire vom 14. Februar aus, so bleiben als Kernpunkte der Meinungsverschiedenheit zwischen der Deutschen und der Französischen Regierung noch die beiden Fragen, auf die bereits im Schlußteil des deutschen Memorandums vom 19. Januar zusammenfassend hingewiesen wurde: Einmal die Frage gewisser Modalitäten hinsichtlich der Berechnung der Personalstärken und zweitens die Frage des Zeitpunkts der Ausstattung der künftigen deutschen Armee mit Verteidigungswaffen. Zu der Frage der Personalstärken glaubt die Deutsche Regierung aus dem letzten französischen Aide-Mémoire entnehmen zu können, daß die Französische Regierung bereit ist, die im französischen Mutterland stationierten Überseetruppen in die Vergleichung der beiderseitigen Personalstärken einzubeziehen und außerdem für alle Überseetruppen eine vertraglich festzusetzende Höchstzahl anzunehmen. So erwünscht diese Präzisierung des französischen Standpunktes ist, läßt sie noch die Tatsache außer Betracht, daß bei der Vergleichung der Personalstärken billigerweise auch diejenigen Überseetruppen mitberücksichtigt werden müßten, die zwar nicht im Mutterland selbst, aber doch so stationiert sind, daß sie jederzeit unschwer zu militärischer Verwendung in das Mutterland transportiert werden können. Außerdem können hierbei auch die ausgebildeten Reserven nicht außer Betracht bleiben. Was den Zeitpunkt der Ausstattung der künftigen deutschen Armee mit den notwendigen Verteidigungswaffen anlangt, so hat die Französische Regierung auch im Aide-Mémoire vom 14. Februar keinerlei Grund angegeben, der es rechtfertigen könnte, diesen Zeitpunkt noch um Jahre hinauszuschieben, damit die Diskriminierung Deutschlands zu verlängern und der deutschen Armee während der Periode der Umwandlung der Reichswehr in ein Heer mit kurzer Dienstzeit die volle militärische Verwendungsfähigkeit vorzuenthalten. Die Deutsche Regierung glaubt von einer nochmaligen Begründung ihres Standpunktes in dieser entscheidenden Frage absehen zu können.

Im übrigen stehen aber die Deutsche Regierung und die Französische Regierung vor der Tatsache, daß die Königlich Italienische Regierung und die Königlich Britische Regierung vor mehreren Wochen mit ihren bedeutsamen Vorschlägen für die Gestaltung der Abrüstungskonvention hervorgetreten sind. Die Vorschläge beider Regierungen bewegen sich weitgehend in der gleichen Richtung und dürften wesentlich zur Klärung der Lage beigetragen haben. Sie sind deshalb von der Deutschen Regierung begrüßt worden. Sicherlich bleiben wichtige Punkte dieser Vorschläge noch zu erörtern. Die Deutsche Regierung glaubt jedoch schon jetzt sagen zu können, daß sie geeignet sind, die Verständigung zwischen ihr und der Französischen Regierung zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Diskussion ist jetzt so weit fortgeschritten, daß sich zwei Wege abzeichnen, auf denen man zu einer Lösung gelangen kann. Man kann entweder eine Konvention mit kürzerer Geltungsdauer, etwa von fünf Jahren, wählen, die sich mit der Limitierung der Rüstungen der hochgerüsteten Staaten auf ihren gegenwärtigen Stand begnügt, oder man kann in die Konvention gewisse Abrüstungsmaßnahmen der hochgerüsteten Staaten einbeziehen und ihr dafür eine längere Geltungsdauer verleihen. Die vertragliche Festsetzung des künftigen deutschen Rüstungsstandes würde in beiden Fällen im wesentlichen die gleiche sein müssen, da auch bei einer Regelung der zweiten Art, wie bereits oben hervorgehoben, nicht mit Abrüstungsmaßnahmen gerechnet werden kann, die für die Verwirklichung der deutschen Gleichberechtigung von Belang wären. Daß für Deutschland unter keinen Um-

ständen mehr ein Rüstungsstand, wie er im Versailler Vertrag festgelegt wurde, in Betracht kommen kann, ist eine von allen Seiten längst anerkannte Tatsache. Von dieser Tatsache gehen nicht nur die letzten Vorschläge der Königlich Britischen Regierung und der Königlich Italienischen Regierung, sondern auch alle Vorschläge aus, die seit dem französischen Plan vom 14. November 1932 auf der Abrüstungskonferenz zur Diskussion gestellt worden sind. Die Deutsche Regierung selbst hat sich in den Vorschlägen, die sie zuletzt für das Rüstungsregime Deutschlands während der Dauer der ersten Abrüstungskonvention gemacht hat, eine so weitgehende Beschränkung auferlegt, daß sie bei dem Minimum dessen angelangt ist, was zur Anbahnung der Sicherheit und zur Verteidigungsmöglichkeit des Landes in diesem Zeitabschnitt erforderlich ist. Sie hat auf alle Angriffswaffen von vornherein verzichtet und hat stets erklärt, daß sie jede auch noch so weitgehende Rüstungsbeschränkung akzeptieren würde, wenn dies auch seitens der anderen Mächte geschieht. Sie hält auch sonst alle Voraussetzungen einer Verständigung für gegeben und ist der Ansicht, daß es nur noch auf den Entschluß zu dieser Verständigung ankommt.

18

Die französische Antwortnote vom 17. März auf das englische Memorandum zur Abrüstungsfrage vom 29. Januar 1934

Die Regierung der Republik unterbreitet, nachdem sie über die Situation mit der ganzen Aufmerksamkeit und Sorgfalt beraten hat, die angesichts der Bedeutung des Abrüstungsproblems und des Ernstes der internationalen Lage erforderlich sind, nunmehr der Britischen Regierung die Erwägungen und Entschlüsse, zu denen ihr das Memorandum vom 29. Januar, kommentiert durch die Ergebnisse der so nützlichen Reise des Herrn Eden, Anlaß gibt.

Zunächst stellt sie fest, daß die beiden Regierungen und die beiden Länder, deren vertrauensvolle Freundschaft die Hauptbürgschaft für das allgemeine Gleichgewicht bildet, über das Ziel, das es zu erreichen gilt, einig sind. Von gleichem europäischen Geiste beseelt, wollen beide in gleichem guten Glauben den Frieden der Welt gegen Gewaltmaßnahmen sichern. Wenn sich zwischen den vorgeschlagenen Methoden auch Abweichungen zeigen, so ist der Ausgangspunkt doch derselbe, und es ist keineswegs unmöglich, daß bei beiderseitigem Bemühen um Offenheit, Verständnis und Entgegenkommen das angestrebte Ergebnis erreicht wird. Frankreich ist bereit dazu. Es hat seiner Heeresorganisation spontan und in methodischem, stetigem Vorgehen einen wesentlich defensiven Charakter gegeben, bei dem die Reserven keine unmittelbare Rolle spielen können; es hat von 1920 bis 1932 einseitig die Dauer seines Heeresdienstes um 66 v. H., die Anzahl seiner Divisionen um 50 v. H., seine Truppenbestände um 25 v. H. und — vom Juni 1932 bis Juni 1933 — seine Landesverteidigungskredite um $2^1/_2$ Milliarden verringert. So hat Frankreich also durch Taten am Werk der Abrüstung gearbeitet; es verweigert auch jetzt kein Zugeständnis, vorausgesetzt daß für die Sicherheit — das heißt für das Recht auf Frieden — aller Signatarstaaten gesorgt ist, und zwar zugleich durch ihre eigenen Mittel und durch eine wirksame Hilfeleistung, wie sie in den Verträgen grundsätzlich festgelegt ist.

Das britische Memorandum erklärt, „eine Versöhnung der Standpunkte Frankreichs und Deutschlands sei die wesentliche Vorbedingung für eine allgemeine Einigung“. Die Französische Regierung denkt ebenso. Sie muß nur bei ihrer Ansicht verharren, daß diese so wünschenswerte Versöhnung die denkbar schlechteste Lösung wäre, wenn sie auf einer Zweideutigkeit beruhen würde. Sie hat daher in den Antworten, die sie am 1. Januar und am 14. Februar in dem vom Reich angebahnten Meinungsaustausch erteilt hat, in klarster Weise Stellung genommen. In diesen beiden Noten sind Auffassungen klar vertreten und Grenzen gezogen worden, über die sich drei Regierungen am 14. Oktober 1933 verständigt hatten. Die Französische Regierung hat ihre Haltung nicht geändert. Sie würde sich nur schwer entschließen können, zuzulassen, daß Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund, der in der Arbeit des Genfer Bundes schwere Störungen verursacht hat, Deutschland neue Rechte verschaffen und für Frankreich neue Opfer herbeiführen würde, unter denen leicht seine Landesverteidigung leiden könnte.

Die Französische Regierung erkennt das ehrliche Bemühen der Britischen Regierung an, im Interesse einer Verständigung die Grundlagen für einen annehmbaren Kompromiß zu schaffen. Aber die Abmachung, zu der dieser Kompromiß führen würde, erfordert eine Vorbemerkung, um ihren Charakter klarzustellen.

Die Regierung der Republik hat sich in der Abrüstungsfrage ständig in dem Rahmen der Grundsätze gehalten, die in Artikel 8 der Satzung und der Einleitung zu Teil V der Friedensverträge niedergelegt sind. Sie hat stets eine kontrollierte Herabsetzung der Rüstungen ins Auge gefaßt, die schrittweise bis zu einem Stande durchgeführt werden sollte, der die Verwirklichung der „Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit“ ermöglicht.

Dieses System, das übrigens Deutschland im Grundsatz angenommen hatte, stieß auf die Schwierigkeit, daß Deutschland fortlaufend das Programm durchführte, das es seit langen Jahren verfolgt hat, um seine Rüstungen auf einen viel höheren Stand als den durch die Verträge zugelassenen zu bringen. In dem Wunsche, die von Frankreich respektierten Grundsätze und die von Deutschland eingenommene Haltung miteinander zu versöhnen, verknüpft die Britische Regierung nunmehr mit einer sofortigen Rüstungsverminderung, die bestimmte Staaten auf sich nehmen sollen, sofortige Rüstungssteigerungen, die anderen Mächten gestattet werden sollen.

Schon der Grundgedanke eines solchen Abrüstungsplanes gibt zu den schwersten Bedenken Anlaß. So groß auch der Wunsch Frankreichs ist, ein der Billigkeit entsprechendes Abkommen zu unterzeichnen, so kann es doch weder verstehen noch zugeben, daß die übertriebenen Aufrüstungsansprüche, die von einer Seite erhoben werden, als Begründung dafür dienen können, von anderen Mächten Rüstungsverminderungen zu verlangen, die dem Interesse ihrer Sicherheit zuwiderlaufen. Die Britische Regierung hat denn auch die Ungerechtigkeit und Unzulässigkeit dieser Methoden selbst eingesehen, indem sie in dem Memorandum vom 29. Januar auf dem Gebiet der Luftrüstungen das in den Friedensverträgen für die abgerüsteten Staaten enthaltene Verbot einer militärischen Luftfahrt vorläufig aufrecht erhält. Die Französische Regierung schließt sich diesem Standpunkt vorbehaltlos an.

Dagegen hält sie sich für verpflichtet, zu der Forderung der Deutschen Regierung, ihre Armee unverzüglich und ohne vorhergehende Prüfung des gegenwärtigen Standes dieses Heeres auf eine Zahl von 300 000 Mann (mit dem entsprechenden Material) bringen zu können, die entschiedensten Vor-

behalte zu machen. Derartige Forderungen geben dem Rüstungsproblem, wie es von den Verfassern der Friedensverträge gestellt worden ist, einen völlig anderen Charakter. Würden sie angenommen, so hätte dies zur Folge, daß die Grundsätze der Völkerbundssatzung und der auf diesen beruhenden Abrüstungskonferenz verleugnet und zunichte gemacht würden. Nur die Generalkommission könnte unter Beteiligung sämtlicher interessierter Staaten entscheiden, ob diese Grundsätze, die bisher die Richtlinie ihrer Arbeit darstellten, aufgegeben werden sollen. Es dürfte wohl niemandem entgehen, daß eine solche Entscheidung sich unvermeidlich bis in das Gebiet der Marinefrage auswirken würde, selbst wenn es aus Zweckmäßigkeitsgründen trotz der unleugbaren gegenseitigen Abhängigkeit der Rüstungen vorgezogen werden sollte, vor Festsetzung der neuen Rüstungsbegrenzungen auf dem Marinegebiet das Zusammentreten einer Konferenz über diese Frage abzuwarten.

Die Französische Regierung bittet indessen die Britische Regierung, ihre Aufmerksamkeit freundlichst auf eine allgemeine Erwägung zu lenken, die nach ihrer Auffassung von erheblicher Bedeutung ist. Wenn die Mächte von den Rechtsverpflichtungen, die sie unterzeichnet haben, befreit wären, so würden sie bei ihren Entschlüssen sich ausschließlich von ihren eigenen unmittelbaren Interessen leiten lassen. Durch die Lehren der Vergangenheit klug geworden, würden die Regierungen, bevor sie sich binden, die Gewißheit haben wollen, daß dem neuen Abkommen in Zukunft nicht dasselbe Schicksal wie den militärischen Bestimmungen der Friedensverträge beschieden wäre. Kurz gesagt, sie würden sich nicht darauf einlassen, Opfer ihres guten Glaubens zu werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben der Französischen Regierung, die auf allen Gebieten Opfer gebracht hat, insbesondere gezeigt, daß jedes neue Zugeständnis zu einer neuen Forderung oder einer neuen Vertragsverletzung geführt hat. Sie ist sich mehr als irgend jemand anders darüber im klaren, daß die Art und Weise, wie gewisse Länder zur Zeit ihre Rüstungen entwickeln, außerordentlich heikle Probleme aufwirft. Sie weiß die Bemühungen der Britischen Regierung hinsichtlich der militärähnlichen Verbände, gegen die sich die französischen Memoranden vom 1. Januar und 14. Februar gewandt haben, sehr zu schätzen. Die Deutsche Regierung gibt heute zu, daß es nötig ist festzulegen, welche Betätigungsarten diesen Verbänden untersagt werden müssen, damit sie den Charakter einer militärischen Organisation verlieren, der sie jetzt nach Form und Satzung nachgebildet sind, um sich auf das politische Gebiet zu beschränken.

Nichtsdestoweniger bleiben noch wichtige Punkte zu klären; sie beziehen sich auf die vormilitärischen Verbände, die Modalitäten der Kontrolle, die Übergangsmaßnahmen, die Ausgabenbeschränkung und ganz besonders die Herstellung von Kriegsmaterial, zu welchen Fragen die französische Delegation schon seit mehreren Monaten Abänderungsvorschläge zu dem britischen Plane eingereicht hat.

* * *

So groß die praktische Bedeutung dieser Fragen auch sein mag, sie wird weit überragt von der des wichtigen Problems der Durchführungsgarantien. Eine Vereinbarung hat, wie die Britische Regierung klar zum Ausdruck bringt, nur dann Aussicht, durchgeführt zu werden, wenn sie „auf einer breiten Grundlage beruht, die die Regelung der Rüstungen mit Zusicherungen auf dem politischen Gebiet verknüpft“.

Diese Erklärung stellt denselben Grundsatz auf, den die Französische Regierung zu einer der Anwendungsbedingungen für den Vertrag von Versailles gemacht hatte und den sie seither ständig auf den internationalen Konferenzen vertreten hat. Ein solcher Grundsatz bedeutet nur soviel, wie die Mittel, die ihm wirksame Kraft verleihen. Die Mächte, die Rüstungsbeschränkungen annehmen sollen, haben das Recht, die Folgen ihrer Zugeständnisse zu kennen, und die Pflicht, diese in ihrer Tragweite abzuschätzen. Wenn lebenswichtige Interessen der Staaten auf dem Spiele stehen, können allgemeine Versicherungen nicht genügen, mögen die, die sie abgeben, es noch so ehrlich meinen. Es genügt nicht einmal, daß das Abkommen eine strenge Durchführungskontrolle ermöglicht, denn die Kontrolle ist weniger selbst eine Garantie als ein Mittel, Garantien in Gang zu setzen. Was würde die Kontrolle praktisch bedeuten, wenn in dem Falle einer durch sie aufgedeckten Vertragsverletzung der hierdurch bedrohte Staat keine anderen Hilfsmittel hätte, als daß er sich von seinen eigenen Verpflichtungen lossagen könnte? Wenn eine Verpflichtung gegenüber der internationalen Gemeinschaft eingegangen worden ist, so muß eine Verletzung dieser Verpflichtung als eine Bedrohung der Gemeinschaft selbst angesehen werden.

In diesem Geiste hat die Französische Regierung, indem sie zugleich an die europäische Solidarität und an ihre eigene Verteidigung denkt, die Vorschläge über eine Konsultation der Mächte geprüft, die das britische Memorandum enthält. Diese Vorschläge bedeuten einen Schritt vorwärts, den man billigerweise nicht gering schätzen darf; aber ist eine Verpflichtung zur Konsultation bei Verletzung des Abkommens geeignet, Abhilfe gegen eine festgestellte Verfehlung zu bringen? Die Französische Regierung glaubt dies nicht. Es ist ganz offensichtlich etwas Weiteres nötig. Die französische Delegation, die sich nie mit bloßer Negation begnügte, hat dem Präsidenten der Konferenz mitgeteilt, daß zwischen den Signatarmächten von Anfang an über gewisse wesentliche Punkte Einvernehmen bestehen muß.

So müssen die Signatarmächte insbesondere anerkennen, daß sie strikt verpflichtet sind, gegen eine durch die Kontrolle aufgedeckte Vertragsverletzung unverzüglich mit allen als unerläßlich angesehenen Mitteln des Druckes vorzugehen, wobei das Ausmaß der Sanktionen der Schwere der Vertragsverletzung anzupassen wäre.

Ebenso muß zugestanden werden, daß, wenn die festgestellten Vertragsverletzungen die Sicherheit eines anderen Staates gefährden, ein solidarisches Vorgehen der Mächte stattfinden muß, um zugunsten des bedrohten Staates das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen.

Diese Solidarität müßte sich um so stärker auswirken, wenn die Vertragsverletzung zum Angriff ausarten würde.

Die Französische Regierung vergißt weder, noch unterschätzt sie die Hilfeleistung, zu der sich die Britische Regierung im Rheinpakt verpflichtet hat; sie erkennt den Wert dieses Versprechens an. Frankreich setzt nach wie vor sein Vertrauen in die Garantien, die der Locarnovertrag festgestellt hat; aber das geplante Abkommen hat einen so weitgehenden internationalen Charakter, daß die Französische Regierung sich den Sorgen anderer Mächte nicht entziehen kann, die auch ihrerseits berechtigte Befürchtungen hinsichtlich ihrer Sicherheit haben. Eine Absicht, mag sie im Prinzip auch noch so klar ausgesprochen sein, genügt nicht, um diesen Mächten eine Garantie gegen jede Gefahr eines Angriffs zu geben. Zunächst muß der Angriff formell verboten

sein. Sodann muß er, wenn er sich doch ereignet, mit den in der Völkerbundssatzung selbst vorgesehenen Mitteln wirksam bekämpft werden.

* * *

Letzten Endes muß immer wieder auf den Völkerbund und seine Satzungen zurückgegriffen werden. Was auch immer gegen ihn gesagt oder unternommen sein mag, er bleibt die einzige Organisation, die eine Kollektivgarantie für den Frieden bieten kann. Die Regierung der Republik hält unerschütterlich an ihm fest. Sie hat es daher auch freudig begrüßt, daß die Britische Regierung die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund zu einer „wesentlichen Bedingung" für die Unterzeichnung eines Abkommens über die Rüstungen gemacht hat. Deutschland könnte keine bessere Garantie für das Gleichgewicht der Mächte geben, als seine frei von allem Zwang erfolgende Rückkehr in die Staatengemeinschaft, in die es aufgenommen worden ist. Eine solche Rückkehr würde zu einer Entspannung führen, die geeignet wäre, die Vereinbarungen vorzubereiten und zu fördern, die Frankreich, einmütig dem Werke des Friedens ergeben, erneut als nützlich anerkennt. Um ein Abkommen zu ermöglichen, wird sich Frankreich keiner noch so strengen Kontrolle entziehen, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit beruht. Es hat nichts zu verbergen.

Die Regierung der Republik war der Ansicht, daß nur eine freimütige Antwort, die unmögliche Lösungen ausschließt, der Initiative würdig sei, die die Britische Regierung ergriffen hat. Sie kann keinen Vorschlag annehmen, der die Abrüstung Frankreichs verschärfen würde, indem er gleichzeitig Deutschland eine sofortige und schwer zu begrenzende Legalisierung einer Aufrüstung zubilligt, die es schon jetzt unter Verletzung der Verträge durchführt. Eine solche Lösung wäre mit den rationelleren und klügeren Grundsätzen unvereinbar, von denen sich die Abrüstungskonferenz seit zwei Jahren hat leiten lassen. In der Rückkehr zu diesen Grundsätzen wird das solidarische Streben aller Länder die Lösung finden können, die die anerkannte Gleichberechtigung mit dem nicht minder unveräußerlichen Recht auf Sicherheit in Einklang bringt.